STORAGE-ITEM
MAIN LIBRARY

LP9-R16E
U.B.C. LIBRARY

THE LIBRARY

THE UNIVERSITY OF
BRITISH COLUMBIA

Gift

H. R. MacMillan

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of British Columbia Library

http://www.archive.org/details/geschichtederuni00schn

Heidelberger Abhandlungen
zur mittleren und neueren Geschichte
Begründet von E. Marcks und Dietrich Schäfer
Herausgegeben von Karl Hampe und Hermann Oncken
Heft 38

Geschichte der Universität Heidelberg

im ersten Jahrzehnt nach der Reorganisation durch Karl Friedrich (1803—1813)

Von

Franz Schneider

Preisschrift der Corps-Suevia-Stiftung

Heidelberg 1913
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung

Verlags-Nr. 925

Die Corps-Suevia-Stiftung ist am 15. Juli 1910 anläßlich des 100jährigen Stiftungsfestes der ältesten Korporation der Universität Heidelberg begründet worden. Nach den Bestimmungen der Stiftungsurkunde soll das Zinsenerträgnis von je 2 Jahren als Ehrenpreis für eine Arbeit aus dem Gebiete der Geschichte der Universität Heidelberg oder der badischen Landesgeschichte oder der deutschen Geschichte seit 1813 von seiten eines Studierenden der Universität Heidelberg verwendet werden.

Das Thema der am 22. November 1910 erstmals gestellten Preisaufgabe der Stiftung lautete: „Geschichte des ersten Jahrzehnts der Universität Heidelberg nach dem Organisationsedikt Karl Friedrichs von 1803." Bei der am 22. November 1912 verkündeten Preisverteilung sind die beiden eingelaufenen Arbeiten von

Franz Schneider aus Mannheim und
Richard August Keller aus Paris

mit dem Preise gekrönt worden. Beide Arbeiten erscheinen stiftungsgemäß in der vorliegenden Sammlung.

LF 2810
S4

Inhaltsverzeichnis.

Handschriftliche Quellen VII
Abkürzungen VII

Einleitung: Die Universität in pfälzischer Zeit . . 1

Aufschwung der deutschen Universitäten im 18. Jahrhundert 1. Zurückbleiben Heidelbergs 2. Gründe dafür 3. Katholisch-theologische Fakultät 8. Reformiert-theologische Fakultät 11. Juristische Fakultät 14. Medizinische Fakultät 17. Philosophische Fakultät 22. Universitätsbibliothek 26. Staatswirtschaftliche hohe Schule 27. Universitätsverwaltung 31. Finanzielle Lage 32. Studentenschaft 33. Verbindungen 35.

1. Kapitel: Neuorganisation.

1. Anfall an Baden 39

Diplomatische Verhandlungen in Paris 39. Verhandlungen in München 40. Besitznahme durch Baden 42.

2. Organisationsedikt 43

Lage der Universität 43. Ratschläge 44. Vortrag Brauers 46. Organisationsedikt 53. Bedeutung desselben 59.

3. Reorganisation des Lehrkörpers.

a) Vorbereitung (bis Ende 1803) 60

Vorschläge Brauers 60. Brauers Entfernung von den Universitätsgeschäften 63. Versuche Edelsheims 63. Karl Friedrichs Besuch in Heidelberg 64. Erneutes Eingreifen Brauers zusammen mit Hofer 66. Edelsheim und Hofer Kuratoren 67.

b) Einfluß Hofers (1804) 67

Hofers Stellung zur Wissenschaft 67. Entschließung über die Richtlinien der Personalorganisation 68.

Wintersemester 1803/4. Kirchliche Sektion: Katholische Moral 69. Katholisches Kirchenrecht 71. Lutherische Dogmatik 73. Protestantische Exegese 74. Protestantisches Kirchenrecht 74. Staatsrechtliche Sektion: Römisches Recht 75. Staatsrecht 77.

Prozeßpraxis 78. Ärztliche Sektion: Physiologie 80. Anatomie 80. Tierarzneikunde 81. Staatswirtschaftliche Sektion: Architektur 82. Nationalökonomische Fächer 83. Allgemeine Sektion: Philosophie 84. Klassische Philologie 85. Ästhetik 86. Physik 87. Statistik 87. Naturgeschichte 87. Astronomie 88. Französische Sprache 88. Bildende Sektion 89. Ergebnis 89. Organisationsreskript 90.

Sommersemester 1804. Kirchliche Sektion: Katholische Moral 94. Lutherische Dogmatik 95. Protestantische Exegese 96. Protestantisches Kirchenrecht 97. Staatsrechtliche Sektion: Staatsrecht 97. Privatdozenten 98. Ärztliche Sektion: Physiologie und Anatomie 98. Staatswirtschaftliche Sektion: Angewandte Mathematik 99. Forstschule 100. Allgemeine Sektion: Philosophie 100. Ästhetik 100. Ergebnis 101. Denkschrift Savignys 104. Protestantische Exegese 107.

c) Einfluß Reitzensteins (1805) 108

Wiederaufnahme der umfassenden Pläne 109. Kirchliche Sektion: Protestantische Exegese 109. Protestantische Moral 111. Protestantisches Kirchenrecht 111. Kirchengeschichte 112. Staatsrechtliche Sektion: Römisches Recht 114. Staatsrecht 115. Prozeßpraxis 118. Ärztliche Sektion: Anatomie und Physiologie 118. Pharmazie 119. Staatswirtschaftliche Sektion: Nationalökonomische Fächer 120. Kammerpraxis 120. Angewandte Mathematik 120. Forstwirtschaft 121. Allgemeine Sektion: Berufung Creuzers nach Landshut 121. Philosophie 123. Geschichte 125. Ästhetik 126. Naturgeschichte 127. Chemie 127. Berufung von Voß 128. Privatdozenten 129. Organisation des Lehrbetriebs 131.

4. Lehrmittel. 132

Ankauf des Dominikanerklosters 132. Medizinische Institute: Entbindungshaus 136. Ambulatorium 137. Stationäre Klinik 138. Anatomie 139. Botanische Gärten 142. Schloßgarten 143. Lehrsammlungen 145. Universitätsbibliothek 146. Universitätsgebäude 149.

5. Literarische Hilfsanstalten 152

Buchdruckerei 153. Buchhandlungen 153. Zeitschriften: Heidelberger Literatur- und Kunstanzeigen 157, Verpflanzung der Jenaischen Literaturzeitung 158, „Studien" von Daub und Creuzer 158, juristisches Magazin 159.

6. Gesetze und Statuten 159

Organisation des Senats 160. Akademische Gesetze: Vorschläge Wedekinds 161. Bericht der Senatskommission 168. Gutachten von Schwarz 168, von Werk 169, von Pätz und Heise 170. Hofers

endgültige Fassung 172. Publikation der Gesetze 177. Oberpolizeikommission 177. Akademische Statuten: Vorschläge Wedekinds 179. Gutachten 182. Endgültige Fassung 183.

2. Kapitel: Auswirkungen.

1. Interregnum (Januar bis September 1806) 189
Prorektorenwahl 189. Gutachten zur Ausgestaltung der Statuten 190. Streit der staatswirtschaftlichen und der allgemeinen Sektion 193. Ziviljurisdiktion über die Professoren 195. Theologische Sektion: Protestantische Exegese 196. Juristische Sektion 197. Philosophische Sektion: Philosophie 198. Angewandte Mathematik 198. Naturgeschichte 199. Annahme von Görres als Privatdozent 199.

2. Kuratel Reitzensteins (September 1806 bis März 1807) 201
Neuorganisation des Kuratelamts 201. Verlegung des katholischen Teils der theologischen Fakultät nach Freiburg 204. Angebote infolge der Schlacht bei Jena 208. Reitzensteins Denkschrift über die Ergänzung des Lehrkörpers 209. Theologische Sektion 214. Juristische Sektion: Erwerbung von Zachariä und Klüber für das Staatsrecht 214. Aussicht auf Savigny 216. Philosophische Sektion: Gründung des philologisch-pädagogischen Seminars 218. Privatdozenten 222. Physikalische Gesellschaft Kastners 223. Literarische Blätter: Badische Wochenschrift 224. Rheinisches Bundesblatt 224. Jenaische Literaturzeitung 224. Organisation der Universitätsjurisdiktion 226. Promotionsstatuten der philosophischen Fakultät 227. Niederlegung der Kuratel durch Reitzenstein 228.

3. Wissenschaftlicher Charakter der neuen Universität 230
Allgemeine Geistesrichtung 230. Theologische Fakultät 232. Juristische Fakultät 234. Medizinische Fakultät 238. Philosophische Fakultät: Philosophie 242. Ästhetik 244. Sprachkunde 245. Altertumswissenschaft 246. Deutsche Philologie 248. Geschichte 248. Nationalökonomie 250. Naturwissenschaften 251. Mathematik 252. Technologie 252.

3. Kapitel: Weiterentwicklung bis 1813.

1. Reaktionsversuche (Mai 1807 bis März 1809) 254
Neueinrichtung der Oberbehörde 254. Schlichtung des Streits der allgemeinen und der staatswirtschaftlichen Sektion 256. Versuch der Jurisdiktionsänderung 257. Übernahme der Kuratel durch das Polizeidepartement 265. Kampf um die Lehrfreiheit 266. Neuordnung der badischen Staatsverwaltung im Sommer

1808 272. Stiftung der Preismedaillen 272. Universitätsetat 274. Allgemeine Einkommensteuer 275. Theologische Sektion 276. Juristische Sektion 276 Medizinische Sektion 277. Allgemeine Sektion 279. Universitätsbibliothek 287. Heidelberger Jahrbücher 290.

2. Erneuter Fortschritt (März 1809 bis Dezember 1810) 292

Rückkehr Reitzensteins 292. Tod Kübels und seine Folgen 293. Pläne für eine Forstschule 297. Lehrstelle der Naturwissenschaften 297. Privatdozenten 298. Erneuerung der akademischen Gesetze: Nachtrag zu den alten Gesetzen 300, Stellung zu den Verbindungen 301, Prinzipien neuer Gesetze 302. Neuordnung der Staatsverwaltung im Dezember 1809 304. Einleitung zur Ordnung der Jurisdiktionsverhältnisse 305. Hervortreten der Landsmannschaften 305. Übertragung der Disziplinargeschäfte an das akademische Gericht 306. Studententumult im März 1810 307. Vorschläge einer Jurisdiktionsordnung 308. Universitätsamtmann 310. Gesetz gegen Studentenverbindungen 311. Vorgehen gegen die Verbindungen 313. Erneuerung der akademischen Gesetze 314. Lehrkörper: Verluste infolge der Errichtung der Universität Berlin 317. Ergänzung durch die Berufung von Paulus 319. Änderungen im Bestand der Privatdozenten 321. Beförderungen 322. Bemühungen Ackermanns um ein Klinikum 323.

3. Stillstand (Dezember 1810 bis April 1813) 325

Übergang des Ministeriums des Innern an Andlaw 325. Vereitelung der Ernennung Reitzensteins zum Kurator 326. Thronwechsel 1811 326. Theologische Sektion 327. Juristische Sektion 329. Medizinische Sektion 330. Staatswirtschaftliche Sektion: Wiederaufleben des Streits mit der philosophischen Sektion bei der Zulassung von Erb 333. Reibungen bei der Zulassung des Privatdozenten Hout 337. Tod von Suckow und Seeger 338. Philosophische Sektion 338. Schloßgarten 343. Entdeckung der neuen Landsmannschaften 345. Nationale Bewegung in der Studentenschaft beim Untergang der großen Armee in Rußland 345. Sturz des Ministeriums Andlaw 347. Schluß 348.

Namensverzeichnis 349

Handschriftliche Quellen.

1. Generallandesarchiv zu Karlsruhe. Die einschlägigen Akten aus den Repertorien: Universität Heidelberg, Universität Freiburg, Stadt Heidelberg. Die Dienerakten der leitenden Staatsmänner und die Protokolle des Geh. Rats.
2. Großh. Haus- und Staatsarchiv zu Karlsruhe. Die auf den Erwerb der Pfalz durch Baden bezüglichen Faszikel.
3. Universitätsarchiv zu Heidelberg. Alle einschlägigen Akten, Senats- und Fakultätsprotokolle.
4. Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts zu Karlsruhe. Die einschlägigen Akten des Depots Universität Heidelberg und des Depots Universitäten.
5. Großh. Universitätsbibliothek zu Heidelberg. Verschiedenes handschriftliche Material, besonders Briefsammlungen.
6. Kgl. Bibliothek in Dresden. Die Briefe Creuzers an Böttiger.

Abkürzungen.

AdB. = Allgemeine Deutsche Biographie. Herausgegeben durch die historische Commission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften [zu München]. 56 Bände 1875/1912.

Almanach 1813 = Almanach der Universität Heidelberg auf das Jahr 1813. Herausgegeben von Julius Lampadius [Leichtlin].

B. B.= Badische Biographien, herausgegeben von Friedrich von Weech, 3 Bände 1875/1881.

Biogr. Lex.= Biographisches Lexikon der hervorragenden Aerzte aller Zeiten und Völker. Herausgegeben von August Hirsch. 6 Bände 1884/1888.

Briefwechsel = Briefwechsel Creuzers mit Böttiger, auf der Kgl. Bibliothek zu Dresden.

Cod. Heid.= Codex Heidelbergensis auf der Universitätsbibliothek zu Heidelberg.

Dir. prot.= Direktorialprotokoll der Universität Heidelberg im Universitätsarchiv zu Heidelberg (I. 3. 170 bis 177).

Geh. Ratsprot.= Protokoll des Geh. Ratskollegiums im Generallandesarchiv zu Karlsruhe.

Kirchenlexikon = Wetzer und Weltes Kirchenlexikon. 2. Auflage von Hergenröther und Kaulen. 12 Bände und Registerband 1882/1903.

Meusel [4] = Das gelehrte Teutschland. Angefangen von Hamberger, fortgesetzt von Meusel. 4 Bände und 9 Bände Nachträge, 1783/1806.

Meusel [5] = Das gelehrte Teutschland im neunzehnten Jahrhundert, von Meusel. 11 Bände 1808/1834.

Minist., U.,= Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts zu Karlsruhe, Depot Universitäten.

Minist., U. H.,= Ministerium des Kultus und Unterrichts zu Karlsruhe, Depot Universität Heidelberg.

Pol. Corr.= Politische Correspondenz Karl Friedrichs von Baden 1788 bis 1806. Herausgegeben von der Badischen Historischen Commission. 5 Bände 1888/1901.

RE.= Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 3. Auflage herausgegeben von Hauck. Mit Nachträgen 24 Bände 1896/1913.

Sen. prot.= Senatsprotokoll der Universität Heidelberg im Universitätsarchiv zu Heidelberg (I. 3. 135 bis 147).

Stadt Heidelberg = Generallandesarchiv zu Karlsruhe, Repertorium Stadt Heidelberg.

Strieder = Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten und Schriftsteller Geschichte. Besorgt von F. W. Strieder. Mit Fortsetzungen 20 Bände 1781/1863.

U. A.= Universitätsarchiv zu Heidelberg.

U. Freiburg = Generallandesarchiv zu Karlsruhe, Repertorium Universität Freiburg.

U. H.= Generallandesarchiv zu Karlsruhe, Repertorium Universität Heidelberg.

Winkelmann = Urkundenbuch der Universität Heidelberg. Herausgegeben von Winkelmann, 1886. I. Urkunden, II. Regesten.

Einleitung:

Die Universität in pfälzischer Zeit.

Die Universitäten Deutschlands machten im achtzehnten Jahrhundert ihre entscheidende Entwicklung durch, sie wandelten sich aus Schulen mit genau umgrenzter beschränkter Lehraufgabe zu Instituten um, die in voller Freiheit sich die Lehre selbst schufen und alle Erkenntnisgegenstände in ihren Bereich zogen. Diesen Umschwung hat vor allem das Eindringen der Wolffschen Philosophie auf den norddeutschen Universitäten hervorgebracht. Sie verdrängte die dogmatische Schulphilosophie des Aristoteles und setzte an ihre Stelle die „vernünftigen Gedanken", die dann den gesamten Geistesinhalt zum Gegenstand der rationalen Wissenschaft machten und so den bisherigen Wissenschaftsbetrieb von Grund aus veränderten. Die Philosophie und mit ihr die philosophische Fakultät stieg von der Magd der oberen Fakultäten zu ihrer Herrin auf, ihre Prinzipien wurden jetzt für die Berufsfakultäten die grundlegenden in ganz anderem Sinne als bisher. Damit gewannen die Universitäten eine beherrschende Stellung im Geistesleben; denn der Fortschritt der Erkenntnis auf allen Gebieten war an sie gefesselt durch die große Bedeutung jener Fakultät, die die Grundwissenschaft des Lebens in sich begreift. Dieses Aufsteigen der Universitäten war nur möglich durch die Lehrfreiheit, die im Gefolge der Aufklärungs- und Toleranzgedanken einzog. Den Männern der Aufklärungszeit war die Wahrheit nicht mehr dogmatisch gegeben, sie suchten sie in der Vernunft durch angestrengte Forschung ohne jede dogmatische Grundlage. Der Wechsel in dem Inhalt der Lehre bedingte auch Änderungen im Lehrbetrieb. In den Vorlesungen trat an die Stelle der Erklärung von Büchern mit kanonischem Ansehen der freie systematische Lehrvortrag. Die Disputationen verschwanden, da

ja die Vorbedingung für dieselben, der gemeinsame Boden der gegebenen Wahrheit, fehlte. Die gleichzeitige, aus dem gleichen Emanzipationsstreben der Aufklärungszeit zu erklärende Einführung der deutschen Lehrsprache verlieh dem Unterricht größere Lebendigkeit und Frische. In dieser Entwicklung sind die beiden großen norddeutschen Universitäten führend, Halle zuerst die Grundlagen und Vorbedingungen ausbildend durch die Wolffsche Philosophie und die Reformen von Thomasius, dann Göttingen in der Aufnahme und Weiterbildung der Gedanken, vor allem in der Erhebung der philosophischen Fakultät zu ihrer beherrschenden Stellung.

Von dieser Entwicklung, die zunächst die norddeutschen protestantischen Universitäten erfaßte, aber allmählich auch auf die katholischen in Süddeutschland einwirkte, blieb die Universität Heidelberg fast ganz unberührt. Denn ihr fehlten die Voraussetzungen: die geistige Freiheit und die Toleranz. Sie war in starrem Konfessionalismus befangen, da auch sie mithelfen sollte, die Pfalz dem Katholizismus zurückzugewinnen nach dem Willen der Kurfürsten, in denen die Tendenzen der Gegenreformation noch ein letztesmal in der deutschen Geschichte durch die Jesuiten zum Aufflammen gebracht waren. Die Jesuiten hatten zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts in Heidelberg ein Kolleg errichtet, — wie sie stets die Eroberung neuer Gebiete einleiteten —, zu dem ihnen der Kurfürst die Lehrstühle der Universität überlieferte, soweit sie für die Einrichtung der Jesuitenuniversität nötig waren, nämlich die theologische und die philosophische Fakultät und den Lehrstuhl des kanonischen Rechts in der juristischen Fakultät. Formell blieb der Staatsgewalt zwar das Ernennungsrecht der Professoren, aber sie übte es stets nur nach den Vorschlägen der Ordensoberen, sodaß die Jesuiten ohne Hindernis ihr Prinzip des häufigen Lehrerwechsels durchführen konnten. Tatsächlich ist also die Entwicklung dieser Teile der Universität im achtzehnten Jahrhundert nur unter dem Gesichtspunkt einer reinen Jesuitenschule zu verstehen. Daraus erklärt sich auch die Teilnahmslosigkeit der Universität Heidelberg gegenüber dem lebendigen Fortschreiten deutscher Wissenschaft, stellte sie doch nur eine

Schule für Kirchen- und Staatsbeamte dar, da der Jesuiten Absicht nicht Forschung, sondern Unterricht war[1]. Durch die ratio studiorum, die seit 1599 unverändert Geltung besaß, wurden die Jesuitenprofessoren aufs engste gebunden an die Übermittlung dogmatisierter Wissenschaft unter bewußtem Ausschluß aller neueren Erkenntnis als noch nicht feststehend, was ja für eine Schule ganz angebracht ist, der Universität aber einen unnatürlichen Zwang auferlegt. Die Disputationen und Defensionen standen sehr in Blüte als Anfeuerungsmittel für die Schüler, zugleich aber auch zur Prüfung der Fähigkeiten der Dozenten. Die Fächer der beiden jesuitischen Fakultäten wurden ganz nach den Anweisungen der Studienordnung vertreten, die Aristotelische Philosophie war allein herrschend. Da der Weg zu den oberen Fakultäten während des ganzen Jahrhunderts durch die philosophische Fakultät ging, die nur als die propädeutische gewertet war, beherrschten die Jesuiten die ganze Universität und drückten ihr den Stempel auf.

Die übrigen Fakultäten hätten an und für sich die Möglichkeit gehabt, an der Allgemeinentwicklung teilzunehmen und aus dem Rahmen der gebundenen Jesuitenschule herauszutreten. Aber dies hinderte die Regierung, die durch fast ausschließliche Anstellung von Landeskindern eine lebendige Einwirkung der fortschreitenden norddeutschen Universitäten erschwerte. Außerdem bewirkte sie durch die vorzügliche Heranziehung von Katholiken eine Einseitigkeit, die in einem vorwiegend protestantischen Lande, wie die Pfalz es war, doppelt schädlich sein mußte. Schließlich dehnten sich auch auf die Universität die schlechten Eigenschaften des pfälzischen Beamtentums aus; Habsucht, Unwissenheit und Anmaßung war auch hier der Grundton, doch fehlen glücklicherweise feste, geschlossene Persönlichkeiten nicht vollkommen. Anwartschaften und Substitutionen machten sich auch an der Universität breit, und, was an einer wissenschaftlichen Anstalt mit so gearteten Lehrern unbedingt zum Niedergang führen muß, das Aufrücken nach dem Dienst-

[1] Über Jesuitenschulen und ihren Betrieb: Duhr S. I., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge I, 1907, S. 237/294. — Mertz, Die Pädagogik der Jesuiten, 1898.

alter nicht nur im Gehalt, sondern auch in den Lehrstühlen war die Regel, sodaß ein Professor, wenn er lange lebte, durch seine ganze Fakultät und damit durch das ganze Lehrgebiet wandern konnte. Ein Symptom dieses Niedergangs waren die Erbprofessuren, die das Phänomen zu zeigen schienen, daß vom Großvater bis zum Enkel, ja selbst in die Schwägerschaft hinein, sich die hervorragende Eignung zu einem bestimmten Fach zu vererben schien[1]; in Wahrheit hatten sich jedoch jeweils nur die Kollegienhefte vererbt. Dieser Mißbrauch ging so weit, daß mancher junge Professorensohn auf einen bestimmten Lehrstuhl designiert war, bevor er nur seine Universitätsstudien vollendet hatte[2]. Dazu waren die Professoren gar wenig kollegialisch gesinnt, ewige Reibereien und Eifersüchteleien setzten ihre Achtung herab, ihr Eigennutz schadete den Finanzen der Universität.

Eine weitere Quelle des Niedergangs der Universität war ihre Finanzverwaltung[3]. Die Einkünfte bestanden aus vielen Zehnten und anderen öffentlichen Gefällen der sogenannten Universitätsdörfer in der linksrheinischen Pfalz, aus Pachtgeldern von ihren Gütern und aus Zinsen ausgeliehener Kapitalien. Da aber meist nur Naturalien angeliefert wurden, konnte die Universität nicht mit einer festen Summe als Einnahme rechnen, während doch die Ausgaben ihren festen, unveränderlichen Stand hatten. Ein unsicheres Schwanken der Finanzen war die Folge. Da der Senat als Kollegium die Verwaltung besorgte, war der Verwaltungsaufwand sehr bedeutend, die Diäten der Senatskommissäre stiegen oft ins Ungemessene. Dazu kamen ständige Verluste bei der Veräußerung der Naturalien infolge der mangelnden Fühlung mit sachkundigen Kreisen und eine unzweckmäßige Rechnungsführung, die keine Übersicht gewährte.

---

[1] Kuno Fischer, Festrede zur fünfhundertjährigen Jubelfeier der Ruprecht-Karls-Hochschule zu Heidelberg, 1886, S. 83.

[2] Anekdote bei Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche im Großherzogtum Baden II, 1856, S. 358, Anm. 2.

[3] Winkelmann, Die Universität Heidelberg in den letzten Jahren der pfalzbayrischen Regierung in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. 36, 1883, S. 63/80.

In guten Jahren pflegten die Einkünfte gerade auszureichen, in minder guten stand das Defizit vor der Tür. So arbeiteten sich die Finanzen mühsam von Jahr zu Jahr weiter, manchmal hart am Konkurs streifend.

Die Entwicklung strebte zweifelsohne dahin, aus der Universität eine Fachschule zu machen, sei es unter den Jesuiten oder unter weltlicher Leitung. Die Aufhebung des Jesuitenordens brachte hier zunächst eine Verzögerung. Die theologischen und philosophischen Lehrstühle wurden teils durch Mitglieder anderer Orden, Franziskaner, Karmeliter und Dominikaner besetzt, einige Exjesuiten wurden auch beibehalten aus Mangel an Ersatz, wie es ja anderwärts auch geschah. Nach einigen Jahren übertrug dann Karl Theodor den meist französischen Lazaristen die jeweils frei werdenden theologischen Lehrstühle, allmählich erwarben diese sich auch die philosophischen Ordinariate. Die Qualität dieser land- und sprachfremden Professoren war sehr gering: ohne hinlängliches Interesse und genügende Kenntnisse standen sie ihrem Lehrfach gegenüber und beschleunigten so den Niedergang der Universität[1].

Man suchte ihn durch die Einverleibung der Kameralschule von Kaiserslautern[2] in den Verband der Universität aufzuhalten. Diese selbst wünschte ihre Entfernung von Kaiserslautern, wo Rivalitäten aller Art den Lehrern Unannehmlichkeiten bereiteten[3], während man in Heidelberg schon lange sehnsüchtige Blicke auf sie geworfen hatte. Man erhoffte von

[1] Tendenziöse Darstellung der Wirksamkeit der Lazaristen in Heidelberg in: Die französischen Pädagogen in Deutschland, oder die Geschichte des Lazarismus in der Pfalz. Bethania, im Verlag des heiligen Lazarus, 1793. Gegenschrift: Der Schild gegen Hieb und Stich oder Lazarus' von Bethania Protestation gegen die Geschichte des Lazarismus samt deren Widerlegung. In Briefen aus dem Elysium. Herausgegeben von Razal. Im Verlage des Verfassers. Bethania, 1793. Dann noch mehrere kleinere Streitschriften.

[2] E. Müller, Zur Geschichte des höheren Schulwesens, 1899, S. 1/63. — Stieda, Die Nationalökonomie als Universitätswissenschaft, 1906, S. 109/148 in: Abhandlungen der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 54, 1907.

[3] Jung-Stillings Lebensgeschichte, Sämtliche Werke I, 1841, S. 474.

ihrer Einverleibung ein Wiederaufleben der Universität[1], vor allem die Aufhebung der Isolierung und die Teilnahme an dem allgemeinen Fortschritt der Wissenschaft durch die rührigen Lehrer der Schule. Die Kameralschule konnte aber ihr Interesse nicht darin finden, in der Universität restlos aufzugehen, sie mußte sich eine möglichst selbständige Stellung wünschen. So kam 1784 das Verlegungsedikt[2] zustande, das in zweideutiger Weise zwar die Einverleibung der Kameralschule in die Universität aussprach, ihr zugleich aber als Staatswirtschafts hohe Schule vollkommene Selbständigkeit der Verwaltung unter einem ständigen Direktor zubilligte. Dieser Kompromiß zur Vereinigung der auseinander strebenden Interessen war eine schwächliche Halbheit, die den Keim für viele Kämpfe in sich schloß und deshalb letzten Endes doch nicht die negative Entwicklung der Universität aufhalten konnte.

Die letzten Hoffnungen auf eine erneute Hebung der Universität mußten schwinden, als mit dem Beginn der Kriegsjahre die finanziellen Schwierigkeiten einsetzten. Mit der Sequestrierung der Staatsgüter durch die 1792 in die linksrheinische Pfalz einrückenden Franzosen verlor auch die Universität den Hauptteil ihrer Einnahmen. Und die linksrheinischen Schuldner beeilten sich nicht, ihrer Gläubigerin Kapital und Zins zu zahlen[3], da ihnen die lockende Aussicht winkte, durch einen Federstrich der französischen Regierung von den Verpflichtungen frei zu werden. So floß während der neunziger Jahre von den linksrheinischen Gebieten fast gar nichts in die Universitätskasse und die hohe Schule stand, weil fast alle ihre Einnahmen über dem Rhein beruhten, vor dem wirtschaftlichen Ruin, Besoldungen und Zinsen konnte sie nicht mehr bezahlen. Hilfe suchend wandte sie sich an die Regierung. Diese aber verweigerte, als sie die Mißwirtschaft, die Übervorteilungen, unlauteren und geheimen Finanzaktionen entdeckte, zunächst jede

[1] Siehe den Reisebericht von spätestens 1781 in: Mannheimer Geschichtsblätter 13, 1912, Sp. 26/27.

[2] Winkelmann I, S. 431/433.

[3] Über den Geist der linksrheinischen Bevölkerung: Häusser, Geschichte der Rheinischen Pfalz II, 1845, S. 981/982.

Hilfe aus eigenen Mitteln und gab nur die Erlaubnis zur Aufnahme von Anlehen, um die Besoldungen auszahlen zu können. Sie bahnte eine eingehende Untersuchung aller Verhältnisse an, doch bald legte man alles wieder zu den Akten, die Aktion verschiebend auf bessere Zeiten, denn wirkliches Interesse und Wohlwollen hatte man für die Universität doch nicht. Karl Theodor und die um ihn hatten nur Sinn für Wissenschaft als Gloriole des Hofs, der den Mittelpunkt des feinen geselligen und gebildeten Lebens im Staate bilden sollte. Für Institute und Sammlungen in Mannheim, das der Sitz gelehrter Bildung werden sollte, hatte man in den sechziger und siebziger Jahren 35 Millionen ausgegeben[1], während vier Stunden davon die alternde Universität Heidelberg ohne durchgreifende Hilfe dahinwelkte.

Mit der Thronbesteigung Max Josephs (1799) wurden die inneren Bedingungen zur Erneuerung der Universität gegeben. Er und seine Ratgeber, vor allen der Geh. Referendär Zentner, ein ehemaliger Professor der Heidelberger Hochschule, hatten den besten Willen, der wankenden Universität wieder aufzuhelfen[2]. Eine Erneuerung bis in den innersten Kern hinein war jedoch vorläufig bei der unsicheren Weltlage nicht möglich, sie wäre auch nicht klug gewesen, da mit dem Verluste der Pfalz stets zu rechnen war. Aber finanziell griff man ihr jetzt kräftig unter den Arm, man wies ihr ansehnliche Geldmittel zu, um sie wenigstens über Wasser zu halten, bis man an eine Reorganisation von Grund aus denken konnte. Und eine solche wäre sicherlich gekommen und hätte die Universität wieder emporgehoben, wie wenige Jahre später die Universität Würzburg durch die gleiche Regierung, wenn auch nicht zu Ruhm, so doch zu gewisser Beachtung gebracht wurde. Die unsicheren politischen Verhältnisse verhinderten mehrere Jahre hindurch die Inangriffnahme des schwierigen Werks, das der finanziellen Verhältnisse wegen nur im Verein mit einer Reform des gesamten pfälzischen Schul- und Kirchenwesens durchgeführt werden konnte, und schließlich wurde die bayerische Regierung

[1] Häusser, Geschichte der Pfalz II, S. 953.

[2] Siehe Chur-Pfälzische Religionsdeklaration vom 9. V. 1799, § 8

desselben ganz enthoben durch die Abstoßung der Gebiete bei den dem Pariser Vertrag vom Juni 1802 vorhergehenden Verhandlungen. Die badische Regierung trat ihre Erbschaft mit gemischten Gefühlen an, aber doch mit festem Vertrauen auf ihre Kraft und mit der Hoffnung auf glücklichen Erfolg bei ihrem Versuch der Sanierung der Verhältnisse.

Die Universität bot bei der Übernahme durch Baden ein wenig erfreuliches Bild. Ihr Lehrkörper zeigte deutlich die Gründe für den Niedergang auf, er war sozusagen eine lebendige Geschichte ihrer Schicksale im achtzehnten Jahrhundert. Neben Jesuiten, Lazaristen und anderen Mönchen waren Professorenerben vorhanden, zu wenigen wissenschaftlich bedeutenden Männern gesellten sich viele, die sogar zur Wiedergabe des feststehenden Kanons der Wissenschaft ungeeignet waren, neben fleißige und pflichteifrige, aufrechte Charaktere traten Schmeichler um die Gunst der Studenten, Kollegienjäger und unaufrichtige Gesellen, Heuchler und Denunzianten.

Die katholisch-theologische Fakultät war im ganzen recht unscheinbar, die Lehrkräfte unbedeutend. Sie hielten sich meist an die gangbaren Vorlesungsbücher, ohne viel die tiefen Probleme zu berühren, die den besten katholischen Theologen jener Zeit auf der Seele lasteten. Der Lehrkörper war sehr lückenhaft, da Max Joseph die seit seinem Regierungsantritt frei gewordenen Lehrstühle nicht wieder besetzt hatte. Es sollte eben der durchgreifenden Reform, die er beabsichtigte, seinerzeit nichts im Wege sein.

Dogmatik war von alters her mit zwei Lehrkanzeln ausgestattet. Die erste, besser dotierte, war seit 1799 unbesetzt, die zweite hatte der französische Lazarist Saar[1] inne. Als Theologe war dieser recht unbedeutend, kirchlich durchaus korrekt. Im Vorlesungsverzeichnis pflegte er schon das Gerippe seiner

[1] 1747 in Metz geboren, Lehrer der Philosophie und Theologie, dann Vorstand des Seminars in Metz, 1791 Professor der Dogmatik in Heidelberg, 1804 für französische Sprache in die phil. Fakultät übergeführt, 1817 gestorben.

Vorlesungen zu geben[1]. Sein Vortrag soll so elend gewesen sein, „daß man nur durch sein ungestümes Schreien und Stampfen, wenn er in ein Gefecht mit allen Freigeistern und Ketzern auf isten, inern und anern sich verflicht im Schlafe gestöhrt wird“[2]. Des Deutschen war er nur wenig mächtig, seine Vorlesung konnte er zwar deutsch vortragen, aber einem deutschen Gespräch konnte er nicht folgen. Doch hat er der Universität durch seine französische Muttersprache bei den Verhandlungen mit den französischen Behörden in den letzten Jahren manchen Dienst erwiesen.

Exegese vertrat der Karmeliter Bonifacius-Martin Schnappinger[3]. Seine theologischen Kenntnisse waren nicht unbedeutend, Fleiß und Gewissenhaftigkeit zeichneten ihn aus[4]. Er hatte eben eine Übersetzung und Erklärung des Neuen Testaments herausgegeben, die, auf den Grundtext aufgebaut, für ihre Zeit eine ansehnliche Leistung war. Die Auffassung ist durchaus supranaturalistisch, zeigt aber guten Konnex auch mit der protestantischen Literatur. An wenigen Stellen scheint eine rationalistische Erklärung durchzudringen[5]. Im mündlichen Vortrag fehlte ihm die Klarheit und Präzision[6]. Dem herrschenden Zeitgeist stand er ablehnend gegenüber, da er ihm in seinen Konsequenzen ins rohe Heidentum zurückzuführen schien.

Die orientalischen Sprachen lehrte sein Ordensgenosse Thaddäus-Anton Dereser[7]. Er war unzweifelhaft der wissen-

---

[1] Beispiel bei: Dittenberger, Die Universität Heidelberg im Jahre 1804, 1844, S. 16/17.

[2] Die französischen Pädagogen in Deutschland, oder die Geschichte des Lazarismus in der Pfalz. Bethania 1793, S. 233.

[3] 1762 in Neuburg a. d. Donau geboren, 1782 Karmeliter in Würzburg, 1785 Priester, 1792 Professor der Exegese in Heidelberg, 1807 für Dogmatik nach Freiburg i. B., 1832 gestorben. König in B. B. III, S. 143/144, Reusch in AdB. 32, S. 82/83.

[4] König in: Freiburger Diöcesanarchiv 10, 1876, S. 306/310.

[5] Freundliche Mitteilung von Pfarrvikar Münch in Erkrath.

[6] Satirische Schilderung seiner Lehrmethode von Kleinschmidt, Karl Friedrich von Baden als Neubegründer der Universität Heidelberg in: Die Grenzboten, 45. Jahrgang 1886, 2. Quartal, S. 115.

[7] 1757 zu Fahr im Würzburgischen geboren, studierte als Karmeliter in Würzburg und Heidelberg. 1783 Professor der orientalischen Sprachen

schaftlich bedeutendste Mann seiner Fakultät. Er gilt als der Hauptvertreter der freisinnigen Aufklärungstheologie vom Ende des achtzehnten und dem Anfang des neunzehnten Jahrhunderts[1]. Seine wissenschaftliche Tätigkeit war darauf gerichtet, die modernen Ideen in Einklang zu bringen mit den Prinzipien der katholischen Lehre. In seinen exegetischen Schriften tritt dieses Bestreben deutlich zutage, sie spiegeln „den rationalistischen und doch auch supranaturalen Geist der Zeit mit seiner apologetischen Harmonistik wieder"[2]. Schriftstellerisch hatte er sich schon einen bedeutenden Namen gemacht; während der Zeit seiner Professur in Bonn war er ein eifriger Verfechter der febronianischen Tendenzen gewesen: seine den Febronianismus verteidigende exegetische Schrift über Math. 16, 18—19 wurde von Rom indiziert[3]. Wegen dieser seiner Geistesrichtung hatte man ihn auf jede Weise vom Wirken an der Universität Heidelberg fernzuhalten versucht[4], ja Karl Theodor untersagte ihm schließlich jede Lehrtätigkeit. Aber eine der ersten Handlungen Max Josephs zugunsten der Universität war die Übertragung des Ordinariats an Dereser. Der seinen Bestrebungen feindlich gesinnte Karmeliterpater Hertwig wittert Einflüsse des Illuminatenordens dabei[5], es scheint aber, daß Max Joseph ihn als eine Kraft zur inneren Erneuerung der Universität dem Lehrkörper erhalten wollte. Dereser war in Heidelberg sehr beliebt wegen seiner anziehenden Persönlichkeit, er war ein

in Bonn, 1791 Professor in Straßburg, 1797 Dozent in Heidelberg, 1799 Professor für orientalische Sprachen dort, 1807 nach Freiburg versetzt, 1810 Stadtpfarrer in Karlsruhe, 1811 Seminarregens in Luzern, 1815 Professor in Breslau. 1827 gestorben. Varrentrapp in AdB. 5, S. 60. Eine Biographie desselben haben wir von Pfarrvikar Münch in Erkrath zu erwarten.

[1] Nikel in: Universität Breslau, Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens, 1911, II, S. 111.

[2] Merx in: Heidelberger Professoren aus dem 19. Jahrhundert, 1903, I, S. 26. Nach einem Wort von Dietel.

[3] Varrentrapp, Beiträge zur Geschichte der Neuköllnischen Universität Bonn, 1868, S. 45.

[4] Siehe: Der Waffenträger der Gesetze, 1801, S. 240/254.

[5] (Hertwig,) Chronik des Karmeliterklosters zu Heidelberg, handschriftlich auf der Universitätsbibliothek zu Heidelberg, Cod. Heid. 369, 108.

Mann von hoher männlicher Schönheit, über dessen ganzes Wesen ein melancholischer asketischer Ernst ausgebreitet war. Als Prediger wurde er gern gehört, sein Vortrag war lebendig und inhaltsreich.

Die Moraltheologie war durch den Franziskaner Marzellin Rüdel[1] vertreten. Als Lehrer wie als Forscher ganz unbedeutend, trug er seine Wissenschaft nach dem theologisch durchaus korrekten Kompendium von Schenkl vor, doch rühmte man ihm großen Fleiß nach. Sein Vortrag wird als schlecht beurteilt. Neben seinen Fachvorlesungen pflegte er noch griechischen und lateinischen Unterricht anzukündigen.

Kirchengeschichte dozierte der Franziskaner Kaspar Schmitz[2]. Er hatte ein weitverzweigtes Wissen, aber geringen Fleiß. Neben kirchenhistorischen Vorlesungen pflegte er auch enzyklopädische und kirchenrechtliche anzuzeigen, die letzteren in antifebronianischem Sinn, aber wirklich gelesen hat er selten. Der Universität nützte er vor allem durch seine Beziehungen zu den hohen pfälzischen Beamtenkreisen. Deshalb hatte man 1799 gerade ihn nach München gesandt[3], um für die Unterstützung der Universität zu wirken.

Die Lehrstelle der Pastoraltheologie war seit 1799 verwaist und wurde von Dereser versehen; im Fach der Dogmatik half Schnappinger aus.

Die reformiert-theologische Fakultät war die eigentlich legitime theologische Fakultät in Heidelberg. Der Hallsche Erbeinigungsrezeß von 1685, in dem die aussterbende reformierte Kurfürstenlinie Pfalz-Simmern sich von der zur Herrschaft gelangenden katholischen Linie Pfalz-Neuburg Zusicherungen wegen der künftigen Religionsverhältnisse in der Pfalz

---

[1] Lektor der orientalischen Sprachen und der heiligen Schrift in Koblenz, 1794 Substitut für Moraltheologie in Heidelberg, 1797 ordentlicher Professor, 1804 ans Lyzeum in Baden versetzt, 1808 mit diesem nach Rastatt versetzt, 1820 gestorben.

[2] 1789 außerordentlicher Professor in der theologischen Fakultät, 1792 für Kirchenrecht, 1794 ordentlicher Professor für Kirchengeschichte, 1804 in leiningische Kirchendienste, 1809 Pfarrer in Walldürn.

[3] Winkelmann II, Nr. 2504.

machen ließ, bestimmte, daß die theologische Fakultät nur mit reformierten Professoren besetzt werden solle. Da dieser Vertrag aber die Unterschrift des sterbenden Kurfürsten Karl nicht mehr erhalten konnte, glaubten die späteren Nachfolger, nicht an ihn gebunden zu sein[1], und führten die Jesuiten ein. Dadurch bildeten sich zwei „Seiten" in der Fakultät mit eigenen Dekanen und selbständigen Promotionen, obwohl beide nach der Universitätsverfassung nur als eine Fakultät galten. In der Zeit der Jesuitenherrschaft war die reformiert-theologische Fakultät stets auf zwei Professoren beschränkt. Gewohnheitsmäßig wurde außerdem ein reformierter außerordentlicher Professor für Kirchengeschichte in der philosophischen Fakultät angestellt, man betonte jedoch stets, daß ein Anspruch darauf nicht bestehe. Die beiden Theologieprofessoren waren nach den Statuten verbunden, in vier Jahren den ganzen Kursus ihrer Lehre zu absolvieren; in den Einzelheiten hatten sie vollkommene Freiheit. So war ihnen die Möglichkeit gegeben, der Lehre Individualität und damit Lebendigkeit zu verleihen und höheres Interesse zu erwecken.

Der erste Professor war Daniel Ludwig Wundt[2]. Als systematischer Theologe war er nicht sehr bedeutend, in der Dogmatik folgte er dem aufgeklärten Supranaturalismus von Mursinna, dessen Kompendium in Heidelberg eingeführt zu haben, Magister Laukhard ihm zum einzigen Verdienst anrechnet[3]. Selbständige Bedeutung hat Wundt für die Kirchengeschichte, besonders die der Pfalz. Wichtig ist seine Biographie des Kurfürsten Karl Ludwig, zu der ihm ausgiebiges Aktenmaterial zur Verfügung stand. In seiner Eigenschaft als Kirchenrat suchte er besonders für eine bessere Vorbildung der Studierenden durch Verbesserung der Gymnasien zu wirken.

---

[1] Häusser, Geschichte der Pfalz II, S. 711.

[2] 1741 in Kreuznach geboren, 1770 Pfarrer in Oppenheim, 1775 in Kreuznach, 1787 ref. Professor in Heidelberg. 1805 gestorben. Rey in ADB. 55, S. 127/128.

[3] Laukhard, Leben und Schicksale von ihm selbst beschrieben, I, 1792, S. 289.

Die zweite Professur nahm Karl Daub[1] ein. Er ist der einzige der Heidelberger Professoren aus pfälzischer Zeit, der sich in seiner Wissenschaft einen ehrenvollen, hervorragenden Platz erworben hat. Er war 1796 durch Vermittlung des Kirchenrats Mieg nach Überwindung von unendlichen Schwierigkeiten berufen worden. Daub war auf seinem eigentlichen Arbeitsgebiet noch nicht angelangt, seine spekulative Begabung hatte sich noch nicht gefunden[2]. Noch im Banne der Kantischen Philosophie stehend, hatte er 1801 sein Lehrbuch der Katechetik erscheinen lassen, das die Aufgabe des Religionslehrers ganz nach den Prinzipien Kants darstellt: er muß an die Stelle der positiven Tatsachen der Religion ihren wesentlichen Inhalt, die Maxime, treten lassen, soll aber in die Selbsttäuschung der Religionsgemeinde formal eingehen, um wenigstens die folgende Generation davon zu befreien[3]. Bei dieser Halbheit konnte eine so entschiedene Natur wie Daub nicht stehen bleiben, er mußte entweder fortschreiten zum offenen Bruch mit der Orthodoxie, oder sich ganz ihr zuwenden unter Aufgabe der Kantischen Prinzipien. Diese notwendige Weiterbildung bereitete sich gerade in den Jahren des Übergangs der Universität an Baden in ihm vor. Kaum hatte die Katechetik ihren Lauf in die Welt angetreten, da wankten bei Daub ihre Unterlagen. Schellings und Hegels frühe Schriften veranlaßten ihn, an der Kantischen Ansicht zu zweifeln, daß die menschliche Vernunft nicht nur Werkzeug, sondern sogar Prinzip aller Erkenntnis sein müsse, daß aus ihr heraus insbesondere die Wissenschaft von der Religion, ja die Religion selbst deduziert werden müsse[4]. Er machte den Fortschritt zu Schelling und baute auf dessen Philosophie seine Theologie auf. Zutage trat dieser Umschwung außer in

---

[1] 1765 in Kassel geboren, studierte in Marburg. 1791 Dozent dort, 1794 Professor der Philosophie in Hanau, 1795 Professor der Theologie in Heidelberg, 1836 gestorben. Landerer † in RE. 4, S. 496/502.

[2] Lemme in: Heidelberger Professoren aus dem 19. Jahrhundert, 1903, I, S. 85.

[3] Gedankeninhalt des Werks bei: D. F. Strauß, Charakteristiken und Kritiken, 2. Aufl. 1844, S. 54/57.

[4] Daub, Judas Ischariot, 1. Heft 1816. Vorwort.

seinen Vorlesungen[1] seit dem Jahre 1805 in einzelnen kleineren Aufsätzen. Die Lehrbegabung Daubs war ungewöhnlich groß; enthusiastisch schildert der junge Rothe den überwältigenden Eindruck seiner Vorlesungen[2], seine Hingabe an die reinste und höchste Würde der Religion, die er aus innerster Überzeugung wie ein „donnernder Zeus" in Worten und Mienen hoheitsvoll vom Katheder herabpredigte. Dabei sprach er langsam und ausdrucksvoll, damit alle folgen konnten. Daub war wie geschaffen, den Zentralpunkt zur Erneuerung der Fakultät zu bilden. Und in Erwartung einer solchen Entwicklung, die ihm Befestigung und Erweiterung seines Wirkungskreises gewähren sollte, lehnte er die ihm in jenen Tagen angebotene Rektorstelle des Gymnasiums in Kassel ab[3].

Die juristische Fakultät war statutengemäß mit sieben Lehrstühlen ausgestattet, doch hatte man zugleich die Möglichkeit offen gelassen, daß auch zwei Lehrstühle von einer Person eingenommen werden könnten „nach Maß besitzender vorzüglicher Geschicklichkeit". Und von diesem Vorbehalt wurde ausgiebig Gebrauch gemacht; der unwürdigste Handel pflegte von den Professoren bei Erledigung eines Lehrstuhls getrieben zu werden.

Den ersten Rang in der Fakultät nahm der Vertreter des deutschen Staatsrechts, Karl Ignaz Wedekind[4], ein, der außerdem auch den Lehrstuhl des Natur- und Völkerrechts und provisorisch sogar den des deutschen Privatrechts innehatte. Er war einer der Erbprofessoren; 1789 war ihm der Lehrstuhl des Natur- und Völkerrechts, den sein Vater bekleidet hatte, zugesprochen worden[5], auf den er sich dann die folgenden Jahre

[1] Schon im Sommersemester 1801 las er über Transzendentalphilosophie nach Schellings System des Idealismus.

[2] Rippold, Richard Rothe I, 1873, S. 43.

[3] 17. VII. 1802, U. H. 916.

[4] 1766 in Heidelberg geboren, studierte in Mainz und Göttingen. 1792 Professor für Natur- und Völkerrecht in Heidelberg, 1810 Hofgerichtsrat in Mannheim, 1811 Oberhofgerichtsrat, 1837 als Präsident des Oberhofgerichts in Mannheim gestorben. Neuer Nekrolog der Deutschen 15, 1837, II, S. 1234.

[5] Winkelmann II, Nr. 2384.

in Mainz bei Frank und in Göttingen bei Böhmer und Feder vorbereitete. 1793 trat er ihn an mit einer Schrift über das gesteigerte Interesse am Staatsrecht[1], die im jugendlichen Tatendrang in einer Verdammung des despotischen Absolutismus und in lebhafter Anerkennung der vernünftigen Bestrebungen der französischen Revolution gipfelte, eine Auffassung, von der er sich unter behördlichem Druck allerdings bald wieder abkehrte[2]. Im Staatsrecht war er Anhänger der Vertragstheorie in Kantischer Wendung, wie er überhaupt von Kantischen Gedanken wenigstens äußerlich eingenommen zu sein scheint. Wenn er auch in der Entwicklung seiner Wissenschaft ohne Bedeutung ist, so darf man ihn doch nicht als ganz minderwertig bezeichnen, wie es Jellinek getan hat[3]. Als Lehrer war er erträglich, und daß er auch gesetzgeberischen Sinn hatte, zeigte er später bei der Entwerfung der akademischen Gesetze. Unsympathisch macht ihn vor allem sein grenzenloser Ehrgeiz und damit zusammenhängend seine große Selbstüberhebung.

Das geistliche Recht vertrat der Exjesuit Matthäus Kübel[4]. Er war ein aufrechter, klarsehender Mann mit ausgebreiteten Kenntnissen und einem feinen juristischen Gefühl, das seine Fachgenossen wohl zu schätzen wußten[5]. Im Kirchenrecht vertrat er die Ansprüche der Kurie, wie er im ganzen den freieren Strömungen seiner Zeit abhold war. Als scharfer Gegner der wissenschaftlichen Richtung Dereser war er stark beteiligt an den Aktionen gegen diesen.

[1] K. J. Wedekind, Von dem besonderen Interesse des Natur- und allgemeinen Staatsrechtes durch die Vorfälle der neueren Zeiten, 1793.

[2] K. J. Wedekind, Kurze Systematische Darstellung des Allgemeinen Staatsrechtes. Nebst einer vorläufigen Untersuchung über die Frage: Ist der Vorwurf, der Bürger werde durch das allgemeine Staatsrecht zu Revolutionen geneigt, wirklich gegründet, oder ist nicht vielmehr die genauere Entwicklung desselben die kräftigste Stütze der bürgerlichen Ruhe und Ordnung? 1794.

[3] Jellinek in: Heidelberger Professoren aus dem 19. Jahrhundert I, S. 259.

[4] 1742 zu Herbstein geboren, 1771 Magister am Jesuitenkolleg in Heidelberg, 1783 Professor der Mathematik, 1785 für geistliches Recht, 1809 gestorben. Intelligenzblatt Nr. 9 der Heidelberger Jahrbücher 1809.

[5] Dittenberger, Die Universität Heidelberg 1804, S. 14.

Die Institutionen und die Prozeßpraxis waren mit Johann Jakob Joseph Kirschbaum[1] besetzt. Er war schon hochbetagt und kam für den Unterricht kaum mehr in Betracht, Vorlesungen konnte er nicht mehr halten. In seiner Jugend war er seinen Fakultätsgenossen stets ein Anstoß gewesen, ständig hatten sie sich über ihn zu beklagen, bald über seine große Freundschaft mit den Studenten, bald über seine Eingriffe in die Kompetenzen anderer. Jetzt im Alter suchte er sich schadlos zu halten, indem er, der selbst nur nach strenger Prüfung zugelassen worden war, jede Konkurrenz fernzuhalten und jeden finanziellen Vorteil zu wahren sich bemühte. Wissenschaftlich bedeutete er sehr wenig; außer einer kleinen Abhandlung über Real- und Idealkonkurrenz bei Vergehen scheint er keine gedruckte Arbeit hinterlassen zu haben. Er war in erster Linie Praktiker, die Universitätsverwaltung und das Spruchkollegium waren die Schauplätze seiner Tätigkeit. In den letzten Jahren machte er sich vor allem durch eine weitsichtige und sorgfältige Verwaltung der Finanzen der Universität verdient.

Die Pandekten und daneben noch das Landesprivatrecht lehrte Franz Wilhelm Anton Gambsjäger[2]. Er war ein Mann von bedeutenden Kenntnissen und besaß ein erstaunliches Gedächtnis, um das ihn alle beneideten. Semester für Semester las er Pandekten mit Erklärung der Abweichungen des vaterländischen Rechts und trug durch dieses kombinierte Kolleg leicht die Last seiner beiden Lehrstühle. Seine Lehrgabe war äußerst dürftig, sein Vortrag fast abstoßend, er suchte, „soviel möglich ist, in tabellarischer Art zu erklären“[3]. Dabei war er ein Mann von grenzenloser Gutmütigkeit, naiv wie ein Kind.

Neben diesen dozierte als außerordentlicher Professor Franz Janson[4]. Wider den Willen der Fakultät war er von der Re-

[1] 1721 in Worms geboren, 1757 ordentlicher Professor für Natur- und Völkerrecht, 1761 für juristische Praxis, 1804 gestorben.

[2] 1753 in Heidelberg geboren, 1781 Professor der Rechte, 1816 gestorben. v. Schulte in AdB. 8, S. 358.

[3] Nach eigener Angabe im Almanach 1813, S. 71.

[4] 1750 in Waldböckelheim bei Kreuznach geboren, 1789 außerordentlicher Professor in Heidelberg, 1805 Hofgerichtsrat in Mannheim.

gierung ernannt worden, und die Professoren behandelten ihn deshalb als einen Eindringling und Störenfried. Man sah ihm scharf auf die Finger und denunzierte jede Unregelmäßigkeit. Und da Janson bei dieser Gegnerschaft die wohlbestallten Professoren auch nicht schonte, kam es zu manchem scharfen Konflikt. Er scheint Verbindungen zu den Studentenorden gehabt zu haben, die seine Vorlesungen vor denen der ordentlichen Professoren bevorzugten; vielleicht hat man hierin teilweise die Motive der Anfeindungen gegen ihn zu suchen. Wissenschaftlich betätigt hatte er sich durch die Herausgabe einer Sammlung pfälzischer Verordnungen als Material zu einer Revidierung des Landrechts; die handschriftliche Sammlung hatte er aber aus dem Nachlaß eines pfälzischen Beamten erhalten, sodaß sich sein Verdienst im Grunde darauf beschränkt, ein Gefühl für die Lückenhaftigkeit des Landrechts und einen Blick für die Wichtigkeit der Sammlung gehabt zu haben.

Entsprechend dieser Zusammensetzung war die Fakultät auch als Spruchkollegium recht unbedeutend. Die Professoren hatten dasselbe in erster Linie als ein Institut zum Gelderwerb angesehen und sich für ihre Gutachten gewaltige Honorarien zahlen lassen. Deshalb wurde 1786 die Zahl der Beisitzer auf fünf Fakultätsmitglieder beschränkt. Der Hauptarbeiter war stets Kirschbaum.

Die medizinische Fakultät hatte damals im Lehrbetrieb aller Universitäten nur wenig Bedeutung, ihre Frequenz war überall numerisch die geringste. Auch die pfälzische Regierung bekundete für die Fakultät in Heidelberg nur wenig Interesse. Die Lehrmittel wurden nicht ergänzt, neue Institute nicht gegründet, eine praktische Unterweisung der Studenten in der Krankheitsbehandlung war nicht möglich aus Mangel an einem Klinikum. Und dementsprechend war auch der Lehrkörper beschaffen. Hier wurde am meisten mit Erbprofessuren, mit Anwartschaften und mit Freihalten von Lehrstühlen für noch studierende Günstlinge gewirtschaftet. Wissenschaftlich hatte die Fakultät keine bestimmte Richtung, die reine Empirie war herrschend. Statutengemäß waren fünf Lehrstühle vorhanden, die Verbindung der Lehrfächer war aber auch hier freigestellt, es

sollte nur darauf gesehen werden, „daß alle auf andern berühmten Universitäten bestehende Medicinische Lehrfächer" vorgetragen werden.

Anatomie und Chirurgie vereinigte Franz Xaver Moser[1] auf sich. Dieser hatte als Militärchirurg ausschließlich praktische Bildung genossen und war des Lateins völlig unkundig. Infolgedessen konnte ihm von vornherein die Literatur seiner Fächer nur zum Teil bekannt sein. Daß ihm vor seiner Ernennung zum ordentlichen Professor die Lieferung einer lateinischen Abhandlung zur Bedingung gemacht wurde, war hart für ihn, doch erfüllte er sie. Die praktische Befähigung ist ihm aber keineswegs abzusprechen, er war zweifelsohne ein erfahrener Chirurg. Doch eigentümlich nimmt er sich aus im Kreise der bezopften Universitätsprofessoren, die an jeder kleinsten historischen Gewohnheit festkleben, in ihm aber einen Kollegen haben, der nicht einmal die Gelehrtensprache versteht.

Diätetik, allgemeine Therapie und daneben auch Botanik vertrat Franz Zuccarini[2]. Er wird geschildert als fleißiger, geschickter Arzt und kenntnisreicher Lehrer. Seinen medizinischen Vorlesungen legte er das Brownische System zugrunde, das ja gerade um die Wende des Jahrhunderts in Deutschland für kurze Zeit weite Verbreitung gefunden hatte. In der Botanik nahm er das System von Linné an. In der Geschichte seiner Wissenschaftszweige ist er keiner Erwähnung wert, hat er doch sein Leben lang nicht eine einzige Schrift drucken lassen.

Medizinische Praxis und Entbindungskunst vereinigte Franz Anton Mai[3] auf sich. Seine Tätigkeit war vor allem auf praktische Anleitung gerichtet in der richtigen Erkenntnis, daß ge-

---

[1] 1755 in Rottweil geboren, 1788 Regimentsarzt in Heidelberg, 1794 außerordentlicher Professor, 1799 ordentlicher Professor, 1833 gestorben. Neuer Nekrolog der Deutschen 11, 1833, S. 954.

[2] 1738 in Mannheim geboren, studierte in Heidelberg. Dann Physikus in Mosbach, 1788 Professor d. Medizin in Heidelberg, 1809 gestorben.

[3] 1742 in Heidelberg geboren, studierte in Heidelberg. 1766 Lehrer an der Hebammenschule in Mannheim, 1770 Physikus in Oppenheim, 1773 außerordentlicher Professor in Heidelberg, 1786 ordentlicher Professor der Geburtshilfe, 1789 daneben Leibarzt der Kurfürstin, 1814 gestorben. Hirsch in AdB. 21, S. 83/84.

lehrte Ärzte ohne praktische Erfahrung dem Volk ein Schaden sind. Deshalb schrieb er sein bekanntestes Werk: Stolpertus, ein junger Arzt am Krankenbette, in dem er in launiger Sprache die Fehler und Dummheiten junger Ärzte darstellt und zugleich die Erfahrungen seiner eigenen Praxis mitteilt. Er pflegte auch stets Vorlesungen zu halten über die gesunde Lebensart der Studierenden, über den Einfluß, den Staatsbeamte auf die Gesundheitspflege des Volkes ausüben können, und ähnliche populärmedizinische Stoffe. Direkt an die breite Masse wandte er sich mit seinem Gesundheitskatechismus und seiner Krankenwärterlehre. Um eine vernünftige Krankenwartung in der Familie zu bewirken, hielt er jedes Jahr im Sommer Krankenwartekurse mit jungen, schulentlassenen Mädchen ab, wozu die Kurfürstin jeweils Preise stiftete. Bemerkenswert ist, daß er dem Staat nachdrücklich die Pflicht zuwies, für die Gesundheit seiner Untertanen zu sorgen durch Errichtung von Kranken- und Gebärhäusern, von Findel- und Armenanstalten. Er war unermüdlich tätig für eine gute Ausbildung der Hebammen, besonders in seiner früheren Zeit sorgte er für das segensvolle Wirken der Mannheimer Hebammenschule, deren erster Lehrer er gewesen war. Auf dem Gebiete der Entbindungskunst liegt auch seine wissenschaftliche Bedeutung. In den Theorien der damaligen Medizin nahm er keine feste Parteistellung ein. Als reiner Praktiker nahm er von überall her das Brauchbare. Mit den Brownischen Grundsätzen war er nur teilweise einverstanden, die Absurditäten verspottet er amüsant in seinem Stolpertus. Dagegen wurde er mehr gepackt von den Anwendungen der Chemie in der Medizin, nachdem er sich zuerst auch scharf dagegen ausgelassen hatte. Ganz ablehnend verhielt er sich der Naturphilosophie gegenüber, wie es ja bei einem alten Praktiker wohl begreiflich ist. Als Arzt war Mai sehr beliebt, denn seine Sicherheit und Energie in der Behandlung flößte den Kranken unbedingtes Vertrauen ein, hatte er doch die göttliche Gabe des Arztes, den geschärften Blick für die geringsten Anzeichen der Krankheit. Seine Praxis war infolgedessen in der ganzen Gegend die ausgedehnteste. Mit diesen Qualitäten verband sich eine tiefe Religiosität und katholische Frömmigkeit, die sich

dem Statthalter Christi auf Erden vollkommen unterwarf. Dabei war er nicht engherzig oder fanatisch; von Herzen tolerant infolge seiner demütigen Gesinnung erklärte er, jede Intoleranz in Glaubensmeinungen sei „bloßes Resultat des empörten Eigenstolzes und einer tadelwürdigen Eitelkeit“[1].

Die medizinischen Nebenwissenschaften der Chemie, Pharmazie und Pharmakologie lehrte Daniel Wilhelm Nebel[2]. Er war der Senior der Fakultät, wegen seines von Krankheiten geplagten Alters konnte er kaum mehr seinem Lehramt vorstehen. Als einziger Reformierter außerhalb der theologischen Fächer — er stammte aus einem alten pfälzischen Professorengeschlecht, dessen erster Vertreter schon 1598 Mitglied der Fakultät war — hatte er eine etwas isolierte Stellung innerhalb der Fakultät. Sein wissenschaftlicher Standpunkt ist nicht klar, hat er doch fast nichts hinterlassen, was zu seiner Beurteilung dienen könnte. Er soll einer von jenen Chemieprofessoren gewesen sein, die ohne Experimente bloß aus dem Lehrbuch heraus chemische Kenntnisse beibringen wollten.

Praktische Pharmazie lehrte als außerordentlicher Professor der Apotheker Wilhelm Mai[3], der Bruder des Mediziners. 1798 war er, nachdem er zwei Jahre zum Studium in Paris zugebracht hatte, außerordentlicher Professor in Heidelberg geworden, seinen Hauptberuf bildete jedoch der Betrieb der Apotheke an der Sandgasse, für welche er 1799 das Prädikat Universitätsapotheker erhielt. Sein Unterricht beschränkte sich auf praktische Anleitung im Laboratorium und in der Apotheke und bildete so eine wünschenswerte Ergänzung zu der theoretischen Lehre Nebels.

Ergänzend traten diesen Professoren noch zwei Privatdozenten (doctores legentes) zur Seite. Johann Ludwig Wundt, der Neffe des Theologen, der seit 1798 als doctor legens an-

[1] Siehe sein: Religioses, weltbürgerliches und litterarisches, Glaubensbekenntniß. Herausgegeben von seinem dankbaren Schüler J. D. 1805.

[2] 1735 in Heidelberg geboren, studierte dort, in Göttingen, Leiden und Utrecht. 1764 außerordentlicher Professor in Heidelberg, 1771 ordentlicher Professor für Chemie und Pharmazie, 1805 gestorben. Biogr. Lex. 4, S. 343.

[3] Donat, Geschichte der Heidelberger Apotheken, 1912, S. 122/125.

gestellt war[1], sein Hauptaugenmerk aber auf die Praxis, besonders als protestantischer Armenarzt, legte; ferner Johann Jakob Loos[2]. Dieser war ein Vertreter der Erregungstheorie, wie sie Röschlaub in Bamberg lehrte, und verlangte als Anhänger Schellings naturphilosophische Durchdringung der Medizin. Er las, ohne ausdrücklich zugelassen zu sein, meist naturphilosophisch-medizinische Kollegien.

Als Institute hatte die medizinische Fakultät nur die Anatomie und den botanischen Garten. Die Anatomie stand am oberen Ende der Sandgasse, ein enges, turmähnliches Gebäude, das baulich in sehr schlechtem Zustand war. Sie unterstand der Obhut Mosers, der stets über Mangel an Leichnamen zu klagen hatte, obwohl die Statuten von 1786 Bestimmungen über die hinreichende Versorgung damit enthielten. Der botanische Garten lag in der Plöck an der Stelle des heutigen Wredeplatzes. Er wird als feucht und wenig sonnig beschrieben, keineswegs geeignet zur Hegung aller Arten von Pflanzen. Ein Gewächshaus war nicht vorhanden, die Scherbengewächse wurden im nahen reformierten Hospital, später im Dominikanerkloster überwintert. Die Direktion hatte Zuccarini. 1802 wurde der sogenannte Herrengarten bei der Providenzkirche zum botanischen Garten bestimmt, doch kam das Projekt nicht mehr zur Ausführung.

Um klinische Anstalten hatte sich die Fakultät jederzeit bemüht. Die Statuten von 1786 hatten die Errichtung von solchen versprochen, 1797 hatte Mai während seines Rektorats mehrfach darauf gedrungen. Auch die Verlegung der ohne Zusammenhang in Mannheim bestehenden Institute hatte man angeregt, aber alles vergeblich. Ohne irgendwelche Anstalten für praktische Heilkunde mußte die Fakultät ihre Studenten lehren, denn eine praktische Tätigkeit in den Spitälern zu Heidelberg, wie sie von der Regierung angeregt wurde, konnte den Ersatz nicht bieten, da diese in erster Linie alte Leute als Pfründner beherbergten.

[1] Winkelmann II, Nr. 2490.

[2] 1777 in Heidelberg geboren, 1805 außerordentlicher Professor der Medizin, 1809 ordentlicher Professor. Almanach 1813, S. 88.

Die Aufgabe der philosophischen Fakultät in Heidelberg war im wesentlichen der propädeutische Unterricht vor dem Studium in den drei oberen Fakultäten. Noch die Statuten von 1786 schrieben jedem Studierenden einen einjährigen Kurs in Physik, Logik und Metaphysik vor mit genauen Angaben über Lehrstoff und Lehrmethode. Hier hat sich auch die Jesuitenpädagogik gehalten mit ihren häufigen Disputationen und ihren Prüfungen für das Primat am Ende des Schuljahrs. Die Ursache dieses Zurückbleibens der Fakultät in der alten dienenden Stellung ist wohl mit in dem gesonderten Bestehen der staatswirtschaftlichen hohen Schule zu suchen. Während anderswo das Interesse an den praktischen Fächern der philosophischen Fakultät höhere Geltung verschaffen konnte, blieb sie in Heidelberg unberührt davon, da die praktischen Fächer ja vor allem in einer von ihr scharf getrennten Anstalt ihre Vertretung hatten. Und der Aufschwung der Philosophie konnte ihr auch nicht neues Eigenleben einflößen, da kein Träger der Vermittlung vorhanden war. Keiner der Dozenten der Philosophie war eine so einflußreiche Persönlichkeit, daß er der zeitgenössischen Philosophie hätte eine dominierende Stellung verschaffen können. Da die Zahl der Lehrstühle nicht fest bestimmt war, fanden stets Verknüpfungen und Trennungen von Lehrfächern statt, sodaß die Zahl der Dozenten stets wechselte. Lehrer waren meist Geistliche, besonders Lazaristen.

Logik und Metaphysik, die theoretische Philosophie, vertrat der Lazarist Johann Koch[1]. Seine Hauptaufgabe war der Einführungsunterricht, bei dem er sich an ein feststehendes Lehrbuch halten mußte. Sein Leitfaden waren die Institutiones von Rösser, welche die Philosophie von Locke und Hume mit dem Dogmenglauben zu verbinden suchten. Er las auch über Kants Philosophie, 1792 gab er in einer akademischen Gelegenheitsschrift eine Darstellung von Kants System, soweit es damals vorlag, in Form einer Disposition in lateinischer Sprache.

[1] 1763 zu Borsch im Fuldaischen geboren, studierte in Heidelberg. 1786 Professor am Gymnasium dort, 1790 Professor der Philosophie an der Universität, 1806 Pfarrer von Otigheim.

Eine eigene Ansicht in der Philosophie scheint er nicht gehabt zu haben. Gerühmt wurden seine umfassenden Sprachkenntnisse.

Die praktische Philosophie war im Augenblick nicht mit einem eigenen Dozenten versehen, die Vertreter der anderen Fächer füllten provisorisch diese Lücke aus.

Naturgeschichte, Physik und Mathematik lehrte der Lazarist Jakob Schmitt[1]. Er hatte als erster Kants Philosophie auf der Universität gelehrt, ohne sie jedoch selbst ganz fassen zu können. So begriff er nicht die Bedeutung der Antinomien als Ansatzpunkt zur Deduktion des Dings an sich und meinte, ihre Aufstellung benehme wieder den hohen philosophischen Begriff, den Kants andere Lehren einflößten[2]. Die Methode von Kant dagegen nahm er unbedingt an. Seine Lehre in den naturwissenschaftlichen und mathematischen Fächern ging über den Unterricht der Anfänger für die Prüfung kaum hinaus, da ja die Ausgestaltung und Anwendung seiner Fächer der staatswirtschaftlichen hohen Schule zukam. Er war einer der wenigen Lazaristen, die sich allgemeiner Wertschätzung erfreuten; leutselig, gefällig und dienstfertig, war er überall beliebt[3].

Neben ihm war noch als Professor der Zivil- und Militärbaukunst und der praktischen Geometrie Johann Andreas von Traitteur[4] angestellt. Er hat sich vor allem durch seine praktischen Arbeiten, die Wasserbauten am Rhein[5], und als Kriegs-

---

[1] 1762 in Fulda geboren, 1786 Professor der Philosophie in Heidelberg, 1788 Professor der Mathematik, 1807 nach Freiburg versetzt.

[2] J. Schmitt, Beleuchtung einer Rezension aus der Oberdeutschen allgemeinen Litteraturzeitung, St. LXXII, März 1788. In der Disputationsanzeige seines Schülers K. L. Primavesi, 1788.

[3] Die französischen Pädagogen in Deutschland, oder die Geschichte des Lazarismus in der Pfalz, Bethania 1793, S. 189.

[4] 1752 in Philippsburg geboren, 1781 Administrationsrat, 1784 Professor für Baukunst und praktische Geometrie in Heidelberg, 1794 Reichsingenieurmajor.

[5] Acta sacrorum secularium quum anno MDCCLXXXVI a die VI. ad IX. Novembris festum seculare quartum pio solemnique ritu celebravit academia Heidelbergensis, 1787, S. 316.

techniker im Dienst des Reichs[1] einen Namen gemacht. Bekannt sind seine umfassenden Pläne zu einer Trinkwasserversorgung Mannheims[2]. Vorlesungen scheint er wenig gehalten zu haben; in den letzten Jahren, nach seiner Rückkehr aus dem Reichskrieg, beschränkte er sich auf die Teilnahme an der Verwaltung der Universität. Ihm war wohl die Professur, die eigens für ihn geschaffen worden war, nur ein Ehrentitel.

Die Philologie, die gerade in jener Zeit durch den Neuhumanismus auf allen Gebieten so gewaltig aufstrebte, war, wenn man von der kurzen Zeit absieht, da Abegg[3] als außerordentlicher Professor lehrte (1790—1794), gar nicht vertreten. Denn die Anfangsgründe des Griechischen und die Lektüre einer Chrestomathie, wie sie Rüdel anzuzeigen pflegte, sind kaum des Namens philologischer Vorlesungen wert.

Die Geschichte war entsprechend ihrer geringen Bedeutung in der damaligen Wissenschaft nur nebenamtlich durch außerordentliche Professoren vertreten. Die Profangeschichte trug Peter Wolster[4] vor, der Bibliothekar der Universität. Er hat mehrere historische Werke geschrieben, die nur Kompilationen in einer nach seiner Ansicht gefälligen Sprache sind. Dabei schreibt er einen monstreusen Stil mit fast unmöglichen Wortbildungen[5]. Allmählich beschränkte er sich auf Studien über die Reformation und ging dabei so sehr in Bewunderung der Tendenzen jener Zeit auf, daß er in die schärfste Kampfesstellung zu seiner Kirche — er war katholisch — geriet. 1796 ließ er anonym eine Geschichte der Reformation erscheinen[6], deren Ton der schärfsten Streitschrift nichts nachgibt. Er wagte aber nicht, seine Ansichten offen zu bekennen, wäre dies doch gleichbedeutend gewesen mit dem Verlust seiner Ämter. Unter der badischen

[1] Heigel, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Auflösung des alten Reiches II, 1911, S. 118.

[2] Mannheim in Vergangenheit und Gegenwart, 1907, I, S. 887/892.

[3] Abegg, in B. B. I, 1/2.

[4] 1758 in Mannheim geboren, 1788 außerordentlicher Professor der Geschichte in Heidelberg, 1795 Bibliothekar, 1805 gestorben.

[5] Siehe Wille, Aus alter und neuer Zeit der Heidelberger Bibliothek in: Neue Heidelberger Jahrbücher 14, 1906, S. 228.

[6] Geschichte der Reformation. Rom, Wittenberg und Genf 1796.

Herrschaft vollzog er dann den Schritt, zu dem ihn seine innere Erkenntnis schon lange gedrängt, kurz vor seinem Tode wurde er lutherisch[1]. Landesgeschichte dozierte Friedrich Peter Wundt[2], Pfarrer in Wieblingen. Sein Forschungsgebiet war die Lokalgeschichte der Pfalz. Ein eifriger Sammler von Notizen aus den pfälzischen Archiven — Hebel nannte ihn „das lebendige und wandelnde Archiv und Lagerbuch der Pfalz"[3] — gab er allmählich historisch-statistische Beschreibungen der pfälzischen Oberämter heraus, die wegen ihrer Materialien auch heute noch neben der Arbeit von Widder wichtig sind. Seine Reden zu den Gedenktagen der Kurfürsten sind jedoch vergessen als panegyrische Verherrlichungen. Wertvoll war seine ausgedehnte Sammlung von pfälzischen Handschriften und seltenen Drucken. Kirchengeschichte vertrat Jakob Fauth[4], reformierter Pfarrer an der Heiliggeistkirche. Neben den kirchengeschichtlichen Vorlesungen nach einem bestimmten Lehrbuch las er auch Philosophie nach Feder, vertrat also die Wolffsche Lehre an der Universität. Als Professor der Beredsamkeit war er das Organ der Universität, er mußte die Abhandlungen zu den Universitätsprogrammen liefern, Einladungen und Diplome abfassen.

Andere Fächer wie Geographie und Statistik, Diplomatik, Kameral- und Polizeiwissenschaften sollten zwar nach den Statuten auch in die philosophische Fakultät einbegriffen sein, sie machten aber tatsächlich eine Sonderentwicklung in der staatswirtschaftlichen hohen Schule durch.

Eine Sammlung physikalischer Apparate hatte die Fakultät zur Verfügung. Sie unterstand der Direktion von Schmitt und war im ersten Stockwerk des Universitätsgebäudes aufgestellt. Von dem bekannten Astronomen Christian Mayer ge-

[1] Wolfter, Geschichte Dr. Martin Luthers, 1805, S. 464.

[2] 1742 geboren, studierte in Heidelberg. 1776 Pfarrer in Kaiserslautern, 1790 in Wieblingen, 1808 gestorben. Ney in AdB. 55, S. 128/129, das Todesjahr dort ist zu berichtigen.

[3] Hebel an Hitzig [1804] in F. Becker, J. P. Hebel, 1860, S. 174.

[4] 1754 in Mülheim a. Rhein geboren, studierte in Heidelberg. 1784 außerordentlicher Professor der Kirchengeschichte und ordentlicher Professor der Beredsamkeit in Heidelberg, 1807 gestorben.

schaffen aus einer kleinen Anzahl von Instrumenten des Jesuitenkollegs teils mit Unterstützung des Kurfürsten, teils aus eigenen Mitteln[1], war sie nicht sehr umfangreich, besonders fehlte jede Ergänzung seit dem Tode Mayers (1783), da kein Fonds für sie vorhanden war. Verbunden mit ihr war eine kleine Naturaliensammlung, die, aus Dubletten der Mannheimer Hofsammlung 1764 entstanden, nur von solchen Dubletten vermehrt worden und nach dem Wegzug des Hofes nach München ganz ohne Zuwachs geblieben war.

Auch die Universitätsbibliothek hatte Anteil an dem allgemeinen Schicksal der Sammlungen, nicht den Neuerscheinungen entsprechend vermehrt zu werden. Ohne eigenen Fonds war sie angewiesen auf die Gnade des Kurfürsten, und die ward ihr selten zuteil. Zum Universitätsjubiläum 1786 genehmigte Karl Theodor eine größere Geldsumme zu Anschaffungen, später aber standen nur noch sehr geringe Mittel zur Verfügung (300 Gulden). Hin und wieder sandte die Hofbibliothek zu Mannheim ihrer minderen Schwester einige Dubletten; ferner mußte von jedem in der Kurpfalz gedruckten Werke ein Exemplar an die Bibliothek geliefert werden. In den letzten Jahren des achtzehnten Jahrhunderts wurde recht wenig angeschafft, die Zahl der Bände war 1802 wohl nicht erheblich höher als 1795, wo sie 12000 betrug[2]. Von gewisser Bedeutung waren nur die Bücher der Bibliothek des Philologen Grävius, meist wertvolle editiones principes, welche Johann Wilhelm 1706 der Universität geschenkt hatte. Wie wenig die Bibliothek auf der Höhe war, zeigt der Antrag des Bibliothekars an den Senat im Jahre 1804, man möge jetzt die Hauptschriften Schellings anschaffen und dann mit Kant und Fichte fortfahren. Zudem fehlte ein ausreichender Katalog, die Anlage eines solchen war zwar begonnen, blieb aber immer wieder stecken. Aufgestellt war die Bibliothek im Erdgeschoß des Universitätsgebäudes nördlich des heutigen Vestibüls. Ein Entleihen war

[1] Verzeichnis in: Quincke, Geschichte des physikalischen Instituts der Universität Heidelberg, 1885 (Prorektoratsrede), S. 33/36, Anm. 43.

[2] Wille, Aus alter und neuer Zeit der Heidelberger Bibliothek in: Neue Heidelberger Jahrbücher 14, S. 215/240.

nur unter gewissen Bürgschaften erlaubt, normalerweise sollte die Bibliothek zu bestimmten Lesestunden als Präsenzbibliothek benutzt werden.

Bibliothekar war der außerordentliche Professor der Geschichte Peter Wolfter, der die Stelle 1795 von dem früheren Inhaber, dem Hofgerichtsrat von Oberkamp, um 4000 Gulden gekauft hatte. Infolge dieses Übergangs mußte damals der tüchtige und fleißige Gymnasialprofessor Pflaum, der als Vertreter Oberkamps in unermüdlicher Arbeit die Bibliothek geordnet hatte und mit der Anfertigung eines Realkatalogs beschäftigt war, seinen Wirkungskreis verlassen. Wolfter war der Arbeit nicht gewachsen, allerhand Unordnung riß ein, die Kataloge wurden nicht weitergeführt, sodaß schließlich der Senat mit seiner Geschäftsführung unzufrieden wurde; vielleicht spielte auch Wolfters Änderung seiner religiösen Überzeugung schon herein. Als Ende 1802 sich der frühere Privatdozent Schorn anläßlich einer vorübergehenden Krankheit Wolfters zu seiner Stellvertretung erbot, ernannte der Senat von sich aus diesen zum Bibliothekar, um Wolfter zu beseitigen, doch blieb die Bestätigung durch die badische Regierung aus. Die Regelung der Verhältnisse wurde dann mit der gesamten Reorganisation verknüpft.

Die staatswirtschaftliche hohe Schule faßte im wesentlichen die praktischen Fächer der philosophischen Fakultät, die nach damaliger Auffassung Gegenstand der Bildung von Staatsdienern waren, in sich. Das zunftmäßig gelehrte Wesen trat bei ihr zurück, ihre Geschäftssprache war prinzipiell das Deutsche. In ihren Bereich gehörten neben den heute als Nationalökonomie zusammengefaßten Zweigen die naturwissenschaftlichen und technischen Fächer in ihrer praktischen Anwendung. Die Vertreter dieser Gebiete waren aber mehr Lehrer als Forscher, ihr Lehrgebiet war ihnen so weit und umfassend gezogen infolge des unsicheren Tastens dieser in Deutschland erst im Entstehen begriffenen Wissenschaft[1], daß zu tieferem Eindringen in ein Gebiet ihnen keine Zeit blieb.

[1] Stieda, Die Nationalökonomie als Universitätswissenschaft, 1906, S. 249/251 in: Abhandlungen der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 54, 1907.

Die Bedeutung der staatswirtschaftlichen hohen Schule in der Entwicklung der Wissenschaft wurde meines Erachtens bisher zu hoch eingeschätzt. Wenn Kuno Fischer sie als die Verkörperung eines neuen und zukunftsvollen Gedankens ansieht im Hinblick auf den Wert der ökonomischen Wissenschaften in der Gegenwart[1], so scheint er mir damit zu viel zu sagen. Die Kameralschule sollte weder bei ihrer Gründung noch in ihrer Weiterentwicklung der Wissenschaft dienen, sie war nur als praktische Schule für Beamte gedacht und verdankt ihre Entstehung in Kaiserslautern zum Teil der Möglichkeit praktischer Einführung durch die Sammlungen und Anstalten der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft. Ihre Lehrer waren auch gar nicht geeignet, eine Wissenschaft fortzupflanzen: teils Naturwissenschaftler, teil Staatspraktiker, teils aber auch ohne spezielle Vorbildung wurden sie angestellt zur Ausbildung der Beamten, die alle diese Schule besucht haben mußten. Nur für die Universität Heidelberg war sie von großer Bedeutung, da sie der neu erstehenden Hochschule die ökonomischen Lehrfächer bewahrt hat[2]. Denn ohne ihr Dasein wären die technisch-ökonomischen Fächer sicher nicht in dem weiten Maße berücksichtigt worden, wie es geschah. Und nur insofern hat sie ihre große Bedeutung für die gesamte Nationalökonomie, als sie durch ihr Vorhandensein den Boden bereitete, auf dem dann Rau seine Wissenschaft aufbauen konnte.

Vertreter der naturwissenschaftlich-mathematischen Fächer war Georg Adolf Suckow[3]. Er war ein Mann von ausgebreiteter Gelehrsamkeit und unermüdlichem Fleiß. Bei dem weiten Kreis seiner Lehrfächer fand er aber nicht viel Zeit, zum Fortschritt seiner Wissenschaften beizutragen. Seine sehr fruchtbare Schriftstellerei beschränkte sich auf Lehrbücher für seine Vorlesungen,

---

[1] Festrede 1886, S. 85.

[2] In diesem Sinne fasse ich auch die Bemerkung von Stieda S. 129 auf.

[3] 1751 in Jena geboren, 1774 außerordentlicher Professor an der staatswirtschaftlichen hohen Schule in Lautern, 1784 mit ihr nach Heidelberg versetzt, 1813 gestorben. Jännicke in AdB. 37, S. 105/106 (mit einigen Unrichtigkeiten.)

meist in Anlehnung an ein bedeutendes Werk, und auf populäre Abhandlungen, die die Entdeckungen der Chemie und Technologie dem Volke zur praktischen Anwendung übermitteln sollten. Dadurch hat er sich um die Gewerbe in der Pfalz unstreitig große Verdienste erworben. Wissenschaftlich wertvoll sind seine Untersuchungen über die Eigenschaften der Gase, die er in den Abhandlungen der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft niederlegte.

Die technischen Fächer im weitesten Sinn vertrat Christoph Wilhelm Jakob Gatterer[1], ein sehr vielseitiger Schriftsteller ohne wissenschaftliche Tiefe. Seine Hauptwerke sind Bibliographien über die verschiedensten Zweige. Verdienste erwarb er sich um das wissenschaftliche Forstwesen durch Herausgabe einiger Forstzeitschriften. Neben mehreren Lehrbüchern schrieb er meist forst- und bergwerkswissenschaftliche Abhandlungen, die ihm unter seinen Zeitgenossen zu einer gewissen Bedeutung verhalfen, ihm aber keineswegs einen „Ehrenplatz" erwarben, wie Heß in überschwenglichem Lob meint. Denn heute ist er vergessen. Nur die pfälzischen Lokalhistoriker gedenken noch seiner, wenn sie mit Wehmut seine mit Staatsunterstützung angelegte[2] Sammlung von Urkunden zum Unterricht in der Diplomatik als Gatterers Apparat im Luzerner Staatsarchiv liegen sehen. Gatterer war ein eifriger Sammler, neben einer ausgezeichneten Bibliothek besaß er eigene Apparate für seine Vorlesungen, Insekten-, Vogel- und Samensammlungen. Überhaupt ist ihm praktischer Sinn nicht abzusprechen.

Die kameralistischen Fächer: staatswirtschaftliche Enzyklopädie und Literatur, europäische Staatenkunde, Polizei- und Finanzwissenschaft, waren mit Martin Tobias Engelbert Semer[3] besetzt, einem unglücklichen Menschen, der sein Gehör völlig verloren hatte und infolgedessen, von der Außenwelt ab-

---

[1] 1759 in Göttingen geboren, studierte in Göttingen. 1787 ordentlicher Professor der Kameralwissenschaften in Heidelberg, 1838 gestorben. Heß in AdB. 8, S. 409/410.

[2] Winkelmann II, Nr. 2447.

[3] 1786 außerordentlicher Professor der Staatswirtschaft, 1790 ordentlicher Professor, 1804 Oberbibliothekar.

geschnitten, voll Mißtrauen gegen jedermann war. Dabei trug er ein eigenartiges Äußeres zur Schau, im „hellgrauen Frack mit rosarothem Sammetkragen, auf welchem, aus gepuderten Haaren, ein sehr lebhafter Zopf sich bewegte", schritt er durch die Straßen Heidelbergs. Sein Wirken war ganz gering, denn sein Vortrag soll sehr unangenehm gewesen sein.

Als außerordentlicher Lehrer wirkte Ludwig Wallrad Medicus[1]. Dieser war im Unterricht sehr rührig, besonders hielt er auf Vermittlung der Anschauung durch Exkursionen. Sein Spezialgebiet war das Forstwesen, in dem er sich durch sein Forsthandbuch schon einen Namen gemacht hatte. Für ihn als den jungen tatenlustigen Anfänger gab es keine Autoritäten, er rühmt im Vorwort seines Handbuchs, alles seien seine eigenen Gedanken, und er sei vor der Kritik seiner bedeutendsten Fachvertreter nicht zurückgeschreckt.

Den Zwecken der Schule diente das staatswirtschaftliche Gebäude beim Karlstor am Ostende der Stadt. In ihm waren die Sammlungen aufgestellt, die selbständig neben denen der Universität bestanden und dieselben an Reichhaltigkeit bei weitem übertrafen. Ursprünglich von der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft angelegt, waren sie 1784 auch nach Heidelberg gebracht worden[2]. Die Bibliothek war sehr reichhaltig, gut und umsichtig verwaltet. Kustos derselben war seit 1787 Semer, der sich zu diesem Geschäfte am besten eignete. Unter der Direktion Suckows standen das Naturalienkabinett, die physikalischen Apparate, die Modellsammlungen und das chemische Laboratorium in dem einen Seitenflügel. Der Garten zum Neckar hin war als ökonomisch-botanischer Garten, allerdings kümmerlich, eingerichtet.

---

[1] 1771 in Mannheim geboren, studierte in Heidelberg. 1795 außerordentlicher Professor an der staatswirtschaftlichen hohen Schule, 1804 ordentlicher Professor der Land- und Forstwirtschaft in Würzburg, 1806 in Landshut, 1826 nach München versetzt, 1850 gestorben. Leisewitz in AdB. 21, S. 168/170.

[2] Über den Bestand orientiert: Geschichte der öffentlichen Sammlungen der Churpfälzischen Staatswirtschafts Hohen Schule in Heidelberg von D. Georg Adolf Suckow, 1789.

Das Zentralorgan der ganzen Universitätsverwaltung[1] stellte der Senatsausschuß dar, bestehend aus 13 Vertretern der einzelnen Fakultäten und der staatswirtschaftlichen hohen Schule. Er übte die allgemeine Studienaufsicht aus und verwaltete mit Hilfe seiner Ökonomiekommission das gesamte Universitätsvermögen, ferner stand ihm der Pfarrsatz in den Universitätsdörfern Zell, Lamprecht, Dannstadt und Monsheim zu. Als Gerichtshof verwaltete er die Zivil- und Kriminaljurisdiktion über alle Angehörigen der Universität mit beschränkter Appellation an das höchste pfälzische Gericht, und die Ziviljurisdiktion über die Einwohner der Universitätsdörfer als Oberinstanz.

Vollstrecker der Senatsbeschlüsse war der von diesem gewählte Rektor. Kleinere Disziplinarvergehen von Studierenden waren ihm allein zur Ahndung überlassen, ebenso besorgte er die Immatrikulierung selbständig. Einem Rektor aus dem Lehrkörper der staatswirtschaftlichen hohen Schule wurde für die Behandlung der Jurisdiktion über die Universitätsortschaften und die Verwaltung des Universitätsvermögens ein Prorektor beigegeben. Die früher üblich gewesene Wahl von fürstlichen oder adeligen Universitätsangehörigen zu Rektoren war zwar noch vorgesehen, kam aber nicht mehr vor. Als Gehilfe war dem Rektor der rechtsgelehrte Syndikus beigegeben als Protokollführer und Sekretär, zugleich auch als Verwahrer des Archivs. Damals versah diese Stelle der von allen als tüchtig geschilderte Hofgerichtsrat von Kleudgen, der 1792 seinem Vorgänger und Schwiegervater Heiderich beigegeben, nach dessen Tode 1794 die Stelle antrat.

Die Verwaltung der Universitätskasse lag dem Provisor Fiski ob, der nach Anweisung des Senats die Gefälle verwendete. Er führte die Universitätsrechnung und war für die Ergiebigkeit der Einnahmen verantwortlich. Ihm untergeben waren die Kollektoren oder Schaffner in Heidelberg, Neustadt und Zell, welche die Gefälle eintrieben und an den Provisor lieferten.

---

[1] Dem Folgenden liegen die Statuten von 1786 zugrunde in: Statuten und Reformationen der Universität Heidelberg vom 16. bis 18. Jahrhundert. Bearbeitet von A. Thorbecke, 1891, S. 299/350.

In den Universitätsortschaften hatten diese auch die Gerichtsbarkeit bei geringeren Zivilsachen in erster Instanz zu verwalten.

Als Aufsichtsbehörde über das ganze Universitätswesen war die Oberkuratel bestimmt, bestehend aus dem jeweiligen kurpfälzischen Regierungspräsidenten und dem Regierungsvizekanzler.

Die finanzielle Lage der Universität war äußerst bedrängt. 1792 hatte man zum letztenmal die gesamte bare Geldsumme eingenommen, die der Universität zustand: über 22000 Gulden; im Jahre 1796 erhielt man nur noch die Hälfte, vom linken Rheinufer fast gar nichts. Seit dem Lüneviller Frieden waren alle herrschaftlichen Gefälle vom linken Rheinufer endgültig verloren, die dortigen Güter der Universität wurden, da man sie als Domänen betrachtete, Eigentum der französischen Nation. Ob die Universität ihre drüben angelegten Kapitalien behalten werde, war fraglich und hing von dem Willen der französischen Regierung ab. Ergiebig waren nur die rechtsrheinischen Gefälle, die eine durchschnittliche jährliche Einnahme von rund 2000 Gulden, 2 Fudern Wein und 200 Maltern Getreide ergaben. Diesen stand aber eine Ausgabe von rund 19000 Gulden, 17 Fudern Wein und 360 Maltern Getreide gegenüber[1]. Zu ihrer Deckung hatte man allmählich etwa 64000 Gulden Schulden gemacht, deren Zinsen kaum aus den Einnahmen aufgebracht werden konnten. 1802 mußte sich die Universität, hart am Konkurs streifend, an die Regierung wenden mit der Bitte um eine neue Hilfsquelle oder um ein allgemeines Moratorium[2]. Aus dem damals aufgestellten Inventar geht hervor, daß die Universität rechts des Rheins ein Vermögen von etwa 110000 Gulden besaß, während die Passiva rund 70000 Gulden betrugen, sodaß ein Vermögensüberschuß von 40000 Gulden blieb. Dabei waren aber auch die Universitätsgebäude und Gärten mit in Anschlag gebracht, tatsächlich war also zur Fundierung der Lehranstalt nichts mehr vorhanden.

Da griff Max Joseph in hochherziger Weise ein und befreite die Universität von den meisten Schulden durch die Schenkung

[1] Bericht des Senats 12. II. 1803, Minist., U. H., Organisation betr
[2] Winkelmann II, Nr. 2561.

der Oggersheimer und Mannheimer Kirchengeräte[1]; und das zu einer Zeit, wo in Paris schon ernstlich wegen der Abtretung der Pfalz an Baden verhandelt wurde. Diese Schenkung hielt die Universität am Leben, ohne sie wären die Gläubiger über ihr geringes Vermögen hergefallen, und die „uralte Universität" wäre sang- und klanglos zu Grabe gegangen, noch ehe die badische Regierung an ihr ein Interesse genommen hatte. Die uneigennützige Fürsorge der bayrischen Regierung zeigt sich hier im hellsten Lichte, und diese Tat wird dem Geh. Referendär Zentner, der die treibende Kraft bei dem Beschlusse war, stets ein dankbares Gedächtnis in der Universitätsgeschichte bewahren.

Die Zahl der Studierenden entsprach der geringen Anziehungskraft des Lehrkörpers. Die in den Matrikeln überlieferte Zahl der Immatrikulationen läßt mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit die der Anwesenden errechnen. Eulenburg[2] ermittelt für 1791—1795 eine durchschnittliche Jahresfrequenz von 101, für 1796—1800 von 91, was angenähert zutreffen dürfte. Im Gegensatz zum Rückgang der Frequenz seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts auf der Gesamtheit der deutschen Universitäten hat Heidelberg einen Aufschwung zu verzeichnen, der erst mit dem Beginn der Revolutionskriege aufhört. Die Studentenschaft rekrutierte sich fast ausschließlich aus Süddeutschland, die größere Hälfte waren Inländer, die zum Besuch der Landesuniversität gehalten waren. Nach den Studienfächern dominierten unbedingt die Juristen, sodaß bei der Bürgerschaft Jurist und Student gleichbedeutend war. Die Zahl der Theologen war ziemlich hoch, solange die Ordensnovizen die Universität besuchten. Als dies gegen Ende des Jahrhunderts aufhörte und nur noch die Landestheologen nach Heidelberg kamen, verminderte sich der Zugang beträchtlich, und entsprechend dem Bekenntnisstande des Landes überwogen jetzt die reformierten Theologen. Die Mediziner waren

[1] Winkelmann II, Nr. 2563.

[2] F. Eulenburg, Die Frequenz der deutschen Universitäten, 1904, S. 164 in: Abhandlungen der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 53, 1906.

während des ganzen achtzehnten Jahrhunderts eine fast verschwindende Minderheit, erst in den letzten Jahren hob sich ihre Zahl etwas und deutete so den Aufschwung an, den ihre Fakultät zu machen im Begriff war. Die Zahl der Philosophen ist nach den Matrikeln unverhältnismäßig hoch. Man darf dieselben aber bei der Zusammensetzung der Studentenschaft nicht berücksichtigen, da ja jeder Student, ganz gleich welchen Faches, die ersten beiden Semester den philosophischen Kurs zu absolvieren hatte und deshalb als Philosoph immatrikuliert wurde, ohne später in die Fakultät seines Berufsstudiums übertragen zu werden. Die Staatswirtschaftler waren stets sehr zahlreich, 20 Prozent der Immatrikulierten entfallen regelmäßig auf sie. Als Durchschnittsziffern der Verteilung auf die Fakultäten rechnet Eulenburg für das Jahrzehnt 1791—1800 aus: 13 Prozent Theologen, 25 Prozent Juristen, 6 Prozent Mediziner, 53 Prozent Philosophen, 3 Prozent ohne Angabe. Über die soziale Zusammensetzung der Studentenschaft läßt sich schwer etwas ermitteln. Die Mehrzahl der Studierenden scheint aus Beamtenfamilien zu stammen. Von 1792—1802 waren 6 Prozent der Immatrikulierten Angehörige des Adels, andererseits wurden 28 Prozent als mittellos ohne Gebühr immatrikuliert. Dieser auffallend hohe Prozentsatz von Unbemittelten, an dem die Theologen den Hauptanteil haben, erklärt sich durch die Aufnahme der vielen Ordensmitglieder zum Studium, wie ja auch der Prozentsatz seit 1799, als diese nicht mehr auf die Universität kamen, auf 16 Prozent herabging.

Die Bewegungsfreiheit der Studenten war durch die Statuten, entsprechend dem Streben nach schulmäßigem Betrieb, wesentlich eingeengt. Der Wirtshausbesuch war auf die kollegfreien Mittags- und Abendstunden beschränkt, eine frühe Polizeistunde sollte ein Zechen bis tief in die Nacht hinein verhindern. Der Besitz eines Hausschlüssels war nicht gestattet, und die Hauswirte waren verpflichtet, ein unordentliches Leben ihrer studentischen Mieter anzuzeigen. Die Abhaltung von Bällen und Theateraufführungen wurde an die Erlaubnis und die Aufsicht des Senats geknüpft, Maskenbälle waren streng verpönt. Besondere Kreditgesetze verboten das Borgen aller Luxus-

gegenstände an Studenten und erklärten Forderungen für tägliche Bedürfnisse wie Essen, Trinken und Zimmermiete nur bis zu einer gewissen Summe und auf kurze Frist für klagbar. Dagegen war den Studenten als „Ergözlichkeit" die Jagd in einem abgesonderten Bezirk gestattet, der sich in der Ebene von Neuenheim bis Schriesheim erstreckte. Jede Art von Verbindungen war selbstverständlich strenge verboten und die Zugehörigkeit zu einer solchen mit Relegation bedroht. Es scheinen auch tatsächlich bis in die neunziger Jahre hinein solche in Heidelberg nicht bestanden zu haben. Um die Wende des Jahrhunderts waren einige vorhanden, deren Feststellung aber schwer ist, da sie sich begreiflicherweise in das tiefste Geheimnis hüllten.

Am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts befand sich das akademische Verbindungswesen[1] in einem Übergangsstadium, die Orden waren nach einer letzten Glanzzeit dem Erlöschen nahe, und die Landsmannschaften kamen unter den veränderten Verhältnissen wieder zur Geltung, um aber bald eine Wesensänderung durchzumachen und in den Korps aufzugehen. Die Studentenorden[2] waren innerhalb der Landsmannschaften um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts erwachsen, hatten sich aber bald von ihnen getrennt. Sie traten in gewisse Beziehungen zur Freimaurerei; wie eng dieses Band war, ist aber noch nicht bei allen aufgeklärt. In den neunziger Jahren nahmen die Orden mit Begeisterung die weltbürgerlichen Ideen auf, die für Volkssouveränität schwärmende Freiheitsliebe fand bei ihnen einen empfänglichen Nährboden. Dies ging so weit, daß die Erfolge der französischen Waffen von ihnen als Siege der Humanität in jubelnden Festen gefeiert wurden. Für die Entwicklung des modernen Verbindungswesens wurden die Orden sehr wichtig, ihre straffe Organisation, besonders das von ihnen eingeführte Lebensprinzip, übernahmen die späteren Verbindungen. In Heidelberg faßten die Orden Anfang der neunziger Jahre festen Fuß, zunächst als die einzigen Verbindungen.

[1] Schulze-Symank, Das deutsche Studententum von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, 1910.

[2] Fabricius, Die Studentenorden des achtzehnten Jahrhunderts und ihr Verhältnis zu den gleichzeitigen Landsmannschaften, 1891.

Eine Tochterloge des Konstantistenordens in Halle wurde errichtet, aber schon 1794 suchte die Universität sie zu sprengen, jedenfalls infolge des Reichsverbots gegen die Orden vom Juli 1793. Doch hatte sie keinen Erfolg, der Heidelberger Ordenszweig bestand weiter bis ins neunzehnte Jahrhundert hinein[1]. Einige Jahre später tat sich neben ihm auch eine Loge des Harmonistenordens, der schwarzen Brüder, auf. Der spätere Frankfurter Stadtpfarrer Gerhard Friederich gründete sie mit dem Namen: Aurora zu den sieben Rosen. Dieser Orden beschränkte sich nicht wie der Konstantistenorden auf akademische Kreise, er nahm auch Nichtakademiker auf, wie auch die oberste Leitung in den Händen der Braunschweiger Freimaurerloge lag; die Heidelberger akademische Loge hatte enge Verbindungen mit der Mannheimer Freimaurerloge.

In scharfem Gegensatz zu den Orden gründeten im Juli 1802[2] zwei Gießener Rhenanen zusammen mit fünf Studenten vom Oberrhein[3] in Heidelberg die Landsmannschaft Rhenania[4]. Die Farben waren blau-weiß-rot, Rekrutierungsgebiet war das Rheingebiet in seiner weitesten Ausdehnung. Die Konstitution[5] erklärte als Zweck der Verbindung „engere akademische Freundschaft, Hülfe und Unterstützung zur Erhaltung akademischer Ehre und Ansehens, zur Stiftung wechselseitiger gesellschaftlicher Unterhaltung und freundschaftlichen Umgangs" und betonte scharf die Gegensätzlichkeit zu den Ordensmitgliedern, die mit „verächtlichen Renomisten" auf eine Stufe gestellt wurden und deren Unterdrückung zu den Zwecken der Landsmannschaft ge-

[1] Stammbuchblätter mit den Symbolen bei Fabricius, Die Studentenorden, Tafel II, Nr. 4 und 5.

[2] 23. VII. 1802, Das Corpsleben in Heidelberg während des neunzehnten Jahrhunderts. 1886, S. 124.

[3] Kösener Korpslisten von 1794 bis 1904. Herausgegeben von Rügemer, [1905], S. 323.

[4] Bei dem von Fabricius, Die Studentenorden, Tafel IV, Nr. 23 veröffentlichten Stammbuchblatt aus Heidelberg mit dem Rhenanenzirkel angeblich vom Februar 1799 ist mir ein Versehen in der Übertragung wahrscheinlich wegen der bestimmten Angaben über die Gründung der Rhenania im Jahre 1802.

[5] Das Corpsleben in Heidelberg, S. 18 verglichen mit S. 124.

rechnet wurde. Innerhalb der Verbindung herrschte eine strenge Disziplin, das Einzelbelieben ist stets dem Ganzen nachzusetzen. Im ersten Halbjahr ihres Bestehens hatten die Rhenanen schon 16 Mitglieder, meist Pfälzer. Daneben bestand noch die Landsmannschaft Frankobadensia, die mit der Rhenania in S.-C.Verhältnis lebte[1]. Sie scheint in der Übergangszeit der Universität gegründet zu sein, näheres ist über sie nicht bekannt. Ihr Rekrutierungsgebiet war wohl Baden, wie der Name andeutet.

Der Ton innerhalb der Studentenschaft war bis zum Auftreten der Verbindungen recht milde gestimmt. Laukhard[2] meint, die Heidelberger Studenten unterscheiden sich in ihrer Aufführung wenig von Gymnasiasten, jedoch „saufen die Leutchen wie die Bürstenbinder". Er teilt sie ein in die Seminaristen, die Juristen und die Sapienzknaster. Seminaristen waren die katholischen Theologen, die im Seminarium Carolinum gemeinsam lebten, Sapienzknaster die reformierten Theologen, die, von der Sapienzstiftung erhalten, im Sapienzkollegium zusammen wohnten[3], Juristen die Gesamtheit der übrigen Studenten. Der Senat hatte wenig Anlaß, strafend einzuschreiten. Und zunächst änderte sich dies auch nicht mit dem Auftreten der Orden. Konflikte mit den Offizieren der Garnison bei Festlichkeiten wurden durch eine bindende Übereinkunft vermieden. Nur 1800 mußte der Senat eingreifen und die französischen Freiheitsmützen, die in der Studentenschaft Mode geworden waren, verbieten auf die Beschwerde des damals in der Stadt liegenden österreichischen Heerführers hin[4]. Die in jeder Universitätsstadt wegen des schönen Geschlechts vorhandene Spannung zwischen Bürgersöhnen und Studenten fehlte auch in Heidelberg nicht; im Sommer 1800 erfolgte eine Entladung, die nahe an Aufruhr

[1] Das Corpsleben in Heidelberg, S. 124.

[2] Laukhard, Leben und Schicksale von ihm selbst beschrieben I, 1792, S. 294/297.

[3] In den letzten Jahren des Jahrhunderts gab es keine Sapientisten mehr, die geringen Einkünfte, die der Stiftung noch geblieben waren, wurden als Stipendien verteilt, die Zimmer im Sapienzgebäude an der Brücke unentgeldlich armen Theologen eingeräumt. Siehe Hautz, Geschichte der Neckarschule in Heidelberg, 1849, S. 165/166.

[4] Winkelmann II, Nr. 2532 und 2533.

grenzte. Eine Rotte Burschen aus der Bürgerschaft überfiel damals beim Tanz auf der Hirschgasse die anwesenden Studenten, es kam zu einer blutigen Schlägerei, bei der sogar Leute der Bürgerwehr gegen die Studenten Partei ergriffen.

Das Betragen der Studenten unter sich blieb komment- und standesgemäß, man achtete die Ehre des Kommilitonen, um Beleidigungen zu rächen oder zu sühnen trat man auf Mensur. Dieses Verhältnis änderte sich mit dem Auftreten der Landsmannschaften. Der Gegensatz zwischen diesen und den Orden wuchs zu solcher Schärfe an, daß die beiden Parteien jede Satisfaktion verweigerten, sich auf offener Straße prügelten und einander die Buden stürmten. Die Angegriffenen pflegten mit einer Denunziation beim Senat zu antworten, so daß jetzt Untersuchungen in großer Zahl stattfinden mußten. Diesen erbitterten Kämpfen scheint Heidelberg den schlechten Ruf in bezug auf die Moralität seiner Studentenschaft zu verdanken, der in ganz Deutschland an ihr haftete, und der auch die badische Regierung bald zu einer scharfen Sprache gegen die Verbindungen als die Ursache aller „Sittenlosigkeit" veranlaßte.

1. Kapitel.

Neuorganisation.

1. Anfall an Baden.

In den auf den Luneviller Frieden folgenden Verhandlungen über die Entschädigung der erblichen Reichsfürsten auf Kosten des säkularisierten geistlichen Fürstentums wurde durch den sterbenden Absolutismus zum letztenmal der Grundsatz praktisch durchgeführt, daß Untertanen und Hoheitsrechte wie privatrechtliches Eigentum nach Gutdünken der Regierung veräußert werden können. Dieser Auffassung wegen brauchten sich die in Paris versammelten Unterhändler in ihren Plänen und Forderungen der französischen Regierung gegenüber keine Schranken zu setzen, sodaß die maßlosesten und kühnsten Vorschläge zum Vorschein kamen. Der badische Gesandte, Freiherr von Reitzenstein, benutzte diese Sachlage mit vollem Bewußtsein und forderte erheblich mehr, als er wirklich durchsetzen wollte. Er reklamierte neben dem fest ins Auge gefaßten Breisgau, der die unteren und oberen badischen Lande in Zusammenhang bringen sollte, auch die Pfalz für den Fall, daß Bayern sie abstoßen wolle, wie es hieß, um nicht an Frankreich zu grenzen. Doch der mit Frankreich zusammen „vermittelnde" russische Gesandte in Paris suchte möglichst die Vergrößerung Badens zu hintertreiben im Interesse Württembergs, und es gelang ihm auch, den Breisgau Baden zu entreißen. Weiter wollte aber Talleyrand nicht zurückweichen, er suchte jetzt alles sonst Verfügbare für Baden zu retten, und so erhielt dieses in der entscheidenden Vereinbarung der Gesandten vom 3. Juni 1803 neben vielem geistlichen Gebiet auch den wichtigsten Teil der Pfalz um Heidelberg und Mannheim, nachdem Bayern durch die fränkischen und bayrischen Bistumsgebiete reichlich entschädigt worden war.

Obwohl die Verhandlungen sehr geheim gehalten wurden, drang doch im Juni schon ihr wesentlicher Inhalt in die Öffentlichkeit. Die Gerüchte über die Schicksale der Pfalz bewirkten dort gewaltige Aufregung, Anfang Juli machte sich eine Deputation nach München auf, um Aufklärung über die tatsächlichen Verhältnisse zu erbitten[1]. Max Joseph antwortete ihr ausweichend und doch auf das Kommende vorbereitend, die hinterbrachten Nachrichten seien „Mutmaßungen und voreilige Gerüchte, indem noch zurzeit kein bestimmter allgemeiner Plan für die Entschädigungen angenommen ist", und versprach, auf jeden Fall Rücksicht nehmen zu wollen, daß „sowohl der künftige beglückte Zustand der ganzen Provinz als das Wohl der einzelnen Individuen derselben erhalten und befördert werden kann"[2]. Zur Beruhigung der Gemüter ließ man diese Antwort an alle Amtsstellen der Pfalz ergehen.

Inzwischen hatte sich aber das Schicksal der Pfalz endgültig erfüllt; am 4. Juli hatte Zar Alexander den Entschädigungsplan ratifiziert[3]. Baden trat jetzt in Verhandlungen mit Bayern über die Modalitäten der Abtretung. Ende Juli begab sich der Leiter der badischen auswärtigen Angelegenheiten, der jüngere Freiherr von Edelsheim, nach München, doch konnte man über die Hauptfragen, besonders die Staatsschulden, zu einer Einigung nicht gelangen, auch spätere Verhandlungen blieben ergebnislos, sodaß ein Teil der Streitpunkte noch viele Jahre unerledigt blieb. Der vollständigen Überlassung der Universität mit allen ihren Instituten stimmte Bayern schon Edelsheim gegenüber rückhaltlos zu und wiederholte diese Erklärung bei den folgenden Verhandlungen. Als Abschiedsgeschenk sozusagen wollte Max Joseph der Universität auf deren Anregung hin[4] im September noch durch Zuweisung eines Teils der in der Pfalz liegenden Gefälle von an Frankreich gefallenen linksrheinischen Stiftern eine Entschädigung für die verlorenen

[1] Häusser, Geschichte der Pfalz II, S. 1000/1001.

[2] Antwort an die Deputation 11. VII. 1802, U. A. XI, 27.

[3] Pol. Corr. IV., S. 247.

[4] Winkelmann II, Nr. 2565.

Güter auf dem linken Rheinufer bieten[1]. Doch die badische Regierung erkannte die Schenkung, die ihr durch die Beschwerde der für sich einen Nachteil befürchtenden pfälzischen Lutheraner bekannt wurde, nicht an, da sie die Berechtigung der bayrischen Regierung bestritt. Doch erklärte sie, der Schenkung Folge leisten zu wollen, es sei denn, daß „bei der Untersuchung sich fände, daß der Ertrag der verschenkten fraglichen Renten den Verlust und die Bedürfnisse dieser milden Stiftung" übersteigen sollten[2]. Dieser Auffassung entsprechend instruierte man den Geh. Rat Geusau, der sich Ende September zu erneuten Verhandlungen nach München begab[3]. Zentner stimmte dort ganz dem badischen Standpunkt zu und bestritt keineswegs das Recht des Markgrafen von Baden zur endgültigen Verfügung über die Stiftungsgefälle, Bayern habe mit der Schenkung nur der schon lange Mangel leidenden Universität aufhelfen wollen und dadurch „praesumtam voluntatem" des Markgrafen zu erfüllen geglaubt[4]. Mit dieser Erklärung beruhigte sich die badische Regierung. Als sie aber erfuhr, daß die Universität die Gefälle des Domstifts zu Speier schon einzunehmen begonnen, ließ sie durch die Okkupationskommission in Mannheim dagegen protestieren, zunächst beim pfalzbayrischen Generallandeskommissariat und nach einer dilatorischen Rückäußerung desselben bei der Universität selbst[5]. Diese suchte ihr Verhalten zu rechtfertigen, inhibierte aber doch den weiteren Einzug von Gefällen; zugleich bat sie Karl Friedrich um Bestätigung der Schenkung wegen der schlimmen Lage ihrer Finanzen. Der Geh. Rat wiederholte aber den Protest gegen die Einziehung der Gefälle und erklärte sie für ein „offenkundiges spolium", da es Gefälle eines bis zum 1. Dezember noch existierenden rechtsrheinischen Landstandes seien. Mit der Drohung persönlicher Haftbarmachung verband er nochmals das strikte Verbot

[1] 6. IX. 1802, Winkelmann II, Nr. 2568, Original U. H. 410.

[2] Großh. Haus- und Staatsarchiv zu Karlsruhe, Reichssachen 1277 a.

[3] Winkelmann II, Nr. 2571.

[4] Diarium Geusaus über seinen Aufenthalt in München, zum 1. X. 1802. Großh. Haus- und Staatsarchiv, Staatserwerb Pfalz 9.

[5] Großh. Haus- und Staatsarchiv, Staatserwerb Pfalz 9.

des Einzugs[1]. Zugleich erklärte aber Karl Friedrich in eigenhändigem Brief, er wolle „mit Vergnügen zum Flor der dortigen Studienanstalt mitwürken", sich jedoch nicht die Hände binden durch „unberechtigte Verschenkungen des, Uns durch den Frieden erworbenen Eigenthums jener Stücke"[2] und ließ dadurch die Hoffnungen auf die Zukunft wieder schwellen, die außer durch die Inhibierung der Schenkung auch dadurch sehr gedrückt waren, daß die Regierung den letzten Versuch der Universität, in den Besitz der Sammlungen in Mannheim zu kommen[3], bei der bayrischen Regierung zu unterstützen rundweg ablehnte[4].

Militärisch wurde die Pfalz durch Baden schon Ende September besetzt[5] nach dem Vorbild der meisten übrigen Staaten, die Zivilbesitznahme fand dann in der letzten Woche des Novembers statt, nachdem die Reichsdeputation sich mit dem Besitzwechsel auf den 1. Dezember einverstanden erklärt hatte. Am 24. November entbanden die bayrischen Kommissare die Universitätsmitglieder ihres Gehorsams, in Ruhe sollten sie von Karl Friedrich das Weitere abwarten. Die Universität nahm bewegt Abschied von Max Joseph, dankend für die Großmut, mit der er in trüber Zeit für sie gesorgt. Zugleich schickte sie den Rektor, Prorektor und den Professor Mai zu Karl Friedrich nach Karlsruhe, um ihm die Universität zu empfehlen. Am 9. Dezember nahm dann der badische Kommissar Freiherr von Wöllwarth tatsächlich Besitz von der Stadt. Um „ihre Freude über dieses in mancher Rücksicht glückliche Ereignis an den Tag zu legen"[6], brachte der größere Teil der Studentenschaft, Konstantia und Harmonia geschlossen, dem Kommissar einen Fackelzug und überreichte ihm ein Karl Friedrich gewidmetes Gedicht[7].

---

[1] Winkelmann II, Nr. 2583.

[2] 8. XI. 1802, U. A. IX, 6, 7.

[3] Winkelmann II, Nr. 2580.

[4] 4. XI. 1802, Großh. Haus- und Staatsarchiv, Staatserwerb Pfalz 9.

[5] Anzeige des badischen Kommissars am 26. IX. 1802, U. A. XI. 18.

[6] Bericht im Intelligenzblatt der (Hallischen) Allgemeinen Literaturzeitung Nr. 6, Sonnabend 8. I. 1803, Spalte 41.

[7] Im Sammelband der Universitätsbibliothek Heidelberg: Zur Geschichte der Universität Heidelberg I, F 2102[2] fol. Nr. 16.

Die Rhenania hielt sich fern, denn mit den Orden zusammen aufzutreten war ihr bei der starken Spannung nicht möglich.

2. Organisationsedikt.

Als Baden die Universität übernahm, war deren Fonds völlig aufgezehrt, vom Tage des Übergangs an standen keine Mittel mehr zur Verfügung. Darauf wies der Oberkurator von Hövel, der in badische Dienste übernommen war, schon Ende Dezember hin[1] und suchte wenigstens vorläufige Abhilfe zu veranlassen, zugleich bat er um Abnahme der Kuratel oder um Ernennung eines Mitkurators. Der Geh. Rat Brauer, der an der Universität sogleich großes Interesse nahm, griff trotz der ungeheuren Arbeit, die das so gewaltig vergrößerte Land beanspruchte, die Angelegenheit der Universität sofort auf. Er wollte sich zunächst orientieren über ihre Lage und Wünsche und verlangte deshalb von ihr eine Übersicht über den finanziellen Stand und die notwendigen Verbesserungen[2]. Hövel wurde gebeten, einstweilen noch die Geschäfte weiterzuführen[3].

Der Senat legte daraufhin die finanzielle Lage der Universität dar und übermittelte die Wünsche der Fakultäten. Die staatswirtschaftliche hohe Schule berichtete unmittelbar, um dadurch zugleich ihre Unabhängigkeit von dem Senat zu beweisen[4]. Der Hauptwunsch der ganzen Universität war eine Erhöhung der Gehälter. Zu geringe Besoldung habe die schlimmsten Folgen, nicht nur Mangel an Patriotismus, womit man jedenfalls die Staatsraison für sich in Anspruch nehmen wollte, sondern auch Ersticken alles Ehrgefühls, Nachlässigkeit im Dienst, schlechte Kindererziehung, „sogar Ehelosigkeit". Besonders müsse darauf gesehen werden, daß die Lehrer nicht schlechter besoldet seien

[1] 20. XII. 1802, U. H. 1089.

[2] 20. I. 1803, Winkelmann II, Nr. 2599.

[3] 24. I. 1803, U. H. 1089.

[4] Bericht des Senats vom 12. II., der staatsw. hohen Schule vom 7. II. 1803 in Minist., U. H., Organisation betr., Fakultätsberichte teilweise in U. A. IX, 6, 7.

als ihre Schüler, die Staats- und Kirchenbeamten, denn das setze ihr Ansehen gewaltig herab. Eine Gleichheit der Besoldungen sei jedoch nicht anzustreben, damit auch Verdienst belohnt werden könne. Im einzelnen betreffen ihre Wünsche die Ausfüllung einiger Lücken im Lehrkörper, unter anderem wird die Anstellung eines lutherischen Dogmatikers angeregt, wohl um sich dadurch zugleich die lutherische Regierung wohlwollend zu stimmen. Ferner gebreche es an jeder Art von Sammlungen; mit durchsichtiger Nebenabsicht weist man auf die in dieser Beziehung wohl eingerichtete staatswirtschaftliche hohe Schule hin. Die Universitätsbibliothek entspreche nicht den Anforderungen; medizinische Anstalten seien überhaupt nicht vorhanden, hier läßt man einen leisen Hinweis auf die Mannheimer Anstalten einfließen, denn bei ihrem Mangel wäre die Universität begreiflicherweise auch für den geringen Rest von Instituten, der dort verblieben, dankbar. Die staatswirtschaftliche hohe Schule hatte nur finanzielle Wünsche, um ihre Schulden bezahlen zu können; die innere Einrichtung schien ihr vollkommen zu sein.

Daneben erhielt die Regierung noch manche unerbetene Ratschläge. Mai hatte schon Ende November[1], als er mit dem Rektor und Prorektor in Karlsruhe war, an Karl Friedrich einen Vorschlag zur Hebung der Universität gerichtet und darin die eigentlichen Schäden und Bedürfnisse dargestellt. Vor allem rügte er die Autonomie der staatswirtschaftlichen hohen Schule und die damalige Zusammensetzung des Senatsausschusses als Mißbräuche. Daß die Professoren sich mit der Verwaltung der Universitätsgüter beschäftigen, ist ungehörig. Um in Zukunft dem eigennützigen Treiben vorzubeugen, fordert er gleichförmige Besoldungen von wenigstens 1200 Gulden, 2 Fudern Wein und 24 Maltern Korn. Zur Verbesserung des Lehrbetriebs schlägt er vor, vor allem für die moralische und wissenschaftliche Vorbildung der Studenten zu sorgen, „melius enim est academiam esse desolatam quam dissolutam“, und verlangt eine Aufsicht des Senats über das Vorbereitungsschulwesen. Daß die lateinische Sprache an der Universität so sehr den Boden verloren hat,

[1] 22. XI. 1802, Winkelmann II, Nr. 2590.

bedauert er und wünscht ein Wiederaufleben derselben, ebenso die Wiederaufnahme der Übungsdisputationen und der feierlichen Doktorpromotion in der Kirche. Ganz besonders aber liegen ihm die medizinischen Anstalten und Sammlungen am Herzen. Für eine ausreichende Anatomie, für Entbindungshaus und klinisches Hospital wäre Platz im ehemaligen Jesuitenkolleg oder im Dominikanerkloster zu finden. Die Universitätsbibliothek könnte in der unbenutzten Jesuitenkirche aufgestellt werden, ebenso die vereinigten mathematischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen. Zum botanischen Garten könnte der Herrengarten bei der Providenzkirche benutzt, eine Veterinärschule in dem alten Anatomiegebäude untergebracht werden.

Der vielgeschäftige Janson war auch mit Reformvorschlägen bei der Hand, um sich bei der neuen Regierung in ein gutes Licht zu setzen[1]. Auch er hat die Mängel der bisherigen Verfassung klar erkannt und verlangt deren Änderung nach der gleichen Richtung wie Mai. Die akademische Gerichtsbarkeit ist aufzuheben bis auf die Disziplinargewalt über die Studierenden, die von einem Disziplinarsenat, bestehend aus dem Rektor, den vier Dekanen und einem weiteren Juristen, verwaltet werden soll. Besonders scharf rügt er die Ordinarien, in deren Reihe einzurücken er ja seit vielen Jahren vergeblich versuchte. Er verlangt Festlegung der Lehrfächer, entweder durch feste Zuteilung oder durch Bestimmung der Alternation. Um „die schläfrigen Musen" ganz sanft zu wecken, regt er an, von den ordentlichen Professoren allmonatlich eine wissenschaftliche Ausarbeitung zu verlangen, die juristischen sollen als Heidelberger Juristenarchiv gedruckt werden. Sein Vorschlag, protestantische Rechtslehrer anzustellen und eine lutherische Fakultät zu errichten, ist keine Großtat mehr in dieser Lage, da eine Anstalt aus katholischer Leitung, die sich durch einseitigen Konfessionalismus bestimmen ließ, in lutherische Hände übergeht. Der eigentliche Zweck der ganzen Vorschläge geht aus dem Schluß hervor, in dem er um das Ordinariat mit ausreichender Besoldung bittet.

[1] 28. III. 1803, U. H. 503.

Brauer[1] suchte sich jetzt auf Grund des ganzen ihm zugeflossenen Materials ein Bild von der Lage der Universität zu machen und fertigte einen Vortrag an Karl Friedrich, in dem er die zur Neuorganisation nötigen Maßregeln bespricht[2]. Die Lage der Universität stellt sich so dar, daß man „mit Heidelberg mehr nicht als ein unentgeldliches Privilegium zu Anlegung einer durchaus neu zu dotierenden Universität erlangt" hat. Die Einnahmen der Kasse reichen nicht einmal aus, um die Schuldzinsen zu bezahlen, zu den bestimmungsmäßigen Lasten bleibt nichts übrig. Um die Anstalt nur im jetzigen „zwischen Leben und Tod mitten inne" stehenden Zustand zu erhalten, sind über 15 000 Gulden jährlich zu beschaffen. Der Fonds der staatswirtschaftlichen hohen Schule steht nur auf dem Papier; will Karl Friedrich ihn nicht anerkennen, dann ist er „eo ipso ... eine große Nulle". Im Personalbestand hat die protestantische Theologie den größten Mangel, die juristische Fakultät ist für den weiten Umfang ihres Gebiets zu schwach besetzt, und das gleiche gilt von der philosophischen Fakultät, wenn die staatswirtschaftliche hohe Schule von ihr getrennt bleibt. Die beste Organisation der Universität wäre die folgende: „Es müssen sechs Sectionen, darunter die sogenannten vier Facultäten mit einlaufen, da seyn," und zwar eine kirchliche, staatsrechtliche, ärztliche, staatswirtschaftliche, allgemeine und bildende Sektion, „dagegen die besondere Cameralschule muß cessiren und der GeneralstudienAnstalt einverleibt seyn". Die alten fremdwortlichen Fakultätsnamen hat Brauer verdeutscht, die gefundenen Namen scheinen auf den ersten Blick nicht sehr glücklich gewählt, sind aber für seine Auffassung recht typisch. Die theologische Fakultät macht er zur „kirchlichen" Sektion und

[1] Über ihn: W. Andreas, Brauer und das erste badische Organisationsedikt in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. 24, 1909, S. 628/672. Eine eingehendere Charakterisierung Brauers, wie der übrigen zur Universität in Beziehungen stehenden badischen Staatsmänner, unterlasse ich und weise auf die soeben erschienene, auf umfassender Aktenkenntnis beruhende badische Verwaltungsgeschichte von 1803—1818 von Andreas hin, in deren Manuskript mir der Verfasser Einsicht gewährte, wofür ihm auch an dieser Stelle herzlichst gedankt sei.

[2] Vom 20. IV. 1803, Minist., U. H., Organisation betr.

weist ihr die Aufgabe zu, die katholische und landeskirchlich protestantische Lehre zu pflegen. Denn er faßt auch die evangelische Konfession als eine sichtbare Kirche mit feststehendem Lehrbegriff[1] und gibt den Professoren ihrer Konfession demgemäß die Aufgabe, ihre Zuhörer in der evangelischen Tendenz, in der sie erzogen wurden, zu erhalten, sie zu lehren, wie diese wissenschaftlich auszubilden sei, kurz sie „zurichten zum Werk des Amts (Eph. IV. 11.)", nicht aber „den Libertinismus in der sichtbaren Kirche, die nun einmahl einer äussern Ordnung bedarf", einzuführen durch den Vortrag von Lehren, die vom Lehrbegriff abweichen. Den Begriff „staatsrechtlich" faßt er in seinem weitesten Umfang. Die staatsrechtliche Sektion soll alles lehren, „was die Rechtsverhältnisse des Regenten und der Unterthanen so wohl in Absicht auf das Reich im Ganzen als auf die einzelnen Reichslande, sodann was die Rechtsverhältnisse der Staatsbürger im Reich überhaupt und in einzelnen Reichsterritorien insbesondere, endlich was die Art ihrer Aufrechthaltung und Ausführung betrifft". Der Einfluß von Kants Maxime, daß das Privatrecht nur peremptorische Geltung durch den Staat habe, ist hier unverkennbar. Der Name der ärztlichen Sektion zeigt, daß die praktische Tätigkeit im Vordergrund des Interesses steht. Die staatswirtschaftliche Sektion erhält als Lehrkreis das Gebiet der staatswirtschaftlichen hohen Schule zugewiesen, sie soll also nur deren müheloſe Eingliederung in die Universität ermöglichen. Die allgemeine Sektion hat die Aufgabe, „alle Gegenstände der geistigen und sinnlichen Erkenntniß nach ihren allgemeinen Modifikabilitäten" zu lehren ohne den Zweck der Anwendung auf den Staat. Kants Einfluß ist auch hier wieder sichtbar, sowohl in der Terminologie als in der dem Lehrkreis der Sektion zugewiesenen Aufgabe. Hier soll jetzt die Entwicklung, die den philosophischen Fächern in der Kurpfalz versagt war, durch einen Riesenschritt eingeholt werden. Die bildende Sektion hat nur körperliche Bildung zur Aufgabe, soweit sie „Personen aus gebildeten Ständen für die Wohlanständigkeit und Brauchbarkeit im menschlichen Leben erforderlich" ist.

[1] Brauer, Gedanken über Protestantismus und dessen Einfluß auf die Rechte der Kirchengewalt und der Religionslehrer, 1802.

Diese Sektionseinteilung ist etwas Neues in der Geschichte der deutschen Universitäten, sie taucht hier zuerst auf, um dann bald darauf in Würzburg bis ins Groteske gesteigert zu werden. Woher erhielt Brauer die Anregung zu dieser Umstoßung der alten Fakultätsverfassung? Allgemein nahm man seit Kuno Fischer[1] an, ein französisches Vorbild habe ihn beeinflußt und erst kürzlich noch hat Kaufmann diese Behauptung wiederholt[2]. Ein solches Vorbild ist aber nicht aufzufinden, die französischen Universitätsverfassungen bieten kein Analogon und aus anderen Quellen könnte nur der Namen entlehnt sein, was schließlich kein Moment der Erklärung ist. Die Organisation des französischen Gelehrtenunterrichts zur Zeit Napoleons war so grundverschieden von der der deutschen Universitäten, daß Brauer unmöglich hier sich das Muster geholt haben kann. Vielmehr ist sie ein ganz selbständiges Werk von ihm. Er hatte zuerst gar nicht im Sinn, die Fakultäten zu zerschlagen, er wollte nur aus der staatswirtschaftlichen hohen Schule eine eigene Fakultät machen, um sie so als Ganzes in die Universität einzugliedern. Das zeigt die erste Redaktion des entscheidenden Satzes im Vortrag: „es müssen fünf Sectionen oder sogenannte Facultäten da seyn". Als er aber die Schreib- und Rechenmeister einzugliedern versuchte, fand er keinen passenden Modus, und unter Beibehaltung der Sektionen durchbrach er deren Identität mit den Fakultäten, indem er für die Exerzitienmeister eine bildende Sektion hinzufügte. Nun aber kehrte er auch zu den vier historischen Fakultäten zurück und wies die staatswirtschaftlichen Lehrer in die ihren Fächern jeweils verwandte Fakultät ein. Dieser Gedankengang läßt sich im Vortrag an den nachträglichen Verbesserungen genau verfolgen.

Als oberstes Prinzip der Personaleinrichtung erklärt Brauer, es „kommt ... auf keine Religions-Eigenschaft an, sondern lediglich auf die hinlängliche Fähigkeit zum Lehramt", nur die kirchliche Sektion ist doppelt, von Katholiken und Protestanten, zu besetzen. Damit war der Grundsatz der nichtkonfessionellen Hochschule ausgesprochen; nicht zum erstenmal für Heidelberg,

[1] Festrede 1886, S. 91.

[2] Festschrift der Universität Breslau 1911, I, S. 10.

der § 13 der Statuten von 1786 hatte schon ähnlich bestimmt, ohne daß jedoch die Praxis sich danach richtete. Die Zukunft allein mußte also entscheiden, wieweit die Toleranz der neuen protestantischen Herrschaft in der Tat gehe. Im einzelnen verlangt er neun Theologen, darunter drei Dogmatiker für die drei christlichen Konfessionen. Die anderen Fächer sollen nur doppelt besetzt werden, da er die beiden protestantischen Konfessionen als eine Einheit betrachtet. Diese Verschmelzung im Lehramt ist der erste praktische Schritt zur Annäherung der beiden Konfessionen, die schließlich zur Union führen sollte, entsprechend seiner Ansicht, die er in diesen Tagen der Öffentlichkeit unterbreitete, das erste Moment der Union müsse „in wechselseitigen Privatannäherungen und Einverständnissen derer Geistlichen beeder Confessionen, die für sich selbst von der Nüzlichkeit der Sache durchdrungen sind", bestehen[1]. Jede andere Bemühung, meint er, führt nicht zum Ziel. Und was gab es da Geeigneteres, um eine solche Privatannäherung bei den Geistlichen hervorzubringen, als sie gemeinsam bei den gleichen Lehrern studieren zu lassen? In der staatsrechtlichen Sektion hält er fünf Lehrer für nötig, zwei für Privatrecht mit Rechtsgeschichte, drei für öffentliches Recht und Reichsgeschichte. Bei der Besetzung der weitläufigen Gebiete mit mehreren Lehrern scheint er mehr an Alternation im ganzen Gebiet als an eine Abgrenzung des Anteils des einzelnen gedacht zu haben. Die ärztliche Sektion ist mit sechs Lehrstühlen auszustatten, darunter auch einem für die bisher nicht vertretene Tierarzneikunde. Für die staatswirtschaftliche Sektion sind vier Lehrer ausreichend, also eine Vermehrung über den dermaligen Stand der staatswirtschaftlichen hohen Schule nicht beabsichtigt. Die allgemeine Sektion hat infolge des Darniederliegens ihrer Zweige in pfälzischer Zeit naturgemäß die größte Vermehrung zu erhoffen, sie erhält acht Lehrer zugewiesen, einen für schöne Wissenschaften, zwei für „forschende Weltweisheit", zwei für „anschauende Weltweisheit" und zwei für Geschichte und Erdbeschreibung im weitesten Sinne, ferner wird ihr der Astronom

[1] Brauer, Gedanken über einen Kirchenverein beeder protestantischen Religionsparthieen, 1803, S. 89

der Sternwarte in Mannheim eingegliedert. In der bildenden Sektion hält er vier Exerzitienmeister, wie dermalen der Stand war, für nötig, glaubt aber zwei Sprachmeister fordern zu müssen, während bisher nur einer angestellt war. Die Verwaltung der Universitätsbibliothek und der Syndikusstelle soll durch Professoren im Nebenamt geschehen.

Daß die Professoren den Staatsdienern im Gehalt gleichgestellt werden müssen, sah Brauer ein, dabei ist jedoch auch deren Nebeneinkommen zu berücksichtigen. Der Staat läßt dem Universitätslehrer viel Zeit zu literarischen Arbeiten, er verpflichtet ihn zu höchstens drei Stunden im Tag und läßt ihm mindestens sechs Wochen Ferien jährlich. Die viele freie Zeit kann der Professor benutzen zum Vorteil für seinen Beutel, während dem Staatsdiener, von dem täglich sieben und mehr Stunden Arbeit verlangt werden, kaum Muße zu literarischen Arbeiten bleibt. Mit diesem arbeitsreichen Staatsdiener meint er vor allem sich selbst, der die Arbeitsüberhäufung, die ihm seine gewaltige Arbeitskraft in diesen Tagen zuzog, wegen seiner daneben hergehenden literarischen Arbeiten doppelt schwer fühlte. Der von ihm vorgeschlagene Gehaltstarif entspricht seinem Grundsatz, den er irgendwo ausgesprochen, daß auf einer Universität ein berühmter Lehrer, der den Ruf der Schule verbreite, vorhanden sein müsse neben einer Anzahl Anfänger oder mittelmäßiger Talente, die den landläufigen Gehalt der Wissenschaft vortragen. Er nimmt für jede Sektion eine Prunkbesoldung neben mehreren mäßigen an und lehnt damit die von Mai und Janson angeregte Gleichheit der Besoldungen ab. In der kirchlichen Sektion hält er die Nebeneinnahmen nicht für bedeutend, andererseits nimmt er auch geringeren Standesaufwand an und schlägt deshalb als höchstes Gehalt 1000 Gulden neben den Naturalien vor; der Durchschnitt der Besoldungen beträgt 822 Gulden. Die Juristen, die leicht Gelegenheit zu vorteilhaften Anstellungen außerhalb des Lehrfachs haben, erhalten durchweg höhere Besoldungen, die höchste beträgt 1600 Gulden, der Durchschnitt 1060 Gulden. Die Mediziner, die in ihrer ärztlichen Praxis eine gute Einnahmequelle haben, sollen höchstens 1200 Gulden, durchschnittlich 916 Gulden er-

halten. Die Staatswirtschaftler verdienen, da sie keine Nebeneinnahmen haben, durchschnittlich 1050 Gulden. Die Mitglieder der allgemeinen Sektion, die wenig Gelegenheit haben, ihre Talente anderwärts zu Ertrag zu bringen, müssen sich deshalb mit einem Durchschnittsgehalt von 725 Gulden begnügen, ihre höchste Besoldung beträgt nur 1000 Gulden. Wegen der überhand nehmenden „Arbeitsscheu" sieht er „Diligenz- oder Präeminenzprämien" vor und stellt in jeder Sektion eine gewisse Summe dafür bereit, die in ihrer Gesamtheit zugleich den nötigen Reservefonds der Universität bilden sollen. Der Universitätsbibliothek weist er 1200 Gulden für Bücher zu, drei Bibliothekare sollen je 100 Gulden Remuneration erhalten. Für die Institute, für Experimentier- und Anatomieaufwand hat er 900 Gulden bereit. Zum Unterhalt eines Marstalls mit 10 Pferden rechnet er 1000 Gulden. Im ganzen berechnet er eine Ausgabe von 35 300 Gulden, 423 Maltern Spelz und 282 Maltern Korn. Mit Einbeziehung des astronomischen Aufwands glaubt er, um sicher zu sein, ein jährliches Bedürfnis von 40 000 Gulden außer den Naturalien feststellen zu müssen.

Zur Dotation hält er nur allgemeine Staatsmittel für geeignet. Die der Universität von der bayrischen Regierung zugedachten rechtsrheinischen Gefälle aufgehobener Stifter auf der linken Rheinseite reichen, soweit sie in der Pfalz liegen, nicht aus, man müßte noch solche aus dem Bruchsaler Gebiet hinzunehmen, überdies sind sie Karl Friedrich als Entschädigung für seine Verluste überwiesen. Ein Viertel der Dotationssumme kann auf jeden Fall den kirchlichen Vermögen auferlegt werden für Unterhaltung der kirchlichen Fakultät, und zwar den Katholiken die Hälfte mit 5000 Gulden, weil für sie die Hälfte des Personals gehalten wird, den Lutheranern und Reformierten entsprechend 3000 und 2000 Gulden. Als Modus der Dotation zieht er die Übernahme auf die Staatskasse der Anweisung von Renten vor, da bei der letzteren Art die alte Mißwirtschaft wieder auflebt und die relative Unabhängigkeit der Lehrer vom Regenten ständig Konflikte in sich birgt, während bei der ersten Art der Regent die Leitung besser in Händen hat. Brauer will damit andeuten, es sei für die Einheit und Geschlossenheit

des Staates besser, die Professoren werden Staatsbeamte statt Mitglieder einer unabhängigen Körperschaft, und in seinem Rat ist begriffen der Untergang der alten Universitätsprivilegien, die aus der hohen Schule stets einen Staat im Staate gemacht hatten. Bei der Übernahme auf die Staatskasse verlangt er aber eine gewisse Garantie und Festlegung der Leistung durch Radizierung der Dotation auf die Staatseinkünfte der Pfalzgrafschaft, damit nicht ein ungenügend informierter Regent die Einkünfte sperren könne und dadurch den Zerfall der Universität bewirke. Solche Bindung der Regierungsgewalt durch irgendwelche andere Mächte war eine Gesetzgebungsmaxime Brauers; im vierten Organisationsedikt bestimmte er mehrmals, daß die Unterhaltskosten der Mitglieder aufgehobener Klöster auf die Einkünfte bestimmter Oberämter radiziert sein sollen.

Schließlich fragt sich Brauer, ob sich diese Ausgabe für die Universität überhaupt lohnt, denn wenn man so viel nicht ausgeben will, „so bleibt es besser keine zu haben". In ökonomischer Beziehung, glaubt er, kommen folgende Summen in Umlauf: Zunächst die Besoldungen selbst, dann was die badischen Studenten verzehren, höchstens 100 Köpfe, jeder 500 Gulden in drei Jahren. Von Ausländern erwartet er nur 50 Köpfe, da die deutschen Fürsten keinen Studenten ins Ausland lassen werden, wenn sie selbst eine Landesuniversität haben, was jetzt meist der Fall ist, und da auch Frankreich eine „wissenschaftliche Sperre" errichtet hat. Man kann deshalb nur Zuzug aus nähergelegenen kleineren Territorien erwarten. Ob diese Summe den Aufwand lohnt, entscheidet er nicht, er überläßt das größeren Staatswirtschaftsverständigen. In politischer Hinsicht findet er auch keine ausschlaggebenden Gründe dafür. Daß es Prärogative der Kurfürsten sei, eine Universität zu haben, wie manche pedantische Rechtslehrer behaupten, lehnt er als nicht auf solidem Boden ruhend ab. Und für zweckmäßige Leitung der die Universität beziehenden Landeskinder könne man auch auf wohlfeilere Art sorgen. In religiös-sittlicher Hinsicht dagegen ist ein solcher Aufwand nur für die theologische und die philosophische Fakultät zu rechtfertigen, damit man diese Studien

im Sinne des Staates lenken könne. Die Wiedererrichtung der ganzen Universität hängt also lediglich von der Milde Karl Friedrichs ab. Eine Entscheidung ist aber unverschieblich wegen des finanziellen Zustands der Universität, dabei ist auch zu entscheiden, ob man die Universitätspassiva auf die Staatskasse übernehmen wolle, oder ob die Neudotierung erst an einem bestimmten Termin beginnen solle; gemeint ist, ob man den alten Universitätsfonds, wie er ist, übernehmen wolle oder nicht.

In der Geh. Ratssitzung vom 4. Mai[1] wurden diese Grundzüge einer Neuorganisation beraten. Karl Friedrich genehmigte sie, da die Aufrichtung der Universität dem Staatswohl dienlich und daher rätlich sei. Die noch vorhandenen Kapitalien und Renten der Universität sind zur Abtragung der Schulden und Besoldungsrückstände zu benutzen. Die Dotation aus der Staatskasse — 40 000 Gulden, die Naturalien eingerechnet — soll von einem noch zu bestimmenden Termin an laufen. Von Brauer erwartet er einen näheren Plan entsprechend seinem Vortrag.

Auf diesen Beschluß hin entwarf Brauer sofort das ganze dreizehnte Organisationsedikt, das neben der Organisation der „hohen Landesschule" die Neueinrichtung des gesamten mittleren und niederen Schulwesens enthält. Denn die Zeit drängte; die vorhergehenden Edikte hatten die ganze Staatsverwaltung schon geordnet, nur die Unterrichtsorganisation stand noch aus. An unwesentlichen Punkten änderte Brauer noch einiges; da die Akten fehlen[2], läßt sich nicht erkennen, ob auf Beschluß des Geh. Rats oder aus eigener Überzeugung. Die den Religionsgemeinschaften zuzuweisende Aufbringung der Dotationssumme der kirchlichen Sektion wurde zu zwei Fünfteln den Lutheranern, einem Fünftel den Reformierten und zwei Fünfteln den Katholiken zugeteilt, also etwa das Verhältnis der Bevölkerung zugrunde gelegt. Da nur 40 000 Gulden im ganzen zur Verfügung standen, mußte an den Gehältern gekürzt werden,

[1] Anwesend: Karl Friedrich, Gayling, Edelsheim, Meier, Brauer.

[2] Akten über das dreizehnte Organisationsedikt existieren nicht; weder im Generallandesarchiv zu Karlsruhe noch in den Registraturen der Zentralbehörden sind sie aufzufinden gewesen.

für sie blieben nur noch 32 000 Gulden verfügbar. Der Universitätsbibliothek wurden alle in ihr noch nicht vorhandenen Bücher der aufgehobenen Klöster zugewiesen, außerdem noch jährlich 1500 Gulden zur weiteren Ergänzung. Die Errichtung medizinischer Hilfsanstalten will man im Auge behalten, auch prüfen, ob besondere „Universitäts-KirchenAnstalten" einzurichten seien. Der Hauptpunkt, den Brauer noch nicht erörtert hatte, war die Art der Verfassung der Universität. Sie vor allem fügte er jetzt ein. Als Zentralstelle für alle allgemeinen Studien- und Universitätsangelegenheiten setzt er den Senat ein, bestehend aus den ältesten Lehrern der fünf oberen Sektionen, im ganzen 20 Köpfe stark. Aber er gibt ihm nur die Befugnis zu „berathen" und zu „erörtern", die Leitung der Anstalt soll ganz in den Händen der Regierung liegen. Deshalb wird der Kurfürst selbst Rektor und setzt zum amtsführenden Vorsteher einen Prorektor ein, „der an Unserer Staat die Direction der ganzen Anstalt nach den von Uns ergehenden Verordnungen zu leiten und zu beleben" hat. Als Repräsentant des Fürsten hat er stets den ersten Rang vor allen Staatsdienern in Heidelberg. Das Amt wechselt im Altersturnus halbjährlich unter den Senatsmitgliedern und nur durch Zweidrittelmehrheit sämtlicher Lehrer der oberen Sektionen bei einer Kugelung kann ein Senatsglied übergangen werden. Der häufige Wechsel und die erschwerte Ausschließung halten den Prorektor in starker Abhängigkeit von der Regierung und betonen deutlich, daß die alte Korporationsuniversität in eine Staatsuniversität gewandelt ist, die dem Staatszweck allein zu dienen hat. Ob der Gedanke, das Rektorat im Fürstenhaus erblich zu machen, von Karl Friedrich ausging, oder ob Brauer darauf drang, ist nicht sicher, wahrscheinlich aber ist das letztere der Fall, denn Brauer betonte überall besonders den Staatseinfluß, und er hat ja auch im vorbereitenden Vortrag mehrmals darauf hingewiesen, daß der Regent die Leitung in der Hand haben müsse, während Karl Friedrich, der nie einer Universität angehört hatte, diesem Gedanken an ein ständiges Rektorat sicher ferner stand. Die eigene Gerichtsbarkeit der Universität will Brauer nicht aufheben, er schränkt sie aber stark ein. Die

Professoren der oberen Sektionen fallen ganz aus der akademischen Gerichtsbarkeit heraus, ihren privilegierten Gerichtsstand bildet das Hofgericht. Die Universität ist nur noch zuständig für mindere Strafsachen der Subalternbeamten, Privatlehrer und Studenten und für die Zivilgerichtsbarkeit über diese als privilegiertes Gericht mit nur einer Oberinstanz; dagegen steht ihr die volle Polizeigewalt über sämtliche Universitätsglieder zu. Damit hebt sie sich aus dem Verband der Stadt Heidelberg heraus und bildet ein eigenes Korpus in ihr. Diese Gerichtsbarkeit soll das akademische Gericht ausüben, bestehend aus dem Prorektor und den beiden jüngsten Lehrern der juristischen Sektion. Die Polizeivorfälle hat der Prorektor allein zu behandeln. Um in Polizeisachen die verschiedenen Gerichtsstände innerhalb der Stadt einer schnellen Bestrafung nicht hinderlich zu machen, schlägt Brauer eine Polizeikommission vor, die unter dem Vorsitz des Prorektors den Stadtdirektor, einen Offizier und das jüngste Glied der juristischen Sektion umfaßt und zusammentritt zur Beurteilung von Fällen, an denen Personen verschiedener Jurisdiktion beteiligt sind. Als Behörde zur Überwachung des Lebenswandels der Landeskinder wird ein Ephorat eingesetzt, bestehend aus sechs Professoren, die aus den oberen Sektionen nach Gutdünken des Geh. Rats ernannt werden sollen. Seine Aufgabe ist, „in geheimen väterlichen Ermahnungen zuerst mit überredender Liebe, dann mit überweisendem Ernste" Abweichungen der Studierenden von der Wohlanständigkeit zurechtzuweisen, es muß sich aber „von aller strengen Splitterrichterey, womit unschuldige, wenn auch dem reifern Alter geschmacklose, Vergnügen gestört, und eine schon männliche Gesetztheit und Zurückhaltung von der aufblühenden Jugend gefordert wird, gänzlich enthalten". Wer hört hier nicht den wohlmeinenden Landesvater, der nur zum Besten seiner Untertanen diese in Gesetze einzwängt und ihnen feste Richtlinien zu geben sucht, manchmal indessen auch mit Hilfe des Polizeistocks. An den Freiheiten der Universitätsglieder in bezug auf Steuern usw. will er nicht rütteln, er verlangt aber, daß sie nicht ausgedehnt werden auf die Handwerker, die für die Universität arbeiten, denn diese

verdienen keinen Vorzug vor „ihres gleichen, die für andere Staatsdiener oder Staatszwecke arbeiten". Schwierig war es für Brauer, ein richtiges Verhältnis zwischen Fakultät und Sektion herzustellen. Er hatte das Neuartige vorgeschlagen, ohne folgerichtig das Alte ganz wegzuwerfen, wie man es wenige Monate später in Würzburg tat. Sein historischer Sinn, der das Alte möglichst bewahren wollte, schafft hier eigenartige Gebilde. Um „öffentlich beglaubte Bedenken zu stellen, auch akademische Würden und Lehrerlaubnisse zu ertheilen", läßt er die Lehrer der fünf Sektionen „nach allgemeiner Sitte in vier Facultäten" zusammentreten. Die Mitglieder der staatswirtschaftlichen Sektion müssen verteilt werden auf die ihnen jeweils nächstverwandte Fakultät. Fähig zum Eintritt ist aber nur ein Lehrer, der schon drei Jahre im ordentlichen Lehramt steht. Vorsteher der Fakultät ist jeweils das älteste Mitglied mit dem Titel Dekan. Die theologische Fakultät erhält neben ihm noch einen Vizedekan nach der Religionsverschiedenheit. Viele Schwierigkeiten bereitet ihm deren Zusammensetzung aus Gliedern der drei Konfessionen. Während bei Gutachten der theologischen Fakultät über innere Religionsangelegenheiten einer Konfession eine itio in partes stattfindet, soll bei solchen über äußere, rechtliche Kirchenverhältnisse eine eigene kirchenrechtliche Fakultät zusammentreten, die, aus den Fakultätsgliedern der kirchlichen und staatsrechtlichen Sektion bestehend, nach Religionsteilen abstimmt und bei Verschiedenheit der Ergebnisse ein doppeltes Gutachten „nemlich auf die Ansicht des einen und des andern Religions-Theils" abgibt. Dieses künstliche Gebilde der kirchenrechtlichen Fakultät zeigt deutlich, was die Fakultäten in der neuen Verfassung geworden: eine Gliederung der Universitätslehrer zu ganz bestimmten einmaligen Verrichtungen, während die Einheit in der Lehrverfassung jetzt die Sektionen darstellen, aus denen ja der Senat und die ganze Hierarchie hervorgeht. Auch über den Lehrbetrieb gibt Brauer eingehende Bestimmungen. Er fordert von jedem Lehrer zwölf Stunden Kolleg wöchentlich, daneben eine dreistündige öffentliche Vorlesung unentgeltlich, ferner muß der Dozent bereit sein, auf Bitten einer Anzahl von Studierenden gegen ordnungs-

gemäßes Honorar Privatissima zu lesen. Die Höchstsumme des Honorars für Privatissima beträgt 20 Gulden für die Wochenstunde, die ordentlichen Kollegskosten bei der kirchlichen und der allgemeinen Sektion 3 Gulden, bei den übrigen Sektionen $4^1/_2$ Gulden für vier Wochenstunden. Praktika werden mit 18 Gulden honoriert. Honorarnachlaß ist vorgesehen, es soll aber nicht „zum Nachtheile der Lehrer hierin leicht zu Werke gegangen werden". Die Sätze nähern sich den in Göttingen üblichen, doch will ich nicht entscheiden, ob sie daher genommen sind oder ob sie sich an die in Heidelberg bisher geforderten anschließen. Das Bedeutsame ist auf jeden Fall, daß sie hier gesetzlich festgelegt werden, denn bisher war es nur das Herkommen oder die Willkür gewesen, die die Honorare bestimmt hatten. In der Frage der Lehrsprache sucht er einen Mittelweg einzuhalten. Er weiß, daß in der staatswirtschaftlichen Sektion und einigen Zweigen der allgemeinen Sektion die deutsche Lehrsprache allein möglich ist, andererseits ist ihm auch die Bewahrung der lateinischen Sprache, die ihm Mai ans Herz gelegt, durchaus sympathisch, da sich sonst der Student der Mühe des Sprachstudiums überhoben glaube. Er schreibt deshalb für die Vorlesungen der staatswirtschaftlichen Sektion, für deutsches Recht, Geschichte und Geographie deutsche Lehrsprache, dagegen für Dogmatik und Exegese, für römisches und kanonisches Recht sowie für Pathologie und Anatomie die lateinische Sprache vor und läßt im übrigen freie Wahl. Auch die Disputationen zur Übung des Geistes sollen wieder aufleben, in den ersten drei Sektionen abwechselnd deutsch und lateinisch, in den zwei letzten stets deutsch. Die Kollegs müssen auf Semesterkurse eingerichtet sein, damit niemand beim Beziehen oder Verlassen der Universität Zeit verliere. Zwischen den Semestern will er je drei Wochen Ferien bewilligen auf Ostern und im Oktober, andere Ferien gestattet er nicht; außer an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen muß immer gelesen werden. Für inländische Studierende gibt Brauer besondere Bestimmungen. Um eine Gewähr für ihre Vorbildung zu haben, setzt er fest, daß nur solche immatrikuliert werden, die einige Jahre auf einem Lyzeum oder Gymnasium zugebracht haben

und ein Entlassungszeugnis beibringen können. Ihre Studienzeit setzt er in der kirchlichen Sektion auf 3 Jahre, in der staatsrechtlichen und ärztlichen auf $3^1/_2$ Jahre, in der staatswirtschaftlichen auf $2^1/_2$ Jahre fest, nach deren Ablauf ihnen erst der Besuch fremder Universitäten gestattet ist[1]. Die Studien sind durch einen Studienplan zu regeln, der vom Senat entworfen, von der Regierung gebilligt und vom Ephorat den Inländern mitgeteilt wird, und der nur nach den Vorkenntnissen oder Nebenabsichten modifiziert, nicht aber umgekehrt werden darf. Ebenso ist den Inländern der Besuch der Disputierübungen vorgeschrieben; bei der Meldung zur Prüfung haben sie ein summarisches Senatszeugnis über ihr wissenschaftliches und moralisches Betragen vorzulegen. Brauers Wille ist also eine Beaufsichtigung und Leitung der Studien der Inländer, soweit sie die Staatslaufbahn einschlagen wollen — die allgemeine Sektion ist von all diesen Bestimmungen nicht berührt —, eine Organisation, die dem Schulbetrieb sehr nahe kommt, denn die Erziehung tüchtiger Staatsdiener scheint ihm ja der Hauptzweck der hohen Schule zu sein. Die Oberaufsicht über die ganze Universität weist er dem Geh. Rat zu, und zwar seiner zweiten Abteilung, dem Regimentsrat. Dort sollen ein evangelischer und ein katholischer Referent Kuratoren sein, die neben dem Referat auch die allgemeine Obsorge über die Universität haben, jedoch kein besonderes Kuratelamt bilden sollen.

Am 13. Mai 1803 genehmigte Karl Friedrich in der Geh. Ratssitzung[2] den ganzen Inhalt des dreizehnten Organisationsedikts[3] und beauftragte Brauer mit der sofortigen Drucklegung. Am 31. Mai wurde das Edikt der Universität offiziell mitgeteilt[4], nachdem sie schon vorher durch den Geh. Rat und Finanzminister Gayling von den finanziellen Beschlüssen privatim unterrichtet worden war[5]. Zugleich wurde jedoch das

[1] Dieser Universitätsbann sollte auf Ostern 1804 in Kraft treten.

[2] Anwesend: Karl Friedrich, Gayling, Edelsheim, Meier, Brauer.

[3] Der die Universität betreffende Teil bei Winkelmann I, S. 440/450.

[4] Reskriptenbuch U. A. IX, 2, 68.

[5] Winkelmann II, Nr. 2603.

Inkrafttreten des Edikts bis zur tatsächlichen Reorganisation der Hochschule verschoben. Vorläufig sollte alles in statu quo nunc belassen werden.

Damit hatte die badische Regierung durch die Tat bewiesen, daß sie die Universität fortbestehen lassen wolle. Sie hatte zwar schon Dereser und Gatterer veranlaßt, Rufe nach auswärts abzulehnen[1] und von ersterem erklärt, daß man ihn „seiner Talente und guten Gesinnung wegen auf den Fall der Universitätsreviviscierung vorzüglich beyzubehalten wünschen müsse", doch konnte dies nicht alle Befürchtungen niederschlagen. Jetzt erst trat die Sicherheit und Ruhe über die Zukunft ein, die man sich in Heidelberg schon lange wünschte.

Das dreizehnte Organisationsedikt macht in die Geschichte der Universität einen tiefen Einschnitt, es bedeutet das Ende der privilegierten hohen Schule[2], die im Staate ein Sonderdasein führte, selbständig und unabhängig von Fürst und Regierung. Jetzt wird die Universität ausschließlich Staatsanstalt, vom Staat unterhalten und geleitet. Die Universitätsbehörden sind nur noch Ausführungsorgane der Regierung; was sie an Selbstverwaltung behalten, wird den staatlichen Instanzen eingereiht. Es beginnt mit dem Edikt „die neue, moderne Universität, die das Leben ... der Gegenwart in sich trägt[3]". Aber noch ist nicht alles abgestreift, was an vergangene Jahrhunderte erinnert, die strenge Schablonisierung der Aufgabe von Professoren und Studierenden nach Art von Schulverordnungen hätte, genau durchgeführt, die neuen, zukunftsreichen Gedanken des Edikts leicht zu ersticken vermocht. Das Edikt in seinem gesamten Inhalt in Wirklichkeit umgesetzt, hätte die Universität nicht zu dem gemacht, was sie geworden ist. Trotz der vorsehenden Einrichtung wäre sie, wie Reitzenstein sagt, „eine Klosterschule" geworden, „den freien, lebendigen Geist zu töten"[4]. Der wirk-

[1] Dereser nach Königsberg und Gießen, 11. III. 1803 gehalten, U. H. 468; Gatterer nach Moskau, 1. IV. 1803 gehalten, U. H. 920.

[2] E. Marcks, Die Universität Heidelberg im 19. Jahrhundert. Festrede 1903, S. 7.

[3] K. Fischer, Festrede 1886, S. 90.

[4] Reitzenstein an Wielandt 5. I. 1807, U. H. 1107.

liche Fortschritt des menschlichen Erkennens und Verstehens in der Wissenschaft meidet solche Einengung, er hätte sich nicht mit der Universität Heidelberg verbinden und ihr die überragende Bedeutung geben können, die sie sich tatsächlich in den nächsten Jahren errang. Daß die Einengung nicht praktisch durchgeführt wurde, ist vor allem das Verdienst der neuberufenen Lehrer, die in ihrer ehrlichen wissenschaftlichen Begeisterung den Satz wahr machten, „daß in der Verwaltung einer Universität die Hauptsache nicht ist, was auf dem Papier steht, sondern was auf dem Katheder steht".

3. Reorganisation des Lehrkörpers.

a) Vorbereitung (bis Ende 1803).

Brauer hatte, vielleicht unter Verkennung der Schwierigkeiten, im Sinne, die Personalorganisation noch im Sommersemester 1803 durchzuführen. Sein Prinzip war, die Hauptfächer mit Berühmtheiten von anderen Universitäten zu besetzen, die Lücken und Nebenfächer aber durch Landeskinder auszufüllen, wie er ausdrücklich erklärte, als er die Anstellung Nägeles, um die Mai wiederholt gebeten hatte, ablehnte. Da der verfügbare Fonds entgegen seinen Vorschlägen um einige Tausend Gulden gekürzt war, mußte er seine Pläne etwas niedriger halten. Schon im Juni unterbreitete er, während Karl Friedrich auf der Huldigungsfahrt durch die Pfalz begriffen war, dem diesen begleitenden Freiherrn von Edelsheim die ersten Vorschläge zur Berufung von Berühmtheiten zur Genehmigung durch den Kurfürsten[1]. Den katholischen Teil der kirchlichen Sektion hielt er für ausreichend besetzt, da Schnappinger und Dereser einen guten Namen hätten. Dagegen verlangte er die Anstellung eines protestantischen Exegeten und eines lutherischen Dogmatikers. Für das erste Fach nannte er den Pfarrer Heyler in Leutesheim bei Kehl, der sich schon um eine Lehrstelle an der Universität beworben hatte[2], der aber viel eher Pädagog denn Exeget war; für die Dogmatik schlug er

[1] 14. VI. 1803, Minist., U. H., Organisation betr.

[2] 26. I. 1803, Kompetentenliste, Minist., U. H., Organisation betr.

Professor Vogel[1] in Altdorf vor, der sich, obwohl seine Prinzipien nicht ganz orthodox seien, doch schon sehr kräftig gegen die Neologen ausgesprochen habe, und von dem zu hoffen sei, daß er sich nach der orthodoxen Seite hin wenden werde, wenn er in einem Lande lebe, in dem Festhalten an den Dogmen geschätzt werde. Diese Erwägung ist für Brauer typisch in jeder Richtung; ihm ist die Universität kein Institut zur Fortbildung der Wissenschaft, sondern nur eine Lehranstalt; so verpflichtet er die Theologen, in der Richtung der im Lande angenommenen Lehrnorm zu dozieren: „Diejenige Kirchenlehrer, welche hierinn sich die Freyheit anmassen, ... etwas widriges zu lehren, ... verfehlen sich an ihren Dienstpflichten[2].“ Neben Vogel nannte er noch Gabler[3] in Altdorf als einen der „moderatesten“ Theologen, doch warnte er zugleich vor dessen Neologien. Unbedingt für den würdigsten hielt er den Hofprediger Storr[4] in Stuttgart, den Gründer der älteren Tübinger Theologenschule, der den alten orthodoxen Dogmeninhalt in eine den Bildungselementen der Zeit entsprechende Form zu gießen versuchte und deshalb der theologischen Auffassung Brauers am nächsten stand[5]. Für die juristische Fakultät hielt er einen protestantischen Staatsrechtslehrer für nötig und nannte als geeigneten Kandidaten Klüber in Erlangen[6], von dem schon einige Zeit das Gerücht ging, er wolle Erlangen verlassen[7]. Und als Vertreter des Kirchenrechts glaubte er den reußischen Staatsmann

---

[1] Tschackert in AdB. 40, S. 122/123.

[2] Brauer, Gedanken über Protestantismus, 1802, S. 89.

[3] Steitz in AdB. 8, S. 294/296.

[4] Landerer † — (Kirn) in RE. 20, S. 149/154.

[5] Hundeshagen, Die Bekenntnißgrundlage der vereinigten evangelischen Kirche im Großherzogthum Baden, 1851, S. IX.

[6] 1762 in Tann geboren, studierte in Erlangen und Gießen. 1784 Privatdozent in Erlangen, 1787 ordentlicher Professor dort, 1804 Geh. Referendär in Karlsruhe, 1807 ordentlicher Professor in Heidelberg, 1817 in preußische Dienste, 1824 entlassen, lebte als Privatmann in Frankfurt, 1837 gestorben. E. Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft III, 2, 1910, S. 165/169.

[7] Schnaubert an Klüber 3. V. 1803, in Klübers Papieren auf der Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe.

Wiese[1] gewinnen zu können, der durch die Herausgabe seines allgemein gerühmten Handbuchs des Kirchenrechts allenthalben die Hoffnung erweckt hatte, er werde auf den Katheder zurückkehren. Brauer hätte ihn sogar Klüber vorgezogen. Im medizinischen Fach war durch ein anonymes Schreiben[2] vor allem die Vertretung der Anatomie als höchst mangelhaft bezeichnet worden. Brauer glaubte deshalb, nur hier einen berühmten Mann nötig zu haben, und schlug den Arzt Stückelberger[3] in Basel, einen Badener aus dem Markgräflerland, dazu vor, außer ihm brauchte man nur noch einige außerordentliche Professoren. Für die philosophische Fakultät verlangte er vor allem einen tüchtigen Vertreter der spekulativen Philosophie, der die neue und neueste Philosophie gut studiert hat, ihr Gutes aber von den Torheiten zu scheiden weiß. Geeignet schien ihm der Professor Schwab[4] in Stuttgart zu sein, der ein Anhänger des Leibniz-Wolffschen Dogmatismus war und schon die Philosophie Kants als Torheit in Brauerschem Sinn auffaßte, da er in ihr nur eine Verwässerung Leibnizscher Gedanken sah.

Gleichzeitig bat Brauer mehrere ehemals pfälzische Beamte[5] vertraulich um ihr Urteil über den Lehrkörper[6], um sich eine Vorstellung von dem Wert der Professoren bilden zu können.

---

[1] Klenz in AdB. 42, S. 429/430.

[2] 6. VI. 1803, Minist., U. H., Organisation betr.

[3] Thommen, Die Rektoren der Universität Basel von 1460—1910 S. 65 in: Festschrift zur Feier des 450jährigen Bestehens der Universität Basel, 1910, S. 541.

[4] Heyd in AdB. 33, S. 157/158.

[5] 1. Schmitz von Auerbach, Mitglied des Hofratskollegiums in Mannheim und der katholischen Kirchenkommission in Bruchsal.

2. Fuchs, Vizedirektor des reformierten Kirchenrats in Heidelberg.

3. Wächter, Mitglied des reformierten Kirchenrats in Heidelberg.

4. von Rittmann, Oberhofgerichtsrat in Bruchsal, vorher Direktor des lutherischen Konsistoriums in Heidelberg.

5. Zeller, Mitglied des Hofrats in Mannheim, vorher lutherischer Konsistorialrat in Heidelberg.

6. Pfeiffer, lutherischer Stadtpfarrer in Heidelberg, Mitglied des lutherischen Kirchenrats in Karlsruhe.

[6] 15. VI. 1803, Winkelmann II, Nr. 2607.

Doch in diesen Tagen trat ein Umschwung ein. Manche Kreise am Hofe sahen nicht gerne, daß die Universität allein von Brauer nach seinem Sinne organisiert werde, und während des Aufenthalts von Karl Friedrich in Mannheim gelang es ihnen, statt Brauers den Freiherrn von Edelsheim an die Spitze der Universitätsverwaltung zu setzen[1]. Dieser war aber in keinem Punkte Brauer ebenbürtig, vor allem in der Wissenschaft seiner Zeit war er ein völliger Fremdling. Brauer wurde durch diesen Schachzug begreiflicherweise gekränkt und zog sich von jeder amtlichen Tätigkeit für die Universität zurück. Unter diesen Umständen war es ihm eine besondere Genugtuung, daß gerade in diesem Augenblick die juristische Fakultät der von ihm neu geschaffenen Universität ihm wegen seiner Verdienste die Doktorwürde verlieh[2].

Zunächst versuchte Edelsheim, die Organisation in der gleichen Schnelligkeit fortzusetzen. Brauers Vorschläge für Berufungen lehnte er in der feinsten Weise ab, indem er die Unentschlossenheit Karl Friedrichs vorschob[3], doch wandte er sich auf Veranlassung des Kurfürsten sogleich an Herder um seinen Beirat bei Besetzung einiger Lehrstellen[4]. Diesem hatte Karl Friedrich von jeher größtes Vertrauen entgegengebracht, vor Jahren schon hatte er ihn veranlaßt, einen Plan zur Schaffung eines geistigen Mittelpunkts für Deutschland zu entwerfen[5]. Doch mit Klüber trat man sofort in Unterhandlungen. Auf ihn hatte sein Freund, der Karlsruher Historiker und Politiker Posselt, hingewiesen und den Kreis um die Gräfin Hochberg für seine Berufung zu interessieren gewußt[6]. Da Klüber auf Anraten von Posselt sich zur Durchführung der Erbansprüche der Hoch-

[1] Th. Fr. Volz an Paulus 10. X. 1803, Cod. Heid. 368, 114.

[2] Sen. prot. 13. VII. 1803.

[3] Edelsheim an Brauer 16. VI. 1803, Minist., U. H., Organisation betr.

[4] Geht hervor aus einem Brief Edelsheims an Herder 9. XI. 1803, U. H. 550.

[5] Haym, Herder nach seinem Leben und seinen Werken II, 1885, S. 487/492.

[6] Nach Briefen aus dem Klüberschen Familienarchiv in Baden-Baden, deren Inhalt mir Archivdirektor Obser in freundlichster Weise mitteilte.

bergschen Kinder zur Verfügung stellte, setzte jener Kreis alle Hebel in Bewegung, um ihn in badische Dienste zu bringen. Und Karl Friedrich gab ihrem Drängen nach, obwohl Edelsheim dem anmaßenden Klüber keineswegs gewogen war. Er bot ihm eine Lehrstelle in Heidelberg an[1], daneben sollte er auch gelegentlich zu diplomatischen Aufgaben verwendet werden.

Ferner berief man den als ersten Juristen damals allgemein anerkannten Professor Hugo[2] in Göttingen, auf den Karl Friedrich besonders stolz war, da er einer alten badischen Beamtenfamilie entstammte. Auch an den berühmten Staatsrechtslehrer Häberlin[3] in Helmstädt, den Herausgeber der durch ganz Deutschland hindurch bekannten, höchst bedeutsamen politischen Zeitschrift „Deutsches Staatsarchiv", erging ein Ruf.

Man wandte sich also mutig und keck an die ersten Größen Deutschlands, ohne zu überlegen, ob sie für sich in Heidelberg einen geeigneten Resonanzboden finden würden. Dazu war man sich über die finanzielle Tragweite solcher Berufungen vollkommen unklar. Man war deshalb wohl recht erstaunt, als Hugo mindestens 4000 Gulden Gehalt und eine ausreichende Witwenpension verlangte und in dem richtigen Gefühl, daß Baden das nicht leisten könne, ganz kühl erklärte, er sei wohl für das verfallene Heidelberg zu teuer[4]. Häberlin lehnte „dumm ehrlich" mit der gleichen Begründung ab[5], die Verhandlungen mit Klüber zogen sich lange hinaus. Da zudem durch einen widrigen Zufall die Bitte Edelsheims an Herder um seinen Rat diesen nicht erreichte, kam die Organisation bald ins Stocken, denn der wenig selbständige Edelsheim konnte keine weiteren Berufungen veranlassen, und der einzige in der Regierung, der den dazu nötigen Überblick hatte, Brauer, blieb dauernd ausgeschlossen.

Ende Juni besuchte Karl Friedrich von Mannheim aus Heidelberg und die Universität. Auf die vor Monaten schon vom Senat gegebene Anregung hin wohnte er mit seinem ganzen

[1] 7. VII. 1803, U. H. 511.
[2] Meyer in AdB. 13, S. 321/328.
[3] Eisenhart in AdB. 10, S. 278/279.
[4] 1. VIII. 1803, Abschrift U. H. 452.
[5] Häberlin an Klüber 4. V. 1804, Klübersches Familienarchiv.

Gefolge der Doktorpromotion zweier Mediziner bei. Bedeutsam ist dabei, daß Edelsheim Bedenken dagegen hatte, die kaiserliche Erlaubnis zur Promotion erteilen zu lassen. Der Rektor Suckow bestand aber darauf; da nach der Verordnung alles in der alten Rechtslage gehalten werden solle, sei auch diesmal kaiserliche Erlaubnis notwendig[1]. Man kam schließlich überein, der Prokanzler solle vor dem feierlichen Akt in aller Stille im Senatszimmer die kaiserliche Lizenz erteilen. Zur Promotion lud Fauth durch ein Programm[2] ein, in dem er Karl Friedrich als Beschützer der Wissenschaften über alle Pfälzer Kurfürsten heraushob im Dank für das Organisationsedikt und zuerst den Vorschlag machte, die Universität ihm zu Ehren Ruperto-Carolina zu nennen[3]. Am Abend brachte die Studentenschaft, diesmal geschlossen unter Führung der Konstantisten, dem Kurfürsten einen Fackelzug, die Vorsteher der beiden Orden und der Rhenanen überreichten ihm ein von dem Harmonisten Friederich verfaßtes Gedicht.

Den ganzen Herbst über beschränkte sich die Tätigkeit der Regierung darauf, die Professoren Daub und Suckow, die gleichzeitig nach dem seit einigen Monaten in Reorganisation begriffenen Würzburg berufen wurden, Heidelberg zu erhalten durch die Zusicherung finanzieller Besserstellung[4], doch gab man beiden keinen abschließenden und bindenden Beschluß in die Hand.

Diese beiden zum Glück vereitelten Berufungen zeigten deutlich die Gefahr, die der Universität Heidelberg von Würz-

[1] 24. VI. 1803. Minist., U. H., Vermischte Aktenstücke.

[2] Programma de bonis litteris a principibus palatinis ac inprimis a Carolo Friederico et maximopere et merito adamatis scripsit Fauth, 1803.

[3] Diese Bezeichnung wurde auf dem Titelblatt des Vorlesungsverzeichnisses zum Sommersemester 1805, dem ersten unter Reitzensteins Kontrolle, zum erstenmal offiziell gebraucht. Der Gedanke einer Gleichsetzung von Ruprecht und Karl Friedrich inbezug auf ihre Verdienste um die Universität taucht in dem von Mai entworfenen Glückwunschschreiben der Universität vom 6. V. 1803 (Konzept U. A. X. 4. 7.) zur Erwerbung der Kurwürde durch Karl Friedrich zum erstenmal auf, in dem dieser „ein zweiter Rupertus" genannt wird.

[4] Anfang Oktober 1803. Verhandlungen Daubs U. H. 916, Verhandlungen Suckows U. H. 567.

burg her drohte; nicht nur daß dieses Heidelberger Lehrer wegzunehmen suchte, sondern vor allem dadurch, daß es Heidelberg zuvorkam bei der Erwerbung berühmter Gelehrter an andern Plätzen. Schelling wäre lieber nach Heidelberg als nach Würzburg gegangen[1], und der Jenenser Jurist Hufeland, der im Sommer seine Dienste für Heidelberg anbot[2], wurde von Würzburg vorweggenommen, ehe noch die badische Regierung an die Personalorganisation heranging. Im Grunde stand das Gelingen der ganzen Organisation der Universität Heidelberg auf dem Spiel infolge der Rivalität Würzburgs. Dem konnte Brauer nicht mehr länger ruhig zusehen. Zusammen mit dem Geh. Referendär Hofer machte er Karl Friedrich auf die rührige Tätigkeit Bayerns für Würzburg aufmerksam[3] und verlangte die ungesäumte Aufnahme der Personalorganisation in Heidelberg, die mit einer eingehenden Lokalbesichtigung, um die bisherigen Professoren kennen zu lernen, zu beginnen sei. Karl Friedrich war mit den Vorschlägen einverstanden und schickte die beiden zur Einleitung der tatsächlichen Reorganisation nach Heidelberg. Damit schien die Sache endlich in Fluß gebracht, gleichzeitig auch Brauer wieder zu leitendem Einfluß gekommen zu sein.

Die Vorbedingung eines systematischen Wirkens für die Erneuerung des Lehrkörpers war die endgültige Konstituierung der Oberbehörde, deshalb nahm man sie jetzt sofort in Angriff. Doch Brauer konnte hier seine Absichten nicht mehr durchsetzen. Trotz der ausdrücklichen Verwahrung im Organisationsedikt errichtete man ein selbständiges Kuratelamt mit zwei Räten verschiedener Konfession, die nur in den wichtigsten Angelegenheiten an die Zustimmung des Geh. Rats gebunden sein sollten. Ja es gelang, auch Brauer selbst wieder von den Universitätsangelegenheiten zu entfernen, womit ihm endgültig jeder ent-

[1] Tagebuch Kayſers 27. VIII. 1804 in Bartsch, Romantiker und germanistische Studien in Heidelberg 1804—1808, Prorektoratsrede 1881, S. 40, Anm. 6.

[2] 27. VI. 1803, U. H. 453.

[3] Bericht vom 14. XI. 1803 mit Kab. res. vom 16. XI. 1803, Minist., U. H., Organisation betr.

scheidende amtliche Einfluß genommen war. Seine Gegner hatten die Obhut über die Universität in erster Linie Reitzenstein zugedacht, da er die dazu nötigen ausgebreiteten wissenschaftlichen Kenntnisse und literarischen Konnexionen „im ausgestrichenen Grad vollständig" besaß[1]. Sein katholischer Kollege sollte der Geh. Referendär Hofer werden. Aber Reitzenstein, der einen unbegrenzten Erholungsurlaub seit Sommer 1803 zu weiten Reisen benutzte[2], war jetzt, da die feste Regelung nötig wurde, noch nicht zurück. Deshalb trat bis zu seiner Zurückkunft der Staatsminister Freiherr von Edelsheim in das Kuratelamt ein. Er konnte sich aber seiner diplomatischen Geschäfte wegen nur wenig um die Universität kümmern und war sich auch selbst klar darüber, daß er die Fähigkeiten zur Leitung eines solchen Instituts nicht hatte. Er überließ deshalb seinem Kollegen Hofer vollkommen die Sorge über die Universität und trat nur zur Besiegelung der Beschlüsse hinzu.

b) Einfluß Hofers (1804).

So gewann jetzt Hofer[3] den Haupteinfluß auf die Geschicke der Universität in der nächsten Zukunft. Zweifelsohne war auch er nicht geschaffen, die Bedürfnisse einer Universität zu fühlen; es fehlte ihm an „einer tüchtigen Ansicht des Mittelpunkts aller Wissenschaften und einer darauf gegründeten Würdigung ihres gegenseitigen Verhältnisses", das war der Eindruck, den Creuzer von ihm hatte[4]. Ohne eigene Stellung im deutschen Geistesleben, ohne feste Richtung und Meinung übernahm er die

[1] Bemerkung Edelsheims 27. XII. 1806, da die Umstände der Konstituierung des Kuratelamts nicht in den Akten aufgezeichnet seien. Minist., U. H., Kuratelamt betr.

[2] Pol. Corr. IV, S. 230 Anm.

[3] In Rottweil geboren, studierte in Freiburg i. B. und Wien. 1782 in den Dienst seiner Vaterstadt, schließlich Bürgermeister. 1803 Geh. Referendär in badischen Diensten, 1807 im Staatsdepartement, 1810 Kreisdirektor in Konstanz, 1811 Direktor im Finanzministerium, 1813 wieder Kreisdirektor in Konstanz, 1819 in Ruhestand, 1838 gestorben.

[4] Creuzer an seinen Vetter L. Creuzer 28. IV. 1804. Preisendanz, Die Liebe der Günderode, Friedrich Creuzers Briefe an Karoline von Günderode, 1912, S. 6.

Pläne Brauers und suchte sie mit Hilfe seiner Freunde unter den Professoren durchzuführen. Durch Empfehlung konnte man bei ihm viel ausrichten, denn er ging auf alles ein, da er die wissenschaftliche Befähigung selbst zu prüfen nicht imstande war. In der Auswahl der Berufungen war er vollständig auf fremden Rat angewiesen; jeden neu berufenen Professor fragte er um seine Meinung bei Besetzung weiterer Lehrstellen. Nur in einem Falle ging er selbständig vor, und das stellte sich als völliger Mißgriff heraus.

Während man noch in Karlsruhe um den entscheidenden Einfluß kämpfte, veröffentlichte[1] der rührige Kurator der Universität Würzburg, Graf von Thürheim, deren Organisationsakte[2], der die erfolgreiche Berufung von einer Reihe höchst bedeutenden Gelehrten mitteilte. Von Heidelberger Professoren sollten nicht nur Daub und Suckow, die doch die badische Regierung gehalten zu haben glaubte, sondern auch Medicus zugesagt haben. Daub erklärte der Regierung sofort, er bleibe Heidelberg unbedingt treu[3], und auch Suckow teilte sein Erstaunen über die Veröffentlichung mit[4], doch nicht ohne das Geständnis, vollkommen habe er die Verhandlungen noch nicht abgebrochen, da er ja von Karl Friedrich noch keine Entschließung in Händen habe.

Daraufhin legte die Regierung umgehend wenigstens die ersten Richtlinien der Organisation fest in einer Sitzung[5], an der alle die verschiedenen Rivalen teilnahmen. Daub wollte man auf alle Fälle in Heidelberg halten, mit Suckow beschloß man die Unterhandlungen ernsthaft fortzusetzen, und Medicus, von dessen Absichten man gar nichts wußte, sollte zunächst über seine bisherigen Schritte und seine Ansprüche Aufklärung geben. Ferner einigte man sich auf die Berufung des Staatsrechtslehrers Leist in Göttingen, des Physiologen

---

[1] Im Regierungsblatt für die Churpfalz baierischer Fürstenthümer in Franken, 1803, 46. Stück, Mondtag den 21. November 1803.

[2] Wegele, Geschichte der Universität Würzburg, 1882, II., 467/482.

[3] Durch Stadtpfarrer Mieg 26. XI. 1803, U. H. 916.

[4] 25. XI. 1803, U. H. 567.

[5] Am 29. XI. 1803, Protokoll von der Hand Brauers, Minist., U. H., Organisation betr.

Hildebrandt in Erlangen und des Privatdozenten der Philosophie Stutzmann in Göttingen. Storr in Stuttgart sollte um seinen Rat bei der Besetzung der protestantischen Exegese und der lutherischen Dogmatik befragt werden, Leist einen Vertreter für deutsches Recht vorschlagen. Doch schon bei der Ausführung dieser Beschlüsse, die den Einfluß Brauers erkennen lassen, gelang es, diesen wieder auf die Seite zu drängen. Und erst als dies dauernd gelungen war, begannen die Sieger, Edelsheim und Hofer, ernstlich an die Aufgabe heranzugehen.

Man mußte darauf bedacht sein, bis zum Beginn des Sommersemesters den Lehrkörper wenigstens einigermaßen auf die Höhe zu bringen, da ja auf Ostern 1804 der Universitätsbann in Kraft treten sollte, der alle badischen Studenten zum Besuch der Heidelberger Hochschule zwang. Hofer stellte zunächst an Hand der seinerzeit von Brauer erhobenen Urteile über den Lehrkörper die vorhandenen Lücken fest[1] und kontrollierte dann zusammen mit Edelsheim bei einem mehrtägigen Aufenthalt in Heidelberg persönlich die von ihm beabsichtigte vorläufige Verteilung[2].

In der kirchlichen Sektion teilte Hofer die katholische Dogmatik Schnappinger zu, der die katholische Exegese seinem berühmteren Kollegen Dereser überlassen mußte. Nicht wieder verwenden wollte er von den katholischen Professoren Schmitz, dessen Fach durch das Edikt dem Kirchenrecht zugeteilt war, ferner Rüdel und Saar. Auch Kübel schien wegen seines schlechten Vortrags nicht empfehlenswert, vielleicht war auch der von ihm im Kirchenrecht eingenommene kuriale Standpunkt, der zu den Anschauungen der badischen Regierung nicht paßte, dieser schon hinterbracht. Man mußte also für den Lehrstuhl der katholischen Moral und den des Kirchenrechts Vertreter suchen.

Für den Lehrstuhl der katholischen Moral nahm man Sailer[3] in Landshut in Aussicht[4], dessen Schriften auch bei den Prote-

---

[1] Undatiertes Notizblatt von der Hand Hofers in Minist., U. H., Organisation betr.

[2] Bericht vom 29. I. 1804 in Minist., U. H., Organisation betr.

[3] Reusch in AdB. 30, S. 178/192. Dort weitere Literatur.

[4] Akten über die Berufung sind nicht vorhanden.

stanten geschätzt waren, und der durch seine plötzliche Entlassung in Dillingen auf Veranlassung der Jesuiten unverdient im Rufe stand, ein Aufklärer zu sein. Seine Berufung[1] ist zweifelsohne auf direkten Wunsch Karl Friedrichs geschehen, der durch Lavater schon früher auf ihn aufmerksam geworden war[2]. Man machte sich jedoch gleich auf eine Ablehnung gefaßt, denn man nahm gleichzeitig schon den Pfarrer Kessel in Ottenau[3] als Kandidaten nach Sailers Ablehnung ins Auge. Sailer schlug den Ruf wirklich aus, weil er von Landshut nicht abkommen könne[4], seine Liebe zum Bayernland hielt ihn also diesmal wie auch später stets fest.

Sailer scheint an seiner Stelle seinen Freund Christoph Schmid[5] vorgeschlagen zu haben, den bekannten Jugendschriftsteller, Verfasser der Ostereier und der Rosa von Tannenburg. Die Kuratoren trugen ihm die Stelle an, da man Kessel vorteilhafter am Badener Lyzeum anstellte. Aber Schmid lehnte ab, jedenfalls wegen seiner schwachen Gesundheit, weswegen er schon eben einen Ruf nach Dillingen ausgeschlagen hatte[6].

Gleichzeitig fragte man, vielleicht auch von Sailer veranlaßt, bei dem Benediktiner Maurus Schenkl[7], Professor am Lyzeum in Amberg, an, dem Verfasser des vielbenutzten Lehrbuchs des Kirchenrechts. Dieser hatte verschiedentlich schon das Lehrfach der Moral innegehabt und vor kurzem in scharfem Gegensatz zu dem aufklärerisch laxen Moralsystem eines Salzburger Benediktiners ein theologisch korrektes und zugleich in wissen-

[1] 6. I. 1804 beschlossen, Minist., U. H., Organisation betr.

[2] Der in Lavater, Rechenschaft an seine Freunde 2. Blatt, 1786, S. 25 ff. nicht mit Namen genannte protestantische Fürst, dem Lavater Sailers Gebetbuch zum Verschenken an seine katholischen Untertanen empfehlen wollte, ist sicherlich Karl Friedrich.

[3] Der Name ist nicht genannt, aber unzweifelhaft ist Kessel gemeint, auf dessen „pädagogischen und sonstigen wissenschaftlichen Schriften" man aufmerksam geworden war. Siehe Lederle in Festschrift des Gymnasiums Rastatt, 1908, S. 70. Kessel war von 1796—1804 Pfarrer in Ottenau.

[4] Bericht der Kuratoren 6. III. 1804, Minist., U. H., Organisation betr.

[5] Werfer in Kirchenlexikon 10, Sp. 1843/1846.

[6] Akten sind nicht vorhanden; ich finde lediglich eine Notiz, daß er 6. III. 1804 sich noch nicht erklärt hatte.

[7] v. Schulte in ADB. 31, S. 92/93.

schaftlichem Tone abgefaßtes Lehrbuch der Moral geschrieben[1]. Doch auch er lehnte ab, seine „gegenwärtige Lage sowohl, von der H. H. Prof. Sailer vielleicht schreiben wird, als auch vorzüglich die sehr kritischen Gesundheitsumstände" bewogen ihn dazu[2]. Wenige Wochen vorher hatte er auch einen Ruf nach Aschaffenburg abgelehnt.

Für das katholische Kirchenrecht hatte der lutherische Stadtpfarrer Pfeiffer in Heidelberg die Pfarrer Breunig in Odenheim, Brunner[3] in Tiefenbach und Hercher in Zeutern vorgeschlagen[4], jenes aufklärerische Dreigestirn in der Speierer Diözese, von dem Brunner durch einen Aufsehen erregenden, zu seinen Gunsten ausgegangenen Ketzerprozeß soeben allgemein bekannt geworden war. Ihr Bestreben war eine Modernisierung des Katholizismus in der Richtung des Zeitgeistes. Brunner, der später als geistlicher Ministerialrat einen ausgedehnten Einfluß auf die Kirchenangelegenheiten in Baden erhalten sollte, stand den Mainzer Aufklärern und dem Hofprediger Werkmeister in Stuttgart sehr nahe durch seine Zugehörigkeit zum Illuminatenorden[5]. Interessant für die Geistesrichtung der drei ist eine von Kantischen Ideen stark durchtränkte Predigt über das Leiden, die Breunig in der Kirche Herchers hielt und in der Predigtsammlung Brunners veröffentlichte[6]. Auf Brunner war man in Karlsruhe schon früher aufmerksam geworden und hatte ihm eine Lehrstelle am Lyzeum in Baden angeboten, die er ausschlug[7]. Jetzt beschloß man, ihm den Lehrstuhl des katholischen Kirchenrechts in Heidelberg zu übertragen[8]. Doch scheint ein förmlicher Antrag an ihn nicht ergangen zu sein. Die Berufung eines Kanonisten stellte sich

---

[1] Werner, Geschichte der katholischen Theologie, 1866, S. 263.

[2] 12. III. 1804, U. H. 452.

[3] Kössing in B. B. I, S. 136/137.

[4] 15. IX. 1803, Minist., U. H., Organisation betr.

[5] Sägmüller, Die kirchliche Aufklärung am Hofe des Herzogs Karl Eugen von Württemberg, 1906, S. 160.

[6] Brunner, Neue Beiträge zur Homiletik I, 1802, S. 173/213.

[7] v. Longner, Beiträge zur Geschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz, 1863, S. 268.

[8] 6. I. 1804, Minist., U. H., Organisation betr.

nämlich als unnötig heraus. Die persönliche Orientierung der beiden Kuratoren in Heidelberg im Januar 1804 ergab, daß Kübel bisher falsch beurteilt worden war; sie erkannten in ihm einen gründlichen Kanonisten und vor allem einen ganz ausgezeichneten Zivilisten. Sein gewinnendes Wesen und die streng wissenschaftliche Auffassung seiner Lehre[1] scheinen trotz seines päpstlichen Standpunkts die Kuratoren für ihn eingenommen zu haben. Da er das gemäßigt kuriale Lehrbuch Schenkls als Leitfaden seiner Vorlesungen wählte, glaubten sie über seine Lehre beruhigt sein zu können, sein schlechter Vortrag war diesen Vorzügen gegenüber nicht so schwerwiegend, und man sah deshalb von seiner Pensionierung ab.

Von den protestantischen Lehrstühlen wies Hofer die Moral Daub, die reformierte Dogmatik Wundt zu. Es blieben also zu besetzen die lutherische Dogmatik, die protestantische Exegese und das Kirchenrecht. Auf die Auswahl der Kandidaten für diese Fächer, deren Besetzung mit rechtgläubigen Lehrern Karl Friedrich ein persönliches Anliegen war, räumte der Kurfürst seinem gleichgesinnten Freunde Jung-Stilling, den er eben ins Land gerufen hatte, damit er an seiner Statt Religion und praktisches Christentum fördere[2], einen nicht unbedeutenden Einfluß ein. Volle Sicherheit in bezug auf die dogmatische Rechtgläubigkeit schien ihm nur die Anstellung von Schülern Storrs zu gewähren, und deshalb bat er diesen in einem eigenhändigen Briefe[3] um Mitteilung von Kandidaten für die Lehrstühle; Brauer konnte erst nachträglich noch durchsetzen, daß er ihn auch um eine Begutachtung von Vogel in Altdorf anging. Storr nannte[4] in erster Linie den jüngeren Flatt[5], damals Diakonus in Kannstatt, als Exegeten schlug er den Professor Hensler[6] in Kiel vor, der in ein milderes Klima zu kommen wünsche. Vogel

---

[1] Siehe sein Promemoria vom 23. I. 1804, U. H. 517.

[2] Jung-Stillings Lebensgeschichte, Sämtliche Werke I, 1841, S. 780.

[3] 29. XI. 1803, Konzept U. H. 1101.

[4] 6. XII. 1803, U. H. 452.

[5] Landerer † — (Kirn) in RE. 20, S. 156.

[6] Redslob in ADB. 12, S. 7.

konnte er nur aus seinen Schriften als einen gründlichen, scharfsinnigen und die Wahrheit liebenden Gelehrten beurteilen. Über diese Vorschläge hörte Karl Friedrich noch die Meinung Jung-Stillings[1], der Hensler und Vogel ausgeschlossen zu haben scheint.

Edelsheim trug nun unter Vermittlung von Storr dem jüngeren Flatt die Exegese oder die lutherische Dogmatik an[2], je nach den Ergebnissen der weiteren Berufungen. Man bahnte nämlich gleichzeitig, wahrscheinlich ohne Wissen des Kurfürsten, mit dem Professor Schmidt[3] in Gießen, dem durchaus rationalistischen, durch seine Handbücher über alle theologischen Disziplinen, vor allem aber als Kirchenhistoriker berühmten Gelehrten, Verhandlungen auf Umwegen an[4], um ihn für den Lehrstuhl der lutherischen Dogmatik zu gewinnen. Flatt nahm sogleich an, jedoch mit der Einschränkung, zu Vorlesungen über die orientalischen Sprachen könne er sich vorläufig nicht verpflichten. Als dann Schmidt ablehnte[5], wies Edelsheim die Dogmatik Flatt zu und suchte auf diplomatischem Weg dessen Entlassung aus dem württembergischen Kirchendienst zu veranlassen. Doch das Konsistorium widersprach, und Storr verschaffte ihm eine ordentliche Lehrstelle in Tübingen, worauf Flatt Heidelberg trotz seiner anfänglichen Annahme im Stich ließ.

Jetzt wandten die Kuratoren sich an Blessig[6] in Straßburg, der zwar einer freieren theologischen Auffassung huldigte, aber in seinem mit etwas Mystik vermischten Supranaturalismus immerhin den religiösen Ansichten des Karlsruher Hofes verwandt war. Seine eminente Kanzelberedsamkeit hatte ihm in ganz Europa einen Namen verschafft, und die von ihm eben durchgeführte Neuordnung der protestantischen Gemeinden im Elsaß mußte besonders die Augen der badischen Regierung auf

[1] Karl Friedrich an Jung-Stilling 9. XII. 1803, U. H. 1101.

[2] Die ganze Korrespondenz in U. H. 452.

[3] Wagenmann in AdB. 31, S. 743/745.

[4] Durch den Krappfabrikanten Fries in Heidelberg, den „Krappfries" zur Unterscheidung vom „Kantfries", dem späteren Heidelberger Philosophen.

[5] Fries an Edelsheim 19. I. 1804, U. H. 1043.

[6] Erichson in RE. 3, S. 257/260.

ihn lenken. Aber auch er sagte ab[1], wie er stets alle Rufe nach auswärts ablehnte aus Anhänglichkeit an seine Vaterstadt. Damit war die Möglichkeit genommen, die lutherische Dogmatik auf Ostern zu besetzen.

Die Besetzung der protestantischen Exegese bot noch mehr Schwierigkeiten, da bei der Auswahl der Kandidaten für dieses Lehrfach Karl Friedrich ganz besonders vorsichtig war. Der im Sommer von Brauer vorgeschlagene Pfarrer Heyler war inzwischen erster Stadtpfarrer und Mitglied des Bezirkskonsistoriums in Weißenburg im Elsaß geworden[2] und kam deshalb nicht mehr in Betracht. Hensler war nicht genehm, Flatt für die Dogmatik berufen. Von dem dann in Aussicht genommenen Arnoldi[3] in Marburg wurde aus äußeren Gründen abgeraten, statt seiner Pfannkuche[4] in Gießen vorgeschlagen[5], der aber wieder in Karlsruhe nicht genehm war. So hatte man, als Ostern herannahte, noch nicht einmal einen Kandidaten, dem man die Stelle anzuvertrauen willens war.

Das protestantische Kirchenrecht wollte man in der Person des Göttinger Professors Leist[6] mit dem Staatsrecht verbinden, nachdem bekannt geworden war, daß Wiese die reußischen Dienste nicht verlassen werde. Doch er lehnte die Berufung sofort ab[7], wie Hugo mit der Bemerkung, er traue der badischen Regierung nicht zu, daß sie seine Bedingungen erfüllen könne. Der reformierte Kirchenrat in Heidelberg präsentierte für diese Stelle den in Heidelberg privatisierenden Dr. Link, einen Mann von etwas abenteuerlicher Vergangenheit, doch infolge eines ernsten Protestes der reformierten Geistlichen der Klasse Oberheidel-

---

[1] Bericht der Kuratoren 6. III. 1804, einzige Nachricht, Minist., U. H., Organisation betr.

[2] Nach den dortigen Kirchenbüchern.

[3] Henke in AdB. 1, S. 589.

[4] Döring in: Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste. Herausgegeben von Ersch und Gruber, 3. Section 20, 1845, S. 276.

[5] Durch Creuzer 6. III. 1804, U. H. 1043, Arnoldi schien ihm zu alt und zu teuer.

[6] Frensdorff in AdB. 18, S. 226/228.

[7] 24. XII. 1803, U. H. 452.

berg[1] traten die Kuratoren dem Vorschlage gar nicht näher. So blieb auch das Kirchenrecht ohne Vertretung; Fauth erklärte sich bereit, um die Lücke zu schließen, vorläufig auch dieses noch zu lesen.

Trotz der mehrfachen Lücken lehnte man die Anstellung des jungen Wegscheider[2] in Helmstädt ab,[3] der sich unter Vermittlung des Heidelberger Stadtpfarrers Mieg mit sehr guten Empfehlungen beworben hatte; man nahm wohl Anstand, einen jungen Menschen aufzunehmen, über dessen Geistesrichtung und Bedeutung noch keine eigene Arbeit orientieren konnte.

In der staatsrechtlichen Sektion wies Hofer das römische Recht Gambsjäger, das Staatsrecht Wedekind, das deutsche Recht und die Rechtspraxis Janson zu und nahm die Pensionierung des altersschwachen Kirschbaum in Aussicht. Da man das Prinzip der doppelten Besetzung aller Lehrstühle annahm, waren für alle Fächer noch zweite Vertreter zu berufen.

Zur Besetzung des römischen Rechts unternahm Karl Friedrich privatim nochmals Schritte bei Hugo in Göttingen. Der Geh. Referendär Wielandt[4], der ständige Begleiter des Kurfürsten, bot ihm jetzt 3200 Gulden und allerhand Nebenbezüge[5] und ging im übrigen völlig auf seine im Sommer gestellten Bedingungen ein, doch auch jetzt scheint Hugo wieder abgelehnt zu haben, er hatte wohl kein Vertrauen zu dem vorbereiteten Aufschwung Heidelbergs.

Gleichzeitig fragte Edelsheim amtlich bei Musäus[6] in Gießen, der, wie man erfahren hatte, gerne nach Heidelberg gekommen wäre, an[7], ob er hier das römische Recht vertreten wolle. Musäus war als Romanist gänzlich unbekannt, seine schriftstellerische Tätigkeit beschränkte sich im wesentlichen auf das Handelsrecht,

---

[1] Durch Pfarrer Abegg in Leimen, ergibt sich aus dem Bericht der Inspektoren der Klassen an den reformierten Kirchenrat 15. III. 1805, U. H. 524.

[2] Frank in AdB. 41, S. 427/432.

[3] 26. IV. 1804, Korrespondenz in U. H. 453.

[4] Weech in B. B. II, S. 486/487.

[5] 7. I. 1804, U. H. 452. Antwort Hugos nicht bei den Akten.

[6] Strieder 9. S. 328/330.

[7] 9. I. 1804, Antwort 18. I. 1804, U. H. 452.

seine „Grundsätze des Handlungsrechtes" werden aber als Kompilation elendester Art beurteilt, „weder befruchtet von der Erfahrung eines großartigen Verkehrslebens, noch durchdrungen von der geistigen Schärfe theoretischer Forschung"[1]. Er wünschte sich, als er einem Ruf nach Heidelberg folgen zu wollen erklärte, seinen bisherigen Arbeiten entsprechend die Vertretung des deutschen Privatrechts oder des Staatsrechts. Daraufhin sah man von ihm ab.

Das eigenartige Angebot von Grosse[2] in Marburg, jährlich je ein größeres Werk aus dem Gebiete des Kriminal- und des Zivilrechts zu schreiben, wenn ihm der Lehrstuhl übertragen werde[3], ließ man unberücksichtigt; ebenso erkannte man wohl die Aussichtslosigkeit eines Versuches bei dem berühmten Strafrechtslehrer Harscher von Almendingen[4], auf den man hingewiesen worden war[5].

Jetzt wandte man sich an den jungen Marburger Professor von Savigny[6], der in diesen Tagen durch seine Monographie über das Recht des Besitzes in der ganzen juristischen Welt berühmt geworden war[7]. Edelsheim bot ihm mit schmeichelhaften Worten den Lehrstuhl des römischen Rechts an[8]. Savigny wäre gerne gekommen, da er aber schon alle Vorbereitungen zu seiner lange geplanten Studienreise für die Geschichte des römischen Rechts getroffen hatte, mußte er ablehnen; er ließ jedoch durchblicken, daß er nach Vollendung seiner Studien

---

[1] Goldschmidt im Einleitungsaufsatz seiner: Zeitschrift für das gesammte Handelsrecht I, 1858, S. 11.

[2] Strieder 18, S. 191/193.

[3] 16. I. 1804, U. H. 453.

[4] Göppert in AdB. 1, S. 351/352.

[5] Durch Hofmann in Wetzlar 1. II. 1804, U. H. 453.

[6] Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft III, 2, S. 186 ff., Noten S. 94 ff.

[7] Die Rezension Hugos in den Göttinger Gelehrten Anzeigen vom 23. II. 1804 liegt bei den Akten U. H. 452.

[8] 18. II. 1804, der ganze Briefwechsel U. H. 452. Siehe: Obser, Savigny und die Wiederbelebung der juristischen Studien in Heidelberg unter Großherzog Karl Friedrich, 1903, Sonderabdruck aus der Karlsruher Zeitung 1903, Nr. 210.

gerne den Lehrstuhl einnehmen werde. Diese Andeutung, die durch eine ähnliche Äußerung seines vertrauten Freundes Creuzer verstärkt wurde[1], suchte man in Karlsruhe sich zur Gewißheit zu machen. Die Kuratoren waren bereit, die Lehrstelle durch Janson oder einen anderen provisorisch versehen zu lassen, und wünschten von Savigny nur eine förmliche Zusage für die Zukunft. Dieser empfahl statt seiner für römisches Recht seinen Freund Heise in Göttingen[2], bei dem er damals weilte. Doch die Kuratoren, die in der Hoffnung Savigny gewonnen zu haben ganz befangen waren, glaubten in Heise nur Savignys Vertreter für die nächsten Jahre zu sehen und nahmen ihn in erster Linie für die ordentliche Lehrstelle des Kirchenrechts in Aussicht. Aus dem gleichen Grunde lehnten sie die Berufung des ehemaligen Mainzer Professors Hartleben[3] ab, der sich durch Hofrichter von Drais um diese Lehrstelle beworben hatte[4]. Als dann Ende April Savigny die bestimmte Erklärung abgab, es nicht verantworten zu können, „bey einer so vielversprechenden Anstalt wie die neu gegründete Heidelberger Universität eine darauf berechnete provisorische Einrichtung zu veranlassen", und auch ein Versprechen nicht geben wollte, dessen Erfüllung so lange hinausgeschoben werden müßte, war man in Karlsruhe recht enttäuscht und trennte sich nur schwer von der liebgewordenen Hoffnung.

Für das Staatsrecht hatte man Leist in Göttingen berufen, nachdem die Aussicht, Klüber an die Universität ziehen zu können, sehr gering geworden war, da die Gräfin Hochberg ihn unbedingt ständig in ihrer Nähe haben wollte, und auch Klüber das Lehramt gerne mit praktischer Tätigkeit vertauscht hätte. Als dann Leist den Ruf ablehnte, machte Karl Friedrich einen Kompromißvorschlag, Klüber solle wenigstens auf kurze Zeit das Lehramt annehmen und daneben dem Kurprinzen Karl staatswissenschaftlichen Unterricht erteilen, nach einigen Jahren werde

---

[1] Vom 6. III. 1804, U. H. 1043.

[2] 23. III. 1804, Enneccerus, Savigny und die Richtung der neueren Rechtswissenschaft, 1879, S. 56.

[3] Bockenheimer in AdB. 10, S. 667/668.

[4] 14. IV. 1804, U. H. 453.

er dann nach Karlsruhe übernommen[1]. Schließlich wurde Klüber aber doch sogleich nach Karlsruhe gezogen. In weiten Kreisen vermutete man, ihm werde jetzt die Obsorge für die Universität anvertraut werden[2], und auch er selbst scheint mit dem Gedanken geliebäugelt zu haben, doch erfüllte sich die Erwartung nicht.

Als in diesem Augenblick durch Dereser der Staatsrechtslehrer Pätz[3] in Kiel vorgeschlagen wurde als ein tüchtiger, talentvoller junger Lehrer mit gutem Vortrag, ein Mann, der während seiner Praxis am Reichskammergericht in Wetzlar allgemeines Aufsehen erregt habe, bot Edelsheim ihm sogleich die Lehrstelle des Reichsstaatsrechts an[4]. Doch Pätz zögerte mit einer festen Zusage und benutzte die Versuche der dänischen Regierung, ihn zu halten, um in Heidelberg bessere Bedingungen zu erlangen. Dadurch zogen sich die Verhandlungen hinaus, sodaß an seinen Aufzug zum Beginn des Sommersemesters nicht mehr zu denken war.

Zur Besetzung der Prozeßpraxis geschahen die ersten Schritte aus privater Initiative. Der Heidelberger Gymnasiallehrer Zimmermann hatte sich unter Vermittlung des Metropolitan Martin in Homburg in Hessen an den Göttinger Professor Martin[5], der sich durch sein für den praktischen Gebrauch sehr geeignetes Lehrbuch des bürgerlichen Prozesses schon bedeutenden Ruhm erworben hatte, gewandt, ob er sich ent-

[1] 9. I. 1804, U. H. 511.

[2] Schelling empfahl ihm deshalb 16. VII. 1804 seinen Bruder für die Lehrstelle der Anatomie in Heidelberg. Klübersches Familienarchiv.

[3] 1781 in Ilfeld geboren, studierte in Göttingen. 1801 Privatdozent dort, 1802 ordentlicher Professor in Kiel, 1804 nach Heidelberg, 1805 nach Göttingen, 1807 dort gestorben. Dieck in: Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste. Herausgegeben von Ersch und Gruber, 3. Section 9, 1837, S. 243/244.

[4] 19. II. 1804, die gesamten Berufungsakten U. H. 545.

[5] 1772 in Bovenden bei Göttingen geboren, studierte in Göttingen. 1802 außerordentlicher Professor der Rechte in Göttingen, 1805 ordentlicher Professor in Heidelberg, 1816 nach Jena, 1857 gestorben. Biographische Notizen von der Hand seines Sohnes in der 13. Auflage seines Lehrbuchs des bürgerlichen Prozesses, 1862, XXVII—XXXIV. Danach Eisenhart in ADB. 20, S. 485/489.

schließen könne, nach Heidelberg zu gehen. Dieser antwortete[1], er wolle der politischen Verhältnisse wegen gerne Hannover-England mit Baden vertauschen, stellte aber sehr hohe Bedingungen; er verlangte mindestens 4500 Gulden, erklärte sich jedoch bereit, dafür auch in Justizkollegien mitzuarbeiten, wenn ihm nur die Zeit dazu gewährt werde. Diese Auskunft wurde von den Vermittlern Hofer vorgelegt mit dem Vorschlag, ihn auch in den reformierten Kirchenrat zu Heidelberg zu nehmen, um die gewaltige Besoldung auf zwei Schultern zu verteilen. Hofer lehnte aber wegen der hohen Forderungen eine Berufung rundweg ab[2].

Ein anderer Kandidat für das Fach bot sich vorläufig nicht, und so blieb man allein auf Janson angewiesen. Doch von dem Plan, ihn zum Ordinarius zu machen, kam man bald zurück, als man in die gespannten Verhältnisse Einblick erhielt, die zwischen ihm und den ordentlichen Professoren seiner Fakultät bestanden. Man hielt es für klüger, ihn noch von dem Senat fernzuhalten, und stellte ihn deshalb als außerordentlichen Professor mit der Aussicht auf ein Ordinariat an.

Die ärztliche Sektion sollte nach dem Plane Hofers alle Lehrer beibehalten: Mai sollte Hygiene und Gynäkologie, Zuccarini Pathologie und Botanik, Nebel trotz seines Alters Chemie und Therapie und Moser Chirurgie übernehmen. Infolgedessen mußte man die Gesuche des jüngeren Siebold in Würzburg und des Dozenten Deutsch in Erlangen um die Lehrstelle der Gynäkologie[3], des durch Klüber und den Leibarzt Karl Friedrichs, Schrickel, empfohlenen Professors Hoffmann in Göttingen um die der Botanik[4], und schließlich die Bitte des Stuttgarter Arztes Dörner um die Lehrfächer der Chirur-

---

[1] 15. XII. 1803, U. H. 528.

[2] 31. XII. 1803, Minist., U. H., Organisation betr. Eine Berufung im Frühjahr 1804 ist nicht erfolgt, die Behauptung seines Sohnes, er sei damals berufen worden, muß auf Verwechslung mit dieser Privatanfrage beruhen.

[3] Vom 18. VI. 1803 (Siebold) u. 24. I. 1803 (Deutsch), Kompetentenliste in Min. U. H., Organisation betr.

[4] Vom 30. I. 1804, U. H. 453.

gie und Geburtshilfe[1] unberücksichtigt lassen. Auch den Göttinger Cappel mußte man nach Moskau ziehen lassen[2]. Neu zu besetzen blieben Physiologie, Anatomie und der neu errichtete Lehrstuhl der Tierarzneikunde.

Für Physiologie erließ man einen Ruf an den als Arzt wie als Chemiker gleich berühmten Professor Hildebrandt[3] in Erlangen, und dieser war bereit, dem Ruf zu folgen[4], doch wollte er auch eine Lehrstelle der Physik oder Chemie mitversehen. Dieses Anerbieten war der Regierung höchst angenehm, als Gegenleistung ging sie darum bei der Bemessung des Gehalts über die Wünsche Hildebrandts noch hinaus. Dieser erbat bei der preußischen Regierung seine Entlassung, doch Hardenberg zögerte und machte Versuche ihn zu halten, da er, der in Erlangen drei Ordinariate bekleidete, schwer zu ersetzen war. Infolgedessen zog sich sein Übertritt nach Heidelberg hinaus, sodaß für das Sommersemester noch nicht auf ihn zu rechnen war.

Auf den Lehrstuhl der Anatomie entschloß sich Karl Friedrich nach einigem Schwanken, den früher schon von Brauer vorgeschlagenen Stückelberger in Basel zu berufen[5]. Doch umgehend lehnte dieser ab, da dieses Fach einen Mann benötige, „der ganz einzig und allein darin lebet und webet — es ganz umfasset, wie es ihn ganz ausfüllet", was er von sich als einem Arzt mit großer Praxis nicht sagen konnte.

Nunmehr wandte man sich an den ersten Anatomen der Zeit, an Sömmerring[6]. Dieser wollte nach dem Tode seiner Frau Frankfurt verlassen, wo er die letzten Jahre praktiziert hatte, und stand schon mit Jena und Halle in Unterhandlung[7], um auf den Katheder zurückzukehren. Auf indirektem Wege

---

[1] Vom 17. I. und 1. II. 1804, U. H. 453.

[2] Anstellungsgesuch vom 30. I. 1804, U. H. 453.

[3] Hirsch in AdB. 12, S. 403/404.

[4] 30. XI. 1803, Berufungsakten U. H. 500.

[5] 8. I. 1804, Berufungsakten U. H. 452.

[6] Jännicke in AdB. 34, S. 610/615.

[7] R. Wagner, S. Th. von Sömmerring's Leben und Verkehr mit seinen Zeitgenossen 2. Abteilung S. 108/109 in: S. Th. von Sömmerring vom Baue des menschlichen Körpers. Neue umgearbeitete und vervollständigte Originalausgabe, I. 1844.

ließ Edelsheim erkunden, ob man der Universität Heidelberg eine so ausgezeichnete Zierde verschaffen könne. Die Antwort war ermutigend, Sömmerring ließ erklären, er werde einem Ruf Folge leisten, wenn ihm eine hinlängliche Entschädigung für seine Frankfurter Verhältnisse geboten werde, doch müsse er vorher die medizinischen Institute gesehen haben. Daraufhin erließ Edelsheim an ihn einen förmlichen Ruf[1]. Nachdem Sömmerring aber die Anstalten in Heidelberg besichtigt hatte, lehnte er ab, denn sie schienen ihm „durchaus zu kleinlich und das Locale gewaltig eng", und eine Neuorganisation nach seinem Sinn wollte er nicht mehr beginnen für die wenigen Lebensjahre, auf die er noch zählte[2].

Nach dem Scheitern dieses Versuchs stellte man an Hildebrandt das Ansinnen, er möge auch noch die Anatomie übernehmen. Und der unerschöpflich Arbeitskräftige war auch dazu bereit ohne eine finanzielle Besserstellung, nur wollte er sie auch jederzeit nach seinem Belieben wieder abgeben können.

Daß Hildebrandt mit seiner Übersiedlung nach Heidelberg so zögerte, ermöglichte den Kuratoren, für seine Fächer vorläufig den jungen, von ihnen sehr begünstigten Karlsruher Arzt Posselt[3], einen Neffen des bekannten Historikers, als außerordentlichen Professor anzustellen. Er hatte sich für alle Fächer zur Verfügung gestellt[4], und dementsprechend benutzte man ihn überall als Aushilfe; neben vergleichender Anatomie und Physiologie sollte er auch die Anfangsgründe der Naturgeschichte lesen. Doch kaum ein halbes Jahr konnte er hier wirken, gleich zu Beginn des Wintersemesters 1804 starb er, eben 24 Jahre alt.

Die Tierarzneikunde zu übernehmen, war der Heidelberger Oberamtsphysikus Zipf[5] gewillt, der in pfälzischer Zeit noch

[1] 13. II. 1804, Berufungsakten U. H. 452.

[2] R. Wagner, Sömmerring II, S. 114.

[3] 1780 in Karlsruhe geboren, studierte in Heidelberg. 1804 außerordentlicher Professor, im gleichen Jahre gestorben.

[4] 18. II. und 25. VI. 1803, Personalakten U. H. 547.

[5] 1761 in Klingenmünster geboren, studierte in Heidelberg, Straßburg und Ingolstadt. 1786 Physikus in Germersheim, 1794 Oberamtsphysikus in Heidelberg, 1804 ordentlicher Professor, 1813 gestorben. Almanach 1813, S. 137/138.

vergebens um diese Stelle gebeten hatte. Die Generalsanitätskommission war bereit, ihm das vom ganzen Bezirk abzutrennende Stadtphysikat auch fernerhin zu übertragen. So gab man ihm das Ordinariat und wies ihm zur Entlastung von Mai noch die gerichtliche Arzneiwissenschaft und die medizinische Polizei zu.

In der staatswirtschaftlichen Sektion konnte man eine Entscheidung über den Lehrkörper erst fällen, wenn die Verhältnisse mit Suckow und Medicus geklärt waren. Bei den mit Suckow neu angeknüpften Verhandlungen, um ihn in Heidelberg zu halten, konnte dieser nur durch ansehnliche Zusicherungen zum Bleiben genötigt werden[1], denn im Innern zog ihn die Hoffnung, als ehemaliges Mitglied der Mannheimer Akademie jetzt in die durch namhafte Gelehrte soeben aufgefrischte Münchener Akademie aufgenommen zu werden, nach Würzburg. Medicus hatte als Antwort auf den Würzburger Organisationsplan der badischen Regierung erklärt, ihm sei von seiner Berufung nichts bekannt, und er werde sich nur nach den ihm vorgelegten Bedingungen entscheiden; daß sein Vater in bayrische Dienste getreten sei, könne ihn selbst keineswegs beeinflussen. Doch als Ende Dezember der Ruf an ihn erging, nahm er sofort an, ohne mit der badischen Regierung in Verhandlungen zu treten. Man mußte ihn ziehen lassen[2], obwohl man auf ihn große Hoffnung gesetzt hatte, doch riß sein Weggang keine Lücke, da seine Fächer von Suckow und Gatterer ebenfalls vertreten waren.

Seine Stelle gedachte man mit einem Land- und Wasserbautechniker zu besetzen, da Traitteur, ja schon lange von der Universität fern, seinen Lehrstuhl zurückgegeben hatte[3]. Hofer dachte zuerst an Weinbrenner, den bekannten badischen Architekten des Klassizismus, doch kam er sehr bald von ihm wieder ab. Statt seiner nahm man seinen Freund und Anhänger, den Stuttgarter Architekten Thouret[4] in Aussicht, der durch seine

[1] 7. I. 1804, Akten darüber U. H. 567.

[2] 12. I. 1804 Entlassung gewährt, U. H. 531.

[3] Durch Schreiben vom 24. XII. 1803 nach Bericht des Senats an die Universitätsrezeptur 4. I. 1804, U. A. IX. 6, 8.

[4] Wintterlin in AdB. 38, S. 121/123.

Bauten[1] sich einen berühmten Namen gemacht hatte. Doch lehnte dieser den durch Weinbrenner ihm übermittelten Ruf ab, da der Stuttgarter Hof ihn festhielt[2].

Den Vertreter der nationalökonomischen Fächer, den tauben Semer, der von allen als unbrauchbar erklärt worden war, wollten die Kuratoren pensionieren, zumal da ihnen durch Herder der in Heidelberg sich aufhaltende Privatgelehrte Reinhard aufs wärmste für diese Fächer empfohlen worden war[3]. Doch aus Geldmangel mußte man den Plan der Pensionierung Semers wieder aufgeben. Da ergab sich bei der Anwesenheit der Kuratoren in Heidelberg eine befriedigende Lösung. Semer bat um einen Urlaub, der ihm in unbeschränkter Zeitdauer gewährt wurde, andererseits erbot sich Reinhard, einige Zeit ohne Gehalt zu lesen. So konnte man ihn als außerordentlichen Professor anstellen[4].

Schließlich beabsichtigte Karl Friedrich, in die Sektion den Rechenmeister Voßmann der Universität aufzunehmen, der sich durch eigene Arbeit vom Leineweber zum Lehrer der Mathematik emporgehoben hatte und der badischen Regierung durch mehrere Abhandlungen und Vorschläge seine eminenten praktischen Kenntnisse bewies. Doch die Heidelberger Professoren erklärten ihn zum ordentlichen Lehrer nicht geeignet, da ihm die gelehrte Vorbildung fehle[5]. Hofer ließ deshalb zunächst die Sache ruhen, im Herbst reihte er ihn aber doch, wenigstens als außerordentlichen Professor, in die Sektion ein.

In der allgemeinen Sektion entschloß sich Hofer, für Philosophie den bisherigen Vertreter Koch beizubehalten, aber neben ihn noch einen zweiten Lehrer derselben zu setzen. Schmitt sollte die Mathematik weiter übernehmen und Wolfter, der von einflußreichen lutherischen Kreisen in Karlsruhe sehr gelobt

[1] Schloß Hohenheim, Weimarer Residenztheater, Neueinrichtung der Favorite bei Ludwigsburg.

[2] Bericht des Kuratelamts 6. III. 1804, Minist., U. H., Organisation betr.

[3] 10. X. 1803, U. H. 550, abgedruckt in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 21, 1906, S. 510/511.

[4] 16 III. 1804, U. H. 550.

[5] Undatiertes Notizblatt Hofers in Minist., U. H., Organisation betr.

wurde, war das Ordinariat der Geschichte zugedacht. Neben dem zweiten Lehrer für Philosophie waren also noch Vertreter für Ästhetik, Physik, Statistik und Naturgeschichte anzustellen. Die klassische Philologie fand im ersten Plan keine Berücksichtigung, die wenig unterrichteten Kuratoren dachten wohl gar nicht an sie oder hielten sie gar für überflüssig.

Die Lehrstelle der Philosophie hatte im Sommer schon Brauer dem jungen schwäbischen Theologen Stutzmann[1], der die Empfehlung der lutherischen Kreise in Karlsruhe hatte, versprochen[2] und auch seine Berufung im November durchgesetzt. Als aber Brauers Einfluß endgültig beseitigt war, ließ man auch Stutzmann fallen, der überdies bei Karl Friedrich der Heterodoxie beschuldigt wurde. Den Ruf hielt man zurück und kassierte ihn dann. An seine Stelle berief Hofer seinen Freund Weise[3] in Tübingen, einen Advokaten, der sich im verflossenen Jahre schon mehrfach um eine Lehrstelle beworben hatte[4]. Er war in der Leibniz-Wolffschen Philosophie erzogen und hatte sich, wie er erklärte, durch Privatstudien Kant zu eigen gemacht, ohne ihm aber in allen Stücken nachzubeten. Über die „Absurditäten" eines Fichte, Schelling und Konsorten brachte er seine tiefe Entrüstung zum Ausdruck. Als er aber nach Heidelberg kam, zeigte sich seine vollkommene Unfähigkeit zur Bekleidung der Lehrstelle; dazu verstand er nicht zu wirtschaften mit seinem Gehalt, sodaß er bald vor dem finanziellen Ruin stand. Dies alles verwirrte ihm den Kopf so, daß er nach einem Semester schon seine Lehrtätigkeit unterbrechen mußte. Stutzmann aber, dem der Beschluß seiner Berufung auf privatem Wege zugetragen wurde, kam aus Mecklenburg, wo er seit kurzem Hauslehrer war, nach Heidelberg, um dort erst den Umschwung zu erfahren[5]. Da die Kuratoren ihn nicht berufen hatten, lehnten

[1] Falckenberg in AdB. 37, S. 81/82.

[2] Stutzmann an Paulus 17. VI. 1804, Cod. Heid. 368, 114.

[3] 1765 in Tübingen geboren, studierte in Tübingen. Advokat beim württembergischen Oberappellationsgericht, 1804 ordentlicher Professor in Heidelberg, 1823 in Ruhestand, 1839 gestorben. Almanach 1813, S. 130/131.

[4] Im Januar 1804 berufen, Personalakten U. H. 964.

[5] Seine Akten U. H. 566.

sie seine Anstellung trotz der Fürsprache seiner Gönner ab und verstanden sich schließlich nur zu einem Gnadengeschenk. Von Heidelberg wandte er sich dann nach Würzburg.

Auf die Wichtigkeit der klassischen Philologie wurden die Kuratoren noch rechtzeitig durch Daub hingewiesen. Dieser sandte in den ersten Tagen des Jahres 1804 einen Brief seines Freundes und jungen Studiengenossen Creuzer[1] in Marburg, der damals auf jede Weise von dort wegzukommen strebte[2], an Edelsheim und erklärte, Creuzer könne bei seiner großen Gelehrtheit eine Zierde für die Universität werden[3]. Daraufhin erklärte sich Karl Friedrich sofort bereit, ihn anzustellen. Durch Daubs Vermittlung wurde Creuzer berufen[4], und dieser sagte zu, obwohl er in den gleichen Tagen auch Rufe nach Wilna und Würzburg erhielt. Die wertvollen Bücher des Philologen Grävius in der Universitätsbibliothek und die Hoffnung auf reichliche Muße zu literarischen Arbeiten scheinen ihn neben der Person seines Freundes Daub nach Heidelberg gezogen zu haben[5]. Es wurden ihm hier römische und griechische Literatur und Philologie übertragen, außerdem sollte er noch ein weiteres Fach, etwa allgemeine Weltgeschichte, übernehmen. Man hatte eben in Karlsruhe keine Ahnung über den Umfang und den Betrieb der alten Philologie und wird wohl erst durch die von Creuzer eingesandte Übersicht über seinen Lehrkreis einen Begriff von der Wichtigkeit der Fächer erhalten haben. Creuzer

---

[1] 1771 in Marburg geboren, studierte in Marburg und Jena. 1799 Privatdozent in Marburg, 1800 außerordentlicher Professor, 1802 ordentlicher Professor, 1804 nach Heidelberg, 1809 nach Leiden, im gleichen Jahr nach Heidelberg zurück, 1858 in Heidelberg gestorben. Urlichs in AdB. 4, S. 593/596.

[2] F. Creuzer, Aus dem Leben eines alten Professors in: Friedrich Creuzer's Deutsche Schriften, neue und verbesserte. 5. Abt. I, S. 34 Um eine Anstellung in Würzburg bat er Paulus 27. XI. 1803, Cod. Heid. 368, 114. Daß er auch eine Lehrstelle an einem Gymnasium nicht verschmäht hätte, zeigt sein Briefwechsel mit Böttiger.

[3] 8. I. 1804, abgedruckt in: Dittenberger, Die Universität Heidelberg 1804, S. 27/28.

[4] 12. II. 1804, Berufungsakten U. H. 1043.

[5] Creuzer an Böttiger 12. II. 1804, Briefwechsel.

stand von jetzt an den Kuratoren bei den Berufungen lebhaft bei, allenthalben findet man die Spuren seines Rates.

Jetzt erhob sich bei den Kuratoren die Frage, ob nach der Anstellung Creuzers der Lehrstuhl der Ästhetik noch selbständige Bedeutung habe. Um ihn hatte sich schon der Advokat Heinrich Wagner beworben[1], der oft mit dem Stürmer und Dränger Wagner, dem Jugendfreund Goethes, zusammengeworfene „Dichterling und Sammler"[2], er war aber kühl abgelehnt worden[3]. Als Kandidaten hatte man den lutherischen Prediger Hermann[4] in Schatthausen, Herausgeber des Pantheons deutscher Dichter, den Stuttgarter Kanzleiadvokaten Kapf[5], der sich durch seine Gedichte, in denen „nüchternste Verstandespoesie didaktischen, insbesondere epigrammatischen Inhaltes" vorherrscht[6], zu einem solchen Lehrstuhl berufen fühlte, einen sonst unbekannten Dr. Fischer[7], der bedeutsame Referenzen aufwies, und den Professor Schreiber[8] am Lyzeum in Baden. Der letzte hatte in mitleiderregenden Worten seine schlimme Lage in Baden geschildert[9], hatte auf seine Bemühungen hingewiesen, den Gegensatz zwischen Katholiken und Protestanten in der Markgrafschaft zu mildern, und stellte sich schließlich hoch über die Ausländer, die das Land nur lieben, weil es ihnen Brot gebe. Auf sein Gesuch hin bestimmte Karl Friedrich sogleich, er müsse bei der Besetzung des

---

[1] Meusel[5] IX, S. 309/310.

[2] E. Schmidt, Heinrich Leopold Wagner, Goethes Jugendgenosse, 2. Aufl. 1879, S. 28/29.

[3] 18. XI. 1803, U. H. 577.

[4] Hautz, Urkundliche Geschichte der Stipendien und Stiftungen an dem Großh. Lyceum zu Heidelberg, I, 1856, S. 39/40.

[5] Gradmann, Das gelehrte Schwaben, 1802, S. 274.

[6] R. Krauß, Schwäbische Literaturgeschichte, I, 1897, S. 376.

[7] Creuzer nennt ihn „Spanier", im April 1804 war er in Heidelberg. Creuzer an seinen Vetter 28. IV. 1804, Cod. Heid. 368, 67.

[8] 1761 in Kappelwindeck geboren (nicht 1763, siehe Freiburger Diözesanarchiv XI, S. 143), studierte in Freiburg i. B. 1800 Professor am Lyzeum in Baden, 1805 Professor der Ästhetik in Heidelberg, 1813 Hofhistoriograph in Karlsruhe, 1841 in Baden-Baden gestorben. Weech in B. B. II, S. 279/280. Herr Bibliotheksassistent Biehler in Heidelberg ist mit einer Dissertation über ihn beschäftigt.

[9] 22. I. 1804, seine Berufungsakten U. H. 1034.

Lehrstuhls vor den Ausländern berücksichtigt werden, und als der Kurfürst trotz der Anstellung Creuzers die Vertretung der Ästhetik nicht für überflüssig erklärte, erhielt Schreiber die Lehrstelle. Doch der Gehalt schien ihm zu niedrig, besonders weil für den Augenblick auf viele Kollegiengelder nicht gerechnet werden konnte. Man fand den Ausweg, ihn bis zur befriedigenden Frequenz der Universität noch auf seiner Lehrstelle in Baden zu belassen, wodurch die Kuratoren auch einige Zeit seinen Gehalt noch einsparten. Allerdings erhielt so die Universität einen unsichtbaren Professor.

Zur Besetzung der Physik wünschte man den jüngeren Böckmann[1], Professor der Physik am Karlsruher Gymnasium, nach Heidelberg zu versetzen. Doch Karl Friedrich konnte sich nach längerem Überlegen nicht dazu entschließen, ihn abzugeben, weshalb sich Wielandt an den Geh. Rat Wild[2] in Müllheim mit dem Angebot des Lehrstuhles wandte[3]. Aber trotz lebhaften wiederholten Zuredens konnte Wild seine Bedenken gegen die Annahme, die besonders seinem Gefühl der mangelnden Kenntnisse zu solchem Amt entsprangen, nicht überwinden. Als dann dazu Suckow in Heidelberg sich weigerte, die bisher von ihm vorgetragene Physik abzugeben, brach Edelsheim nicht ungern die Verhandlungen ab, da man infolge der Weigerung der beiden die Besetzung des Lehrstuhls vorläufig ersparen konnte. Physik wurde in der Folgezeit abwechselnd von Suckow und Schmitt versehen.

Für Statistik hatte Hofer den bekannten Historiker und Journalisten Posselt[4] in Aussicht genommen, seine Anstellung war schon beschlossen[5], aber man hielt den Antrag noch zurück.

Für die Naturgeschichte war Brauer durch die Vermittlung seines ehemaligen Landsmannes Pietsch[6] in Mainz auf einen

[1] Lüroth in B. B. I, S. 106.

[2] Meusel[4] IV, S. 213; Meusel[5] IX, S. 571.

[3] 7. I. 1804, Korrespondenz U. H. 452.

[4] Binder in AdB. 26, S. 461/464.

[5] 6. I. 1804, Minist., U. H., Organisation betr.

[6] War bis 1793 fürstlich-isenburgischer Regierungsrat in Offenbach, dann in der französischen Verwaltung von Mainz, 1804 Direktor des lutherischen Konsistoriums in Mainz.

jungen Gelehrten Ebel[1] in Frankfurt aufmerksam geworden, der sich durch geognostische Arbeiten über die Alpen einen Namen gemacht hatte. Edelsheim hatte ihn schon in Paris im Hause Reitzensteins vorteilhaft kennen gelernt und dachte von seiner wissenschaftlichen Befähigung sehr hoch. Er berief ihn deshalb für Naturgeschichte und ein wenig umfangreiches medizinisches Fach[2]. Ebel äußerte sich darauf sehr vorsichtig, er wolle sich zuerst die Sammlungen und was er sonst noch für sein Fach brauche ansehen, denn der Übertritt von der Medizin, seinem bisherigen Felde, zur Naturgeschichte bedürfe reiflicher Erwägung. Mit seinem Lehrer Sömmerring zusammen kam er dann zur Besichtigung des Vorhandenen nach Heidelberg[3], aber gewaltig enttäuscht mußte er von dort zurückkehren, denn hatte Sömmerring nur Kleinliches gefunden, so stand Ebel vor einem reinen Nichts. Sömmerrings Ablehnung hatte sicher auch die Ebels zur Folge. Damit das Fach nicht ganz ausfalle, übertrug Hofer dann dem jungen Posselt auch ein Einleitungskolleg über die Naturwissenschaften[4].

Für Astronomie hatte man einen eigenen Lehrstuhl nur geschaffen, um den Mannheimer Astronomen Barry[5] und die dortigen Institute geeignet zu verwenden, zugleich auch die Ausgaben dafür von der Staatskasse abzuwälzen. Von Neuanstellungen konnte daher keine Rede sein. Die Bitten des Göttinger Astronomen Seyffer und des Mannheimer Dilettanten Hofgerichtsrat von Heiligenstein um diese Lehrstelle[6] mußten demnach unberücksichtigt bleiben.

Der als Theologe ganz unbrauchbare bisherige Dogmatiker Saar wurde, um für seine Pension eine Gegenleistung zu erzielen, als Lehrer der französischen Sprache in die allgemeine Sektion übernommen. Damit schuf man aber keineswegs ein

---

[1] Gümbel in ADB. 5, S. 518/519.

[2] 20. II. 1804, die Berufungsakten U. H. 471.

[3] R. Wagner, Sömmerring II, S. 114.

[4] 17. III. 1804, U. H. 547.

[5] Klüber, Die Sternwarte zu Mannheim, 1811, S. 46 ff.

[6] Vom 9. VI. 1803 (Seyffer) und 28. IV. 1803 (v. Heiligenstein), Kompetentenliste in Minist., U. H., Organisation betr.

Ordinariat für romanische Philologie, die es ja als Wissenschaft noch gar nicht gab. Nach Saars Tode verschwand diese Lehrstelle auf viele Jahrzehnte wieder vollständig.

Die bildende Sektion umfaßte die verschiedenen Lehrmeister der alten Universität. Den Sprachmeister Hofmeister behielt man bei, doch sollte er erst nach Bestehen eines Examens seinen Gehalt erhalten, da man seinen englischen Kenntnissen nicht traute. Man wäre deshalb nicht abgeneigt gewesen, den von Hildebrandt empfohlenen[1] Erlanger Lehrer der englischen Sprache Fick zu berufen, wenn seine Bedingungen nicht zu hoch gewesen wären. Wegen des Zeichenunterrichts wollte man sich noch nicht festlegen, da man mit dem Maler Primavesi schon seit längerer Zeit wegen der Errichtung einer Zeichenakademie in Unterhandlung stand[2]. Man stellte deshalb den bisherigen Zeichenmeister Schmidt vorläufig noch nicht an, doch kamen schließlich auch die Pläne Primavesis nicht zur Durchführung. Der Tanzmeister Legrand, ein Invalide des Mannheimer Balletts, schien ganz unbrauchbar und wurde entlassen. Fechtmeister Wenz und Bereiter Lamine wurden beibehalten. Im ganzen hatte diese Sektion für die Kuratoren das geringste Interesse, in kurzer Zeit zerfiel sie wieder, und als das Vorlesungsverzeichnis die Einteilung nach Sektionen aufgab, verloren ihre Mitglieder allmählich die Fühlung mit der Universität und näherten sich dem Verhältnis, in dem heute die Universitätsfecht- und -reitlehrer zur Hochschule stehen.

Der Versuch, die Personalorganisation bis zum Sommersemester durchzuführen, war offenbar mißglückt. Von den 33 Lehrstühlen waren 10, und zwar die wichtigsten, noch unbesetzt, und Hildebrandt konnte noch nicht zu Ostern in Heidelberg aufziehen. Als im März der Prorektor anfragte, wie es mit dem Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester zu halten sei[3], mußte Hofer ihn daher anweisen[4], er solle den Lehrkurs nach

[1] 4. III. 1804, U. H. 500.
[2] Schon seit 24. I. 1803, U. H. 735.
[3] 10. III. 1804, U. H. 1009.
[4] 13. III. 1804, U. A. IX, 2, 68.

den vorhandenen Professoren, so gut es gehe, einrichten, jedoch die Bemerkung anfügen, wenn einer der neu berufenen Lehrer noch vor Ostern erscheine, werde derselbe seine Vorlesungen besonders bekannt machen, man habe bis jetzt Hildebrandt, Creuzer und Weise als ordentliche, Reinhard und Posselt als außerordentliche Professoren gewonnen. Diese Mitteilung veröffentlichte der Senat durch die Presse als ersten Lichtblick[1].

Die selbstverständliche Folge des Mißlingens der Personalorganisation war die Aufhebung des ursprünglich auf Ostern 1804 in Kraft gesetzten Universitätsbannes für das kommende Sommersemester[2]. Ebenso mußte man die Feststellung des nach dem Edikt jetzt vom Senat der Regierung vorzuschlagenden Studienplanes verschieben. Den Plan der Forststudien, den die Generalforstkommission von Gatterer schon hatte ausarbeiten lassen, legte Hofer als noch nicht durchführbar beiseite[3].

Um die Universität aus den ungewissen Verhältnissen zu erlösen, in denen sie sich seit 1½ Jahren befand, hielten die Kuratoren es trotz des unfertigen Zustandes der Organisation für nötig, etwa acht Tage vor Ostern ein provisorisches Organisationsreskript zu erlassen, welches alles, „was in Ansehung der vorhandenen Professoren zu verfügen ist" und „was in Rücksicht der neu zu berufenden Lehrer und der übrigen Einrichtungen noch zu Stande gebracht werden kann", der Universität bekannt machen sollte[4]. Man wollte dann im Sommersemester alles so vorbereiten, daß mit Beginn des Wintersemesters die Universität völlig reorganisiert sei. Die Erlassung des Reskripts zog sich aber hinaus, erst nach Ostern konnte Hofer das Konzept vorlegen, zunächst seinem Kollegen Edelsheim[5] und nach Gutheißung durch ihn dem Kurfürsten zur Genehmigung. Am 23. April ließ es sich dieser durch Hofer vortragen und gab seine Zustimmung, falls auch der Geh. Rat einverstanden sei.

---

[1] Intelligenzblatt der (Hallischen) Allgemeinen Litteraturzeitung 1804. Nr. 70, 2. V.

[2] Kur-Badisches Regierungs-Blatt 1804, Nr. 13, 27. III.

[3] 15. II. 1804, U. H. 1005.

[4] Vortrag vom 6. III. 1804, Minist., U. H., Organisation betr.

[5] 13. IV. 1804, Minist., U. H., Organisation betr.

In dem Reskript[1] faßte das Kuratelamt die wesentlichen seitherigen Entschließungen zusammen, soweit sie die vorhandenen Professoren und die Verfassung betrafen. Die beschlossenen Pensionierungen vollzog man unter den obwaltenden Umständen noch nicht, man behielt sich über Rüdel, Schmitz, Fauth und auch über Nebel endgültige Entschließung vor, nur den Professor Kirschbaum pensionierte man sogleich wegen seines hohen Alters. Um ihn nicht zu kränken, gestattete man ihm aber die fernere Teilnahme an den Fakultätsarbeiten. Er konnte jedoch seine Muße nicht mehr genießen, am Tage, an dem der Universität das Reskript bekannt gemacht wurde, starb er an Entkräftung[2]. Semer wies man die Oberaufsicht über die Bibliotheken zu, entband ihn von allen Vorlesungen und gab ihm den gewünschten Urlaub. Die anderen Professoren bestätigte man auf ihren Lehrstühlen und teilte ihnen ihre Besoldungen mit, noch unter Beibehaltung der Brauerschen Norm von festen Gehältern für die einzelnen Lehrstühle und persönlichen Zulagen. Jede Art von Nebenbezügen aus anderen Kassen oder unter fremden Titeln sistierte man vom 23. April an. Die Verwaltung der Dotation übertrug man dem Syndikus von Kleudgen, um sie nicht in Berührung zu bringen mit dem alten Universitätsfonds. Die Organisation der Kollegien setzte man noch aus, wie man überhaupt das bisherige Herkommen in allen Angelegenheiten auch fernerhin gutheißen mußte. Den in der Universitätsverwaltung mit besonderen Bemühungen belasteten Professoren, dem Prorektor, den Dekanen und Ephoren setzte man Funktionszulagen aus, wie sie von den Kuratoren nach ihrer Zurückkunft aus Heidelberg schon vorgeschlagen und von Karl Friedrich genehmigt waren. Ferner schuf man eine Hinterbliebenenversorgung für die Professoren. Sowohl die übernommenen wie die neu berufenen Lehrer hatten alle eine solche gewünscht, und Karl Friedrich hatte sie deshalb in den Grundzügen schon früher genehmigt[3], nicht ohne die Nebenabsicht,

[1] Winkelmann I, S 450/454. Spätere Abschrift (des Originals?) mit Beilagen U. A. I, 10, 43. Das Original selbst ist verloren.

[2] 6. V. 1804, Sen. prot. 9. VI. 1804.

[3] 1 II. 1804, Minist., U. H., Organisation betr.

durch diesen Wechsel auf die Zukunft etwas an den Gehältern zu sparen.

Gleichzeitig mit dem Organisationsreskript legte Hofer auch den Entwurf eines definitiven Etats der Universität vor, den er auf 50 000 Gulden ansetzte. Denn Brauer hatte sich bei der Veranschlagung der Gehälter schwer getäuscht, die Mittel zu den Neuberufungen waren bei dem alten Etat recht knapp geworden. Trotz der beabsichtigten Erhöhung des Fonds um 10 000 Gulden mußten die Kuratoren vorschlagen, die Lehrstühle der Naturgeschichte, Statistik und Ästhetik aus Sparsamkeitsrücksichten vorläufig nicht zu besetzen. Von den 50 000 Gulden wurde ein Viertel auf die Kirchengemeinschaften abgewälzt, die Beträge, die bisher andere Kassen an die Universität geleistet, der Staatskasse überwiesen, sodaß sich rechnerisch eine tatsächliche Mehrleistung der Staatskasse von nur 555 Gulden ergab. Karl Friedrich genehmigte diesen Etat[1], sodaß die Universität jetzt in finanzieller Hinsicht genügend Spielraum hatte.

In Heidelberg wurde man durch das Organisationsreskript von schweren Sorgen befreit. Schon längere Zeit gingen nämlich Gerüchte um von Plänen der Verlegung der Universität, Umwandlung in ein Gymnasium illustre usw.; die Frankfurter Oberpostamtszeitung hatte sogar schon positiv die Verlegung nach Rastatt berichtet. Diesen Gerüchten beschloß der erfreute Senat jetzt durch Veröffentlichung des Inhalts der

---

[1]

	Spelz	Korn	Geld	Sa.
Kirchliche Sektion	96 Malt.	64 Malt.	6 433 fl.	7 169 fl.
Staatsrechtliche Sektion . . .	75	50	4 294	4 869
Ärztliche Sektion	66	44	4 763	5 269
Staatswirtschaftliche Sektion .	57	38	3 763	4 200
Allgemeine Sektion	87	58	6 293	6 960
Professores extraord.	6	4	1 300	1 346
Bildende Sektion	27	18	862	1 069
Offizianten und Bedienstete .	42	28	1 465	1 787
Funktionshonorare	—	—	700	700
Prämien oder Personalzulagen .	—	—	4 929	4 929
Extraausgaben laut Edikt . .	—	—	8 000	8 000
Pensionen	24	40	3 386	3 702
	480	344	46 188	50 000

neuen Verfügung[1] ein Ende zu machen. Der Oberbehörde dankte der Senat in beweglichen Worten für das Reskript und trat zugleich warm für die Beibehaltung Nebels ein, der aus einer der ältesten Professorenfamilien stamme und sich in seiner Jugend für die Universität aufgeopfert habe; man befürchte, eine Veränderung seiner Lebensverhältnisse könne ihm bei seinem hohen Alter schaden. Auch für die Beibehaltung Wedekinds, der sich anscheinend schon wankend fühlte, legte man ein Wort ein[2].

Einige Leute waren jedoch mit den ihnen zugewiesenen Gehältern nicht zufrieden, eine große Anzahl von Beschwerden flatterten auf den Tisch der Kuratoren[3]. Für manchen waren die neuen Bedingungen auch tatsächlich hart und schienen selbst ungerecht. Das Kuratelamt lehnte aber jede Veränderung ab[4], wozu es rechtlich durchaus in der Lage war, da die Universitätsangestellten ja schon vor dem Anfall an Baden ihre Gehälter verloren hatten, die Auswerfung neuer Besoldungen mithin nur ein Gnadenakt Karl Friedrichs war.

Zum Wintersemester versprachen die Kuratoren die endgültige Organisation, man mußte sich also alle Mühe geben, bis dahin die Lücken im Lehrkörper auszufüllen. Von der Durchführung des ganzen bisherigen Programmes nahm man jetzt, entmutigt durch die Mißerfolge und den Geldmangel, Abstand und begnügte sich mit den notwendigsten Berufungen[5].

Die kirchliche Sektion wies die meisten Lücken auf; fast die Hälfte der Lehrstühle wartete noch auf vollgültige Inhaber. Dabei war im protestantischen Teil nicht einmal eine vorläufige Besetzung möglich, sodaß dort ein geregelter Unterricht überhaupt nicht stattfinden konnte.

---

[1] Z. B. im Intelligenzblatt der (Hallischen) Allgemeinen Litteraturzeitung 1804, Nr. 108, 7. VII., Sp. 865/866.

[2] 16. V. 1804, Konzept U. A. IX, 6, 8.

[3] 23. V. 1804 vom Senat eingesandt, Sen. prot.

[4] 4. VI. 1804, Minist., U. H., Organisation betr.

[5] Edelsheim an Klüber 17. V. 1804, U. H. 511.

Die katholische Moral trug man nach der Ablehnung durch Schenkl dem Pfarrer Werkmeister[1] in Steinbach an, in allen Kreisen wohlbekannt aus der Zeit, da er als Hofgeistlicher in Stuttgart eine grundstürzende Reformierung des katholischen Kultus versucht hatte. Daß man sich in Karlsruhe seiner erinnerte, wirft ein Licht auf die dort herrschende Auffassung des Katholizismus, die ja auch die Hochschätzung von Dereser schon gezeigt hatte. Doch Werkmeister lehnte ab[2], er wird sich wohl nicht schon wieder an eine hervorragende Stelle haben begeben wollen.

Nach den vielfältigen Mißerfolgen bei Auswärtigen beschlossen die Kuratoren jetzt, sich nur an Badener zu halten. Von Rothensee, Mitglied der katholischen Kirchenkommission in Bruchsal, erbaten sie sich Vorschläge, anscheinend deuteten sie zugleich auf den Direktor des Bruchsaler Gymnasiums Füllich[3] als geeigneten Kandidaten hin. Da Füllich aber unbedingt ablehnte, schlug Rothensee den Professor Werk[4] am Lyzeum in Baden vor[5], der wegen der dortigen Mißhelligkeiten auf die kleine Pfarrei Burbach versetzt werden sollte, dagegen aber remonstriert hatte. Er lobte seine Kenntnisse sehr und glaubte, er werde wie in Baden so auch in Heidelberg mit gutem Erfolg Moral und Pastoral dozieren können. Man ernannte also Werk zum Ordinarius der Moraltheologie; Rüdel, der bisher noch dieses Fach vertreten hatte, wurde an die Stelle eines in disziplinarischer Untersuchung stehenden Professors Seiler als Religionslehrer an das Lyzeum in Baden versetzt[6].

Für die protestantischen Lehrstellen hatte man eine ganze Reihe von Kandidaten. Jung-Stilling lenkte die Blicke der

---

[1] Sägmüller, Die kirchliche Aufklärung am Hofe des Herzogs Karl Eugen von Württemberg, 1906, S. 20/80. Dort auch die weitere Literatur, die zum Vergleich herangezogen werden muß.

[2] Kuratelprot. 22. VIII. 1804, U. H. 593.

[3] Festschrift des Gymnasiums Rastatt, 1908, S. 69 und 203.

[4] 1769 in Steinbach bei Bühl geboren, studierte in Straßburg. 1800 Professor am Lyzeum in Baden, 1804 Professor in Heidelberg, 1807 nach Freiburg i. B. versetzt, starb dort 1856. König in B. B. III, S. 199/200.

[5] 9. VIII. 1804, U. H. 593, dort die weiteren Akten.

[6] 26. XI. 1804, U. H. 553.

Kuratoren ganz sachte auf seinen Schwiegersohn Schwarz, Pfarrer in Münster bei Butzbach, der Brauersche Kandidat Vogel in Altdorf tauchte wieder auf, mit ihm Privatdozent Marheinecke in Erlangen, schließlich bot sich noch Professor Palmer in Gießen an. Bei der hier ganz besonders großen Verantwortung dem Kurfürsten gegenüber wagten die Kuratoren keine eigene Entscheidung, sondern wandten sich, um Deckung zu haben, mit der Bitte um Ratschläge über die Besetzung an den lutherischen Kirchenrat[1], dessen Mitglieder mit Karl Friedrich stets in enger Fühlung waren. Der Bescheid des Kirchenrats ist nicht vorhanden, doch seine Einwirkung auf die folgenden Berufungen ist unverkennbar.

Für die lutherische Dogmatik beriefen die Kuratoren im Juni den Prediger Schwarz[2] in Münster, dessen enge Verbindung mit Jung-Stilling eine Gewähr für Rechtgläubigkeit in Karl Friedrichs Sinne sein konnte. Daß Creuzer und, als sich das Gerücht seiner Berufung verbreitete, auch Savigny ihm die praktische Theologie übertragen wissen wollten[3], beachtete man zum Schaden für Schwarz und die Universität nicht, da diese schon Daub zugewiesen war. Durch Savigny trug Hofer ihm die Vertretung der Dogmatik mit Dogmengeschichte an[4], wobei sich der Irrtum einschlich, Schwarz sei noch Pfarrer in Echzell, wo er 1796 bis 1798 amtiert hatte. Jung-Stilling, der auf einer seiner Augenkurenreisen in Kassel die Nachricht von der Berufung erhielt[5], kam durch diesen Irrtum in gewaltige Aufregung, da, soviel er wußte, dort ein theologisch ganz minderwertiger Prediger Schwarz lebte. Creuzer klärte den Irrtum sofort auf und stellte fest, daß ein Schwarz in Echzell nicht existierte. Savigny hatte selbstverständlich nur an seinen Freund in Münster gedacht und diesem den Ruf übermittelt. Schwarz nahm an voll

---

[1] 19. V. 1804, Minist., U. H., Organisation betr.

[2] 1766 in Gießen geboren, studierte in Gießen. Dann Pfarrer in Dexbach, Echzell und Münster, 1804 Professor in Heidelberg, 1837 dort gestorben. Hundeshagen † in RE. 18, S. 2/4.

[3] Creuzer 6. III. 1804, U. H. 1043, Savigny 28. V. 1804, U. H. 496.

[4] 8. VI. 1804, Berufungsakten U. H. 957.

[5] Jung-Stillings Lebensgeschichte, Sämtliche Werke I, S. 793.

Freuden, „den Christenglauben nun von einem höheren Lehrstuhl verkündigen" zu dürfen, und Jung-Stilling war über diese Fügung Gottes, die ihm seine Kinder so bald nachfolgen ließ, herzlich erfreut.

Die übertriebene Sorgfalt bei der Besetzung der protestantischen Exegese machte trotz der bisherigen Erfahrungen jetzt keiner flüchtigeren Behandlung Platz. Den wohl vom Kirchenrat vorgeschlagenen Pfarrer Lang[1] in Berghausen wünschte Karl Friedrich für diesen Lehrstuhl berufen zu sehen[2]. Den Gießener Exegeten Palmer[3] stellte man vorläufig als zweiten Kandidaten zurück. Als vor ihm aber Creuzer wegen seiner geringen Lehrerfolge warnte[4], ließ man ihn fallen, zumal da Lang erklärt hatte, den Ruf annehmen zu wollen, wenn seine Gesundheit sich durch eine Badekur bessere[5]. Als dann diese Voraussetzung nicht eintraf und Lang Ende Juli doch ablehnte, mußte man wieder auf die Kandidatensuche gehen.

Hofer fragte jetzt privatim bei dem Professor Bauer[6] in Altdorf an, dem Begründer der biblischen Theologie als einer historischen Wissenschaft. Dieser war bereit, nach Heidelberg zu kommen, doch Karl Friedrich konnte sich nicht entschließen, ihn zu berufen, da sein rationalistischer, vollständig antisupranaturaler Standpunkt ihn offenbar für den Lehrstuhl ungeeignet machte. Dagegen glaubte man, in dem Repetenten Heermann in Tübingen, einem Schüler Storrs, endlich die richtige Persönlichkeit gefunden zu haben. Jung-Stilling, der von Stuttgart aus sich über seinen theologischen Standpunkt unterrichtete, wußte über seinen Charakter, seine Frömmigkeit und Gelehrsamkeit nur Gutes zu berichten[7], und seine Bedingungen, die er durch ihn übermittelte, waren recht bescheiden.

[1] Gradmann, Das gelehrte Schwaben, S. 332/333.

[2] Oberhofprediger Walz an Hofer 3. VI. 1804, U. H. 957.

[3] Strieder 10, S. 247/249.

[4] 16. VI. 1804, U. H. 1043.

[5] Kuratelamt an Geh. Rat 25. VIII. 1804, U. H. 1009.

[6] 1755 zu Hippoltstein bei Nürnberg geboren, studierte in Altdorf. 1778 ordentlicher Professor dort, 1805 nach Heidelberg, 1806 gestorben. Erdmann in AdB. 2, S. 143/145.

[7] 24. IX. 1804, Akten U. H. 522.

Doch in Karlsruhe konnte man sich auch über ihn nicht entscheiden, sodaß man, als das Wintersemester heranrückte, immer noch ohne Exegeten in Heidelberg war.

Für das protestantische Kirchenrecht nahm man Heise[1] in Aussicht. Schon Leist hatte auf ihn hingewiesen und Savigny ihn ja für römisches Recht empfohlen. Da man immerhin das römische Recht nur provisorisch besetzen wollte wegen der geheimen Hoffnung auf Savigny, trug man ihm als Hauptfach das protestantische Kirchenrecht an[2]. Savigny, der die Verhandlungen vermittelte, trat von sich aus dafür ein, daß ihm auch zivilistische Vorlesungen übertragen würden. Heise, der gerne zusagte, wünschte sich vor allem einen Platz im Spruchkollegium, um auch praktisch wirken zu können. Edelsheim bewilligte ihm alle Wünsche, worauf Heise sofort annahm; Aussichten nach Würzburg und Jena entsagte er, da auch sein Freund Pätz, der mittlerweile seine Verhandlungen mit Heidelberg zu einem günstigen Abschluß gebracht hatte, ihn zur Annahme drängte.

In die staatsrechtliche Sektion wurde Heise für römisches Recht nur auf einige Jahre eingewiesen, er sollte ja nur die für Savigny offen gehaltene Lücke schließen.

Für das Staatsrecht kamen die Verhandlungen mit Pätz zum gewünschten Abschluß und damit die doppelte Besetzung des Faches zustande. Anfangs Mai nahm er den Ruf an, nachdem man ihm eine Erhöhung der Besoldung zugebilligt hatte. Als er aber in Kopenhagen um Entlassung nachsuchte, machte ihm der dänische Kronprinz die schmeichelhaftesten Anerbietungen, um ihn zum Bleiben zu bewegen. Aber Pätz, der sich von Kiel wegsehnte, lehnte alles ab in der höflichen Form, daß er ein Wiederkommen nicht für unmöglich erklärte.

Weitere Berufungen, vor allem für die Prozeßpraxis, erließ man nicht mehr. Die sich um Lehrstellen bewerbenden

---

[1] 1778 in Hamburg geboren, studierte in Jena und Göttingen. 1803 Privatdozent in Göttingen, 1804 ordentlicher Professor in Heidelberg, 1814 nach Göttingen, 1820 Präsident des Lübecker Oberappellationsgerichts, 1851 gestorben. Frensdorff in ADB. 11, S. 666/669.

[2] Siehe v. Bippen, Georg Arnold Heise, 1852, S. 92 ff., Akten U. H. 496.

Anwärter wies Hofer auf die Privatdozentur hin. So lasen als Privatdozenten Hofgerichtsrat Müller, der eine Professur der Einleitungswissenschaften und Enzyklopädie wünschte, und der Schüler Wedekinds Von der Bank, der Kirschbaums Stelle einnehmen wollte. Den frühern Professor Trunk, der seit 1800 ohne Amt in Alsheim bei Worms lebte und die Lehrstelle der Prozeßpraxis einnehmen wollte, wußte Gatterer von der Universität fernzuhalten[1], vielleicht weil er die Konkurrenz des in allen Fächern schon aufgetretenen ehemaligen Professors und Forstmannes fürchtete.

In der ärztlichen Sektion machte man in der Besetzung der Lehrstühle sogar Rückschritte, anstatt die Lücken auszufüllen. Der für Physiologie und Anatomie sicher verpflichtete Hildebrandt in Erlangen wurde durch Hardenberg, der ihn durch wohlwollende, überaus freundliche Worte in Erlangen zu halten suchte, in seinem Entschluß zum Wanken gebracht. Er glaubte, aus Dankbarkeit Erlangen treu bleiben zu müssen, andererseits fühlte er sich aber durch sein Wort an Baden gebunden. So kam er in einen Gewissenskonflikt, aus dem er sich nicht befreien konnte. Diese Unentschlossenheit machte auf Hofer keinen guten Eindruck, er fürchtete, es möchten beim Bestehen auf dem gegebenen Wort für beide Teile Enttäuschungen eintreten. Da überdies Geh. Rat Schrickel in diesen Tagen auf die schwache Gesundheit Hildebrandts aufmerksam machte, bereute Hofer es fast, ihn berufen zu haben, und in edelmütigster Weise, allerdings mit dem eigennützigen Hintergedanken, er möge ihm nicht über den Hals kommen, gab er ihm sein Wort zurück, damit er sich ohne Zwang entschließen könne. Doch Hildebrandt konnte sich anscheinend auch jetzt nur schwer von seiner Unentschlossenheit losringen, erst im September erließ er eine endgültige Absage nach Heidelberg.

Alle anderen Lehrfächer waren fest besetzt. Dem außerordentlichen Professor Harleß[2] in Erlangen, der sich um eine Lehrstelle der praktischen Medizin beworben hatte[3], konnte

[1] Siehe U. A. III, 5b, 62.

[2] Hirsch in AdB. 10, S. 605/607.

[3] 7. VIII. und 24. IX. 1804, U. H. 453. Nicht, wie Hirsch in AdB.

Hofer deshalb keine Aussicht auf Anstellung eröffnen. Aus dem gleichen Grunde gab der Privatdozent Wundt die akademische Laufbahn auf und bewarb sich um ein Physikat. Auf seinen Wunsch versprach ihm das Kuratelamt, ihn wieder aufnehmen zu wollen, wenn die Umstände günstiger seien. 1807 wurde er Physikus[1] und blieb es bis an sein Lebensende[2]. Nur Loos hielt als Privatdozent aus, obwohl auch die warme Empfehlung durch Creuzer[3] ihm keine Anstellung verschafft hatte.

Die staatswirtschaftliche Sektion allein war im ganzen ohne Lücken und beanspruchte keine unumgänglich notwendigen Ergänzungen. Auf sie setzte deshalb Hofer die meisten Hoffnungen[4], besonders da jetzt schon der Zuzug von ausländischen Kameralisten auffallend in die Höhe ging. So waren von den zum Wintersemester 1803/4 auf der Universität Immatrikulierten über ein Drittel Kameralisten und von ihnen die größere Hälfte Ausländer[5], im Sommersemester 1804 bestand der Zuwachs fast zur Hälfte aus Staatswirtschaftlern[6]. Hofer hielt nur noch die Besetzung einer Lehrstelle der angewandten Mathematik für nötig, eben der, die man schon Thouret angeboten hatte. Man trat deshalb jetzt mit dem von Klüber schon lange empfohlenen[7] bekannten Technologen Langsdorf[8] in Erlangen in Verbindung[9], und dieser erklärte sich bereit, einem Ruf zu folgen[10]. In diesem Augenblick bot ihm jedoch die russische Regierung unter glänzenden Bedingungen einen Lehrstuhl in Wilna an.

behauptet, eine „ehrenvolle Berufung nach Heidelberg" lehnte er ab, sondern sein Anerbieten wurde abgelehnt.

[1] Almanach 1813, S. 142.

[2] AdB. 55, S. 130.

[3] 16. VI. 1804, U. H. 1043.

[4] Bericht vom 16. V. 1804, U. H. 380.

[5] 67 Immatrikulierte, darunter 23 Kameralisten (13 Ausländer).

[6] 27 Immatrikulierte, darunter 11 Kameralisten.

[7] 15. VII. 1803, U. H. 937.

[8] 1757 in Nauheim geboren, studierte in Göttingen und Gießen. Privatdozent in Gießen, bald in praktische Dienste, 1796 Professor in Erlangen, 1804 nach Wilna, 1806 nach Heidelberg, 1834 dort gestorben. Günther in AdB. 17, S. 691/692.

[9] Wohl kurz nach dem 16. V. 1804, U. H. 380.

[10] Nach Kuratelprot. 25. VIII. 1804, U. H. 1009.

Jetzt schraubte Langsdorf seine Bedingungen für Heidelberg höher, und da Hofer die Verhandlungen etwas lässig führte, auch nicht auf alle seine Forderungen einging, drehte er diesem gekränkt den Rücken und nahm den Ruf nach Wilna an[1].

Der relativen Vollständigkeit des Lehrkörpers wegen dachte man sogleich an die weitere Ausstattung der Sektion. Gatterer drang auf die Einrichtung einer Forstschule, besonders als ihr Besuch durch eine größere Anzahl russischer Studenten angekündigt wurde. Die Kuratoren trugen ihm[2] im Benehmen mit Suckow, Reinhard und Voßmann die Ausarbeitung eines Studienplans auf. Die praktische Ausbildung sollte Forstmeister von Drais[3] in seiner Privatforstschule in Schwetzingen übernehmen. Gatterer entwarf einen ausführlichen Studienplan für acht Semester, doch bei der Begutachtung durch die verschiedenen beteiligten Behörden blieb er stecken und kam vorläufig nicht mehr ans Tageslicht. Die Kuratoren beauftragten deshalb Gatterer, wenigstens provisorisch die Vorlesungen nach dem Plan einzurichten[4].

Auch in der allgemeinen Sektion machte man zunächst wieder Rückschritte. Das Unvermögen Weises, eine Lehrstelle der Philosophie zu versehen, trat bald zutage, im September mußte er seiner Geistesverwirrung wegen jede Lehrtätigkeit einstellen[5]. Jung-Stilling legte Fürsprache für ihn ein, daß man ihn in seinem bedauernswerten Zustand durchaus nicht kränke[6]. Die Kuratoren behielten ihn deshalb formell bei, sahen sich aber nach einem anderen Professor um, doch zog sich die Wiederbesetzung lange hinaus.

Der Lehrstuhl der Ästhetik schien dem Außenstehenden immer noch unbesetzt. Der Gedanke, ihn Tieck anzutragen, ging von dem sich für Heidelbergs Blüte sehr interessierenden Brentano aus, der seinen Freund Creuzer dafür gewann, sodaß

---

[1] Nach einem Brief Reitzensteins an Hofer 6. IV. 1805, U. H. 572.
[2] 22. V. 1804, U. A. IX, 2, 68.
[3] Schuberg in B. B. I, S. 196.
[4] 25. IX. 1804, U. A. IX, 2, 68.
[5] Anzeige 7. IX. 1804, U. H. 964.
[6] 1. X. 1804, U. H. 456.

dieser mit dem „frommen Wunsche aus voller Kehle" zusammenstimmte und für diese Idee in Karlsruhe zu wirken versuchte. Da Creuzer sich von einer Fürsprache Savignys mehr Erfolg versprach, teilte er auch diesem den Plan mit. Brentano machte Tieck die vorbereitenden Schritte bekannt und forderte ihn auf, in aller Eile seine damals bewunderte Minnesängerausgabe nach Karlsruhe zu senden[1]. Doch Tieck zögerte, der Grund ist nicht recht klar. Daß er einem Aufenthalt in Heidelberg, das ihn so entzückte, nicht abgeneigt war, hatte er schon bei seinem Besuch im Juli 1803 erklärt[2]. Savigny ließ ihn schließlich zu einer schleunigen Erklärung drängen[3], gleichzeitig empfahl er Tieck in Karlsruhe mit anerkennenden Worten[4]. Daraufhin scheint sich Tieck erklärt zu haben[5], ob unbedingt zustimmend, ist nicht ersichtlich. Aber alle diese Bemühungen mußten ja nutzlos sein, denn Schreiber hatte den Lehrstuhl fest inne. Es fand deshalb auch keine amtliche Behandlung der Anträge statt.

Die Kuratoren glaubten, am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt zu sein, der Mangel weiterer Geldmittel und die vielen Enttäuschungen hatten sie sehr entmutigt; sie trachteten deshalb darnach, die Personalorganisation bald abzuschließen. Man mußte auch jetzt endlich einmal die Universität dem Lande nutzbar machen. Ende August legte das Kuratelamt Rechenschaft ab über die Ergebnisse der Personalorganisation[6]. Immer noch war eine stattliche Anzahl von Lehrstellen unbesetzt, trotz des verkürzten Programms für das Sommersemester hatte man für vier Lehrstühle keine Professoren anstellen können, dazu war die Philosophie aufs neue verwaist. Aber immerhin war der Be-

[1] Brentano an Tieck 22. IV. 1804 in: Briefe an Ludwig Tieck. Herausgegeben von Karl v. Holtei, 1864, I, S. 97/102.

[2] Tagebuch Kayser Juli 1803 in: K. Bartsch, Romantiker und germanistische Studien in Heidelberg 1804—1808, Prorektoratsrede 1881, S. 41, Anm. 16.

[3] Brentano an Tieck 28. V. 1804, Briefe an Ludwig Tieck. Herausgegeben von Holtei I, 102.

[4] 28. V. 1804, U. H. 496.

[5] Kayser an Le Pique 5. VIII. 1804. Bartsch, a. a. O. S. 8.

[6] 25. VIII. 1804, U. H. 1009.

stand jetzt doch vollständiger als zu Beginn des Sommersemesters. Die noch fehlenden Lehrfächer glaubte man durch Übertragung an die übrigen Lehrer vorläufig ausreichend ausfüllen zu können. Die protestantische Exegese wies man Daub zu. Anatomie und Physiologie auch fernerhin provisorisch Moser zu übertragen, konnte man sich um so eher entschließen, als die Neueinrichtung des Anatomieinstituts noch nicht zustandekommen konnte. In den Vortrag der angewandten Mathematik sollten sich die verschiedenen Mathematiker an der Universität teilen. Den alten Nebel glaubte man von der Pflicht, Vorlesungen zu halten, entbinden zu können[1]. Schmitz, dem man einen Lehrauftrag für theologische Enzyklopädie gab, um von ihm eine Gegenleistung für die Pension zu haben, ging unmittelbar darauf in Leiningische Dienste. Karl Friedrich sprach den Kuratoren seine volle Zufriedenheit mit ihrer bisherigen, seinen Absichten vollkommen entsprechenden Tätigkeit aus[2].

Jetzt hielt man die Voraussetzungen des Universitätsbannes für gegeben und setzte ihn in Kraft. Zugleich veröffentlichte man im Regierungsblatt die beschlossene Verteilung der Lehrfächer[3]. Doch der Geh. Rat, das ist wohl Brauer, machte auch auf die Möglichkeit des Dispenses vom Universitätsbann aufmerksam, denn ihm schien bei den nur mühsam verkleisterten Lücken im Lehrkörper ein durchgehender Zwang noch nicht angebracht. Hofer suchte ferner die Ferienbestimmungen des Edikts jetzt durchzuführen. Trotz des Widerspruchs des Senats, der darauf hinwies, daß man das Wintersemester erst nach Eintreffen der Studenten Anfang November beginnen könne, setzte er den Termin auf den 22., spätestens 29. Oktober fest[4], was aber in der Folgezeit doch an der Ungebundenheit des Studententums scheiterte. Auch das Vorlesungsverzeichnis sollte jetzt seine endgültige Gestalt erhalten. Bei der Festsetzung der Kollegien sollte die Alternation in allen Fächern nach Möglichkeit durchgeführt werden, damit gleichzeitige Vorlesungen über den glei-

[1] Er zeigte aber solche auf Wunsch des Senats auch fernerhin an.
[2] 3. IX. 1804, U. H. 1009.
[3] Regierungsblatt 1804, Nr. 36, 25. IX.
[4] 2. X. 1804, U. H. 1009.

chen Gegenstand vermieden würden, andererseits aber jedes Fach in jedem Semester vorgetragen werde[1]. Zwischen Gambsjäger und Creuzer, im Namen des noch abwesenden Heise, kam es wegen dieser Bestimmung bei der Feststellung der Kollegien für das Wintersemester zu einem scharfen Zusammenstoß[2]. Gambsjäger wollte um jeden Preis die Pandekten lesen, die Heise sich gewünscht hatte. Creuzer glaubte im Interesse der Studenten den Wunsch Heises durchfechten zu müssen, auch Savigny trat bei Hofer für Heise ein, aber Gambsjäger pochte auf das Recht des Älteren und setzte sich bei Hofer durch, der von Heise vor allem ein ausgedehntes kirchenrechtliches Kolleg verlangte und außerdem des systematischen Vortrags wegen ihm zunächst die Institutionen zuwies. Barry in Mannheim wurde vom Senat veranlaßt, daß er im Winter in Heidelberg die Theorie, im Sommer auf der Sternwarte in Mannheim die Praxis der Astronomie lehren zu wollen anzeigte, aber in lateinischer oder französischer Sprache, da er des Deutschen nicht genügend mächtig war. Semer, der noch auf seiner Urlaubsreise begriffen war, zeigte keine Vorlesungen an, ebenso Fauth, dessen Pensionierung man jetzt aussprach[3]. Letzterer erbot sich in den kommenden Jahren nur noch zu praktischen katechetischen Anweisungen im Anschluß an seine Pfarrtätigkeit.

Die Anordnung der Vorlesungen im Verzeichnis suchte man zu reformieren, weder die Anzeige nach Fakultäten, noch die nach Sektionen schien sinngemäß. So weit ging man allerdings nicht, wie ein anonymer Vorschlag[4] es wollte, der den Unterricht entweder als Mittel oder als Zweck auffaßte und darnach die gesamte Philologie, Literaturgeschichte und Ästhetik, auch die verschiedenen Künste (Fechten, Tanzen usw.) in die erste Kategorie, die praktische Philosophie, Theologie, Jurisprudenz, Medizin und die ökonomischen Wissenschaften in die zweite Kategorie einreihte und dabei in den Unterabteilungen minutiöse Unterscheidungen machte. Immerhin verlangte das Kura-

[1] Kuratelprot. 9. VIII. 1804, U. H. 1009.
[2] Siehe v. Bippen, Heise S. 109/110.
[3] 17. IX. 1804, U. H. 1009.
[4] U. H. 1009.

telamt, daß das Verzeichnis in tabellarischer Form erscheine, damit der Zusammenhang der Vorlesungen nach wissenschaftlichen Fächern in die Augen falle[1]. Der Senat beschloß darauf, die Vorlesungen zunächst in wissenschaftlicher Ordnung innerhalb der Sektionen anzuzeigen und im zweiten Teil sie zu wiederholen nach dem Rang der Dozenten.

Bei solcher Lage der Dinge kam Mitte August Savigny nach Heidelberg voll lebhaften Interesses für die erstehende Universität[2]. Daß das bisher Geschaffene seinen Erwartungen nicht genügen konnte, ist wohl begreiflich. Durch lebhaften Verkehr suchte er sich mit allen Verhältnissen der Universität bekannt zu machen, er hospitierte in den Vorlesungen der Dozenten, um ihre Qualitäten abschätzen zu können. Von den altpfälzischen Professoren machte nur Kübel auf ihn einen guten Eindruck; die neu berufenen lobte er meist. Ende September reiste er auf die schon im Frühjahr erfolgte Einladung Edelsheims hin nach Karlsruhe in der Absicht, dort für die Universität und ihre Bedürfnisse zu wirken. Als er aber sah, daß an dem Geldmangel alle weitergehenden Pläne scheitern mußten, kehrte er hoffnungsarm nach Heidelberg zurück. Die Lücken im Lehrkörper und seine Vorschläge zur Ausfüllung derselben legte er in einer ausführlichen Denkschrift[3] dar, zugleich gab er auch die finanziellen Mittel und Wege an.

Den übernommenen Professoren spricht er zum größten Teile jede wissenschaftliche und pädagogische Befähigung ab, da aber eine durchgreifende Erneuerung nicht mehr möglich ist, nennt er sie nur dort mit Namen, wo infolge ihrer Unbrauchbarkeit Lücken vorhanden sind.

---

[1] 9. VIII. 1804, U. H. 1009.

[2] Vgl. zum Folgenden meinen Aufsatz: Karl Friedrich von Savignys Denkschrift zur Reorganisation der Universität Heidelberg 1804, der in einem der nächsten Hefte der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins erscheinen wird.

[3] Anonym: „Bemerkungen über die Universität zu Heidelberg, niedergeschrieben im Oct. 1804" in U. H. 1140.

In der kirchlichen Sektion scheint ihm das Fach der Kirchengeschichte unbesetzt, die Verknüpfung mit Dogmatik und Kirchenrecht leuchtet ihm also nicht ein. Er schlägt dafür den Marburger Kirchen- und Dogmenhistoriker Münscher vor, der neben Kirchengeschichte noch exegetische Kollegien lesen könnte.

In der juristischen Sektion fällt ihm vor allem die Lücke im römischen Recht auf. Denn Gambsjäger hält er, nachdem er bei ihm hospitiert, für „durchaus nicht geeignet, den Studierenden Liebe und Achtung gegen sein Fach und gründliche Kenntniß deßelben mitzuteilen". An seine Stelle schlägt er zunächst Cramer in Kiel, dann Daniels in Köln vor, den er als einen der gelehrtesten und verehrtesten Zivilisten bezeichnet. Für das Kriminalrecht und die Prozeßpraxis weist er statt des zwar „rechtschaffenen" Janson, dem aber „die geschmackvollere geistige Bildung, die allein dem Zuhörer Achtung gegen Studium und Lehrer einflößen kann", fehlt, auf Martin hin, mit welchem die Verhandlungen wieder aufgenommen werden sollten.

Für die ärztliche Sektion hält er, da Mai vorzüglich mit den medizinischen Anstalten, Zuccarini mit der Botanik beschäftigt sei, einen Lehrer für Pathologie, Therapie und Semiotik für nötig und nennt dafür Kielmeyer in Tübingen, „deßen durchdringender Geist und deßen tiefe Kenntniße von allen Parteyen anerkannt" werden. In Ermangelung seiner könnte Troxler oder Schelling, der Bruder des Philosophen, die Stelle würdig ausfüllen. Daß man wegen Anatomie und Physiologie mit Sömmerring und Hildebrandt verhandle, von denen jeder den Ruf der Universität um vieles erhöhe, ist ganz in seinem Sinne. Für medizinische Einleitungswissenschaften hält er eine außerordentliche Professur für nötig und schlägt dafür Loos vor, der ihm bei seinem Heidelberger Aufenthalt zum Freund geworden war.

In der staatswirtschaftlichen Sektion, meint er, solle man Reinhard, von dem er den besten Eindruck hat, halten durch Verleihung eines Gehalts.

In der allgemeinen Sektion konstatiert er zwei notwendige Fächer als ganz unbesetzt: Philosophie und Geschichte. Für Philosophie ist Koch ganz unbedeutend, während der neu berufene Weise ja nicht mehr in Betracht kommt. Savigny empfiehlt

dafür Fries in Jena, mit dem er seit 1802 schon durch Brentano bekannt war. Ferner macht er auf Ortloff in Erlangen, einen Schellingianer und Herausgeber einer philosophischen Bibliographie, aufmerksam. Allerdings war dieser schon seit Anfang 1803 Polizeidirektor in seiner Vaterstadt Koburg, was Savigny anscheinend nicht bekannt war. Geschichte hält er für unbesetzt, da Creuzer nur alte Geschichte übernehmen könne und Wolfter doch keinesfalls als vollgültiger Lehrer gezählt werden dürfe. Für den ganzen Umfang der historischen Disziplinen schlägt er seinen Marburger Kollegen Wachler vor. Schließlich hält er einen Lehrstuhl der Theorie und Geschichte der schönen Künste, „die für die Bildung der Studierenden von so großer Wichtigkeit ist", für unbedingt nötig und nominiert dafür Tieck, „deßen gelehrte Kenntniße in diesem Fach durch seine vortreffliche Vorrede zu den Minnesängern hinlänglich bewährt sind". Die Lehrtätigkeit Barrys hält er für unzweckmäßig, zunächst weil dieser der deutschen Sprache nicht mächtig ist, dann auch, weil für einen umfassenden Vortrag der Astronomie die Errichtung eines kleinen Observatoriums in Heidelberg zur Übung der Studenten nötig wäre, wenn der Universität mit einer eigenen Professur dieses Faches gedient sein sollte. Ohne Observatorium sollte nur die Theorie vorgetragen werden, was Voßmann übernehmen könnte. Die gleichen Gedanken hat Wedekind, wohl von Savigny beeinflußt, in jenen Tagen der Regierung unterbreitet[1] und den, allerdings nicht erfüllten Wunsch hinzugefügt, man möge deshalb die Ausgaben für die Mannheimer Sternwarte der Staatskasse auferlegen.

Diese notwendigen Berufungen dürfen auf keinen Fall aufgeschoben werden, denn sobald sich die vollständige Besetzung noch verschiebt, muß das Publikum, das schon seit geraumer Zeit seine Aufmerksamkeit auf die erneute Universität gerichtet hat, in seinem Vertrauen wankend werden, was dann nur schwer und langsam wieder gutgemacht werden könnte. Savigny schlägt deshalb vor, um den Etat von den einmaligen Einrichtungskapitalien zu befreien, eine Anleihe aufzunehmen und die dadurch verfügbaren Mittel zu den Berufungen zu verwen-

[1] Beivotum zu Sen. prot. 19. X. 1804, U. H. 455.

den, ein Gedanke, der unzweifelhaft von Creuzer stammt, der ihn im Frühjahr schon seinem Vetter gegenüber geäußert hat. Ebenso sind sicherlich von Creuzer veranlaßt die Vorschläge Savignys, der Bibliothek für eine Reihe von Jahren den Beitrag zu Bücherankäufen zu erhöhen, damit die wichtigsten Fächer besser ausgestattet werden könnten. An die Spitze der Bibliothek solle Wachler als Professor der Literargeschichte gesetzt werden, da Wolfter dazu unfähig und Semer wegen seiner Taubheit unbrauchbar sei. Schließlich wünscht er, — man hört wiederum Creuzer, — ein philologisches und ein Schullehrerseminar nach dem Vorbild der berühmtesten Universitäten. Studienpläne hält er nur insoweit für berechtigt, „daß gewiße allgemeine Fächer, die durch einen illiberalen Privatplan leicht übergangen werden könnten, wie z. B. philosophische und philologische Wißenschaften, im allgemeinen vorgeschrieben würden, ohne doch die nähere Einrichtung des ganzen Cursus gesetzlich zu bestimmen".

Diese Denkschrift übermittelte Savigny durch den sich gerade in Mannheim aufhaltenden badischen Gesandten in Paris, Freiherrn von Dalberg, dem er sie in Mannheim Mitte Oktober überreichte, an Edelsheim nach Karlsruhe[1]. Edelsheim hatte aber nicht mehr Gelegenheit, sie dem tatsächlich ausschlaggebenden Hofer mitzuteilen, da dieser als Vertreter Badens beim schwäbischen Kreistag in Eßlingen weilte. Er behielt sie bei seinen Privatpapieren, unter denen sie dann begraben lag, bis er Ende 1806 von der Leitung der Universitätsgeschäfte ganz zurücktrat. So blieb die Denkschrift ohne Wirkung. Auch Savigny vermochte die Personalorganisation nicht aus der Lethargie, der sie verfallen war, zu befreien.

Während der Abwesenheit Hofers beschäftigte man sich in Karlsruhe nur mit dem Lehrstuhl der protestantischen Exegese, für den sich eben sehr weite Kreise interessierten. Heermann hatte Anfang Oktober ein Ultimatum gestellt, worauf Hofer in der Befürchtung, die Erfahrungen von Flatt ein zweitesmal zu machen, die Verhandlungen abbrach; vielleicht spielten auch noch andere Einflüsse mit, doch sind sie nicht nachzuweisen.

[1] Pol. Corr. V, S. 138.

Inzwischen hatte sich ein Professor Gebhard[1] in Erfurt um die Stelle beworben, doch lehnte ihn Hofer sofort ab, da er im Meusel[2] nicht verzeichnet stand. Schwarz, den man um Vorschläge gebeten hatte, nannte[3] den Professor Hartmann in Marburg und den Pfarrer Leun[4] in Butzbach, vor allem empfahl er letzteren, „was der Ap. Paulus als die Früchte des Geistes aufstellt, davon ist sein Charakter durchdrungen". Hofer veranlaßte kurz vor seiner Abreise noch seine Berufung[5], da er ihn nach seinen Schriften als den übertriebenen Ausschweifungen der Neologen fern beurteilte. Das Berufungsschreiben wurde Schwarz zur Übermittlung zugesandt. Während aber Hofer in Eßlingen weilte, widerriet Brauer in einem Gutachten über Leuns theologischen Standpunkt energisch dessen Berufung, sodaß Edelsheim das Berufungsschreiben von Schwarz zurückforderte. Jetzt erinnerte man sich Bauers in Altdorf wieder, für den inzwischen Oberhofprediger Walz gewirkt hatte. Aber die Bedenken, die sich im Sommer gegen ihn geltend gemacht hatten, waren durch Jung-Stilling noch erheblich vermehrt worden. „Gott bewahre uns in Gnaden für diesem Bibelerklärer, ... Gott was würde Serenissimus sagen, wenn wir den Mann bekämen und S. K. Dchl. erführen das Scandal hernach", hatte er an Hofer geschrieben[6]. Deshalb wollte Edelsheim nichts auf eigene Verantwortung tun und ließ die Sache noch ruhen. Bis Hofer zurückkam, hatte aber der Mann, dem die Universität von vornherein hatte anvertraut werden sollen, in einer Art, allerdings gerne gesehener, Nebenregierung sich der Geschäfte bemächtigt: Freiherr von Reitzenstein.

c) Einfluß Reitzensteins (1805).

Im September 1804 kam Reitzenstein von seiner Urlaubsreise nach den Anstrengungen der Verhandlungen in Paris zu-

[1] Meusel[5] I, S. 446.
[2] In der damals vorliegenden 4. Ausgabe.
[3] 5. IX. 1804, U. H. 522.
[4] Siegfried in ADB. 18, S. 487/488.
[5] 30. X. 1804, Berufungsakten U. H. 522.
[6] 5. X. 1804, U. H. 522.

rück und ließ sich in Heidelberg nieder[1]. Edelsheim bot ihm sogleich die Kuratel der Universität an, um sich selbst davon zurückziehen zu können. Reitzenstein lehnte aus finanziellen Gründen ab, sicherte aber seine private Mitwirkung bei der Organisation zu[2]. Reitzensteins Einfluß auf die Berufungen wurde in der Folgezeit sehr groß, wie es ja bei seiner allgemein anerkannten wissenschaftlichen Überlegenheit gegenüber der unentschlossenen Haltung Hofers natürlich und sogar erwünscht sein mußte. Für ihn war die Personalorganisation noch keineswegs abgeschlossen, er nahm das ursprüngliche Programm wieder auf und suchte dieses sogar an einzelnen Punkten noch zu erweitern. Damit führte er die zweite, glänzende Epoche der Berufungen herauf, die erst der Universität das Aussehen gab, durch das sie sich ihre ehrenvolle Stellung errang. Hofer wurde jetzt in der Geschäftsführung ganz abhängig von Reitzenstein in Heidelberg, Kuratelamtsbeschlüsse waren nur noch formelle Bestätigungen von Maßnahmen Reitzensteins.

Mitte Januar besprach Reitzenstein im Einverständnis Hofers mit Karl Friedrich die Richtlinien der weiteren Organisation. Er bewirkte seine Zustimmung zu der Versetzung von Gambsjäger, Wedekind und Janson in die Justizverwaltung, um an ihre Stelle Männer mit schon entschiedenem Ruf zu setzen. Um Geldmittel zu weiteren Berufungen freizumachen, nahm Karl Friedrich die Pensionen und den eigentlich auch als solche anzusehenden Gehalt Weises auf die Generalkasse, ebenso den des Stallmeisters, der ja zugleich Vorstand des Landesgestüts war. Ferner ließ Reitzenstein der Universität den Dotationsbeitrag des reformierten Kirchenrates, den dieser aus angeblichem Geldmangel bisher zu zahlen sich weigerte, und der deshalb seither von der Staatskasse vorgestreckt worden war, schenken, falls sie ihn vom Kirchenrat beitreiben könnte.

Bei Besetzung des Lehrstuhls der protestantischen Exegese in der **kirchlichen Sektion**, um den von allen Seiten seit langem gekämpft wurde, ließ man jetzt Brauer freie Hand. Dieser wandte sich kurz entschlossen direkt an den vorläufig

[1] Pol. Corr. V, S. 178.

[2] Bericht Edelsheims 27. XII. 1806, Minist., U. H., Kuratelamt betr.

allein als Anwärter in Betracht kommenden Bauer in Altdorf, um über seine theologischen Grundsätze klar zu werden, und forderte von ihm die Erklärung, ob er bereit sei, seine „große Talente, ohne mit Sich in Widerspruch zu kommen, zum Vorteil der jüdischen Vorbereitungs- und christlichen Vollendungslehre", kurz „zum Nutzen Unserer Offenbarungsreligion" zu verwenden[1]. Bauer, der seit der ersten Anfrage im Sommer schwankend und ungewiß über sein Schicksal in Altdorf in zweifelhafter Lage war, antwortete, er halte „die Theologie der christlichen Religion für wahr, ... weil sie eine unmittelbare und übernatürliche göttliche Offenbarung ist", und bewies dies aus seinen Schriften, stellte sich damit also ganz auf den Boden des Supranaturalismus. Doch von der historischen Wahrheit der meisten Wundergeschichten des Alten Testaments sei er nicht überzeugt, aber nur weil er sie nicht für genugsam historisch beglaubigt halte. Die Erklärung, die durch Oberhofprediger Walz Karl Friedrich vorgelegt wurde, freute diesen sehr, auch Brauer war beruhigt und stimmte der Berufung zu, denn „einen gelehrten Theologen nach der alten Welt wird man nie bekommen". Edelsheim teilte ihm darauf sofort seine Anstellung mit. Doch jetzt zögerte Bauer den endgültigen Abschluß hinaus, er glaubte jetzt allerhand Unannehmlichkeiten im Gefolge des Rufs zu entdecken; es mißfiel ihm die Zugehörigkeit seines Lehrstuhls zur theologischen Fakultät; in der Zumessung der Besoldung hielt er sich für benachteiligt, sodaß er schließlich um Zurücknahme des Rufes bat, wenn man ihm nicht Gehaltserhöhung geben könne. Reitzenstein war über diese Winkelzüge, die ihm nur auf die Durchsetzung eines höheren Gehalts hinauszulaufen schienen, sehr erbost und riet[2], wenn irgend ein glaubwürdiger Anlaß vorliege, mit ihm abzubrechen und Schmidt in Gießen zu berufen, der wegen der traurigen Finanzverhältnisse in Darmstadt jetzt gerne kommen würde. Doch Hofer war nicht geneigt, den gleichen Tanz von neuem zu beginnen, er versprach Bauer eine Zulage beim Heimfall einer Pension, im übrigen suchte er seine Bedenken zu zerstreuen. Mit einigen Vorbehalten be-

[1] 10. I. 1805, die Korrespondenz in seinen Dienerakten U. H. 456.
[2] 22. III. 1805, U. H. 524.

gnügte sich dann dieser und trat mit dem Sommersemester den so heiß umstrittenen Lehrstuhl an.

Anfang 1805 starb der seit langem schon kränkliche Wundt[1], in seine Stelle als Professor der reformierten Dogmatik wie als Kirchenrat rückte Daub ein[2], der dadurch endlich auf dem Gebiet seiner eigensten Begabung, der systematischen Theologie, anlangte. Jetzt war Daubs bisherige Lehrstelle, Moral und Pastoral, neu zu besetzen. Brauer lenkte die Blicke der Kuratoren auf seinen Landsmann Prediger Ewald[3] in Bremen, der den Karlsruher Kreisen im letzten Jahr persönlich bekannt geworden war[4] und sich vor kurzem erst bei ihm um eine Anstellung an der Universität beworben hatte. Sein theologischer Standpunkt war antirationalistisch, in der Philosophie hielt er Kants Kritizismus für eine esoterische Lehre, sodaß er zum mindesten nicht in starkem Gegensatz zu den Ansichten der regierenden Kreise stand. Man glaubte, mit ihm vor allem einen tüchtigen Vertreter der praktischen Theologie zu erwerben. Hofer bot ihm den Lehrstuhl und dazu eine außerordentliche Kirchenratsstelle an[5]. Nach der Zerstreuung einiger Bedenken durch Brauer nahm er an. Der reformierte Kirchenrat sträubte sich aber, Daub und Ewald in sein Kollegium aufzunehmen. Als Nachfolger Wundts hatte er den Inspektor Baier, einen Verwandten mehrerer Kirchenräte, im Auge[6], und für eine neue Stelle, wie sie Ewald einnehmen sollte, erklärte er kein Geld zu haben. Doch durch das Eingreifen Reitzensteins wurde ihre Aufnahme durchgesetzt[7].

Infolge des Wiederauflebens der Angelegenheit Link platzten dann die Geister offen aufeinander. Da Reitzenstein in Heise seiner Begabung entsprechend mehr den Vertreter

---

[1] 19. II. 1805, Dir. prot.

[2] 8. III. 1805, U. H. 478.

[3] 1747 in Dreieichenhein im Isenburgischen geboren, studierte in Marburg. Dann in der Seelsorge, 1781 in Detmold, 1796 in Bremen, 1805 ordentlicher Professor in Heidelberg, 1807 Kirchenrat in Karlsruhe, 1822 gestorben. Gaß in AdB. 6, S. 444/446.

[4] Hebel an Hitzig [1804] in: F. Becker, J. P. Hebel, 1860, S. 151.

[5] 17. III. 1805, Berufungsakten U. H. 478.

[6] Reitzenstein an Hofer 22. III. 1805, U. H. 524.

[7] Kuratelprot. 25. VI. 1805, U. A. III, 2b, 68.

des römischen Rechts als des Kirchenrechts sah, veranlaßte er, daß man dem immer noch in Heidelberg privatisierenden Link, den er sehr günstig beurteilte, die Lehrstelle des Kirchenrechts antrage, verbunden mit einer Kirchenratsstelle, um der notorischen Vetterleswirtschaft in diesem ein Ende zu machen[1]. Auf wiederholtes Drängen nahm dieser an und verzichtete auf eine ihm winkende Anstellung als Leiningischer Kirchenrat; seine Vorlesungen wurden nachträglich noch in das Vorlesungsverzeichnis eingefügt. Gegen seine Anstellung protestierten aber wieder die reformierten Geistlichen, was jetzt der Kirchenrat, der sich durch Link selbst bedroht fühlte, nicht ungern sah. Hofer machte infolgedessen einstweilen die Ernennung rückgängig und leitete eine eingehende Untersuchung ein. Jetzt setzte ein wüster Kampf der Parteien ein, bei dem sich allmählich das Schwergewicht zugunsten Links verschob. Doch vor der Entscheidung starb dieser, und der Geh. Rat schlug die unerquickliche Sache sofort nieder. Hier kam der Tod wohl gerade zur rechten Zeit, denn die Anstellung Links wäre mehr als Symbol des Sieges über den Kirchenrat denn im Interesse der Universität geschehen, und sie würde wahrscheinlich eine Enttäuschung im Stile Weises mit sich gebracht haben.

Daß die Kirchengeschichte durch ihre Verteilung an die Lehrer der Dogmatik und des Kirchenrechts stiefmütterlich behandelt war, kam den Kuratoren allmählich zum Bewußtsein. Hofer bat deshalb Ewald bei seiner Berufung, er möge auch „eine gedrängte geschichtliche Darstellung der göttlichen Führung seiner geoffenbarten Religion" übernehmen. Doch dieser lehnte die Verpflichtung ab. Reitzenstein knüpfte deshalb mit dem Schaffhausener Theologen Georg Müller[2], dem Bruder des damals gefeierten Geschichtsschreibers, Verhandlungen wegen Übernahme des Faches an. Seine antirationalistische Stellung machte ihn Karl Friedrich genehm, und er zeigte sich auch geneigt zu kommen[3]. Da bot sich gleichzeitig aus dem entgegengesetzten Lager eine Aussicht, die nach Reitzensteins Meinung der Uni-

[1] 8. XII. 1804 und 9. III. 1805, Akten U. H. 524.

[2] Mezger in ADB. 22, S. 538/546.

[3] Creuzer an Paulus 5. IX. 1805, Cod. Heid. 368, 114.

versität die Krone aufgesetzt hätte[1]. Der für höchst bedeutend gehaltene, durchaus rationalistische Paulus, der die unsoliden Verhältnisse in Würzburg übersatt hatte[2], sprach den Wunsch aus, in Heidelberg eine Anstellung zu erhalten[3]. Im August 1805 kam er unter allgemeiner Sensation[4] nach Heidelberg und bat Creuzer, den er sich ja 1804 durch einen ähnlichen Dienst verpflichtet hatte, um seine Vermittlung. Dieser wandte im Vereine mit Voß alles auf, um seinen Wunsch zu erfüllen[5], Voß konnte persönlich bei Karl Friedrich die Vorurteile gegen die theologische Stellung von Paulus beseitigen[6]. Reitzenstein dachte sich für ihn eine Alternation mit Müller in Kirchengeschichte, mit Bauer in neutestamentlicher Exegese aus, daneben sollte orientalische Geschichte, alte und neue Geographie seine Domäne sein. Aber aus dem schmalen Universitätsfonds hätte er seinen Gehalt nicht beziehen können. Reitzenstein berichtete die Verhältnisse nach Karlsruhe[7] und wies ebenfalls den Verdacht der Heterodoxie von Paulus zurück. Doch Karl Friedrich war wieder ängstlich gemacht worden und lehnte seine Berufung ab[8]: zuerst sollte Müller, zu dem er Vertrauen hatte, um seine Ansicht befragt werden über Religiosität und Moralität von Paulus. Damit waren die Pläne auf Paulus vorläufig zerstört, Reitzenstein vertröstete auf die Zukunft. Schließlich kam aber auch Müller nicht, zum Leidwesen Reitzensteins[9]. An Ersatz konnte er nicht mehr denken, da die durch den Weggang von Pätz inzwischen entstandene fühlbare Lücke die geringen verfügbaren Geldmittel ganz in Anspruch nahm.

Auf die staatsrechtliche Sektion verwandte Reitzenstein ganz besondere Sorgfalt, er wollte sie zur ersten von ganz Deutsch-

[1] Reitzenstein an Kuratelamt 16. VIII. 1805, U. H. 440.

[2] Creuzer an seinen Vetter [30. IX. 1805], Cod. Heid. 369, 216.

[3] v. Reichlin-Meldegg, Heinrich Eberhard Gottlob Paulus und seine Zeit, 1853, I, S. 421.

[4] Reitzenstein an Kuratelamt 16 VIII. 1805, U. H. 440.

[5] Creuzer an Paulus 5. IX. 1805, Cod. Heid. 368, 114.

[6] Voß an Paulus 28. I. 1811, Cod. Heid. 368, 114.

[7] 16. VIII. 1805, U. H. 440.

[8] Kab. res. 21. VIII. 1805, U. H. 419.

[9] Gutachten Reitzensteins 5. XI. 1805, U. H. 565.

land machen[1]. Die Voraussetzung dazu war aber, daß die als Lückenbüßer beibehaltenen, halb brauchbaren Professoren durch wirklich bedeutende Leute ersetzt würden. Und Karl Friedrich stimmte seinen Bestrebungen vollkommen bei.

Der Fiktion, man müsse den einen Lehrstuhl des römischen Rechts für Savigny freihalten, machte Reitzenstein endlich den Garaus, indem er Heise dieses Fach in erster Linie zuwies. Für den als minderwertig auszuscheidenden Gambsjäger nahm er Feuerbach[2] in Landshut in Aussicht, der im Jahre vorher erst von Kiel dorthin gekommen war. Dieser hatte sich aber, nachdem er zuerst sehr unzufrieden dort gewesen war[3], allmählich eingelebt und gedachte Landshut nicht mehr zu verlassen; denn während er auf anderen Universitäten auf das Dozieren beschränkt geblieben wäre, konnte er in Bayern durch seine Gesetzesarbeiten seine Ideen in die Wirklichkeit einführen. Deshalb lehnte er auch den Ruf ab, indem er nicht zu erfüllende Forderungen stellen ließ[4]. Nach ihm trug man den Lehrstuhl Thibaut[5] in Jena an, der durch sein vor zwei Jahren erschienenes Pandektensystem berühmt und begehrt geworden war[6]. Man hatte schon während der Verhandlungen mit Feuerbach Erkundigungen eingezogen, die für ihn sehr anerkennend ausfielen, aber keine großen Hoffnungen ließen, ihn für Heidelberg zu gewinnen[7]. Als Feuerbach ablehnte, trug Hofer ihm nun unter Vermittlung Heises die Stelle an, die er erfreulicherweise annahm[8]. Die Bedingungen waren glänzend und

---

[1] Reitzenstein an Kuratelamt 6. IV. 1805, U. H. 572.

[2] Marquardsen in AdB. 6, S. 731/745.

[3] Siehe L. Feuerbach, Anselm Ritter von Feuerbach's Leben und Wirken 1852, I, 94 ff.

[4] 16. II. 1805 durch Gönner, U. H. 452.

[5] 1772 in Hameln geboren, studierte in Göttingen, Königsberg und Kiel. 1798 außerordentlicher Professor in Kiel, 1801 ordentlicher Professor, 1802 nach Jena, 1805 nach Heidelberg, dort 1840 gestorben. Landsberg in AdB. 37, S. 737/744.

[6] Er hatte Rufe nach Greifswald und Halle.

[7] Ackermann an Hofer 4. II. 1805, U. H. 961.

[8] 29. III. 1805. Näheres ist nicht bei den Akten.

reichten nahe an die Forderungen von Feuerbach heran. Zu Beginn des Wintersemesters zog er dann in Heidelberg auf[1].

Nachdem Thibaut zugesagt hatte, bewirkte Reitzenstein die Versetzung Gambsjägers. Da das Oberhofgericht in Bruchsal die Anstellung eines weiteren Rats dringend wünschte, veranlaßte er seine Ernennung zum Oberhofgerichtsrat[2]; die Bedenken, die gegen die Rechtlichkeit der Versetzung auf Grund des Reichsdeputationshauptschlusses erhoben wurden, wußte er zu zerstreuen. Gambsjäger aber, der mit jeder Herzfaser am Lehramt und an Heidelberg hing, hatte schon auf das Gerücht seiner drohenden Versetzung hin flehentlich um Belassung in seiner Stellung gebeten; jetzt schlug ihn die offizielle Mitteilung dermaßen nieder, daß Mai für seinen Verstand fürchtete und um seine Belassung im Amte bat, andernfalls könne ihm kein Arzt mehr helfen. Je näher der Versetzungstermin kam, desto flehentlicher wurden seine Bitten um Belassung in Heidelberg. Thibaut, Jung-Stilling, sogar die Bürgerschaft von Heidelberg als solche traten für ihn ein. Daraufhin nahm schließlich Karl Friedrich seine Versetzung zurück, doch um den Schein zu wahren, sollte er von Heidelberg aus sich am Aufarbeiten der Rückstände des Oberhofgerichts beteiligen[3]. In der Folgezeit übernahm Gambsjäger von Heise das Kirchenrecht, sodaß dieser sich ganz ausschließlich dem römischen Recht widmen konnte.

Der altpfälzische Vertreter des Staatsrechts Wedekind, der am allerwenigsten Reitzensteins Sympathien hatte, wurde als Vizekanzler an das Oberhofgericht in Bruchsal in Aussicht genommen. An seine Stelle berief man Gönner[4] in Landshut, mit dem man schon vor einem Jahr in unverbindlichen Verhandlungen gestanden war. Aber er zeigte sich so wenig geneigt zu kommen, vor allem stellte er so hohe Forderungen[5], daß

[1] 3. X. 1805 zeigt er seine Ankunft in Heidelberg an, U. A. III, 3b, 98. Danach wären die irrigen, wohl durch einen Druckfehler in der primären Quelle: Günther, Lebensskizzen der Professoren der Universität Jena 1558—1858 veranlaßten Angaben in der Literatur zu berichtigen.

[2] 17. VIII. 1805, Akten U. H. 483.

[3] Kab. ref. 18. III. 1806.

[4] Ullmann in AdB. 9. S. 367/368.

[5] 16. II. 1805, weitere Akten U. H. 452.

man es doch vorzog, Wedekind in Heidelberg zu belassen. Als man mit Gönner abbrach, versuchte dieser sich doch durchzusetzen, und Karl Friedrich ließ sich bereden, seine Bedingungen anzunehmen, aus der Erwägung heraus, daß er neben dem Staatsrecht auch die Prozeßpraxis ausgefüllt hätte. Aber jetzt war die Möglichkeit, Wedekind an anderer Stelle unterzubringen, dahin, weshalb man wenigstens für einen späteren Fall Gönner unter den von ihm gestellten Bedingungen für Heidelberg zu verpflichten suchte.

Während man noch mit Gönner in Verhandlungen stand, wurde Pätz, welcher der vollgültige Vertreter des Staatsrechts war, von der dänischen Regierung die Rückkehr nach Kiel nahegelegt[1], entsprechend der Hoffnung, die er beim Scheiden zurückgelassen. Doch aus gesundheitlichen Gründen wollte er auf keinen Fall nach Kiel zurück und ließ sich von der badischen Regierung eine Gehaltsvermehrung versprechen, um einen Ablehnungsgrund zu haben. Als aber sechs Monate später seine auf den Aufschwung Heidelbergs eifersüchtige Heimatsuniversität Göttingen ihn berief, glaubte er unbedingt Folge leisten zu müssen. Bevor er noch die Göttinger Bedingungen genau kannte, erbat er sich schon seine Entlassung zum Ende des Sommersemesters 1805. Hofer fühlte sich durch diese Eilfertigkeit vor den Kopf gestoßen und machte ihm ernste Vorstellungen. Reitzenstein fand sich mit seinem Entschluß ab und suchte ihn wenigstens noch für einen Teil des Wintersemesters zu behalten. Doch blieb er ohne Erfolg, und so entließ man ihn auf Herbst 1805. Der plötzliche Abgang dieses erst vor kurzem berufenen Lehrers erregte wohlbegreifliches Aufsehen, leicht konnte das Ereignis im Lehrkörper weitere Kreise ziehen. Deshalb suchte Reitzenstein sofort die Folgen zu paralysieren[2]. Vor allem verlangte er, daß man Heise, den Freund von Pätz, durch ein Vertrauensvotum und Aufbesserung abhalte, auch solche „Sprünge" zu machen. Dann mußte sofort die Lücke ausgefüllt werden. An die ersten publizistischen Größen Gönner, Häberlin und Jaup[3] in Gießen

[1] 1. I. 1805, Personalakten U. H. 545.

[2] Reitzenstein an Kuratelamt 7. VIII. 1805, U. H. 507.

[3] ADB. 13, S. 733 im Artikel H. K. Jaup.

konnte des Geldmangels wegen nicht gedacht werden, auch beim Sohne des letzteren, damals außerordentlichem Professor in Gießen[1], fürchtete er eine Ablehnung zu erhalten. So bescheidete er sich mit dem Rat, einen Privatdozenten zu berufen, dessen weitere Entwicklung man abwarten müsse. Als solchen hatte ihm Heise den Göttinger Schulz[2] empfohlen. Karl Friedrich genehmigte Reitzensteins Vorschlag im Prinzip[3], über die Personalfrage ließ er ihm freie Hand. Von dritter Seite wagte man aber doch einen Versuch bei Häberlin. Wie vorauszusehen war, stellte dieser hohe finanzielle Forderungen in Aussicht, zeigte sich sonst aber nicht abgeneigt, nach Heidelberg zu kommen, da er Helmstädts Bestand damals schon für sehr unsicher hielt[4]. Karl Friedrich verstand sich dazu, die Gehälter von Voß und Gambsjäger auf die Staatskasse zu übernehmen, damit man Häberlin einen hohen Gehalt bieten könne[5]. Und so trug ihm nun Reitzenstein den Lehrstuhl an mit der hohen Besoldung von 2500 Gulden, ohne daß er aber von dem Erfolg der Berufung so sehr überzeugt war. Häberlin hatte Reitzenstein schon vorher mitgeteilt, er müsse das Opfer seiner persönlichen Wünsche bringen, wenn der Herzog von Braunschweig seinen Weggang als Undankbarkeit auffassen würde. Da er lange mit der Antwort zögerte, die Besetzung der Lehrstelle aber drängte, machte Reitzenstein Anfang Dezember dem Kurfürsten einen andern Vorschlag der Besetzung[6]. Er beantragte die Versetzung Klübers in die Fakultät unter Beibehaltung seines Gehaltes als Geh. Referendär, den Unterricht des Kurprinzen könne er von Heidelberg aus fortsetzen, ebenso wie seine diplomatischen Arbeiten. Sollte dann Häberlin doch kommen, so könnte man auch Wedekind entfernen, und damit wäre die so wichtige juristische Fakultät

[1] Wippermann in AdB. 13, S. 733/736.

[2] Pütter, Versuch einer academischen Gelehrten-Geschichte von der Georg-Augustus-Universität zu Göttingen, 3. Teil von Saalfeld, 1820, S. 160.

[3] Kab. ref. 10. VIII. 1805, U. H. 1101.

[4] Häberlin an Klüber 19. VIII. 1805 im Klüberschen Familienarchiv.

[5] 24. IX. 1805, U. H. 452.

[6] Vortrag Reitzensteins 4. XII. 1805, U. H. 1101.

ausgestattet wie keine zweite in Deutschland. Aber Klüber wurde nicht freigegeben, und Häberlin sagte in diesen Tagen ab in Rücksicht auf den eben über Baden hinflutenden Krieg, „den leidigsten aller leidigen Kriege", aber auch weil er doch nicht volles Vertrauen auf die Zukunft Heidelbergs hatte[1]. So blieb schließlich das Staatsrecht auf den Vortrag durch Wedekind beschränkt.

Zur Besetzung der Prozeßpraxis wandte sich Reitzenstein an Rodbertus[2] in Greifswald, der ihm anscheinend von gemeinsamer Studienzeit in Göttingen her bekannt war. Dieser antwortete unbestimmt[3], er scheint mit seinen Verhältnissen nicht im klaren gewesen zu sein und konnte sich deshalb nicht zu einem festen Entschluß aufraffen. Reitzenstein gedachte ihn deshalb durch einen förmlichen Ruf zu überrumpeln[4], doch gelang es nicht, Rodbertus lehnte ab; im folgenden Jahr zog er sich ganz vom Lehramt zurück. Doch es eröffnete sich eine Aussicht auf mehr als ausreichenden Ersatz. Martin in Göttingen bot im Juni durch Heise seine Dienste an[5], allerdings waren auch jetzt seine Bedingungen nicht leicht. Reitzenstein griff mit beiden Händen zu und setzte am gleichen Tage noch bei Karl Friedrich seine Anstellung durch. Auf den Beginn des Wintersemesters erschien dann Martin in Heidelberg. Daraufhin wurde jetzt Janson als Justizrat nach Mannheim versetzt, da seine Lehrtätigkeit neben Martin keinen Erfolg mehr versprach[6].

In der ärztlichen Sektion war Anatomie und Physiologie immer noch nicht besetzt. Als Hildebrandt endgültig ablehnte, wies er auf Sömmerring hin[7]. Die Kuratoren wandten sich also nochmals an ihn, aber nur um wieder eine Absage zu erhalten. Denn damals stand er in aussichtsreichen Unterhandlungen mit Petersburg. Er scheint aber für den

[1] Häberlin an Klüber 28. XI. 1805 im Klüberschen Familienarchiv.

[2] Den Vater des „Staatssozialisten" Rodbertus, Wirth in AdB. 28, S. 740, Kosegarten; Geschichte der Universität Greifswald, I, 1857, S. 312.

[3] 8. II. 1805, U. H. 452.

[4] Unter Vermittlung Heises am 4. IV. 1805, Reitzenstein an Hofer 6. IV. 1805, U. H. 572.

[5] 18. VI. 1805 von Heise mitgeteilt, weitere Akten U. H. 528.

[6] 29. VII. 1805, U. H. 503.

[7] Kuratelprot. 23. X. 1804, U. H. 503.

Lehrstuhl seinen Schüler Professor Ackermann[1] in Jena vorgeschlagen zu haben, dem er sowohl seine erste Anstellung in Mainz wie die Stelle in Jena verschafft hatte. Anfang Januar bot Hofer, nachdem Oberhofrat Schweikhardt über Ackermanns Verhältnisse näheres mitgeteilt hatte, ihm die Lehrstelle der Anatomie und Physiologie an[2]. Gleichzeitig tat dieser, vielleicht auf einen Wink Sömmerrings hin, auch selbst durch seinen Mainzer Studiengenossen Wedekind in Heidelberg Schritte, um den Lehrstuhl zu erhalten. Nachdem Karl Friedrich aus der Staatskasse einen ansehnlichen Gehalt für ihn zur Verfügung gestellt hatte, nahm er an. Doch er konnte nicht sofort seine Entlassung von Jena erwirken, der Herzog von Weimar suchte ihn dort zu halten. Sein Gesuch blieb lange ohne Antwort, sodaß er schließlich sein Erscheinen vor Michaelis nicht in Aussicht stellen konnte. Reitzenstein kam die Sache verdächtig vor, er verlangte[3], Hofer solle ihm höchstens bis Herbst die Stelle offen halten und auf umgehende Entschließung dringen, denn mit sich spielen zu lassen, sei der größte Fehler. Hofer teilte darauf Ackermann mit, er möge, wenn irgend möglich, vor Herbst eintreffen, da eine Vertretung seiner Fächer schwer sei. Jetzt führte Ackermann seine in Jena noch angezeigten Vorlesungen mit verdoppelten Stunden durch und kam schon Mitte Juli nach Heidelberg. Als er den Ruf angenommen hatte, wies das Kuratelamt Moser an, für die Zukunft die Lehrstelle der Chirurgie und Geburtshilfe zu versehen, besonders aber sich auf die Pflege der ersten als seines Hauptfaches zu werfen[4].

Die Lehrfächer Nebels, Arzneimittellehre und Rezeptierkunst, wies Reitzenstein dem Privatdozenten Loos zu, indem er zugleich seine Anstellung als außerordentlichen Professor veran-

---

[1] 1765 in Rüdesheim geboren, studierte in Mainz. 1789 Privatdozent dort, 1797 Professor der Anatomie, bald Präsident und erster Professor der Spezialschule für Medizin, 1804 nach Jena, 1805 nach Heidelberg, 1815 gestorben. Hirsch in AdB. 1, S. 36.

[2] Notiz vom 13. I. 1805, weitere Akten U. H. 454.

[3] Reitzenstein an Hofer 22. III. 1805, U. H. 524.

[4] 22. II. 1805, U. H. 454.

laßte[1]. Als dann Ende 1805 Nebel starb[2], konnten deshalb keine Veränderungen im Lehrkörper stattfinden.

In der staatswirtschaftlichen Sektion übertrug das Kuratelamt dem Professor Reinhard jetzt das Ordinariat der nationalökonomischen Fächer[3], jedenfalls weil mittlerweile klar geworden war, daß Semer keine Vorlesungen mehr zustande bringen werde.

Ferner entschloß man sich, auch einen Lehrer für Kammerpraxis anzustellen. Erboten hatte sich dazu schon im Frühjahr 1804[4] der Schüler und Freund Suckows, Kammersekretär Seeger[5] in Ellwangen. Man hatte aber damals sein Anerbieten ignoriert. Im Dezember 1804 erneuerte er seine Bitte um Anstellung für die Fächer Enzyklopädie, Staatswirtschaft und Kammerpraxis nach badischen Verhältnissen, er wollte sogar auf Gehalt verzichten, nur um in die Nähe seiner Braut, einer Wundt in Heidelberg, zu kommen. Sein vor kurzem veröffentlichtes kameralistisches System empfahl ihn Hofer, und so entschloß sich dieser, ihn zu berufen, zunächst als außerordentlichen Professor für die nächsten zwei Jahre ohne Gehalt. Seeger war mit den Bedingungen einverstanden und nahm den Ruf an, vor Eintritt in sein Lehramt sollte er einige Monate in Karlsruhe zubringen, um die badische Kammerpraxis zu studieren. Doch wurde diese Absicht durch den Krieg vereitelt.

Die angewandte Mathematik war nur mit einem Lückenbüßer, dem außerordentlichen Professor Voßmann, besetzt. Reitzenstein hatte die Absicht, für diese Stelle nochmals einen ernsten Versuch bei Langsdorf, jetzt in Wilna, zu machen. Er ließ durch dessen Bruder in Heidelberg anfragen, unter welchen Bedingungen er einen Ruf annehmen würde. Langsdorf ergriff gerne die Gelegenheit, wieder in seine Heimat zu kommen, denn in Rußland fühlte er sich nicht wohl, er stellte aber so hohe

---

[1] 10. IV. 1805, U. H. 525.

[2] 4. XII. 1805, Sen. prot.

[3] 10. IV. 1805, U. H. 500.

[4] Suckow an Hofer 18. V. 1804, Akten U. H. 564.

[5] 1781 in Stuttgart geboren, studierte in Heidelberg. 1805 Professor in Heidelberg, 1813 gestorben. Almanach 1813, S. 118/119.

Forderungen[1], daß selbst Reitzenstein sie nicht verteidigen konnte; besonders anstößig waren die naturgemäß ungeheuer hohen Transportkosten. Dadurch gerieten die Verhandlungen ins Stocken. Als dann im Mai 1805 Voßmann starb[2], blieb das Fach ganz ohne Vertretung.

Zu einer forstlichen Lehrstelle erbot sich der württembergische Oberforstmeister Graf von Sponeck[3] in Neuenbürg, der anscheinend zu Karlsruher Hofkreisen Beziehungen hatte. Hofer weigerte sich aber, ihn aus dem Universitätsfonds zu besolden[4], da die einzige Lehrstelle für Forstwesen besetzt sei; für den praktischen Forstunterricht sei Sponeck überflüssig, diesen übernehme nach den früheren Verhandlungen Forstmeister von Drais in Schwetzingen bei Einrichtung der Forstschule. Auch Drais beschwerte sich über die angeblich in Aussicht genommene Anstellung Sponecks. Reitzenstein wünschte, ohne von dem Protest durch Drais Kenntnis zu haben, daß Sponeck vorläufig als außerordentlicher Professor angestellt werde[5], um dem Institut für Forststudien einen ersten Ansatzpunkt zu geben, denn von allen Seiten wurde ihm dieser als gut qualifiziert geschildert. Deshalb beschloß Karl Friedrich, den Protest von Drais nicht achtend, seine Anstellung als außerordentlichen Professor.

In der allgemeinen Sektion hätte die Nichtbeachtung der Ratschläge Savignys beinahe sehr unangenehme und der Blüte der Universität verhängnisvolle Folgen gehabt. Creuzer bereute es schon längere Zeit, nach Heidelberg gekommen zu sein, da er einen schnelleren Verlauf der Organisation erhofft[6] und in der finanziellen Seite seines Rufs sich getäuscht hatte[7]. Als im Sommer 1804 der bayrische Geh. Referendär

---

[1] 20. V. 1805, weiteres U. H. 937.

[2] 3. V. 1805, Anzeige vom 4. V. 1805, U. H. 574.

[3] 1762 in Ludwigsburg geboren, Ausbildung auf der hohen Karlsschule. Hofoberforstmeister, später Oberforstmeister in Neuenbürg, 1806 außerordentlicher Professor in Heidelberg, 1808 ordentlicher Professor. 1827 gestorben. Schuberg in B. B. II, S. 307.

[4] Kuratelprot. 24. X. 1805, Akten U. H. 565.

[5] Gutachten Reitzensteins 5. XI. 1805, U. H. 1101.

[6] Creuzer an Böttiger 22. IX. 1804, Briefwechsel.

[7] Creuzer an seinen Vetter 1. IX. 1804, Cod. Heid. 369, 216.

Zentner in Heidelberg weilte[1] und den bald vereitelten Versuch machte, Gatterer für Würzburg zu gewinnen[2], versprach er Creuzer eine Anstellung in Landshut. Als dann Savigny nach seiner Rückkehr aus Karlsruhe so wenig Hoffnung auf Verbesserung machen konnte, entschloß sich Creuzer fest, nach Landshut zu gehen[3]. Bestärkt wurde er in seinem Entschluß durch Anfeindungen, die er wegen eines unfreundlichen Aufsatzes über die Organisation der Universität[4], für dessen Verfasser man ihn fälschlich hielt[5], über sich ergehen lassen mußte[6]. Ende Dezember kam endlich die förmliche Anfrage von Zentner, worauf Creuzer sofort seine Entlassung in Karlsruhe forderte[7]. Unverblümt begründete er seinen Weggang mit den großen Lücken im Lehrkörper; er nannte besonders Geschichte, Philosophie und Ästhetik, ferner erschwere ihm die mangelhafte Bibliothek seine literarischen Arbeiten sehr. Dieses Entlassungsgesuch bewirkte in Karlsruhe wie in Heidelberg große Aufregung. Creuzers Heidelberger Freunde bestimmten Hofer, er solle alles tun, damit er bleibe, ihn selbst suchten sie umzustimmen. Auch Reitzenstein setzte sich für ihn ein, da er in ihm den einzigen Heidelberger Professor sah, der in der literarischen Welt einen Namen habe. So erklärte denn Hofer, er werde alle Anstände Creuzers zu beheben suchen, worauf dieser, der solches Entgegenkommen nicht erwartet hatte[8], die schleunige Berufung einer Reihe wissenschaftlicher Lehrer und eine Gehaltsaufbesserung verlangte. Schon war er in seinem festen Entschluß wankend geworden, vor allem durch die Sehnsucht nach seiner Günderode

[1] Sen.prot. 29. VIII. 1804.

[2] Gatterer an Kuratelamt 22. IX. 1804, U. H. 920.

[3] Creuzer an Günderode [6. X. 1804], Preisendanz, Günderode, S. 17.

[4] In der (Cottaischen) Allgemeinen Zeitung 1804 Nr. 298, 24. X.

[5] Erklärung Creuzers vom 10. XI. 1804 in Beilage Nr. 22 zur Allgemeinen Zeitung 1804.

[6] Creuzer an Günderode [21. X. 1804], Preisendanz, Günderode, S. 25. Die Datierung Preisendanz' ist nicht richtig, ich würde eher 4. XI. vorschlagen.

[7] 26. XII. 1804, weiteres U. H. 1043.

[8] Creuzer an Günderode 5. I. 1805, Preisendanz, Günderode, S. 53.

in Frankfurt, denn während er die letzten Monate mit dem Gedanken, von ihr weit weg in die Ferne zu ziehen, getändelt hatte, erwachte sein Sehnen nach ihr „mit der steigenden Gefahr weit von da verschlagen zu werden" jetzt aufs neue und heftiger[1]. Und deshalb blieb er Heidelberg erhalten. Zugleich aber hatte Creuzer dadurch einen neuen Anstoß zur Personalorganisation gegeben, der von Reitzenstein lebhaft unterstützt einige für Heidelberg später wertvoll gewordene Männer hierher führte.

Zur Besetzung der Philosophie hatte sich allmählich eine größere Zahl von Kandidaten ergeben. Es hatte sich erboten[2] der außerordentliche Professor Weis[3] in Leipzig, ein ausgesprochener Kantianer. Grohmann[4] in Wittenberg ließ sich durch Schwarz an Hofer empfehlen[5], denn in Wittenberg sah er wenig Sinn für die philosophischen Wissenschaften. Ferner bewarb sich der Privatdozent Krause[6] in Jena, der später durch sein widriges Schicksal bekannte Philosoph, um eine Lehrstelle mit der Erklärung, er sei unbedingter Anhänger der Naturphilosophie[7]. Der Stuttgarter Gymnasialprofessor Bardili[8], jene „pseudogeniale Natur", die keimartig die Weltansicht von Schelling-Hegel in sich trug, durch seine maßlose Selbstschätzung aber seinem Fortkommen selbst schadete, suchte auch eine Anstellung in Heidelberg[9]. Schließlich hatte sich auch der von Savigny schon vorgeschlagene Fries auf dessen Veranlassung hin[10] an Hofer gewandt und ihm seine Bestrebungen in der Philosophie dargelegt[11]. Von ihm erbat sich Hofer zunächst ganz unverbindlich nähere Auskunft, besonders welche Bedingungen

---

[1] Creuzer an Günderode 27. I. 1805, Preisendanz, Günderode, S. 57.

[2] Creuzer an seinen Vetter 18. XI. 1804, Cod. Heid. 369, 216.

[3] Heinze in AdB. 41, S. 561/562.

[4] Prantl in AdB. 9, S. 709/711.

[5] 2. XII. 1804, U. H. 489.

[6] Prantl in AdB. 17, S. 75/77.

[7] 5. XII. 1804, U. H. 513.

[8] Richter in AdB. 2, S. 55/56.

[9] Geht hervor aus einem Brief Hofers an Brauer 25. I. 1805, U. H. 456.

[10] Henke, Jakob Friedrich Fries, 1867, S. 95.

[11] 22. X. 1804, U. H. 482.

er stellen würde[1]. Creuzer und die neuen Professoren, besonders aber Brentano, verwandten sich sehr für Fries, vermochten aber selbst nicht das Bedenken zu zerstreuen, das sein allgemein als schlecht bekannter Vortrag bei Hofer erregte. Als jetzt infolge des Entlassungsgesuchs von Creuzer die Besetzung schnell in Angriff genommen werden mußte, suchte man einen anerkannt guten Dozenten zu erwerben. Auf Veranlassung des Dichters Gries[2] beauftragte Hofer Heise, bei seinem ehemaligen Göttinger Kollegen Herbart[3] Erkundigungen über seine Bedingungen einzuziehen[4]. Herbart erklärte sich nicht abgeneigt, einem Ruf zu folgen, wenn er in den philosophischen und pädagogischen Fächern keine Einschränkung erfahre. Sein Brief machte in Karlsruhe den besten Eindruck, und man entschloß sich, ihn zu berufen, nicht zuletzt, weil er mit Heise und Pätz schon bekannt war. Doch den förmlichen Ruf lehnte er ab, denn er war inzwischen schon an Göttingen aufs neue gefesselt worden, was er um so lieber annahm, als Heise durch die ungeschickte Bemerkung, man stehe auch mit einem andern bekannten Philosophen in Verbindung, seinen Argwohn erregt hatte. So griff man auf Fries[5] zurück, dem Brentano inzwischen ein klares Zeugnis über seinen Vortrag abgefordert hatte[6]. Heise trug ihm im Auftrag der Kuratoren den Lehrstuhl an[7], worauf er sich zur Annahme bereit erklärte. Wenige Tage darauf erhielt er von

[1] 9. XII. 1804, U. H. 482.

[2] Gries an Rist 17. VII. 1805. Aus dem Leben von Johann Diederich Gries, 1855, S. 66.

[3] Prantl in AdB. S. 17/23.

[4] Akten U. H. 497. Die ganze Korrespondenz veröffentlicht in: Joh. Fr. Herbarts Sämtliche Werke, herausgegeben von Kehrbach und Flügel XVI, Briefe I von Th. Fritzsch, 1912, S. 268/275. Vgl. auch meine Mitteilung: Zu Herbarts Berufung nach Heidelberg in: Zeitschrift für Philosophie und Pädagogik XX, 1913, S. 286/288.

[5] 1773 zu Barby geboren, bei den Herrnhutern erzogen, studierte in Leipzig und Jena. 1801 Privatdozent in Jena, 1805 ordentlicher Professor in Heidelberg, 1816 in Jena, 1819 wegen des Wartburgfestes abgesetzt, 1824 rehabilitiert, 1843 gestorben. Eggeling in AdB. 8, S. 73/81.

[6] Brentano an Fries 14. I. 1805, Henke, Fries, S. 305/307.

[7] 16. II. 1805, Akten U. H. 482.

Edelsheim den förmlichen Ruf, dem folgen zu wollen er in einem warmen Dankschreiben mitteilte. Der nach der Anstellung von Fries als überflüssig erachtete bisherige Vertreter der Philosophie Koch wurde im nächsten Jahre auf eine Landpfarrei versetzt, zuerst nach Hambrücken und auf seinen Protest gegen diese Stelle dann im Herbst 1806 nach Ötigheim, wo er noch viele Jahre wirkte.

Für Geschichte hatte man zwei Kandidaten, den Mainzer Historiker Vogt[1] und den von Savigny in seiner Denkschrift schon vorgeschlagenen Marburger Theologen und Literarhistoriker Wachler, den vielleicht Creuzer zur Berufung empfahl. Da Reitzenstein und Pätz sich für den ersten aussprachen, erließ Hofer an ihn einen Ruf[2], möglicherweise hatte man es mehr auf sein politisches Journal „Europäische Relationen" als auf ihn selbst abgesehen. Doch Vogt, der sich mit dem bischöflich-erzkanzlerischen Hof in Aschaffenburg befand, konnte sich nicht entscheiden, er gab dilatorische Antworten, weshalb Reitzenstein ergrimmt ihn fallen ließ und auf Wachler zurückgriff. Dieser hatte auf eine private Anfrage von Pätz hin erklärt, er wolle eine Lehrstelle in Heidelberg annehmen und seine Zeitschrift „Theologische Annalen" dorthin verpflanzen, wenn Creuzer dort gehalten werde. Edelsheim erließ nun einen Ruf an ihn, dem Hofer für seine Zeitschrift eine Warnung vor den übertriebenen Neologien, die ihm des Kurfürsten und des Ministeriums Neigung nicht erwerben würden, beifügen zu müssen glaubte. Er legte ihm überhaupt den Gedanken nahe, ob er nicht statt der theologischen Aufsätze solche aus der Geschichte und Politik in seine Annalen aufnehmen wolle. Wachler scheint den Ruf angenommen zu haben, schließlich sprang er aber doch wieder ab. Man kehrte jetzt wieder zu Vogt zurück und versuchte, durch seinen ehemaligen Mainzer Kollegen Ackermann ihm die Zusage zu entlocken, doch auch das war vergebens, immer noch war Vogt zögernd und unentschlossen. Ende Juli war die Geduld in Karlsruhe erschöpft, man brach jetzt endgültig die Verhandlungen

[1] Bockenheimer in AdB. 40, S. 189/191.

[2] Mitte Januar 1805, Akten über Vogt U. H. 572, über Wachler U. H. 575.

ab, worauf der naive Herr erklärte, er wolle für die Ehre, in Heidelberg in Betracht gezogen worden zu sein, durch Widmung eines seiner nächsten Werke an Karl Friedrich danken.

Als Gehilfen für Vogt hatte man den jungen Theologen Wilken[1] in Aussicht gehabt. Er war im Frühjahr schon durch seine Göttinger Lehrer Eichhorn und Planck auf dem Weg über Hugo und Pätz an Reitzenstein für die exegetischen Fächer so eindringlich empfohlen worden[2], daß dieser „eine wahre Concupiscenz" nach ihm erhielt. Er wollte ihn zur Entlastung der ordentlichen Professoren der Geschichte und Exegese als außerordentlichen Professor angestellt wissen[3]. Wilkens bisherige Arbeiten, die Übersetzung und Bearbeitung einer persischen Chronik und eine persische Grammatik, qualifizierten ihn zu beiden Fächern. Privatim ließ Reitzenstein deshalb durch Heise bei ihm anfragen, ob er auch Geschichte zu vertreten bereit sei.[4] Als man dann die Unterhandlungen mit Vogt abbrach, berief man Wilken sofort zur ausschließlichen Vertretung der Geschichte als außerordentlichen Professor. Denn durch den Tod Wolfters[5] war dieses Fach ganz verwaist. Wilken nahm sofort an und kam zum Wintersemester nach Heidelberg.

Im Fache der Ästhetik konnte man die Forderung Creuzers infolge der eigenartigen Abmachungen mit Schreiber nicht erfüllen, denn immer noch war die Frequenz der Universität nicht so groß, daß die Honorarien diesem mit dem festen Gehalt zusammen ein genügendes Auskommen gewährt hätten. Doch im Sommer 1805 verlangte die katholische Kirchenkommission, daß Schreiber in Baden endlich einem fest angestellten Professor am Lyzeum Platz mache, sie erklärte sich sogar damit einverstan-

[1] 1777 in Ratzeburg geboren, studierte in Göttingen. 1805 außerordentlicher Professor für Geschichte in Heidelberg, 1807 Ordinarius, Bibliotheksdirektor, 1817 nach Berlin, 1840 gestorben. Stoll in AdB. 43, S. 236/241.

[2] 31. III. 1805, weiteres U. H. 595.

[3] Reitzenstein an Hofer 6. IV. 1805, U. H. 572.

[4] Ballhorn an Wilken 6. IV. 1805, Stoll, Der Geschichtsschreiber Friedrich Wilken, 1896, S. 30/31.

[5] Wolfter starb 28. VII. 1805. Dir.prot. 29. VII. 1805. Nekrolog in seinem posthumen Buche: Geschichte Dr. Martin Luthers, 1805, S 462/464.

den, ihm seinen Gehalt auch in Heidelberg weiterzuzahlen, bis der Universitätsfonds ihm ausreichenden Ersatz gewähren könne[1]. So nahm nun Schreiber vom Wintersemester 1805/06 an seinen Lehrstuhl ein. Aus seinem eigenartigen Besoldungsverhältnis entspannen sich in der Folgezeit manche die Akten anfüllenden Häckeleien zwischen Schulfondsverwaltung und Kuratelamt, da die erste Schreibers Gehalt möglichst bald abschütteln wollte, während das letzte gerade das gegenteilige Interesse hatte.

Die Naturgeschichte verlor durch den Tod des jungen Posselt ihren Vertreter. Reitzenstein nahm als seinen Nachfolger den jungen Langsdorf[2], den Sohn des Landvogts von Oberheidelberg und Neffen des Technologen, in Aussicht, der eben mit Krusenstern auf einer Weltumseglung begriffen war[3]. Da er das Fach nicht für sehr notwendig hielt, glaubte er schon mit der Besetzung bis zu seiner Rückkehr zuwarten zu können und schlug vor, dem Privatdozenten Gravenhorst[4] in Göttingen, der sich um Posselts Stelle beworben hatte, ganz offen die Sachlage zu erklären und ihm endgültigen Bescheid nach der Zurückkunft Langsdorfs in Aussicht zu stellen[5]. Hofer versprach ihm also für den Fall, daß Langsdorf ablehne, die Anstellung und auf jeden Fall Nachricht innerhalb eines Jahres[6]. Doch Langsdorf blieb noch sehr lange aus, sodaß die ganze nächste Zeit das Lehrfach unbesetzt blieb.

Ganz besonders im argen lag die Lehre der Chemie. Außer den pharmazeutisch-chemischen Vorlesungen von Apotheker Mai pflegte seit der Pensionierung Nebels nur Suckow chemische Vorlesungen zu halten, aber auch er nur in technisch-ökonomischer Anwendung. Reitzenstein ergriff deshalb mit Vergnügen die Gelegenheit, die sich anscheinend durch Ackermanns Ver-

---

[1] 24. V. 1805, U. H. 1034.

[2] Ratzel in AdB. 17, S. 689/690.

[3] AdB. 17, S. 271/272.

[4] Carus in AdB. 9, S. 616.

[5] 6. IV. 1805, U. H. 572.

[6] 19. IV. 1805, U. H. 487

mittlung bot, den Privatdozenten[1] Kaſtner[2] in Jena für Heidelberg zu gewinnen. Da der Abgang von Pätz für den Augenblick Geld flüſſig machte, beantragte Reitzenſtein Kaſtners Berufung[3], und Karl Friedrich genehmigte ſie ſofort. Ohne dem Kuratelamt davon Mitteilung zu machen, teilten Reitzenſtein und Ackermann Kaſtner den Ruf mit[4], der ihn ſofort annahm und zum Beginn des Winterſemeſters in Heidelberg aufzog.

Den äußeren Glanzpunkt der Perſonalorganiſation, zugleich eine Dokumentierung des Sinnes für das Hohe und Schöne, ſollte die Berufung von Johann Heinrich Voß nach Heidelberg bilden. Als Voß im Herbſt 1804 auf ſeiner Fahrt nach Süddeutſchland als präſumptiver Profeſſor für Philologie in Würzburg[5] auch nach Karlsruhe kam, wurde ſchon der Wunſch laut, ihn nach Heidelberg zu ziehen[6], beſonders der Baudirektor Weinbrenner, der einen Sohn von Voß als Schüler hatte, ſuchte ſeine ſofortige Anſtellung durchzuſetzen. Voß ſah ſich auf dem Rückweg nach Würzburg in Heidelberg um, deſſen ſchöne Lage auf ihn tiefen Eindruck machte. Als er dann die Würzburger Anſtellung ablehnte, kehrte er aber doch nach Jena zurück, wo man ihn jetzt recht feſt zu ketten ſuchte. Im Frühjahr 1805 nahmen die Pläne, ihn nach Heidelberg zu ziehen, Geſtalt an. Hofer ließ auf Umwegen[7] bei ihm anfragen, ob er geneigt wäre, nach Heidelberg zu kommen. Auf eine direkte Anfrage Weinbrenners erklärte er ſich bereit[8], einer Einladung nach Heidelberg zu folgen,

---

[1] Nekrolog in: Augsburger Allgemeine Zeitung 1857, Beilage zu Nr. 199, 18. VII.

[2] 1783 in Greifenberg in Pommern geboren, ſtudierte in Jena. 1805 Privatdozent in Jena, im gleichen Jahr Profeſſor in Heidelberg, 1812 in Halle, 1818 in Bonn, 1821 in Erlangen, 1857 geſtorben. Poggendorff, Biographiſch-literariſches Handwörterbuch zur Geſchichte der exacten Wiſſenſchaften I, 1863, Sp. 1231.

[3] 7. VIII. 1805, weiteres U. H. 507.

[4] Am 16. VIII. 1805, Reitzenſtein an ? in Karlsruhe, U. H. 440.

[5] W. Herbſt, Johann Heinrich Voß II, 2, 1876, S. 29 ff.

[6] Hebel an Hitzig 3. X. 1804, F. Becker, J. P. Hebel, 1860, S. 171.

[7] Über Wedekind-Ackermann-Thibaut.

[8] Voß an Weinbrenner 15. III. 1805, Berufungsakten U. H. 962, ſiehe auch den Artikel J. H. Voß in B. B. II, S. 417/420.

denn Jenas schneidende Luft sei seinem Körper, der wissenschaftliche Verfall seinem Geist nicht zuträglich. Er begriff wohl die Rolle, die man ihm bei der Universität zudachte, er wollte als „Aushängeschild" dienen, da „eine neue Akademie wie ein neues Gebäude, ein wenig Blankes vom Giebel herschimmern lassen" müsse, doch in die Zahl der aktiven Lehrer wünschte er nicht einzutreten. Das erste direkte Angebot Hofers mußte aber Voß aus finanziellen Gründen ablehnen, erst als seine Ehrenbesoldung verdoppelt wurde[1], sagte er zu in der „frohesten Bestürzung, ... daß die Vorsehung" ihm „dennoch den Weg zu dem herlichen durch weise Pflege sich verjüngenden Heidelberg bahnen will".

Neben den vom Staat berufenen und besoldeten Lehrern fand sich allmählich auch eine größere Anzahl Privatdozenten ein als erfreuliches Zeichen für das Aufsteigen der Universität. In der theologischen Sektion las seit Sommer 1805 der ehemalige Konsistorialrat Horstig[2] aus Bückeburg und der Direktor Lauter[3] des reformierten Gymnasiums in Heidelberg. In der staatsrechtlichen Sektion las der in Heidelberg privatisierende Roeck über Eherecht, von der Bank über Pandekten und Kriminalrecht und Hofgerichtsrat Müller über deutsches Recht. In der ärztlichen Sektion zeigte auch die folgenden Jahre hin Wundt noch Vorlesungen an, doch pflegte er sie nie zu halten[4]. Der staatswirtschaftlichen Sektion wurde auf Empfehlung Reitzensteins der Württemberger Eschenmayer[5], ein Bruder des bekannten Arztes und Naturphilosophen, zugewiesen[6]. In der allgemeinen Sektion las als Privatdozent für Philologie der Professor Kayser[7] am reformierten Gymnasium, nachdem seine Anstellung als zweiter Professor am Geldmangel gescheitert[8] war. Für Philo-

[1] Auf 1000 Gulden 18. IV. 1805.

[2] Meusel[4], Nachtrag 4, S. 294 und Nachtrag 5, S. 659.

[3] Almanach 1813, S. 84/86.

[4] Bericht des Senats 14. I. 1808, U. H. 721.

[5] 1763 in Neuenbürg bei Pforzheim geboren, 1805 Privatdozent in Heidelberg, 1807 außerordentlicher Professor, 1811 ordentlicher Professor, 1820 gestorben.

[6] 21. X. 1805, U. H. 476.

[7] Stark in B. B. I, S. 447/449.

[8] Reitzenstein an Kuratelamt 16. VIII. 1805, U. H. 440.

sophie und Philologie ließ das Kuratelamt Weidenbach[1] zu, der auf Veranlassung von Voß die akademische Laufbahn hier begann[2]. Literaturgeschichte trug der Privatdozent, spätere Karlsruher Archivdirektor Dümge[3] vor. Mathematischen Unterricht gab Claß aus Bensheim, der mehrfach um eine Anstellung bat, aber zurückgewiesen wurde, da sein ganzes Wesen nicht auf besondere wissenschaftliche Befähigung schließen ließ[4]. Mathematische und mineralogische Vorlesungen hielt seit Sommersemester 1805 Zimmermann[5] aus Marburg, der Schwiegersohn Creuzers.

Jetzt war die Besetzung der Lehrfächer auf den Punkt gebracht, wohin sie mit den zur Verfügung stehenden Geldmitteln geführt werden konnte. Daß sie Reitzenstein nicht als Idealzustand erschien, zeigte er der Regierung in einer Denkschrift[6], in der er das noch Wünschenswerte darlegte. Er wies darauf hin, wie ungenügend die Kirchengeschichte besetzt sei, die juristische Fakultät erklärte er bei aller Vortrefflichkeit der Lehrer für zu schwach im Vergleich zu dem großen Lehrkreis. Ein zweiter Lehrer für Philologie scheint ihm nötig, „um dem Studium im Ganzen eine mehr scientifische Gestalt zu geben". Literaturgeschichte ist gänzlich unvertreten. Ferner wären für Baden, das jetzt den größten Teil des bergmännisch noch nicht untersuchten Schwarzwalds besitzt, einige Geologen höchst nötig, etwa Steffens[7] in Halle und Lampadius[8] in Freiberg.

Doch auch Reitzenstein betrachtete die Neuorganisation in ihren wesentlichen Teilen jetzt als abgeschlossen. Das Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1805/6 sollte der Welt Kunde bringen von dem Ergebnis der Organisation. Deshalb veran-

[1] Meusel[5] IV, S. 166/167.

[2] Weidenbach an Hofer 26. I. 1806, U. H. 592.

[3] Weech in B. B. I, S. 196/197.

[4] Generalforstkommission an Kuratelamt 27. XI. 1804, U. H. 705.

[5] Poggendorff Biographisch-literarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften II, 1863, Sp. 1413.

[6] 5. XI. 1805, U. H. 565.

[7] Der philosophische Naturforscher, Liebmann in AdB. 35, S. 555/558.

[8] Ladenburg in AdB. 17, S. 578/579.

laßte er jetzt die Verleihung von angemessenen Titeln an die Professoren. Mit den Kuratoren und mit Brauer vereinbarte er sie, die pfälzischen Titel der alten Professoren wurden in badische umgewandelt, die neuen Lehrer erhielten entsprechend dem Fakultätsrang ihre Charakterisierung[1]. Bei den Theologen wurde entgegen dem Vorschlag Brauers ein Konfessionsunterschied gemacht, die protestantischen Professoren wurden Kirchenräte, die katholischen auf energisches Eingreifen Reitzensteins hin[2] geistliche Räte. Die Vorlesungen suchte Reitzenstein möglichst mannigfaltig zu gestalten, Lücken auf jede Weise zu verhindern. Mit Creuzer zusammen[3] stellte er eine neue, rein wissenschaftlich ohne Rücksicht auf die Sektionen geordnete Einteilung nach dem Muster Göttingens her. Die Rangordnung in dem angehängten Dozentenverzeichnis stellte er den Bestimmungen des Edikts gemäß im Namen der Kuratoren fest[4].

Der Universitätsbann war schon im Frühjahr in volle Wirksamkeit gesetzt[5], gleichzeitig waren die Oberschulbehörden zum Bericht aufgefordert worden, ob badische Absolventen der ihnen unterstellten Schulen im Ausland studieren[6]. Auch auf die Einhaltung der ediktmäßigen Studienzeit in Heidelberg sah man scharf. So sprach man dem Vater des Studenten Friedrich von Rüdt, der, obwohl erst Sommersemester 1804 immatrikuliert, im Sommersemester 1805 nach Göttingen gehen wollte, im Namen Karl Friedrichs die stärkste Mißbilligung aus[7] mit dem Erfolg, daß Rüdt seine Studien in Heidelberg fortsetzte.

Im Herbst 1805 wurde Reitzenstein von neuem zu den diplomatischen Arbeiten gerufen. Die schlimme Lage Badens zwischen zwei Feuern bei den Vorbereitungen des dritten Koalitionskriegs erheischte wieder seine bewährte Kraft. Bei der Entscheidung über das Bündnis Karl Friedrichs mit Napoleon

[1] Kab. ref. 21. VIII. 1805, U. H. 440, veröffentlicht im Regierungsblatt 1805 Nr. 28, 10. IX.

[2] 16. VIII. 1805, U. H. 440.

[3] Creuzer, Aus dem Leben eines alten Professors, 1848, S. 71.

[4] Dir.prot. 24. II. 1806.

[5] 8. III. 1805, Regierungsblatt 1805 Nr. 11, 26. III.

[6] 8. III. 1805, U. H. 764.

[7] 3. IV. 1805, U. H. 1101.

wurde er zu Rate gezogen[1], in kurzer Zeit stand er wieder an leitender Stelle in der badischen Politik; doch konnte er daneben immer noch auch auf seine Universität ein Auge haben. Als er aber Anfang Dezember zu Verhandlungen über den badischen Anteil an der Kriegsbeute ins französische Hauptquartier abreiste[2], im Januar an den Münchner Allianzverhandlungen teilnahm und dann schließlich in außerordentlicher Mission nach Paris zu den Verhandlungen gesandt wurde, die mit der Gründung des Rheinbundes endigten, da wurde er der Universität ganz entfremdet. Der Abschluß des Jahres 1805 bedeutet den Schluß einer erfreulichen Ära in der Universitätsentwicklung, bedeutet aber auch das Ende oder besser den durch die Verhältnisse gebotenen Abbruch der Neuorganisation.

4. Lehrmittel.

Von ausreichenden Instituten hing das Emporkommen der Universität zum mindesten im gleichen Maße ab wie von der Berufung berühmter Dozenten. Und mit jenen stand es in Heidelberg beim Übergang an Baden noch schlimmer als mit dem Lehrkörper. Mai hatte als erstes Geburtstagsgeschenk an seinen neuen Landesherrn auch eine schöne Reihe von Wünschen vor allem nach medizinischen und naturwissenschaftlichen Instituten gelangen lassen, und der Senat verlangte im wesentlichen das gleiche. Das Organisationsedikt stellte zwar eine Verbesserung und Neueinrichtung der Institute in Aussicht und versprach der Bibliothek Klosterbücher, aber das ganze Jahr 1803 hindurch konnte nichts zur Erfüllung geschehen. Erst als die Kuratoren Ende Januar 1804 sich an Ort und Stelle über die Bedürfnisse unterrichtet hatten, kam die Sache in Fluß.

Für medizinische Institute mußte zunächst ein geeignetes Gebäude erworben werden. Schon Mai hatte auf das seit 1801 säkularisierte Dominikanerkloster[3] hingewiesen, und die

[1] Siehe Pol. Corr. V. Einleitung S. XXXIV ff.

[2] Akkreditiv in: v. Reichlin-Meldegg, Paulus und seine Zeit, II, S. 18.

[3] An der Stelle des heutigen Friedrichsbaus an der Hauptstraße, Ecke Brunnengasse.

Kuratoren fanden dieses ganz zweckmäßig. Sie traten sogleich nach Genehmigung ihrer Pläne mit der katholischen Kirchenkommission als der Verwalterin des katholischen Kirchenfonds wegen seiner Erwerbung in Verbindung[1]. Diese forderte als Kaufpreis für das Anwesen seinen vollen Schätzungswert, 22 000 Gulden. Da der Senat aber das Eigentumsrecht des katholischen Kirchenfonds an diesem Säkularisationsgut bezweifelte und überdies versicherte, daß bei einer Versteigerung ein wesentlich geringerer Preis zu erwarten sei wegen der bösen Lehren beim Franziskanerkloster in Heidelberg, zogen sich die Verhandlungen hinaus. Im Mai wurden sie in Heidelberg mündlich zwischen Hofer und einem Mitglied der Kirchenkommission im Beisein Weinbrenners fortgesetzt. Hofer bot im Einverständnis mit Weinbrenner 12 000 Gulden, da man Karl Friedrich nicht zumuten könne, für seine gemeinnützigen Zwecke ebensoviel oder gar noch mehr zu bezahlen als ein Privatmann. Im äußersten Falle wolle man es auf eine Versteigerung ankommen lassen; die Verantwortung dafür, daß dadurch vielleicht die Absicht Karl Friedrichs vereitelt werden könnte, trage dann aber die Kirchenkommission. Bei der Besichtigung der Gebäude stellten sich jedoch Bedenken wegen der weiten Entfernung des Dominikanerklosters von den übrigen Universitätsgebäuden ein. Das seit 1802 ebenfalls aufgehobene und jetzt leerstehende Karmeliterkloster am Friesenberg schien in bezug auf den Zusammenhang der Universitätsgebäude viel geeigneter; mit der Kameralschule und dem angrenzenden Schloßgarten hoffte man einen Komplex von Instituten zu bilden, wie sich dessen keine andere Universität in Deutschland hätte rühmen können. Da es überdies noch billiger zu erwerben und leichter zu unterhalten war, glaubte Hofer, zuerst diesen Gedanken weiter verfolgen zu müssen. Weinbrenner hatte trotz der Lage am Berg keine Bedenken gegen die Unterbringung von Krankenanstalten darin. Bei einer Besichtigung im Beisein der Professoren der medizinischen Sektion wurde auch von diesen kein erheblicher Einwand gemacht; ein nachträglich eingeliefertes Gutachten der Fakultät rühmt die ausreichenden, gut brauchbaren Räume des soliden

[1] 11. II. 1804, das Folgende nach U. H. 428.

Baues, die alle notwendigen Institute aufnehmen könnten, weist aber doch auch auf die ungünstige fast nie von der Sonne erreichte Lage der Gebäude hin, die dadurch das Bild einer „in fast ewigem Winter begrabenen Klause" geben. Ein entscheidendes Wort wagte die Fakultät nicht, sie stellte, um durch eine einseitige Stellungnahme nicht alles zu vereiteln, die Entscheidung der Regierung anheim. Den Ausschlag sollte jetzt auf Verlangen der Kuratoren Karl Friedrichs Leibarzt Schrickel geben. Dieser besichtigte zusammen mit Hofer, Mai und Zuccarini beide Gebäulichkeiten und entschied sich schließlich für das Dominikanerkloster. Im Karmerliterkloster hätte wohl die Anatomie sehr zweckmäßig untergebracht werden können, für die klinischen Institute aber wären durch die feuchte Lage und die ungeschickte Bauart endlose Schwierigkeiten erwachsen. Dagegen schien ihm das Dominikanerkloster für alle Institute wie geschaffen, die Entlegenheit und der Mehraufwand sollte demgegenüber nicht ausschlaggebend sein. Karl Friedrich stimmte dieser Entscheidung um so lieber zu, als er bei einem Besuch in Heidelberg wenige Tage zuvor[1] die Lage des Karmeliterklosters selbst als ungünstig erkannt hatte. Das Kuratelamt trat also wieder an die Kirchenkommission heran und verlangte eine Äußerung auf sein Angebot für das Dominikanerkloster. Diese hatte sich inzwischen mit der geringen Kaufsumme abgefunden, zu dem edlen Zweck wollte auch sie ein Opfer bringen, nur glaubte sie die Bedingung daran knüpfen zu können, in dem zu errichtenden Klinikum sollten Kranke, für die die Kirchenkommission zu sorgen habe, unentgeltlich verpflegt werden. Der Geh. Rat genehmigte den Verkauf, die Summe sollte durch jährlichen Abzug von dem durch die Kirchenkommission zur Dotation der Universität an die Staatskasse zu leistenden Beitrag beglichen werden. Der Bedingung der unentgeltlichen Aufnahme von Kranken stimmte er jedoch nicht zu, er ließ durch das Kuratelamt lediglich eine ganz allgemein gehaltene Erklärung abgeben. Die Kaufsumme wurde auf Bitten des Kuratelamts der Universität nicht auf die Dotation angerechnet, sodaß die Gebäude eine Erwerbung des Fiskus wurden. Ende August wurde der Kaufbrief geneh-

[1] Am 12. VI. 1804, U. H. 309.

migt und dem Senat mit einem Hinweis auf das neue Merkmal großmütiger Sorgfalt Karl Friedrichs übersandt[1].

Sofort traf man jetzt Anstalten zur Reparatur und zweckdienlichen Einrichtung des Baues. Mai und Zuccarini waren schon vorher mit der Bauleitung betraut, die medizinische Fakultät zu einem Vorschlag über die beste Verteilung des Platzes unter die vier Institute Anatomie, Entbindungshaus, Klinikum und botanisches Institut und über die Dotierung derselben aufgefordert worden. Das Kuratelamt wünschte, wenn irgend möglich, für diesen Herbst noch eine provisorische Einrichtung. Das Gutachten der Fakultät[2] schlug jedenfalls die Verteilung vor, wie sie endgültig wurde: im Erdgeschoß Anatomie und Botanik, im ersten Obergeschoß die Klinik, im zweiten Obergeschoß mit besonderem Zugang das Entbindungshaus, der Garten botanischer Garten. Eine sofortige Entscheidung der Vorschläge war aber nicht möglich, da Karl Friedrich und mit ihm Edelsheim von Karlsruhe abwesend waren. Erst Ende Oktober prüften Hofer und Weinbrenner an Ort und Stelle die Pläne und Überschläge und gaben die nötigen Anweisungen. Bis zum Frühjahr, glaubten sie, könne alles fertiggestellt werden[3]. Bis Januar waren die Arbeiten nach den Plänen auch so ziemlich beendet[4]. Die gesamten Baukosten betrugen fast 15 000 Gulden[5] und sollten aus den Ersparnissen des Universitätsfonds aus den letzten Jahren bezahlt werden. Da diese aber in der allgemeinen Staatskasse ruhten, die sich damals in einem geradezu chaotischen Zustand befand, hielt es schwer, die Summe flüssig zu machen, und die Geschäftsleute mußten jahrelang auf die Bezahlung ihrer Arbeit warten.

Bei der Einrichtung der klinischen Institute bildete die Hauptschwierigkeit die Beschaffung ausreichender Fonds für den Unterhalt. Die Vorschläge Mais, allerhand Abgaben zu erheben bei Hochzeiten, Kindstaufen, bei Faschingsbällen und

---

[1] 27. VIII. 1804.

[2] Nicht bei den Akten.

[3] Bericht Hofers und Weinbrenners vom 29. X. 1804, U. H. 380.

[4] Bauführer Schäfer an Senat 2. I. 1805, U. H. 51.

[5] 14 943 Gulden 52 Kreuzer, Kuratelprot. 8. XI. 1805, U. H. 51.

Tanzmusiken, von dem Vermögen verstorbener Hagestolze usw. waren selbstverständlich nicht durchführbar. Eher zu berücksichtigen wäre sein Gedanke gewesen, die Stadt solle sich zu einem jährlichen Beitrag verpflichten und dafür kranke Dienstboten und Handwerksgesellen in das Klinikum einweisen können. Interessant ist auch sein Vorschlag einer einprozentigen allgemeinen Erbschaftssteuer zugunsten der klinischen Anstalten[1].

Ein Entbindungshaus glaubte man der Universität leicht beschaffen zu können durch die Verlegung der Mannheimer Hebammenschule mit ihrem Fonds nach Heidelberg. Dies war anläßlich einer durchaus notwendigen größeren Reparatur im Mannheimer Gebäude im Mai 1804 schon durch den Medizinalrat Maler angeregt worden. Die medizinische Fakultät befürwortete selbstverständlich lebhaft diesen Plan und zerstreute alle Bedenken, die wegen der Verbindung des Hebammenunterrichts mit dem der Universität vorhanden waren. Mai machte sogleich eingehende Vorschläge über die Unterbringung des Instituts im zweiten Obergeschoß des Dominikanerklosters und über die Einrichtung des Unterrichts[2]. In der sicheren Erwartung, die Verlegung finde ohne Schwierigkeiten sofort statt, kündigte er für das Wintersemester 1804/5 schon ein geburtshilfliches Klinikum an. Die Stadt Mannheim aber suchte begreiflicherweise das Institut möglichst in ihren Mauern zu erhalten, und erst im Frühjahr 1805[3] setzte Maler die Verlegung durch. Die Generalsanitätskommission verlangte aber die Anstellung eines eigenen Hebammenlehrers, da sie es nicht für möglich hielt, daß der Lehrer von Studenten auch entsprechend der Fassungsgabe der Hebammen dozieren könne. Als Mai nach Mannheim kam, um die Übersiedlung zu leiten, bezeichnete man allenthalben ihn als den Veranlasser der Verlegung, sodaß er deshalb für die Stadt um einen Ersatz in Gestalt einer größeren Garnison (!) bat. Im Juni wurde dann die Anstalt in Heidelberg eingerichtet. Doch in dem Fonds hatte man sich getäuscht,

[1] Alle Vorschläge 11. VIII. 1804, U. H. 428.
[2] 14. VIII. 1804, U. H. 428.
[3] 7. III. 1805, Geh. Ratsprot.

er bestand lediglich aus pfälzischen Staatsobligationen, die damals einen sehr geringen Wert hatten. Daß sie sich dazu noch in der Kasse nicht finden ließen und schließlich unter mysteriösen Umständen im Besitze eines Handelsjuden auftauchten, bei dem sie eine mildreiche Hand für den Staat auslösen mußte, hatte man natürlich nicht erwartet. So mußte die Universitätskasse lange Zeit das Geld für den Unterhalt vorschießen. Zur ersten Einrichtung steuerte die Stadt Heidelberg eine Anzahl Betten aus dem ehemaligen Militärhospital bei.

Der Errichtung eines stationären Klinikums standen große Schwierigkeiten entgegen. Die Stadtverwaltung versprach wohl, nachdem Reitzenstein einer Deputation der Bürgerschaft es nahegelegt[1], einen jährlichen Beitrag von 2000 Gulden, der zum Unterhalt von 18 Betten ausgereicht hätte, konnte ihn aber erst für die Zeit in Aussicht stellen, wenn die Verhältnisse der Stadt geordnet seien. Und der Staat konnte bei seiner Geldknappheit keinerlei Mittel bereitstellen; an eine Fundierung durch die Universitätsdotation war gar nicht zu denken.

Wegen dieser Schwierigkeiten kam Reitzenstein auf den Gedanken, vorläufig zum praktischen Unterricht der Mediziner ein Ambulatorium einzurichten[2]. Als Ackermann Ende Juli nach Heidelberg kam mit dem Wunsch, auch praktische Tätigkeit ausüben zu können, griff er diesen Gedanken sogleich auf. Er wollte ein Institut gründen, in dem Studierende, die den ganzen medizinischen Lehrkurs beendet hätten, unter Leitung des Direktors wie praktische Ärzte die Kranken im Hause behandelten, jedoch sollten Diagnose und Prognose in täglicher Versammlung sämtlicher Mitglieder im Beisein des Direktors besprochen werden. Zur Übernahme der Direktion erklärte sich Ackermann gerne bereit[3]. Reitzenstein trug den Plan Karl Friedrich vor und erlangte Genehmigung[4], setzte auch noch durch, daß eine jährliche Unterstützung von 600 Gulden aus der Staatskasse zur Lieferung von Arznei an arme durch das Institut behandelte

[1] v. Kleudgen an Hofer 25. I. 1805, U. H. 380.
[2] Reitzenstein an Hofer 6. IV. 1805, U. H. 572.
[3] Ackermann an Hofer 21. VII. 1805, U. H. 454.
[4] Vor 2. VIII. 1805, Ackermann an Hofer 3. VIII. 1805, U. H. 51.

Kranke gewährt wurde[1]. Reitzenstein versprach sich von dieser Einrichtung einen glänzenden Erfolg, er glaubte, wenn sie diesen Herbst noch zustande käme, den Besuch von 30 Griechen in Aussicht stellen zu können[2]. Ackermann ließ sogleich eine Nachricht über die genaue Organisation dieses neuartigen Gebildes, das den Namen ambulatorisches Poliklinikum erhielt, drucken[3], um sie vor Beginn des Wintersemesters noch an den andern Universitäten bekanntmachen zu können. Mit dem 23. Oktober nahm die Einrichtung ihren Anfang, sie wurde eine Pflegestätte für die vitalistische, naturphilosophisch begründete Medizin Ackermanns und seiner Assistenten.

Darüber vergaß aber Ackermann nicht, daß das Haupterfordernis eines ersprießlichen Medizinstudiums eine stationäre Klinik war. Als die drei Religionsparteien in Heidelberg übereinkamen, den Gutleuthausfonds zur Verpflegung armer Kranker, der bisher gemeinsam verwaltet wurde, nach dem Anteil der Konfessionen zu verteilen, schlug Ackermann vor, den nicht unbeträchtlichen Fonds zur Gründung eines Klinikums zu verwenden und diesem die Last der Krankenpflege zuzuweisen, die die Hospitäler hatten. Der Senat unterstützte seinen Antrag dringend[4] und wies besonders auf den Vorteil für die Spitäler selbst hin, wenn sie ausschließlich Pfründnerhäuser werden. Aber er ahnte, daß eine Überweisung des Fonds nicht so einfach wäre. Er schlug deshalb vor, vorläufig wenigstens die Zinsen aus dem Fonds dem Klinikum zuzuweisen. Das Kuratelamt erklärte[5], die Überweisung des Fonds liege außerhalb der landesherrlichen Gewalt. Da es aber erfahren hatte, daß die Spitalverwaltungen zur Verminderung der Verwaltungskosten die Kranken anderwärts unterzubringen suchten, glaubte es darin eine günstige Gelegenheit für die Errichtung eines Klinikums zu sehen, indem von

---

[1] Kab. ref. 21. VIII. 1805, U. H. 419.

[2] Reitzenstein an Kuratelamt 7. VIII. 1805, U. H. 507.

[3] Nachricht von der Organisation und den Gesetzen der Kurfürstlichen Poliklinischen Anstalt in Heidelberg. Von dem Direktor dieses Instituts J. F. Ackermann, o. J. [1805].

[4] 21. X. 1805, Sen.prot.

[5] Kuratelprot. 25. X. 1805, U. A. I, 3, 247.

diesem die Kranken zu einem entsprechenden Tagegeld übernommen werden könnten entsprechend den Mannheimer Verhältnissen, wo nach einem solchen Abkommen die lutherischen Kranken im katholischen Spital verpflegt wurden. Es beauftragte deshalb Mai und Ackermann zur Erstattung eines Gutachtens in dieser Richtung, um mit bestimmten Vorschlägen an die Kirchenbehörden herantreten zu können. Die Katholiken und Reformierten waren mit einer solchen Regelung der Krankenpflege einverstanden, die Lutheraner dagegen wollten sich nicht beteiligen[1]. Da sich eine Einigung nicht erzielen ließ, blieb das Klinikum noch ungegründet. Aber einen Assistenten am Klinikum und Entbindungshaus[2] stellte man trotzdem an, und zwar den in Heidelberg sehr beliebten , seit kurzem in Baden-Baden tätigen praktischen Arzt Heger, den man auf Fürsprache Reitzensteins nach Heidelberg zurückrief[3], um ihn in erster Linie als außerordentlichen Professor in den Lehrkörper aufzunehmen.

Die Anatomie hatte man in das Erdgeschoß des Dominikanerklosters verlegt; als anatomisches Theater verwandte man eine Seitenkapelle, daneben lag ein Sektionsraum und eine Küche. Anfang Januar 1805 waren die Räume gebrauchsfertig[4]. Moser wird wohl noch in den neuen Räumen fungiert haben. Im Februar besetzte das Kuratelamt die Prosektorstelle mit dem Chirurgen Winter von Ettlingen[5]. Diesem machte sich bald der Mangel einer Knochenbleiche fühlbar, er bezeichnete deshalb einen abgelegenen Platz des Dominikanerklosters, wo diese ohne große Kosten eingerichtet werden könnte. Hofer fand ihn geeignet, und so genehmigte das Kuratelamt den Vorschlag[6]. Da aber die erst nachträglich eingereichten Kostenvoranschläge erheblich höher waren, als man angenommen hatte, zögerte man die Ausführung noch hinaus.

Als dann Ackermann Mitte Juli nach Heidelberg kam und den Ort seiner künftigen Tätigkeit besah, fand er vieles an ihm

[1] Heger an Hofer 9. I. 1806, U. H. 493.
[2] Kuratelprot. 21. I. 1806, U. A. I, 3, 247.
[3] Kuratelprot. 6. X. 1805, U. H. 493.
[4] Bauführer Schäfer an Senat 2. I. 1805, U. H. 51.
[5] 2. II. 1805, U. A. VI, 4, 46.
[6] 10. VI. 1805, U. H. 894.

auszusetzen. Vor allem schien ihm das anatomische Theater viel zu dunkel. Auch vermißte er eine größere Anzahl Sektionsräume. Zuerst schlug er Verbesserungen an den schon eingerichteten Räumen vor[1]; nach wenigen Tagen aber entschloß er sich, eine Verlegung des anatomischen Theaters in den Chor der bisher noch geschonten Dominikanerkirche zu verlangen, das schon hergerichtete Lokal wollte er zum Präparatensaal machen, das Schiff der Kirche in mehrere Sektionszimmer abteilen[2]. Reitzenstein unterstützte seine Forderungen[3] als unbedingt notwendige trotz der nicht geringen finanziellen Anforderungen. Die Kosten glaubte er aufbringen zu können durch den Verkauf der alten Anatomie, die Voß auf Anregung Weinbrenners hin sich als behagliches Heim erwerben wollte. Karl Friedrich genehmigte also die Neueinrichtungen[4] und faßte auch die Veräußerung der alten Anatomie an Voß ins Auge. Doch jetzt protestierte Ackermann gegen die begonnene Anlegung einer Knochenbleiche in unmittelbarer Nähe von Krankenzimmern[5] und verlangte die Beibehaltung des alten Anatomiegebäudes für diesen Zweck. Edelsheim sistierte deshalb sofort den Verkauf desselben[6], Karl Friedrich gab nach Anhörung Schrickels Ackermann recht und befahl die Beibehaltung des alten Gebäudes zur Knochenbleiche und zu anatomischen Arbeiten, sodaß die Hoffnung von Voß vereitelt war. Aber Reitzenstein glaubte einen Ausweg gefunden zu haben, um Ackermann und Voß zugleich zu befriedigen. Nicht gar weit unterhalb vom Dominikanerkloster stand am Neckar ein halbverfallener Pulverturm. Den wollte er mit dem Erlös der alten Anatomie zum Mazerationshaus mit Knochenbleiche einrichten lassen[7]. Er ließ detaillierte Pläne mit Kostenüberschlag anfertigen, aber der Bau kam nicht zustande, jedenfalls weil der etwaige Erlös der

---

[1] Ackermann an Hofer 21. VII. 1805, U. H. 454.
[2] Ackermann an Hofer 3. VIII. 1805, U. H. 51.
[3] Reitzenstein an Kuratelamt 7. VIII. 1805, U. H. 507.
[4] Kab. res. 10. VIII. 1805, U. H. 1101.
[5] 4. VIII. 1805, U. H. 894.
[6] Edelsheim an Reitzenstein 12. VIII. 1805, U. H. 894.
[7] Ackermann an Kuratelamt 16. IV. 1806, U. H. 894.

alten Anatomie als Bestandteil des alten Universitätsfonds nicht zur Errichtung dieses Gebäudes verwendet werden konnte.

Als im Herbst der Anatomieunterricht beginnen sollte, fehlte es an Leichnamen, obwohl das Kuratelamt am Anfang des Jahres schon von Studierenden auf den Mangel aufmerksam gemacht worden war[1]. Man hatte damals eine definitive Ordnung der Kadaverablieferung treffen wollen, die Sache war aber im Laufe des Jahres in Vergessenheit geraten. Als Ackermann jetzt Abhilfe forderte, wies man ihn fürs erste an die öffentlichen Anstalten in der Umgebung und stellte eine feste Regelung in Aussicht[2].

Die alte Anatomie war den Winter über im alten Zustand zu anatomischen Arbeiten benutzt worden. Im Februar wurde die Reparatur und endgültige Einrichtung des Gebäudes verfügt[3]. Jetzt erhoben die Angrenzer, vor allem Dereser, Beschwerde[4] gegen die Verewigung der Anatomie mitten in der Stadt. Da Zipf als Stadtphysikus aus medizinisch-polizeilichen Gründen die Benutzung des Gebäudes als Mazerationshaus für unmöglich erklärte, sistierte der Geh. Rat vorläufig wieder alle Einrichtungsarbeiten. Ackermann protestierte dagegen, daß man seine Anatomie für gesundheitsgefährlich erkläre, aber den hygienisch noch weniger einwandfreien Friedhof bei der Peterskirche ruhig mitten in der Stadt belasse. Doch wollte er sich gerne mit dem Verbot bescheiden, wenn ihm anderwärts ein geeigneter Platz angewiesen werde. Als die Generalsanitätskommission in einem Gutachten die Bedenken Zipfs teilte, bestätigte der Geh. Rat seinen sistierenden Beschluß, und Karl Friedrich überwies das Gebäude mit dem anstoßenden Garten der theologischen Fakultät an Voß[5]. Ackermann sollte sich vorläufig mit den Einrichtungen im Dominikanerkloster behelfen[6].

---

[1] v. Kleudgen an Hofer 21. I. 1805, U. H. 380.
[2] Kuratelprot. 17. X. 1805, U. A. I, 3, 247.
[3] Kuratelprot. 7. II. 1806, U. H. 120.
[4] 13. III. 1806, das Folgende nach U. H. 894.
[5] Siehe unten S. 143.
[6] Kuratelprot. 8. VII. 1806, U. H. 120.

Der ausgedehnte Garten hinter dem Dominikanerkloster wurde zu einem medizinisch-botanischen Garten bestimmt. Es wurde in demselben Anfang 1805 nach den Plänen Weinbrenners ein Treib- und Orangeriehaus errichtet[1], das Karl Friedrich bei seinem Besuch in Heidelberg im Juni 1805 wesentlich vergrößern ließ. Die Einrichtung und Verglasung desselben wurde zur Ersparung der Kosten aus den Bruchsaler Gärten genommen. Die Bepflanzung des Gartens geschah durch Zuccarini im Einverständnis mit dem Schwetzinger Garteninspektor Zeyher. Exotische Pflanzen wurden auf Bitten Zuccarinis aus den kurfürstlichen Gärten des Landes überwiesen.

Durch diesen neuen Garten wurde aber der alte, vielgeschmähte botanische Garten in der Plöck nicht entbehrlich. Als Voß seinen Versuch, eine „Werkstatt" zu erhalten, um die „Eisen, die er in der Glut hat", fertig zu schmieden, im Frühjahr 1806 erneuerte[2] und um käufliche Überlassung des alten botanischen Gartens bat, protestierte Zuccarini dagegen und ging Reitzenstein um seine Fürsprache an. Dieser trat von Paris aus für die Beibehaltung des Gartens ein[3], da das Gelände am Dominikanerkloster nicht erweiterungsfähig sei. Auch der alten sehenswerten Gewächse[4] wegen müsse man ihn erhalten, vorzugsweise zur Kultivierung von Bäumen und Sträuchern. Um aber auch dem Verlangen von Voß nach einem eigenen Haus zu entsprechen, schlug er vor, das Franziskanerkloster an der heutigen Theaterstraße niederzulegen und diesen Platz den neuen Professoren, vor allem Voß, als Baugelände unentgeltlich abzutreten. Voß glaubte, seine und Zuccarinis Wünsche auf andere Art vereinigen zu können. Er versprach, in dem Garten alle ansehnlichen Gewächse zu erhalten; er wollte sich nur „ein notdürftiges Häuschen, wo auch der Geist gedeihen könne, ... erbaun und die schöne Baumgruppe in einen unver-

[1] Kuratelprot. 26. IV. 1805, Akten darüber U. H. 888.

[2] Siehe für das Folgende meinen Aufsatz: Beiträge zur Geschichte der Heidelberger Romantik in: Neue Heidelberger Jahrbücher XVIII.

[3] 27. V. 1806, U. H. 120.

[4] So ein ungewöhnlich stattliches Exemplar liriodendron tulipifera (Tulpenbaum).

lezlichen Musenhain ... verwandeln". Ehe sein Vorschlag aber an das Kuratelamt gelangte, hatte Karl Friedrich schon entsprechend dem Antrag Reitzensteins beschlossen, den alten Garten beizubehalten und an Voß einen der Franziskanerbauplätze zu schenken. Aber diesem war damit nicht gedient, er mußte möglichst bald aus seiner von „unharmonischen Biergästen" in Unruhe versetzten Mietwohnung im Riesen herauskommen. Zum Bau eines neuen Hauses hatte er keine Muße. Er suchte deshalb nochmals das alte Anatomiegebäude zu erhalten und bot 2000 Gulden dafür. Karl Friedrich bewilligte jetzt, nachdem das Gebäude für unbrauchbar erklärt war, den Verkauf und bestimmte auch, daß der Wert des Voß zugedachten Bauplatzes an der Kaufsumme abzuziehen sei. Das Anerbieten Brentanos, der, durch Voß selbst von seinem Plan unterrichtet, hinter seinem Rücken für die Anatomie 400 Gulden mehr bot, wurde abgelehnt und trug diesem neben dem Haß von Voß die gerechte Verachtung vieler Kreise ein. Diese Episode wurde der erste Anlaß zu dem scharfen Streit zwischen Voß und den Romantikern, der in den nächsten Jahren die literarische Welt in Atem halten sollte.

Einen dritten botanischen Garten erhielt die Universität in dem Schloßgarten. Der Vorschlag Gatterers, diesen zu einem ökonomischen Garten mit Forstplantage zu machen zum Studium der Kulturpflanzen in größerem Zusammenhang[1], fand die Unterstützung der Kuratoren. Gatterer besprach mit dem Schwetzinger Gartendirektor Skell die Einrichtung desselben; er glaubte, eine vollständige praktisch-ökonomische Lehranstalt dort errichten zu können, allerdings mit einem Kostenaufwand von 5000 bis 6000 Gulden. Zum Unterhalt des Instituts schlug er eine öffentliche Abgabe auf Holz vor. Dem Gärtner wollte er an Stelle eines Gehalts das Recht, eine Wirtschaft auf dem Schlosse zu führen, zuerkannt wissen, auch sollte er das große Faß zeigen und die Trinkgelder dafür einnehmen dürfen. Hofer hielt die Art, wie der Gärtner erhalten werden sollte, für bedenklich, ebenso die öffentliche Abgabe zum

[1] 16. I. und 22. I. 1804, U. H. 754, weiteres dort und U. H. 309.

Unterhalt. Statt ihrer schlug er vor, für die nächsten Jahre 400 Gulden hälftig aus der Universitäts- und der Forstkasse zu bewilligen und zur erstmaligen Einrichtung 4000 Gulden aus der Forstkasse zu verwenden. Für die Brauchbarkeit der Pläne bürgte ihm der Name Skells. Die vorgeschlagene Einrichtung hielt er auch für das einzige Mittel, die Ruine vor weiterer mutwilliger Zerstörung zu schützen. Die Oberaufsicht wollte er der Forstkommission, nicht der Universitätskuratel überwiesen sehen. Die Forstkommission ging auf den Vorschlag mit allen seinen Folgen gerne ein, und so genehmigte Karl Friedrich das Projekt, das ihm Gatterer bei seiner Anwesenheit in Heidelberg an Ort und Stelle erklärt hatte[1]. Die Detailpläne[2] zur Anlage machte, da Skell in diesen Tagen nach München berufen wurde, sein Nachfolger in Schwetzingen, Gartendirektor Zeyher[3]. Zunächst wurden die Verträge mit den verschiedenen Pächtern gelöst, was nicht ohne Schwierigkeiten vor sich ging[4]. Im Herbst 1804 wurden noch die hauptsächlichsten Vorarbeiten, wie Umrodung des Gebiets, Wegebauten, Wasserleitung erledigt. Zur Lieferung von Sämereien und Pflanzen wurden die umliegenden Forstämter angewiesen. Im Laufe des Jahres 1805 wurde dann unter der Leitung von Gatterer und Zeyher der Garten eingerichtet. Gatterer konnte sich durch seine vielseitigen Beziehungen schnell die verschiedenartigsten Samen verschaffen, sodaß er schon für das Sommersemester 1805 praktische Übungen in den Forstplantagen anzuzeigen in der Lage war. Der Gärtner erhielt die Erlaubnis zum Betrieb einer Wirtschaft, sogar mit einigen Vergünstigungen vor den Wirten in der Stadt[5].

Beim Besuch der Anlagen im Sommer 1805 gab Karl Friedrich noch den Stückgarten zu dem Plantagengelände hinzu

[1] K. C. v. Leonhard, Fremdenbuch für Heidelberg und die Umgegend, 1834, S. 133.

[2] Ein „Plan Über das Stadt Heidelberger Churfürsliche (so) Residenz-Schloß (so) und Garten" von der Hand Zeyhers Cod. Heid. 367, 5.

[3] Seubert in B. B. II, S. 539/540.

[4] Besonders die Schützengesellschaft, die sich neben dem Friesenberg auch noch das heutige Matthissontälchen erworben hatte, machte Schwierigkeiten.

[5] Kuratelprot. 11. I. 1805, Stadt Heidelberg 1002.

und ließ ihn durch die Niederlegung des Orangeriehauses, von dem nur das Eingangstor, das heutige Elisabethentor, geschont wurde, mit der Gesamtheit in Verbindung setzen. Gatterers Pläne wurden jetzt immer ausgedehnter, sodaß Hofer ihn mehrmals auffordern mußte, nur mit den bewilligten Mitteln zu rechnen. Auch eine Sammlung ausgestopfter Tiere legte er in den Räumen des Schlosses mit Unterstützung der Forstbeamten an. Doch Gatterer verfolgte auch eigennützige Zwecke mit der Einrichtung des Gartens, viele Produkte desselben ließ er in seinem Haushalt verwenden. Da dies sich nicht mit seinen Vorschlägen vor der Einrichtung deckte, zögerte er die Abrechnung über die Einrichtungskosten hinaus, wodurch er allmählich einem scharfen Konflikt zusteuerte, den er aber jahrelang noch hinauszögern konnte.

Zur Vermehrung der Lehrsammlungen der Universität tat man sogleich mit dem Einsetzen der Personalorganisation die ersten Schritte. Bei der Lokalbesichtigung im Januar 1804 kamen die Kuratoren auf Drängen der Professoren zu dem Entschluß, die Sammlungen der staatswirtschaftlichen hohen Schule nicht mit denen der Universität zu vermengen. Es war dies zweifelsohne eine Erschwerung der zweckdienlichen Ergänzung, ist aber zu verstehen aus dem Streben der staatswirtschaftlichen Lehrer heraus, auch fernerhin allein Herr zu sein über ihre Lehrmittel. Zur Vermehrung der physikalischen Apparate der Universität hatte die Regierung schon von sich aus Schritte getan. Bei Übermittlung des Rufs auf den Lehrstuhl der Physik an Geh. Rat Wild in Müllheim hatte man diesem den Verkauf seiner reichhaltigen Sammlung zugunsten der Universität nahegelegt. Wild war dazu bereit, da er schon längere Zeit an ihre Veräußerung dachte, er schätzte ihren Wert auf 500 Louisdors. Da nach der Meinung von Böckmann der Preis für diese so vorzügliche Sammlung sehr mäßig war, entschloß man sich zum Ankauf. Aber die Akten kamen abhanden, weshalb die Sache ganz in Vergessenheit geriet. Im Oktober erst wurde der Verkauf durch Freunde von Wild in Erinnerung gebracht, und jetzt beschloß Karl Friedrich ohne jede Aktenunterlage den Ankauf der Sammlung um 5500 Gulden[1];

[1] 17. X. 1804, U. H. 1102, näheres dort und U. H. 396.

einige besonders bemerkenswerte Stücke sollten an das Karlsruher physikalische Kabinett abgeliefert werden, den Transport der Sammlung nach Heidelberg Wild selbst leiten.

Durch diesen Ankauf wurde die Platzfrage dringend. Um provisorisch den nötigen Raum zu gewinnen, gab man jetzt die getrennte Aufstellung der Universitäts- und Kameralsammlungen auf[1]. Die Kameralbibliothek wurde in das Universitätsgebäude zur Universitätsbibliothek gebracht, während alle Sammlungen in deren Räumen im Kameralgebäude vereinigt wurden. Dadurch verschob sich der Zeitpunkt der Ablieferung des Wildschen Kabinetts auf das Frühjahr. Im Laufe des Winters wurde der Umzug der kleinen physikalischen Universitätssammlung bewerkstelligt[2]. Einen kleinen Zuwachs erhielt sie damals noch durch einige Apparate aus dem Kloster Schwarzach[3]. Ende April kam dann auch das Wildsche Kabinett an[4], Wild selbst kam nach Heidelberg, um für sachgemäße Behandlung der Stücke zu sorgen. Bis zum Mai war alles gebrauchsfertig aufgestellt[5], die Dubletten wurden zum Gebrauch durch das künftige Klinikum abgeliefert. Die wenigen Mineralien der Universitätssammlung wurden auch nach dem Kameralgebäude abgeliefert[6], die Sammlung außerdem durch eine Anzahl Stücke vermehrt, die sich im Mannheimer Schloß vorfanden[7]. Die Modellsammlung erhielt einigen Zuwachs durch Modelle Verschaffeltscher Werke, die aus dessen Nachlaß noch in Mannheimer öffentlichen Gebäuden vorhanden waren, und die Mai als Erbe seines Schwiegervaters der Universität abtrat[8].

Die Universitätsbibliothek war das Schmerzenskind der aufstrebenden Universität. Entsprechend den Edikbestimmungen wurden Wolfter und Semer zu Bibliothekaren aus der Zahl der Professoren ernannt. Doch beide waren keineswegs

[1] Kuratelprot. 1. XI. 1804, U. H. 380.
[2] Einzelquittungen vom 14. XI. 1804 bis 18. IV. 1805, U. H. 669.
[3] Drei Kisten Ende August 1804, U. H. 848.
[4] 20. IV. 1805, Dir.prot.
[5] Suckow an Kuratelamt 2. V. 1805, U. H. 396.
[6] 28. X. 1805 legt Suckow Verzeichnis vor, U. H. 669.
[7] Suckow an Senat 24. XII. 1805, U. H. 669.
[8] Mai an Hofer 19. IX. 1804, U. H. 669.

dazu geschaffen, sie auch nur einigermaßen in die Höhe zu bringen. Und ihr Darniederliegen mußten die neu berufenen, schriftstellerisch tätigen Professoren am heftigsten empfinden. So veranlaßte Creuzer schon im Juli 1804 die zur Beratung akademischer Gesetze niedergesetzte Kommission, daß sie als einzigen Wunsch die unverzügliche Organisation der Bibliothek, die eine „chaotisch durcheinander geworfene Masse" darstelle, aussprach[1]. An die Spitze sollte statt der ganz untauglichen Semer und Wolfter ein wirklicher „Literator" treten, der die Neuanschaffungen von Büchern selbständig vornehmen könnte. Zur Ausfüllung der Lücken verlangte sie für die nächsten Jahre einen verstärkten Zuschuß. Drei Monate später übernahm Savigny diese Forderungen fast wörtlich in seine Denkschrift. Das Kuratelamt wollte aber vor der endgültigen Lösung der Platzfrage noch keine Entschließung fassen. Als außerordentliche Beihilfe erhielt die Bibliothek lediglich für einen zu ihren Gunsten herausgegebenen Kalender Stempelfreiheit in den Orten der Pfalzgrafschaft[2], der letzte Rest eines ausschließenden Kalenderprivilegs, das die Universität in pfälzischer Zeit besessen.

Im Herbst 1804 erhielt die Bibliothek den größten Teil[3] der Klosterbibliotheken von Schwarzach[4], Lichtental[5] und Allerheiligen[6] als erste Rate der im Edikt versprochenen Klosterbücher. Um die Bibliotheken von Salem und Petershausen zu bitten[7] unterließ der Senat, da er sicher war, wegen der Vorliebe des Besitzers, des Markgrafen Ludwig, für dieselben eine Fehlbitte zu tun[8]. Da die Klosterbücher wegen des Platzmangels vorläufig unausgepackt in der Bibliothek lagern mußten, suchten Hofer und Weinbrenner zunächst im Universitätsgebäude Platz

[1] 21. VII. 1804, U. H. 779.

[2] Geh. Ratsbeschluß 21. III. 1805, Minist., U. H., den ökonomisch-historischen Landkalender betr.

[3] Die erste Auslese hielt die Hofbibliothek in Karlsruhe.

[4] 3242 Bände
[5] 205 Bände } Bericht des Senats vom 8. I. 1805, U. H. 900.
[6] 1184 Bände

[7] Wie 19. IX. 1804 beschlossen war, Sen.prot.

[8] 8. X. 1804, Sen.prot. Konzept des Bittschreibens von der Hand Creuzers U. A. I, 4, 78.

zu schaffen. Die Kameralbibliothek wurde, wie es auch die Gesetzeskommission schon vorgeschlagen hatte, mit der Universitätsbibliothek vereinigt[1], für sie und die Klosterbücher durch Verlegung der physikalischen Sammlung Platz gewonnen. Anfang 1805 kamen vom Kloster Reichenau noch sechs Kisten Bücher[2]. Auch aus den Klöstern Öhningen[3] und Ettenheimmünster sollten noch einige kommen, die letzteren aber blieben auf dem Speicher der Hofbibliothek in Karlsruhe stehen, von aller Welt vergessen, bis Wilken im Jahre 1817 kurz vor seinem Abgang das Eigentum reklamierte[4] und dann festgestellt wurde, daß das meiste gestohlen war.

Ein besonders notwendiges Geschäft, das den Gebrauch der Bibliothek eigentlich erst ermöglichen sollte, war die Katalogisierung der Bestände. Als Semer seinen Posten als Oberbibliothekar antrat, verlangte das Kuratelamt von ihm einen Entwurf zur Einrichtung des Katalogs[5]. Im Frühjahr 1805 legte er einen solchen Plan vor[6]; nachdem aber Creuzer und Schmitt ihn begutachtet, legte der Senat ihn beiseite, bis eine Bibliothekskommission die Sache in die Hand nehme[7]. Zur Vorbereitung der Katalogisierungsarbeiten war jedoch, besonders nach dem Tode Wolfters, eine weitere gebildete Kraft nötig. Creuzer glaubte seinen Freund Kayser als geeignet vorschlagen zu können[8]. Voß aber wollte in diese Stelle seinen gleichstrebenden jüngeren Fachgenossen Radlof[9] bringen, der sich ganz in seinem Sinne mit der deutschen Sprache beschäftigte, und erklärte deshalb Kayser für zu gut für eine Bibliothekstelle[10]. Da Reitzenstein anscheinend mit dem Vorschlag von Voß einverstanden war, ernannte Karl Friedrich für den Fall, daß es

[1] 15. I. 1805 beendet. Bericht Semers vom 15. I. 1805, U. H. 900.
[2] Kuratelprot. 13. I. 1805, U. H. 850.
[3] Katalog 13. IV. 1805 an das Kuratelamt zurückgesandt, U. H. 850.
[4] 3. I. 1817, U. H. 851.
[5] 1. XI. 1804, U. H. 380.
[6] 27. III. 1805, Sen.prot.
[7] 19. VI. 1805, Sen.prot.
[8] Creuzer an seinen Vetter 21. VII. 1805, Cod. Heid. 369, 216.
[9] Jacoby in ADB. 27, S. 137/140.
[10] Reitzenstein an ? in Karlsruhe 7. VIII. 1805, U. H. 507.

nötig werde, Kayser zum zweiten Lehrer der Philologie und Radlof zum Bibliothekſekretär[1]. Doch dieſer Entſchließung widerſprach Reitzenſtein[2] aus finanziellen Gründen, obwohl er ſelbſt die Anſtellung Kayſers als Dozenten längſt gewünſcht hatte. Daraufhin nahm man von Radlof Abſtand und ſtellte nun Kayſer, zunächſt auf zwei Jahre[3], als Bibliothekſekretär an.

Die Vermehrung der Univerſitätsſammlungen barg die Notwendigkeit der Erweiterung der Univerſitätsgebäude in ſich, da das alte am Paradeplatz nur für die bisherigen, wenig umfangreichen eben noch zureichte. Mai hatte ſchon auf das damals dem Militär als Kaſerne dienende Jeſuitenkolleg an der Kettengaſſe hingewieſen, und Karl Friedrich genehmigte auch die Verwendung desſelben zu dieſem Zwecke. Die katholiſche Kirchenkommiſſion war einer Veräußerung nicht abgeneigt, doch weil damals gerade Verhandlungen im Gange waren, die Jeſuitenkirche mit dem anſtoßenden Kolleg an die reformierte Gemeinde gegen das Langhaus der Heiliggeiſtkirche zu vertauſchen[4], konnte hier vorläufig nichts geſchehen. Hofer dachte deshalb daran, das ehemalige Jeſuitengymnaſium an der Auguſtinergaſſe[5], das der Senat ſchon im Jahre vorher zu erhalten gewünſcht, das dann aber Traitteur erworben hatte[6], zu dieſem Zweck an ſich zu bringen. Die angebahnten Verhandlungen[7] mit dieſem führten aber nicht zum Ziele.

Als Hofer und Weinbrenner Mitte Mai in Heidelberg weilten, kamen ſie auf das Jeſuitenkolleg zurück und fanden es ſo vorzüglich geeignet, daß ſie die ganze Univerſität hinein verlegen wollten. Es hätten dort nicht nur alle Sammlungen und Hörſäle ausreichend Platz gehabt, ſondern ſich auch noch einige Profeſſorenwohnungen ergeben. Dem Militär wollte man, um es aus dem Jeſuitenkolleg zu entfernen, das Univerſitäts-

[1] Kab. reſ. 10. VIII. 1805, U. H. 1101.

[2] Reitzenſtein an ? in Karlsruhe 16. VIII. 1805, U. H. 440.

[3] Reitzenſtein [an Kayſer] 30. VIII. 1805, Cod. Heid. 369, 253 Nr. 120.

[4] Kirchenkommiſſion an Kuratelamt 23. II. 1804, U. H. 428.

[5] Das heutige Seminariengebäude.

[6] Sen.prot. 22. X. 1803 und Sen.prot. 2. XI. 1803.

[7] Hofer an Traitteur 24. III. 1804, U. H. 378.

gebäude am Paradeplatz einräumen[1]. Karl Friedrich verlangte von Weinbrenner einen näheren Plan darüber, doch erfolgte den Sommer über nichts weiter. Im Herbst wurde die Sache von neuem aufgerollt, als der Raummangel im Universitätsgebäude durch das Anwachsen der Bibliothek und die Erwerbung des Wildschen Kabinetts immer fühlbarer wurde. Ende Oktober kamen Hofer und Weinbrenner wieder nach Heidelberg, um die Frage zu regeln. Im Universitätsgebäude war schlechterdings kein Platz mehr zu finden, und so verfolgte man den Plan mit dem Jesuitenkolleg weiter. Dieses als Universitätsgebäude und die Jesuitenkirche als Bibliotheksraum schienen eine in ganz Deutschland einzig dastehende, prächtige Behausung für die Universität zu werden. Um die Abtretung zu ermöglichen, schlugen sie eine ganz umfassende Verschiebung vor. Das Militär sollte bei seinen Pferden in den weiten Räumen des Marstalls untergebracht werden, das Universitätsgebäude die Heidelberger Verwaltungsbehörden aufnehmen, die bisher im Marstall ihre Diensträume hatten. Die Bürgerschaft versprach, zur Verwirklichung des Planes finanziell beitragen zu wollen. Allerdings berechnete Weinbrenner einen Kostenaufwand von 40 000 Gulden, Hofer wußte aber diese Summe so zu verteilen, daß sie von allen Beteiligten ohne große Schwierigkeit aufgebracht werden konnte; einen Teil sollte der Verkauf der nur von Invaliden[2] besetzten Bergkaserne liefern. Einen tatsächlichen Ankauf des Jesuitenkollegs durch die Universitätskasse hielt er aber für über ihre Kräfte gehend, sie könnte sich höchstens zur Zahlung eines mäßigen, vielleicht später durch das entsprechende Kapital abzulösenden Zinses verstehen. Die Absicht der katholischen Kirchenkommission, jetzt nach dem Scheitern der Tauschpläne mit den Reformierten die Jesuitenkirche zur katholischen Pfarrkirche zu machen, störte den Kurator Hofer nicht, da er sie für unausführbar, außerdem für überflüssig hielt. Reitzenstein war in den ganzen Plan eingeweiht und billigte ihn. Karl Friedrich genehmigte also die

[1] Bericht Hofers und Weinbrenners 16. V. 1804, das Folgende nach U. H. 380.

[2] Eine halbe Kompanie des Garnisonregiments Lindheim, der die Bewachung des Schlosses aufgetragen war.

Vorschläge für den Fall, daß alle beteiligten Behörden damit einverstanden seien. Das Militär gab unter gewissen Vorbehalten für die Sicherheit und Gesundheit der Mannschaften seine Zustimmung, die Bergkaserne erklärte es jedoch noch nötig zu haben. Anders aber die Kirchenkommission. Sie reklamierte auf Veranlassung der katholischen Kirchengemeinde in Heidelberg die Jesuitenkirche auf jeden Fall für sich, um sie zur Pfarrkirche zu machen, und meinte nebenbei, die Kirche wäre für die Universitätsbibliothek viel zu groß, da sie eine halbe Million Bände fassen könne, während die Bibliothek in 100 Jahren schwerlich die Hälfte besitzen dürfte. Das Jesuitenkolleg glaubte sie, abgesehen von dem zum Pfarrhaus bestimmten Nordflügel, in einzelnen Stücken für 20000 Gulden verkaufen zu können; deshalb konnte sie aus finanziellen Gründen auf den Vorschlag eines jährlichen Zinses nicht eingehen, ganz abgesehen von dem moralischen Nachteil einer Abtretung auf dieser Basis. Nur gegen Zahlung eines angemessenen Preises wollte sie das Kolleg oder auch den Chor der Heiliggeistkirche der Universität zu ihren Zwecken überlassen. Inzwischen hatte die Bürgerschaft von Heidelberg die Aufnahme einer Anleihe von 15000 Gulden zur Durchführung der Pläne bewilligt, und das Kuratelamt beraumte eine Zusammenkunft der Vertreter der beteiligten Körperschaften an, um endgültig alles zu besprechen. Die Kirchenkommission hielt eine Beteiligung an dieser Besprechung für überflüssig, da sie von ihrem Standpunkt in nichts abweichen könne. Diese Stellungnahme ließ nicht viel Hoffnung. Und Hofer mußte nach persönlicher Beaugenscheinigung selbst zugeben, daß die Jesuitenkirche als Pfarrkirche unbedingt notwendig sei, aber das Jesuitenkolleg glaubte er immer noch für die Universität beanspruchen zu können. Das Generalkommando aber, das die Räume über den Stallungen des Marstalls für gesundheitsgefährlich erklärte und deshalb weitläufige Umbauten verlangte, würde den ganzen Plan zum Scheitern gebracht haben, wenn nicht auch hier die Bürgerschaft eingesprungen wäre und die Mittel zum Bau einer neuen Kaserne im Marstallgebäude bewilligt hätte. Doch jetzt forderte das Militär plötzlich Raum für 1000 Mann, während es sich bisher stets nur um 500 bis 600

Mann gehandelt hatte. Hofer ignorierte diese Bedingung, um nicht nochmals ein Scheitern zu riskieren. Karl Friedrich gab den Abreden seine Zustimmung und behielt sich die Bestimmung der Entschädigung an die Kirchenkommission für die Abtretung des Jesuitenkollegs vor. Die Durchführung verzögerte sich aber jetzt, da das Kolleg erst nach Fertigstellung der zu erbauenden Kaserne frei werden konnte.

Als die Kirchenkommission ihre Pläne für Pfarrhaus und Sakristei an der Jesuitenkirche vorlegte, wünschte der Geh. Rat von den Absichten des Kuratelamts unterrichtet zu werden, damit dessen Pläne nicht durchkreuzt würden. Dieses erklärte daraufhin, es wolle das Reitinstitut hinter die Kirche an die Schulgasse legen, der Bibliothek den südlichen Flügel dem Seminar gegenüber zuweisen, alle übrigen Institute, Wohnungen und Hörsäle in das Hauptgebäude nach der Kettengasse verlegen. Um die Einrichtungskosten aufzubringen, beabsichtige es, das Kameralgebäude am Karlstor zu verkaufen[1]. Aber vorläufig behalf man sich in den alten Räumen und suchte durch zweckmäßige Verteilung der Lehrmittel auf die beiden Häuser an Platz zu sparen.

5. Literarische Hilfsanstalten.

Gute buchhändlerische Verhältnisse zu schaffen, war zum Emporkommen der Universität in wissenschaftlicher Hinsicht ebenso unerläßlich wie die direkt auf Besserung der Universitätsverhältnisse abzielenden Maßnahmen. Und dies konnte bei der damaligen Monopolstellung des gesamten Buchgewerbes nur die Regierung veranlassen. Von der pfälzischen Zeit her trat sie auch auf diesem Gebiete eine unerfreuliche Erbschaft an. Die Universität hatte allerdings eigene Buchdrucker und Buchhändler gehabt; da diese aber mit Privilegien ausgestattet waren, die jede Konkurrenz ausschlossen, schritten ihre Einrichtungen nicht mit der Zeit fort. Der Universitätsbuchdrucker Wiesen befand sich seit 1801 im Konkurs, sodaß die Universität ihre Schriften teils anonym durch ihn[2], teils auswärts drucken lassen mußte.

[1] Kuratelprot. 28. VI. 1805, U. H. 378.

[2] Traitteur war als Strohmann Eigentümer seiner Buchdruckerei.

Die Universitätsbuchhandlung von Pfähler auf dem Marktplatz war ein ganz unzureichendes Geschäft ohne Bücherlager, eigentlich nur ein Kontor zur erleichterten Aufgabe von Bücherbestellungen, die dann von auswärtigen Geschäften erledigt wurden.

Zunächst mußten, bevor eine Sanierung ins Werk gesetzt werden konnte, die Privilegien der beiden rechtlich geprüft und womöglich für erloschen erklärt werden. Hofer vertrat die Ansicht, alle Privilegien und Monopole seien mit dem Übergang an Baden erloschen und in die Gewalt Karl Friedrichs als des neuen Stifters der Universität heimgefallen, das Buchdruckerprivilegium erklärte er auf jeden Fall für hinfällig, da Wiesen es gekauft und dadurch selbst aufgehoben habe[1].

Der Geh. Rat schloß sich der Ansicht Hofers an, und so ließ Karl Friedrich die Einrichtung einer neuen Druckerei durch die Buchdrucker Gutmann und Schatz zu[2], die um diese Erlaubnis schon lange gebeten hatten. Die Druckerei, die jetzt alle Universitätsschriften in Auftrag erhielt, war in der ersten Zeit sehr rührig, die Inhaber kündigten sogar die Herausgabe einer wöchentlichen Zeitung an, die es bisher in Heidelberg nicht gegeben hatte. Aber nach kaum einem Jahre traten Differenzen zwischen den Teilhabern ein, und Schatz, der die Kenntnisse zu dem Geschäft beigesteuert hatte wie Gutmann das Geld, trat aus[3]. Gutmann führte jetzt allein die Druckerei fort, konnte sie aber nicht auf der Höhe halten, sodaß die Professoren der Universität späterhin mit seinen Druckerzeugnissen höchst unzufrieden waren.

In der Erkenntnis, daß die Pfählersche Buchhandlung den Bedürfnissen nicht entsprach, war der Senat mit dem Kuratelamt[4] einig. Er forderte[5] vor allem eine Buchhandlung, die auch den Verlag von Schriften übernehmen könne. Um eine brauchbare Firma zu finden, schlug er eine Aufforderung in

---

[1] Gutachten Hofers vor dem 18. V. 1804, Stadt Heidelberg 198.

[2] Kab. ref. 14 IX. 1804, Stadt Heidelberg 198.

[3] 6. VI. 1805 bittet er um die Erlaubnis, eine selbständige Druckerei errichten zu dürfen. Stadt Heidelberg 2927.

[4] Kuratelprot. 21. II. 1804, U. A. IX, 2, 68.

[5] 5. III. 1804, U. A. VI, 6, 77.

den öffentlichen Blättern vor. Ein solcher Weg schien aber den Kuratoren nicht angemessen. Als im Herbst Pätz und Heise in Heidelberg eingetroffen waren, trug ihnen Hofer auf, sich nach wohleingerichteten auswärtigen Buchhandlungen umzusehen[1]. Diese wandten sich deshalb an Cotta in Tübingen, Schwan & Götz in Mannheim und Mohr[2] in Frankfurt. Cotta, den die badische Regierung auf Veranlassung von Weinbrenner schon vorher, ohne Fühlung mit der Universität zu nehmen, nach Heidelberg zu bringen vergebens versucht hatte, als die württembergische Regierung seiner Allgemeinen Zeitung Zensurschwierigkeiten machte[3], erklärte, keine Lust zu haben[4]. Schwan & Götz waren sofort bereit, eine Filialhandlung unter Leitung eines Faktors in Heidelberg zu errichten, wenn ihr die Lieferungen für die Bibliothek zugesichert würden[5]. Mohr, der mit Heidelberger Professoren schon in Verlagsgeschäften stand[6], versprach bei einer Anwesenheit in Heidelberg, ein vollständiges Lager der gangbaren älteren und aller neuen Bücher errichten zu wollen, wenn ihm von der Universität durch Übertragung der Lieferungen für die Bibliothek und des Vertriebs ihrer Schriften die nötige Unterstützung nicht versagt werde. Pätz und Heise schlugen Mohr als den unbedingt geeignetsten vor, jedenfalls weil sie in Göttingen seine persönlichen Fähigkeiten hatten erproben können. Die Mehrheit des Senats beschloß aber, nochmals einen Versuch bei Cotta zu machen[7]. Jetzt erklärte sich dieser bereit, einen Faktor nach Heidelberg zu setzen, den er gegebenenfalls später selbständig werden ließe, wiederholte aber die Bedingung, die er der Regierung gegenüber schon im November geäußert hatte, nämlich daß ihm für die nächsten sechs Jahre ein Lokal unentgeltlich zur Verfügung gestellt werde.

[1] Sen.prot. 14. XI. 1804.

[2] Kelchner in AdB. 22, S. 69/71.

[3] Siehe: Briefwechsel zwischen Schiller und Cotta. Herausgegeben von Vollmer, 1876, S. 666/667.

[4] Sen.prot. 9. I. 1805.

[5] 9. XII. 1804 an Senat, das Folgende nach: Stadt Heidelberg 190.

[6] Er hatte den Verlag der Studien von Daub und Creuzer übernommen.

[7] 19. XII. 1804 Sen.prot.

Dieser Bedingung wegen, die man nicht erfüllen konnte, schied Cotta aus der engeren Wahl aus. Inzwischen hatte die Buchhandlung Schwan & Götz, der begreiflicherweise an einer Filiale in Heidelberg sehr viel lag, um fremde Konkurrenz zu vermeiden, ihren Begründer, den in Heidelberg privatisierenden[1] Kammerrat Schwan[2] veranlaßt, die Aufsicht über das Heidelberger Geschäft zu übernehmen. Der Senat meinte, jetzt müsse der verdiente Inländer, der das gleiche wie der Ausländer leisten wolle, unbedingt vor diesem berücksichtigt werden, und empfahl Schwan & Götz zur Etablierung[3]. Gegen diesen Beschluß remonstrierten aber einige, besonders neu berufene Professoren[4] und verlangten dringend die Zulassung Mohrs. Dieser hatte den Plan gefaßt, sich mit seinem Kollegen Zimmer[5], mit dem zusammen er in Dieterichs Buchhandlung in Göttingen gearbeitet hatte, zu vereinigen und gemeinsam das Geschäft zu betreiben. Ferner verhandelte er mit Pfähler in Heidelberg, um diesem eine Buchhandlung abzukaufen, wodurch einem langwierigen Rechtsstreit wegen des Privilegs vorgebeugt worden wäre. Darauf wiesen nun die fünf Professoren hin, ferner würde Zimmer persönlich das Zweiggeschäft in Heidelberg leiten, während Schwan & Götz nur einen Faktor hinsetzen würden, wobei die Gefahr bestehe, daß wegen der Nähe des Hauptgeschäfts die Filiale nach einiger Zeit zu einem Kontor herabsinke und so der alte Zustand wieder eintrete. Mohr dagegen habe stets die Konkurrenz der Mannheimer leistungsfähigen Buchhandlung zu fürchten und deshalb sich anzustrengen; auch wolle er ein umfangreiches Verlagsgeschäft unternehmen, wozu ihm die Mittel zu Gebote ständen, während Schwans Verlag in den letzten Jahren sehr zurückgegangen sei; Pätz fügte die boshafte Bemerkung hinzu, daß „die Stimmen der Unterzeichneten auch deshalb der Aufmerksamkeit gewürdigt werden mögen, weil gerade ihre literärischen Bedürfnisse ... so groß seyn

[1] Creuzer an seinen Vetter 28. IV. 1804, Cod. Heid. 368, 67.
[2] Hermann in AdB. 33, S. 176/177.
[3] 9. I. 1805, Sen.prot.
[4] Heise, Gatterer, Schwarz, Creuzer und Pätz.
[5] Zimmer in AdB. 45, S. 233/242.

möchten, als die des ganzen übrigen Senats". Für Zulassung von Schwan & Götz trat besonders lebhaft Hofrat Gaum in Mannheim als der Beistand der derzeitigen Inhaberin, Frau Götz Witwe, ein, und das Kuratelamt scheint nicht abgeneigt gewesen zu sein, auf sie vorzüglich Rücksicht zu nehmen. Reitzenstein, der ein ausschließendes Privileg ablehnte, wünschte[1] als Ausweg die vorläufige Zulassung von beiden unter der Bedingung, daß die Regierung sogar noch eine dritte Buchhandlung aufnehmen könne, wenn man mit den vorhandenen unzufrieden sein sollte, oder wenn deren Prinzipal selbst sich in Heidelberg ansiedeln wolle.

Auf Veranlassung Hofers begab sich jetzt Pätz nach Frankfurt und schloß mit Mohr eine vorläufige Übereinkunft in der Richtung der Reitzensteinschen Vorschläge. Der Regierung behielt er freie Hand zur Zulassung weiterer Buchhandlungen vor mit der einzigen Einschränkung, keine solle weitergehende Zusagen als Mohr erhalten. Der das Teilgeschäft in Heidelberg persönlich leitende Zimmer sollte von Steuern befreit sein und aus polizeilichen Gründen der akademischen Gerichtsbarkeit unterstehen. Der Vertrieb der akademischen Schriften und die Lieferungen für die Bibliothek wurden ihm überlassen. Mohr hoffte, bis zum Herbst 1805 seine Einrichtung vollenden zu können[2]. Eine bestimmte Zusage in Betreff seiner gelegentlich geäußerten Absicht, sein ganzes Geschäft von Frankfurt nach Heidelberg zu ziehen, wollte er nicht geben, da seine Verhältnisse mit Sicherheit es noch nicht gestatteten.

Nachdem die beiden Buchhandlungen sich mit den generellen Bedingungen des Kuratelamts einverstanden erklärt hatten, genehmigte der Geh. Rat ihre Zulassung.[3] Schwan & Götz eröffneten ihr Geschäft am Kornmarkt und verlegten es 1807 in die Vorstadt. Sie gaben von 1807 ab das Heidelberger Wochenblatt heraus und verloren mit der Zeit jede Fühlung mit der Universität. Zimmer kam Ende Juni nach Heidelberg[4],

[1] Reitzenstein an Hofer 6. IV. 1805, U. H. 572.
[2] Übereinkunft undatiert von der Hand Pätz' in Stadt Heidelberg 190.
[3] 28. VI. 1805.
[4] H. Zimmer, J. G. Zimmer und die Romantiker, 1888, S. 12.

nicht als Fremder, denn 1803 schon hatte er die Erzieherin Rudolphi auf ihrem Umzug von Hamburg nach Heidelberg begleitet und war mit den Heidelberger Kreisen bekannt geworden. Einen Monat später hatte er sein Geschäft schon in vollem Gange[1]. In regem Verkehr und Gedankenaustausch mit den Professoren, vor allem den neu berufenen und ihren Freunden, brachte er es in die Höhe und verband es aufs innigste mit der Universität. Sein Verlag, den er bezeichnenderweise mit des Knaben Wunderhorn[2] eröffnete, veröffentlichte die Schriften der meisten Heidelberger Dozenten und trug durch die Bereitwilligkeit, mit der er alle Angebote aufnahm, viel dazu bei, daß die Universität in ihrem neuen Flor dem wissenschaftlichen Deutschland so schnell bekannt wurde.

Die Verhandlungen Mohrs mit Pfähler hatten sich zerschlagen. Als Pfähler starb, lehnte das Kuratelamt die Übertragung des Privilegs an seinen Nachfolger ab[3] und räumte dadurch endgültig mit der Privilegienwirtschaft auf.

Parallel mit dem Streben, eine gute Verlagsbuchhandlung anzusiedeln, gingen die Bemühungen der Kuratoren, der Universität durch die Gründung einer periodischen Zeitschrift ein Organ zu schaffen. Im Herbst 1804 regte Hofer beim Senat die Herausgabe eines Blattes: Heidelberger Literatur- und Kunstanzeigen an[4], das offenbar als eine Rezensionszeitschrift gedacht war. Die kirchliche Sektion protestantischerseits schlug deshalb ergänzend vor, die staatswirtschaftliche Sektion solle als solche die ihr wegen der Nähe besonders leicht zugänglichen französischen Werke über Staatswirtschaft darin rezensieren[5]. Die ärztliche Sektion wünschte Link, den von den reformierten Geistlichen so angefeindeten Kandidaten für den Lehrstuhl des

[1] Creuzer an seinen Vetter [20. VII. 1805], Preisendanz, Günderode, S. 133.

[2] Zur Herbstmesse 1805 mit der Signatur: Heidelberg, bey Mohr u. Zimmer. Frankfurt bey J. C. B. Mohr. 1806.

[3] Kuratelprot. 8, VII. 1805, U. H. 390.

[4] Sen.prot. 27. X. 1804.

[5] Fragment ihres Gutachtens ohne Datum (nach Sen.prot. 21. XI. 1804 wohl aus diesen Tagen) in Minist., U. H., Vermischte Aktenstücke.

Kirchenrechts, als Redakteur für diese Zeitschrift[1]. Infolge der Abwesenheit Hofers in Eßlingen stockten aber die weiteren Verhandlungen, schließlich ist nicht mehr die Rede davon.

Im Laufe des Jahres 1805 versuchte Voß, die Jenaische Literaturzeitung zusammen mit ihrem Redakteur Eichstädt, der einer Verpflanzung nicht abgeneigt war, als ein solches Organ nach Heidelberg zu bringen[2]. Aber die Stimmung war hier nicht günstig dafür, Creuzer und sein Kreis waren über Eichstädts literarische Parteilichkeit erbost, und die Jenenser in Heidelberg erklärten, alles tun zu wollen, um solche Pläne zu hintertreiben. Schließlich ging selbst Voß von seiner Absicht ab, da sich auf einen Mann, der so allgemein verhaßt sei, kein Plan bauen lasse[3].

In anderer Form realisierten Daub und Creuzer den Wunsch Hofers in ihren „Studien". Den Gedanken dieser Zeitschrift hatten sie schon länger gefaßt, wohl in dem Drange, den in beiden kämpfenden neuen Ideen der Schellingschen Theologie und der antiken Symbolik Auswirkungen zu ermöglichen. Denn sie betonten ausdrücklich, keine der zu veröffentlichenden Arbeiten mache auf Vollendung Anspruch: „vielmehr soll diese freie Vereinigung ein neues Mittel zu gegenseitiger Ausbildung werden"[4]. Nachdem Creuzer den Ruf nach Landshut abgelehnt hatte, war die Herausgabe der Studien sicher[5]. Ohne an bestimmte Zeitperioden gebunden zu sein, sollten sie jedesmal etwa 25 Druckbogen umfassen und nur dasjenige aufnehmen, „was jedes Glied der Gesellschaft für ein allgemeines, höheres Resultat seiner Bemühungen auf einem einzelnen Gebiete der Wissenschaften hält". Der erste Band erschien Ende März 1805[6] im Verlage Mohrs, „dem durchlauchtigsten Wiederher-

[1] Sen.prot. 14. XI. 1804.

[2] Creuzer an Günderode 18. V. 1805, Preisendanz, Günderode, S. 98.

[3] Creuzer an seinen Vetter [30. IX. 1805], Cod. Heid. 369, 216.

[4] Vorwort zum ersten Bande 1805, S. XIII.

[5] Creuzer an Günderode 5. XII. 1804, Preisendanz, Günderode, S. 47.

[6] Creuzer an Günderode 21. III. 1805, Preisendanz, Günderode, S. 71

steller" der Universität „aus vollem Herzen" gewidmet. Er enthält die hochbedeutenden Aufsätze von Creuzer über Plotin und von Daub über Orthodoxie und Heterodoxie, ferner Beiträge von Schwarz, Loos und Heise, und als wehmütiges Denkmal Creuzerscher Liebesleidenschaft in einer besonderen Abteilung „Poesie" zwei Dramen der Günderode unter ihrem Pseudonym Tian. In den folgenden Bänden, die fast alljährlich bis 1811 erschienen, sucht man dann vergebens[1] „eine Poesie, die das Ewige in der Idee zu symbolisieren vermag." Die Studien lenkten durch die in ihnen niedergelegten hohen und neuen Gedanken die Aufmerksamkeit der größten Geister auf sich[2] und auch auf die Universität, und erfüllten so doch in mancher Beziehung die Absicht der Kuratoren, obwohl diese andere Pläne gehabt hatten.

Das Projekt des Heidelberger Stadtdirektors Baurittel, ein juristisches Magazin herauszugeben, dessen Unterstützung durch Beiträge der Dozenten das Kuratelamt wünschte[3], kam nicht zustande, jedenfalls hinderte die Kränklichkeit und der baldige Tod Baurittels die Ausführung.

6. Gesetze und Statuten.

Das Organisationsedikt enthielt die Richtlinien, in denen Brauer die rechtlichen Verhältnisse der Universität ausgeführt wissen wollte. Indem er aber im Laufe des Jahres 1803 von der Universitätsorganisation abgedrängt wurde, kamen andere Tendenzen ans Ruder, die nicht in allen Stücken mit den Bestimmungen des Edikts übereinstimmten. Die Kuratoren hielten vor allem ausgedehnte Sitten- und Polizeigesetze für nötig[4], denn von ihnen glaubten sie den Flor der Universität mit ab-

[1] Siehe Creuzer an Günderode 12. III. 1806, Preisendanz, Günderode, S. 244.

[2] Z. B. Goethe, Tag- und Jahreshefte 1806. Weimarer Goetheausgabe 1. Abteilung 35. Band, 1892, S. 262; Wilhelm Grimm an seinen Bruder in Paris 25. VI. 1805, Briefwechsel zwischen Jacob und Wilhelm Grimm aus der Jugendzeit. Herausgegeben von Grimm und Hinrichs, 1881, S. 56.

[3] Kuratelprot. 5. VIII. 1805, U. A. III, 3a, 17.

[4] Bericht vom 29. I. 1804, Minist., U. H., Organisation betr.

hängig. Als Grundlage für die zu erlassenden Universitätsstatuten faßten sie das Edikt und die alten Statuten auf, von welchen aus der Senat seine eingehenden Vorschläge machen sollte. Dabei wünschten sie aber die Mitwirkung einiger der neu zu berufenden Professoren wegen ihrer Erfahrungen auf andern Universitäten. Deshalb wurde die weitere Behandlung der Sache noch verschoben. Im Organisationsreskript nahm Hofer nur einige Punkte der künftigen Gesetze vorweg, so die energischen Bestimmungen gegen Studentenverbindungen, weil diese sich damals gerade sehr unangenehm bemerkbar machten. Der Streit zwischen Orden und Landsmannschaften tobte heftig, Duelle ohne Zahl fanden statt, gar oft wurden die kommentmäßigen Grenzen verlassen und ein allgemeines Holzen durchgeführt. Es ist deshalb begreiflich, daß den Kuratoren die Verbindungen als „reichhaltige Quelle von Misbräuchen ..., in jedem Falle aber von Uneinigkeiten oder Zwietracht" erschienen, die von der Staatsgewalt aufs schärfste zu bekämpfen seien. Studierende, auf die der Verdacht der Mitgliedschaft fällt, sind von einem Professor zu warnen, nützt dies nichts, so sind Ausländer zu entfernen, Inländer ihrer Oberbehörde anzuzeigen; Beamte geheimer Gesellschaften sind als Übertreter der Landesgesetze zu bestrafen. Damit hängen zusammen die Bestimmungen über die Immatrikulierung von Leuten, die sich nicht durch ordnungsgemäße Zeugnisse ausweisen können, und über die Entfernung von Studierenden, die keine Kollegien besuchen. Im Anschluß daran wurde provisorisch nach den Bestimmungen des Edikts eine neue Senatsbesetzung vorgenommen, bei der Hofer einige Plätze noch zur Besetzung durch neu berufene Professoren freiließ. Aus der kirchlichen Sektion rückten die vier ältesten Professoren Kübel, Wundt, Schnappinger und Daub ein, zwei Sitze blieben noch frei. Aus der staatsrechtlichen Sektion nahm er Gambsjäger und Wedekind und ließ ebenfalls zwei Plätze unbesetzt. Die ärztliche Sektion entsandte Nebel, Mai und Zuccarini bei einem vakanten Platz. Die staatswirtschaftliche Sektion stellte Suckow und Gatterer, ihre ediktmäßige Zahl. Die allgemeine Sektion war durch Schmitt, Koch und Creuzer vertreten und ein Sitz noch frei.

Diesen neuen Senat forderte das Kuratelamt sofort auf[1], durch eine Kommission aus seiner Mitte den Entwurf von Sitten- und Polizeigesetzen und von Universitätsstatuten an Hand der bestehenden Bestimmungen fertigen zu lassen. Der Senat befragte zunächst die einzelnen Sektionen über die Richtlinien der Gesetze[2] und trug dann den Professoren Wundt, Wedekind, Gambsjäger, Mai, Gatterer und Creuzer als Kommission die weitere Behandlung auf[3]; da Wundt kränklich war, sollte in seiner Abwesenheit Daub eintreten. Diese hielten es für das Zweckmäßigste, den Professor Wedekind, der mit der Heidelberger Universitätsverfassung am besten vertraut war und auch fremde Universitäten kannte, mit der Abfassung eines vollständigen Entwurfs zu betrauen und ihn dann in der Kommission und im Senat zu prüfen[4].

Schon nach Monatsfrist legte Wedekind der Kommission einen ausgearbeiteten Entwurf mit Begründung vor[5]. Er geht von der alten Gepflogenheit der Universität Heidelberg ab und trennt nach dem Muster anderer Universitäten die gesetzlichen Bestimmungen in die akademischen Gesetze, die enthalten, „was die studierende Jugend nach dem höheren Willen der Obern zu thun und zu lassen haben", und in die Statuten, welche die „gesetzlichen Verhältnisse der academischen Lehrer, Obrigkeiten und Corporationen" umfassen.

Den akademischen Gesetzen[6] gibt er den Charakter einer Ergänzungsgesetzgebung zu den Landesgesetzen, denn ihr Zweck ist, „alles das bey Strafe vorzuschreiben, und zu untersagen, was junge Leute als Studierende thun und lassen müssen, als vielleicht den übrigen Staatsbürgern nicht geboten oder

[1] 18. V. 1804, Minist., U. H., Organisation betr.

[2] 23. V. 1804, Sen.prot. Antwort der kirchlichen Sektion katholischer Seits vom 2. VI. 1804 in Abschrift in U. A. III, 4a, 48.

[3] 6. VI. 1804, Sen.prot.

[4] 20. VI. 1804, Sen.prot.

[5] 17. VII. 1804, Gesetze in U. H 779, Statuten in Bruchstücken in Minist., U. H., Vermischte Aktenstücke; vollständige Abschrift des ganzen U. A. III, 4a, 48.

[6] Das Folgende nach U. H. 779.

verboten". Im übrigen bleiben die Studierenden den allgemeinen Landesgesetzen unterworfen. Die bisher in Geltung gewesenen akademischen Gesetze[1] hält er für unangemessen, weil sie wie alle älteren Gesetze auf Universitäten zu hart und deshalb undurchführbar sind. Er legt deshalb einen vollkommen neuen Entwurf vor, ohne auf die alten Gesetze Rücksicht zu nehmen.

I. „Von den zur Erlangung des Akademischen Bürger Rechts erfoderlichen Eigenschaften und der Annahme selbst." Sein Bestreben ist, die bisher fehlende gesetzliche Handhabe zu schaffen, um ungeeignete Elemente fernzuhalten. Eine allgemeine Prüfung aller Neuankommenden hält er praktisch nicht für möglich, gegen Zeugnisse von Schulen oder gar Privatlehrern ist er skeptisch. Unreife Studierende werden sich bald selbst durch Unfleiß bemerklich machen. Diesem Standpunkt entsprechen seine Bestimmungen über die Immatrikulation. Solche, die von Mittelschulen kommen, haben sich durch Abgangszeugnisse auszuweisen, da das Edikt so festsetzt. Wer Privatunterricht hatte, muß vor dem Dekan der philosophischen Fakultät eine Prüfung ablegen. Ohne Nachweis der Vorbildung können solche immatrikuliert werden, die nur ein bestimmtes Fach aus Privatinteresse hören wollen. Über alle hat das Ephorat zu statistischen und Überwachungszwecken eine Logisliste zu führen. Begleiter von Studierenden sollen, damit sie den gleichen Gerichtsstand haben, auch immatrikuliert werden. Ob auch den in Heidelberg wohnenden Eltern von Studierenden akademischer Gerichtsstand zu geben sei, stellt er der Erwägung anheim. Das akademische Bürgerrecht läuft für die gesetzliche Studienzeit, Promovierte behalten es, bis sie durch Annahme eines Amtes in einen andern Gerichtsstand übergehen. Arme sucht er durch mancherlei Einschränkungen abzuschrecken, da sie wegen ihres unstandesgemäßen Erwerbs der Universität lästig seien. Unbedingt ausgeschlossen von der Universität hält er Inländer, die ausländische Schulen besuchten, und Relegierte anderer Universitäten unter Hinweis auf das Vertrauen in die Gerechtigkeit der Urteile, womit er über die Bestimmungen des Organisationsreskripts hinausgeht. Um dem Unfug des Zuspäterscheinens

[1] § 100 der Statuten von 1786, geht auf alte Vorlagen zurück.

in der Universitätsstadt wenigstens bei den Inländern zu steuern, schlägt er vor, die Semester, bei deren Beginn der Student nicht in Heidelberg war, der gesetzlichen Studienzeit nicht anzurechnen.

II. „Von den Pflichten der Akademiker in Hinsicht der Religion."

„Da die Religion als Angelegenheit des Herzens auser dem Gebiethe der Zwangs-Pflichten liegt," fordert er die Studenten in dieser Beziehung lediglich zu gutem Beispiel auf, die Störung einer Kulthandlung jedoch setzt er unter die schärfste Strafe der Relegation. Die Stunden des sonntäglichen Vormittagsgottesdienstes erklärt er für geschlossene Zeit, erlaubt deshalb nicht den Wirtshausbesuch.

III. „Von den Pflichten der Akademiker gegen die Akademische Obrigkeit und gegen ihre einzelne Lehrer wie auch von ihrem Verhalten gegen die Unterbediente der Akademie."

Prorektor, Senat und Ephorat sollen die den Studenten vorgesetzten Behörden sein, deren Anordnungen sie unbedingt Folge zu leisten haben. Achtungsverletzungen einzelnen Lehrern gegenüber sind streng zu bestrafen. Der Pedell, der den Studenten von Amtswegen manche unangenehme Nachricht zu bringen hat, ist durch das Gesetz besonders zu schützen. In den Anmerkungen verlangt er für die Universitätslehrer einen besonderen Schutz gegen das Pereatrufen und Fenstereinwerfen, jene damals allgemein gebräuchliche Mißfallensbezeugung. Er schlägt eine höhere Befriedung ihres Eigentums vor und dementsprechend geschärfte Strafen bis zur geschärften Relegation. Daß er sogar eine Denunziantenprämie für diesen Fall ansetzt, zeigt, wie gefürchtet ein solches Pereat war.

IV. „Von den Pflichten der Akademiker in Hinsicht ihres Studien Wesens."

Über den Kollegienbesuch hat das Ephorat zu wachen zur Abhaltung ungeeigneter Elemente. Unfähigen ist das Verlassen der Universität anzuraten, hilft dies nicht, dann müssen Zwangsmittel bereit sein. Ebenso sind Unfleißige unbedingt zu entfernen, auch aus dem Stadtgebiet. Die Möglichkeit des weiteren Aufenthalts in Heidelberg, die das Organisationsreskript bietet, hält

er für schädlich, da die Gegenwart „solcher privilegierter Müßiggänger" verderblich wirke. Mit der Frage der Entrichtung der Honorare beschäftigt er sich eingehend unter Prüfung aller vorhandenen Modalitäten und schlägt schließlich persönlichen Einzug durch den Lehrer vor. In bezug auf Studienplan und Senatszeugnis hält er sich an den Wortlaut des Edikts, in den Bemerkungen erhebt er aber gegen die gesetzlichen Studienpläne aus seinen Erfahrungen in Mainz und Wien heraus schwere Bedenken, denn „sie nöthigen den geistvollen, unterrichteten und fleißigen Jüngling eben so langsam vor sich zu gehen, als der beschränkte und unfleißige Mitschüler fort krieget (so), und ersticken dadurch grade in denen hofnungs-vollesten Jungen Leuten die herrlichste Anlagen." Er kann sie nur zugeben, wenn dem Ephorat weitgehendste Befugnis zu Abweichungen nach den individuellen Verhältnissen gegeben wird. Semestrale und noch häufigere Prüfungen, wie sie wohl unter den Disputierübungen im Edikt gemeint sind, schlägt er nicht vor, da sie an Schulzucht erinnern und ohne Nutzen nur für Lehrer und Schüler verdrießlich sind. Die 1786 im Übereifer angeordneten täglichen Prüfungen habe man auch bald wieder unterlassen. Von höherem Nutzen wären Examinatoria über einzelne Gebiete, vor allem aber würde eine strengere Handhabung der Fachprüfungen durch die Landeskollegien den Fleiß der Studenten erheblich anfeuern.

V. „Von den rechtlichen Verhältnissen der Akademiker gegen andere administrative Stellen im Staate."

Die Studierenden sind den Zivil- und Kriminalgesetzen unterworfen, haben aber ihren eigenen Gerichtsstand, der dem Edikt entsprechend organisiert ist. Dem Militär steht Verhaftsgewalt zu, der verhaftete Student ist aber sofort der akademischen Obrigkeit auszuliefern. In den Anmerkungen tritt er aus Gründen polizeilicher Sicherheit für eine mäßige Garnison in Heidelberg ein, da mit Polizeiwächtern, den „Schnurren", für die öffentliche Ordnung nur sehr schlecht gesorgt sei. Händel zwischen Studenten und Militär hält er für unvermeidlich, hofft sie aber mit einer verschärften Jurisdiktion durch das Hofgericht seltener machen zu können.

VI. „Von den vorzüglichsten Polizeygesetzen der Akademiker."

Die Hauptaufgabe in diesem Abschnitt ist die Stellungnahme zu Duell und Verbindung. Wedekinds Standpunkt dem Duell gegenüber ist der folgende: der falschen Ehrbegriffe in weiten Kreisen wegen ist es noch nicht möglich, die Duelle ganz auszurotten, auch nicht dienlich, denn sie verhindern schimpfliche Balgereien unter den Studierenden. Deshalb ist es die Aufgabe der akademischen Gesetze, Duelle so ungefährlich wie möglich zu machen. Selbsthilfe bei Injurien erklärt er „der Regel nach" für nicht erlaubt und bestraft in erster Linie und schärfer den, der sich nachträglich in Avantage setzt, um dieser schändlichen Gewohnheit, die er eines Mannes von Mut nicht für würdig hält, ein Ende zu machen. Er scheidet Duelle, bei denen beide Teile die Absicht hatten, möglichst wenig zu schaden, die also nur des falschen Ehrbegriffes wegen zustande kamen, von solchen, bei denen ein Gegner „mit unversöhnlicher oder heimdückischer Wuth es darauf anlegte, seinen Gegner schwer zu verwunden." Auch bei den Sekundanten zieht er ihre Bemühungen um Beilegung des Streites, um Ungefährlichmachung in Berechnung und bestraft Duelle ohne Sekundanten wegen ihrer Gefährlichkeit schwerer. Den Studierenden der Medizin untersagt er, Hilfe zu leisten, ausgenommen in plötzlichen Notfällen, wo sie dann aber sofort Anzeige zu erstatten haben. Verrufserklärung wegen Verweigerung des Duells ist zu bestrafen. Sein Strafmaß erklärt er selbst als mild. Er hat es so angesetzt im Gegensatz zu dem preußischen Landrecht, dessen drakonische Strafen zur Ignorierung der Vergehen zwangen. Die Aburteilung eines Duells mit tödlichem Ausgang verweist er nach der Bestimmung im Organisationsedikt an das Hofgericht. Wurde das Duell aufgezwungen, so wird der Nötiger relegiert, für die andern Fälle gibt er dem Gericht Spielraum in den Strafen. Das akademische Gericht hat die Pflicht, angezeigte Duelle durch vorbeugende Maßregeln gegen die Beteiligten zu verhüten.

Bei den Verbindungen sieht er den einzigen Unterschied zwischen Landsmannschaft und Orden in der verschiedenen Art der Rekrutierung. Es gelten deshalb für beide die gleichen

Gesetze. Als Prinzip der Bestrafung stellt er auf, daß die Häupter einer Verbindung streng zu fassen, die Beamten von der Universität zu entfernen sind, die Mitglieder, die oft aus Unkenntnis und durch Überredung veranlaßt eingetreten sind, wünscht er möglichst geschont zu wissen. Er nimmt die Bestimmungen des Organisationsreskripts auf und verstärkt die dort schon durchklingende Unterscheidung zwischen Führern und Geführten. Außerdem schlägt er Bestimmungen vor, durch die bei der Immatrikulierung schon Handhaben gegen Verbindungen geschaffen werden. Jeder zu Immatrikulierende soll einen Revers ausstellen, daß er keiner Verbindung angehöre oder beitreten werde. Steht einer im Verdacht, tätiges Mitglied einer Verbindung zu sein, so soll ihm das akademische Bürgerrecht versagt werden können. Landeskinder sind durch den Prorektor auf die Folgen des Beitritts zu einer Verbindung aufmerksam zu machen. Geschärfte Relegation beantragt er gegen „berüchtigte Schläger", die „bey dem Hasse und der gegenseitigen Eifersucht verschiedener Orden gegen einander zu Zeiten" von anderen Universitäten geholt werden, „um die vermeintlich gekränkte Ehre dieses Ordens wiederum zu retten". Diese Bestimmung ist sicher die Frucht der Erfahrungen der letzten Jahre schärfster Spannung zwischen den Heidelberger Verbindungen. Gegen Träger von Abzeichen soll wie gegen Mitglieder von Verbindungen vorgegangen werden.

Für Studentenversammlungen schlägt er besondere Erlaubnis durch den Senat vor. Die Anschläge am schwarzen Brett sollen durch besondere Strafen geschützt sein. Alle Arten von Glücksspiel verbietet er; Kunstspiel sei gestattet, wenn nicht zu hoch gespielt werde. Für den Schaden bei Unfug macht er alle Teilnehmer solidarisch haftbar, öffentlich befriedete Gegenstände schützt er durch besondere Kautelen. Gegen die Rädelsführer planmäßiger Aufstände mit der Absicht, von der Obrigkeit etwas zu erzwingen, verlangt er besonders scharfes Vorgehen: eine ganz auf den Studentenauszug nach Neuenheim in jenen Tagen[1] zugespitzte Bestimmung. Eheversprechen Studierender erklärt

[1] E. Heyck, Heidelberger Studentenleben zu Anfang unseres Jahrhunderts, 1886, S. 20/25.

er auf jeden Fall für nichtig. Gegen sittliche Fehltritte will er nachsichtig sein, um den Intrigen loser Mädchen das Handwerk zu legen. Schließlich bindet er die Studierenden während des Semesters an den Ort, verbietet jede Art von Aufzügen und Aufführungen, Komitate, Tabakrauchen, Mitbringen von Hunden ins Kolleg und ähnliches.

VII. „Von den besonderen CreditGesetzen."

Zum Schutz der Gewerbetreibenden vor Leichtsinnigkeiten der Studierenden und auch der Akademiker vor wucherischen Praktiken schlägt Wedekind Bestimmungen über die Rechtshilfe bei Schulden der Studierenden vor, wie sie auch in Pfälzer Zeit schon bestanden. Eine vollständige Kreditlosmachung der Studierenden hält er für unzulässig, ein unbeschränktes Kreditieren im Interesse der meist unerfahrenen minderjährigen Studenten für unangebracht. Er bestimmt deshalb, daß Rechtshilfe nur bei bestimmten Arten von Schulden gewährt werde. Bei Ausgaben für den notwendigen Lebensunterhalt, für Honorarien und Arztkosten tritt das Gericht mit allen Rechtsmitteln ein, falls eine bestimmte Verjährungsfrist noch nicht abgelaufen ist. Bei gewissen andern notwendigen Ausgaben für Schneider- und Schusterarbeit, Bücher und Kaufmannswaren, auch Zechschulden, ist ein Kreditieren nur bis zu bestimmtem Betrag erlaubt, eingeklagt aber muß derselbe bis zum Ende des laufenden Semesters werden. Um bei diesen begrenzten Schulden einen Betrug vonseiten der Studenten unmöglich zu machen, schlägt er die Errichtung eines Schuldbuches vor, in das die Gläubiger ihre Forderungen eintragen lassen, und welches allen zur Einsicht offen steht. Für alle nicht genannten Schulden wird keinerlei Rechtshilfe gewährt, Geldvorschuß an Studenten oder Annahme von Pfändern wird als Wucher bestraft. Aber auch der Student ist strafbar, wenn er versucht, über jene Grenzen hinaus sich Kredit zu verschaffen. Das gerichtliche Verfahren in Geldsachen soll möglichst beschleunigt, die Zahlungsfrist kurz bemessen werden. Dem Gläubiger werden weitgehende Befugnisse eingeräumt zur Sicherung privilegierter Forderungen. Wer mit Hinterlassung von Schulden heimlich die Stadt verläßt, soll relegiert werden.

Die Kommission prüfte den Entwurf in fünf Sitzungen[1] und machte ihn als „mit Sachkenntniß, reifer Beurtheilung und kritischer Prüfung" abgefaßt zu ihrem eigenen. Der Senat verhandelte ebenfalls an fünf Tagen[2] über ihn und legte ihn mit einigen Bemerkungen dem Kuratelamt vor. Vor allem reklamierte er die gesamte Rechtsprechung über die Studierenden für sich, er protestierte gegen die Übertragung der Urteilsfällung in Streitigkeiten zwischen Studenten und Militär an das Hofgericht und wünschte den Spruch dem Senat zugewiesen; nur auf dessen Verlangen solle das Hofgericht eingreifen. Ebenso fordert er die Rechtsprechung bei Duellen mit tödlichem Ausgang. Bei den ohne Nachweis der Vorbildung zu immatrikulierenden Hörern sollen gewisse Beschränkungen stattfinden. Zur Handhabung der akademischen Polizei hält er im Gegensatz zu Wedekind die Anstellung von 20 bis 30 Polizeiwächtern für nötig, da man nach den bisherigen Erfahrungen dem Militär die Exekutivgewalt in Polizeisachen nicht ohne große Weitläufigkeiten überlassen könne. Für die von den Studenten den Professoren hin und wieder aus Achtung und Erkenntlichkeit gebrachten „Nachtmusiken" legten Gambsjäger, Nebel und Suckow eine Lanze ein und schlugen vor, statt ihrer lieber die auswärtigen Belustigungen zu verbieten.

Das Kuratelamt ließ die Sache vorläufig noch liegen, da von auswärtigen Professoren nur Creuzer bisher an den Verhandlungen teilnehmen konnte. Als im Herbst Schwarz, Heise, Pätz und Werk in Heidelberg aufgezogen waren, sandte es sämtliche Aktenstücke zurück, damit diese noch über die Entwürfe gehört würden. Schwarz[3] fand in dem Entwurf Wedekinds im allgemeinen „psychologisch-moralische Einsicht und besonnene Circumspection ..., ächte Weisheit der Gesetzgebung". In den beiden Erziehungsproblemen aber, in der Vorbildung und den Duellen, stimmte er nicht mit ihm überein. Die Vorschläge über die Bedingungen der Immatrikulation sieht er als der individuellen Erziehung widerstreitend und zugleich als

[1] 17. bis 21. VII. 1804.

[2] 29. VII. und 1. bis 4. VIII. 1804, Sen.prot.

[3] Gutachten vom 4. XI. 1804.

Eingriff in das Erziehungsrecht der Eltern an. Dem Staat spricht er nur auf der Hochschule ein Recht des Zwanges zu, da sie unmittelbar die Staatsdiener erzieht. Er weist auf die im Landgrafentum Hessen bewiesene Undurchführbarkeit solcher Vorschriften hin. Nicht Schulkenntnisse, sondern sittliche Bildung und wissenschaftliches Streben müssen als Vorbereitung für die Hochschule gefordert werden. Zur Feststellung der sittlichen Bildung schlägt er ein Aufnahmeexamen für alle Landeskinder vor, nach einem Semester sollen die Untauglichen wieder weggewiesen werden. Durch solche Auslese würden sich auch die Duelle vermindern lassen. Gegen Duellanten verlangt er schärfere Strafen, besonders schroffes Vorgehen gegen die Anhetzer, die eine furchtbare Herrschaft über die besseren Gemüter ausüben. Da er annimmt, daß Ordensmitglieder stets die Unwahrheit sagen, schlägt er für den Immatrikulationsrevers die hypothetische Form vor, daß der Unterzeichner eine Strafe auf sich nehme, wenn seine Mitgliedschaft entdeckt werde. Aus gleichem Grunde rät er von jedem Eid der Studierenden ab, an seiner Stelle wäre das Ehrenwort angebracht, dessen Bruch Relegation mit Ehrlosigkeit nach sich zieht. Werk[1] hatte wenig an dem Entwurf auszusetzen, er hielt ihn für ganz vortrefflich. Allerdings die Bestimmung, daß Inländer, die auf ausländischen Schulen absolviert haben, von der Universität ausgeschlossen sein sollen, hält er nach dem Gutachten von Schwarz ebenfalls für zu weitgehend und schlägt für solche eine Aufnahmeprüfung vor. Den Studenten will er das Anhören religiöser Standesvorträge, einer Art religiösen Kollegs, zur Pflicht machen, so wie es einst in Halle gewesen sein soll. In der Frage der Duelle empören ihn die milden Strafen, mit dem Verfasser der Briefe über die wichtigsten Gegenstände der Menschheit[2] verlangt er in vollkommener Verkennung der Umstände für den Herausforderer die Todesstrafe; auf Annahme einer Forderung setze man lebenslängliche Festungshaft, denn nur die Furcht vor strenger Strafe könne die Furcht vor Duellen

[1] 13. XI. 1804.

[2] Ch. F. Sintenis, Briefe über die wichtigsten Gegenstände der Menschheit, 4 Teile, 1789/1798.

ersetzen. Pätz und Heise legten ein gemeinsames Gutachten vor[1], das sich ausführlich mit den Vorschlägen Wedekinds auseinandersetzt. Durchweg haben sie an der Präzision der Bestimmungen zu verbessern.

I. Gesetzliche Mittel zur Abhaltung ungeeigneter Elemente von der Universität halten sie unter den jetzigen Verhältnissen für ganz unmöglich. Für direkt schädlich erachten sie die verschiedene Behandlung von Inländern und Ausländern, da die letzteren dadurch abgeschreckt werden. Die Nichtanrechnung eines verspäteten Semesters scheint ihnen zu hart, das späte Erscheinen sollte nur in den Zeugnissen angemerkt werden und die Entscheidung über die Geltung des Semesters der Prüfungskommission verbleiben. Die Führung der Logislisten halten sie dem Ephorat nicht angemessen, sie verlangen dafür, wie auch Wedekind schon in den Anmerkungen nebenbei angeregt hatte, einen besonderen Logiskommissär, der dazu noch die Sorge für ausreichende Unterkunftsmöglichkeit der Studierenden in der Stadt zu übernehmen habe. Immatrikulierung der Eltern ist nicht angebracht, hingegen sollen die Bediensteten der Studierenden während ihrer Dienstzeit der akademischen Gerichtsbarkeit unterstehen. Die Matrikel soll durchweg 3½ Jahre gelten, da den Ausländern ja keine Studienpläne vorgeschrieben sind.

IV. Die Einziehung der Kollegiengelder durch den Professor selbst halten sie für unwürdig, sie schlagen eine Honorarienkommission nach Kieler Art vor, zum mindesten aber soll das Einsammeln durch den Pedellen geschehen. Ein gesetzlich vorgeschriebener Studienplan scheint ihnen unmöglich, auch ganz unklug, weil durch ihn die Alternation und damit die fördernde Konkurrenz der Lehrer unmöglich werde. Wie Savigny, so können auch sie sich nur zu einem Studienplan als Rat verstehen, höchstens einige sonst vernachlässigte Vorlesungen über Mathematik oder Geschichte könnten gesetzlich vorgeschrieben werden.

V. Das Eingreifen von Militär zu Polizeizwecken wünschen sie der Folgen wegen nur in Notfällen, zur gewöhnlichen Über-

[1] 23. I. 1805.

wachung verlangen sie entsprechend dem Antrag des Senats eine eigene Polizeiwache.

VI. Den Duellen und Verbindungen gegenüber wollen sie noch mehr Milde walten lassen. Solange nicht ganz Deutschland in seinen Maßregeln gegen die Duelle einig ist, kann ihrer Meinung nach dasselbe auf einzelnen Universitäten ohne große Ungerechtigkeiten nicht unterdrückt werden. Mit dem Grundsatz Wedekinds, daß die Aufgabe der Gesetze jetzt nur sei, die Duelle ungefährlich zu machen, sind sie einverstanden, die Strafen sollen nicht für das Leben unglücklich machen. So halten sie die Relegation für zu oft angedroht, als daß sie stets vollstreckt werden könnte. Die Bestimmungen gegen die Avantage billigen sie vollkommen. Ein scharfes Einschreiten gegen Studierende der Medizin, die bei Duellen Hilfe leisten, halten sie für gefährlich, da sonst ungebildete Chirurgen beigezogen werden. Im Verbindungswesen verlangen sie eine Scheidung zwischen Orden und Landsmannschaften. Gegen letztere ist minder scharf einzuschreiten, da sie ihre Mitglieder nicht durch Eid binden. Für unschädliche Verbindungen wollen Pätz und Heise Raum schaffen, indem sie nur solche dauernde Vereine von Studierenden für straffällig erklären, die ohne Erlaubnis des akademischen Gerichts bestehen. Gegen das Forum des Hofgerichts bei Verfahren gegen Ordensbeamte protestieren sie. Hinsichtlich des Verbots der Abzeichen weisen sie darauf hin, daß man nationale Kokarden keineswegs verbieten könne. Den Ortsbann für die Studenten lehnen sie als allenfalls für die Schule passend ab, ebenso treten sie für Gestattung der unschuldigen Komitate ein.

VII. Die Einrichtung des vorgeschlagenen Schuldbuchs für die limitierten Kredite scheint ihnen nicht angebracht, sie können aber selbst keinen besseren Vorschlag machen. Im allgemeinen bemerken sie noch, daß naturgemäß Inländer, die durch das consilium abeundi von der Landesuniversität verwiesen werden, vom Universitätsbann nicht betroffen werden dürfen, sie sollen fremde Universitäten besuchen können und nach Jahresfrist zurückkehren, um ihre Studienzeit zu vollenden. Ein Teil der auswärts zugebrachten Zeit soll aber angerechnet werden.

Wedekind, der mittlerweile Prorektor geworden war, sandte die Gutachten ein[1], ohne Widerlegung, wie er sagte, um keine Verzögerung zu bewirken.

Hofer entwarf nun auf Grund dieses Materials die endgültige Fassung. In vielen Stücken folgte er den Vorschlägen von Pätz und Heise.

I. Er ließ sich von ihnen überzeugen, daß Vorsichtsmaßregeln gegen ungeeignete Elemente bei der Aufnahme nicht möglich seien, und lehnt deshalb alle Sicherungsvorschläge ab. Er verlangt Zeugnisse und Matrikel nur als Dokumente sittlichen Betragens, gibt aber die Möglichkeit, Unfähige und Unfleißige wieder zu entfernen nach den Vorschlägen von Schwarz. Ferner hob er den Unterschied zwischen Inländern und Ausländern auf. Relegierten oder sonst des akademischen Bürgerrechts Unwerten kann auf Beschluß des Senats die Aufnahme verweigert werden. Die Aufnahme von Armen sucht auch er zu beschränken, mildert aber die rigorosen Vorschläge Wedekinds. Die Bestimmung Wedekinds, daß ein verspätetes Semester nicht angerechnet werden solle, nimmt er auf und dehnt sie auch auf zu frühes Weggehen aus. Die rechtlichen Wirkungen der Immatrikulation sollen 3½ Jahre dauern, Verlängerung verfügt der Prorektor. Einem Logiskommissär überträgt er nicht nur die Aufstellung der Logislisten, sondern auch die Sorge für Beschaffung von Quartieren, die Aufsicht über Kosthäuser und Quartiere, gegen die er gegebenenfalls ein Einschreiten des Ephorats zu bewirken hat. Prinzipiell also ist das Ephorat entsprechend den Vorschlägen von Pätz und Heise von der ganzen Sache ferngehalten und hat nur als Behörde zur Aufsicht über die Studierenden einzugreifen.

II. Hofer spricht nicht, wie Wedekind vorgeschlagen hatte, einen förmlichen Verzicht auf gesetzlichen Zwang im Gebiete der Religion aus, beschränkt sich aber wie dieser, passiv nur ein gutes Beispiel zu verlangen. Er wollte sich hier jedenfalls noch die Hände frei halten für den Fall, daß die „Universitätskirchenanstalt", die schon im Organisationsedikt in Aussicht gestellt

[1] 23. I. 1805.

war, und mit der Karl Friedrich im Prinzip sich einverstanden erklärt hatte, zustande kommen sollte.

III. In diesem Abschnitt folgt Hofer ganz den Vorschlägen Wedekinds, nur nimmt er, um wirksamer abzuschrecken, auf den Rat von Pätz und Heise die Strafe für Friedensbruch des Professoreneigentums in den Text des Gesetzes auf.

IV. Die hier vorgeschlagenen Bestimmungen gegen Unfleißige strich Hofer, da gegen sie im ersten Artikel schon eine Handhabe geboten war. Bei der Honorarfrage entscheidet er sich für vor der Vorlesung zu lösende Belegscheine, Honorarbefreiung gibt er nach den Bestimmungen des Edikts armen Inländern unbedingt und erwartet, daß die Professoren zum Honorarnachlaß an bedürftige Ausländer von sich aus bereit sind. In bezug auf den Studienplan tritt er den Rückzug an, die übereinstimmende Warnung Wedekinds, dann des hochgeachteten Savigny und schließlich noch der erfahrungsreichen Pätz und Heise überzeugten ihn wohl von der Schädlichkeit einer solchen Zwangsjacke. Der Studienplan soll jetzt nicht mehr Norm sein, sondern nur als Muster dienen, das Ephorat soll zu Ratschlägen in Studienangelegenheiten verpflichtet sein, „und die Inländer werden ... besonders erinnert, die Benutzung dieses Raths nicht zu versäumen."

V. Hier sanktioniert Hofer sämtliche Vorschläge Wedekinds, dem Verlangen des Senats und des Gutachtens von Pätz und Heise nach einer eigenen Universitätswache gibt er nicht statt.

VI. Hofer akzeptiert den Gedankengang Wedekinds in bezug auf die Duelle, auch die Bestimmung, daß der Veranlasser schärfer zu bestrafen sei. Die Strafen stuft er nach Vorschlägen von Pätz und Heise noch weiter ab. Den Studierenden der Medizin gestattet er erste Hilfeleistung, verpflichtet sie aber zu sofortiger Anzeige bei einem Arzte, während Wedekind gemeint hatte, sie wären zur Anzeige bei der Behörde zu verpflichten. Dem Verlangen des Senats nach Übertragung der Urteilsfällung bei tötlichen Duellen an ihn gibt er nicht nach, sondern beläßt das Forum dafür beim Hofgericht. In bezug auf das Verbindungswesen erweitert er die Vorschläge Wedekinds beträchtlich. Als straffällig bezeichnet er „jede Verbindung der Studi-

renden, welche ihre Mitglieder entweder dem Einflusse heimlicher Obern oder verheimlichter Einrichtungen unterordnet" oder einen von der Obrigkeit nicht geprüften Endzweck hat. Beim Grade der Strafbarkeit unterscheidet er, von Pätz und Heise darauf aufmerksam gemacht, zwischen geheimen Orden, die geheime Eide verlangen, Landsmannschaften, die das nicht tun, aber ihre Einrichtung oder ihren Zweck verheimlichen, und zufälligen Verbindungen, deren Endzweck von der Obrigkeit nicht geprüft ist. Gegen die Orden verlangt er ein scharfes Vorgehen, er übernimmt gegen sie den Revers bei der Immatrikulation und alle Strafen Wedekinds. Als prinzipielles Forum für Ordensvergehen stellt er, da es eine „in die Landeswohlfahrt selbst einschlagende Sache" ist, die Zivilgerichte auf, weist aber als Regel alle Fälle, wo solche Orden sich auf Akademiker beschränken und keine „Verderblichkeit der Ordensgesetze" oder bedenkliche „Ramificationen" festgestellt sind, in die akademische Gerichtsbarkeit. Gegen die Landsmannschaften setzt er, da sie keine geheimen Eide fordern, ein gelinderes Verfahren fest; nicht besonders belastete Mitglieder sollen mit einem Verweis davonkommen. „Zufällige Verbindungen", etwa Gesellschaftszirkel, will er dulden, wenn sie die Genehmigung des Prorektors einholen. Sie sind der Aufsicht des Ephorats untergeben, dem sie über alles Rechenschaft ablegen müssen. Bilden sich solche Vereinigungen ohne Erlaubnis, dann sollen die Mitglieder gelinde gestraft werden, bei Widersetzlichkeit sind sie wie Landsmannschaften zu behandeln. Auf die Trinkgelage der Studenten soll das Ephorat ein wachsames Auge haben. Das Tragen von Uniformen verbietet er allen Studenten, die nicht eine spezielle Berechtigung dazu nachweisen können. Das Tragen schwarzer einfarbiger Kokarden ist allen Studierenden, und solcher farbiger, „welche bei irgend einer Nation als ein Theil des Nationalcostums angenommen sind", den Angehörigen dieser Nationen gestattet, andere Farben werden als Zeichen verbotener Verbindungen bestraft. Um dem Wunsch nach Auszeichnung in der Kleidung entgegenzukommen, verspricht er die Einführung einer fakultativen Studentenuniform und erhofft davon zugleich ein besseres Betragen. Die von Wedekind vorgeschlagene Be-

stimmung gegen die berüchtigten zu Hilfe gerufenen Schläger hält er für vortrefflich und übernimmt sie. Die anderen Disziplinarbestimmungen Wedekinds sanktioniert er, doch gibt er den Studenten eine größere persönliche Freiheit, indem er den Ortsbann ablehnt und ihnen den Besitz des Hausschlüssels gestattet, was Wedekind unter Strafe gestellt hatte. Auch erlaubt er die Nachtmusiken und Komitate.

VII. Die Prinzipien des limitierten Kredits an Studierende nimmt er an, er ändert nur einiges an den Teilbestimmungen. So setzt er eine Verjährung nach sechs Monaten fest, doch sollen die Honorare von Professoren und Ärzten eine Schutzfrist von drei Jahren genießen. Mit dem Schuldbuch kann auch er sich nicht befreunden, er läßt es fallen und räumt dem zuerst Klagenden den Vorrang in der Kreditsumme ein.

VIII. Als achten Artikel nahm Hofer in seinen Vorschlag akademischer Gesetze Bestimmungen über die Polizeianstalten auf. Hofrat Gaum hatte, als er zur Vorbereitung der Organisation der Stadtverwaltung in Heidelberg weilte, den Vorschlag einer gemeinsamen Polizeikommission für alle Gerichtsstände der Stadt nach dem Muster Mannheims gemacht[1], wie sie ja von seinem Schwiegervater Brauer im Edikt schon vorgesehen war, und hatte die Zustimmung des Senats gefunden[2]. Daraufhin arbeitete Hofer den Entwurf einer Organisation der Polizeianstalten aus[3]. An die Spitze stellt er eine Oberpolizeikommission aus Vertretern aller beteiligten Gerichtsstände zur Aufsicht und Unterstützung der ausführenden Organe. Die täglichen Polizeigeschäfte besorgt als die vollziehende Behörde der Oberpolizeikommission das Polizeiamt, das auch die gesamte Wohlfahrtspolizei ausübt. Zum Sicherheitsdienst steht eine von Universität und Stadt besoldete Polizeiwache dem Prorektor und dem Polizeiamt zur Verfügung. Bei Tumulten ist eine Requirierung von Militär durch die Oberpolizeikommission zulässig. Die Stadtverwaltung war mit dem Entwurf vollkommen einverstanden. Wedekind verlangte einen verstärkten Einfluß der

[1] 11. I. 1805, U. A. VIII, 1, 3.

[2] 23. I. 1805, U. A. VIII, 1, 3. Winkelmann II, Nr. 2628.

[3] Konzept U. H. 688, dort auch weiteres.

Universität, für den Prorektor den Vorsitz in der Oberpolizeikommission, für den Senat einen Einfluß auf die Wohlfahrtspolizei. Doch nur der ersten Forderung gab Hofer statt.

Dem Revers gegen die Orden und Landsmannschaften gab Hofer die Form einer ehrenwörtlichen Versicherung. Der Unterzeichnende versprach nicht nur keiner Verbindung angehören zu wollen, sondern auch, wenn der Verdacht trotzdem auf ihn fallen sollte, freiwillig am Ende des Semesters die Universität verlassen zu wollen.

Hofer trug seinen Entwurf akademischer Gesetze Karl Friedrich vor, der ihn genehmigte und die Bekanntmachung in Form eines kurfürstlichen Edikts befahl. Erst nach der Genehmigung erhielt Edelsheim Kenntnis von den Gesetzen. Er war mit allem einverstanden, nur gegen die Einführung einer Studentenuniform hatte er große Bedenken. Hofer strich deshalb nachträglich noch den betreffenden Passus. Durch ein Versehen der Schreibstube wurde die Bestimmung über die berüchtigten zu Hilfe geholten Schläger in der endgültigen Redaktion vergessen, so daß auch sie in dem Gesetz fehlt.

Nachdem die Vorschläge Gesetzeskraft erlangt hatten, sandte Hofer sie an den Senat[1], um den Druck in Heidelberg zu veranlassen. Die Redaktion der äußeren Form trug er Creuzer auf, die des Inhalts einer juristischen Kommission, bestehend aus Wedekind, Pätz und Heise; erheblichere Bedenken sollten sie mit Reitzenstein besprechen. Den Gedanken einer Studentenuniform wollte er aber immer noch nicht aufgeben, er verlangte vom Senat die Vorlage einer Zeichnung, damit ein weiterer Entschluß erfolgen könne. Zum Logiskommissär ernannte er Kleudgen, der sich durch Pätz und Heise schon zur Annahme bereit erklärt hatte. Die Publikation der Gesetze verlangte er noch vor Schluß des Semesters.

Doch dies war nicht möglich. Der Senat wollte bei der Publikation sofort jedem Studierenden ein Exemplar der Gesetze mitteilen, der Druck zögerte sich aber lange hinaus. Erst Ende April konnten die ersten Exemplare an das Kuratelamt

[1] Kuratelprot. 22. III. 1805, der zweite Teil des Erlasses in Winkelmann II, Nr. 2631.

gesandt werden[1]. Vor Mitte Mai konnte also an eine Publikation nicht gedacht werden, da erst dann die Studenten zum Sommersemester eintrafen. Kleudgen teilte Hofer privatim diese Verzögerung mit und knüpfte daran allerhand Befürchtungen über neue Unordnungen unter den Studenten. Daraufhin erließ das Kuratelamt an den Senat den bestimmten Befehl, sie ungesäumt zu publizieren. Inzwischen hatte aber der Senat auch von sich aus schon die Publikation beschlossen. Eine Kontroverse, ob auch die schon immatrikulierten Studenten den Revers zu unterzeichnen hätten, was Schnappinger, Pätz und Heise dem Wortlaut der Gesetze nach verneinten, wurde sinngemäß als gefordert entschieden. Auf den 19. Mai wurden alle Studierende zur Publikation der Gesetze und Unterzeichnung der Reverse in die Aula geladen[2]. Den Senat verpflichtete Wedekind ehrenwörtlich, jede Übertretung der Gesetze anzuzeigen, das Kuratelamt bat er, sofort das Ephorat und das akademische Gericht zu etablieren. Die Kuratoren waren mit seinen Maßregeln einverstanden, versprachen ihm auch die baldige Errichtung der nötigen Behörden, vor allem aber hielten sie die Realisierung der Polizeianstalten für wichtig. Die Einleitung dazu hatten sie schon selbst getroffen.

Da die Organisation der Stadt Heidelberg noch einigen Anstand hatte, veranlaßte das Kuratelamt auf den Vorschlag Gaums, daß vorläufig eine provisorische Einrichtung mit den alten Behörden genehmigt wurde[3]. Gleichzeitig trug es dem Senat auf, für die Konstituierung der Oberpolizeikommission zu sorgen[4]. Von seiten des Militärs wurde der Major von Laroche von den Heidelberger Dragonern zum Kommissionsmitglied ernannt, als Vertreter des Senats trat Wedekind ein, die Stadt war durch Stadtdirektor Baurittel vertreten[5]. Am

[1] Akademische Gesetze für die Kur-Badische Universität zu Heidelberg. Heidelberg gedruckt mit Gutmannischen Schriften, 1805. 26. IV. 1805, Dir. prot.

[2] Anschlag am schwarzen Brett 17. V. 1805, U. A. VIII, 1, 3.

[3] Geh. Ratsprot. 9. V. 1805, U. H. 1061.

[4] Kuratelprot. 6. V. 1805, U. H. 779.

[5] Protokolle U. A. VIII, 1, 4.

26. Mai trat die Kommission zu ihrer ersten Sitzung zusammen, ihr Hauptberatungspunkt war die Schaffung einer genügenden Polizeiwache. Da das Polizeiamt als ausführendes Organ noch nicht errichtet war, wollte die Kommission als solche die Wache anstellen. Ehe aber darüber entschieden war, trat ein Ereignis ein, das die Zweckmäßigkeit der ganzen Einrichtung in Frage stellte.

Am Fronleichnamstag 1805 abends fanden auf dem Ludwigsplatz Händel zwischen Studenten und Handwerksgesellen statt[1]. Wedekind hatte als Vorsitzender der Oberpolizeikommission die Hauptwache zum Eingreifen aufgefordert, diese lehnte es aber ab. Als dann auf Betreiben von Laroche doch eine Abteilung Dragoner anrückte, war es schon zu spät, die Spannung hatte sich in einer festen Keilerei ausgelöst. Zur Sicherung der Ordnung traf nun die Oberpolizeikommission eine Reihe von Maßregeln, so bestimmte sie unter anderem, das Militär solle in bestimmter Route Patrouillen gehen lassen. Das sah aber der Kommandant als Eingriff in seine Befehlsgewalt an und lehnte die Ausführung ab. Darüber kam es zu ernstem Konflikt zwischen der Kommission und dem Garnisonskommando, der in einer Sitzung bei Reitzenstein im Beisein des Generaladjutanten von Porbeck, den Karl Friedrich wegen der Unruhen nach Heidelberg gesandt hatte, geschlichtet werden sollte. Man stellte dort fest[2], daß die Kommission in Notfällen vollständige Verfügung auch über das Militär habe, nur wenn zur Ausführung einer Maßregel Militär notwendig werde, müsse es requiriert werden. Die Ordre, welche die Vereinbarungen dem Militär zur Befolgung mitteilen sollte, lautete aber ganz anders, sie bestimmte, kein nichtmilitärisches Mitglied der Kommission habe dem Militär irgend etwas zu befehlen, auch nicht die gesamte Kommission, die nur ein militärisches Mitglied habe. In jedem Fall dürfe das Militär nur auf Requisition hin eingreifen. Dies war nun unzweifelhaft eine Einengung der Kommission im Widerspruch mit dem Gesetze. Dagegen protestierte Wedekind lebhaft, er hielt jetzt den Zweck der Kommission, die doch

[1] Siehe Heyck, Studentenleben, S. 26/27.
[2] 18. VI. 1805, U. H. 688.

über allen Gerichtsständen stehen sollte, für vereitelt. Er schlug deshalb durch den Senat vor, daß man sich entweder streng an die Gesetze halte, oder aber den Vertreter des Militärs von der Kommission ausschließen müsse. Das Kuratelamt glaubte[1], gegen die Ordre nicht remonstrieren zu dürfen, auch eine Beseitigung des Militärvertreters wollte es nicht versuchen. Es hoffte auf den guten Willen der Beteiligten, da ja im Grunde der Endzweck durch die Verfügung nicht abgeändert sei. Schließlich verlangte es schleunige Aufstellung der Polizeiwache, was der Senat in der ersten Erbitterung abgelehnt hatte. Jetzt beruhigten sich die Gemüter wieder und die Kommission ging ihren gewünschten Gang.

Wedekinds Vorschläge für neue akademische Statuten sind wesentlich unvollkommener als sein Entwurf akademischer Gesetze. Er zählt die Paragraphen der alten Statuten auf, die beibehalten werden können, gibt zu den Bestimmungen im Organisationsedikt und -reskript Ergänzungen und übt schließlich an einigen schon vorläufig erlassenen Anordnungen Kritik. Im ganzen ist sein Vorschlag sehr lückenhaft, ein Bild von den in seiner Absicht liegenden gesetzlichen Verhältnissen der Universität kann man sich schlechterdings nicht machen. Allerdings muß man ihm zugute halten, daß er die Bestimmungen der beiden Regierungserlasse für schlechthin normgebend ansah, während sie doch in Wahrheit weiter nichts bedeuteten als die erste Stellungnahme der Regierung, durch die sie sich keineswegs festlegte, wie der weitere Verlauf zeigte. Der Unzulänglichkeit seines Entwurfs war er sich auch selbst ganz bewußt, er gab zu, nur die Hauptmomente hervorgehoben zu haben[2].

Beim Amt des Prorektors hält er jährlichen Wechsel für sehr wünschenswert im Gegensatz zum Edikt, das halbjährlichen Wechsel vorsah; ebenso scheint ihm der Altersturnus nicht zweckmäßig, der Ausschluß durch Kugelung eine Quelle von Uneinigkeit, dabei in seinen Folgen unlogisch. Zum mindesten sollte die Bestätigung eines tüchtigen Prorektors nach Ablauf seiner

[1] Kuratelprot. 6. VII. 1805, U. H. 688.

[2] Dir.prot. 23. I. 1805.

Amtszeit möglich sein. Als beste Methode schlägt er die Wahl des Prorektors durch die Mitglieder des Senats vor, das heißt, die Senatoren sollen dem Kuratelamt durch versiegelte Zettel, die der Senat uneröffnet einsendet, ihre Vorschläge machen, und dieses läßt nach der Mehrheit der Stimmen den Prorektor vom Geh. Rat ernennen. An der im Edikt festgesetzten und provisorisch schon durchgeführten Senatsverfassung hat er keine Änderungen vorzuschlagen. Dagegen wünscht er die rechtlichen Verhältnisse der Professoren genau geregelt. Nicht nur die in den alten Statuten gewährten und im Edikt bestätigten Freiheiten wünscht er bewahrt, den Professoren sollen auch die Vorteile des Staatsbeamten unbestreitbar gegeben werden. Eine genaue Rangabgrenzung wäre zu geben, einer Uniform steht er mit gemischten Gefühlen gegenüber, wagt aber nicht, sie direkt abzulehnen. Ein Ernennungs- oder Vorschlagsrecht irgend einer Universitätsbehörde bei der Lehrstuhlbesetzung hält er für sehr schädlich als die Quelle von Nepotismus, sogar auf Gutachten und ähnliche Ratschläge solle der Kurator nicht hören. Neu berufenen Professoren solle die Herausgabe eines Antrittsprogramms zur Pflicht gemacht werden, aber nicht mehr. Bei dieser Gelegenheit spricht er auch gegen die Eingliederung der Mannheimer Sternwarte in die Universität als ganz zwecklos. Wegen Ernennung der Lehrmeister der sechsten, bildenden Sektion verlangt er Bestimmung, ob Senat oder Kuratelamt das Ernennungsrecht haben sollen. Die Verpflichtungen des Syndikus will er wörtlich aus den alten Statuten herübernehmen. Für die Universitätsbibliothek hält er vorläufig einen Katalog für genügend, wohl mit dem geheimen Seufzer, wenn nur dieser eine endlich fertig würde. Zur Vermehrung des Bücherbestandes schlägt er die Übernahme der Bestimmung aus Pfälzer Zeit vor, daß von jedem im Lande gedruckten Werk ein Exemplar der Bibliothek abzuliefern sei. Außerdem sucht er ihr aus Promotions- und Matrikelgeldern eine Vermehrung der Mittel zu verschaffen. Für die Universitätsinstitute verlangt er eine Kommission aus Senatsmitgliedern, die jährlich dieselben zu prüfen habe. Die lateinische Lehrsprache hält er für den Aufschwung der Universität hinderlich. Er glaubt, die gleiche Wir-

kung, nämlich Kenntnis der lateinischen Sprache, könne durch Festsetzung einer philologischen Pflichtvorlesung für die Inländer erzielt werden. Die Bestimmung des Organisationsedikts über die Zahl der öffentlichen und privaten Vorlesungen der Professoren ist als schädlich aufzuheben, die gesunde Konkurrenz und die Honorare werden schon ohne solche Bestimmungen den Eifer anfeuern. Den festen Kollegiengeldansatz beantragt er fallen zu lassen, da manche Vorlesungen höheren Aufwand bedingen. Er schlägt nur für Professoren mit Lehrmonopol, wie die Vorstände der Institute, eine Höchstgrenze vor, sonst aber sollte Freiheit herrschen; zum mindesten aber sollen sie nicht unter die Sätze der Pfälzer Zeit herabgesetzt werden. Die anzuzeigenden Vorlesungen sollen in einer Versammlung sämtlicher Lehrer einer Sektion festgestellt, dabei die Alternation geregelt werden. Der Druck des Verzeichnisses soll unter der Leitung eines Professors stehen. Alljährlich soll jede Sektion über die Verbesserung der Studien beraten und entsprechende Vorschläge den Kuratoren unterbreiten. Zwischen den Semestern wünscht er längere Ferien, als sie im Edikt vorgesehen sind, da dann nur die Professoren sich in ihrem Fach weiterbilden können. Zur Anknüpfung literarischer Beziehungen hält er außerdem eine Brunnenvakanz von 14 Tagen im Juli für sehr wünschenswert und allgemein vorteilhaft. Bei den Promotionen ist die Würde des Prokanzlers unbedingt notwendig, er wünscht dieselbe einem Professor übertragen, der aber außer dem Vortritt keinerlei Prärogative besitzen soll. Bei den Anforderungen zu den Graden verlangt er eine Vermehrung der Leistungen, dementsprechend soll der Promovierte in der Staatsverwaltung eine bevorzugte Stellung erhalten. Die Promotion soll nach einfacher Formel stattfinden, der Doktoreid und alle dem Zeitgeist widerstreitenden Zeremonien, so besonders die Übergabe des Doktorkostüms, sollen wegbleiben. Nur der kirchlichen Sektion, er meint die theologische Fakultät, will er den Eid noch zugestehen, falls sie ihn als wesentlich reklamiert. Ehrenpromotionen will er vorgesehen wissen. Die Annahme von Privatdozenten hält er für sehr wichtig. Sie sollen die Lücken ausfüllen und zugleich den Nachwuchs liefern.

Ihre Zahl muß aber einigermaßen beschränkt sein, damit ihre ökonomische Lage nicht gar zu schlecht wird. Um aufgenommen zu werden, müssen sie nicht nur umfassende Fachkenntnisse nachweisen, sondern auch eine Allgemeinbildung besitzen, besonders in Philosophie und Theologie. Sie müssen eine Abhandlung drucken lassen und eine Probevorlesung halten. Jedoch sollen sie einen kleinen Gehalt bekommen mit Aussicht auf Anstellung, dafür aber keine Vorlesungen von ordentlichen Professoren lesen dürfen. Die im Edikt etwas unklaren Bestimmungen über Disputationen im Semester lehnt er hier, wie im Entwurf der akademischen Gesetze, unbedingt ab, da solche Übungen nur Spiegelfechtereien sind. Eine Prüfung der Kenntnisse des Studierenden findet besser privatim statt.

Die ergänzenden Gutachten sind sehr mager. Schwarz äußert sich nur zur lateinischen Lehrsprache, die eine besonders in theologischen Studien schädliche Oberflächlichkeit bewirken müsse, da die Theologie bei ihrer Herrschaft nicht geistiges Eigentum werde, sondern die Definitionen ohne tieferes Nachdenken auswendig gelernt würden. Werk beschränkt sich sogar auf den Wunsch nach einer Sternwarte in Heidelberg, was doch mit den Statuten als solchen gar nichts zu tun hat. Pätz und Heise äußerten sich überhaupt nicht.

So blieb die ganze Arbeit von den ersten Vorbereitungen an dem Kuratelamt überlassen. Die Vorschläge Wedekinds waren viel zu kurzsichtig, dabei nicht frei von Eigennutz, im ganzen nicht zu gebrauchen. Hofer nahm zunächst die Frage der Organisation der akademischen Behörden als der nötigsten Angelegenheit vor und arbeitete schon im Frühjahr 1804 gleichzeitig mit den akademischen Gesetzen die Ordnung aus, die die endgültige wurde. Aber die Sache kam bald ins Stocken, jedenfalls störten die vielen Nebengeschäfte die Durchdringung der prinzipiellen Fragen. Einen entscheidenden Anstoß zur Fertigstellung der Statuten scheint erst der Umstand gegeben zu haben, daß sich immer mehr Privatdozenten meldeten, für deren Annahme der Senat kein Regulativ besaß. Er bat deshalb das Kuratelamt um Verhaltungsmaßregeln[1], und dieses legte seine

[1] 15. VII. 1805, U. H. 1009.

Bitte nach fünf Monaten, am Tage nach Erlassung der Statuten, als erledigt beiseite. Sicherlich übte auch Reitzenstein einen gewissen Einfluß auf den Inhalt der Statuten aus, ohne daß wir ihn genauer nachzuweisen vermögen[1].

Anfang Dezember[2] legte das Kuratelamt Karl Friedrich zur Genehmigung eine Anzahl Vorschriften vor, die, wenn sie sich bewähren sollten, den Universitätsstatuten „als bleibende und unabänderliche Gesetze einverleibt werden" sollten. Durch ihre Genehmigung wurde die Universität wenigstens provisorisch auf eine feste rechtliche Basis gestellt. In drei Teilen[3] übermittelte das Kuratelamt dem Senat die Statuten.

I. Organisation der akademischen Behörden[4].

In den Bestimmungen über das Amt des Prorektors folgt die Verordnung im wesentlichen den Vorschlägen des mit praktischer Erfahrung ausgestatteten Wedekind. Der Landesfürst ernennt den Prorektor für die Amtsdauer eines Jahres aus der Zahl derjenigen drei Professoren, die bei der geheimen Abstimmung sämtlicher Professoren die höchsten Stimmenzahlen auf sich vereinigten. Der Prorektor hat als Vorsteher der hohen Schule alle leitenden Befugnisse; die Anfang 1805 von Wedekind aus Vereinfachungsgründen eingeführte[5] Erledigung minder wichtiger Sachen durch das Direktorialprotokoll des Prorektors wird sanktioniert. Die Zentralbehörde der Universitätsverwaltung stellt der Ausschuß oder engere Senat dar, der aus den Vertretern der fünf oberen Sektionen[6] und den Beisitzern des akademischen Gerichts bestehend unter dem

[1] Akten über die akademischen Statuten wurden bis jetzt vergebens gesucht.

[2] 7. XII. 1805, Kuratelprot. 9. XII. 1805 in G. Jellinek, Gesetze und Verordnungen für die Universität Heidelberg, 1908, S. 17/18.

[3] 9. XII. 1805 die Abschnitte I und V, Sen.prot. 12. XII. 1805; 14. I. 1806 die Abschnitte II, III und IV, U. A. III, 4a, 49; 16. I. 1806 der Abschnitt VI, U. H. 1009.

[4] Jellinek, Gesetze und Verordnungen, S. 18/28.

[5] 23. I. 1805, Sen. prot.

[6] Je einem ordentlichen Professor, die kirchliche Sektion stellte jedoch je einen Katholiken und Protestanten.

Vorsitz des Prorektors an die Stelle und in die Befugnisse des bisherigen Senats eintritt. Durch die dadurch bestimmte Verminderung der Beisitzer wurde zweifelsohne eine Geschäftsvereinfachung bewirkt. An den vollständigen oder großen akademischen Senat, dem alle ordentlichen Professoren und etwaige außerordentliche des akademischen Gerichts angehören, sollen nur allgemein wichtige Sachen wie Relegationen cum infamia und die Prorektorenwahl gebracht werden, außerdem alle Fälle, über die der engere Senat keine Einigung finden kann. Die Ausübung der Gerichtsbarkeit wird dem akademischen Gericht übertragen, an dem nach bestimmtem jährlichen Turnus alle ordentlichen und außerordentlichen Professoren der juristischen Sektion teilzunehmen haben. Das Ephorat wird ganz den Bestimmungen des Edikts entsprechend organisiert in völliger Selbständigkeit des Wirkens, nur sollen seine Beschlüsse von größerer Tragweite der Zustimmung des Prorektors bedürfen. Besonders soll es sich die Verhütung von Duellen angelegen sein lassen. Zur Entlastung des engeren Senats wird die Bibliothekskommission, welche die unmittelbare Aufsicht über die Bibliothekverwaltung zu führen und die zweckmäßige Verwendung des Bücherfonds zu bestimmen hat, und die Bau- und Ökonomiekommission als Aufsichtsbehörde über die Universitätsbaulichkeiten niedergesetzt, beide mit besonderen Instruktionen. Die Fakultäten werden „in ihrem bisherigen Stand" beibehalten, das hieß soviel als die verwickelten Bestimmungen des Edikts werden als unbrauchbar beiseite gelegt.

II. Vorschriften über das Spruchkollegium[1].

Die Bestimmungen über das Spruchkollegium sind entworfen von Heise (das Allgemeine), Martin (die Einzelheiten des Geschäftsgangs) und Thibaut (Pflichten des Aktuars) und von Hofer unverändert übernommen worden. Das Spruchkollegium als solches ist von der juristischen Fakultät völlig getrennt, es besteht aus sämtlichen ordentlichen Professoren der juristischen Sektion, doch können außerordentliche Beisitzer nach zwei Probearbeiten von der Regierung ernannt werden. Der Präsident

[1] Original in Minist., U. H., Spruchkollegium betr.

mit dem Titel Ordinarius wird von der Regierung ernannt. Ein Zurückweisen von Akten bei ungebührlichen Zumutungen an das Spruchkollegium ist statthaft, nicht aber ein Zurückhalten bis zur Erlegung der Gebühren. Die Konzepte der Gutachten sind in besonderem Archiv zu verwahren. Martin setzt als wichtig die Bestimmung hinzu, daß ein Professor berechtigt sein solle, seine Arbeiten mit Unterdrückung der Namen der Parteien drucken zu lassen, von der er ja auch nach einigen Jahren Gebrauch machte bei Veröffentlichung der Gutachten des Heidelberger Spruchkollegiums. Der Ordinarius teilt die einkommenden Akten an die Beisitzer aus, jedoch stets an die betreffenden Fachvertreter. Die Gutachten der Referenten hat er zu prüfen, ihre Honorarforderungen eventuell zu mindern. Sein Stellvertreter ist als Vizeordinarius das älteste Mitglied, wenn das Kuratelamt nicht anders bestimmt. Die Referenten können nur aus triftigen Gründen Akten zurückweisen, die dann den außerordentlichen Beisitzern zustehen. Zunächst ist eine mündliche Relation im Kollegium zu geben und erst nach ihrer Besprechung das schriftliche Gutachten zu fertigen. Bei Fällen, in denen Todesstrafe in Betracht kommt, ist ein Korreferent aufzustellen, sonst nur auf besonderes Verlangen der Parteien. Die Bestimmungen über die Tätigkeit des Aktuars sind sehr weitschweifig und regeln die allergeringsten Fragen.

III. Vorschriften über die Erteilung der akademischen Würden in der juristischen Fakultät[1].

Die beiden Würden des Lizentiaten und Doktors werden beibehalten. Die Anforderungen sind für beide die gleichen, nur die Gebühren beim ersten niedriger. Abgeschafft wird trotz der Bedenken Wedekinds der Prokanzler, das Recht der Promotion gebührt ohne weiteres der Fakultät. Die Anforderungen an die Promovenden werden dem Verlangen Wedekinds gemäß gegenüber dem damaligen Gebrauch höher geschraubt, den nicht befolgten Bestimmungen der alten Statuten entsprechen sie etwa. Verlangt wird zunächst die schriftliche

[1] Jellinek, Gesetze und Verordnungen, S. 30/37.

Bearbeitung zweier Gesetzesstellen, um nach deren Ergebnis über die weitere Zulassung zu entscheiden. Dann folgt ein mündliches Examen von zwei bis drei Stunden vor der gesamten Fakultät. Nach dessen Bestehen muß eine Dissertation eingeliefert werden, die in öffentlicher Disputation zu verteidigen ist. An die Disputation schließt sich unmittelbar die Promotion an, die nach Ablegung des Doktoreides, in der überkommenen Fassung der alten Statuten, ohne Zeremonien auctoritate Caesarea, auspiciis et indulta ... principis ac Domini (Caroli Friderici) stattfindet. Befreiung von einzelnen Leistungen ist gestattet gegen Zahlung bestimmter Summen an die Universitätsbibliothek. Schließlich werden auch die Promotionsgebühren auf eine bestimmte Summe festgelegt, während früher darin einigermaßen Willkür herrschte. Ehrenpromotionen sind möglich durch Befreiung solcher Personen, „welche in einem öffentlichen juristischen Amte angestellt" sind und „sich als Schriftsteller rühmlich bekannt gemacht" haben, von den zu liefernden Arbeiten.

IV. Über die Habilitierung der Privatlehrer, deren Pflichten und Rechte[1].

Die Bestimmung über die Privatdozenten sind im ganzen recht milde und weitherzig, weit entfernt von den Einengungen, die Wedekind vorgeschlagen, weil er in den Privatdozenten nur die Nachfolger der ordentlichen Professoren auf der heimischen Universität sah. Zweifelsohne übte Reitzenstein auf die Gestaltung gerade dieser Verordnung, die eine Habilitierung so leicht machte, großen Einfluß, denn er hat ja später besonders dafür gewirkt, einen möglichst dichten Kranz von Privatlehrern um die ordentlichen Professoren zu schlingen. Voraussetzung der Zulassung zur Habilitation ist ein akademischer Grad in der betreffenden Fakultät. Die Erlaubnis zur Habilitation wird „den Bedürfnissen der Universität oder anderen vorwaltenden Rücksichten angemessen" vom Kuratelamt erteilt. In Heidelberg Graduierte haben nur eine Dissertation zu schreiben und eventuell die Disputation nachzuliefern, Fremde müssen beides unbedingt

[1] Jellinek, Gesetze und Verordnungen, S. 38/41.

leisten. Dispensation von einzelnen Leistungen ist dem Kuratelamt vorbehalten. Nach der Habilitation stehen ihnen alle Fächer ihrer Fakultät offen, nur dürfen sie nicht mehr als drei Wochenstunden unentgeltlich lesen. Die Erlaubnis zum Lesen ist unwiderruflich, ausgenommen bei Vergehen, die nach gemeinem Recht die Beraubung von Staatswürden oder nach akademischen Gesetzen Relegation oder consilium abeundi nach sich ziehen.

V. Bestimmung und Ernennung der Mitglieder der akademischen Behörden[1].

Dieser Abschnitt, der die Personalorganisation der akademischen Behörden brachte, wurde naturgemäß kein Teil der Statuten. Daß er eine selbständige Nummer erhielt, ist die Folge der provisorischen Art der Gesetzgebung.

VI. Von Verabredung der Vorlesungen unter den Professoren und Verfertigung des Vorlesungskatalogs[2].

Innerhalb der Fakultäten gibt es kein Vorlesungsmonopol. Die in jedem Semester anzuzeigenden Vorlesungen werden von den Fakultätskollegen in gütlicher Vereinbarung festgestellt. Das Hauptaugenmerk ist darauf zu richten, daß alle wichtigen Zweige in jedem Semester gelesen werden. Deshalb ist möglichst eine Alternation der Professoren zustande zu bringen. Das Kuratelamt ernennt zur endgültigen Ordnung des Vorlesungsverzeichnisses einen Redakteur, der vor allem ein zeitliches Zusammenfallen von verwandten Vorlesungen verschiedener Fakultäten zu vermeiden hat. Genaue Bestimmungen über Änderungen nach dem Druck des Verzeichnisses fügte Hofer nachträglich noch bei[3], vor allem verlangte er, daß alle Hauptvorlesungen zu dem im Verzeichnis mitgeteilten Termin begonnen würden, um einen Streit zu verhindern, wie er bei Beginn des Wintersemesters 1805/06 ausgebrochen war. Da-

[1] U. A. III, 4a, 49. Mit der inzwischen eingetretenen Neuwahl des Prorektors veröffentlicht in: Intelligenzblatt der (Hallischen) Allgemeinen Literaturzeitung 1806, Nr. 24, 8. II. Sp. 185/188.

[2] Jellinek, Gesetze und Verordnungen, S. 28/30.

[3] Siehe Konzept U. H. 1009.

mals hatten einige der neu berufenen Professoren[1] entgegen einem Senatsbeschluß, der den Kollegienbeginn acht Tage über den im Vorlesungsverzeichnis angezeigten Termin hinausschob, mit Autorisierung durch Reitzenstein eine öffentliche Erklärung abgegeben[2], sie wollten genau zu dem im Vorlesungsverzeichnis angegebenen Termin ihre Vorlesungen beginnen, um dem alten Mißbrauch endlich zu steuern[3]. Über diese Fronde war der Senat und vor allem Wedekind sehr aufgeregt und zeigte es in Form einer Beschwerde dem Kuratelamt an[4]. Innerlich stand dieses ganz auf seiten der fünf, formell mußte es ihnen aber einen Verweis geben, da sie einem Senatsbeschluß zuwider gehandelt hatten. Jetzt schuf sich das Kuratelamt eine Bestimmung, die dem Mißbrauch der nachträglichen Hinausschiebung ein Ende machte.

Neben diesen Statuten hatte das Edikt noch subsidiäre Geltung, allerdings nicht streng juristisch, da es ja immer noch nicht in Kraft gesetzt war, sondern nur stillschweigend durch eine Art Gewohnheitsrecht. Nur die mit den neuen Bestimmungen nicht zu vereinbarenden Punkte des Edikts wurden ausdrücklich für derogiert[5] erklärt. Da das Edikt selbst manche Punkte noch offen gelassen hatte, behielt auch jetzt noch ein großer Teil der alten pfälzischen Statuten gesetzliche Wirksamkeit, sogar solche Stücke, die vom Edikt zwar generell anders geregelt, aber nur auf spezielle Anordnung hin durchführbar waren.

[1] Martin, Heise, Thibaut, Kastner und Fries.

[2] In der Mannheimer Zeitung vom 25. X. 1805.

[3] Die fünf Professoren an das Kuratelamt 29. XII. 1805, U. H. 1009.

[4] Senat an Kuratelamt 25. X. 1805, Konzept U. A. III, 1, 51.

[5] Bei Jellinek sinnlos entstellt zu „dargiert" infolge eines Schreibfehlers im Senatsprotokoll.

2. Kapitel.

Auswirkungen.

1. Interregnum (Januar bis September 1806).

Die Veröffentlichung der Statuten zeigte aller Welt, daß der neue Kurs Bestand anzunehmen im Begriff war, und gab die Gewähr für eine gedeihliche Weiterentwicklung des Begonnenen. Daß hier jetzt der entscheidende Einschnitt zwischen dem Alten und Neuen sei, wurde durch die gleichzeitige Prorektorenwahl bewiesen. Verschiedene Studentenflegeleien Ende November und Anfang Dezember, denen nicht mit der gewünschten Schnelligkeit gesteuert wurde, ließen das Verlangen nach einem tatkräftigeren Prorektor aufkommen, da Wedekind, der jetzt seit 1½ Jahren Prorektor war, seines Amtes überdrüssig schien[1]. Das Kuratelamt faßte als seinen Nachfolger Thibaut, den bedeutendsten der neuen Professoren, ins Auge[2], und dieser vereinigte auch bei der nach den neuen Statuten erfolgten Wahl eine relative Stimmenmehrheit auf sich. Bedeutsam dabei ist aber, daß auf neu berufene Professoren doch nur zehn Stimmen fielen, darunter sieben auf Thibaut, während die alten pfälzischen vierzehn Stimmen auf sich vereinigten. Der Vorrang der neuen Professoren wurde also keineswegs von der Mehrzahl anerkannt. Karl Friedrich genehmigte die Wahl Thibauts und entsandte an seiner Stelle Wedekind als Vertreter der juristischen Sektion in den engeren Senat, da der Exprorektor als solcher ihm nicht angehörte.

Die nächste Aufgabe der Kuratoren mußte die Ausgestaltung und Erweiterung der Statuten sein. Einzelne

---

[1] Baurittel an Reitzenstein 6. XII. 1805, Wahlakten U. H. 906.

[2] Thibaut an Hofer 12. XII. 1805, U. H. 1009.

Punkte waren noch strittig, andere überhaupt nicht geregelt. Besonders die bürgerlichen Freiheiten der Professoren waren noch unklar, und gerade in diesen Tagen wäre ihre feste Umgrenzung sehr zu wünschen gewesen wegen der großen französischen Truppendurchzüge und der Kriegsauflagen im Gefolge des dritten Koalitionskriegs. Die Kuratoren verlangten, um die Ergänzung in die Wege zu leiten, über einzelne Punkte, über die sie keine einheitliche Anschauung hatten, ein Gutachten des Senats, und zwar über die Festsetzung der Ferien, die Feste der Universität, über einen akademischen Gottesdienst und schließlich über die Pflichten der Professoren bei den Vorlesungen[1]. Ferner waren ihnen Vorschläge zur sinngemäßen Anwendung der juristischen Promotionsstatuten auf die anderen Fakultäten notwendig. Die Gutachten über diese Fragen kamen aber nur sehr langsam und erst auf mehrmaliges Drängen des Prorektors ein[2].

In bezug auf die Ferien waren alle Lehrer einig in der Forderung weiterer Ausdehnung gegenüber den Bestimmungen des Edikts. Die Hauptferien zwischen den Semestern hielt Schwarz durch die notwendige Übereinstimmung mit den anderen Universitäten schon für festgelegt. Alle Vorschläge forderten übereinstimmend eine wesentliche Verlängerung der Herbstferien. Die Badferien Anfangs Juli, wie sie früher unerlaubt und 1806 zum erstenmal erlaubt[3] gehalten wurden, waren umstritten, die einen verlangten sie unbedingt, andere lehnten sie als für die Professoren zwar angenehm, den Studenten aber gefährlich ab. Für die katholischen Studierenden wünschte Werk an den katholischen Feiertagen freie Tage, Schwarz schlug vollständige Unterbrechung der Vorlesungen vor, während Schreiber es in das Belieben des einzelnen Dozenten gestellt wissen wollte.

Über die Universitätsfeierlichkeiten legte Daub für die theologisch-protestantische Fakultät ein ausführliches Gutachten vor. Die Feste haben den Zweck, die Huldigung, die Dankbarkeit

[1] Kuratelprot. 16. I. 1806, U. H. 1009.
[2] Alle Vorschläge U. H. 661.
[3] Sen.prot. 20. V. 1806.

und den Patriotismus der Universität öffentlich darzulegen. Deshalb wären in erster Linie zu feiern der Geburtstag des Landesfürsten, verbunden mit der Prämierung von vier Preisarbeiten durch den Fürsten, dann das Gedächtnis der Wiederherstellung der Universität, zu welchem jedes Jahr eine Universitätschronik erscheinen solle, schließlich sei der Prorektoratswechsel durch lateinisches Programm und lateinische Rede herauszuheben. Bei allen Festen tritt der Professor der Beredsamkeit in Wirksamkeit, die Festsprache ist lateinisch. Ewald verlangt dagegen in einer Randbemerkung für das Geburtsfest des Landesherrn als ein populäres Fest unbedingt deutsche Rede. Die Vorschläge der anderen Professoren bewegen sich in gleicher Richtung, nur Schmitt warnt vor einer Häufung festlicher Akte, er hält eine Feier beim Prorektoratswechsel für ausreichend.

Spezielle Vorschriften über die Pflichten der Professoren wiesen alle Gutachten entschieden zurück; jeder der auf Ehre hält, weiß, was er leisten muß, und wird tun, was er vermag; Schreiber hält die Kontrolle des Publikums für ausreichend.

Ewald schlug einen den beiden protestantischen Konfessionen gemeinsamen akademischen Gottesdienst mit eigener Liturgie vor und gab eingehende Anweisungen über den Charakter der Predigt, des Gesangs und der Ausschmückung der Kirche. Schwarz meinte in seinen irenischen Träumen, an einem solchen gemeinsamen Gottesdienst könnten sogar die Katholiken sich beteiligen, wenn bei der Predigt alle Unterscheidungslehren vermieden, Messe und Abendmahl so gefeiert würden, daß Andersgläubige sich ohne Störung entfernen könnten. Mai betonte demgegenüber fest die tatsächliche Unmöglichkeit eines gemeinsamen Gottesdienstes, da die drei christlichen Konfessionen ja auf ganz verschiedene Weise die geoffenbarte Gottheit zu verehren und anzubeten für allein richtig hielten. Schmitt zählte lediglich die kanonischen Bedingungen des katholischen Kultus auf und zeigte dadurch die Undurchführbarkeit der Vereinigung; er schlug als Ersatz vor, die Pfarrgeistlichkeit anzuweisen, von Zeit zu Zeit in ihrer Predigt auf die religiösen Bedürfnisse der Studierenden besonders Rücksicht zu nehmen.

Vorschläge zur Angleichung der Promotionsstatuten an

die der juristischen Fakultät machte nur die protestantisch-theologische Fakultät durch Daub. Sie hält sich sehr eng an die Vorlage, sieht die gleichen Anforderungen vor und behält auch den doppelten Grad des Lizentiaten und Doktors bei. Die Doktorwürde räumt sie nur hochgestellten Amtspersonen ein, der gewöhnliche theologische Grad soll die Lizentiatenwürde sein. Den Promotionseid übernimmt sie in der alten Fassung. Wünscht ein Kandidat von den lutherischen Gliedern der Fakultät promoviert zu werden, so gehen die Funktionen des Dekans, falls dieser dem reformierten Bekenntnis angehört, auf den ältesten lutherischen Lehrer über und umgekehrt.

An der Habilitationsordnung für Privatdozenten hatte die protestantisch-theologische Fakultät auf Veranlassung Ewalds einiges auszusetzen. Zunächst rügt sie, wie Wedekind bei den Vorschlägen zu den akademischen Gesetzen, das Mißtrauen gegen die auswärtigen Akademien, das fremden Doktoren schwerere Leistungen bei der Habilitation auferlegt als den eigenen. Vor allem aber verlangt Ewald eine Gewähr für die rechtgläubige Lehre der theologischen Privatdozenten, und das scheint das Hauptmotiv des Einspruchs zu sein. Wenn Privatdozenten „solche anstößige Lehren vortragen, wodurch den jungen Leuten die Köpfe verwirrt, durchaus unrichtige Ansichten gegeben, und sie für den künftigen Unterricht verdorben werden", dann sollte die Fakultät eine Handhabe besitzen, sie für immer auszuschließen. Daub tritt diesem Verlangen aber nur bei, wenn bei dem Ketzergericht auch die philosophische Fakultät beigezogen werde, eine feine, für ihn charakteristische Bemerkung.

Doch von der Kuratel aus geschah in all diesen Fragen kein weiterer Schritt, denn sie war den ganzen Sommer über sozusagen gesprengt. Hofer mußte sich im Februar 1806 zu dem Mediationskongreß nach München begeben[1] und nach dessen Schluß im Juli an den Ausgleichverhandlungen wegen des Breisgaus in Günzburg teilnehmen[2], so daß der eigentliche Träger des Kuratoriums den ganzen Sommer über von seinen Geschäften fern war. Da Edelsheim allein nichts anzuordnen wagte, bat

[1] Pol. Corr. V, S. 499.
[2] Pol. Corr. V, S. 561 Anm.

er den Geh. Rat Herzberg, einen Freund und Gesinnungsgenossen Brauers, um seine Mithilfe[1], aber in den tief einschneidenden Fragen konnte ohne Hofer nichts geschehen. Da zudem Reitzenstein ebenfalls seine diplomatische Tätigkeit in Paris wieder begonnen hatte, um in entscheidender Zeit seinem Lande zu dienen, kamen die Universitätsgeschäfte in eine gewisse Stockung; es blieb alles so, wie es die beiden, die allein wirkliches Interesse an der Universität hatten, verließen; es fehlte die Initiative. Dadurch kam die Universität in eine etwas unsichere Lage, die „einen Zustand wahrer Anarchie herbeygeführt" hat[2].

In diesem Interregnum entstand die stillschweigende Gleichsetzung von Sektion und Fakultät, entgegen den Bestimmungen des Edikts, aber mit einer gewissen inneren Notwendigkeit, weil die Fakultätsverfassung des Edikts nicht durchgeführt worden war und deshalb die alten Formen tatsächlich fortdauerten, während die Statuten die Neuordnung schon voraussetzten. Die dadurch unklar gewordenen Verhältnisse, vor allem der Lehrkompetenzen, mußten naturgemäß zu einem scharfen Zusammenstoß führen zwischen der allgemeinen Sektion, die sich als philosophische Fakultät ansah, und der so aus dem Universitätsverband hinausgedrängten staatswirtschaftlichen Sektion, die infolgedessen wie in der Pfälzer Zeit ein selbständiges Dasein führte, ohne aber eine eigene Fakultät zu sein. Auf Sommersemester 1806 zeigte der der philosophischen Fakultät zugerechnete Privatdozent Zimmermann ein Kolleg über das kameralistische Studium an, ohne der staatswirtschaftlichen Sektion davon Mitteilung zu machen. Ob er dazu berechtigt war, ist zweifelhaft. Hätte er den Habilitationsbestimmungen Genüge geleistet, dann müßte ihm unbedingt das Recht dazu zugesprochen werden, aber er war infolge seiner Zulassung vor der Neuordnung der Privatdozentur davon befreit. Auf Veranlassung von Reinhard protestierte die staatswirtschaftliche Sektion gegen den angeblichen Eingriff Zimmermanns in das staatswirtschaftliche Lehrgebiet

[1] Bericht Edelsheims 27. XII. 1806, Minist., U. H., Kuratelamt betr.
[2] Reitzenstein an Hofer 11. III. 1807, U. H. 320.

und verlangte die vorläufige Sistierung der Vorlesung[1]. Der Senat wies das Ansuchen ab, da nach seiner Auffassung ein Privatdozent der philosophischen Fakultät auch zu kameralistischen Vorlesungen befugt sei. Eine Beschwerdeschrift an das Kuratelamt hielt er zurück und verlangte von den beiden Sektionen ein Gutachten über ihre gegenseitige Stellung. Die staatswirtschaftliche Sektion betonte daraufhin, daß sie dem Edikt zufolge mit der allgemeinen Sektion zusammen eine Fakultät ausmachen sollte, jene aber in Wirklichkeit für sich allein die Rechte einer Fakultät usurpiere und dementsprechend ohne Beiziehung der staatswirtschaftlichen Glieder promoviere. Deshalb betrachte sich auch die staatswirtschaftliche Sektion als selbständiges Glied und verlange, daß Vorlesungen ihres Fachs im Benehmen mit ihr angezeigt würden. Den Widerspruch zwischen den tatsächlichen Verhältnissen der beiden Sektionen und dem Gesetze könne nur das Kuratelamt lösen. Für die einzig mögliche Lösung und die beste Sicherung vor künftigen ähnlichen Reibungen erklärte sie ein radikales Mittel: der souveräne Fürst möge sie zu einer staatswirtschaftlichen Fakultät erheben, eine staatswirtschaftliche Doktorwürde schaffen und so zugleich dem staatswirtschaftlichen Studium einen Anreiz geben, der ihm vielleicht nur zu lange gefehlt habe[2]. Bevor die Sektion aber diesen Vorschlag dem Kuratelamt unterbreitete, wollte sie sich der Zustimmung Reitzensteins versichern. Sie sandte deshalb sämtliche Aktenstücke über den Streit an ihn nach Paris und bat um seine Befürwortung. Der Senat kam, nachdem Daub die Sache bearbeitet hatte[3], zu dem Vorschlag, die allgemeine und die staatswirtschaftliche Sektion dem Sinn des Edikts gemäß in eine Fakultät zu verschmelzen mit einer Begründung, die zugleich den Plan der staatswirtschaftlichen Sektion verwarf: wer nicht

---

[1] Protokoll der staatswirtschaftlichen Sektion vom 11. V. 1806, U. A. III, 6, 11, dort weiteres.

[2] Siehe auch Stieda, Die Nationalökonomie als Universitätswissenschaft 1906, S. 132 ff. in: Abhandlungen der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 54, 1907. Die Darstellung dort ist schief, weil die Aktenstücke aus dem Zusammenhang gerissen sind.

[3] Sen. prot. 23. VII. 1806.

in einer der drei oberen Fakultäten promovieren könne, der gehöre nach der deutschen Verfassung in die vierte, in die philosophische Fakultät. Deshalb müssen auch die Kameralisten in ihr promovieren, und bei fernerem Beiseitestehen der staatswirtschaftlichen Professoren müsse einmal der Fall eintreten, daß kameralistische Kandidaten ihre Prüfung vor Professoren ablegen würden, die in ihren Fächern nicht bewandert seien[1]. Von seiten des Kuratelamts aber blieb diese sehr wichtige Frage unentschieden. Das zweifelhafte Verhältnis der beiden Sektionen bestand weiter, sie nannten sich jetzt gelegentlich beide Fakultäten, während im Grunde keine es war.

Ebenso blieb die Frage der Ziviljurisdiktion über die Universitätsprofessoren ungelöst, die im Gegensatz zur pfälzischen Ordnung durch das Edikt dem Hofgericht zugewiesen war, tatsächlich aber noch vom akademischen Gericht ausgeübt wurde, da ja alles bis zur endgültigen Regelung in statu quo nunc bleiben sollte. Anfang 1806 reklamierte das Hofgericht endlich die Gerichtsbarkeit für sich[2], da die Ausübung der Ziviljurisdiktion durch die Akademie selbst stillschweigende Widerlegung durch die Inkraftsetzung des Universitätsbanns erfahre[3]. Die Begründung des Anspruchs war juristisch keineswegs haltbar; der Geh. Rat setzte aber doch die Universität ins Unrecht, er verlangte die Durchführung der Bestimmung des Edikts und befahl die Auslieferung aller noch nicht entschiedenen Fälle an das Hofgericht in Mannheim. Dagegen erhob der Senat Einspruch beim Kuratelamt und bat, die Suspendierung der Ediktbestimmungen bis zur Organisierung der ganzen akademischen Gerichtsverfassung bestehen zu lassen, da er es für richtig halte, nichts im Voraus zu fixieren, um dann in voller Bewegungsfreiheit das ganze umfassen zu können[4]. Der Senat befolgte deshalb die Auflage des Geh. Rats zunächst nicht, und da das Kuratelamt sich auf den Protest nicht äußerte, blieb alles bei der alten Gewohnheit.

[1] Sen.prot. 11. IX. 1806.

[2] 28. II. 1806, Dir.prot. vom 16. III. 1806.

[3] Hofgericht an Karl Friedrich 18. III. 1806, weiteres U. H. 659.

[4] 19. IV. 1806, Sen.prot.

In der Ergänzung des Lehrkörpers wurde ein frischerer Zug bewahrt durch das tätige Interesse, das Reitzenstein auf besonderen Wunsch Karl Friedrichs[1] an diesem Teil der Universitätsverwaltung auch von Paris aus zeigte. Allerdings ging alles langsamer und umständlicher, aber der fördernde Einfluß ist doch handgreiflich zu spüren.

Der frühe Tod von Bauer[2], der den Lehrstuhl der protestantischen Exegese vakant werden ließ, weckte sofort wieder den Kampf um die herrschende Richtung in der theologischen Sektion. Herzberg, der Edelsheim in allen Stücken hinter sich herzog, stand der Geistesrichtung Brauers sehr nahe, und so erlebte man den leisen Versuch einer Reaktion auf diesem Gebiete. Daß unter diesen Umständen eine Gewinnung von Paulus, an die Creuzer sofort beim Freiwerden der Exegese dachte[3], nicht möglich war, und daß Voß bei einer Anfrage nach dieser Richtung bei Hofer eine Antwort erhalten mußte, die „in schneidenstem Contrast mit den bestimmtesten Erklärungen" Reitzensteins stand[4], ist leicht zu begreifen. Mit Schwarz war der Kreis um Herzberg sehr unzufrieden, da er ihm für die Theologie nichts zu leisten schien. Als er im Februar 1806 einen Ruf nach Gießen erhielt[5], ließ man ihn deshalb sogleich fallen; ohne mit ihm in Unterhandlungen zu treten, bedauerte man lebhaft, ihn verlieren zu müssen, und war sehr enttäuscht, als Schwarz erklärte, er habe nie daran gedacht, Heidelberg zu verlassen.

Doch erst Ende Juli konnte man eine Reorganisation in Angriff nehmen, da erst damals Karl Friedrich, von schwerer Krankheit genesen[6], zu Entschließungen fähig war. Herzberg

[1] Bericht Edelsheims vom 27. XII. 1806, Minist., U. H., Kuratelamt betr.

[2] 13. I. 1806 gestorben, Dir.prot.

[3] Creuzer an Paulus 13. I. 1806, Cod. Heid. 368, 114.

[4] Creuzer an Paulus 3. II. 1806, Cod. Heid. 368, 114.

[5] Schwarz an Edelsheim 5. II. 1806, näheres U. H. 957.

[6] Auf die Genesung dichtete Brentano sein: Lied von eines Studenten Ankunft in Heidelberg und seinem Traum auf der Brücke, in der Nacht vor dem Dankfeste den 26. VII. 1806, zuerst veröffentlicht in der Beilage zu Nr. 5 (1. VIII. 1806) der Kurfürstl. privilegirten Wochenschrift für die badischen Lande.

legte eine umfängliche Denkschrift vor[1], welche die Verhältnisse der Fakultät besprach. Lücken fand er in lutherischer Dogmatik, dem Lehrfach von Schwarz, in Exegese und Kirchengeschichte. Paulus würde wohl alle Fächer ausfüllen; für den Fall aber, daß seiner Berufung Hindernisse im Weg stehen sollten, Hindernisse, die Herzberg sehr gut kannte und die ja dessen Anstellung unmöglich machten, schlug er noch zwei andere Kandidaten vor, den Professor Rosenmüller[2] in Leipzig und den alten Brauerschen Schützling Vogel in Altdorf. Auf diesen letzten allein schien er es abgesehen zu haben, denn ausführlich räumte er alle Schwierigkeiten aus dem Weg; da Vogel in erster Linie Dogmatiker sei, solle zur ausreichenden Vertretung der Kirchengeschichte ein außerordentlicher Professor angestellt werden, und zwar Marheinecke in Erlangen. Karl Friedrich schloß, wie vorauszusehen war, Paulus unbedingt aus, im übrigen gab er zu den Vorschlägen seine Zustimmung. Herzberg trug jetzt sofort unter Umgehung Rosenmüllers den Lehrstuhl Vogel an[3], dieser wünschte aber bessere Bedingungen. Auch deren Genehmigung konnte Herzberg dem Fürsten entlocken, aber als gerade das Netz zugezogen werden sollte, kam Reitzenstein zurück und störte das Spiel, indem er zunächst den Aufschub weiterer Schritte veranlaßte.

Für die juristische Sektion schien in diesen Tagen eine Erwerbung mit leichter Mühe möglich zu werden, die Karl Friedrich schon mehrmals vergeblich versucht hatte. Hugo in Göttingen bot insgeheim seine Dienste an[4], eine Tatsache, die mehr als alle anderen Zeichen beweist, wie sehr Heidelberg seit 1804 in der Achtung der gelehrten Welt gestiegen war. Doch auch jetzt noch waren seine Bedingungen recht hoch; auffällig ist, daß er die gleichzeitige Wiederanstellung von Pätz forderte. Reitzenstein, der von Wielandt in das Geheimnis eingeweiht wurde, hätte Hugo auch neben Thibaut gern in

---

[1] Vom 29. VII. 1806, U. H. 1140.

[2] Vogel † — (Frank †) in RE. 17., S. 157/158.

[3] 4. VIII. 1806, weiteres U. H. 1140.

[4] Das Folgende nach einem Brief Reitzensteins an Wielandt o. D. präs. 28. IV. 1806 abends, U. H. 1104.

Heidelberg gesehen, doch die Universitätskasse könne seinen hohen Gehalt nicht tragen. Wolle Karl Friedrich ihn aus allgemeinen Staatsmitteln anstellen, so werde ihn die Universität mit Dank aufnehmen. Die Wiederanstellung von Pätz jedoch sei schon im Interesse der Achtung der Universität ganz unmöglich, er habe sich wenig fein betragen bei der Entlassung und sei in Göttingen der erste Intrigant gegen Heidelberg gewesen. Diese Stellungnahme Reitzensteins war bei den damaligen Finanzverhältnissen gleichbedeutend mit einer Ablehnung, denn die Staatskasse mußte möglichst ihre Ausgaben beschränken bei den ungeheuren Militärleistungen des Landes.

In der philosophischen Sektion schien eine ähnliche wertvolle Erwerbung möglich zu werden. Schelling, der wie Paulus der Würzburger Verhältnisse überdrüssig war, bat Anfang des Jahres Daub, ihm eine Anstellung in Heidelberg zu verschaffen[1], denn der kleine ausgewählte Kreis seiner Anhänger in Heidelberg zog ihn an[2]. Sein Wunsch hatte zwar nur wenig Aussicht auf Erfüllung, Daub und Creuzer suchten aber doch alles zu bewegen, um diesen Mann, der ihrem Denken so nahe stand, nach Heidelberg zu bringen. Doch ein Erfolg blieb aus, zweifelsohne scheiterte auch diese Aussicht an der Finanznot.

Die Verhandlungen mit Langsdorf in Wilna wegen Übernahme des Lehrstuhls der angewandten Mathematik kamen gleichzeitig zum Ziel. Sein ehemaliger Kollege Klüber brachte sie endlich unter leidlichen Bedingungen zum Abschluß[3], da Langsdorf unbedingt Wilna verlassen wollte. Sobald man prinzipiell einig war, verlangte er seine sofortige Entlassung aus russischen Diensten. Dieses Vertrauen nahm sehr für ihn

[1] Creuzer an Günderode 16. I. 1806, Preisendanz, Günderode, S. 214.

[2] Schelling an Creuzer 5. III. 1821, Cod. Heid. 369, 255.

[3] Bericht Klübers 28. V. 1806 U. H. 937, dort weiteres. Was Günther in AdB. 17, S. 691/692 von einer Konkurrenz Bürmanns in Mannheim bei Langsdorfs Anstellung in Heidelberg spricht, scheint mir ganz ohne Unterlage zu sein. Sollte vielleicht eine Verwechslung mit Bürmanns gleichzeitigen Bemühungen um eine Professur am Gymnasium in Mannheim vorliegen? Siehe Mannheimer Geschichtsblätter VIII, 1907, Sp. 171 und Mannheim in Vergangenheit und Gegenwart, 1907, II, S. 76.

ein, und als es wegen der hohen Transportkosten noch einmal zu Verhandlungen kam, verlangte Reitzenstein, man solle auf alle seine Bedingungen eingehen, um ihn, der sich vertrauensvoll in die Arme der badischen Regierung geworfen habe, an sein neues Vaterland zu fesseln. Reitzenstein erhoffte nämlich sehr viel von dem berühmten Technologen: nicht nur die Gründung einer Schule für Wasserbauingenieure erwartete er, sondern auch vor allem einen Aufschwung des badischen Salinenwesens. So ernannte ihn also Karl Friedrich, wies ihn aber der allgemeinen Sektion zu, was den ersten, bald wieder aufgegebenen Anlauf zum Abbau der staatswirtschaftlichen Sektion bedeutet.

In diesen Tagen verbreitete sich das Gerücht, der Forschungsreisende Langsdorf, den Reitzenstein schon lange als Vertreter der Naturgeschichte in Aussicht genommen hatte, kehre mit Krusenstern nächstens in die Heimat zurück. Reitzenstein veranlaßte deshalb, daß ihm in den ersten europäischen Hafen, den er anlaufen könnte, ein Berufungsschreiben übersandt werde. Edelsheim übermittelte ihm ein solches durch seinen Vater[1] und bat zugleich diesen um seine väterliche Verwendung. Doch der Vater antwortete, sein Sohn bereise nach den letzten Nachrichten gegenwärtig Nordamerika und werde frühestens im Frühjahr 1807 auf dem Landweg heimkehren. Da dieser Termin immer noch zureichend schien, trat man mit Oken[2], der auf den Rat seiner Gymnasiallehrer Werk und Schreiber als Landeskind flehentlich um eine Anstellung für Naturgeschichte, vergleichende Anatomie und Physiologie gebeten hatte[3], nicht in Verbindung, zumal da ja auch Gravenhorst ein größeres Anrecht auf diese Lehrstelle hätte geltend machen können.

Wie sehr die Universität im Ansehen der gelehrten Welt gestiegen war, zeigte sich am deutlichsten in diesen Tagen durch das Gesuch von Görres, in Heidelberg als Privatdozent auftreten zu dürfen, an der gleichen Hochschule, die er in der Zeit

---

[1] 4. VI. 1806, weiteres U. H. 937.

[2] Lang in AdB. 24, S. 216/226.

[3] 20. II. und 3. IV. 1806, U. H. 543, abgedruckt in Ecker, Lorenz Oken, 1880, S. 52/54, das Datum dort ist zu berichtigen.

seines Revolutionstaumels einmal so grausam verspottet hatte, indem er ihr in dem Testament des sterbenden heiligen römischen Reiches deutscher Nation alle Bänke des Reichstags vermachte[1]. Doch eine regelmäßige Habilitation war ihm zuwider, er glaubte gestützt auf seinen schriftstellerischen Ruhm bitten zu können, indem er „den eigentlichen Sinn des Gesetzes erfülle, über den Buchstaben desselben hinausgesetzt zu sein"[2]. Da sowohl Klüber, an den sich Görres um seine Fürsprache wandte, als auch der Senat sein Gesuch lebhaft unterstützten[3], erlaubte Edelsheim ihm, Vorlesungen zu halten, ohne sich zu habilitieren. Es war dies der erste Fall, daß man solches zugestand, und diese Ausnahme ist wohl nur zu erklären durch die gespannte Erwartung auf sein Wirken, da er die allgemeine Aufmerksamkeit schon auf sich gezogen hatte. Ende Oktober kam Görres in Heidelberg an, zu Schiff von Koblenz her, und trat sofort in den Kreis der Jungromantiker ein, dessen Mittelpunkt er bald wurde. Zur Ankündigung seiner Vorlesungen ließ er ein Programm drucken, das aber die maßgebenden Kreise sofort gegen ihn einnahm, denn es schien so konfus und mit solchem verwirrenden Wortschwall geschrieben, daß es der antiromantischen Partei geradezu als Typ des „göttlichen Wahnsinns" erschien[4]. Eben diese Überspannung der Naturphilosophie in Verbindung mit der ihm eigenen übergeistreich bilderprangenden Sprache[5] brachte seine Lehre in Mißkredit und machte ihn zum Hauptzielpunkt der antiromantischen Angriffe der folgenden Jahre[6].

---

[1] Joseph von Görres' Ausgewählte Werke und Briefe. Herausgegeben von Wilhelm Schellberg, 1911, I, S. 24.

[2] Görres an Klüber 7. IX. 1806, Obser, Aus dem Briefwechsel Joh. Ludwig Klübers in: Mannheimer Geschichtsblätter XIV, 1913, Sp. 27.

[3] Winkelmann II, Nr. 2644.

[4] Siehe G. Reinbeck, Heidelberg und seine Umgebungen im Sommer 1807, besonders S. 17/20.

[5] K. A. v. Müller, Der junge Görres in: Archiv für Kulturgeschichte X, 1912, S. 414/454.

[6] Siehe meinen Aufsatz in: Neue Heidelberger Jahrbücher XVIII.

2. Kuratel Reitzensteins (September 1806 bis Mai 1807).

Mitte September[1] kam Reitzenstein nach dem Abschluß des Rheinbundes aus Paris zurück, freudig begrüßt als bonus genius von der Mehrzahl der Heidelberger Professoren, die, durch die Untätigkeit der Regierung in den letzten Monaten über deren Absichten für die Universität aufs höchste beunruhigt, jetzt von ihm die Abwendung jedes Unheils und die Anbahnung weiterer Fortschritte erhofften[2]. Und auch bei Reitzenstein, der in Heidelberg dauernd Wohnung nahm, wachte das alte Interesse für die Universität wieder lebhaft auf, er arbeitete sich mit Liebe in ihre Verhältnisse ein und stellte der Regierung seinen wohlmeinenden Rat zur Verfügung[3]. Edelsheim sah seine Mitwirkung bei der Universitätsverwaltung sehr gern und überließ ihm sogar einzelne Kuratelsachen zu selbständiger Bearbeitung, zumal da er selbst einer schweren Erkrankung wegen die Last aller Geschäfte nicht mehr tragen und deshalb die Universitätskuratel abgeben wollte. Diesen Umstand benutzte Hofer, der auch in Zukunft hauptsächlich zu diplomatischen Arbeiten verwendet werden sollte, um eine neue Organisation der gesamten Universitätsverwaltung vorzuschlagen, die um so leichter in diesem Augenblick durchgesetzt werden konnte, als die infolge des bedeutenden Länderzuwachses notwendige Neuordnung der gesamten Staatsverwaltung alle bisherigen Verhältnisse auf den Kopf stellen sollte. Zudem mußte ja auf jeden Fall eine gewisse Umschmelzung der Universitätsoberbehörden stattfinden, da die Erwerbung der Universität Freiburg eine selbständige Arbeitskraft zur einheitlichen Leitung des badischen Hochschulwesens nötig machte. Für das zweckmäßigste hielt Hofer[4] die Aufstellung je eines Kurators in Heidelberg und Freiburg, die einem Referenten an der höchsten Landesstelle untergeben sein

---

[1] In der Nacht 9/10. IX. 1806, Notiz Wielandts auf Vortrag Reitzensteins vom 4. XII. 1805, U. H. 1101.

[2] Creuzer an Böttiger 16. IX. 1806, Briefwechsel.

[3] Hauptquelle für das Folgende sind die Briefe Reitzensteins an Wielandt 1806/07 in U. H. 1107, nicht im einzelnen zitiert.

[4] Vortrag Hofers 26. X. 1806 niedergeschrieben, 26. XI. ausgefertigt, 11. XII. vorgelegt, Minist., U. H., Kuratelamt betr.

sollten. Für Heidelberg schlug er selbstverständlich Reitzenstein vor, da er alles in sich vereinige, was ein Kurator nötig habe; seine 1804 geäußerten finanziellen Bedenken wollte er durch eine Zulage aus der Staatskasse beseitigen. Für Freiburg nannte er Ittner; die Bestimmung des Referenten stellte er Karl Friedrich anheim. Als eine zweite, minder erstrebenswerte Organisationsform schlug er die Beibehaltung des dermaligen Kuratelamts vor unter Leitung von Klüber und Benzel-Sternau, der, eben in badische Dienste getreten[1], wegen der Verzögerung der Staatsorganisation noch ohne ein festes Amt war und durch seine literarische Tätigkeit gerade zur Verwaltung des Ressorts für Kunst und Wissenschaft geeignet schien. Der Geh. Rat billigte Hofers Vorschlag einer Lokalkuratel, da ein persönlich anwesender Kurator leichter etwaige Mängel und Gebrechen bis zur Quelle verfolgen und beseitigen könne. Überdies glaubte er, durch ihn einen vertrauten Mann an der Universität zu erhalten, der nicht mit deren Interessen verflochten sei. Nicht zuletzt wirkte die Hoffnung mit, der Kurator am Ort werde „der Unsittlichkeit und Arroganz" der Studierenden[2] wirksamer steuern können[3]. Karl Friedrich ernannte darauf vorläufig noch im Schoße der Regierung Reitzenstein und Ittner zu Kuratoren am Ort, Klüber zum Referenten in Karlsruhe[4]. Die Ernennung zum Kurator der Universität Heidelberg wurde Reitzenstein mitgeteilt mit der Bitte, sie anzunehmen[5]; offenbar wollte man seines leidenden Zustands wegen keinerlei Zwang auf ihn ausüben. Reitzenstein war zur Übernahme sehr gern bereit, er sah in der Kuratelarbeit eine ehrenvolle und angenehme Zerstreuung, die er unter Aufgabe seiner früheren finanziellen Bedenken durchaus ehrenamtlich auf sich nehmen wollte. Als einzige Bedingung verlangte er aber, daß nicht Klüber Referent

---

[1] Durch Kab. res. vom 19. VI. 1806 als Vizepräsident in dem zu errichtenden Finanzdepartement angestellt. Dienerakten im Generallandesarchiv.

[2] Über die studentischen Verhältnisse dieses Jahres und die Maßregeln siehe Heyck, Studentenleben, S. 37 ff.

[3] Anmerkung Edelsheims.

[4] Kab. res. 10. I. 1807, U. H. 1101.

[5] Geh. Ratsprot. 12. I. 1807, Minist., U. H., Kuratelamt betr.

in Karlsruhe werde, wie das Gerücht ihm zugetragen hätte. Denn während des gemeinsamen Aufenthalts in Paris im letzten Frühjahr hatte Reitzenstein aus paradoxen Äußerungen Klübers über die Universität ersehen, daß dieser sehr radikale Organisationspläne hatte, die ihm alle deutschen Universitäten als unzureichend organisiert erscheinen ließen. Er hielt diese Pläne dem Wohl der Universität für so wenig dienlich, daß er Klübers Universitätsverwaltung in Parallele stellte mit der des Geh. Rats Voigt in Jena, der durch den Atheismusstreit mit Fichte jene Universität an den Rand des Verderbens gebracht haben sollte. Von der großen Schaffenskraft Klübers fürchtete er selbst als Lokalkurator aus der unmittelbaren Leitung ausgeschaltet und zum Kanzlisten degradiert zu werden. Und die Zumutung, eine solche Stelle zu versehen, erklärte er als höchst unverdiente Kränkung durch Karl Friedrich ansehen zu wollen. Am liebsten hätte er das Referat in den Händen Wielandts gesehen, der seit September die Interessen der Universität im Sinne Reitzensteins sehr gut bei Karl Friedrich wahrte. Als Klüber sich das Referat verbat und nun die Absicht war, dem Geh. Referendär Maler die Universitäten anzuvertrauen, war Reitzenstein damit zufrieden, obwohl sie seinem Wunsche nicht ganz entsprach. Doch auch diese Absicht wurde nicht verwirklicht; man wagte nicht, Maler das Referat anzutragen, um sich nicht einer Ablehnung auszusetzen. Wie in Karlsruhe alles in unruhigem Flusse war und mit allen Mitteln der Berechnung gearbeitet wurde, zeigt am deutlichsten die auffallende Tatsache, daß ausgerechnet in diesem Augenblick Brauer Aufsätze über die künftige Organisation der Universität Heidelberg vorlegte, um sich als Organisator der Universität in Erinnerung zu bringen. Doch man ging nicht näher auf ihn ein, Reitzenstein sandte sie kurzerhand zurück, denn ihn konnte er am wenigsten an der Spitze dulden, da das aus Brauerschem Geist geborene Organisationsedikt in seinen leitenden Prinzipien seine stärkste Mißbilligung fand. Da der direkte Verkehr mit Karl Friedrich durch Wielandt sich ganz gut bewährte, hielt Reitzenstein schließlich einen eigenen Referenten durchaus für überflüssig und schlug eine Erweiterung der Geschäftsbefugnisse der Lokalkuratoren

vor, die sich bei wichtigeren Sachen durch das geheime Kabinett an den Fürsten selbst wenden sollten. Anfangs April 1807 wurde die Ernennung Reitzensteins zum Kurator veröffentlicht[1], doch diese Förmlichkeit änderte an der Geschäftsführung nichts, er war seit dem September 1806 ja doch schon tatsächlicher Leiter der Hochschule.

Als Reitzenstein das Steuer der Universität wieder ergriff, war eine einschneidende Frage in bezug auf den Lehrkörper der Universität spruchreif: die Verlegung des katholischen Teils der theologischen Fakultät nach Freiburg[2]. Sie war im Juli 1806, als Landeskommissär von Drais bei der Übernahme des Breisgaus mit dem Dekan Wanker der theologischen Fakultät in Freiburg über die Besetzung der dort erledigten Lehrstellen verhandelte, von Wanker als private Meinung vorgeschlagen worden; die Trennung des theologischen Studiums nach den Konfessionen schien ihm für beide Konfessionen von Nutzen zu sein, überdies wäre sie in diesem Augenblick auch den Absichten der Freiburger Fakultät entgegengekommen, die auf den Lehrstuhl der Dogmatik Dereser in Heidelberg berufen wollte. Auf Veranlassung von Drais legte Wanker diesen Gedanken, dem die Fakultät und dann auch das akademische Konsistorium beitrat, schriftlich vor. Von den Heidelberger Kuratoren war Herzberg mit dem Plan der Verlegung einverstanden, wenn für Heidelberg keine finanziellen Nachteile im Gefolge wären, der Abtretung von Dereser allein widersprach er aber sehr energisch. Edelsheim wollte, bevor er selbst eine Entschließung faßte, zuerst die Meinung Reitzensteins, der in diesen Tagen zurückkam, darüber hören[3]. Dieser erkannte sogleich den großen Vorteil, der für Heidelberg durch das Freiwerden beträchtlicher Mittel infolge der Verlegung erwachsen mußte, und ließ zunächst die Verhandlungen mit

[1] Regierungsblatt 1807, Nr. 9, 7. IV.

[2] Siehe König, Beiträge zur Geschichte der theologischen Facultät in Freiburg in: Freiburger Diöcesanarchiv 10. 1876, S. 292/314, und meinen Aufsatz: Zur Verlegung der katholisch-theologischen Fakultät von Heidelberg nach Freiburg 1807, ebenda N. F. 14, 1913.

[3] Kuratelprot. 4. IX. 1806, U. H. 1140.

Vogel abbrechen, um bei der Einrichtung der Universität auf der neuen Basis in nichts gehindert zu sein[1].

Reitzenstein äußerte sich, nachdem er eine vorläufige Orientierung über den Zustand der Universität gewonnen hatte, über die Verlegung und ihre Folgen in einer ausführlichen Denkschrift[2]. Auch er erklärte sich unter der finanziellen Kautele mit der Verlegung einverstanden, da sie den Zweck habe, aus den beiden vom Schicksal Baden zugewiesenen Hochschulen möglichst viel Nutzen zu ziehen, weil die Aufhebung von einer derselben unüberwindliche Schwierigkeiten bereite. Und auch er verlangte sofortige Versetzung der ganzen Fakultät: die in Freiburg erledigten Lehrstühle würden Schnappinger und Werk einnehmen, Dereser, den man von seinem Arbeitsgebiet der orientalischen Sprachen nicht mehr abziehen dürfe, solle die Stelle des von der Universität zu entfernenden bisherigen Orientalisten einnehmen. Gleichzeitig müssen auch die anderen Geistlichen von ihren Heidelberger Lehrstühlen entfernt werden, da er ihnen ohne den Rückhalt einer theologischen Fakultät die Existenzberechtigung abspricht. Schmitt, der wegen angeblich extrem katholischer Ansprüche Reitzensteins Wohlwollen keineswegs besaß, trotz seiner auch von ihm anerkannten ausgezeichneten geistigen Fähigkeiten, sollte mit nach Freiburg wandern; Koch, der damals noch in Heidelberg ein Schattendasein führte, eine Pfarrei erhalten. Nur Kübel wollte er in Heidelberg als ausgezeichneten Juristen halten, vor allem aber weil er einen katholischen Dozenten des Kirchenrechts unter den jetzigen Verhältnissen Badens für unbedingt notwendig erachtete. Die durch die sofortige Verlegung frei werdenden Mittel reklamierte Reitzenstein für die sehr schwache protestantisch-theologische Fakultät. Da Ewald, der nur in der praktischen Theologie etwas leiste, und Schwarz als Pädagoge ihre eigentlichen Lehrfächer nicht ausfüllen, die orientalischen Sprachen ganz ohne Vertretung seien, wenn Wilken in erster Linie Historiker sei, müsse hier vor allem eingesetzt werden. Vogel solle nicht erworben werden, da sein schlechter Vortrag direkt schade. Für Kirchengeschichte

[1] 16. IX. 1806, U. H. 1140.

[2] Vom 21. IX. 1806, U. H. 1140.

nennt er, da sein Kandidat Schmidt in Gießen seiner geschwächten Gesundheit wegen nicht mehr in Betracht kam, Planck[1] in Göttingen, ohne viel Hoffnung auf seine Erwerbung zu haben; statt seiner komme der junge Marheinecke[2] in Erlangen als der auch in finanzieller Hinsicht geeignetste in Betracht. Für Exegese hatte ihm anscheinend Voß[3] seinen Freund Griesbach[4] in Jena vorgeschlagen. Reitzenstein konnte sich dem Wunsch aber nicht anschließen wegen des hohen Alters von Griesbach, statt dessen wies er auf Hänlein[5] von Erlangen, damals Konsistorialrat in Ansbach, hin als eine Berühmtheit, die der Fakultät Glanz verleihen könne. Als billigere Kraft schlug er den von Griesbach empfohlenen de Wette[6] in Jena vor, auf den er es in erster Linie abgesehen hatte; Bedenken gegen seine theologische Richtung suchte er zu unterdrücken durch den Hinweis, für Exegese sei die Auswahl in Deutschland dermalen sehr gering. Zur Aushilfe im Neuen Testament sollte Rektor Lauter einen Lehrauftrag erhalten. Die orientalischen Sprachen möge Wilken vertreten und statt seiner für Geschichte Heeren[7] berufen werden. Auf Heeren mag wohl Creuzer die Blicke Reitzensteins gelenkt haben, denn in diesen Tagen verlässigte er sich unverbindlich bei ihm, ob er einem Ruf Folge leisten wollte[8]. Voß wollte an die Stelle von Wilken seinen Schützling Bredow[9], damals Professor in Helmstädt einschieben, drang aber nicht durch. Auch in

---

[1] (Wagenmann †) Tschackert in RE. 15, S. 472/477.

[2] 1780 in Hildesheim geboren, studierte in Göttingen. 1805 außerordentlicher Professor in Erlangen, 1807 nach Heidelberg, 1811 nach Berlin, 1846 dort gestorben. Frank in RE. 12, S. 304/309.

[3] Voß, Antisymbolik II, 1826, S. 309.

[4] Reuß in RE. 7, S. 170/172.

[5] Redslob in AdB. 10, S. 519/520.

[6] 1780 in Ulla geboren, studierte in Jena. 1805 Privatdozent dort, 1807 außerordentlicher Professor in Heidelberg, 1809 Ordinarius, 1810 nach Berlin, 1819 seines Lehramts entsetzt, 1822 Professor in Basel, 1849 dort gestorben. Frank † (Kattenbusch) in RE. 21, S. 189/198.

[7] Wegele in AdB. 11, S. 244/246.

[8] Creuzer an Heeren 3. XII. 1806, Dilthey, Epistulae Gottingenses in: Index scholarum in academia Georgia Augusta per semestre hibernum 1887/1888 habendarum S. 23/24.

[9] Wegele in AdB. 3, S. 282/283.

den andern Fakultäten stieß Reitzenstein auf Lücken, besonders für „das Fundament alles anderen Wissens", für Philologie, Philosophie, Mathematik und Geschichte sei wie überall, so auch in Heidelberg unverantwortlich wenig gesorgt, was „der hauptsächlichste Grund der sichtbar einreisenden Unwissenheit und Seichtigkeit, und der schiefen, und eben deswegen gefährlichen, Richtung sey, welche eine halbe Aufklärung nimmt, die diesen Nahmen nicht mehr verdient, sobald sie sich von dem Ziel entfernt". Und in der juristischen Fakulität meldete er die jetzt unbedingt nötige Berufung eines Staatsrechtlers als Nachfolgers von Pätz an. Für alle Fächer nannte er Kandidaten, ohne sich für einen zu entscheiden, er wollte zuerst genauen Einblick in die Finanzverhältnisse haben. Karl Friedrich gab allen seinen Vorschlägen statt, die Übernahme der theologischen Fakultät war ihm dadurch wesentlich erleichtert worden, daß in jenen Tagen Hofer einen beträchtlichen Teil des Breisgauer Religions- und Studienfonds für die Universität Freiburg durch Verhandlungen mit den übrigen teilhabenden Staaten gewann[1]. Auf der Berufung von Planck und Griesbach bestand aber der Fürst, da er für beide eine hohe Verehrung hegte.

Mit diesem Beschluß war der verschiedene Charakter der beiden badischen Hochschulen besiegelt. Heidelberg wird fortan die vornehmere Universität, dem norddeutschen Einfluß stark ausgesetzt, während Freiburg für einige Zeit noch den süddeutschen Charakter bewahrt. Dieser Gegensatz ist zugleich konfessionell, das aus dem protestantischen Norddeutschland befruchtete Heidelberg nimmt protestantischen Charakter an, der durch die protestantisch-theologische Fakultät verstärkt wird, während Freiburg infolge des Überwiegens des Katholizismus in Süddeutschland für zwei Menschenalter noch den katholischen Charakter bewahrt. Den Anstoß zu dieser Entwicklung gab Reitzenstein, aber keineswegs aus konfessionellen Motiven, darüber war der feingebildete Sohn der Aufklärung erhaben. Er, der für die wissenschaftliche Beurteilung der Männer im allgemeinen ein scharfes Auge hatte, fand eben nur im protestan-

[1] W. Windelband, Der Anfall des Breisgaus an Baden, 1908, S. 135.

tischen Norden die Leute, die ihm die wissenschaftliche Bedeutung seiner Universität in die Höhe zu bringen geeignet schienen. Daß er kein Vorurteil gegen katholische Gelehrte hatte, zeigt seine Hochschätzung von Dereser und Kübel, die er, wenn möglich, seiner Schöpfung erhalten wollte. Und auch die Verlegung der katholisch-theologischen Fakultät ist nicht ein Schritt mit konfessionellen Hintergedanken. Die Trennung der gemischt konfessionellen theologischen Fakultät ergab sich eigentlich aus einer inneren Notwendigkeit. Die Verschmelzung nach dem Edikt war nur in einigen Punkten durchgeführt worden, in der Fakultätsverfassung bestand hingegen noch die Scheidung in die beiden „Seiten" fort wie vor 1803. Wenn man auch in dieser Verfassungsfrage sich einen erträglichen Zustand selbst geschaffen hatte, so blieb er doch ein Provisorium ohne gesetzliche Unterlage. Und eine solche unter Beibehaltung der traditionellen Vierzahl der Fakultäten einwandfrei zu schaffen, war schlechterdings unmöglich. So mußte notwendigerweise die Lösung der Frage von dem Augenblick an auf dem Wege der räumlichen Trennung gesucht werden, wo dem Lande zwei Universitäten zur Verfügung standen.

Bevor Reitzensteins Pläne über den Lehrkörper ausgereift waren, ergaben sich in der Folge der Schlacht bei Jena mehrere neue Momente. Die Greuel jener Tage verleideten einer Reihe Jenenser Professoren den weiteren Aufenthalt dort, und diese wendeten ihre Blicke zuerst nach dem aufstrebenden Heidelberg. Augusti[1] und Eichstädt[2] boten sich für den Lehrstuhl Bauers an[3]. Der junge Voß, dessen Anstellung sein Vater mit Unterstützung durch Creuzer schon im September angeregt und die Reitzenstein auch schon ins Auge gefaßt hatte, um Creuzer, der durch den tragischen Ausgang seiner Liebe zu Günderode in seinem Vertrauen auf die Menschheit schwer erschüttert war, neuen Lebensmut einzuflößen und ihn an Heidelberg zu fesseln, erregte durch die Schilderung seiner Kriegsleiden bei seinem Vater den Wunsch, ihn sofort nach Heidelberg kommen zu lassen.

[1] Nitzsch in AdB. 1, S. 685/686.

[2] Halm in AdB. 5, S. 742/743.

[3] Creuzer an seinen Vetter 31. X. 1806, Cod. Heid. 369, 216.

Der Mediziner Schelver[1] verließ Jena und begab sich zu seinem Freunde Ackermann nach Heidelberg, der ihm hier eine Anstellung zu verschaffen suchte. Reitzenstein befürwortete sein Bestreben eindringlich, da er Schelver für ebenso vorzüglich als unentbehrlich hielt. Und Karl Friedrich stimmte zu, wenn durch seine Anstellung der Etat nicht überschritten, noch eine andere notwendige Berufung unmöglich werde[2]. Reitzenstein erfaßte infolge des Kriegselends, das über die Universität Halle bei ihrer brutalen Aufhebung durch Napoleon hereingebrochen war, sogar den Gedanken, für die Exegese Schleiermacher erwerben zu können, was ihm „für die Theologie studirende Landeskinder sehr erfreulich" schien. Aber ein näherer Einblick in die Fondsverhältnisse veranlaßte ihn, von allen weittragenden Plänen Abstand zu nehmen und mit dem wohlfeilsten, in diesem Falle mit Marheinecke und de Wette, sich zu begnügen. Deshalb konnte er auch die Anerbieten von Augusti und Eichstädt keineswegs berücksichtigen.

Für das Staatsrecht, für das er zuerst zwischen Cramer in Kiel und dem wohl von Häberlin an seiner Statt vorgeschlagenen Süptitz in Helmstädt geschwankt hatte, machte ihn Thibaut auf Zachariä[3] in Wittenberg aufmerksam, der sich durch eine rege Schriftstellerei allgemein bekannt gemacht hatte. Reitzenstein nahm diesen Vorschlag sofort an und ließ durch Thibaut bei Zachariä vorläufig anfragen[4].

Nachdem Reitzensteins Absichten sich geklärt hatten, und vor allem als er bei den finanziellen Fragen auf den Grund sehen konnte, legte er eine umfassende Denkschrift über die Kräfte und Bedürfnisse der Heidelberger Universität vor[5], die die wünschenswerte Entwicklung für Jahre hinaus vorzeichnete. Die Untersuchung des dermaligen Etats ergab ihm ein Defizit

[1] 1778 in Osnabrück geboren, studierte in Jena. 1802 Privatdozent dort, 1807 Professor in Heidelberg, starb hier 1832. Heß in AdB. 31, S. 30

[2] Kab. res. 19. XII. 1806, U. H. 1107.

[3] 1769 in Meißen geboren, studierte in Leipzig und Wittenberg. 1794 Privatdozent in Wittenberg, 1802 ordentlicher Professor dort, 1807 nach Heidelberg, 1843 hier gestorben. Fischer in AdB. 44, S. 646/652.

[4] Thibaut an Zachariä 14. XI. 1806, Cod. Heid. 368, 115[II].

[5] In U. H. 1101, 22. XII. 1806 nach Karlsruhe übersandt.

von 1642 Gulden, das bisher nur durch zufällige Ersparnisse gedeckt wurde. Die Gehälter für den Naturwissenschaftler Langsdorf, für Marheinecke und de Wette, die Anstellung Lauters und einige versprochene Aufbesserungen werden durch die Ersparnis nach der Verlegung der katholisch-theologischen Fakultät bestritten. Daneben sind aber eine Reihe von Maßregeln unumgänglich notwendig, um ein Zurückschreiten der Universität zu verhindern. Vor allem muß das Staatsrecht wieder besetzt werden, schon weil die anderen juristischen Professoren die Last der Fakultätsarbeiten nicht mehr länger allein tragen können. Als den vorzüglichsten Staatsrechtslehrer bezeichnet er, nachdem Häberlin nicht mehr in Betracht kommt, neben dem schon sondierten Zachariä den Professor Schmelzer[1] in Helmstädt, der aber seiner guten Anstellung wegen eine zu kostspielige Erwerbung wäre. Die Anstellung eines weiteren Mediziners wird durch das Alter von Mai und die Kränklichkeit von Zuccarini notwendig, Schelver wäre der geeignetste und in seiner jetzigen Lage unter annehmbaren Bedingungen zu erwerben. Voß scheint statt seiner Kurt Sprengel[2] in Halle vorgeschlagen zu haben, er ist aber nicht damit durchgedrungen, was er später auf Kabalen des Creuzerschen Kreises zurückführte[3]. Ferner ist notwendig, daß Eschenmayer durch Ernennung zum außerordentlichen Professor mit geringer Besoldung in Heidelberg gehalten wird, da er eine recht fühlbare Lücke ausfüllt. Wilken ist für Geschichte, besonders aber für orientalische Sprachen unersetzlich und muß den Versuchen gegenüber, ihn nach Leipzig zu ziehen[4], unbedingt zum Ordinarius befördert werden. Zur Deckung dieser Ausgaben wäre in erster Linie der bisher gestundete Beitrag des reformierten Kirchenrats zur Dotation heranzuziehen. Daß dieser den Beitrag nicht leisten könne, hält er für unwahrscheinlich, überdies sei vor kurzem jetzt das Leininger Kirchenvermögen

[1] Siehe Schrader, Geschichte der Universität Halle, 1894, II, S. 26/27.

[2] Wunschmann und Pagel in AdB. 35, S. 296/299.

[3] Voß, Antisymbolik II, 1826, S. 309, einzige Nachricht davon.

[4] Wilken heiratete in diesen Tagen die Tochter des Leipziger Akademiedirektors Tischbein, und deshalb scheint Reitzenstein seinen baldigen Verlust befürchtet zu haben. Siehe Stoll, Wilken, S. 37/38.

ihm zugefallen, auch seien einige große Gehälter erledigt. Reitzenstein verlangt energische Maßregeln gegen ihn, zunächst eine „freundschaftliche" Untersuchung des Vermögensstandes. Eine bessere Position dem Fonds gegenüber könnte die Staatskasse selbst einnehmen; deshalb wäre es vorteilhaft, wenn diese den bisher verweigerten Beitrag der Universität auszahlen und dann selbst mit ihren wirksameren Mitteln gegen den Fonds vorgehen würde. Dieser Vorschlag barg eine direkte Vermehrung der Staatsdotation in sich, da ja 1805 schon der Universität der anscheinend unbeibringliche reformierte Beitrag aus der Staatskasse ersetzt und der Anspruch auf Ersatz ihr noch dazu überlassen worden war. Weiter sei zur Deckung noch nötig, daß die Besoldungen von Gambsjäger und Voß dem Vater auf die Staatskasse übernommen werden; Gambsjäger arbeite von Heidelberg aus für das Oberhofgericht, überdies habe Karl Friedrich vorzeiten schon die Übernahme seiner Besoldung zugestanden; der Gehalt von Voß könne leicht übernommen werden, weil die Pension des Karlsruher Botanikers Koelreuter in diesen Tagen erloschen sei. Und auch seine Übernahme war für diesen Fall schon versprochen.

Über diese unbedingt notwendigen Aufwendungen hinaus hat die Universität eine Reihe dringender Wünsche. Vor allem sollte Semer von der Bibliothek entfernt und durch Kayser ersetzt werden, der daneben noch philologische Vorlesungen halten könnte. Ferner wären Geldmittel nötig zur Errichtung zweier Seminare und einer gelehrten Gesellschaft als Vereinigungspunkt für eine Literaturzeitung. Diese Kosten könnten aufgebracht werden durch die Übernahme aller Pensionen von Universitätsgliedern auf die Staatskasse, wofür er aber bei dem schlimmen Stande der Staatsfinanzen selbst keine große Hoffnung hat. In zweiter Linie steht der Wunsch, Heeren für Geschichte zu erwerben. Er hält es nur dann für möglich, wenn Hannover statt Englands einen andern Herrn erhält; in diesem Fall, glaubt er, werde Heeren am liebsten nach Heidelberg gehen. Horstig, der durch seine vielseitigen Kenntnisse manche Lücke ausfüllt, solle ein jährliches Geschenk erhalten; Kastner wäre bei der Einrichtung eines eigenen Laboratoriums

zu unterstützen. Deckung würde die Übernahme des Polizeiaufwands und des Unterhalts der Reitpferde auf die Staatskasse geben. Seine weiteren Wünsche, Anstellung eines Professors für Literatur, der zugleich Oberbibliothekar sein sollte, Berufung des Göttinger Mathematikers Thibaut und Festhalten des jüngeren Voß durch eine außerordentliche Professur, damit Creuzer sich ganz den höheren Fächern widmen könne, die Anstellung eines weiteren Professors für Pathologie und Therapie, ebenso die Anlegung einer Zeichnungsschule durch Primavesi sind pia desideria, für die er keine Deckung weiß. Auch dem Klinikum glaubt er auf anderem als legislatorischem Wege keinen Fonds verschaffen zu können.

Seine künftigen Hoffnungen, die sich an eine erneute Vergrößerung des Landes knüpfen, sind vor allem auf eine finanzielle Sicherung der Universität gerichtet durch Bereitstellung von Fonds für bestimmte, öfters wiederkehrende Zwecke und für die Sammlungen. Dann scheint ihm die Einrichtung einer Forstschule wünschenswert, zu der neben Sponeck der jetzt in Landshut lehrende ehemalige Heidelberger Medicus zurückzuberufen wäre. Da der Schwarzwald mit seinen Bergschätzen noch nicht untersucht ist, hält er eine Bergwerksschule, zu der neben den vorhandenen Professoren noch zwei Fachleute zu berufen wären, für sehr vorteilhaft und gut rentierend für die Staatswirtschaft. Ein Bedürfnis ist die Anstellung eines Musiklehrers, dessen Fehlen schon Ewald schwer gerügt hatte[1], und der um so nötiger schien, als gerade damals weitere Kreise einen Drang nach gemeinschaftlicher musikalischer Betätigung in sich fühlten[2].

Nachträglich ergaben sich für seine Vorschläge noch einige Verschiebungen. Zuccarinis Befinden verschlechterte sich zusehends, und da Reitzenstein ihn neben Ackermann für den einzigen wissenschaftlich vollwertigen Professor hielt, schien ihm

[1] In seinem Vorschlag über den Universitätsgottesdienst, undatiert, U. H. 661.

[2] Siehe den Aufruf von Voß, Ewald, Schwarz und Schreiber in: Badische Wochenschrift. Herausgegeben von Schreiber, 1. Band, Nr. 6, 8. VIII. 1806, weiter Nr. 7 und Nr. 9.

jetzt eine allmähliche Regeneration der medizinischen Fakultät nach der Art, wie sie in der juristischen fast durchgeführt war, unbedingt notwendig. Zunächst mußte man aber den Abgang Zuccarinis abwarten und inzwischen einen Nachfolger bereit halten. Wichelhausen[1], ein deutsch-russischer Arzt, der seit kurzem in Mannheim lebte, hatte seinen Wunsch zu erkennen gegeben, in Heidelberg eine Anstellung zu erhalten. Da Reitzenstein seine Bedeutung nicht selbst beurteilen konnte, wünschte er, daß seine Schriften durch einen Karlsruher Mediziner geprüft würden. Ackermann erklärte ihm seinen medizinischen Gesinnungsgenossen Brandis[2] in Altona[3] für einen der vorzüglichsten Gelehrten im Zweige der Therapie und Pathologie. Daß Schreiber um seine Rückversetzung nach Baden-Baden gebeten[4], erfuhr Reitzenstein auch erst nachträglich. Er ist mit seiner Bitte einverstanden, seine Fächer könnte Fries übernehmen. Mit dem dann frei werdenden Gelde will er die Anstellung Kayſers an der Bibliothek und die Errichtung der Seminarien bestreiten. Eine Anstellung von Fernow[5] an Schreibers Stelle, wie sie ihm zweifelsohne von Voß empfohlen war, hält er an sich für vorteilhaft, schon der schönen Sammlungen Fernows wegen, die anderen Bedürfnisse scheinen ihm aber dringender zu sein.

Diese umfängliche Denkschrift, deren Forderungen in der zweiten Hälfte wohl zum Teil nicht so ernst gemeint waren und nach dem bewährten Reitzensteinschen Rezept diplomatischer Verhandlungen nur den ersten Teil um so sicherer durchsetzen sollten, wurde Karl Friedrich vorgelegt, und dieser genehmigte[6] die Ausführung jener Maßregeln, die in ihr als unbedingt notwendig erklärt waren, um ein Zurückschreiten zu verhindern. Auch die Deckungsfrage wurde ganz in seinem Sinn erledigt. Die vier katholischen geistlichen Professoren wurden auf Ostern 1807 nach Freiburg versetzt, mit ihnen wurde der katholische Dotationsbeitrag (5000 Gulden) überwiesen, der durch die ursprünglich

[1] Biogr. Lex. 6, S. 262.
[2] Hirsch in AdB. 3, S. 247.
[3] Seit 1803 schon in Kiel.
[4] 25. IX. 1806, U. H. 1034.
[5] Richter in AdB. 6, S. 716/717
[6] Kab. res. 8. I. 1807, U. H. 1101.

Freiburg zugedachten 6000 Gulden aus der Staatskasse ersetzt wurde. Voß und Gambsjäger wurden auf die Staatskasse übernommen, gegen den reformierten Kirchenfonds Repressalien beschlossen. Die Übernahme des Anspruchs auf den Beitrag durch die Staatskasse wurde jedoch abgelehnt, was wohl zu begreifen ist. Es ist schon hoch anzurechnen, daß die beiden nicht unbeträchtlichen Gehälter übernommen wurden in dieser Zeit, in der kein Mensch badischer Finanzminister werden wollte.

Mit dieser abschließenden Kabinettsresolution waren den Bemühungen Reitzensteins scharfe Grenzen gezogen, die Realisierung der bewilligten Vorschläge wurde jetzt seine erste Aufgabe. Durch Ewald ließ er an Marheinecke den Antrag auf die außerordentliche Professur der Kirchengeschichte in der theologischen Sektion übermitteln; das Angebot an de Wette, als außerordentlicher Lehrer der Exegese nach Heidelberg zu kommen, geschah durch seinen ehemaligen Jenenser Kollegen Thibaut. Beide nahmen gerne umgehend an und wurden nach ihrer Ankunft unter dem Titel Sekretäre in die so sehr geschwächte Fakultät aufgenommen[1].

Für die juristische Sektion führte Thibaut jetzt offiziell die Verhandlungen mit Zachariä. Die Hoffnung, ihn unter mäßigen Bedingungen zu erhalten, war allerdings durch seine ominöse Frage nach den Verhältnissen der andern Professoren gescheitert; jetzt mußte man ihm sehr gute Bedingungen zugestehen, worauf er eigentlich wider Erwarten Reitzensteins, der an die Möglichkeit der Erwerbung schon nicht mehr glaubte, sofort annahm[2]. Daß Zachariä den Ruf nach Heidelberg annahm, erregte in ganz Deutschland großes Aufsehen und hob das Ansehen der Heidelberger Fakultät sehr. Jetzt bereute es Häberlin, die früheren Angebote unterschätzt zu haben.

Das Erstaunen und die Beachtung wuchs noch, als die plötzliche Versetzung Klübers an die Universität bekannt wurde. Reitzenstein hatte ihn ja früher schon der Universität nutzbar

[1] 1. IV. 1807, Sen.prot.

[2] Wohl 1. II. 1807 nach dem lateinischen Begrüßungsbrief Zachariäs an die juristische Fakultät vom 1. I. 1807, U. A. III, 3a, 18.

machen wollen, und als sie im Frühjahr 1806 zusammen in Paris weilten, erklärte dieser auch seine Bereitwilligkeit, gegebenenfalls nach Heidelberg zu kommen[1]. Infolge des scharfen persönlichen Gegensatzes aber, in den beide in Paris geraten waren, suchte ihn Reitzenstein jetzt auf jede Weise von seiner Universität fernzuhalten. Er faßte deshalb für das Staatsrecht immer fremde Leute ins Auge, ohne auf Klüber zurückzukommen. Dieser aber hatte den Gedanken an die Rückkehr zur Universität nicht aufgegeben, er hatte fest im Sinn, für den Fall, daß die damals recht verworrenen Verhältnisse in Karlsruhe ihm zu toll würden, sich zurückzuziehen „in die Alma, wo man so sorg- und meisterlos sein Wesen treiben darf"[2]. Als Karl Friedrich ihn zum Referenten über die Universitätsangelegenheiten in Aussicht nahm, lehnte er mit ziemlich scharfen Worten ab. Sein Gegensatz zu Reitzenstein ließ ihn befürchten, zum „Kuratelbriefträger" degradiert zu werden[3], genau wie Reitzenstein mit Klüber nicht zusammenarbeiten wollte. Um allem zu entgehen, ließ er sich als ersten Professor der Rechte unter Befreiung von den akademischen Nebenämtern nach Heidelberg versetzen[4]. Seine Aufgabe, die Sukzessionsfähigkeit der Grafen Hochberg durchzusetzen, derentwegen er vor allem in badische Dienste gerufen worden war, hatte er ja gelöst, Napoleon hatte sie anerkannt; er war also in Karlsruhe entbehrlich. Daß er seine Geh. Ratsstelle mit allen Rechten behielt, war mehr eine Ehrung, dabei aber auch eine Schonung für die Universitätskasse, die dadurch seinen Gehalt ersparte. Reitzenstein nahm seine Anstellung, schon weil sie so plötzlich und geheim stattfand, mit gemischten Gefühlen auf, einerseits sah er in ihm ein wichtiges Geschenk Karl Friedrichs, in seinem Innern aber fürchtete er von ihm allerhand Intrigen und Schikane, und für den Fall, daß sich Klüber in die Rolle des wirklichen Kurators eindränge und Reitzenstein nur den Schein

[1] Notiz Wielandts auf Vortrag Reitzensteins vom 4. XII. 1805, U. H. 1101.

[2] Klüber an Gatterer 2. XII. 1806, Cod. Heid. 369, 253.

[3] Nach eigenen Aufzeichnungen im Klüberschen Familienarchiv.

[4] Kab. res. 4. II. 1807, Generallandesarchiv, Zugang 1891, Nr. 58.

lasse, stellte er seine Amtsniederlegung ohne weitere Erklärung in Aussicht. Jedenfalls hatte er bei dem allgemeinen gegenseitigen Mißtrauen der regierenden Kreise die Empfindung, man habe Klüber zu seiner Kontrolle nach Heidelberg gesetzt.

Zu den beiden glänzenden Erwerbungen der juristischen Fakultät kam noch unverhofft die Aussicht auf eine ganz hervorragende Kraft, welche die Fakultät unstreitig zur ersten in ganz Deutschland gemacht haben würde. Savigny, der jetzt seine umfassende Sammelarbeit über die Geschichte des römischen Rechts beendet hatte, wollte, um seine literarischen Erkenntnisse auch durch mündlichen Unterricht zu verbreiten, eine Professur einnehmen, die ihm den ganzen zivilistischen Kursus, „erstens die Geschichte und zweitens die Dogmatik (die man gewöhnlich in Institutionen und Pandekten vertheilt), von welchen beiden Stücken keines ohne das andere volles Licht erhalten kann", zum Vortrag überlassen würde. Da ihm Heidelberg zu einer großen Universität im Stile Göttingens bestimmt zu sein schien, teilte er zunächst ganz geheim seinem Freunde Creuzer den Wunsch mit[1], in Heidelberg neben Heise und Thibaut das Zivilrecht zu übernehmen. Er verlangte nicht, mit diesen vollkommen gleichgestellt zu werden, auch wollte er nebenbei noch andere Vorlesungen übernehmen. Creuzer teilte dies Reitzenstein mit, der von dem Anerbieten ganz entzückt war, seine Erwerbung wäre „der herrlichste Schlußstein", Heidelberg würde ein zweites Göttingen werden. Savignys Freunde in Heidelberg suchten ihm die Wege zu ebnen: eine Ablehnung seines Antrags erklärten sie für eine schwere Blöße für Heidelberg, da es ihn nur einen Federstrich koste, um nach dem rivalisierenden Göttingen gerufen zu werden. Allgemein glaubte man auch, in ihn eine dauernde Erwerbung zu machen. Die einzige Schwierigkeit war die Geldfrage. Reitzenstein hatte gehofft, Savigny werde bei seiner guten Vermögenslage keine finanziellen Anforderungen stellen; jetzt aber, wo dies nicht der Fall war, wußte er nur den einen Ausweg, die eigentlich als Pen-

[1] Savigny [an Creuzer] 13. III. 1807, Abschrift von der Hand Creuzers U. H. 1101, siehe Obser, Savigny, S. 8.

sionen anzusehenden Gehälter von Weise, Semer und Saar auf die Staatskasse zu übernehmen und damit Savigny zu berufen. Aber nur zaghaft wagte er diesen Vorschlag bei dem Tiefstand der Finanzen, im Grunde hoffte er, Karl Friedrich werde aus eigenem Antrieb der Universität ein Geldopfer zu diesem Zweck bringen. Er ließ Jung-Stilling für die Sache interessieren, damit dieser auf den Großherzog einwirke. Doch in Karlsruhe war niemand, der sich der Angelegenheit angenommen hätte. Wielandt, der mit allerhand Kabalen zu kämpfen hatte und ernstlich seinen Rücktritt erwog, war nicht gewillt, Savignys Anstellung in dieser Lage noch durchzufechten, und andere Leute hatten kein Interesse daran. Reitzenstein bat Wielandt, den in steigendem Maße Einfluß gewinnenden Freiherrn von Gemmingen in die Sache einzuweihen, denn er fürchtete, ihn an Göttingen entwischen zu lassen, wo zwei Lehrstühle frei geworden waren. Es war aber vergebens; als der Antrag zu Karl Friedrich kam, lehnte dieser die Berufung rundweg ab wegen der ungünstigen Finanzen und des schon jetzt den Etat gewaltig übersteigenden Aufwands für die Universität[1].

Um die Ruhe der Universität zu bewahren, auch um Klübers voraussichtlichen Anhang zu schwächen, bestand Reitzenstein jetzt fest auf der Versetzung des überflüssigen Wedekind, die er ja früher schon gelegentlich gefordert hatte, und die er seit seiner Rückkehr ganz energisch betrieb. Allerdings hatte sie von vornherein einige Schwierigkeiten, da Wedekind als Zensor[2] in Heidelberg einen gewissen Anhalt hatte und die Bestellung eines Nachfolgers Schwierigkeiten gehabt hätte. Reitzenstein gedachte ihn zuerst an die Universität Freiburg abzuschieben, wo er weniger im Wege sei, Wedekind selbst wünschte sich, wenn er doch von Heidelberg weichen müsse, ins Oberhofgericht. Man war bereit, ihn bei der Organisation dort mit einschlüpfen zu lassen, hatte aber noch Bedenken, den Vorschlag Karl Friedrich vorzulegen wegen der unerfreulichen Vorgänge bei der gleichen Versetzung Gambsjägers. Jetzt, nachdem Klüber in Heidelberg war, lehnte

[1] Kab. res. 7. V. 1807, U. H. 1101.

[2] Über ein für ihn bezeichnendes Zensurstück an der Zeitung für Einsiedler siehe: Steig, Zur Einsiedlerzeitung in: Euphorion 19, 1912, S. 229.

Wedekind aber sofort eine Stelle im Oberhofgericht ab und verlangte den Posten als Direktor des Hofgerichts in Rastatt mit voller Entschädigung für seine finanzielle Einbuße. Daraufhin mußte Reitzenstein seine Versuche, ihn sofort wegzubringen, aufgeben; er hoffte, die Nullität, der er in kurzer Zeit verfallen müsse, werde ihn schon mürbe machen. Schließlich schlug er ihn nochmals zur Versetzung vor, jetzt in den Hofrat nach Mannheim, da Wedekind selbst sich für ein Justizkollegium nicht für geeignet halte. Aber auch hier kam er nicht zum Ziel.

Der philosophischen Sektion widmete Reitzenstein die durch einen glücklichen Zufall gewonnenen 1000 Gulden: sie sollten die Gründung des philologischen Seminars, die Creuzer schon so oft gewünscht, und die Anstellung des jüngeren Voß ermöglichen. Um die Jahreswende entwarf Creuzer auf Veranlassung Reitzensteins für das ganze humanistische Studium und die Stellung des Seminars in ihm einen Lehrplan, der zugleich allgemeine Winke für die Studierenden der klassischen Sprachen enthielt[1]. Der Philologie auf der Hochschule gibt Creuzer eine doppelte Aufgabe, zunächst alle Studierenden mit dem klassischen Altertum historisch und als Vorbild in Berührung zu bringen, dann aber in engerem Kreis wissenschaftliche Pfleger der Altertumskunde zu bilden, die das Wesen der Philologie, das Bedingte der Empirie mit dem Unbedingten idealen Strebens zu vereinigen, verstehen und dazu historischen Fleiß, poetischen Sinn und philosophischen Geist besitzen. Diese beiden Zwecke erfüllt die Universität durch den viersemestrigen humanistischen Kurs, der aus Vorlesungen über kanonische klassische Schriftsteller mit historischer, ästhetischer (kritischer) und grammatischer Auslegung besteht. Vorher geht ein Supplementarunterricht zur Einführung und zur Mitteilung der grammatikalen und historischen Sicherheit. Die praktische Arbeit wird im Seminar geleistet, in dem alle Zweige der gesamten Altertumskunde behandelt werden. Seminaristen, die ihre akademische Laufbahn vollendet haben, sollen eine Probeschrift zum Druck ausarbeiten. Im einzelnen gibt Creuzer allerhand

[1] Creuzer an Böttiger 15. III. 1807, Briefwechsel, zum Teil in Herbst, Voß II, 2, S. 285.

Anleitungen, nennt geeignetes Material und bietet Ratschläge für das Studium. Reitzenstein war von diesem „herrlichen" Entwurf entzückt. Seine Durchführung wollte er aus finanziellen Gründen mit der Errichtung eines pädagogischen Seminars verbinden, das ihm Schwarz vor Jahren schon nahegelegt hatte[1]. Es sollte nach dem von Schwarz jetzt gefertigten Plan die gleichen Mitglieder wie das philologische Seminar haben und in der Ausdehnung des Lehrkreises auf jenes Rücksicht nehmen. Da aber bei diesem intensiveren Betreiben der philologischen Studien eine weitere Lehrkraft nötig war, schlug Reitzenstein die Anstellung des jüngeren Voß als außerordentlichen Professors vor, der auf dringende Einladung Creuzers hin[2] nach dem Wunsche seines Vaters sogleich nach der Schlacht bei Jena, auch ohne die feste Anstellung in Heidelberg in Händen zu haben, dorthin gekommen war[3]. Karl Friedrich genehmigte die Pläne[4]; für jedes der sieben inländischen und drei ausländischen Mitglieder des Seminars bewilligte er ein Stipendium von 50 Gulden, auch wurde denselben vorzügliche Rücksicht bei der Anstellung versprochen, die äußere Einrichtung also ganz der Mutter aller Seminare, dem von Heyne gegründeten philologischen in Göttingen, angepaßt.

Darauf wurden die Pläne gedruckt[5] und der Allgemeinheit bekanntgemacht[6]. Auch der ältere Voß erhielt jetzt erst genaue Kunde davon[7]. Den Plan der Studien mißbilligte dieser un-

[1] Reitzenstein an Hofer 7. XII. 1805, U. H. 525.

[2] Creuzer an seinen Vetter 31. X. 1806, Cod. Heid. 369, 216.

[3] Siehe: Voß an Charlotte von Schiller 29. XI. 1806 in: Charlotte von Schiller und ihre Freunde, [herausgegeben von Urlichs] III, 1865, S. 207.

[4] Kab. ref. 12. II. 1807, U. H. 1101.

[5] F. Creuzer, Das akademische Studium des Alterthums, nebst einem Plane der humanistischen Vorlesungen und des philologischen Seminarium auf der Universität zu Heidelberg. 1807. Bei Mohr und Zimmer. — F. H. C. Schwarz, Einrichtung des paedagogischen Seminarium, auf der Universität zu Heidelberg. 1807. Bei Mohr und Zimmer.

[6] 28. II. 1807 sendet Reitzenstein die ersten Exemplare an Wielandt, U. H. 1107.

[7] Für das Folgende siehe die bei Herbst, Voß II, 2, S. 282/292 abgedruckten Briefstellen Creuzers an Böttiger.

bedingt, hier stieß die verschiedene Auffassung beider vom Wesen und der Aufgabe der Philologie und nicht zum geringsten auch die abweichende Beurteilung der einzelnen Zweige und der Verdienste einzelner Männer scharf aufeinander, was bisher Creuzers kluges Zurückhalten dem älteren gegenüber verhindert hatte. Jetzt setzten beide jede Schonung hintan, da eine zeitweilige, durch Eichstädt verursachte Trübung ihres Verhältnisses kurz vorhergegangen war. Gegen die von Creuzer in dem Plan dokumentierte Auffassung der Philologie, die jetzt zu ewiger Herrschaft gebracht werden sollte, protestierte Voß; im besonderen vermißte er in ihm die nötige Objektivität in der Empfehlung der Schriften, sich selbst hielt er für nicht genügend gewürdigt. Daß sein Sohn sich diesem verfehlten Schema eingliedern sollte, brachte ihn in Zorn. Es kam zu einer gereizten Auseinandersetzung zwischen Creuzer und Voß, bei der ersterer den Austrag des Streites in der Öffentlichkeit verlangte. Doch der jüngere Voß wußte dies zu verhindern. Creuzer versicherte sich auf Anraten Thibauts der Deckung durch Reitzenstein, der ihn gegen alle „Anmaßungen dieses leidenschaftlichen Mannes ... aufs kräftigste" zu schützen versprach. In einem sehr umfangreichen Schreiben[1] wandte sich Voß der bedrohten Lehre wegen an Reitzenstein. Er führt darin das schwerste Geschütz auf, der Begriff der Philologie in dem Lehrplan scheint ihm Buchstabe, nichts als Buchstabe, nirgends etwas von dem antiken Geist, „eine trockne Mumie des Alterthums mit welcher der modernste Zeitkobold durch Scheinbelebung mutwilligen Spuk treibet". Aus einem solchen Seminar möchten hervorgehen „luftige Pedantlinge! luftig und leicht genug, um auf dem romantischen Hippogryf, zu jenen besungenen Flaschen voll allerlei Idealgeistes, in die überirdische Mondsphäre sich emporzuschwingen". Besonders protestiert er dagegen, daß sein Sohn in diesen gesetzmäßigen Lehrplan Heyneſcher Richtung eingespannt sein solle. Reitzenstein antwortete vorsichtig und be-

[1] 7. IV. 1807, Abschrift Cod. Heid. 369, 206. Nach einer anderen Abschrift gedruckt in Herbst, Voß II, 2, S. 293/305, einzelne Stellen veröffentlicht in: Kritische Blätter von Johann Heinrich Voß II, 1828, S. 63/71.

schwichtigend[1]. Sein Sohn solle nicht die entfernteste Einengung erfahren, er könne ohne Rücksicht auf die Prinzipien des Plans ruhig die väterliche Auffassung der Philologie vertreten. Die schroffe Stellungnahme Creuzers glaubt er aus seiner Besorgnis erklären zu können, eine lebhafte Äußerung der Hochachtung und der Wertschätzung von Voß könne ihn in den Verdacht bringen, seine literarische Freiheit und Selbständigkeit aufgegeben zu haben. Damit gab sich Voß anscheinend zufrieden. Sein Verhältnis zu Creuzer blieb aber seitdem zeitlebens gespannt, seine früher unzweifelhaft vorhandene Absicht, gelegentlich noch als Lehrer an der Universität aufzutreten, gab er von diesem Augenblick an auf[2]. Er begnügte sich, durch seinen Sohn auf die Seminarmitglieder in seinem Sinn einzuwirken, und glaubte auch wirklich Erfolge zu sehen[3]. Andererseits suchte er auf jede Weise eine Verstärkung von Creuzers Partei zu verhindern. Deshalb schreckte er den allgemein als begeisterten Schellingianer bekannten Steffens, der nach der Aufhebung der Universität Halle sich ahnungslos an Voß gewandt hatte, um durch dessen Einfluß bei Reitzenstein ein Unterkommen in Heidelberg zu finden, durch einen wenig zarten Brief ab[4].

Ähnliche Studienpläne, wie sie eben für die philologischen Wissenschaften geschaffen waren, wollte Reitzenstein auch in den andern Fächern einführen. Aber der Senat lehnte sie rundweg ab, wohl in der Furcht, die Schlinge, die damit unzweifelhaft, wenn auch sehr lose, gelegt würde, könnte eines Tages von andern Händen fest zugezogen werden. Er erklärte, der Zweck eines solchen Planes, die freie Leitung der Studierenden in ihren Studien, werde genau so erreicht durch Vorlesungen über Enzyklopädie und Methodologie der Wissenschaften[5], wie sie schon seit 1804 als Ersatz des verpönten Studienplans in den ersten Wochen des Semesters gehalten wurden.

---

[1] Reitzenstein an Voß 16. IV. 1807, Herbst, Voß II, 2, S.305/308.
[2] Voß, Antisymbolik II, S. 293.
[3] Voß an Benzel-Sternau 29. VIII. 1808, U. A. IV. 4. 1.
[4] H. Steffens, Was ich erlebte V, 1842, S. 279/282.
[5] Sen.prot. 20. III. 1807.

Als eben die Erweiterung der philologischen Disziplin und ihrer Lehrkräfte beschlossen war, pochte Böckh[1], der mit einem badischen Stipendium in Halle studiert und im Berliner Schullehrerseminar sich zur praktischen Tätigkeit ausgebildet hatte, in Karlsruhe an, um eine philologische Lehrstelle an der Universität Heidelberg zu erhalten[2]. Aber wegen der eben geschehenen Anstellung des jüngeren Voß war ja kein Platz mehr, andererseits wollte Reitzenstein aber auf ein sehr anerkennendes Urteil Creuzers über Böckhs platonische Studien hin diesen hoffnungsvollen Mann in Heidelberg festhalten. Er riet ihm deshalb, sich am Karlsruher Gymnasium bis zum Herbst zu erproben, da bis dorthin ein Gehalt für ihn ermittelt werden könne[3]. Doch Böckh, dem dies nicht zusagte, begab sich mit Erlaubnis von Karl Friedrich, der ihm ein Wartgeld aus der Staatskasse auswarf, sogleich nach Heidelberg zur Vorbereitung seiner Habilitierung. Um diese ihm zu erleichtern, kreierte ihn die dortige philosophische Fakultät zum Doktor, eine Mitteilung an ihn unterblieb aber, da er in den gleichen Tagen die Doktorwürde in Halle erwarb[4].

Reitzenstein gewann schließlich noch zwei Privatdozenten, die ihm fühlbare Lücken auszufüllen schienen: für Diplomatik den Geh. Kabinettsrat Kopp[5] in Kassel, den Vater der modernen Diplomatik und Paläographie, der der politischen Verhältnisse wegen sein Land verlassen wollte und um die Erlaubnis bat, „bei sich eignender Gelegenheit" Vorlesungen über Diplomatik halten zu dürfen[6], und für Diplomatie den Göttinger Privat-

---

[1] 1785 in Karlsruhe geboren, studierte in Halle. 1807 außerordentlicher Professor in Heidelberg, 1809 ordentlicher Professor, 1811 nach Berlin, dort 1867 gestorben. Stark in AdB. 2, S. 770/783.

[2] Böckh an Karl Friedrich 16. I. 1807, näheres U. H. 458.

[3] Reitzenstein an Böckh 13. II. 1807, Crusius, A. Böckh und S. von Reizenstein in ihrem Briefwechsel in: Heidelberger Professoren aus dem 19. Jahrhundert I, S. 358/359.

[4] Fakultätsprot. U. H. III, 5a, 4.

[5] 1762 in Kassel geboren, im hessen-kasselschen Staatsdienst, 1802 Direktor des Hofarchivs, 1804 schied er aus, 1807 nach Heidelberg, später nach Mannheim, 1834 gestorben. Ilgen in AdB. 16, S. 690/692.

[6] Gesuch Kopps ohne Datum, präs. 3. XII. 1806, U. H. 1107.

dozenten Saalfeld[1], einen Schüler von Martens. Ihn wünschte er sehnlichst herbei und suchte ihm jede Erleichterung bei der Habilitierung zu verschaffen. Zum Sommersemester schon zeigte Saalfeld zur Vorbereitung auf den diplomatischen Dienst einen dreisemestrigen Kurs an.

Eine ähnliche Einrichtung wie das philologische Seminar wollte Kastner für die naturwissenschaftlichen Studien schaffen. Er plante eine physikalische Gesellschaft, deren ordentliche Mitglieder Studierende sein sollten, welche unter seiner Direktion die Erweiterung und Ergänzung der Naturwissenschaften, vor allem die vollendete Naturbeschreibung der Umgegend von Heidelberg als ihre Aufgabe betrachten sollten. Zu Ehrenmitgliedern sollten bedeutende Größen der naturkundlichen Fächer ernannt werden[2]. Dieser Plan wurde dadurch begünstigt, daß die zu gründende Gesellschaft neben den Studienzwecken auch einigermaßen die Aufgaben der alten, seit dem Übergang an Baden erloschenen physikalisch-ökonomischen Gesellschaft wieder aufnehmen wollte. Im Vertrauen auf die Gunst, die Kastner sich bei Karl Friedrich durch gelegentliche chemische und physikalische Experimentiervorlesungen vor ihm erworben hatte, versandte er schon an die ersten Größen Deutschlands Ehrenmitgliedsdiplome, ehe sein Vorhaben nur genehmigt war. Reitzenstein war mit dem Plan selbst einverstanden, er stieß sich nur daran, daß Kastner als junger Dozent die Direktion beanspruchte, er sollte sich mit dem Sekretariat begnügen und die Direktion einem älteren Professor, Suckow, Ackermann oder Langsdorf, überlassen. Und genau so dachte Karl Friedrich, obwohl er Kastner ausdrücklich seines Wohlwollens versicherte. Aber dieser scheint nicht gewillt gewesen zu sein, die Direktion der Gesellschaft abzutreten, deren geistiger Vater er sein wollte. Ackermann verhandelte noch in Karlsruhe über den Plan, man kam aber zu keinem Resultat. Ob die Ausführung ausdrücklich untersagt wurde[3], steht nicht fest.

[1] Frensdorff in AdB. 30. S. 102/103.

[2] Abschrift des Statutenentwurfs von der Hand Reitzensteins, U. H. 1107.

[3] Wie Kastner 11. I. 1812 an Eichrodt schrieb, U. H. 507.

Ein literarisches Blatt hatte die Universität immer noch nicht zu ihrer Verfügung. Einige Professoren glaubten zwar, ihren Privatvorteil mit dem Interesse der Universität verbinden zu können und durch die Gründung eines Blattes, das wenigstens einigermaßen der Universität als Organ dienen könnte, die Konkurrenz künftiger Blätter zu beseitigen.

Schreiber gründete im Sommer 1806 die „Badische Wochenschrift“[1], eine volkstümlich literarische und landeskundliche Zeitschrift, mit der er die Verschmelzung der alten und neuen badischen Landesteile fördern zu können glaubte. Das Blatt, das bis Ende 1807 erschien, hat seine Bedeutung vor allem dadurch, daß der ganze in Heidelberg schriftstellernde Kreis von Brentano bis Voß gelegentlich daran mitarbeitete und es so den sichtbaren Ausdruck der Einigkeit darstellt, in der im ersten Jahre die widerstrebenden Richtungen in Heidelberg lebten.

Direkt auf den Nutzen für die Universität wies Seeger hin, als er um das Privileg für eine von ihm zu gründende deutsch-französische Zeitung „Rheinisches Bundesblatt“ bat[2]. In der Ankündigung versprach er auch Beiträge Heidelberger Gelehrter[3], doch diese hatten kein großes Vertrauen zum Herausgeber und seinem Unternehmen. Am 3. Juni 1807 erschien das Blatt zum erstenmal als sehr napoleonfreundliche politische Tageszeitung im Verlag von Kaufmann & Friedrich in Mannheim. Später übernahm Eschenmayer die Redaktion, in Verbindung damit steht vielleicht die Namensänderung in „Rheinische Bundeszeitung“ seit dem 1. Januar 1808, als welche das Blatt dann ja eine gewisse Rolle spielte[4].

Als Eichstädt im Oktober 1806 bei seiner Bewerbung um eine Lehrstelle in Heidelberg auch die Übersiedlung der von ihm redigierten Jenaer Literaturzeitung nach Heidelberg Voß

[1] 18. IV. 1806 privilegiert, Stadt Heidelberg 192. Sie erschien seit 4. VII. 1806 im Verlag von Mohr und Zimmer.

[2] 26. XI. 1806 wiederholt, 18. XII. 1806 privilegiert.

[3] Creuzer an Böttiger 10. I. 1807 Briefwechsel. Siehe Steig, Zeugnisse zur Pflege der deutschen Literatur in den Heidelberger Jahrbüchern in: Neue Heidelberger Jahrbücher XI, 1901, S. 181.

[4] Siehe Salomon, Geschichte des deutschen Zeitungswesens II, 1902, S. 132.

gegenüber anbot, erwärmte sich dieser aufs neue für den Gedanken. Aber Creuzer, den er ins Geheimis zog, bedeutete ihm in wenig zarter Weise, daß er keineswegs dieses Hausinstitut von Voß ohne Gegenwehr nach Heidelberg kommen lasse, und war wegen der Schärfe der Ablehnung ganz auf einen Bruch mit Voß gefaßt[1]. Doch dieser gab wieder sofort nach, da auch Schwarz, Daub und Thibaut Gegner des Plans waren. Reitzenstein erfuhr von der Sache erst, als der Streit mit Creuzer aus anderer Ursache schon lebhaft entbrannt war[2]. Voß setzte sich jetzt in Verbindung mit dem Redakteur Schütz der Hallischen Literaturzeitung[3], deren Verlegung seit dem Unglück Halles ernstlich in Erwägung gezogen wurde; unter dem Siegel der Verschwiegenheit fragte er an, unter welchen finanziellen Bedingungen er mit der Zeitung nach Heidelberg kommen könne. Diesem Plan stand Creuzer und sein Kreis erheblich freundlicher gegenüber[4], aber auch er mußte mißlingen des Geldmangels wegen. Es ging ja auch der Plan Reitzensteins, eine Literaturzeitung als Organ einer gelehrten Gesellschaft zu gründen, nach ganz anderer Richtung, sodaß es fraglich scheint, ob er die Verlegungspläne je ernstlich unterstützt hätte.

In der äußeren Universitätsverwaltung lenkte Reitzenstein sein Hauptaugenmerk auf die Lebendigerhaltung und Fortführung der Statuten. Im engeren Senat, der seit Ende 1805 unverändert bestand, veranlaßte er einen Mitgliederwechsel, indem er eine im Herbst 1805 stattgehabte Auslosung, die wegen der Stagnation der Kuratelgeschäfte keine weiteren Folgen hatte, bestätigte und neue Beisitzer ernannte; zugleich verminderte er auch deren Zahl um den Vertreter der verlegten katholisch-theologischen Fakultät[5]. Bei dem statutengemäß von ihm ver-

[1] Creuzer an seinen Vetter 31. X. 1806, Cod. Heid. 369, 216.

[2] Voß, Antisymbolik II, S. 308.

[3] Voß an Schütz 4. III. 1807 in: Hoffmann von Fallersleben, Findlinge I, 1860, S. 205/206.

[4] Creuzer an Böttiger 15. III. 1807, Briefwechsel, teilweise in: Neue Heidelberger Jahrbücher XI, 1901, S. 182.

[5] 24. II. 1807, U. A. III, 6, 11.

anlaßten Wechsel im Prorektorat zeigte sich sehr deutlich sowohl sein persönlicher Einfluß wie der weite Spielraum, der trotz der Wahl dem Kuratorium blieb: Martin, den Reitzenstein nominierte, weil er einen Nachfolger Thibauts für nötig hielt, der diesem an Tatkraft unbedingt gleichstehe, wurde fast einstimmig gewählt[1] und erhielt die Bestätigung Karl Friedrichs.

Auf die noch immer ungelöste Frage des Umfangs und der Organisation der Jurisdiktion über die Universitätsangehörigen wurde Reitzenstein durch einen allenthalben Aufsehen erregenden Duellunfall im Dezember 1806 geführt. Der junge Rüdt, eben der, den man 1804 so rigoros in Heidelberg festgehalten hatte, blieb damals infolge eines ungeschickten Hiebes des Sekundanten tot auf dem Platze, was vor allem die Kreise des Karlsruher Hofes stark gegen die Universität und ihre Vorsteher erbitterte. Karl Friedrich erließ ein in scharfen Worten die bisherige Praxis verurteilendes Reskript[2], das Reitzenstein, der die wahren Ursachen besser durchschaute, nur durch Einsetzen seiner Person wieder rückgängig machen konnte. Schließlich wurde im Einverständnis mit ihm ein Duellmandat erlassen, das vor allem das Fechten in geschlossenen Räumen verbot[3], schärfere Maßregeln konnte er vereiteln. Dagegen war er für eine vollkommene Neuordnung des akademischen Gerichts infolge der Erfahrungen bei diesem Fall wohl zu haben; zudem wurde eine Entscheidung jetzt dringend, da das Hofgericht von neuem und heftiger als zuvor die Durchführung der Edikbestimmungen forderte[4]. Reitzenstein wollte die Disziplinarverwaltung dem Prorektor allein übertragen, um die Vielköpfigkeit der Instanz zu vermeiden. Das akademische Gericht, dem die ediktgemäße Zivil- und Kriminaljurisdiktion zustehen sollte, beabsichtigte er der Gesamtheit der juristischen Fakultät zu überweisen.

Auf die Promotionsstatuten wurde Reitzenstein aufmerksam, als im Dezember die medizinische Fakultät in Befolgung des

[1] Kuratelprot. 25. II. 1807, U. H. 906.
[2] Vom 31. XII. 1806, näheres U. H. 1104.
[3] Vom 9. II. 1807, U. H. 1056.
[4] 3. II. 1807, U. H. 659.

alten Auftrags ihre Vorschläge zur Anpassung der juristischen Statuten einsandte. Da er aber nicht näher unterrichtet war, verlangte er zunächst Aufschluß über das für diesen Punkt schon Geschehene, zugleich forderte er von der theologischen und philosophischen Fakultät die gleichen Vorschläge[1]. Die theologischen Vorschläge waren nun aber schon lange eingelaufen, nur die philosophische Fakultät war noch im Rückstand. Creuzer verlangte also als Dekan von jedem ordentlichen Professor ein Gutachten, um diese als Grundlage für die gemeinsamen Vorschläge zu benutzen. Aber nur Langsdorf und Wilken lieferten solche. Langsdorf fordert von jedem Doktoranden ein mündliches Examen in einem der drei Fächer: Philosophie, Philologie und Mathematik, eine lateinische Abhandlung und die öffentliche Disputation. In Arithmetik, Geometrie und Physik als allgemeinbildenden Fächern soll jeder ohne Ausnahme geprüft werden. Eine Promotion Nichtanwesender sieht er vor, statt Examen und Disputation sollen diese jedem prüfenden Professor drei Fragen schriftlich beantworten. Prüfungssprache ist lateinisch, wenn nicht alle Examinatoren davon befreien. Nach der Disputation, zu der die Fakultät einen Opponenten ernennt, findet die Promotion mit einfacher Formel statt. Der Vorschlag Wilkens ist nicht vorhanden, die endgültige Relation läßt aber seinen Einfluß erkennen. Nachdem in einer Fakultätssitzung die Entwürfe beraten waren, fertigte Wilken den endgültigen Vorschlag der Fakultät. Zunächst fällt auf, daß die Fakultät Promotion und Habilitation verschmilzt, sicher nicht zu ihrem Vorteil. Vor dem Beginn der geschäftlichen Behandlung muß der Doktorand erklären, ob er zugleich Habilitation für sein Fach wünscht oder nicht. Im letzteren Fall hat der Kandidat jedem Examinatoren drei Fragen schriftlich zu beantworten, eine mündliche Prüfung in einem Hauptfach zu bestehen, wozu spekulative Philosophie, Naturwissenschaften, Mathematik, Philologie, historische Wissenschaften, schöne Wissenschaften mit Ästhetik zur Wahl stehen, dann eine Dissertation einzuliefern und schließlich öffentlich zu disputieren. Abwesende

[1] Kuratelprot. 2. III. 1807, Prot. der philosophischen Fakultät U. A. III, 5a, 4.

sind von Examen und Disputation befreit. Wer sich zugleich habilitieren will, muß neben sämtlichen gewöhnlichen Leistungen ohne Dispens sich noch einer Prüfung in Philosophie und Mathematik unterziehen, auch bei der Disputation einige Erschwerungen auf sich nehmen. Zur Verleihung des Grades sind sämtliche promovierten ordentlichen Professoren der philosophischen Sektion berechtigt; damit werden ausdrücklich die staatswirtschaftlichen Lehrer aus der Promotionsfakultät ausgeschlossen, in offensichtlichem Widerspruch gegen das Edikt, aber entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen. Die Lieferung der Dissertation kann analog der Bestimmung für die juristische Fakultät über die Promotion hinausgeschoben werden, wohlangebracht ist dabei die Einschränkung, daß, wenn nach Ablauf der Frist dieselbe nicht eingeliefert ist, die Doktorwürde wieder erlischt; es fragt sich nur, wie sie sich praktisch durchführen ließe. Ende April kam der Entwurf in die Hände Reitzensteins[1], zu spät, als daß er hätte noch etwas veranlassen können.

Denn was Reitzenstein bei der Versetzung Klübers nach Heidelberg befürchtet hatte, trat wirklich ein. Klüber übte die reinste Nebenregierung im Bunde mit der Obstruktion unter der Heidelberger Professorenschaft; mehrere gegen den Rat Reitzensteins erlassene Entschließungen Karl Friedrichs sind von der Hand Klübers entworfen und jedenfalls durch Gemmingen dem Fürsten untergeschoben. Als Wedekind auf seine unter Umgehung des Dienstwegs eingereichte Bitte um Befreiung von allen akademischen Behördengeschäften[2] mit der einen scharfen Gegensatz gegen Reitzenstein und den durch ihn gedeckten Prorektor bedeutenden Begründung, er könne die Aufregung über das gesetzwidrige Betragen der Studenten nicht mehr ertragen, nach zwei Tagen schon eine genehmigende Resolution erhielt, schien die Lage für Reitzenstein unerträglich geworden zu sein. Daß er der Intrige weiche, war ihm sofort klar. Gegen die in der umgehenden Befreiung Wedekinds liegende Mißachtung seines Amts durch eine Kabinettsinstanz, „die fruchtbare Mutter, wo nicht die Tochter von Intriguen",

[1] Dir.prot. 25. IV. 1807.
[2] 23. III. 1807, U. H. 581.

wollte er bei Karl Friedrich selbst protestieren und, um seinen Namen nicht mißbrauchen zu lassen, sein Amt niederlegen, froh, bei der jetzt unvermeidlichen Zugrunderichtung der Universität „einem gefährlicheren Schiffbruch entkommen" zu sein[1]. Doch hatte er Bedenken, in solcher Lage ein Schreiben an Karl Friedrich selbst zu richten. Er sandte ein kurzes Entlassungsgesuch mit Angabe der Gründe an den Geh. Rat[2] und ließ sich auch nicht durch Hofer in seinem Entschluß umstimmen. Denn als das Wirken der geheimen Oberkuratel durchschaute er jetzt auch die widrigen Einflüsse, die im Spiel waren, als gegen seinen Vorschlag, die ökonomische Verwaltung des Schloßgartens aus Gründen des guten Rufs einem eigenen Gartendirektor zu übertragen, Gatterer in seiner allseitigen Direktion bestätigt, ja sogar ihm das Recht, Obst und andere Früchte des Schloßgartens in seinem Haushalt verwenden zu dürfen, ausdrücklich verbrieft wurde[3]. Der Geh. Rat gab die Entschließung über das Entlassungsgesuch Reitzensteins dem Geh. Kabinett anheim, da auch die Dispensation Wedekinds nur dort behandelt worden sei[4]. Und Karl Friedrich ließ unter den Reitzenstein feindlichen Einflüssen leichten Herzens diesen einzigen, der die Kuratel zum Vorteil Heidelbergs zu führen fähig war, fallen, enthob ihn „in Gnaden" seines Amtes und gab ihm volle Freiheit in der Wahl seines Aufenthaltsortes. Zum Kurator an seiner Stelle ernannte er, und das zeigt die treibenden Motive der ganzen Aktion, den „in loco ohnehin domizilierenden" Klüber[5]. Die dadurch zustande gekommene Verbindung des Amts eines Professors mit dem des Kurators schien aber Brauer, der jetzt sichtlich von Tag zu Tag mehr indirekten Einfluß auf die Universität erstrebte, ungehörig; er legte deshalb durch den Geh. Rat Verwahrung dagegen ein und verlangte, daß bei Auf-

---

[1] Konzept seines Schreibens in: v. Reichlin-Meldegg, Paulus und seine Zeit II, S. 20/21.

[2] 14. IV. 1807, Minist., U. H., Kuratelamt betr.

[3] Kab. res. 3. IV. 1807, U. H. 309. Konzept von der Hand Klübers U. H. 1101.

[4] Geh. Ratsprot. 21. IV. 1807, U. H. 581.

[5] Kab. res. 30. IV. 1807, U. H. 1101.

rechterhaltung der Ernennung Klübers zum Kurator ihm die Niederlegung der Professur zur Bedingung gemacht werde[1]. Daraufhin wurde die förmliche Ernennung zurückgezogen; Klüber sollte nur in wichtigen Angelegenheiten gutachtlich gehört werden[2]. Praktisch bedeutete es aber das gleiche: Reitzenstein war verdrängt und an seine Stelle Klüber gesetzt.

Am 4. Mai verkündete Reitzenstein als seine letzte Amtshandlung Wedekind seine Dispensierung mit einer scharfen Zurechtweisung, weil er bei seinem Gesuch den ordentlichen Dienstweg nicht eingehalten habe. Dann machte er seine Amtsniederlegung bekannt[3], und von der Stunde an bekümmerte er sich um nichts mehr bei der ganzen Universität. Der Senat sandte ihm ein Dankschreiben, das Daub und Ackermann mit dem Ausdruck des tiefsten Schmerzes der Akademie über seinen Verlust überreichten[4]; ein Dankschreiben an Karl Friedrich für das durch ihn der Universität gewährte Gute hielt man zurück[5]. Reitzenstein reiste im Herbst von Heidelberg weg nach Südfrankreich, in berechtigtem Groll über den Undank seines Herrn und mit leidenschaftlichem Haß gegen die Intriganten, die seine edlen Pläne selbstsüchtigen Zwecken geopfert hatten; nur an das bataillon sacré der rechtlichen Leute in Karlsruhe, unter die er Wielandt rechnete, wollte er überall mit dem Gefühle innigster Hochschätzung denken. Das verlorene Land gab er völlig auf, alle Beziehungen brach er ab, kein Mensch wußte, wo er weilte. In Heidelberg aber herrschte, vorläufig ohne Titel, nur vermöge seiner Beziehungen zur Kamarilla in Karlsruhe Klüber während der allgemeinen Anarchie in der Staatsverwaltung.

3. Wissenschaftlicher Charakter der neuen Universität.

Die Universität Heidelberg im neunzehnten Jahrhundert ist oft verglichen worden mit einem Spiegel, auf dem sich die Entwicklung des deutschen Geisteslebens erschauen lasse. In

[1] Geh. Ratsprot. 4. V. 1807, Minist., U. H., Kuratelamt betr.
[2] Kab. res. 7. V. 1807, U. H. 1101.
[3] Sen.prot. 4. V. 1807.
[4] Sen.prot. 7. V. 1807.
[5] Datiert 13. V. 1807, U. A. II, 1, 6.

diesem Bild steckt für die ersten Jahrzehnte viel Wahrheit. Durch ihre führenden Geister folgte sie tatsächlich allen Schwankungen, die die Philosophie, das Prinzip aller Wissenschaft, in ihrem Fortschreiten machte, ich brauche nur an Daub zu erinnern. So hatte zu Beginn des Jahrhunderts die Schellingsche Weltansicht einen ihrer festesten Stützpunkte in Heidelberg durch Vertreter aller Wissenschaften. Die Theologie wurde von Daub und Marheinecke nach Schellingschen Prinzipien behandelt, und Schwarz stand diesem Gedankenkreise nicht gar fern[1]. Die Mediziner stellten als überzeugte Schellingianer Schelver und Loos. In der philosophischen Fakultät verband sich Schellings Philosophie mit romantischem Geist; Görres und Creuzer und mit ihm Kayser stehen hier im Vordergrund. Durch sie ist auch die Heidelberger Romantik, das Wunderhorn, die Einsiedlerzeitung und die Kämpfe gegen Voß, untrennbar mit der Universität verbunden. Diese Durchtränkung mit romantischem Geist brachte aber die Universität in einen zwiefach schillernden Ruf. Die einen waren begeistert von ihren neuen Tendenzen, während die Gegner in ihr nur die mystischen, der wahren Wissenschaft verderblichen Elemente sahen.

Doch man darf nicht vergessen, daß die Schellingianer keineswegs die alleinherrschende Gruppe bildeten, wenn sie auch durch ihre starke literarische Tätigkeit und ihre erfolgreichen Vorlesungen die Beachtung vor anderen auf sich zogen. Es war als Gegengewicht doch auch eine stattliche Anzahl rigoroser Kantianer vorhanden. Vor allem Fries betrachtete sich als Bewahrer des reinen Kantianismus, und de Wette übertrug die Lehre von Fries auf die Theologie, während Ewald, Thibaut und in gewissem Sinne auch Wedekind nach ihrer ganzen Gesinnung Kants Anhänger waren. Zachariä, der als Kantianer galt, streifte in dieser Zeit in eitler latitudinarischer Skepsis den Glauben an Kants Prinzipien ab.

Eine schwache Position hatten die Anhänger der Aufklärung. Neben dem eben nach Freiburg versetzten Dereser läßt sich nur noch Klüber mit seiner elegant-weltmännischen

[1] Creuzer an seinen Vetter 18. XI. 1804, Preisendanz, Günderode, S. 38.

Bildung für sie in Anspruch nehmen. Eine nachhaltige Stärkung sollten die Aufklärer erst nach einigen Jahren erfahren, als durch die Bemühungen Reitzensteins Paulus nach Heidelberg kam.

Theologische Fakultät.

Die theologische Fakultät[1] war im ganzen einheitlich zusammengesetzt. Ein Festhalten an den überlieferten Dogmen war in Übereinstimmung mit den Wünschen der Regierung ihre Grundtendenz, wenn auch die Beweggründe zu dieser Stellungnahme für die einzelnen Mitglieder verschieden waren[2]. Ewald und Schwarz vertraten beide einen gemäßigten Supranaturalismus, aber ohne ein festes theologisches System; beide hatten ihre Interessen auf anderen Gebieten, Schwarz widmete sich vornehmlich der Pädagogik, während Ewald überhaupt dem theoretischen Teile der Theologie weniger zugänglich war. Überragende Bedeutung hatte Daub, er drückte der Fakultät den Stempel seines Geistes auf.

Ein durchaus philosophischer Kopf stand auch Daub dem größeren Teil der Theologie durchaus fremd gegenüber aus Mangel an jeglichem historischen Sinn. Die Aufgabe der Theologie im neunzehnten Jahrhundert, die berechtigten Teile des Subjektivismus der Aufklärung zu verbinden mit dem Objektivismus der nachreformatorischen Zeit, suchte er zu lösen in der Aufstellung eines über beiden Auffassungen stehenden gemeinsamen „Absoluten" im Sinne Schellings, dessen Philosophie ihm überhaupt die Grundlage gab, um die spekulative Erkenntnis der Dogmen als allein richtige Erklärung zu erweisen. Damit schuf er die innige, für ihn unlösbare Verbindung zwischen Philosophie und Theologie. In den christlichen Wahrheiten sah er nur noch den symbolischen und sinnlichen Ausdruck der philosophischen Idee, Christentum wurde

[1] Dorner, Geschichte der protestantischen Theologie, besonders in Deutschland, 1867. (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. Band 5.) — Frank, Geschichte der protestantischen Theologie III, 1875.

[2] Gaß, Geschichte der protestantischen Dogmatik IV, 1867. — Lemme, Die Vertreter der systematischen Theologie in: Heidelberger Professoren aus dem 19. Jahrhundert, 1903, I, S. 75/131.

Popularphilosophie. Doch behielt er alle christlichen Dogmen bei, indem er sie, eben aus dem Mangel jedes historischen Gefühls, als etwas Ewiges nahm, statt ihrer Abhängigkeit von Zeit und Umständen Rechnung zu tragen. Dieses Weltabgewandtsein seines Systems vereitelte eine dauernde Einwirkung der Daubschen Lehre auf die Theologie des neunzehnten Jahrhunderts, denn sie war nur Spekulation, die sich im Unwißbaren verlor, während sie dem Wißbaren zu wenig Aufmerksamkeit schenkte.

In den gleichen Zusammenhängen steht Daubs Schüler und Freund Marheinecke[1]. Auch er will die altprotestantische Orthodoxie „im Schmelztiegel" der Philosophie erneuern. Im ganzen eine wenig selbständige Natur, lehnte er sich stark an Daub an, doch war er mehr eigentlicher Theologe als dieser. In der Kirchengeschichte sieht er, ganz im Banne Schellingscher Auffassung, das Licht der Geschichte erst dann auftauchen, wenn der schaffende Geist das Geschehen an das Sein, das ist an das Kausalgesetz, bindet.

In scharfem Gegensatz zu dieser Richtung steht der junge de Wette ganz allein in der Fakultät[2]. Mit einer ausgezeichneten historisch-literarischen Anschauung begabt, kann ihm der Rationalismus von Wolff und Kant nicht genügen, er wendet sich der Friesschen Kombination von Kants Rationalismus und Jacobis Gefühlsphilosophie zu und scheidet die religiöse Wahrheit und ihre Spekulation von dem religiösen Empfinden, in dem allein die Religion ihr Leben hat. Die begriffliche Darstellung dieses Empfindens sind die Dogmen, ergänzt durch die Selbstdarstellung des Gefühls in den Symbolen. Deshalb ist beim Dogma der ideal-ästhetische Gehalt in die erste Linie zu stellen. Damit gibt er etwas vollkommen Neues, die Lösung eines Problems, an dem Jahrhunderte gerungen: eine einwand-

---

[1] M. Lenz, Geschichte der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin I, 1910, S. 612/614.

[2] Merx, Die morgenländischen Studien und Professuren an der Universität Heidelberg vor und besonders im 19. Jahrhundert in: Heidelberger Professoren aus dem 19. Jahrhundert I, S. 1/74. — Lenz, Geschichte der Universität Berlin I, S. 625/626.

freie wissenschaftliche Erklärung der jüdischen Ritualgesetze als Selbstdarstellungen des Gefühls. Zu diesen theologischen Ansichten führte ihn seine Bibelkritik, die er im Gegensatz zu der bisherigen talmudischen Bibelkritik mit literarisch-kritischem Sinn zuerst an den mosaischen Büchern durchführte, und die ihn zu einer mythischen Auffassung der heiligen Geschichte führte. Wie die Griechen im Homer, so stellten die Juden im Epos des Alten Testaments ihre Ideale anthropomorph dar als Vorbild ihres eigenen Strebens. Diese Erkenntnisse zeigen ihn als Forscher und Lehrer ersten Ranges und sicherten ihm einen Einfluß auf die Theologie des ganzen neunzehnten Jahrhunderts.

So gehen von der Fakultät zwei Linien der Entwicklung aus, die spekulative Theologie, über die nach einem letzten glänzenden Aufleuchten in Rothe bald das Todesurteil gesprochen wurde aus der Erkenntnis heraus, daß Glaubenswahrheiten sich nicht philosophisch konstruieren lassen[1], und der ästhetische Rationalismus von de Wette, der mit seinem Hauptbestandteil, der historischen Bibelkritik, bis heute fortlebt und in seiner mythischen Auffassung der heiligen Geschichte weiter leitete zu ungeahnten Entwicklungen, die eine vollkommene Umbildung des Religionsinhaltes heraufführten.

Juristische Fakultät.

Die juristische Fakultät stellt den Glanzpunkt der Universität dar. Reitzensteins Bemühungen haben sie unstreitig für einige Zeit zur ersten in Deutschland gemacht. In den ersten Jahren war der Fortschritt der Rechtswissenschaft an sie geheftet, allerdings mehr als Vorbereitung der dann im neunzehnten Jahrhundert herrschenden Richtung, denn in selbständiger Bedeutung. Die Hauptaufgabe der Rechtswissenschaft[2] um die Wende des Jahrhunderts war die Überwindung des flachen, überall wuchernden Naturrechts. Sie war möglich einmal durch vertiefte Spekulation, welche die rationalistischen Elemente

[1] Ritzsch, Die romantische Schule und ihre Einwirkung auf die Wissenschaften, namentlich die Theologie. Preußische Jahrbücher 75, 1894, S. 332.

[2] Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft III, 1, 1898, III, 2, 1910. (Geschichte der Wissenschaften 18, III, 1, 2.)

auflöste, das leistete Kant mit seinen Anhängern; dann durch einen nackten Positivismus, hervorgehend aus dem rein praktischen Bedürfnis; und schließlich durch eine vertiefte historische Auffassung, die befruchtend auch auf die dogmatische Behandlung wirken sollte, wie die Lehre Hugos. Das Niederreißen war bis zum Ende des Jahrhunderts so ziemlich besorgt, das Naturrecht hatte man in Mißkredit gebracht. Alles war jetzt gespannt auf die positive Tat, die mit einem scharfen Ruck die Entwicklung wieder vorwärts schieben sollte. Und der erste Anstoß zur Vorwärtsbewegung, allerdings auch nichts mehr, ging von der Universität Heidelberg aus durch den wissenschaftlichen Positivismus, dessen Schöpfer hier ihren Sitz hatten.

Im Zivilrecht[1] vertrat Gambsjäger noch, mehr und mehr vereinsamt, die naturrechtliche Richtung eines Höpfner und Dabelow. Dominierend als die neue, anscheinend den Fortschritt in sich bergende Betrachtungsart war unbedingt der wissenschaftliche Positivismus durch Thibaut. In Reaktion gegen das Naturrecht vornehmlich auf die Praxis gerichtet, gibt er der dogmatischen Exegese der Gesetzesstellen unbedingt alleinige Geltung, historische Betrachtung läßt er nur bei der Quellenkritik zu. Sein auf dieser Grundlage aufgebautes System des Pandektenrechts bildet den Höhepunkt seiner wissenschaftlichen Laufbahn; die quellenmäßige Vollständigkeit und wissenschaftliche Selbständigkeit trugen ihm den Ruf des ersten Zivilisten ein, obgleich die Systematik als solche entschieden seine schwache Seite ist. Seine Bedeutung hat er so vornehmlich als der Dogmatiker des wissenschaftlichen Positivismus.

Der Systematiker dieser Richtung ist Heise. Sein Grundriß des Pandektensystems lieferte eine äußerst durchsichtige, einfache Disposition des verwickelten Inhalts des römischen Rechts in fünf Hauptabschnitten und einem später für entbehrlich gehaltenen sechsten als Anhängsel, die als Form für den Rechtsinhalt fast kanonische Geltung erhielt und durch die Aufnahme als Gliederung des heutigen bürgerlichen Gesetzbuchs für lange Zeit hinaus lebendig bleiben wird, obwohl ihr, wie Bekker

[1] Bekker, Vier Pandektisten in: Heidelberger Professoren aus dem 19. Jahrhundert I, 133/202.

betont, keineswegs alleinseligmachende Kraft zukommt. Als Jurist war Heise durchaus Praktiker, kein tiefbohrender Forscher, auch kein Dozent mit Leib und Seele. So hat er auch seine hervorragende Wirksamkeit und seine Bedeutung für den materiellen Inhalt des Rechtskörpers erst in späteren Jahren, in der Praxis des Lübecker Oberappellationsgerichts, erlangt.

Dem französischen Zivilrecht kam dieser Aufschwung der ziviliſtischen Wissenschaft in Deutschland in vollem Maße zugute, besonders als dasselbe in den westlichen deutschen Staaten als Normalrecht eingeführt wurde. An der Einführung des Code Napoléon in Baden war Thibaut ganz wesentlich beteiligt[1], seine Vorlesungen über ihn als das badische Landrecht mögen deshalb zweifellos sehr beachtenswert gewesen sein. Einen größeren Namen in seiner Bearbeitung machte sich aber Zachariä, der hier in der ausführlichen, aber mehr kasuistischen Fassung des Code Napoléon, in dem das römische Recht philosophisch-naturrechtlich als raison écrite aufgefaßt war, ein glückliches Anwendungsgebiet fand für sein Prinzip, positives Recht philosophisch zu bearbeiten. Als Grundlage zur Rechtsvergleichung diente ihm Thibauts Pandektensystem, und damit findet auch die „Proteusnatur" Zachariä Anschluß an den Heidelberger Positivismus.

Im Strafrecht[2] behält aus innerer Notwendigkeit die philosophische Spekulation stets die Oberhand, da eine historische Orientierung der Prinzipien erst in zweiter Linie möglich ist. Ganz abzuweisen war sie zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts wegen der tiefen Kluft zwischen den Humanitätsgedanken der Aufklärung und der die historische Tradition darstellenden drakonischen Karolina. Infolgedessen ging die Entwicklung der Strafrechtswissenschaft in enger Anlehnung an die zeitgenössische Philosophie, besonders an Kant, vor sich. In Heidelberg fehlte es an einem hervorragenden Vertreter dieser Disziplin; als

[1] Siehe Andreas, Die Einführung des Code Napoléon in Baden in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 31, 1910, Germanistische Abteilung S. 182/234.

[2] v. Lilienthal, Lehrer des Strafrechts in: Heidelberger Professoren aus dem 19. Jahrhundert I, S. 203/252.

Nebenfach wurde sie von den meisten Rechtslehrern abwechselnd vertreten, stets im Anschluß an Feuerbach, dessen System der psychologischen Zwangstheorie sich stark an Kantische Prinzipien anlehnt.

Im formalen Recht, speziell dem Prozeßverfahren, gingen die Bestrebungen jener Zeit im Gegensatz zu dem überlebten schriftlichen Inquisitionsverfahren auf Öffentlichkeit, Mündlichkeit und Unmittelbarkeit des Verfahrens. Martin, der diese Disziplin in Heidelberg vertrat, war aber als ausgesprochener Positivist Anhänger des alten aktenmäßigen Verfahrens, das eine leidenschaftslose Behandlung verbürge. Den Strafprozeß machte er als Parallelwissenschaft des Zivilprozesses selbständig.

Das Staatsrecht[1] fand das ganze neunzehnte Jahrhundert hindurch in Heidelberg seine besondere Pflegestätte. Nirgends war das Gebiet so lockend, die Regierung dieser Disziplin so freundlich gesinnt als in Baden, dem Rheinbundglied und dann bald dem konstitutionellen Staat, besonders zu einer Zeit, da in Preußen und Österreich das eingehende Studium des Staatsrechts noch als eine Gefahr für den Staat galt. So hat zu Anfang des Jahrhunderts das Rheinbundsstaatsrecht in Heidelberg in hervorragendem Maße seine Heimat gefunden. Klüber suchte in der Ausgestaltung des absichtlich lückenhaft und unklar gehaltenen positiven Bundesstaatsrechts möglichst viele Elemente aus dem alten Reichsstaatsrecht herüber zu nehmen. Und darin liegt seine Stärke, sein System an sich ist sehr mangelhaft. Er hat aber alles in der Praxis Erforderliche gebracht, die Wissenschaft allerdings dadurch nicht gefördert, was er ja auch nicht damit beabsichtigte. Auch Zachariä konnte durch sein Staatsrecht des Rheinbundes der Wissenschaft keinen Fortschritt bieten. Im Gegensatz zu Klüber schneidet er die Fäden zum alten Reich vollständig durch und füllt die Lücken im positiven Recht durch philosophisches Recht aus, eine objektiv falsche Methode, die aber dem ungemein eitlen und in allen Farben schillernden Manne die Möglichkeit gab, mit Leichtigkeit die Lücken nach dem Willen und den Wünschen der Regierung auszufüllen, sodaß in seinem System „ein be-

[1] Jellinek, Die Staatsrechtslehre und ihre Vertreter, in: Heidelberger Professoren aus dem 19. Jahrhundert I, S. 253/282.

denklicher Geist der politischen Konnivenz" herrscht, „der um so gefährlicher ist, da er hier nicht plump byzantinisch auftritt, sondern stets geschickt den juristischen Anstand wahrt". Neben diesen beiden ist Wedekind zur Bedeutungslosigkeit verdammt.

Das Kirchenrecht war nur unbedeutend versehen. Das katholische Kirchenrecht lehrte der die päpstlichen, eine straffe Zentralisation erstrebenden Ansprüche vertretende Kübel unter Zugrundelegung des gemäßigt kurialen Systems von Schenkl; das protestantische las zuerst Heise nach dem von naturrechtlichen Konstruktionen nicht freien, aber damals allgemein benutzten Lehrbuch von Wiese, später auch Kübel nach dem naturrechtlichen Schnaubert. Zuletzt warf sich Gambsjäger ausschließlich auf dieses Gebiet, auf dem er eine gemäßigt freie, Richtung ohne besondere Tiefe an den Tag legte.

So gehören die Heidelberger Juristen trotz ihrer großen Leistungen nicht zu den wirklich Großen und lange Fortwirkenden. Der Zug des Jahrhunderts ging eben, wohl unter romantischen Einfluß, auf historische Betrachtung und erleichterte so der historischen Rechtsschule von Savigny den Sieg über den unhistorischen Positivismus Thibauts, von dem allmählich alle abrückten. Dabei ist für Thibaut das Tragische, daß er durch seinen von glühendem Patriotismus eingegebenen Vorschlag eines gemeinsamen deutschen Rechts diese sich von ihm entfernende Entwicklung selbst angeregt hat. Und im Staatsrecht trat überall ein Stillstand ein; die politischen Verhältnisse waren derart, daß sie zu entscheidenden Arbeiten keineswegs anlocken konnten. Auch war Klüber, der in seinem Fache unbestritten der leitende Mann war, aus Mangel an wirklich ausgeprägter juristischer Begabung nicht imstande, was an ihm lag, zu tun, um einen Fortschritt seines Faches zu bewirken.

Medizinische Fakultät.

Die medizinische Wissenschaft Deutschlands[1] um die Jahrhundertwende war mit dem Aufbau ihrer höchsten Prinzipien

[1] Hirsch, Geschichte der mediciniſchen Wiſſenſchaften in Deutſchland, 1893. (Geſchichte der Wiſſenſchaften 22.) — F. C. Müller, Geſchichte der organiſchen Naturwiſſenſchaften im Neunzehnten Jahrhundert, 1902. (Das neunzehnte Jahrhundert in Deutſchlands Entwicklung, Band 6.)

beschäftigt, der spekulative Zug im gesamten Geistesleben machte auch hier seinen Einfluß geltend und verhinderte auf Jahrzehnte hinaus die Übernahme des Aufschwungs der Naturwissenschaften in die Medizin.

Seitdem Haller um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts den Dualismus der Irritabilität und Sensibilität als Ergebnis exakter Beobachtung in die Lebensfunktion eingeführt hatte, mühte man sich ab, diesen wieder durch ein gemeinsames höheres Prinzip zu beseitigen und aus ihm dann alle Erscheinungsformen am gesunden und kranken Körper abzuleiten. Brown erklärte aus einer praktischen Beobachtung heraus die Irritabilität im Sinne von Reizbarkeit als dieses Eine: das Verhältnis der Erregbarkeit und der materiellen Reize bedinge allein Leben und Tod, Gesundheit und Krankheit, die beide nur graduelle Unterschiede des gleichen Zustandes seien. Darauf baute er seine Therapie der Reizungen und Gegenwirkungen auf, die so viel Unheil anrichtete, da sie auf empirisch falscher Grundlage basierte.

In Deutschland wurde seine Lehre in den letzten Jahren des achtzehnten Jahrhunderts bekannt, in Heidelberg zaghaft aufgenommen von Zuccarini, der ihr dann aber treu blieb und sie konsequent ohne weitere Schwankung vertrat. In Deutschland machte der Brownianismus aber bald eine Metamorphose durch, er wurde von der Spekulation erfaßt und von Röschlaub nach Kantischen Prinzipien zur Erregungstheorie umgestaltet. Damit war der Philosophie in die Medizin Eingang verschafft, und wie in der Philosophie Schelling der Fortsetzer und Umschmelzer Kantischer Gedanken war, so riß er auch die Medizin mit sich weiter. Der starke poetische Zug im Geistesleben des ersten Jahrzehnts erleichterte seiner Naturphilosophie den Eingang. Die geistreiche Umfassung der ganzen Natur zur Identität aller Objekte im Bewußtsein, um aus dieser absoluten Identität zum Begriff der totalen Indifferenz zu gelangen, ließ die Therapie allerdings unberührt; sie hatte aber als erklärendes Moment großen Einfluß auf die systematische Medizin und erfaßte manchen Gedanken intuitiv, der dann nach Jahrzehnten erst, als die exakte Forschung rehabilitiert war, epoche-

machende Wendungen bewirkte. In Heidelberg war die medizinische Naturphilosophie durch Schelver vertreten; er und Oken waren ja ihre bedeutendsten akademischen Anhänger in Deutschland. Neben ihm stand als begeisterter Anhänger Schellings Loos, der in der medizinischen Praxis die Erregungstheorie seines Lehrers Röschlaub anwandte. Der medizinischen Naturphilosophie nahe stand zeitweilig auch Görres, der in seiner mit genialem Schwung aufgefaßten Physiologie in bewußtem Gegensatz zu Schellings Einheitsprinzip[1] die Duplizität der Geschlechter auf den ganzen Kosmos ausdehnte und dann wieder den Mikrokosmos als das völlige Abbild des Makrokosmos verstehen lehren wollte. Schelver bildet in Heidelberg zugleich die Überleitung zu einem der letzten Ausläufer der Naturphilosophie in der Medizin, zum Mesmerismus. In seinem naturphilosophischen System[2], schon in der Frühzeit, spielt der Magnetismus und die Polarisation eine große Rolle bei der Erklärung der Vorgänge, und bald kündigte er auch selbständige Vorlesungen über den tierischen Magnetismus an.

Parallel mit dieser naturphilosophischen Linie geht die selbständige Richtung des Vitalismus von Haller aus. Diese sieht den Urgrund des Lebens in der „Lebenskraft", die als etwas Immaterielles gedacht, zur Erklärung aller dunklen Vorgänge dienen mußte. Aber anstatt diesen ursprünglich subsidiären Charakter beizubehalten, trat die Lebenskraft immer mehr in den Mittelpunkt der Erklärung und suchte schließlich sogar die physikalischen und chemischen Erklärungen der einzelnen Lebensäußerungen zu verdrängen. So machte sich der Vitalismus die Entdeckung des Galvanismus sofort zunutze, um seinem Prinzip ein physikalisches Gewand zu geben, und

[1] Siehe: Görres an Villers 15. XI. [1805] in: Briefe von ... aus dem handschriftlichen Nachlasse des Ch. de Villers. Herausgegeben von Isler, 1879, S. 73/74,

[2] Nachschriften seiner Vorlesungen auf der Heidelberger Universitätsbibliothek:

Naturphilosophie Halle 1802, Cod. Heid. 369, 285.

Naturphilosophie Heidelberg 1809/10, Cod. Heid. 369, 286.

Physiologie und Anthropologie, Heidelberg 1809/10, doppelt, Cod. Heid. 369, 287 und 369, 288.

die Entdeckung des Sauerstoffs ließ sein chemiatrisches System erstehen. Dieses letztere hatte in Heidelberg eine starke Vertretung durch Ackermann, der die Lebensäußerungen auswechselnder Oxydation und Desoxydation des Sauerstoffs, in dem er den „Lebensäther" sah, erklärte.

Die Entwicklung der einzelnen Fächer der Medizin war ganz von diesen grundlegenden Spekulationen beherrscht. Die Anatomie hatte gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts unter Führung der hervorragenden Praktiker einen gewaltigen Aufschwung genommen und eine große Menge neuen Materials bereitgestellt. Verbunden damit war ein Fortschritt in der physiologischen Erkenntnis. Auf beiden Gebieten steht Ackermann direkt hinter den Pfadfindern der Wissenschaft, besonders das Gehirn und das Nervensystem war sein Arbeitsfeld, von dem aus er in beachtenswerter Weise die Phrenologie Galls bekämpfte. Die Brücke zu seinen vitalistischen Prinzipien schlug er durch eine physische Darstellung der Lebenskraft.

Die Chirurgie war noch nicht als vollberechtigtes Glied in den Kreis der medizinischen Wissenschaften aufgenommen. Bis auf hoffnungsvolle Ansätze in Österreich und in Würzburg durch den älteren Siebold wurde dieser Zweig noch als handwerksmäßiges Geschäft verachtet. Es ist daher dem allgemeinen Stand dieses Fachs entsprechend, wenn seine Vertretung in Heidelberg dem nur praktisch ausgebildeten Moser, der zum wissenschaftlichen Leben in keiner Beziehung stand, übertragen war.

Die innere Medizin ist stets abhängig von den herrschenden prinzipiellen Ansichten. Deshalb konnte sie in der Zeit der Naturphilosophie keine positiven Fortschritte machen. In Heidelberg war die Therapie stark nach dem Brownianismus und seinen Modifikationen orientiert durch Zuccarini und Loos; ja selbst Mai lehrte sie „mit Hinsicht auf das Nützliche und Anwendbare der Brownischen Lehre".

Die Entbindungslehre der Zeit wies zwei einander diametral entgegenstehende Richtungen auf: die Entbindungskunst Osianders, welche die Hälfte aller Geburtsfälle operativ vollendete, und die Geburtshilfe von Boer, die nur in den äußersten Notfällen in den physiologischen Vorgang eingriff. Mai nahm

als ausgesprochener Eklektiker eine vermittelnde Stellung ein, obwohl er die Herbeiführung einer künstlichen Frühgeburt bei absoluter Beckenenge in die praktische Wissenschaft einführte.

Im ganzen nehmen also die Heidelberger Mediziner in der Entwicklung ihrer Wissenschaft keine selbständige Stellung ein. Mit Ausnahme von Ackermann greift keiner schöpferisch in ihren Verlauf ein. Aber als Praktiker haben sie doch die größte Bedeutung. Mais populärmedizinische Bestrebungen, besonders seine Bemühungen um Ausbildung von Hebammen und um humane Krankenpflege sind für Volksgesundung und -wohlfahrt ungemein segensreich gewesen, und an Ackermanns ärztliche Tätigkeit erinnerte man sich noch lange nach seinem Tode[1].

Philosophische Fakultät.

Für die deutsche Philosophie des neunzehnten Jahrhunderts[2] waren die Gedanken Kants „Anfang und . . . immer fortwirkender Trieb". Ihre Weiterentwicklung setzte ein bei dem Problem der Analyse der menschlichen Vernunft als dem Organ aller Erkenntnis. Kant hatte die Vernunft in eine Reihe ursprünglicher Vermögen zerlegt; das schien den Nachfolgern ein undenkbarer Zustand zu sein, ein klarer Widerspruch, da die eine Vernunft nicht zugleich vieles sein kann. Man strebte also nach einer höheren Einheit, Identität war das Losungswort. Reinhold vereinigte Sinnlichkeit und Verstand im Vorstellungsvermögen, Fichte die theoretische und praktische Vernunft im Selbstbewußtsein oder dem Ich. Die Einheit von Natur und Freiheit suchte Schelling naturphilosophisch, Hegel logisch in der Identitätsphilosophie im engeren Sinne. Alle nahmen die Vernunftkritik als eine Erkenntnis, deren Objekt die Identität ist, sie wurde eine Wissenschaft des obersten Prinzips des Er-

[1] A. Kußmaul, Jugenderinnerungen eines alten Arztes, 1899, S. 194.

[2] Windelband, Die Geschichte der neueren Philosophie II^5, 1911. Erdmann, Grundriß der Geschichte der Philosophie III^3, 1878. — Zeller, Geschichte der deutschen Philosophie seit Leibniz, 1873. (Geschichte der Wissenschaften 13.) — Übersichtliche Problemdarstellung: K. Fischer, Die beiden kantischen Schulen in Jena, in: Akademische Reden von Kuno Fischer, 1862.

kennens und der Dinge, also Metaphysik und eine Erkenntnis a priori.

Schellings poetisch durchsetzte Lehre von der absoluten Einheit von Natur und Geist in dem Bewußtsein hat einige Zeit die meisten Köpfe beherrscht, in Heidelbergs Studentenschaft ist sie die herrschende gewesen. Daub und Schelver zogen die Massen an sich, und die der Schellingschen Lehre nahestehende Naturphilosophie von Görres mit dem Prinzip der Geschlechtsduplizität berauschte kurze Zeit die ganze Universität durch die Wirkung seines Vortrags von geheimnisvoller, magischer Gewalt, „überall gewaltig weckend und zündend für's ganze Leben"[1].

Gegen die Weiterentwicklung der Kantischen Philosophie auf der Grundlage einer metaphysischen Vernunftkritik erhob sich Widerspruch von empirisch-psychologischer Seite her, eine Nebenerscheinung aller metaphysischen Systeme. Fries, der Träger dieses Widerspruchs[2], bestreitet den aprioriischen Charakter der Kantischen Vernunftkritik, denn sie gründet sich auf Erfahrung und muß deshalb a posteriori sein. Sie wird gewonnen durch innere Selbstbeobachtung: die Grundlage aller Philosophie ist also psychologische Anthropologie. Diese Begründung der Vernunftkritik scheint ihm Kant selbst nicht beachtet zu haben, ohne Untersuchung hielt dieser fälschlich die Erkenntnis von Erkenntnissen a priori selbst für a priori.

Von dieser psychologischen Grundlage aus bildet nun Fries die Lehre Kants um. Dabei bleibt die Materie seiner Philosophie der Kantischen so ähnlich, daß sie „zum größten Theil eine Übersetzung der letzteren in die Sprache der empirischen Psychologie" zu sein scheint. Die empirisch-psychologische Grundlage veranlaßt aber Fries doch zu einer wesentlichen Umbildung, die ihn weiter von Kant wegführt, als er selbst meint.

Wenn das Reflexionsvermögen, der Verstand, die Aufgabe innerer Selbstbeobachtung hat, kann er in keiner Weise aus sich selbst Erkenntnis erzeugen. Diese muß als ursprüngliche Vernunfterkenntnis unbewußt vorhanden sein, durch das Ge-

[1] v. Eichendorff, Halle und Heidelberg, in: Aus dem literarischen Nachlasse Joseph Freiherrn von Eichendorffs, 1866, S. 307.

[2] Elsenhans, Fries und Kant, 2 Bände, 1906.

fühl werden wir ihrer inne. Aufgabe des Verstandes ist nun, diese an sich dunklen ursprünglichen Erkenntnisse durch Abstraktion deutlich zu machen. Hier liegt der Berührungspunkt mit Jacobis Glaubensphilosophie, aber die Forderung der Deutlichmachung der Gefühle erhebt Fries weit über dessen unklare, subjektive Auffassung.

Das Gefühl ist auch zugleich die Erhebung der Vernunft über die Sinnenwelt in Raum und Zeit zur Idee des Vollendeten und Absoluten, zu der von Raum und Zeit unabhängigen Ideenwelt, dem religiösen Gefühl, dem Vernunftglauben. Dadurch kommt der schroffe Dualismus wieder zum Durchbruch zwischen dem Wissen der Erscheinung und dem Glauben der Dinge, den ihm die Ahnung überbrückt, die in der Erscheinung das wahre Wesen der Dinge ahnt. Die Summe seiner anthropologisch-kritischen Lehre hat Fries oft formuliert in dem Satz: von Erscheinungen wissen wir, an das wahre Wesen der Dinge glauben wir, Ahnung läßt aus jenen dieses erkennen. Mit dem Ausgangspunkt seiner Philosophie hat Fries ein echtes Problem gestellt, das seit Kant unvermeidlich ist: soll die Vernunftkritik metaphysisch oder anthropologisch sein, und die Aufstellung dieses Problems verschafft ihm eine hervorragende Stellung in der Geschichte der Philosophie.

In Heidelberg fand seine Lehre aber zunächst keinen Anklang. Sowohl die strenge, abstrakte Kantische Kritik wie auch seine gar sehr geringe Dozentengabe[1] stießen die Studierenden von seinen Vorlesungen ab; sie strömten hin zu den berauschenden Kollegs voll poetischen Schwungs, wie sie ein Görres und Daub über die Naturphilosophie hielten. Dafür war aber die literarische Wirksamkeit von Fries bedeutender, in den Heidelberger Jahren entstand sein Hauptwerk, die neue Kritik der Vernunft, und damit trug auch er manches bei zu der Beachtung, die sich die Hochschule allmählich erwarb.

Die Ästhetik[2] als die Lehre von den Künsten, die, seit Baumgarten mit der Philosophie verbunden, durch Kant aus

[1] Henke, Fries, S. 109.

[2] Lotze, Geschichte der Ästhetik in Deutschland, 1868. (Geschichte der Wissenschaften 7.)

spekulativer Notwendigkeit als integrierender Bestandteil in sein System eingegliedert wurde, hatte in Heidelberg eine selbständige Vertretung neben der Philosophie. Doch Schreiber war seinem Fache keineswegs gewachsen, die tiefgründigen Gedanken Kants und ihr Ausbau durch Schiller konnten auf ihn, der die Befähigung zu diesem Lehramt anscheinend von seiner Reimerei herleitete, keinen Einfluß ausüben. Sein Lehrbuch der Ästhetik schrieb er aus den verschiedensten Quellen ab, die Sätze widersprechen sich oft direkt[1]. Eine gewisse Grundlage bilden die Anschauungen der Sturm- und Drangperiode, der er am nächsten steht, wenn man ihm überhaupt einen festen Standpunkt zugeben kann. Seine Einteilung der Künste in plastische, tonische und gemischte Künste ist banal und ganz äußerlich begründet, die etwa gleichzeitigen Klassifizierungen Schellings waren ihm wohl gar nicht bekannt. Neben ihm trug auch Fries Ästhetik vor, wohl als Teilgebiet seines Systems der Philosophie, also die rein Kantische Lehre nach dessen Kritik der Urteilskraft. Von wirklichem Kunstverständnis getragen war die Ästhetik von Görres, die dieser mit Herübernahme von Gedanken Schillers und Humboldts[2] einigemal vortrug.

Die Sprachkunde[3] blieb in Heidelberg fast ganz auf die praktische Erlernung beschränkt, wie ja im ganzen eine wissenschaftliche Behandlung der Sprachzusammenhänge erst im Entstehen begriffen war. Die semitischen Sprachen, Syrisch, Hebräisch und Arabisch, wurden in ihren Elementen nach dem allgemein gebräuchlichen Lehrbuche von Vater vor allem für die Theologen gelehrt von de Wette, aushilfsweise auch von Lauter und Wilken. Dieser letztere stellte die Fühlung mit der französischen Forschung her, indem er sich beim Unterricht des Arabischen an Silvestre de Sacy anschloß, den französischen

---

[1] Warkentin, Nachklänge der Sturm- und Drangperiode in Faustdichtungen des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts, in: Forschungen zur neueren Litteraturgeschichte. Herausgegeben von Muncker I, 1896, S. 47.

[2] Joseph von Görres' Ausgewählte Werke und Briefe. Herausgegeben von Schellberg, 1911, I, S. XLI und II, S. 633/634.

[3] Benfey, Geschichte der Sprachwissenschaft und orientalischen Philologie in Deutschland, 1869. (Geschichte der Wissenschaften 8.)

Forscher, der eine neue Phase in der Erkenntnis des Arabischen einleitete.

Die heute als indogermanische Sprachengruppe zusammengefaßten Sprachen waren nicht weniger mangelhaft vertreten. Persisch dozierte Wilken, der hier sein Spezialgebiet hatte. Dabei wies er schon auf die Verwandtschaft dieser Sprache mit den germanischen Dialekten hin[1]; ob er dabei auf den Spuren Scaligers wandelte, oder ob er selbständig einen Zusammenhang ahnte, der wenige Jahre später durch die großartige Entdeckung Bopps wahr gemacht wurde, ist nicht klar. Die klassischen Sprachen hatten eine Reihe von Dozenten, doch trat bei ihnen die Sprachwissenschaft als solche zurück; Elementarunterricht erteilte Kayser und der jüngere Voß. Die modernen Sprachen bearbeiteten als Gegenstände rein praktischer Fertigkeit von Sprachmeistern oder Professoren im Nebenamt gelehrt, die Sprachmeister Hofmeister und Brucalassi, die Professoren Saar und Voß teilten sich in den Unterricht der englischen, französischen, italienischen und spanischen Sprache. Über den deutschen Geschäftsstil hielten Schreiber und Horstig Vorlesungen.

Die klassische Philologie[2] war seit Heyne aus dem Gebiete der reinen Sprachwissenschaft herausgetreten, sie hatte den ganzen Umfang des antiken Kulturlebens in ihren Bereich gezogen und sich erweitert zur Altertumswissenschaft. Heyne selbst hatte aber nur die Anregungen gegeben, den ganzen Weg dieser Entwicklung zurückzulegen war er nicht imstande, denn ein wahrhaft schöpferischer Geist ist er nicht gewesen. Er ist nur als der Vorläufer und Vorbereiter seines großen Schülers Wolf aufzufassen, den er sich aber durch seinen Eigenstolz selbst entfremdete. Wolf bildete die Philologie recht eigentlich zur selbständigen Wissenschaft aus, indem er ihr die möglichst vollständige Erkenntnis des gesamten Lebens der klassischen Völker als höchstes Ziel setzte. Und von ihm reichen die Fäden direkt zu Böckh, der Wolfs Auffassung von der Aufgabe der klassischen Philologie in seinem langen Leben mit Unterstützung einer großen Anzahl

[1] Vorlesungsverzeichnis Sommersemester 1807.

[2] Bursian, Geschichte der klassischen Philologie in Deutschland I, II, 1883. (Geschichte der Wissenschaften 19.)

von Schülern als „Real- oder Sachphilologen" zum Siege führte, im Kampf gegen Hermann und seine Schule, welche die Aufgabe ihrer Wissenschaft erschöpft sahen in der Wiederherstellung und dem eindringenden Verständnis der antiken Schriftwerke.

Creuzer steht außerhalb eines bestimmten Schulverbands, aber doch der realen Richtung Heyne-Böckh sehr nahe. Philologische Tätigkeit im engeren Sinne übte er in seinen Studien über die griechischen Historiker Herodot und Thukydides, vor allem in seiner wenigstens teilweise durchgeführten Sammlung von Fragmenten griechischer Historiker. Seine selbständige Bedeutung aber hat er durch seine mythologischen Forschungen, die er, nachdem Heyne die Mythologie zu wissenschaftlicher Geltung gebracht hatte, in umfassender Weise anstellte. Von Hause aus mystisch veranlagt, zogen ihn die geheimnisvollen symbolischen Schriften der Neuplatoniker, besonders Plotin, sehr an wegen ihrer „sichtbaren Übereinstimmung mit den Ideen Schellings"[1], denen er sich ganz hingegeben hatte, und früh schon faßte er unter ihrem Einfluß den Entschluß, „die beste Blüthe" seiner „männlichen Geisteskraft auf ein Werk" zu „verwenden, das ... den Mittelpunkt des frommen heiligen Alterthums zu enthüllen sich bestrebet"[2]. Von diesem Gesichtspunkt aus bearbeitete er die griechische Mythologie, ausgehend von dem stark mit ägyptischen und orientalischen Vorstellungen untermischten dionysisch-bacchischen Sagenkreis, unter dessen Einfluß er dann alle griechischen Religionslehren als aus dem Orient entlehnt ansah und dies durch die gezwungensten Deutungen von Symbolen und Einrichtungen zu beweisen suchte. So wird seine Methode nicht eine historisch-kritische, sondern eine theologisch-dogmatische. Da er zudem meist aus den trüben Quellen des spätesten Altertums ohne methodische Kritik schöpft, ist begreiflich, daß ein unnatürliches Zerrbild zustande kommen mußte.

---

[1] Creuzer an Günderode [7.] XI. 1804, Preisendanz, Günderode, S. 36.

[2] Creuzer an Günderode [7. XII. 1805], Preisendanz, Günderode, S. 195. Von einer entscheidenden Einwirkung von Görres (wie Bursian, Philologie I, S. 568 annimmt) kann also keine Rede sein; eher wurde Görres durch Creuzer zu seiner asiatischen Mythengeschichte angeregt.

Gegen seine „indischen Fantome" trat der ältere Voß schon 1807 auf, als es galt, den philologischen Unterricht an der Universität festzulegen. Sein Sohn, der ohne eigene Meinung den wissenschaftlichen Standpunkt des Vaters vertrat[1], erhielt von ihm die Aufgabe, im Sinne der Voßschen Philologie auf die Zöglinge des Seminars einzuwirken, und so verlegte er sich neben der Erklärung antiker Schriftsteller hauptsächlich auf das Gebiet der antiken Metrik und Geographie, auf dem sich sein Vater unzweifelhaft große Verdienste erworben hatte.

Weniger trat der Professor Kayser in der wissenschaftlichen Physiognomie der Universität hervor, der als tüchtiger Philologe Heyneſcher Schule vor allem mit dem Vorbereitungsunterricht zum Seminar beschäftigt war.

Die deutsche Philologie[2], die eben die ersten Versuche machte, an den Hochschulen eine Pflegestätte zu finden, trat durch Görres in seinem letzten Heidelberger Semester auch hier auf. Als Frucht seiner altdeutschen Studien hielt er im Sommer 1808 eine Vorlesung über altdeutsche Literatur[3], in der wohl sein mythischer Einheitsgedanke der leitende Gesichtspunkt war, die großartige, umfassende Konzeption seiner Phantasie, die er eben erst in seinem genialen Aufsatz in der Einsiedlerzeitung „Der gehörnte Siegfried und die Nibelungen" ausgesprochen hatte. Daß seine Vorlesung etwas Neues auf einer Hochschule darstellte, dessen war er sich bewußt, wenn sie auch nicht „die erste in ihrer Art" war, wie er meinte.

Das Fach der Geschichte[4] war von Wilken[5] vertreten. Ihn in die Entwicklung der Geschichtschreibung einzureihen, ist

---

[1] Aus dem Leben von Heinrich Voß, nach Mitteilungen von Ernestine Voß, in: Briefe von Heinrich Voß. Hrg. von A. Voß III, 1838, S. 28.

[2] v. Raumer, Geschichte der Germanischen Philologie vorzugsweise in Deutschland, 1870. (Geschichte der Wissenschaften 9.)

[3] Görres an Christine von Lassaulx 22. VI. 1808 in: Joseph von Görres' Ausgewählte Werke und Briefe. Herausgegeben von Schellberg, 1911, II, S. 105.

[4] Fueter, Geschichte der neueren Historiographie, 1911. — Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus, 1885. (Geschichte der Wissenschaften 20.)

[5] Lenz, Geschichte der Universität Berlin I, S. 592/594.

nicht leicht, da das Werk, welches seinen Ruf begründete, die achtbändige Geschichte der Kreuzzüge, nicht in historiographischen Zusammenhängen steht, sondern seinen in einzelnen Teilen bis heute fortdauernden Wert dadurch hat, daß zum erstenmal die orientalischen Quellen ausgiebig benutzt sind. Und sein Handbuch der deutschen Geschichte bietet nur eine übersichtliche Darstellung der Tatsachen vornehmlich zu Vorlesungszwecken, ohne auf eine individuelle Charakterisierung der Zusammenhänge einzugehen. Seinen universalhistorischen Vorlesungen legte er die Bücher Heerens zugrunde, und man darf deshalb annehmen, daß er diesem nahestand; waren sie doch beide in Göttingen einige Zeit in persönlicher Berührung. Wilken wäre dann in Anspruch zu nehmen als ein Anhänger jener Geschichtsauffassung, die, von Montesquieu angeregt, die wirtschaftlichen Interessen als die treibenden Kräfte der Geschichte in den Vordergrund stellt, aber unter dem Einfluß der Volkswirtschaftslehre von Smith nur die Beziehungen von Volk zu Volk betrachtet, ohne Rücksicht zu nehmen auf die wirtschaftlichen Vorgänge innerhalb einer Volkswirtschaft und ihrer Folgen; in der Betrachtung politischer Probleme wäre er abhängig von dem Ausgangspunkt, von Montesquieu. Den historischen Sinn in Heidelbergs Studentenschaft zu beleben und zu entflammen verstand Wilken nicht[1], wie überhaupt seine Dozententätigkeit nichts von dem Schwung und der hinreißenden Wirkung hatte, die den Historiker nächst dem Philosophen auszeichnen sollte.

Die deutsche Reichsgeschichte, wie sie seit alters in Verbindung mit dem Staatsrecht aufgetreten war, wurde durch Wedekind auch nach dem Untergang des Reichs noch gelesen, irgendwelche Bedeutung hatte sein Kolleg aber keineswegs.

Die Landesgeschichte vertrat immer noch der Wieblinger Pfarrer Wundt, ohne aber in jedem Semester sein Kolleg zustande zu bringen. Neben ihm beschäftigte sich auch Dümge vornehmlich mit der badischen Geschichte, seine Lehrtätigkeit war aber ganz unbedeutend, da er seiner Taubheit und sehr geringen Lehrgabe wegen keinerlei Anziehungskraft ausübte.

[1] Creuzer an Böttiger 19. XI. 1816, Briefwechsel.

Die historischen Hilfswissenschaften jener Zeit fehlten nicht. Die Diplomatik lehrte Gatterer nach dem auf der Höhe damaligen Wissens stehenden Lehrbuch seines Vaters; der Paläographie besonders widmete sich Kopp, der durch seine grundlegenden Arbeiten zuerst die Paläographie zu einem gesonderten Forschungsgebiet erhob[1]. Die Geographie vertrat ebenfalls Gatterer als Interpret der Schriften seines Vaters.

In der Nationalökonomie[2] jener Zeit schieden sich die Geister an Adam Smith und seinem Werk. Seine Theorien wurden gegen Ende des Jahrhunderts in Deutschland angenommen und mit einigen Zusätzen versehen durch Kraus vom Standpunkt des praktischen Philosophen her, durch Sartorius von geschichtlicher und durch Lüder von geographisch-statistischer Betrachtungsweise aus.

Auf dem Boden der Smithschen Theorie stand Reinhard, der seinen Vorlesungen die Handbücher von Sartorius zugrundelegte. Daß er später den gewaltigen Rückschritt machte und sich an die Bücher von Jung-Stilling hielt, die sich stark an den absolutistischen Eklektizismus von Sonnenfels anlehnen, ist unerklärlich, wie er überhaupt ein schwer zu beurteilender, verschlossener Mensch war[3].

Stiedas[4] Lob für Semer, er bekunde modernen Geist, indem er sich an Adam Smith selbst anschließe, hat dieser sich wohlfeil erworben. Er pflegte nämlich stets Vorlesungen nach den zuletzt erschienenen Werken, auch wenn sie ganz verschiedenen Standpunkt einnahmen, anzuzeigen, ohne aber jemals eine zustande zu bringen.

Seeger beschäftigte sich vor allem mit der Staatspraxis, die eigentliche Nationalökonomie als Wissenschaft lag ihm ferner.

---

[1] Tangl in: Lenz, Geschichte der Universität Berlin III, 1910, S. 260.

[2] Roscher, Geschichte der National-Ökonomik in Deutschland, 1874. (Geschichte der Wissenschaften 14.)

[3] Creuzer an seinen Vetter 28. IV. 1804, Preisendanz, Günderode, S. 6.

[4] Stieda, Die Nationalökonomie als Universitätswissenschaft, 1906, S. 144, in: Abhandlungen der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 54, 1907.

Bemerkenswert ist sein eigenartiger Vorschlag eines nach den persönlichen Leistungen für den Staat abgestuften Abgabensystems, ein Gemisch von Gedanken der Revolution und des Absolutismus mit der Staatsomnipotenz als höchstem Prinzip. Roscher nennt ihn einen echten „Rheinbundstheoretiker", der der Auffassung des Staates als „Zuchtanstalt" sehr nahe stehe.

Die juristische Seite der Nationalökonomie vertrat vor allem Eschenmayer. In seinen Steuervorschlägen folgt er den Grundsätzen von Smith, an die Stelle von dessen Konsumtionssteuern setzt er aber die Gewerbesteuer, nach seiner Meinung mit dem gleichen Ergebnis.

Die Staatswirtschaftslehre als Wissenschaft nahm durch ihre Vertreter in Heidelberg also keine bedeutende Stelle ein, schöpferisch war keiner ihrer Lehrer tätig. Diese Bedeutungslosigkeit ist ja auch zu begreifen bei dem nur einseitig praktischen Interesse, das die Regierung diesem Lehrzweige in Heidelberg entgegenbrachte.

Die beschreibenden Naturwissenschaften[1] waren sehr mangelhaft vertreten. Das ganze Gebiet von Zoologie, Chemie, Mineralogie, Geologie bis zur Physik hatte allein Kastner zu bewältigen, der zwar ein ausgezeichneter Lehrer war und auch in der Chemie sich einen Namen machte, aber unmöglich in allen diesen Fächern auf der Höhe sein konnte. Die Botanik[2] fand als medizinische Wissenschaft ihren Vertreter in Zuccarini, der ein tüchtiger Florist gewesen sein soll. Neben ihm wirkte

---

[1] F. C. Müller, Geschichte der organischen Naturwissenschaften im Neunzehnten Jahrhundert, 1902. (Das neunzehnte Jahrhundert in Deutschlands Entwicklung, Band 6.) — Günther, Geschichte der anorganischen Naturwissenschaften im Neunzehnten Jahrhundert, 1901. (Das neunzehnte Jahrhundert in Deutschlands Entwicklung Band 5.) — Carus, Geschichte der Zoologie bis auf Joh. Müller und Charles Darwin, 1872. (Geschichte der Wissenschaften 12.) — v. Meyer, Geschichte der Chemie[3], 1905. — v. Kobell, Geschichte der Mineralogie, 1864. (Geschichte der Wissenschaften 2.) — Zittel, Geschichte der Geologie und Paläontologie, 1899. (Geschichte der Wissenschaften 23.) — Gerland, Geschichte der Physik, 1913. (Geschichte der Wissenschaften 24.)

[2] Sachs, Geschichte der Botanik, 1875. (Geschichte der Wissenschaften 15.)

auch Schelver, der aber, statt empirisch, rein spekulativ von seiner Naturphilosophie aus an die Botanik heranging und infolgedessen zu eigentümlichen Lehren kam, besonders über die Sexualität der Pflanzen, die als das „wunderliche Produkt eines irre geleiteten Verstandes" ein Symptom sind für den Tiefstand der empirischen Naturwissenschaften unter der Herrschaft der Naturphilosophie. Geologie und Mineralogie dozierte auch Zimmermann, der als Schüler Werners in Freiberg dessen Schriften seiner Lehre zugrunde legte.

Besser vertreten waren die angewandten Naturwissenschaften, wenn man mit diesem Ausdruck die Lehre bezeichnen darf, wie sie die staatswirtschaftliche Sektion für die „Staatswirte" vermittelte. Suckow las die Chemie und Physik in ökonomisch-technischer Anwendung, wie sie die staatswirtschaftliche hohe Schule ausgebildet hatte. Die Forstwissenschaft[1] war durch Sponeck und Gatterer vertreten, die Landwirtschaft[2], die von der pfälzischen Zeit her noch ein Lehrgebiet der Universität bildete, trug Gatterer theoretisch vor. Sie alle ohne bemerkliche Fühlung mit den Fortschritten ihrer Wissenschaft, alle mehr Lehrer als Forscher.

Der ganze Umfang der Mathematik[3] einschließlich ihrer Anwendung als Technologie lag in dem Lehrbereich Langsdorfs[4]. Unterstützt wurde er durch Zimmermann; Claß bereitete nur durch Privatstunden Studierende vor. Doch als Mathematiker war Langsdorf sehr unbedeutend, während er als Technologe, besonders im Salinenwesen, ganz Hervorragendes leistete. Auf diesem Gebiete[5], das erst seit kurzem durch Beckmann in Göttingen zu einer Universitätswissenschaft geworden

[1] Fraas, Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft, 1865. (Geschichte der Wissenschaften 3.)

[2] von der Goltz, Geschichte der deutschen Landwirtschaft II, 1902.

[3] Gerhardt, Geschichte der Mathematik in Deutschland, 1877. (Geschichte der Wissenschaften 17.)

[4] Cantor, Ferdinand Schweins und Otto Hesse, in: Heidelberger Professoren aus dem 19. Jahrhundert II, S. 226/227.

[5] Karmarsch, Geschichte der Technologie, 1872. (Geschichte der Wissenschaften 11.)

war, hat er sich unstreitig große Verdienste erworben. Diesem Fach sollte er nach dem ursprünglichen Plane bei seiner Berufung auch ausschließlich seine Kräfte widmen, und nur die Umstände ließen diese Beschränkung nicht zu. Über Architektur und Baukunst las neben ihm noch Suckow, der diesen Zweig nicht abgeben wollte, da er seines Vaters Lehrbuch am besten zu verstehen glaubte.

3. Kapitel.

Weiterentwicklung bis 1813.

1. Reaktionsversuche (Mai 1807 bis März 1809).

Als Reitzenstein das seiner Meinung nach sinkende Schiff verließ, war eben gerade die Neuordnung der badischen Staatsverwaltung erlassen worden[1]. Sie verteilte die obersten Staatsgeschäfte auf fünf Departements mit kollegialischer Geschäftsbehandlung, das Respiziat über die Universitäten wurde dem Sinn des Hoferschen Vorschlags vom Herbst gemäß dem Polizeidepartement zugewiesen. An die Spitze des Departements trat Brauer, sein Stellvertreter wurde Benzel-Sternau, Räte waren die Geh. Referendäre Öhl, Eichrodt, Herzberg[2], zu denen im September nach Gulat von Wellenburg trat[3]. Das Referat über die Universitätssachen im Plenum des Departements erhielt Benzel-Sternau. Die Mittelbehörde zwischen Universität und Regierung sollte die Lokalkuratel sein. Diese Geschäftsordnung brachte also die Universität unter eine kollegialisch beschließende Behörde. Den überwiegenden Einfluß gewann der Vorsitzende Brauer. Ein gewisses Gegengewicht gegen ihn bildete Benzel-Sternau[4], der als Schriftsteller und Literaturfreund noch am ehesten Sinn hatte für das Bedürfnis einer

[1] Datiert vom 20. III. 1807 im Regierungsblatt 1807, Nr. 11, 17. IV.

[2] Personalorganisation vom 6. V. 1807 im Regierungsblatt 1807, Nr. 15, 19. V.

[3] Regierungsblatt 1807, Nr. 32, 22. IX.

[4] 1767 in Mainz geboren, 1791 Regierungsrat zn Erfurt, 1803 kurerzkanzlerischer Staatsrat. 1806 in badische Dienste, 1807 stellvertretender Chef des Polizeidepartements, 1808 Ministerialdirektor im Ministerium des Innern, 1810 Hofrichter in Mannheim. 1812 Finanzminister des Großherzogtums Frankfurt, seit 1813 Privatmann. 1849 gestorben. Walther in AdB. 2. S. 348.

Universität nach freier, ungehinderter Entfaltung aller Geisteskräfte. Die mitentscheidenden Räte hatten nur untergeordnete Bedeutung; Herzberg war ein unbedingter Gesinnungsgenosse von Brauer, Eichrodt neigte zu einer bureaukratischen Bevormundung, die beiden andern spielten kaum eine Rolle in Universitätsfragen. Benzel-Sternau war mit der erlassenen Geschäftsabteilung nicht recht einverstanden. Als man im Herbst 1807 die schon früher geplante Generalstudienkommission errichtete als Aufsichtsbehörde über den mittleren und niederen Schulunterricht, deren Vorsitzender Benzel-Sternau werden sollte, machte dieser den Vorschlag, alle Universitäts- und Schulangelegenheiten zusammen mit der Obsorge über die anderen Wissenschafts- und Kunstsachen in einem besonderen Departement zu vereinigen, das nur von der höchsten „Person des landesväterlichen Kenners, Beförderers und Schützers der Wissenschaften" abhängig sein sollte; dessen Direktorium hätte er gerne übernommen[1]. Doch dieser Plan, dessen Verwirklichung manche zum Segen der Universität sehnlichst wünschten[2], wurde abgelehnt, worauf sich Benzel-Sternau dann mit der gegebenen Geschäftsabteilung abfand.

Als Reitzenstein im Mai die Lokalkuratel für Heidelberg niederlegte, übernahm das Polizeidepartement zunächst provisorisch auch deren Geschäftskreis[3]. Der Einfluß Klübers steigerte sich dadurch noch, sodaß er jetzt der eigentliche Regent der Universität wurde. Die unerledigten Papiere der Kuratel wurden ihm als dem Sachkundigen zugewiesen zur Bearbeitung und zum Referat[4]. Alle von Reitzenstein vorbereiteten Gegenstände wurden von ihm jetzt zu Ende geführt, meist aber gerade in dem seinen Absichten unbedingt entgegengesetzten Sinn. Denn die Gegner, die sich rühmten, ihn zu Fall gebracht zu haben, wollten nach ihrem Sinn jetzt auch die Universität um-

[1] Promemoria Benzel-Sternaus vom 10. IX. 1807 in seinen Dienerakten im Generallandesarchiv.

[2] Creuzer an Böttiger 23. X. 1807, Briefwechsel.

[3] Verordnung vom 7. VI. 1807, Regierungsblatt 1807, Nr. 19, 9. VI.

[4] 24. VI. 1807 zurückgesandt, U. H. 684.

gestalten, und in ihrem schroffen Gegensatz zu Reitzenstein hielten sie meist nur das seinen Absichten direkt Entgegengesetzte für das Richtige. So hat die kommende Periode ganz den Charakter einer Reaktion, die ihre Rechtfertigung nur darin finden kann, daß Brauer, der Schöpfer des Organisationsedikts, dessen Einfluß die Universität einst entglitten war, jetzt wieder ihr vorgesetzt, seine alten Ideale in die Wirklichkeit umsetzen wollte.

Die erste Frucht der neuen Ära war die Erledigung des Streits zwischen der allgemeinen und der staatswirtschaftlichen Sektion im Sinne des Organisationsedikts. Klüber fertigte in Erledigung der diesen Streit betreffenden Akten ein Gutachten[1], das die philosophische Sektion wegen der Vorlesung Zimmermanns, welche die Frage aufgerollt hatte, ins Unrecht setzte. Den Vorschlag, die beiden Sektionen zu einer Fakultät zu verschmelzen, hielt er für undurchführbar, da von einem ausgezeichneten praktischen Forstmann, wie etwa Sponeck, nicht die gelehrte Sprachbildung verlangt werden könne, wie sie ein Fakultätsmitglied haben müsse. Aber auch den Antrag der staatswirtschaftlichen Sektion, sie zu einer eigenen Fakultät zu erheben, lehnte er ab, da eine kameralistische Doktorwürde nicht üblich sei, außerdem dann auch militärische und künstlerische Sektionen mit gleichem Recht ihre Erhebung zur Fakultät verlangen könnten. Als Ausweg schlug er vor, einige Lehrer in beiden Sektionen anzustellen. Damit sanktionierte er also im wesentlichen den bestehenden Zustand. Seinen Entwurf einer Entscheidung übernahm Brauer wörtlich als Erlaß des Polizeidepartements[2]; er erkannte die selbständige Stellung der staatswirtschaftlichen Sektion und ihre iura corporis separati neben der allgemeinen Sektion oder philosophischen Fakultät an und erklärte, um kameralistische Vorlesungen halten zu dürfen, sei Habilitation bei der staatswirtschaftlichen Sektion nötig, auch wenn eine solche bei einer Fakultät schon vorhergegangen sei. Wegen der Angelegenheit Zimmermann erteilte er der philosophischen Sektion eine schwere Rüge, zugleich verlangte er größere Sorgfalt bei der Aufnahme von Privatdozenten, „da man den

[1] 14. VI. 1807, U. H. 1007.
[2] 22. VI. 1807, U. H. 1007.

Werth der Universität . . . nicht nach der Menge, sondern nach der Güte der Lehrer zu schätzen habe", ein bewußter Seitenhieb auf Reitzensteins Bemühungen, durch einen weiten Kranz von Privatlehrern das Vorlesungsverzeichnis möglichst reichhaltig zu gestalten. Als selbstverständliche Folge dieser jetzt gesetzmäßigen Selbständigkeit wurde auch ein jährlicher Wechsel des Direktors der staatswirtschaftlichen Sektion, entsprechend dem Wechsel im Dekanat der Fakultäten, verfügt[1].

Damit war der Zustand, der sich auf Grund der alten Verhältnisse und begünstigt durch die schlechten persönlichen Beziehungen als reinste Anomalie einer Universitätsverfassung herausgebildet hatte, gesetzmäßig geworden, ohne daß die Verhältnisse klarer wurden. Im Gegenteil, jetzt erhob sich die Frage: was gehört in den Lehrbereich der staatswirtschaftlichen, was in den der philosophischen Sektion? Und darüber entspann sich sogleich der Kampf, als es sich um die Verteilung der Privatdozenten handelte. Der Senat erklärte, man könne sich bei der Abteilung der Fächer jetzt nur an das Organisationsedikt halten[2], dabei war dann aber die Politik immer noch streitig. Schließlich wußte Klüber als Ausweg nur eine gütliche Vereinbarung zwischen den beiden Sektionen[3].

Auch bei der Ordnung der Jurisdiktion, die immer noch ausstand, erhielt die der Reitzensteinschen Lösung feindliche Gruppe leicht die Oberhand und setzte ihre Pläne durch. Die Karlsruher Kreise waren mit dem Ton unter der Heidelberger Studentenschaft schon lange unzufrieden und sahen die Ursache der Roheiten vor allem in der Nachgiebigkeit des Prorektors und des akademischen Gerichts gegen Disziplinarvergehen. Der Duellunfall Rüdts verstärkte ihre Position gewaltig. Brauer ließ Ende 1806 schon durchblicken, daß er die einzige Abhilfe in der Aufhebung der eigenen Jurisdiktion und der Schaffung einer starken Ortsgewalt sehe[4]. Dazu fand unter der Studenten-

[1] 17. III. 1808, U. A. III, 6, 11.

[2] 18. VII. 1807, U. H. 1009.

[3] Gutachten 23. IV. 1808, U. H. 1009.

[4] Bemerkung Brauers auf den Vortrag Hofers vom 26. X. 1806 wegen der Kuratel, Minist., U. H., Kuratelamt betr.

schaft Anfang 1807 wieder eine scharfe Auseinandersetzung statt; die Landsmannschaft Rhenania spaltete sich in die der Ober- und der Niederrheiner[1]; auch sonst scheint sich manche Spannung damals entladen zu haben. So machte Klüber, der ebenfalls die Haltung der Universitätsbehörden gegenüber den Disziplinarvergehen der Studenten nicht billigen zu können glaubte, anläßlich eines nebensächlichen Kompetenzkonflikts zwischen der Universität und der Stadtpolizei den Vorschlag, die gesamte Polizei in Heidelberg mit Einschluß der akademischen Disziplin in einem Polizeidirektorium ohne Mitwirkung von Universitätslehrern zu konzentrieren[2]. Denn die Oberpolizeikommission, die ja die einheitliche Spitze bieten sollte, hatte unstreitig versagt[3]. Brauer war dem Plan günstig gesinnt, besonders infolge der fast täglichen Meldungen neuer Exzesse von Verbindungen, die Klüber in klarer Absicht nach Karlsruhe gelangen ließ. Besonders ein Sturm von Studenten auf die Wache des Schwetzinger Schlosses[4], der durch rigorose Behandlung der Studenten im Schloßgarten veranlaßt worden war, fiel schwer zur Last. Schließlich wurde die Durchführung einer Neuordnung auf der vorgeschlagenen Grundlage begünstigt durch den in jenen Tagen eingetretenen Tod des damaligen Stadtdirektors Baurittel von Heidelberg[5].

Von sich aus gab Klüber seiner Anregung greifbare Gestalt in einem Gutachten[6], in dem er den ganzen Umfang der Universitätsjurisdiktion neu zu ordnen vorschlug. Er will der Universität keineswegs ihre besondere Gerichtsbarkeit nehmen, die gesamte Zivil-, Kriminal- und freiwillige Gerichtsbarkeit aller Universitätsglieder mit Ausnahme der Polizeigewalt über die Studierenden soll nach wie vor dem akademischen Gericht zustehen, das sich aus dem Prorektor, einem Assessor aus der juristischen Fakultät und dem Syndikus zusammensetzt. Nur in Kriminalsachen soll der Senat das Urteil erst fällen, wenn die

[1] Das Corpsleben in Heidelberg, S. 124.
[2] 6. VI. 1807, U. H. 684.
[3] Bericht des Stadtpolizeiamts 9. VIII. 1807, U. H. 1056.
[4] Am 3. VI. 1807, U. H. 1105.
[5] Am 28. VI. 1807, Bericht Klübers vom 29. VI. 1807.
[6] 8. VII. 1807, das Folgende nach U. H. 684.

juristische Fakultät als solche ihr Gutachten über den Fall abgegeben hat. Das akademische Gericht erhält den Rang eines Untergerichts, Hofgericht und Oberhofgericht sind seine Apellinstanzen. Die Polizeigewalt dagegen wird mit der Stadtpolizei vereinigt in der Hand eines Polizeidirektors, der als Mitglied der Universität den Rang sofort nach dem Prorektor einnimmt. Ihm beigeordnet sind zwei Assessoren und ein Sekretär. Entscheidungsnorm für die akademische Disziplin sind die Landesgesetze, die Universitätsgesetze haben subsidiäre Kraft. Eine Appellation gegen die vom Polizeidirektor ausgesprochenen Strafen gibt es nicht, deshalb muß er bei Verhängung solcher Strafen, die die Entfernung von der Universität zur Folge haben, die Genehmigung der Oberbehörde der Universität einholen. Gegen die Verbindungen, die Klüber nur als Schutz- und Trutzbündnisse gegen die Polizei ansieht, verlangt er ein scharfes Einschreiten und verpönt die bisherige laxe Praxis der Professoren ihnen gegenüber. Allerdings muß der Polizeidirektor bei so umfassenden Kompetenzen viel Takt, eine geprüfte Einsicht und umfassende wissenschaftliche Bildung haben, um seine Autorität zu wahren. Nur den Hofrat Schreiber in Heilbronn, ehemals ritterschaftlich kraichgauischen Konsulenten, hält er zu dieser Stelle für geeignet. Das Ephorat suchte, veranlaßt durch eine gelegentliche scharfe Äußerung Klübers, die schwarze Schilderung der Heidelberger Zustände abzuschwächen und schlug als modus vivendi für die Landsmannschaften vor, sie sollten unter der Aufsicht des Ephorats weiter bestehen, da eine gewaltsame Unterdrückung unabsehbare Folgen nach sich ziehen müsse.

Benzel-Sternau war als Referent mit den Vorschlägen Klübers nicht einverstanden. Die bestehende, vorzüglich erdachte Polizei- und Gerichtsverfassung hält er für sehr gut dem gesetzten Zweck angepaßt, sodaß mit ihr ohne Schwierigkeit die verkehrte Benutzung der akademischen Freiheit zurechtgewiesen werden könne, wenn nur ihr Geist in den für ihn geschaffenen Formen rein erhalten und fortentwickelt werde. In bezug auf das Verbindungswesen und seine Folgen steht er ganz auf seiten des Ephorats; die Landsmannschaften haben „den natürlichsten und harmlosesten Ursprung von der Welt“ und könnten diesen Charakter

bewahren, wenn man sie öffentlich bestehen ließe. Unterdrückt man sie, dann ziehen sie sich in die Heimlichkeit zurück. Gegen das Duell jedoch, das als Selbsthilfe dem innersten Wesen der Staatsverbindung widerstrebend ist, müsse mit aller Strenge eingegriffen werden. Um die Roheit der Sitten im allgemeinen zu bessern, hält er ein Sittengericht für geeignet, das unter Mitwirkung von Studierenden vom Ephorat gebildet wird und eine Strafgewalt bis zum consilium abeundi besitzt. Es ist also eine Änderung der Organisation der Disziplinargewalt nicht notwendig, die bestehenden Mittel scheinen bei entsprechender Entwicklung vollkommen hinreichend. Er lehnt deshalb die Vorschläge Klübers ab, die auch wegen der unbedingten Konzentration der gesamten Polizeistrafgewalt auf einen Mann schwere Bedenken gegen sich haben. Eine gemeinsame Polizei müsse zwar zur Aufrechterhaltung der Ordnung als starker Arm wirksam sein, aber die Beurteilung des Faktums gehöre vor die Universitätsbehörde. Sein Antrag im Plenum des Polizeidepartements ist deshalb, die Universitätsverfassung in ihren gegenwärtigen Formen zu belassen, dagegen Gutachten von den akademischen Behörden einzuholen über die Einrichtung eines Sittengerichts, die Aufstellung eines Fiskals, der von Amtswegen alle Übertretungen der Studenten anzuzeigen habe, über die Duldung der Landsmannschaften und vor allem über Schärfung der Strafen gegen Mißhandlungen und Duelle. Die Mehrheit der Räte trat aber in der Frage der Polizeiverfassung dem Vorschlag Klübers bei. Die Gefahr der Machtanhäufung suchte man durch die Klausel zu beseitigen, einer der beiden Assessoren des Polizeidirektors müsse aus dem Universitätspersonal genommen werden. Auch seine Jurisdiktionsabgrenzung, damit die Herabsetzung des akademischen Gerichts zum Untergericht, wurde angenommen, dagegen ließ man die dermalige Organisation des Gerichts als zweckmäßig bestehen. Die Landsmannschaften als solche wollte man ignorieren, mit aller Schärfe aber gegen jede aus ihnen entspringende Unordnung vorgehen. Das Sittengericht wurde verworfen, da das Ephorat jetzt schon die moralischen Mittel zu einem Wirken in dieser Richtung habe. Dagegen trat man ganz dem Vorschlag der Schärfung der Duellstrafen bei. Benzel-

Sternau blieb auf dem Standpunkt seines Referats bestehen und schloß sich von diesem Kollegialbeschluß aus. Karl Friedrich genehmigte Ende August die Vorschläge im Sinne der Mehrheit; die effektvolle Phrase Klübers, 20 gute Studenten seien für die Universität besser als 100 schlechte, und es sei nur zu begrüßen, wenn wegen der straffen Polizei eine Anzahl Unholde Heidelberg verließen, machte auf ihn so großen Eindruck, daß er ihre Publizierung als seine eigene Meinung verlangte.

Als Instruktionen für den Polizeidirektor und das akademische Gericht bei ihrer neuen Kompetenzverteilung übernahm Brauer wörtlich die Entwürfe Klübers. Doch ihre Sanktion durch Karl Friedrich verzögerte sich, sodaß im Oktober die Nachricht im Regierungsblatt, für die Polizeidirektion in Heidelberg sei „nach einer noch näher zu verkündeten (so) Einrichtung" Schreiber bestimmt[1], sehr mysteriös klang. Erst Ende November war alles genehmigt. Schreiber wurde zum Vizekanzler der Universität ernannt mit dem Rang unmittelbar nach dem Prorektor[2]. Das von Brauer entworfene[3] Verkündigungsreskript erkannte die bisherige Tätigkeit der Polizeibehörde der Universität an, „aus triftigen Gründen" habe man aber doch eine Verfassungsänderung für nötig erachtet. Die neuen Verordnungen sollten in Kraft treten, wenn Schreiber in Heidelberg aufgezogen sei.

Klüber selbst teilte im Auftrage des Polizeidepartements dem Senat die neuen Verfügungen mit[4]. In den Universitätskreisen bewirkte diese weitgehende Verfassungsänderung, die so geheim vorbereitet und dem Senat nicht einmal zur Begutachtung bekannt gemacht worden war, die größte Aufregung und Erbitterung; Martin erklärte, sofort nach Einführung des Vizekanzlers das Prorektorat niederlegen zu wollen.

Über die unmotivierte Degradierung des Universitätsgerichts zu einem Untergericht, die den Professoren den befreiten Gerichtsstand nahm, war man sehr erzürnt, da sie ein wohlerworbenes Recht zu nehmen schien. Die neue Organisation

[1] Regierungsblatt 1807, Nr. 36, 27. X.
[2] Kab. res. 30. XI. 1807, U. H. 1121.
[3] Vom 4. IX. 1807, dann umdatiert zum 5. XII. 1807.
[4] Am 15. XII. 1807, Produktenbuch des Senats U. A. I, 3, 163.

der Disziplinarbehörde hielt man für einen unglücklichen Griff, da ein fernstehender Polizeidirektor keinesfalls die freundschaftlichen Beziehungen und die zarte Rücksichtnahme besitzen könne, die beim Verfahren gegen Studenten unbedingt nötig sei, daran hindere ihn schon die Arbeitsüberhäufung. Man war überzeugt, daß die Durchführung dieser Maßregeln die Frequenz aus dem Auslande gewaltig drücken werde.

Klüber, den man im Verdacht hatte, bei der Erlassung dieser Verfügungen beteiligt gewesen zu sein, bestritt dies unbedingt. Der Senat schickte sofort die Professoren Daub, Thibaut, Mai, Suckow und Creuzer als Deputation nach Karlsruhe[1], um bei Karl Friedrich Gegenvorstellungen zu erheben. Obwohl Gatterer, ein intimer Freund Klübers und Günstling einflußreicher Karlsruher Kreise, vor ihnen nach Karlsruhe reiste, um den Weg zu verlegen[2], erlangte die Deputation doch Gehör bei Karl Friedrich. Und dieser ließ sich überzeugen, daß der Universität zu viel geschehen sei, und suspendierte die Ausführung der Bestimmungen[3]; das Polizeidepartement forderte die Erlasse zurück.

Nach der Rückkehr richtete Thibaut im Namen der ganzen Universität eine umfängliche Denkschrift an Karl Friedrich, in der er nochmals die Gegengründe scharf und mit unzähligen Beispielen belegt darstellte. Er wies hin auf die schlechten Erfahrungen, die man in Würzburg mit einer ähnlichen Polizeiverfassung gemacht habe, während auf den Universitäten mit der althergebrachten akademischen Polizeiverwaltung ein guter Ton herrsche. Den ganzen Inhalt der neuen Verfügungen faßte er zusammen in die Worte: „Man raubt uns, und zwar unter mannigfaltigen Demüthigungen und Kränkungen, ohne Erleichterung unsrer bisherigen Lasten, alles, was zur Erhaltung unseres Ansehens und einer guten Disciplin der Studenten nothwendig ist, von den weisesten Regierungen Deutschlands stets für nothwendiges Attribut der Academien gehalten ward, und von jedem rechtlichen Lehrer, in der Regel, besorgt werden kann; man giebt uns dagegen,

[1] Sen.prot. 15. XII. 1807.

[2] Thibaut an Wielandt 21. XII. 1807, U. H. 1121.

[3] Kab. ref. 17. XII. 1807, U. H. 1121.

was wir nicht hatten, nicht zu haben wünschen und nicht haben sollten: eine große, der Academie nutzlose Gerichtsbarkeit, welche das Schrecken aller Freunde prompter unparteyischer Justiz seyn wird, und die activen Mitglieder der Juristen-Facultät ganz erdrücken muß." Diese Denkschrift wurde von den Mitgliedern des großen Senats unterzeichnet, ohne ersichtliche Entschuldigung fehlten bezeichnenderweise nur Klüber, Wedekind und Gatterer. Beigefügt wurde eine große Zahl von Zeugnissen hervorragender Heidelberger[1] für den guten Ton der Studentenschaft, da man ja nicht mit Unrecht vermutete, aufgebauschte Gerüchte von Unordnungen hätten auch den Landesherrn gegen die Universität eingenommen. Sogar die Bürgerschaft in ihrer Gesamtheit bestätigte aus Anlaß der Rückkehr der Garnison das gute Verhalten der Studenten während der ganzen Zeit, in der das Militär im Felde stand.

Das Polizeidepartement war nun in einer zweifelhaften Lage. Benzel-Sternau wurde durch den Protest der Universität in seiner Stellungnahme bestärkt, er bezog sich lediglich auf sein Referat und beantragte vollständige Aufhebung aller Änderungen, da sie unnütz und schädlich seien und die ausgezeichneten Professoren unbedingt aus Heidelberg verscheuchen müßten. Auf jeden Fall verlangte er Vorlage seines Antrags bei Karl Friedrich, um bei einer Zugrunderichtung der Universität außer Verantwortung zu sein. Zögernd und seine veränderte Stellungnahme bemäntelnd, folgte ihm das Kollegium. Die Degradierung des Universitätsgerichts nahm es als einen Irrtum unbedingt zurück und beließ es bei der alten Organisation. Schwieriger wurde es ihm, bei der Polizeidirektion den Rückzug anzutreten. Die großen, ja unzweifelhaft vorhandenen Vorzüge einer gemeinsamen Spitze der Polizeiexekution stellte es nochmals in den Vordergrund, um dann zu erklären, wenn die große Mehrzahl der Professoren dem Plan feindlich sei, könne er nicht ohne Schaden durchgeführt werden. Außerdem besitze nach den eingezogenen Erkundigungen der zum Polizeidirektor ernannte Schreiber doch nicht die Sittenverfeinerung und Kaltblütigkeit im Reden und Handeln, die beim Regieren junger, brausender Köpfe nötig

[1] Unter andern von Voß, Rudolphi, allen Behörden und Geistlichen.

sei. Karl Friedrich solle also die Durchführung der Polizeidirektion noch verschieben, da kein geeigneter Mann zu finden sei, und zunächst die Wirkung einer Schärfung der Polizeigesetze abwarten. Man könne ja später auf diesen Weg zurückkehren und inzwischen die Professoren für den Plan gewinnen. Karl Friedrich gab auch diesem Vorschlag seine unbedingte Zustimmung und verlangte eine Revidierung der Universitätsstatuten, damit sie, wie Benzel-Sternau ausgeführt hatte, ihrem ursprünglichen Zweck näher gebracht werden.

Trotzdem versuchte Klüber alles, um seinen Plan zu retten. Die geringsten Studentenflegeleien berichtete er mit entsprechenden Kommentaren nach Karlsruhe, ja sein Freund, der Oberstleutnant von Lingg, Kommandant der Heidelberger Jäger[1], führte zu seiner Unterstützung eine ganze Komödie auf. Eines Tags versah er plötzlich seine Wachmannschaften mit scharfen Patronen[2] und berichtete an das Oberkommando, er könne mit seinen aktiven Soldaten die Verantwortung für die Ruhe der Stadt nicht mehr übernehmen wegen des Benehmens der Studenten. Karl Friedrich erschrak darüber gewaltig und ließ sofort die Beurlaubten des Jägerbataillons einziehen und die Schwetzinger Dragoner konsignieren. Das Polizeidepartement hielt den die Polizeiorganisation rückgängig machenden Beschluß zurück und verlangte vom Prorektor umgehend Nachricht über die neuen Exzesse. Klüber schien nun doch siegen zu sollen. Allein Martin konnte die Harmlosigkeit der Vorgänge an Hand der Akten beweisen, und so stellte sich das Polizeidepartement wieder auf seine Seite und verscheuchte dem Großherzog die Bedenken. Daraufhin nahm dieser die militärischen Befehle zurück und veranlaßte die Ausführung der sistierten Beschlüsse. Aber selbst jetzt noch suchte Klüber die Sache zu Fall zu bringen. Die aufhebenden Reskripte wurden ihm, wie immer, offen zugesandt

[1] Der von Hebel in seinem Kalender: Rheinischer Hausfreund 1808 wegen seines Edelmuts der Stadt Hersfeld gegenüber verherrlichte Führer des badischen Jägerbataillons im Feldzug gegen Preußen 1806/07. (Deutsche National-Literatur, herausgegeben von Kürschner, Band 142, 2, S. 110/111). Siehe v. Weech, Badische Geschichte, 1890, S. 482.

[2] Dir.prot. 12. III. 1808.

zur Übermittlung an den Senat. Er aber lieferte sie nicht aus, sondern schickte sie zurück, da er besorge, durch die Zurücknahme eines schon verkündeten, feierlich und besonnen gefaßten Beschlusses leide das Ansehen und die Autorität der Regierung. Doch jetzt kehrte sich das Polizeidepartement nicht mehr an ihn und sandte die Reskripte ohne seine Vermittlung direkt an den Senat. Dieser dankte dann Karl Friedrich für die Abwendung einer Polizeiverfassung, durch die „klösterliche Disciplin, oder rauhe Behandlung, an die Stelle väterlich liberaler und dennoch strenger Aufsicht getreten wäre". Das einzige positive Ergebnis der ganzen Aktion war eigentümlicherweise, daß Benzel-Sternau namens des Polizeidepartements Klüber sein starkes Mißfallen zu verstehen gab über sein wenig kollegialisches Verhalten und seine fortgesetzten Denunziationen, die man jetzt alle in Urschrift dem Senat mitteilen wolle.

Jetzt nach Abwendung der verhaßten Neuorganisation konnte das Polizeidepartement den im Januar zum Prorektor gewählten Heise, der sich gesträubt hatte, „unter den jetzigen Verhältnissen der Kabale" sein Amt anzutreten [1], veranlassen, seine Bedenken aufzugeben, indem es ihm sein volles Vertrauen aussprach und jedwede Unterstützung in Aussicht stellte [2]. Mitte April löste Heise dann den viel angefeindeten Martin im Prorektorate ab [3].

Die unmittelbare Folge des Streites um die Polizei war die Aufrollung der Kuratelfrage, die ja seit dem Abgang Reitzensteins ungelöst war. Benzel-Sternau verlangte jetzt unbedingt die Besetzung der Lokalkuratel, da man in Karlsruhe in dem ganzen Kampf von der widersprechenden Berichterstattung zweier gegeneinander erbitterter Parteien abhängig gewesen war. Von Klüber, dem er sie Anfang 1808 noch angeboten hatte [4], konnte jetzt aber keine Rede mehr sein. Für den Fall, daß man deshalb die Lokalkuratel für Heidelberg ganz aufheben wolle, bat er um bestimmte Regelung des Verhältnisses des Prorektors

[1] Dir.prot. 25. II. 1808.
[2] 1. III. 1808, U. H. 906.
[3] Sen.prot. 19. IV. 1808.
[4] 26. I. 1808, Minist., U. H., Kuratelamt betr., dort weiteres.

zum Polizeidepartement als der Oberkuratel, damit Klüber aus seiner halboffiziellen Stellung ausscheide, die sich bei der herrschenden Spannung nicht mit seinem Amt als Professor vertrage. Karl Friedrich ließ darauf Klüber fallen, er wünschte, daß die Kuratel wieder in Karlsruhe geführt werde und bat Benzel-Sternau um deren Übernahme. Damit war die Kuratel über Heidelberg mit dem Referat über die Universitätssachen an der Zentralstelle vereinigt und das Polizeidepartement an die Stelle des Kuratelamts getreten[1].

Neben dem Kampf um die Verfassung tobte gleichzeitig noch ein zweiter, nicht so laut geführt, aber viel wichtiger und einschneidender, da es sich um Prinzipien handelte: der Kampf um die Lehrfreiheit der Universität. Daß die Regierung hier rückwärts zu revidieren versuchte, drückt der Zeit erst recht ihren reaktionären Stempel auf. Das ganze Vorgehen wurde veranlaßt von medizinischen Kreisen in Karlsruhe, die mit der naturphilosophisch orientierten wissenschaftlichen Richtung der Heidelberger medizinischen Fakultät nicht einverstanden waren. Hofrat Gmelin, Mitglied der Generalsanitätskommission, legte im April 1807 sein Amt als Prüfungskommissär für die Ärzte nieder mit einer lakonischen Begründung durch die nachteilige Wirkung des Zeitgeistes[2]. Auf Bitten des Geh. Rats machte er Vorschläge, wie diesem entgegenzuwirken sei. Und da suchte er die alten Mittel wieder hervor, die das Organisationsedikt einst vorgesehen hatte, die aber unter der Ära Hofer und Reitzenstein abgewendet zu sein schienen: gesetzlicher Studienplan, Zugrundelegung guter, von § zu § zu erklärender Lehrbücher bei den Vorlesungen und — Prüfung der Lehrer vor ihrer Anstellung. Diese Vorschläge zeigen deutlich, was das Ziel seiner Bestrebungen war, er wollte keine Universität, die in der Wissenschaft etwas zu bedeuten hat, sondern nur eine Schule, aus der gute praktische Ärzte hervorgehen ohne Rücksicht auf den Grad ihrer wissenschaftlichen Bildung. Brauer, der selbstverständlich Gmelin vollkommen beistimmte, bat Klüber um seine Meinung darüber und dieser besprach sich insgeheim mit Zuccarini.

[1] 7. IV. 1808.

[2] 1. IV. 1807, das Folgende nach U. H. 744.

Beide waren darin einig, daß die Naturphilosophie große Verwirrung anrichte und daß in dieser Beziehung Schelver am anrüchigsten sei. Klüber schlug vor, man solle von der Fakultät einen Plan der Studien nach Haupt- und Nebenteilen verlangen und zunächst ihre Ansicht hören über das Lesen nach Diktaten. Das Teilen von Hauptvorlesungen in mehrere Teile sei zu mißbilligen und künftig das Verzeichnis der Vorlesungen vor dem Druck zur Genehmigung einzufordern. Für die andern Fakultäten wünschte er die gleiche Verfügung, da sich dort ähnliche Erinnerungen machen ließen; so lese Heise die Pandekten nach einem Rubrikenverzeichnis. Damit erweiterte Klüber den Angriff auf die ganze Universität und entfachte den prinzipiellen Kampf, da das Vorgehen gegen die medizinische Fakultät zunächst nur eine Reibung der Prüfungskommission an der wissenschaftlichen Stellung der Fakultät war und sicherlich eine gewisse Berechtigung in sich hatte. Brauer schloß sich Klübers Verlangen an und erließ die von ihm vorgeschlagene vorläufige Verfügung an Fakultät und Senat, er fügte lediglich hinzu, die gerügte Teilung von Hauptfächern verstoße gegen das Organisationsedikt. Damit klingt der Ton an, der durch die ganzen Verhandlungen wie der Orgelpunkt forttönt: die Bestimmungen des Organisationsedikts sind maßgebend, und auf sie muß alles zurückgeführt werden. Die medizinische Fakultät versuchte sich zu rechtfertigen. Sie wies darauf hin, daß sie nicht allein für die Bildung der Studenten verantwortlich sein könne, da diese dem Schulgeist entwachsen seien. Eine Kontroverse über die geistige Richtung der Fakultät wäre vor dem Forum der Gelehrsamkeit öffentlich anzubringen, nicht aber einseitig von der Regierung zu entscheiden. Mai erklärte in seiner impulsiven Art die ganze Aktion „als eine Neckerey einiger recensiren wollender Kunstverwandten" und zeigte dadurch, daß er die Zusammenhänge durchschaute. Als Lehrplan erklärte die Fakultät das Vorlesungsverzeichnis für ausreichend, da keine wesentliche Abteilung der Medizin darin fehle. Gegen die Vorschrift von Kompendien protestierte sie, da die Medizin stets fortschreite. Als Gegenschlag gegen die Bemängelungen wies sie aber darauf hin, daß ihr zu einem ordentlichen praktischen Unterricht immer noch ein Hospital und eine

Veterinäranstalt fehle. Im übrigen rechtfertigten sich die Mitglieder einzeln. Ackermann erklärte, da er ein eigenes medizinisches System habe, könne er kein fremdes Lehrbuch zugrunde legen, und Schelver wies darauf hin, daß seine Philosophie der Botanik eine neue Wissenschaft sei, für die es noch keine Literatur gebe. Der Senat antwortete sehr vorsichtig, der Gebrauch von Lehrbüchern sei zwar wünschenswert, man könne aber den Lehrer nicht dazu zwingen, fremde anzunehmen, eher könne man verlangen, er solle ein eigenes schreiben. In der Spaltung von Hauptfächern in mehrere Kollegia sah er keinen Verstoß gegen das Organisationsedikt.

Daraufhin gab das Polizeidepartement eine prinzipielle Erklärung in dieser Frage ab[1], aus der man Brauers Sprache deutlich heraushört. Die Aufgabe des Lehrers, auch auf der Hochschule, ist der Unterricht, nicht die Weiterbildung der Wissenschaft, wie dem Richter nicht die Gesetzgebung obliegt, sondern ihre Ausführung. Alle zweifelhaften und noch nicht allgemein angenommenen Sätze dürfen in das System des Lehrvortrags nicht aufgenommen werden. Die Wissenschaften auf der Hochschule zerfallen in die allgemein notwendigen Vorbereitungswissenschaften (Philosophie und Mathematik), in die Hilfswissenschaften der historischen und statistischen Klasse und in die eigentlichen Berufswissenschaften. Auf dieser Grundlage wäre der systematische Bau erschöpfender Lehrkurse aufzurichten, damit alle wesentlichen Teile einer Wissenschaft immer vorgetragen werden. Erst wenn diese systematischen Vorlesungen fest gegründet sind, kann Vereinzelung gewisser Teile Nutzen bringen. Deshalb soll der Senat den Entwurf solcher als Richtschnur dienender Kurse für alle Fakultäten vorlegen. Lehrbücher sind unbedingt dem Vortrag zugrunde zu legen, bei der großen Reichhaltigkeit der Lehrbücher für alle Wissenschaften und der großen Masse von Hilfsmitteln kann der Lehrer nicht in Verlegenheit kommen bei der Auswahl eines Lehrbuchs oder Schwierigkeiten haben, ein eigenes zu schreiben. Wenn dann solche permanente Kurse eingerichtet sind mit festen Dozenten und fest bestimmter Grundlage, wird nur noch selten im Vor-

[1] 22. VII. 1807, U. H. 1009.

lesungsverzeichnis eine Änderung vorkommen und deshalb jedesmalige Genehmigung nicht mehr nötig sein. Die Fakultäten lehnten übereinstimmend eine solche Auffassung von der Aufgabe und dem Inhalt der Lehre an der Hochschule ab. Bei dem ständigen Flusse der Ansichten sei es nicht möglich, die Wissenschaft in ein enges, allgemeingültiges System zu fassen, nur die überall angenommenen Sätze zu lehren sei ganz unzweckmäßig, da diese sich in drei Stunden hersagen ließen. Ferner verlangten alle Professoren volle Bewegungsfreiheit neben ihrem jedes Semester zu lesenden Hauptfach. Bei der Forderung der Kompendien waren sie eher zugänglich, allerdings genügten ihnen die vorhandenen meistens nicht, aber mit der Abfassung eigener als Grundlage ihrer Vorlesungen waren sie einverstanden, vorausgesetzt, daß ihnen kein bestimmter Termin gesetzt werde. Doch die Generalsanitätskommission ließ sich nicht beruhigen. Sie zerzauste die Rechtfertigung der medizinischen Fakultät und stellte dieser erneut als einzige Aufgabe hin, der Kommission erfahrene und gewissenhafte Gehilfen ihrer Fürsorge zu bilden. Auf der Einführung von Studienplan und allgemein angenommenen Lehrbüchern, die „succus et sanguis scientiae" seien, bestand sie unbedingt. Ackermann verwies sie sein medizinisches System, da es nicht Stich halte, und die neue Wissenschaft Philosophie der Botanik, die Schelver lehren wollte, ließ sie nicht gelten, schon Linné habe treffliche Lehrbücher darüber geschrieben, überdies gehöre Botanik nicht in sein Fach, sie vertrete Zuccarini. Später kam sie nochmals darauf zurück und berief sich zur Rechtfertigung ihrer Forderungen auf die Bestimmungen des Organisationsedikts. Über Schelvers Vorlesungen verlangte sie eine strenge Aufsicht, auch Kastner kam ihr verdächtig vor. Diese feste, unausweichliche Stellungnahme der Generalsanitätskommission ist letzten Endes auf Brauer zurückzuführen, der in der Doppelstellung als ihr Vorsitzender und als Direktor des Polizeidepartements alle Fäden in der Hand hielt und der Fakultät auf jede Weise seinen Willen aufzwingen konnte. So erließ jetzt das Polizeidepartement ganz entsprechend der Forderung der Kommission an die medizinische Fakultät ein Reskript, das ihr die Richtlinien eines Studienplans vorschrieb. Die

übertriebene Abstraktion und das Suchen nach den letzten Gründen wird streng verpönt, dagegen der Elementarunterricht und vor allem die Naturwissenschaften als sehr wichtig hervorgehoben. Die Lehrmethode soll der Fassungskraft des großen Haufens angepaßt sein, „ohne zu viel Gelehrsamkeit zu häufen". Auch außerhalb des Kollegs muß der Lehrer den Schülern zur Verfügung stehen zur Auflösung von Zweifeln. Der Vorlesung ist unbedingt ein Lehrbuch zugrunde zu legen; nach eigenen Heften zu lesen wird nach ausdrücklicher, unabweisbarer Vorschrift verboten. Über den Erfolg seiner Lehre hat sich der Dozent durch gelegentliche Fragen zu orientieren, ja sogar Hausaufgaben soll er seinen Zuhörern von Zeit zu Zeit stellen. Am Ende der einzelnen Jahreskurse soll durch eine Prüfung das Aufrücken oder Repetieren festgestellt werden, das letzte Examen soll mit aller Strenge in mindestens vier Stunden durchgeführt werden und den akademischen Grad zur Folge haben als „öffentliche Zeugnisse der bewährten Fortschritte". Die nähere Einrichtung dieser schulmäßigen Kurse sollte die Fakultät vorschlagen, der Senat sollte berichten, ob diese Art der Lehrverfassung auch auf die andern Fakultäten zu übertragen wäre. Über Schelver wurde eine strenge geheime Aufsicht angeordnet.

Dieser Eingriff in die Lehrfreiheit, der die Universität tatsächlich zu einer Schule herabgedrückt haben würde, wurde in Heidelberg sehr schwer empfunden. Die Animosität gegen die Generalsanitätskommission stieg gewaltig an und brach schließlich durch bei Mai, der seinem ganzen Temperament nach dies nicht ruhig mit ansehen konnte. Bei einer kleinlichen Schikane der Kommission, die im Hinblick auf die schon bekundeten Prinzipien von nebensächlicher Bedeutung war[1], fuhr dieser auf und ließ eine Broschüre gegen die Anmaßungen der Kommission drucken, die kein Blatt vor den Mund nahm. Darauf antwortete die Kommission auch mit einer Broschüre, auf die Mai wieder entgegnete, bis Karl Friedrich die Sache durch ein sehr ungnädiges Reskript niederschlug. Dem Befehl, einen auf den angegebenen

[1] Es handelte sich um einen von der Fakultät mit Auszeichnung promovierten Mediziner, den die Generalsanitätskommission im Staatsexamen durchfallen ließ. Akten darüber U. H. 449.

Prinzipien aufgebauten Studienplan vorzulegen, konnte sich die Fakultät nicht entziehen, sie nahm die Sache in Beratung und stellte einen Lehrplan auf. Heger sandte ebenfalls einen als Privatarbeit ein, der ganz im Sinne der Kommission das Hauptgewicht auf praktischen Unterricht legte, wie er überhaupt ein scharfer Gegner aller Naturphilosophie war. Auch Loos arbeitete privatim einen Lehrplan aus. Den Vorschlag der Fakultät und die früheren Äußerungen der übrigen Fakultäten über diese Frage legte der Senat mit einem Bericht vor, in dem er den Anordnungen des Polizeidepartements nochmals scharf widersprach. Einen Lehrplan als gesetzliche Vorschrift weist er jetzt, wie früher schon so oft, zurück, ein solcher könnte höchstens als Rat und Muster dienen. Und dieser Zweck wird viel besser erreicht durch Vorlesungen über Methodologie. Um ein intensives Studium zu bewirken, sind strengere Staatsexamina viel besser geeignet. Die akademischen Kursexamina aber lehnt er unbedingt als eine schädliche Schuleinrichtung ab, die die Inländer vor den Ausländern herabwürdigen müsse. In diesem Sinn hatten auch schon die Mediziner unter den Studierenden eine Petition an das Polizeidepartement gerichtet[1]. In der Kompendienfrage behielt der Senat seinen alten, nicht direkt ablehnenden Standpunkt bei, er wünschte aber keinen unbedingten Zwang zu sofortiger Annahme eines solchen, da dadurch nur zum Schein Erfolg erzielt würde, indem das Lehrbuch nach den ersten Stunden schon wieder beiseite gelegt werde. Auf diesen scharfen Widerstand hin schob das Polizeidepartement die endgültige Regelung noch hinaus. Gmelin glaubte zwar, die Sache noch weiter im Fluß halten zu müssen, die Mehrzahl der Räte des Departements ging aber nicht mehr mit: einen entscheidenden Entschluß schob man auf, bis man die von Karl Friedrich im Zusammenhang mit der Polizeiverfassungsfrage gewünschte Revidierung der gesamten Universitätsverfassung in Angriff nehme. Die bald folgenden Personalveränderungen beseitigten dann vollends die drohenden Wolken, deren Entladung der Senat durch seinen mannhaften Widerstand hinausgezögert hatte.

[1] 2. II. 1808, U. H. 1009.

Im Sommer 1808 fand nämlich wieder eine Änderung in der Organisation der badischen Staatsverwaltung statt, die auch die persönlichen Einflüsse auf die Universität wechseln ließ. Brauer trat in das Justizministerium ein und machte in der Leitung des Polizeidepartements, das zum Ministerium des Innern erhoben wurde, dem Hofrichter Freiherrn von Hacke[1] Platz. Dieser war nun allerdings kaum zur ersprießlichen Leitung einer Hochschule geeignet. Er besaß einen großen Dünkel auf seine Gelehrsamkeit, der ihn später veranlaßte, einige heute mit Recht vergessene Übersetzungen klassischer Schriftsteller herauszugeben. Mit einer banausenhaften Derbheit glaubte er allgemein zu imponieren und am weitesten kommen zu können. Doch von den Universitätsgeschäften hielt er sich glücklicherweise ganz fern, er deckte nur die Verfügungen mit seinem Namen; die eigentliche Leitung behielt Benzel-Sternau, was jetzt um so wichtiger war, als die neue Ordnung nicht mehr kollegialische Behandlung der Angelegenheiten forderte, sondern dem Minister, der neben sich eine Reihe Referenten hatte, allein die Entscheidung und Verantwortung zuwies. Dadurch wurde eine gewisse Einheitlichkeit in der Geschäftsbehandlung bewirkt. Mit dem Ausscheiden Brauers war die Wahrscheinlichkeit von offenbaren Rückschritten im Sinn des Organisationsedikts beseitigt, doch die Grundauffassung vom Zweck der Universität blieb infolge der ausschlaggebenden Stellung Benzel-Sternaus die gleiche.

Am deutlichsten wird vielleicht diese Grundauffassung durch die Motive der Stiftung der Preismedaillen. Im Sommer 1807 griff die Regierung den Vorschlag Daubs, jeweils am Geburtstag des Landesfürsten vier Preisarbeiten zu prämiieren[2], auf und beantragte bei Karl Friedrich die Stiftung einer goldenen Preismedaille im Wert von 15 Dukaten für jede der vier Fakultäten zur Prämiierung von jährlich zu stellenden Preisaufgaben[3]. Karl Friedrich stimmte dem Vorschlag zu, verminderte aber den

[1] Weech in B. B. I, S. 326.

[2] Siehe oben S. 191.

[3] 20. VII. 1807, weiteres Minist., U. H., Preismedaillen betr.

Wert der Medaille[1] auf 10 Dukaten. Der Senat arbeitete dann die näheren Bestimmungen aus; in der philosophischen Fakultät, die staatswirtschaftliche Sektion mit einbezogen, sollte ein Wechsel der Preisaufgaben nach den Fächern stattfinden, die Verkündigung der Preise und der neuen Preisaufgaben in einem Festakt am Geburtstage Karl Friedrichs, 22. November, geschehen. Das Polizeidepartement genehmigte die Vorschläge des Senats und bestimmte über sie hinaus, daß Preismedaillen, die aus Mangel einer würdigen Bewerbungsschrift nicht vergeben werden könnten, der philosophischen Fakultät zur Verteilung anheimfallen sollten, betonte aber ausdrücklich, daß die Anforderungen nicht „auf Erweiterung der Wissenschaften gehen, dahingegen hier ein Beweis gefordert werde, daß die wirklich vorhandene Wissenschaft gehörig erlernt und selbstthätig bearbeitet worden sey". Also einen guten, inhaltsreichen Aufsatz, nicht eine wissenschaftliche Untersuchung zu prämiieren, war die Absicht der Regierung. Die Verhältnisse gingen glücklicherweise bald über diesen beschränkten Standpunkt hinaus. Am 22. November 1807 machte Prorektor Martin die Stiftung mit ihren Bestimmungen durch gedruckten Anschlag bekannt[2], die Preisaufgaben für das kommende Jahr wurden durch das Programm zur Feier des Geburtstags Karl Friedrichs erstmals verkündet. Aber gleich bei der ersten Beratung über die Preisaufgaben kam es zum Konflikt zwischen der staatswirtschaftlichen und der allgemeinen Sektion, da die letztere sich allein als philosophische Fakultät im Sinne der Stiftung ansah. Die staatswirtschaftliche Sektion lehnte es dieser Anmaßung wegen ab, sich jetzt an dem Preisinstitut zu beteiligen[3] und bat das Polizeidepartement um eine eigene Preismedaille, da bei der Abwechslung mit der allgemeinen Sektion wegen der großen Zahl der dann zu berücksichtigenden Fächer nur alle acht bis zehn Jahre der staatswirtschaftlichen Sektion eine Medaille zufallen könne. Dieser Bitte gab das Polizeidepartement aus Geldmangel zwar nicht statt,

[1] Beschreibung und Abbildung in: Laverrenz, Die Medaillen und Gedächtniszeichen der deutschen Hochschulen, I, 1885, S. 111 und Tafel 3, Nr. 11.

[2] Jellinek, Gesetze und Verordnungen, S. 42/45.

[3] Zirkular 10. bis 18. XI. 1807, weiteres U. A. III, 6, 11.

verlangte aber, um die Willkür zu beseitigen, die Festsetzung eines bestimmten Turnus der Fächer. Der Dekan der philosophischen Fakultät und der Direktor der staatswirtschaftlichen Sektion einigten sich daraufhin auf folgende Reihenfolge: 1. Philologie und Altertumskunde, 2. Geschichte, 3. Polizei- und Kameralwissenschaft, 4. Mathematik und Physik, 5. Philosophie und Politik, was dann auch die Sanktion durch das Polizeidepartement erhielt.

Die Sorge für den Lehrkörper war ganz abhängig von der finanziellen Lage der Universität, von der Frage, ob die Mittel der Universitätskasse es gestatteten, noch Lücken auszufüllen. Denn aus der Staatskasse konnte man bei dem gar schlimmen Tiefstand der Staatsfinanzen nichts mehr erhoffen. Und Klüber beurteilte die Universitätsfinanzen sehr trübe, die Planlosigkeit der Wirtschaft Reitzensteins habe jede Übersicht genommen[1]. Im Herbst 1807 stellte er dann für das Rechnungsjahr 1808/9 einen Etatentwurf auf[2], der immerhin mit einem Überschuß von über 5000 Gulden abschloß. Diese Summe wollte er außer zu Zulagen und Ergänzungen zur Anstellung eines Lehrers für bildende Künste verwenden, wie er ja schon im Sommer zusammen mit Weinbrenner für den Gedanken einer Kunstschule in Heidelberg Stimmung zu machen versucht hatte. Auch in der Vertretung der englischen Sprache und der Gymnastik glaubte er Lücken ausfüllen zu müssen. Ein Bedürfnis nach Besetzung anderer Lehrfächer schien ihm nicht vorhanden. Martin, dem der Etat zur Begutachtung mitgeteilt wurde, erklärte ihn aber auf falschen Voraussetzungen aufgebaut[3]. Als Einnahmen von Staatswegen sieht er nur die Dotation und die besonderen Bewilligungen an, andere Einnahmen sind für besondere Ausgaben bestimmt, die er entsprechend auch nicht in den Ausgabeetat setzt. Nachdem er noch einige tatsächliche Irrtümer Klübers berichtigt hat, kommt er zu dem Ergebnis, daß ein ganz kleiner Überschuß nur dann vorhanden ist, wenn die Staatskasse die Summe der

[1] Gutachten 11. VI. 1807, U. H. 458.
[2] Datiert vom 21. X. 1807, Minist., U. H., Organisation betr.
[3] 9. II. 1808, Minist., U. H., Organisation betr.

schon heimgefallenen Pensionen der Universität weiter bezahlt. Die von Klüber vorgeschlagene Verwendung des nur rechnungsmäßigen Überschusses ist also tatsächlich nicht möglich; auf jeden Fall aber widerrät er der Anstellung eines Lehrers für bildende Künste, da in Heidelberg bei dem vollständigen Mangel von Sammlungen und Kunstwerken am allerwenigsten der Boden dafür sei. Notwendig dagegen sei die Besetzung der erledigten Lehrstühle.

Allmählich war nun die Finanznot sehr groß geworden; im Herbst 1808 konnte die Dotation der Universität von keiner staatlichen Kasse ganz aufgebracht werden, ein großer Betrag des fälligen Quartals mußte in Wechseln geliefert werden[1]. Diese Lage bereitete dem greisen Fürsten, dessen gute Landesverwaltung stets gerühmt worden war, viele Schmerzen. Um das gewaltige Defizit der Staatskasse zu beseitigen, griff er zu außerordentlichen Mitteln. Nach dem Beispiel Frankreichs führte er eine progressive allgemeine Einkommensteuer ein[2], die „jede Körperschaft, Stiftung und Gemeinde Unseres Landes, jeder Unserer Unterthanen, Staatsangehörigen und Landeseinwohner, weß Standes und Würde derselbe sey, selbst die Glieder Unserer Familie nicht ausgenommen, von seinem aus inländischen Fonds und Gerechtsamen fallenden Einkommen und Verdienst zu entrichten" haben. Die Steuerprivilegien, auch die der Universitätsmitglieder, fielen also mit einem Schlag. Man erwog im Senat, ob man dagegen protestieren solle, kam aber angesichts der Notlage des Staates und der nur vorläufigen Einführung der Steuer zum Entschluß, von Universitäts wegen keinen Einspruch zu erheben, sondern es den einzelnen Lehrern zu überlassen, sich über die Beschränkung ihrer Freiheiten zu beschweren[3]. Nur Kopp und der darbende Claß erhoben Einspruch; Kopp erhielt darauf weiterhin Steuerbefreiung[4], während Claß vor der Entscheidung starb. Die andern Professoren entrichteten alle anstandslos ihre Steuer.

[1] Sen.prot. 10. XI. 1808.
[2] Verordnung v. 31. VIII. 1808, Regierungsblatt 1808, Nr. 30, 27. IX.
[3] Sen.prot. 7. X. 1808.
[4] Sen.prot. 4. II. 1809.

Infolge dieser Verhältnisse trat im Lehrkörper ein absoluter Stillstand ein. Neuberufungen fanden nicht mehr statt und auch Versuche, Abwandernde zu halten, wurden nur selten gemacht. So verminderte sich die Zahl der Lehrer, besonders durch den Abgang von Privatdozenten.

Aus der theologischen Sektion war im Oktober 1807 Ewald entsprechend seiner mehr praktischen Befähigung bei der Einrichtung des gemeinschaftlichen evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe in diesen übernommen worden [1]. Brauer drängte auf seine sofortige Ersetzung in Heidelberg und glaubte, jetzt endlich, da er den Ausschlag gab, seinen ständigen Kandidaten Vogel in Altdorf durchsetzen zu können. Er schlug vor, falls man der Parität wegen nicht einen Reformierten zu berufen genötigt sei, dem bisherigen lutherischen Dogmatiker Schwarz die Pastoral, Moral und Katechetik zuzuweisen und an seine Stelle Vogel zu berufen [2]. Doch erst im Frühjahr 1808 trat man der Wiederbesetzung näher. Man hörte zunächst die theologische Fakultät, die aber eine Besetzung der Stelle Ewalds überhaupt nicht zu wünschen schien. Da griff Creuzer, der von der Anfrage hörte, ein und beantragte, vielleicht von Böckh dazu veranlaßt, bei Benzel-Sternau die Berufung von Schleiermacher [3], die ja Reitzenstein schon beabsichtigt hatte. Und Schleiermacher schien nicht abgeneigt, nach Heidelberg zu kommen, hätte ihn damals doch ein ehrenvoller Ruf aus seiner unsicheren Lage in Berlin befreit. Dem Polizeidepartement war aber eine zeitweilige Nichtbesetzung des Lehrstuhls bei der Notlage der Finanzen sehr willkommen, und es ordnete deshalb eine provisorische Verteilung der Lehrfächer Ewalds unter die andern Professoren, vorläufig auf ein Jahr, an [4].

In der juristischen Sektion erhielt Heise im Frühjahr 1808, wohl auf Veranlassung Savignys, einen vorteilhaften

[1] Regierungsblatt 1807, Nr. 36, 27. X.

[2] Notiz Brauers auf Anzeige Kleudgens vom 29. IX. 1807, Minist., U. H., Ephorat betr.

[3] Böckh an Schleiermacher 9. II. 1808, Aus Schleiermacher's Leben In Briefen. IV. Herausgegeben von Dilthey, 1863, S. 148.

[4] 19. III. 1808, U. H. 916.

Ruf nach Landshut[1]. Da das Polizeidepartement ihn für sehr wichtig hielt zum ersten juristischen Unterricht wegen seiner Klarheit und Verständlichkeit, verlieh ihm Karl Friedrich den Titel eines Justizrats und versprach ihm eine Gehaltserhöhung[2]; so blieb er in Heidelberg.

In der medizinischen Sektion wollten die reaktionären Kreise zuerst die Reorganisation des Lehrkörpers in ihrem Sinne beginnen, Hand in Hand mit der schon geschilderten Beschränkung der Lehrfreiheit. Im Juni 1807 hatte man noch die Anstellung von Nägele[3] zugeben müssen, da Mai, der eben gerade seine Frau verloren hatte, flehentlich darum bat[4]. Doch ein Gehalt wurde ihm nicht zugewiesen, ein solcher sollte erst von der Erprobung seiner Fähigkeiten abhängen. Die Reorganisationsbestrebungen setzten ein, als von Hagen[5], ein Freund von Ackermann und Schelver und wie diese ein Anhänger der Naturphilosophie, um die medizinische Lehrerlaubnis bat. Gegen seine Zulassung protestierte Heger in scharfen Worten[6], da die Zahl der medizinischen Lehrer übergroß sei; Hagens Anhängerschaft an die Naturphilosophie deutete er als den für das Polizeidepartement eigentlich ausschlaggebenden Ablehnungsgrund beiläufig an. Klüber, der vom Departement um seine Meinung befragt wurde, warnte sehr eindringlich vor der Naturphilosophie, die die Materie über dem Aussinnen neuer Formen vernachlässige; er riet, Hagen kein öffentliches Lehramt anzuvertrauen, während man ihm die Lehrerlaubnis keinesfalls versagen könne, wenn er sich gesetzmäßig habilitiere. Doch das Polizeidepartement verweigerte ihm trotzdem die Erlaubnis zur Habilitation, da es „die Hyperspekulation" auf keine Weise fördern wolle. Gegen diesen ersten Fall der Ablehnung eines Privatdozenten erhob

[1] Nicht nach Göttingen, wie v. Bippen, Heise, S. 157 angibt.

[2] Kab. ref. 11. III. 1808, U. H. 496.

[3] 1777 in Düsseldorf geboren, studierte in Straßburg, Freiburg i. B. und Bamberg. Zunächst Physikus in Barmen, 1807 außerordentlicher Professor in Heidelberg, 1810 ordentlicher Professor, 1851 gestorben. Winckel in AdB. 23, S. 218/219.

[4] 17. VI. 1807, U. H. 945.

[5] Meusel[5] II, S. 15 und VI, S. 20.

[6] 15. XI. 1807, U. H. 721, dort das Weitere.

aber Martin Einspruch und wies auf den wohltätigen Einfluß einer großen Anzahl von Privatdozenten sowohl für den Eifer der Professoren wie für den Ruhm der Universität hin, und bat um die Aufnahme Hagens, da kein polizeilicher Grund für seine Ablehnung vorliege. Daraufhin fiel das Polizeidepartement wieder um und erteilte ihm die Lehrerlaubnis, allerdings mit dem Zusatze, auf eine Staatsanstellung könne er niemals rechnen; nachträglich wurde sie ihm sogar noch auf ein Jahr beschränkt. Hagen wurde nach seiner Habilitation sofort Ackermanns Assistent am Poliklinikum.

Zur gleichen Zeit verlangte das Polizeidepartement von Klüber ein erschöpfendes Gutachten über die Bedürfnisse der medizinischen Fakultät, um auf Grund dessen eine Ausscheidung der Anwärter vorzunehmen zur möglichst wohlfeilen Erreichung „des Staatszwecks", als ob Klüber hierzu der kompetente Richter gewesen wäre. Dieser verdammte wiederum die Naturphilosophie und verlangte die Anstellung von Eklektikern. Für das Fach der praktischen Heilkunde, verbunden mit der Direktion des Klinikums, wünschte er einen wahrhaft hippokratischen Arzt, womit er zwischen den Zeilen Ackermann ausschloß. Auch einen tüchtigen Lehrer der Chirurgie und Geburtshilfe hielt er für nötig, und im Falle der bei dem Alter Zuccarinis vorauszusehenden Erledigung der Botanik sollte ein vollwertiger Vertreter statt Schelvers berufen werden. Die Lehre der Tierarzneikunde auf der Universität schien ihm verfehlt, da sie nur in einer Residenz recht gedeihe. Eine Neuorganisation hielt er jetzt aber für recht schwierig, da man nur bei Vakanzen dort helfen könne, wo der Notstand im Augenblick am größten sei. Entsprechend diesen Grundansichten hatte Klüber vor kurzem schon versucht, den Vertreter der Tierarzneikunde Zipf, von dessen Minderwertigkeit als Dozent man sich jetzt vollkommen überzeugt hatte, von der Universität zu entfernen [1], indem er ihm auf ein Gesuch um Besoldungsvermehrung hin erklären ließ, man wolle ihm nach Möglichkeit zu einem von ihm selbst zu wählenden Physikat behilflich sein. Doch Zipf gab nicht nach, sondern blieb ruhig auf seinem Lehrstuhl.

[1] Gutachten vom 2. XI. 1807, U. H. 604.

Um sich die Hand für die Reorganisation frei zu halten, suchte Klüber auch Nägele noch in letzter Stunde fernzuhalten. Sein Schwiegervater Mai wollte ihm einen Teil seines Gehalts abtreten[1]. Klüber aber beantragte, dies nicht zu genehmigen: wenn auch die Universitätskasse nicht belastet werde, so würden doch die älteren Professoren Heger und Loos, die ohne Besoldung lehren, dadurch benachteiligt. Ja er wünschte sogar, man möge, wenn noch möglich, seine Annahme verhindern, da er für die Universität keineswegs nötig sei, dazu sich bis Ende Dezember noch nicht in Heidelberg habe sehen lassen. Das Polizeidepartement schlug sich wieder ganz auf die Seite Klübers und suchte Karl Friedrich, der Mais Wünschen sehr gewogen war, umzustimmen, indem es auf die Nachteile für die anderen außerordentlichen Professoren hinwies. Doch der Großherzog blieb auf seinem Entschluß bestehen, daß Mais Wunsch erfüllt werde auf die besondere Fürsprache der Markgräfin Amalie hin, der hohen Gönnerin von Mai.

In der allgemeinen Sektion verlor man den außerordentlichen Professor für Philosophie Weidenbach. Um Ostern 1807 war er mit seiner Braut plötzlich[2] ohne Urlaub abgereist, ohne irgend ein Lebenszeichen von sich zu geben. Im August teilte er dann von München aus mit, er sei gezwungen, sein Amt in Heidelberg niederzulegen[3]. Das Polizeidepartement nahm die Entsagung an, war aber über sein auffallendes Betragen höchst erstaunt und wollte die Umstände der Öffentlichkeit bekannt machen, um den Ruf der Universität zu wahren; die Anmaßung, daß er von sich aus sein Amt niederlegen wolle, verwies man ihm. Inzwischen hatte er an das Polizeidepartement durch Vermittlung Zimmers ein förmliches Entlassungsgesuch eingereicht[4], auf welches hin das Polizeidepartement, in seinem Grimm beruhigt, ihm die Entlassung anstandslos bewilligte.

Im Fach der Philologie mußte man jetzt das Versprechen

---

[1] Gesuch vom 20. XII. 1807, U. H. 945.

[2] Siehe Heinrich Voß an Goethe 31. I. 1807 in Goethe-Jahrbuch V, 1884, S. 56/61.

[3] Weidenbach an Martin 6. VIII. 1807, U. H. 592, dort weiteres.

[4] Von Augsburg aus am 24. IX. 1807.

einlösen, das man Böckh gegeben hatte. Aber auch hier fragte man zuerst noch Klüber[1]. Dieser erklärte, seine Anstellung sei nicht notwendig für die Vertretung der Philologie, aber nützlich wäre es schon, wenn noch ein dritter Lehrer hinzugezogen würde. Das Bestreben Creuzers, den Idealismus mit der Philologie zu verbinden, scheint ihm bedenklich, und er verlangt, daß dessen philologischer Lehrplan nach dem Gutachten eines praktischen Sachverständigen in dieser Beziehung geändert werde. Insofern wäre Böckhs Anstellung zu wünschen, als er, ebensowenig wie Voß, als Schüler Wolfs dieser Richtung anhänge. Allerdings wird die Universitätskasse einen weiteren Gehalt kaum tragen können. Obwohl sich auch im Herbst noch keine Möglichkeit einer Besoldung zeigte, stellte Karl Friedrich ihn auf Antrag des Polizeidepartements doch als außerordentlichen Professor an und beließ ihm sein Wartegeld aus der Staatskasse. Böckh trat in Heidelberg in nahen persönlichen Verkehr mit Creuzer; durch ihn kam er in Berührung mit den Romantikern, die gerade damals im lustigen Kampfe mit Voß ihren Übermut auf die Spitze trieben in der Einsiedlerzeitung, zu der auch Böckh ein griechisches Sonett beisteuerte. Als Klüber in seinem Gutachten über die philologischen Fächer gewissermaßen ein Gegengewicht gegen Creuzers Idealismus verlangte, dachte er vor allem an Martyni-Laguna[2] in Zwickau, der soeben durch den Brand seines Hauses seine ganze berühmte Bibliothek verloren hatte, und den zu erwerben ihm jetzt leicht dünkte. Da dieser jedem Hang zum Mystizismus völlig fern war, hätte er wirklich ein Gegenpol für Creuzer werden können, aber die schlechten Finanzverhältnisse verhinderten seine Berufung, die überdies von ihm wohl abgelehnt worden wäre wie alle andern Rufe auch, die in jenen Tagen an ihn gelangten. Die Anstellung des Koburger Professors Ernesti[3] für den philologischen Lehrkreis, um die dieser schon zweimal gebeten hatte[4], lehnte Klüber ab, da man seiner keineswegs bedürfe.

[1] 5. VI. 1807, das Folgende nach U. H. 458.
[2] Neuer Nekrolog der Deutschen 2, 1824, S. 657/674.
[3] Beck in AdB. 6, S. 243.
[4] 23. IV. 1805 und 10. VIII. 1806, U. H. 475.

Den Geh. Kabinettsrat Kopp, der mit steigender Beliebtheit die Diplomatik vortrug, ernannte Karl Friedrich auf seinen Antrag hin zum Honorarprofessor[1], da Senat und Polizeidepartement ihn übereinstimmend als ausgezeichneten Gelehrten schätzten. Damit schuf man eine neue Kategorie von Lehrern, deren Rechtslage nicht recht klar war. Der Senat kam schließlich zum Ergebnis, man müsse ihm alle Rechte eines ordentlichen Professors zugestehen; doch Kopp lehnte sie für seine Person ab[2], denn er wollte durch die Ernennung nur unter den Schutz Karl Friedrichs treten.

Saalfeld, der im Vertrauen auf Reitzensteins Zusagen seinen politisch-diplomatischen Kurs eröffnet hatte, mußte die gegensätzliche neue Richtung ganz besonders an sich fühlen. Ende 1807 bat er um die Professur, das Polizeidepartement schlug sie ihm aber ab[3], da man den Professorentitel nicht wertlos machen wolle; und man machte ihm auch für die Zukunft keine Hoffnung, denn man wollte zuerst literarische Leistungen von ihm sehen. Saalfeld verstand den Wink und kehrte am Ende des Wintersemesters, ohne Entlassung zu nehmen, nach Göttingen zurück, wo er dann seine Lehrtätigkeit fortsetzte.

Zur besseren Vertretung der französischen Sprache ließ das Polizeidepartement den früheren Buchhändler Michaelis[4] als Privatdozenten zu[5], der nach dem Zusammenbruch seines Geschäftes in Neustrelitz sich lange in Frankreich aufgehalten hatte und von dort angeblich wegen unsauberer Wechselgeschäfte hatte fliehen müssen[6]. Er genoß die Protektion von Voß, der ihn im Verein mit Ewald in Heidelberg festgehalten hatte. Seine Zulassung rollte die Frage auf, wie die Habilitation von Lehrern der neueren Sprachen vor sich gehen solle, da die bestehenden Habilitationsvorschriften auf diese nicht anwendbar

[1] Kab. res. 14. III. 1808, U. H. 516.

[2] Sen.prot. 2. VII. 1808.

[3] 4. II. 1808, U. H. 951.

[4] Neuer Nekrolog der Deutschen 22, 1844, S. 449/456.

[5] 18. VIII. 1807, näheres U. H. 532.

[6] Görres an Villers 1. VIII. 1808, in: Briefe von ... aus dem handschriftlichen Nachlasse des Ch. de Villers. Herausgegeben von Isler, 1879, S. 80/81.

waren. Das Polizeidepartement umging die Entscheidung, indem es ihn von den gesetzmäßigen Leistungen befreite und ihm nur die Haltung einer öffentlichen französischen Vorlesung zur Bedingung machte. Seine Kollegien erstreckten sich neben französischem Sprachunterricht in erster Linie auf die Philosophie der Sprache, die er entdeckt haben wollte. An dem eben damals heftig tobenden literarischen Kampfe in Heidelberg nahm er auf seiten der Voßschen Partei tätigen Anteil und wurde deshalb von den Romantikern, besonders von Görres, scharf angegriffen.

Als der Einfluß Brauers beseitigt war, hofften einige, die Entwicklung werde wieder Fortschritte machen, aber der Grund der bisherigen Hemmung, die Finanznot, war ja mit ihm nicht beseitigt. So blieben auch unter Benzel-Sternau die Hände gebunden, und auch er mußte zusehen, wie einer nach dem andern der Hochschule den Rücken kehrte. Görres, der doch vor allem mit der Hoffnung auf eine Anstellung nach Heidelberg gekommen war, faßte, nachdem auch seine Versuche, durch Benzel-Sternau eine Stelle zu erhalten, gescheitert waren, — nicht zum mindesten, weil sich viele Kreise mit seiner intuitiv genialischen Lehrart ohne empirisch greifbaren Inhalt nicht befreunden konnten, — den Entschluß, Heidelberg zu verlassen zur großen Freude von Voß und seinem Anhang[1]. Eine Aussicht nach Landshut zerschlug sich, und so kehrte er im Oktober 1808 wieder nach Koblenz zurück, voll der fruchtbarsten Gedanken; seine asiatische Mythengeschichte und das Interesse für die altdeutsche Literatur waren in Heidelberg in ihm angeregt worden. Weite Kreise atmeten erleichtert auf, als Görres, dessen Lehre manche als „eine Pest für jede Universität" empfanden, Heidelberg hinter sich hatte. Seinem Nachfolger als Privatdozent der Philosophie, Bachmann[2], einem Anhänger Schellings und Hegels, glaubte Langsdorf als Dekan der philosophischen Fakultät zu Gemüt führen zu müssen, „daß er nur dann der Universität von Nutzen seyn könne, wenn er die Studierenden dazu anleite, vernünftig denken und die positiven, praktischen, mit dem bürgerlichen Leben in genauer

[1] Voß an Benzel-Sternau 29. VIII. 1808, U. A. VI. 4. 1.
[2] Richter in AdB. 1, S. 753/754.

Verbindung stehenden Kenntnisse schätzen, nicht aber direkt oder indirekt, wie Hr. Görres, solche Kenntnisse verachten lehrte"[1].

Voß drängte sich jetzt mehr in den Vordergrund, da er hoffte, Benzel-Sternau, der ihm in der feinsten Weise begegnete, werde auf seine Pläne bereitwilligst eingehen. Michaelis, der Schützling von Voß, vermochte durch eine persönliche Rücksprache bei Benzel-Sternau auch dessen Interesse zu gewinnen, sodaß dieser seine endgültige Anstellung für französische Sprache durchzusetzen versuchte. Er dachte daran, ob man nicht mit Hofmeister und Saar eine Übereinkunft treffen könnte, die auch für Michaelis einen Gehalt abwerfe[2]. Die Auskunft, die Heise gab, zeigte aber die Unmöglichkeit, und so beschloß man, ihn wenigstens durch die Anwartschaft auf die Stelle Saars zu fesseln. Doch Voß trat sehr lebhaft für ihn ein[3], sein Eifer im Ankündigen von Vorlesungen fiel vorteilhaft auf, und so tauchte bei der anscheinenden Unfähigkeit Saars zu Vorlesungen der Gedanke auf, ob beide sich nicht in den Gehalt und die Pflichten Saars teilen könnten[4]. Doch Heise wies auf die darin liegende Ungerechtigkeit für Saar hin, stellte auch dessen Unterrichtstätigkeit in ein besseres Licht und verhinderte so die Durchführung des Plans.

Die Berufung des von Voß vorgeschlagenen[3] Kupferstechers Kolbe[5] in Dessau als Lehrer der Zeichnungskunst, dessen Werk über den Wortreichtum der deutschen Sprache Voß ganz für ihn eingenommen hatte, wollte Benzel-Sternau nur mit allgemeinen Staatsmitteln durchführen, und das genehmigte das Kabinettsministerium keineswegs[6].

Man scheint überhaupt keine Vermehrung des Lehrkörpers beabsichtigt zu haben. Denn man war nicht darauf bedacht, den Mathematiker Zimmermann in Heidelberg zu halten,

---

[1] Begleitbericht Langsdorfs vom 18. X. 1808 zu Bachmanns Habilitationsgesuch vom 16. X. 1808, U. H. 709.

[2] 30. IX. 1808, weiteres U. H. 532.

[3] Voß an Benzel-Sternau 17. XII. 1808, U. A. VI. 4. 1.

[4] 10. II. 1809, U. H. 1009.

[5] Hofäus in AdB. 16, S. 462/463.

[6] 13. I. 1809 Minist., U. H., Anstellung von Professoren betr.

mehrere Anstellungsgesuche lehnte die Regierung ab, und bei der Bewilligung seines Heiratskonsenses machte man ihm offenbar absichtlich Schwierigkeiten, um ihn zu entfernen. Man begründete diese Zurückhaltung damit, man müsse sich die Hände frei halten zur Berufung eines ausgezeichneten Staatswirtschaftlers[1]. Und doch lehnte man bald darauf die von Heise vorgeschlagene[2] Berufung von Lüder[3], der in erster Linie die Smithsche Lehre der Volkswirtschaft in Deutschland bekannt gemacht hatte, unbedingt ab[4].

Diese schnöde Behandlung Zimmermanns erleichterte seinem Schwiegervater Creuzer den Entschluß, Heidelberg zu verlassen. Der Senat hatte die Regierung schon mehrmals auf diese etwaige Folge der minderen Rücksichtnahme auf Zimmermann hingewiesen[5], und tatsächlich trat gar nicht lange nach der letzten Ablehnung der Bitte Zimmermanns das Gefürchtete ein. Creuzer hatte sich seit seinem Streit mit Voß gelegentlich nach einer anderen Stelle umgesehen; durch Böttiger glaubte er eine Anstellung in Gotha erhalten zu können[6], ferner winkten ihm Aussichten, Nachfolger von Heyne in Göttingen zu werden[7]; er selbst wandte sich an die bayrische Regierung, die ihn ja schon einmal zu erwerben gesucht, Savigny ebnete ihm die Wege nach Landshut[8]. Da kam ihm ganz unverhofft ein Antrag, der sein Philologenherz höher schlagen lassen mußte: er sollte den Lehrstuhl der griechischen Sprache in Leiden einnehmen, wo ihm die berühmte Bibliothek mit all den vielen wertvollen Handschriften für seine Arbeiten zur Verfügung gestanden hätte. Im Dezember 1808 richtete der Direktor der Künste und Wissenschaften im Königreich Holland, von Meermann, an Creuzer die unverbindliche Anfrage, ob er den Lehrstuhl der griechischen Sprache in

---

[1] Vortrag 23. XI. 1808, U. H. 603.
[2] 21. II. 1809, U. H. 458.
[3] Leser in AdB. 19, S. 377/378.
[4] 24. II. 1809, U. H. 458.
[5] 19. X. 1807 und 21. I. 1809, U. H. 603.
[6] Creuzer an Böttiger 23. X. 1807, Briefwechsel.
[7] Creuzer an Böttiger 10. I. 1808, Briefwechsel.
[8] Creuzer, Aus dem Leben eines alten Professors, S. 43/44.

Leiden annehmen wolle[1]. Sein Fachgenosse in Leiden, der Berner Wyttenbach, war, als er von dem Plan der Berufung Creuzers hörte, hocherfreut darüber, daß er seinen tiefgelehrten Genossen zum Kollegen erhalten solle; sofort bat er Creuzer mit den herzlichsten Worten, dem Ruf Folge zu leisten. Nachdem Meermann ihm noch einige Bedenken, vor allem finanzieller Natur, zerstreut hatte[2], nahm er an und verpflichtete sich, keinem Versuch der badischen Regierung, ihn zu halten, nachzugeben. Er bat sofort um seine Entlassung[3] und ließ durch Heise hinzufügen, daß keine Hoffnung sein könne, ihn der Universität zu erhalten. Und das Ministerium konnte auch aus Geldmangel keinen solchen Versuch machen, es beantragte die Gewährung seiner Entlassung, die ihm auch umgehend zuteil wurde. Doch plötzlich gab es eine Verzögerung in Holland bei der Ausfertigung der Ernennung Creuzers zum Professor in Leiden. In seiner Selbstbiographie behauptet er, er sei von Heidelberg aus als Konspirator gegen Napoleon angeschwärzt worden, und deshalb habe man ihn nicht anstellen wollen. Doch dies ist unwahrscheinlich, jedenfalls auch eine der kleinen Gehässigkeiten gegen seine Gegner, die Creuzer überall in feinster Weise, vielleicht unbewußt, in seine Biographie einstreute. Der wahre Grund der Verzögerung war wohl der, den er seinem vertrauten Freunde Görres mitteilte, daß das ständige Umherziehen des Hofes die Formalität der Ernennung erschwerte, nachdem auch das Kuratorenkollegium von Leiden ihn für den Lehrstuhl in aller Form vorgeschlagen hatte[4].

Am gleichen Tage, an dem Creuzer sein Entlassungsgesuch einreichte, erhielt Heise Kunde davon, daß auch Böckh einen Ruf bekommen habe nach Königsberg. Heise erklärte[5], zwei Philologen dürfe man auf keinen Fall auf einmal verlieren, der

---

[1] Die Anfrage ist abgedruckt in: Creuzer, Aus dem Leben eines alten Professors, S. 44.

[2] v. Meermann an Creuzer 13. I. 1809, Cod. Heid. 368, 59.

[3] 18. II. 1809, das Folgende in U. H. 1043.

[4] Creuzer an Görres 26. IV. 1809, Joseph von Görres Gesammelte Schriften, VIII, 1874 (Freundesbriefe I.), S. 52.

[5] 21. II. 1809, das Folgende nach U. H. 458.

literarisch so bedeutende und als Dozent beliebte Böckh müsse unter allen Umständen der Universität erhalten bleiben. Er beantragte deshalb, ihm an Creuzers Stelle mit einer Gehaltsaufbesserung die ordentliche Professur der Beredsamkeit zu übertragen, die es aber in Wirklichkeit gar nicht gab[1]. Böckh ging persönlich nach Karlsruhe, um sich über die Verhältnisse zu informieren, denn er war nicht abgeneigt, dem Ruf Folge zu leisten. Benzel-Sternau versprach ihm dort, er solle sofort die Stelle Creuzers und allmählich auch dessen Gehalt erhalten. Damit war er zufrieden und so sprach Karl Friedrich gleichzeitig mit der Entlassung Creuzers seine Ersetzung durch Böckh aus[2].

Daß Creuzer von Heidelberg wich, war für Voß eine Wonne. Sobald er davon erfuhr, bearbeitete er Benzel-Sternau[3], dessen Lehrkreis zwischen Böckh und seinem Sohn zu teilen. Wenn aber Böckh wegen des Rufs nach Königsberg seine Ansprüche zu hoch treibe, dann solle man ihn ziehen lassen und an seine Stelle Bredow in Helmstädt berufen. Nach einigen Tagen aber verschärfte er seinen Vorschlag. Er, der Böckh von vornherein nicht recht gewogen war wegen dessen Freundschaft mit Creuzer, glaubte jetzt ihm noch jede Qualifikation zu einem ordentlichen Professor absprechen zu können, da er sich so leidenschaftlich um die Stelle Creuzers bemühe[4]. „Ein so leidenschaftlicher, so selbsüchtiger Jüngling" muß „noch einige Zeit die Schule machen, und am besten auswärts, sich die Hörner ablaufen." Man möge ihn also ruhig ziehen lassen und an seine Stelle Bredow berufen, mit dem zusammen Voß Vater und Sohn „das Geschäft der Alterthumskunde und ihre fruchtreiche Anwendung voll Freudigkeit betreiben würde". Seinem Sohn wollte er dabei auch eine Zulage gewinnen. Doch die Entschließung war schon erfolgt. Das Gesuch des Sohnes um Teilnahme an der Stelle

[1] Creuzer hatte freiwillig die Anfertigung einiger Programme übernommen, wodurch der Anschein erweckt wurde, als sei er der Professor der Beredsamkeit.

[2] Kab. ref. 28. II. 1809, U. H. 458.

[3] Voß an Benzel-Sternau 23. II. 1809, U. A. VI, 4, 1.

[4] Voß an Benzel-Sternau 28. II. 1809, U. A. VI, 4, 1.

Creuzers[1] wurde zurückgestellt und die Erledigung desselben mit einer umfassenden Neuordnung der Besoldungsverhältnisse verbunden. Im Seminar erhielt er jedoch neben den beiden Direktoren Schwarz und Böckh auf Antrag des Senats eine entscheidende Stimme, damit das Gleichgewicht zwischen Böckh und Voß gewahrt sei[2], im übrigen blieb die Einrichtung des Seminars die gleiche wie unter Creuzer. Durch diesen Ausgang der Dinge steigerte sich begreiflicherweise noch der Haß des alten Eiferers gegen Böckh, den er jetzt für einen ehrlos sich vordrängenden Menschen hielt, sodaß sein früheres Verhältnis zu Creuzer sich vollständig auf dessen Nachfolger übertrug[3].

Um die Verhältnisse der Universitätsbibliothek zu bessern, hatte Reitzenstein in letzter Stunde noch, als er schon sein Entlassungsgesuch eingereicht hatte, verlangt, daß der Misanthrop Semer von allen Geschäften entfernt, die verfehlte und schwerfällige Bibliothekskommission aufgehoben werde und an ihre Stelle zwei Professoren als Oberbibliothekare die Aufsicht und Leitung erhalten sollten[4]. Aber Klüber stellte sich selbstverständlich auf entgegengesetzten Standpunkt und lobte den alten Zustand aufs höchste, sodaß die Regierung ihn sanktionierte. Dadurch machten die Katalogisierungsarbeiten, die Reitzenstein noch kurz vor seinem Abgang durch die Beschränkung auf einen alphabetischen Katalog fördern wollte, auch für die Zukunft nur sehr langsame Fortschritte, und die Unbenutzbarkeit der Bestände wurde nicht behoben. Schließlich wollten Thibaut, Daub und Creuzer als Mitglieder der Bibliothekskommission keine Verantwortung mehr übernehmen und baten um Abnahme ihres Amtes. Jetzt erst wurde Benzel-Sternau auf die Verhältnisse aufmerksam und verlangte sofort Rechtfertigung der bestehenden Zustände. Semer suchte sich in zwei sehr umfangreichen Schriftsätzen reinzuwaschen, in denen er alle Schuld der Kommission zuschob und mit scharfen Invektiven gegen die

[1] 23. II. 1809, U. H. 573.

[2] 27. IV. 1809, Minist., U. H., philologisches Seminar betr.

[3] Böckh an Schulz 16. IV. 1809, M. Hoffmann, August Böckh, 1901, S. 17.

[4] 29. IV. 1807, das Folgende nach U. H. 899.

Professoren vorging, bezeichnenderweise sind beide von der Hand Klübers. Der Senat, der gleichzeitig um Änderungsvorschläge gebeten wurde, wiederholte die Anträge Reitzensteins, doch wollte er wenigstens Semer die Führung der Kasse belassen. Klüber suchte die Vorschläge als fein eingefädelte Intrige hinzustellen, da man zwei bestimmte Leute als Oberbibliothekare in Aussicht habe. Benzel-Sternau ließ sich aber nicht von ihm überzeugen, er beantragte im Plenum die Aufhebung der Bibliothekskommission, an deren Stelle vorläufig der Prorektor mit einem von ihm zu wählenden Professor als Adjunkten die Aufsicht führen solle; Semer wäre vom Ausleihedienst zu entfernen und auf Kassenführung und Katalogarbeiten zu beschränken. Eine durchgreifende Besserung hielt auch er nur für möglich durch Berufung eines ausgezeichneten Literators und durch Auswerfung einer viel höheren Summe für die Bibliothek. Das Departement schloß sich seinem Antrag an. Prorektor Heise wählte sich als Adjunkten den Professor Wilken, die Neuordnung interpretierte er so, daß die unmittelbare Leitung dem ständig amtierenden Adjunkten zustehe, während der stets wechselnde Prorektor ein Aufsichtsrecht habe. Deshalb beantragte er für Wilken die Amtsbezeichnung Bibliotheksdirektor. Das Departement stimmte ihm zu und vertraute damit endlich die Bibliothek bewährten Händen an.

Wilken entwarf zunächst eine neue Bibliotheksordnung, die er im ganzen der Göttinger nachbildete, und deren Prinzipien teilweise heutzutage noch festgehalten sind. Vor allem wurde dem Bibliotheksdirektor das Ankaufsrecht der Bücher überlassen, das bisher den Sektionen zustand und gar oft zu Konflikten geführt hatte. Mit Hilfe einer Anzahl Studenten, die mit kleinem Gehalt als Kollaboranten angestellt waren, ging er an die Schaffung eines alphabethischen Katalogs und die Aufstellung der Bücher nach wissenschaftlicher Ordnung. Die Dubletten versteigerte er und schuf dadurch Mittel zu außerordentlichen Ankäufen. Doch hatte er von dem durch seine Entfernung tief gekränkten Semer viele Anfeindungen auszustehen; jede Maßregel, die er ergriff, machte dieser schlecht und suchte sie als eigennützig zu denunzieren. Das ging so weit,

daß schließlich die Regierung anordnete, weitere Beschwerdeschriften Semers sollten ungelesen diesem vor versammeltem Senat zerrissen vor die Füße geworfen werden. Gefährlicher für Wilken war schon eine Intrige von Voß. Dieser glaubte, eine bessere Blüte der Bibliothek garantieren zu können, wenn man Schreiber, der vor kurzem sein Streitgenosse gegen die Romantiker geworden war, die Direktion übertrage[1]. Doch Benzel-Sternau ließ sich auf eine erneute Veränderung nicht mehr ein.

Unter Wilkens Herrschaft erhielt die Bibliothek noch bedeutenden Zuwachs. Zugewiesen wurden ihr die Bücher des aufgehobenen Klosters zu Schuttern[2], die des Ortenauer und Kraichgauer Ritterkantons und der ehemaligen Reichstagsgesandtschaft, schließlich 1810 noch die Bücher der ehemaligen Prälatur Gengenbach[3], Teile der Bibliotheken zu Bruchsal[4] und Meersburg[5]. Die Freiburger Bibliothek schenkte ihr Druckschriften aus der Bücherei von St. Blasien[6]. Angekauft wurde die Kupferstichsammlung von Schreiber auf Gutachten des Mannheimer Kunstkenners von Klein und des Dresdener Galleriedirektors Tischbein hin[7]. Auf Veranlassung Ackermanns wurde 1810 die ausgezeichnete Sammlung medizinischer Werke des Straßburger Arztes Böckler mit einem beträchtlichen Zuschuß aus Badener Spielgeldern gekauft. Nicht genehmigt wurde jedoch der Erwerb der Bibliothek des 1808 verstorbenen Pfarrers Wundt in Wieblingen, den Creuzer vor allem wünschte[8]. Da Heise energisch den Nutzen für die Heidelberger Bibliothek bestritt[9], wurden die Handschriften und Kollektaneen derselben von der Hofbibliothek in Karlsruhe angekauft. Durch Vermächtnis kam die Bücherei des Professors Kübel in den Besitz der Bibliothek.

---

[1] Voß an Benzel-Sternau 17. XII. 1808, U. A. VI, 4, 1.
[2] 14 Kisten voll, Dir.prot. 3. V. 1806.
[3] Intelligenzblatt Nr. 10 der Heidelberger Jahrbücher 1810.
[4] Intelligenzblatt Nr. 18, ebenda.
[5] Sen.prot. 21. X. 1811.
[6] Sen.prot. 22. XII. 1810.
[7] 4. IV. 1809, U. H. 984.
[8] Creuzer an Gatterer 14. III. 1808, Cod. Heid. 369, 253.
[9] 26. III. 1808, U. H. 899.

So wuchs die Zahl der Bände bis 1813 auf 45 000 an[1]. Die verschiedentlich unternommenen Versuche, mit Hilfe der französischen Diplomatie wieder in den Besitz der seit bald 200 Jahren im Vatikan befindlichen Handschriften der alten Palatina zu kommen[2], scheiterten stets.

Durch die Initiative Benzel-Sternaus wurde im Laufe des Jahres 1807 eine Einrichtung geschaffen, welche die Blüte der Universität, die zu untergraben schon einige Leute begonnen hatten, der Mitwelt dokumentierte und der Neuorganisation endlich den herrlichsten Schlußstein einfügte: die Heidelberger Jahrbücher[3]. Nachdem alle Verpflanzungsversuche schon in den ersten Anfängen gescheitert waren, faßte Benzel-Sternau mit frischem Wagemut den Plan, eine eigene Literaturzeitung in Heidelberg zu gründen. Schon im Sommer 1807 ging das Gerücht davon in Heidelberg um, Voß erklärte sich sofort dagegen, da er einen Mann von Eichstädts Kraft und Talent in Heidelberg vermißte[4]. Doch Benzel-Sternau ließ sich nicht abschrecken. Ende September veranlaßte er eine Aussprache der bedeutendsten Universitätsglieder[5], die zu dem Entschluß führte, die Gründung zu wagen, obwohl Creuzer wegen der Konkurrenz manche Bedenken hatte[6]. Den Verlag übernahmen Mohr & Zimmer in

---

[1] Almanach 1813, S. 194.

[2] 1806 durch Reitzenstein, siehe: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. I, 1886, S. 493/495; 1808 durch Dalberg, siehe Winkelmann II, Nr. 2660.

[3] R. Steig, Zeugnisse zur Pflege der deutschen Litteratur in den Heidelberger Jahrbüchern in: Neue Heidelberger Jahrbücher XI, 1901, S. 180/284. — Ferner meine Beiträge zur Geschichte der Heidelberger Romantik in: Neue Heidelberger Jahrbücher XVIII. — Eine zusammenfassende Monographie über die Jahrbücher bearbeitet cand. phil. Kloß in Leipzig, der mir in freundlicher Weise einige Auskünfte gab.

[4] Heinrich Voß an Charlotte von Schiller 2. VIII. 1807 in: Charlotte von Schiller und ihre Freunde, [herausgegeben von Urlichs] III, S. 227. Zweifelsohne die Meinung des Vaters.

[5] Daub, Schwarz, Thibaut, Zachariä, Heise, Creuzer, Fries, Wilken und Langsdorf unter dem Vorsitz von Martin. Einladungszirkular vom 30. IX. 1807 im Nachlaß von Verlagsbuchhändler Mohr in Leipzig.

[6] Creuzer an Jakobs 11. I. 1808, Cod. Heid. 369, 275.

Heidelberg, die seit kurzem den Druck ihrer Verlagswerke in eigener Druckerei besorgen konnten.

Im Oktober flog der „Plan der Heidelbergerischen Jahrbücher der Literatur" in die Welt hinaus und verkündete die streng wissenschaftlichen, über allem Persönlichen stehenden Grundsätze ihrer Kritik. Der Fortschritt der Wissenschaft ist das Hauptaugenmerk derselben: „Schriften, aus welchen wir nichts auszuzeichnen vermögen, was eigentlicher Gewinn für die Wissenschaft wäre, können auf unser Lob keinen Anspruch machen". Dementsprechend verlangen sie von den Rezensenten kräftige, männliche Urteile, die, wo es die Natur der Sache erlaubt, entscheidend sind, „sie müssen Furchtlosigkeit verraten". Um den Beruf zur Kritik zu beweisen, sollen als Einleitung zu den einzelnen Heften selbständige Aufsätze erscheinen.

Die Jahrbücher zerfielen in fünf Abteilungen:

1. Theologie, Philosophie und Pädagogik unter der Redaktion von Daub und Schwarz,
2. Jurisprudenz und Staatswissenschaften von Thibaut und Heise,
3. Medizin und Naturwissenschaften von Ackermann und Loos,
4. Mathematik, Physik und Kameralwissenschaften von Langsdorf,
5. Philologie, Historie und Kunst von Creuzer und Wilken.

Das Redaktionskollegium erhielt also, ohne daß es bei der Gründung des Blattes von vornherein beabsichtigt war, einen starken Einschlag von Schellingschem Geist und trat so naturgemäß in nahe Beziehungen zur Romantik. Die bedeutendste Abteilung, die unter dem Haupteinfluß von Creuzer stehende für Philologie, Historie und Kunst, wurde geradezu ein Romantikerorgan, in dem Arnim, Görres, die Gebrüder Schlegel und andere ihres Kreises ihre Gedanken niederlegten. Unter diesen Verhältnissen zog sich Voß, den man auch zur Teilnahme aufgefordert hatte, begreiflicherweise ganz von dem Unternehmen zurück[1], dem er vor seiner Gründung schon nicht recht gewogen war und dessen Bedeutung er keineswegs

[1] Creuzer an Böttiger 23. X. 1807, Briefwechsel.

anerkennen wollte[1]. Seit Januar 1808 erschienen dann die Heidelberger Jahrbücher, vom ersten Augenblick an vom Publikum ihrer tatsächlichen großen Bedeutung entsprechend gewürdigt.

Die Bitte der Redaktoren[2] um Portofreiheit für die Korrespondenz der Jahrbücher wurde von der Regierung nicht bewilligt, da die Mehrheit der Räte des Polizeidepartements wünschte, ein solches Unternehmen solle sich einzig und allein durch sein Ansehen auf der Höhe halten. Als dann Mohr & Zimmer die Regierung um einen erheblichen, unverzinslichen Vorschuß zur Einrichtung der Jahrbücher baten, war das Polizeidepartement aus eben dieser Erwägung heraus der Bitte abgeneigt[3], und nur auf scharfes Zusetzen durch Benzel-Sternau hin wurde die Entscheidung dem Finanzdepartement überlassen. Dieses kam schließlich auf den Ausweg, statt des hohen Vorschusses aus der Staatskasse, den diese wohl nicht leisten konnte, dem Institut einen jährlichen Zuschuß von 400 Gulden auf fünf Jahre zu bewilligen, mit dem es die Zinsen des anderswo aufzunehmenden Kapitals bestreiten könnte.

2. Erneuter Fortschritt (März 1809 bis Dezember 1810).

Mitte März 1809 kehrte Reitzenstein aus seiner freiwilligen Verbannung nach Baden zurück, flehentlich gerufen von Erbgroßherzog Karl, um die auf allen Gebieten durch die Cliquenwirtschaft der letzten Jahre ins Stocken geratene Staatsmaschine wieder in frischen Gang zu bringen[4]. Anfangs Mai traf er in Karlsruhe ein, um zunächst noch als Privatmann die Geschäfte zu leiten. Dalberg, das Haupt der Franzosenpartei am badischen Hof, kehrte nach Paris zurück, Gemmingen, der als Kabinettsminister seine Kreatur war, trat ab und überließ die

[1] Heinrich Voß an Goethe 21. I. 1808 (nicht 1807, wohl Schreibfehler vom Voß im Januar!) in Goethe-Jahrbuch V, 1884, S. 53/56.

[2] Durch Heise 6. XI. 1807, Dir. prot.

[3] Projektierter Beschluß des Polizeidepartements vom 28. I. 1808, Stadt Heidelberg 188, dort das Weitere.

[4] Das Folgende nach Andreas, Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung 1803—1818, I, 1913, S. 237 ff.

Stelle dem Freiherrn von Hacke, der sie provisorisch neben seinem Ministerium versah und als Kabinettsminister ganz unter dem Einfluß Reitzensteins stand; er deckte im Grunde nur dessen Anordnungen mit seinem Namen. Damit gewann Reitzenstein wieder erneut Einfluß auf die Geschicke der Universität, die er auch in der Fremde nicht aus den Augen verloren hatte[1]. Welch hohes Interesse er ihr wieder zuwandte, bewies er dadurch, daß er in den Verhandlungen mit Erbgroßherzog Karl, die seinem Eingreifen in die Geschäfte vorhergingen, die Bedingung stellte, nach der Neuordnung des Staates als Kurator der Universität sich wieder nach Heidelberg zurückziehen zu dürfen.

Die Universität war in jenen Tagen in lebhafte Bewegung versetzt worden durch den Tod Kübels im Januar, dessen Besoldung zur Verteilung unter die anderen frei wurde, da seine Fächer schon besetzt waren und seine Stelle deshalb entbehrlich wurde. Ein förmlicher Wettlauf nach Karlsruhe fand statt, unzählige Gesuche um Aufbesserung flatterten ins Ministerium, denn bei der großen Geldklemme war nur jetzt die Möglichkeit vorhanden, etwas zu erhalten. Da auch der Senat vorschlug, das frei gewordene Geld zu Aufbesserungen zu verwenden[2], gab Benzel-Sternau alle Gesuche an Heise, damit er einen Vorschlag der Verteilung mache. Jetzt im März legte dieser seine Anträge vor[3]. Er verlangte vor allem ein Festhalten von Marheinecke und de Wette durch Zulagen und eine gewisse Gleichstellung von Voß mit Böckh, doch unter Berücksichtigung des Vorsprungs des letzteren infolge des abgelehnten Rufes. Einer größeren Anzahl Dozenten warf er Erhöhung des Gehalts aus, während Heger und Dümge als ganz ungeeignet von der Hochschule auf gute Art zu entfernen seien. Gleichzeitig kam aber von Creuzer aus Leiden die flehentliche Bitte nach Karlsruhe, man möge ihn doch wieder in seine frühere Stellung in Heidelberg aufnehmen. Sein rascher Entschluß reute ihn schon, dazu verursachte ihm das

---

[1] Siehe Reitzenstein an Wilken 17. VI. 1809, Stoll, Wilken, S. 52.

[2] 24. I. 1809, Sen.prot.

[3] 11. III. 1809, Minist., U. H., Anstellung von Professoren betr.

ungewohnte Klima körperliches Unbehagen[1]; seine wissenschaftliche Produktion war gestört, denn „an dem Gestade der sonst so poetischen See waren die französischen Telegraphen keine Obelisken der Sonne, und die englischen Wachtschiffe keine Delphine". Am 12. Juli war er in Leiden angekommen, und schon Tags darauf bat er Reitzenstein um seine Rückberufung[2]. Den Antritt seiner Professur zögerte er durch angebliches Unwohlsein hinaus, um sich nicht zu binden. Reitzenstein nahm sich seiner mit allem Eifer an, er wies Hacke auf die besondere Bedeutung Creuzers für die Grenzfächer der Philologie, für Archäologie, alte Geschichte und besonders Mythologie hin[3], in denen Böckh ihn nicht ersetzen könne. Da Creuzer auf jedes höhere Gehalt verzichtete, waren finanzielle Bedenken nicht vorhanden. Neben dem Gehalt für ihn bleibe doch noch soviel, daß die dringendsten Bedürfnisse erfüllt werden können. Marheinecke und de Wette wären durch Zulagen im Gehalt gleichzustellen, Voß etwas aufzubessern und auch an einige andere kleinere Zulagen zu verteilen. Allerdings müßte dazu das Wartgeld, das Böckh bisher aus der Staatskasse bezog, der Universität auch künftig geliefert werden, bis Wedekind anderwärts untergebracht sei. Um die in seinem Vorschlag liegende vorzügliche Besetzung der philologischen Fächer zu begründen, erklärte er, man müsse heutzutage alles anwenden, „daß die kommende Generation sich wieder in das classische 16te Jahrhundert zurückarbeite damit sie nicht in das 10te und 11te zurücksinke". Doch Benzel-Sternau war nicht sehr begeistert von diesem Vorschlag, er wollte viel freigebiger mit Zulagen sein[4]; überdies erhielt Marheinecke eben in diesen Tagen einen Ruf nach Königsberg, sodaß die neue Aufgabe, ihn zu halten, noch hinzukam. Prorektor Langsdorf verlangte unbedingt seine Beibehaltung, da sein Abgang ein empfindlicher Verlust für die Universität wäre, und schlug vor, ihn mit Böckh gleichzustellen. Und Mar-

[1] Creuzer an Böttiger 25. X. 1809, Briefwechsel.

[2] Creuzer, Aus dem Leben eines alten Professors, S. 49/53.

[3] Note Reitzensteins vom 26. VII. 1809, U. H. 1043.

[4] Referat ohne Datum (August 1809) in Minist., U. H., Anstellung von Professoren betr.

heinecke wäre damit zufrieden gewesen, wenn man ihm dazu noch die alleinige Direktion eines zu errichtenden homiletischen Seminars in Verbindung mit einem akademischen Gottesdienst, der stets, auch in Berlin, seine Lieblingsidee war, übertragen würde[1]. Er hatte die Einrichtung eines solchen im Frühjahr schon angeregt[2], doch der Senat verlangte die Mitdirektion von Schwarz[3], worauf Marheinecke sein Bestreben aufgab[4]. Benzel-Sternau war gewillt, auf seine Wünsche einzugehen, da er vier theologische Professoren für unbedingt notwendig hielt[5]. Damit schienen ihm dann alle Mittel zu fehlen, um Creuzer zurückzurufen, obwohl eine Vermehrung des philologischen Unterrichts schon wünschenswert wäre. Außerdem müsse die Regierung konsequent bleiben, um ihr Ansehen im Ausland zu wahren; Creuzer habe sehr brüsk seinen Abschied gefordert und dürfe deshalb jetzt nicht sofort wieder angestellt werden. Dieser Standpunkt ist von der Regierung aus betrachtet wohl gerechtfertigt und entspricht ganz den Grundsätzen, die Reitzenstein selbst bekundete, als Hugo im Frühjahr 1806 die Wiederberufung von Pätz verlangte. Minister Hacke schloß sich dem Referat von Benzel-Sternau an[6]. Er beantragte neben zahlreichen Zulagen die finanzielle Gleichstellung Marheineckes mit Böckh und die Verleihung des Ordinariats an de Wette, Marheinecke, Loos und Voß. Heger und Dümge wären an geeignetere Stellen außerhalb der Universität zu versetzen. Die Anstellung Creuzers aus Universitätsmitteln lehnte auch er ab. Doch Reitzenstein war mit dieser Stellungnahme keineswegs einverstanden. Das unbedingte Festhalten an Marheinecke verurteilte er, er meinte, man solle ihm das Ordinariat und eine mäßige Zulage anbieten; gehe er nicht darauf ein, dann möge er ziehen[7]. Diese einigermaßen schroffe Stellungnahme Reitzensteins erklärt sich einer-

[1] Marheinecke an Benzel-Sternau 3. VIII. 1809, U. H. 530.

[2] Sen.prot. 27. V. 1809.

[3] Sen.prot. 27. VI. 1809.

[4] Sen.prot. 8. VII. 1809.

[5] Bericht 3. VIII. 1809, U. H. 530.

[6] Antrag des Ministeriums des Innern 9. VIII. 1809, Minist., U. H., Anstellung von Professoren betr.

[7] Reskript des Kabinettsministeriums 22. VIII. 1809, U. H. 530.

seits durch seine Pläne mit Creuzer, mag aber auch beeinflußt sein durch seine Antipathie gegen Marheineckes und Daubs theologische Richtung. Reitzenstein genehmigte[1] durch das Kabinettsministerium der Universität den Weiterbezug des Wartgeldes von Böckh aus der Staatskasse auf weitere drei Jahre, strich einige Zulagen und wies den Gehalt Sponecks an die Forstkasse, indem er jetzt ernstlich die Errichtung der früher geplanten Forstschule verlangte. Marheinecke gestand er nur die Gleichstellung mit de Wette zu. Marheinecke, de Wette, Loos und Voß wurden nach dem Antrag zu Ordinarien ernannt. Durch diese Beschränkungen gewann er ausreichende Mittel, um Creuzer zu berufen. Ferner verlangte er jetzt eine Entscheidung, ob die Naturgeschichte, die man seit 1805 für den jüngeren Langsdorf offen gehalten hatte, zu besetzen sei, vielleicht durch Gravenhorst. Denn auf Langsdorf war nicht mehr zu rechnen, da er sich nach der Rückkehr von seiner Weltreise aufs neue wieder für längere Zeit nach Rußland verpflichtet hatte[2]. Bezeichnend ist, daß Hacke als Kabinettsminister diesen Beschluß, der seinen Antrag als Minister des Innern direkt umdrehte, mit seinem Namen decken mußte. Reitzenstein teilte unverzüglich Creuzer seine Rückberufung mit, worauf dieser von der holländischen Regierung seine Entlassung erbat[3]. Sein Gesuch wurde dort begreiflicherweise unwillig aufgenommen, da man ihm durch außerordentliche Mittel den Weg geebnet hatte. Daß er nicht einmal seine Vorlesungen in Leiden begann, worauf man sehr gerechnet hatte, brachte alles in Unordnung. Doch mit Hilfe der badischen Diplomatie erlangte er seine Entlassung[4], so daß er mit Beginn des Wintersemesters seine Lehrtätigkeit in Heidelberg wieder beginnen konnte. Die Professur der Beredsamkeit beließ er Böckh, in die Direktion des philologischen Seminars teilten sich beide, von akademischen Amtsgeschäften wurde er befreit. So hatte

[1] Erlaß des Kabinettsministeriums 29. VIII. 1809, Minist., U. H., Anstellung von Professoren betr.

[2] Abschrift eines Briefes ohne Ort und Datum, U. A. III, 5b, 72.

[3] Creuzer an Bosset, badischen Geschäftsträger im Haag, 20. IX. 1809, U. H. 1043.

[4] Ministerium des Äußern an Ministerium des Innern 11. X. 1809, U. H. 321.

sich die Hoffnung Welckers[1] und vieler anderer Landsleute, daß Creuzer doch wieder nach Deutschland kommen werde, schneller erfüllt, als sie wohl selbst dachten.

Zur Einrichtung der Forstschule machten die Mitglieder der staatswirtschaftlichen Sektion auf das Verlangen Reitzensteins hin einen Entwurf der von Forstzöglingen zu hörenden Vorlesungen[2], als Theoretiker natürlich ganz spekulativ ohne Fühlung mit den praktischen Bedürfnissen, sodaß der zur Begutachtung beigezogene Oberforstrat Laurop den allzu weit gezogenen Kreis der Vorlesungen ablehnte[3]. Er hielt es überhaupt für unnötig, daß die Anwärter auf Försterstellen die Universität besuchten, und auch für die Anwärter auf die höheren Forststellen schienen ihm die forstwissenschaftlichen Vorlesungen Sponecks ausreichend, sodaß die Gründung einer staatlichen Forstschule unnötig erschien. Schließlich stand ihm auch die große Zahl der schon geprüften Kandidaten für den höheren Forstdienst dem Plan entgegen, denn auf den Besuch ausländischer Studenten könne man nicht rechnen. Diese Äußerungen decken sich aber schlecht mit einer Erklärung, die er kaum ein Jahr später abgab[4], in der er es für sehr wünschenswert hält, wenn jeder bedeutende Staat eine öffentliche Staatslehranstalt für das Forstwesen hätte. Es steigt der Verdacht auf, als habe er sich nur die Konkurrenz von seiner seit Jahren blühenden Privatlehranstalt in Karlsruhe fernhalten wollen. Doch auch Forstdirektor von Kettner kam zum gleichen Ergebnis[5] und wollte den Plan nur unterstützen, wenn in erster Linie auf Zuzug von fremden Studenten gerechnet werde. So ließ man für die nächste Zeit den Plan wegen der großen Zahl der geprüften Anwärter fallen. Die Folge davon war aber, daß der Gehalt Sponecks nicht abgewälzt werden konnte.

Wegen der Lehrstelle der Naturwissenschaften glaubte

---

[1] Welcker an Böckh 26. IV. 1809, M. Hoffmann, Böckh, S. 154.

[2] Konzepte und Protokoll U. A. III, 6, 11.

[3] Gutachten ohne Datum. U. H. 1005.

[4] Annalen der Forst- und Jagdwissenschaft I, 1811, herausgegeben von Gatterer und Laurop Heft 3, S. 170.

[5] Gutachten 23. XI. 1809, U. H. 1005.

Prorektor Langsdorf auch jetzt noch, für seinen Neffen wirken zu können, Reitzenstein suchte ihn aber von der Unmöglichkeit von dessen Erwerbung zu überzeugen[1]. Daraufhin erklärte Langsdorf, wenn man keinen Naturwissenschaftler anstellen wolle, der Glanz im Ausland verbreite, dann wäre auch Gravenhorsts Berufung unnötig, da der Elementarunterricht ja besetzt sei. Heise dagegen befürwortete Gravenhorsts Berufung, verlangte aber, daß etwa vorhandene Geldmittel eher verwendet werden zur Anstellung eines Lehrers der politisch-historischen Wissenschaften oder eines Therapeutikers an Zuccarinis Stelle. Das Ministerium trug deshalb auf die Besetzung der Naturgeschichte und die Berufung eines Lehrers für Politik und Geschichte an[2]. Doch der in diesen Tagen eintretende Tod Zuccarinis verschob alles wieder. Jetzt drängten alle heran, die sich bei der Zulagenverteilung im Sommer benachteiligt fühlten. Die medizinische Fakultät verzichtete zwar auf jede Aufbesserung zugunsten eines Fonds zur Errichtung des Klinikums und verteilte die Lehrfächer von Zuccarini unter ihre Mitglieder, doch es waren andere genug da. Der Senat glaubte, die Stelle Zuccarinis sei entbehrlich, Benzel-Sternau jedoch verlangte die Berufung eines berühmten Mediziners und wies auf Hildebrandt hin. Doch Reitzenstein hatte den freigewordenen Gehalt schon als Zulagen verteilt, weil er allein zur Berufung eines bedeutenden Mediziners nicht ausgereicht hätte. Die Direktion des botanischen Gartens übertrug er, wenn der Senat zustimme, an Schelver; um einen weiteren Mediziner berufen zu können, bat er die Generalsanitätskommission um die Übernahme der für die Universität unbrauchbaren Professoren Moser und Zipf. Diese lehnte sie aber ab[3], sodaß eine Neuanstellung unmöglich wurde.

So vermehrte sich der Lehrkörper der Universität in der ganzen Zeit nur durch Privatdozenten und selbst bei ihrer Zulassung machte die Regierung manchmal Schwierigkeiten. In der juristischen Fakultät habilitierte sich vor allem für Staats-

[1] Reskript des Kabinettsministeriums 31. X. 1809, U. A. III, 5b, 72.

[2] 1. XII. 1809, das Folgende nach Minist., U. H., Anstellung von Professoren betr.

[3] 10. II. 1810, U. H. 604.

recht Dresch[1] aus Bamberg[2], der spätere Professor und erste Rektor in München, und der Mecklenburger Kämmerer[3], der aber nur mit Schwierigkeiten ankommen konnte[4], da einige Mitglieder der juristischen Fakultät ihm die wissenschaftliche Qualifikation absprachen[5]. Die philosophische Fakultät erhielt Zuwachs durch den Würzburger Philosophen Johann Jakob Wagner[6], der nach seiner zwangsweisen Pensionierung in Würzburg im Herbst 1809 nach Heidelberg übersiedelte und auf seine von Langsdorf unterstützte[7] Bitte hin mit „besonderem Wohlgefallen" die Erlaubnis zu Vorlesungen erhielt. In Heidelberg führte Wagner seine mathematische Philosophie aus, mit der er, ausgehend von der Schellingschen Identität von Denkgesetz und Weltgesetz, allen Weltinhalt rechnungsmäßig konstruieren zu können vermeinte[8]. Er erntete damit wenig Beifall; daß Langsdorf und Ackermann seinen Vorlesungen Beachtung schenkten, schätzte er deshalb besonders hoch ein[9]. Für Mathematik habilitierte sich Anfang 1809[10] Wilhelm Adolf Diesterweg[11], der Bruder des Pädagogen. Doch schon im Sommer wurde er zum Professor der Mathematik und Physik am Lyzeum in Mannheim ernannt[12]. Schließlich wurde noch ein Italiener Brucalassi aus Florenz, der schon längere Zeit in Heidelberg Privatunterricht gab, als Lektor angestellt[13], doch machte man mit ihm keine guten Erfahrungen; Ende 1810 ging er flüchtig unter Zurücklassung vieler Schulden, die er sich vor allem durch eine verfehlte Speku-

---

[1] Wasserschleben in AdB. 5, S. 395/396.
[2] 29. VII. 1808 zugelassen, U. H. 702.
[3] Teichmann in AdB. 15, S. 57.
[4] 28. X. 1808 zugelassen, U. H. 726.
[5] Zirkular mit der Abstimmung U. A. III, 3a, 19.
[6] Heinze in AdB. 40, S. 510/515.
[7] 28. IX. 1809, das Folgende in U. H. 740.
[8] Windelband, Geschichte der neueren Philosophie II[5], 1911, S. 298.
[9] Wagner an Adam 29. XII. 1812 in: Johann Jakob Wagner, Lebensnachrichten und Briefe, von Adam und Koelle, 1849, S. 271.
[10] 6. I. 1809 zugelassen, U. H. 701.
[11] Cantor in AdB. 5, S. 153.
[12] Regierungsblatt 1809, Nr. 27, 1. VII.
[13] 16. IX. 1808, U. H. 1047.

lation mit dem Jesuitenkolleg, das er zum Teil kaufte, zugezogen hatte.

Die Erneuerung der akademischen Gesetze, die seit 1805 schon an mehreren Stellen durchlöchert waren, wurde ganz behutsam jetzt eingeleitet. Den Anstoß gab die Notwendigkeit von akademischen Gesetzen für die Universität Freiburg. Dem von dem Freiburger Kurator von Ittner vorgelegten besonderen Entwurf versagte Karl Friedrich unter dem Einfluß des Kabinettsministers von Gemmingen seine Zustimmung[1], da er keinen Grund für eine prinzipielle Verschiedenheit der Gesetze der beiden Landesuniversitäten einsehen könne. Es sollten deshalb die Heidelberger Gesetze auf Freiburg übertragen werden, falls nötig nach einer Revision derselben. Zugleich wurde dem Ministerium die Erwägung anheimgestellt, ob nicht zur Beseitigung der Jurisdiktionskonflikte die privilegierte Gerichtsbarkeit der Universität ganz aufgehoben werden könne, wie es eben gerade in Innsbruck geschehen sei. Dort hatte die bayrische Regierung bei der Organisation im Oktober 1808 der Universität keinen privilegierten Gerichtsstand mehr gegeben, nur eine gewisse Disziplinargewalt dem Senat belassen und die Polizei mit der der Stadt vereinigt [2]. Das Ministerium verlangte zunächst vom Prorektor der Universität Heidelberg eine neue Redaktion der Gesetze unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen[3]. Den zweiten Auftrag wegen der Gerichtsbarkeit ignorierte Benzel-Sternau vollkommen und deutete dadurch seine Meinung darüber an. Der Senat hielt eine Neuordnung der Gesetze vor der Einführung des Code Napoléon als badisches Landrecht, die das ganze Recht auf neue Prinzipien stellte, für untunlich; ferner müßten nach den bisher gesammelten Erfahrungen einige Änderungen von Bestimmungen stattfinden, sodaß für den Augenblick nur ein Nachtrag der bisher erlassenen Änderungen angebracht wäre. Heise legte gleichzeitig den Entwurf eines solchen Nachtrags vor, in den er auch einiges

[1] Reskript des Kabinettsministeriums 9. XII. 1808, U. Freiburg 225.

[2] Probst, Geschichte der Universität in Innsbruck, 1869, S. 278.

[3] 18. I. 1809, das Folgende nach Minist., Universitäten, akademische Gesetze 1807—1815 betr.

aufnahm, was durch Gewohnheit Recht geworden war. Er gab eine Geschäftsabgrenzung der Behörden und schuf für die Honorarienkommission, die Thibaut während seines Prorektorats eingeführt hatte, eine rechtliche Grundlage. Er enthielt ferner die Bestimmungen über die Wirkungen der akademischen Strafen, die Ordnung des Fechtens der Studierenden, wie sie nach dem Duellunfall von Rüdt erlassen wurde, und fügte als Gewohnheitsrecht hinzu, daß der Prorektor den Studierenden nach seinem Ermessen für ihre Kommerse freieren Spielraum geben könne. Benzel-Sternau genehmigte den Inhalt, verlangte aber ungesäumt eine prinzipielle Neubehandlung der akademischen Gesetze.

Denn inzwischen wurde die Lösung des Problems, wie sich die Regierung zu den Landsmannschaften stellen solle, eine absolute Notwendigkeit. Der zum Prorektor für das Studienjahr 1809/10 ernannte Langsdorf konnte es nämlich mit seiner ethischen Gewissenhaftigkeit nicht vereinbaren, bei der Immatrikulierung die Studierenden einen Revers gegen die Verbindungen unterschreiben zu lassen, der, wie er genau wußte, in den nächsten Wochen schon von den meisten gebrochen wurde. Überhaupt wollte er sich nicht verpflichten, die Landsmannschaften zu bekämpfen, da er sie für eine ganz natürliche und vor allem höchst ungefährliche Vereinigung von Landsleuten hielt[1]. Der Senat stand ganz auf seiner Seite und regte die Aufhebung des Reverses an. Benzel-Sternau wies dies aber vorläufig ab und verlangte vor Erlaß einer Entscheidung ein Gutachten, wie die Landsmannschaften zu behandeln seien. Diese Frage machte die Beschleunigung der Erneuerung der akademischen Gesetze noch dringender, da bei dem bestehenden Zustand das Ansehen der gesetzlichen Ordnung und die Moralität der Studenten entschieden Schaden litt. Der Senat übertrug den Professoren Thibaut, Martin und Heise die Redaktion der neuen akademischen Gesetze, doch sollten sie der Kürze der Zeit wegen nur zu den brennendsten Fragen (Duelle, Landsmannschaften und Kreditgesetze) Stellung nehmen und

[1] Langsdorf an Senat 6. III. 1809, Minist., U., akademische Gesetze betr.

Prinzipien der Behandlung festlegen[1]. Benzel-Sternau wünschte derartige Beschleunigung, daß mit Beginn des Wintersemesters die neuen Gesetze auf beiden Landesuniversitäten in Kraft treten könnten.

Die drei Professoren arbeiteten nun die Prinzipien aus, nach denen die bisherigen Gesetze umzuschaffen wären. Im äußeren Aufbau verlangen sie, daß die alte Gesetzesfassung, die Motive für die Bestimmung in das Gesetz mit aufzunehmen, verlassen und der Text abstrakt juristisch formuliert, die Paragraphierung durch das ganze Gesetz durchgeführt werde. Der Abschnitt über die Religionspflichten und der Anhang über die längst vergessene Oberpolizeikommission sind wegzulassen, dagegen Bestimmungen über die Wirkungen der Strafen, das Verfahren der akademischen Behörden und schließlich die Benutzung der Universitätsbibliothek aufzunehmen. Die Bestimmungen gegen die Duelle sind im ganzen beizubehalten, Duelle auf Pistolen und auf den Stich aber wegen ihrer Gefährlichkeit an allen Beteiligten mit Relegation zu bestrafen. Einige Modifikationen der bisherigen Strafen sind nötig, so sollen Sekundanten und Kartellträger straffrei bleiben, dagegen Anhetzer zu Duellen scharf gefaßt werden. Für Duelle mit Nichtakademikern wären besondere Bestimmungen zu erlassen. Von akademischen Verbindungen sind nur die geheimen Orden ausdrücklich zu verbieten, da sie sich durch Eide zu geheimen Zwecken verbinden. Gegen sie ist eine Verschärfung der Strafen nötig, auch der Revers soll nur auf sie bezogen werden. Die Landsmannschaften sind bei dem Verbot nicht zu erwähnen, also stillschweigend zu dulden. Straffällig sollen sie sein, wenn sie sich die Herrschaft über die gesamte Studentenschaft anmaßen oder als Gesellschaft ein Delikt begehen, ebenso soll das Tragen von Kokarden strafbar sein. Die Kreditgesetze mit ihren Klassifikationen und Beschränkungen sind aufzuheben, dafür sollen alle Spielforderungen, Darlehen in jeder Modifikation, Trinkschulden und Verpfändungen durch Studierende von Gesetzes wegen für nichtig erklärt werden. Der Senat schloß sich diesen Prinzipien an. Die Duelle auf Pistolen und Stich wollte er als Kriminalverbrechen

[1] Sen.prot. 1. V. 1809.

der Jurisdiktion des Oberamts zugewiesen wissen, auch Sekundanten und Kartellträger sollten gelinde gestraft werden. Mit den Vorschlägen wegen der Landsmannschaften war er einverstanden, er meinte nur, man solle in dem Gesetz den Namen Landsmannschaften umgehen. Zachariä machte als Senatsmitglied einen eigenen Vorschlag in dieser Sache: entweder erlaube man jede Verbindung, die sich beim Prorektor anmeldete, und deren Statuten nichts wider die bürgerlichen und akademischen Gesetze enthalten, oder aber man gebe den Landsmannschaften von Staatswegen eine Verfassung entsprechend der der Nationen an den großen Universitäten des ausgehenden Mittelalters. Den zweiten Vorschlag hielt er selbst für schwierig durchzuführen. Der Senat schloß sich seinem ersten Vorschlag an, den zweiten erklärte er für vollständig unmöglich.

Doch durch das beispiellose Durcheinander in der badischen Staatsverwaltung während des ganzen Jahres infolge der Organisationspläne Reitzensteins wurde die weitere Behandlung der Sache verzögert. Erst im Dezember trat die Angelegenheit in ein weiteres Stadium. Das Ministerium entschied sich in allen Stücken für die Prinzipien der Kommission. In bezug auf die durch Gemmingen damals angeregte Aufhebung der Universitätsgerichtsbarkeit erinnerte es an den die alte Verfassung bestätigenden Beschluß Karl Friedrichs, als Klüber vor zwei Jahren eine neue Gerichtsordnung durchsetzen wollte, und bezog sich lediglich auf den damaligen Vortrag Benzel-Sternaus. Reitzenstein stimmte als Kabinettsminister ebenfalls den Prinzipien unbedingt zu und verlangte die Redaktion der Gesetze nach ihren Richtlinien. Doch sollten auch durch Ittner die für Freiburg nötigen Änderungen festgestellt werden. Dieser Beschluß fiel gerade in die Tage, da die badische Staatsverwaltung zum dritten Male seit zweieinhalb Jahren von Grund aus geändert wurde, verbunden mit einer umfassenden Personalveränderung in den leitenden Stellen. Und das brachte die Erledigung der Gesetzesfrage etwas in Verzögerung, gab ihr auch in gewisser Beziehung eine andere Richtung, da andere Männer die Leitung erhielten und eine andere Geschäftsbehandlung Platz griff. Dazu traten durch unvorhergesehene

Zwischenfälle in Heidelberg dringendere Aufgaben an die Regierung heran.

Die neue Staatsordnung[1], welche durch die jetzt vollständige Geschäftsunfähigkeit des zweiundachtzigjährigen Fürsten und das Fiasko der bisherigen Organisationen nötig geworden war, wurde von Reitzenstein auf die Bitte des Erbgroßherzogs Karl durchgeführt. Es wurden fünf Ministerien eingerichtet, die durch den Kabinettsminister mit der Krone verkehrten. Die Ministerien waren in mehrere Departements geteilt, welche die Mehrzahl der Geschäfte selbständig behandelten. Nur einzelne wichtigere Sachen und strittige Beschlüsse wurden im Generaldirektorium des Ministeriums verbeschieden, das aus dem Minister, seinem Stellvertreter und den Departementchefs bestand. Die Einheit sämtlicher Ministerien bildete die Ministerialkonferenz unter dem Vorsitz des Fürsten oder des ältesten Staatsministers. Die Geschäftsbehandlung wurde in allen Stellen wieder kollegialisch organisiert. Die Oberleitung der Universitäten blieb beim Ministerium des Innern und wurde dem Generaldirektorium zugewiesen. Die Anstellung von Universitätslehrern sollte jedoch der Ministerialkonferenz zustehen. Verbunden mit der Neuorganisation war ein umfassender Personalwechsel. Zum Minister des Innern machte Reitzenstein seinen Freund und Mitarbeiter bei der Organisation Freiherrn Marschall von Bieberstein[2]. Vizepräsident wurde an Stelle von Benzel-Sternau, der zum Hofrichter in Mannheim ernannt wurde, aber bald die badischen Dienste verließ, der Staatsrat Stösser[3]. Direktoren der Departements und infolgedessen Mitglieder des Generaldirektoriums wurden Ruth, Mallebrein, Stöcklern, Guignard und Eichrodt[4], alles Beamte, die in der Staatsver-

[1] Vom 26. XI. 1809, Regierungsblatt 1809, Nr. 49, 2. XII.

[2] v. Marschall in B. B. II, S. 39/42.

[3] B. B. II, S. 324/325.

[4] 1757 in Karlsruhe geboren, studierte in Göttingen. 1779 Assessor beim Oberamt in Pforzheim, 1782 Registrator beim Archiv in Rastatt, 1787 Assessor bei der Regierung in Karlsruhe, 1799 Kammerprokurator, 1807 Geh. Referendär im Polizeidepartement, 1810 Direktor des ev. Kirchendepartements im Ministerium des Innern, 1821 in Ruhestand, 1834 ge-

waltung ihre Verdienste haben mochten, zur Lenkung der Geschicke einer Universität aber ganz unzuständig waren. Das Referat über Universitätsangelegenheiten lag in den Händen Eichrodts, der als früherer Archivbeamter, dann in der Finanzverwaltung beschäftigt, in keiner Weise die Fähigkeiten hatte, sich ein selbständiges Urteil über die gerade in den nächsten Monaten zur Entscheidung kommenden Fragen zu bilden. Der geistige Leiter der Universitätsangelegenheiten blieb so unbeschränkt Reitzenstein, der in Form von Kabinettserlassen seine Pläne durchführte und die Beschlüsse des Generaldirektoriums revidierte. So bricht trotz des großen Personenwechsels die Leitung der Universität nicht ab, im Gegenteil der Wechsel ist im Universitätsleben kaum zu spüren, da nach wie vor Reitzenstein alle Fäden in Händen hat.

Die erste und dringendste Aufgabe war die Organisation der Jurisdiktion der Universität, da die neue Staatsordnung prinzipiell alle privilegierte Gerichtsbarkeit außer der des Militärs aufhob. Damit verband sich zunächst und in erster Linie die Frage nach der zweckmäßigen Verwaltung der Disziplinargewalt über die Studierenden, veranlaßt durch ein erneutes Hervortreten der Landsmannschaften. Diese bestanden seit 1807 ziemlich unangefochten von den akademischen Behörden und traten allmählich in die volle Öffentlichkeit. Besonders Langsdorf nahm als Prorektor entsprechend seinen dem Ministerium mitgeteilten Ansichten keine Veranlassung, gegen sie einzuschreiten. Gegen Ende 1809 machte sich aber in der Studentenschaft eine gewisse Verrohung des Tons bemerkbar, angeblich infolge starken Zustroms aus Göttingen; es fanden verschiedentlich Ungezogenheiten gegen Bürgersleute statt. Dazu kam eine Spannung innerhalb der Studentenschaft selbst, deren Ursache nicht ganz klar ist, die vielleicht mit den Reformbestrebungen der Verbindung Urania zusammenhängt[1]. Sie äußerte sich in einer Häufung der Duelle, gelegentlich auch in Verrufserklärungen. Um die letzteren zu bekämpfen, erhielt der Senat auf seine Bitte

storben. Hartleben, Statistisches Gemälde der Residenzstadt Karlsruhe und ihre Umgebungen, 1815; litterärisches Karlsruhe S. 22.

[1] Das Corpsleben in Heidelberg, S. 20.

die Befugnis, in diesen Fällen ohne juristischen Beweis auf sein Gewissen hin urteilen zu dürfen ohne jeden Rekurs[1]. Als Reitzenstein von den Unordnungen in Heidelberg erfuhr, schlug er sofort kräftig drein. Dem gutmütigen Langsdorf nahm er die Behandlung der Disziplinarsachen ab und übergab sie vorläufig dem akademischen Gericht. Dieses sollte alle Übertretungen der akademischen Gesetze mit der schärfsten Strenge bestrafen, und alle Studenten, die mit der Unterschrift des consilium abeundi oder schwereren Strafen belegt werden, sollten der Regierung gemeldet werden, damit sie bei der Staatsanstellung hintangesetzt würden. Diese Verfügung verursachte in Heidelberg große Aufregung; Langsdorf war tief gekränkt über den Vorwurf der Pflichtverletzung, den er herauslas, und suchte nachzuweisen, daß er viel strenger vorgegangen sei als einst Martin. Auch der Senat betrachtete die Verfügung als ein Mißtrauensvotum und bot seine Abdankung an. Er wies darauf hin, daß die neue Bestimmung eine ungerechte Bevorzugung der juristischen Fakultät bedeute, da die anderen Fakultäten durch sie von jeder Disziplinargewalt entfernt würden. Selbst das akademische Gericht sprach sich gegen die Verewigung des Zustandes aus, vor allem wegen der Arbeitsüberhäufung, die ihm jetzt zuteil ward. Marschall legte die Sache der Ministerialkonferenz vor, und diese verknüpfte die Entscheidung mit der zu beschleunigenden Regelung der ganzen Gerichtsbarkeitsfrage. Der Prorektor wurde zu Vorschlägen über die letztere aufgefordert.

Die plötzliche Abnahme der Disziplinargeschäfte wirkte entscheidend auf die Prorektorenwahl ein. Im Januar, noch vor der Bekanntmachung der Verfügung, waren Zachariä und Ackermann mit der gleichen Stimmenzahl aus der Wahl hervorgegangen. Das Ministerium beantragte die Ernennung Ackermanns[2], um die Konkurrenz der Fakultäten fortzusetzen, da ausschlaggebende Gründe für die Ernennung eines Juristen nicht mehr vorhanden seien; und die Ministerialkonferenz genehmigte seinen Vorschlag. Doch inzwischen war die Abnahme

[1] 13. XII. 1809, das Folgende nach Minist., U., akademische Gesetze betr.

[2] 17. I. 1810, U. H. 906.

der Disziplinargeschäfte erfolgt, und Ackermann lehnte deshalb aufs bestimmteste die Übernahme des Amtes ab. Er verglich den Prorektor treffend mit einem Hausvater, dessen Kinder von anderen geleitet, belehrt, bestraft werden, ohne daß er es hindern kann. Er bat, entweder die alte Verfassung wieder einzurichten oder einen Juristen an seiner Statt zu ernennen. Die Ministerialkonferenz ließ die Sache noch in der Schwebe, bis man sich über die endgültige Einrichtung geeinigt habe, und trug Langsdorf die einstweilige Fortführung des Amtes auf, obwohl auch dieser durch die Abnahme der Disziplinargeschäfte derartig erregt wurde, daß er seine Entlassung aus dem Senat sofort nach Beendigung seines Prorektorats verlangte[1] und auch erhielt.

Die von der Gesetzeskommission aufs feinste eingeleitete Bestrebung, die Gesetze so zu drehen, daß für das Bestehen der Landsmannschaften kein rechtlicher Hinderungsgrund vorhanden sei, wurde jäh gestört durch einen schlimmen Tumult unter den Studierenden[2], der die leitenden Karlsruher Kreise gegen die Verbindungen sehr erbitterte. Aus Anlaß einer gestörten Mensur zwischen Kurländern und Westfalen kam es zu Tätlichkeiten zwischen beiden und schließlich zur gegenseitigen Verrufserklärung. Die beiden andern Landsmannschaften, die Ober- und die Niederrheiner, ergriffen in dem Streit Partei, sodaß die ganze Studentenschaft in zwei Lager gespalten war. Die Erbitterung wurde so groß, daß schließlich die Kurländerpartei, der sich viele Nichtinkorporierte anschlossen, einen Sturm auf das Kneiplokal der Westfalen versuchte. Die Mitglieder des akademischen Gerichts Martin, Thibaut und Zachariä vermochten den Sturm abzuwenden[3]; sie nahmen beiden Parteien das Ehrenwort ab, keine Tätlichkeiten gegeneinander zu begehen. Zur Vorsorge ließen sie in Mannheim Truppen konsignieren,

---

[1] 18. III. 1810 und 9. IV. 1810, Minist., U. H., Senatsverfassung betr.

[2] Akten U. H. 1015. — Das Corpsleben in Heidelberg, S. 21/22. — Heyck, Heidelberger Studentenleben, S. 58/60.

[3] Siehe den Stich, jedenfalls von Rottmann: Sturm auf das westfälische Kommershaus am 23. III. 1810. Reproduktion in: Heidelberger Studentenleben einst und jetzt, Festgabe zum 500jährigen Jubiläum der Ruperto-Carola, Blatt 5.

auch in Bruchsal mußte sich eine Abteilung Dragoner marschbereit machen. Als sich dann Anzeichen dafür bemerkbar machten, daß die Kurländerpartei sich auf neuer Grundlage konstituiert habe[1], fürchtete das Gericht einen wiederholten Ausbruch des Gegensatzes und requirierte das Militär. Da aber alles ruhig blieb, wurde dieses nach wenigen Tagen wieder zurückgezogen. Das akademische Gericht relegierte die Haupträdelsführer; im übrigen überließ es die Strafzumessung dem Ministerium und schlug nur vor, gegen die große Masse der weniger hervorragend Beteiligten einen Verweis auszusprechen, der im Senatszeugnis zu vermerken wäre. Vor allem aber bat es um sofortigen Erlaß eines scharfen Gesetzes gegen Realinjurien unter der Studentenschaft und um eine feste gesetzliche Ordnung über die Verbindungen, da eben ein neuer Komment in Arbeit sei, dem man zuvorkommen müsse. In bezug auf die Verfahrensart stellte es sich auf den Standpunkt der Gesetzesprinzipien vom Sommer, nur Zachariä war jetzt zu einer anderen Ansicht gekommen. Er erklärte, wenn man nicht die zwangsweise Einrichtung von Landsmannschaften mit von der Universität eingesetzten Senioren durchführen wolle, müßten unbedingt alle Verbindungen unter schweren Strafen verboten werden; eine Verurteilung nach dem Gewissen sollte statthaben, das Verfahren durch einen eigenen Beamten, auf keinen Fall aber durch einen Professor stattfinden, da ein solcher durch das Einschreiten gegen Verbindungen seine ganze Existenz aufs Spiel setzen würde. Diesem Vorschlag stimmten aber die anderen Beisitzer des akademischen Gerichts nicht zu; es schien ihnen bedenklich, das Verfahren gegen Landsmannschaften einem Einzigen zu übertragen, sie wünschten es der die Disziplin im ganzen verwaltenden Behörde überwiesen zu sehen. Das Ministerium setzte die Regelung bis zur Neuordnung der gesamten akademischen Gesetze aus.

Inzwischen hatte man sich nämlich im Schoße der Regierung mit der Grundlage derselben, der Ausübung der Gerichtsbarkeit

[1] Sie waren in die drei Korps Curonia, Rhenania und Vandalia auseinandergetreten, wozu wenige Tage später Suevia und Hannovera noch hinzukamen.

und der Disziplinargewalt ausführlich beschäftigt. Marschall betrachtete es als die beste Regelung, wenn man jede besondere Gerichtsbarkeit, auch die über die Studierenden, den städtischen Behörden überlasse, um die völlige Rechtsgleichheit, welche die neue Staatsordnung aufstellte, auch hier durchzuführen. Bevor er aber seine Absicht äußerte, fragte er Thibaut um seine Meinung darüber, der durch seine ausgezeichneten Arbeiten bei Einführung des Code Napoléon sich bei der Regierung in hohe Achtung gesetzt hatte. Thibaut trat dem Plan entgegen, wie er auch Ende 1807 für die Abwendung einer solchen Organisation sich eingesetzt hatte. Die Übertragung der Gerichtsbarkeit an städtische Beamte hielt er für direkt schädlich, aber auch der jetzige Zustand schien ihm unhaltbar. Die Einrichtung des oft wechselnden Prorektors mache eine gute, sachkundige Einwirkung auf die Haltung der Studierenden fast unmöglich, auch das akademische Gericht sei verfehlt, da fremde Juristen die spezifische Landesverfassung nie so genau kennen lernen würden. Er begrüßte deshalb die beabsichtigte Aufhebung der Gerichtsbarkeit über die nichtstudentischen Glieder der Universität. Zur Ausübung der Jurisdiktion über die Studierenden schlug er einen Universitätsjustizamtmann als Unterrichter vor, der kein akademischer Lehrer sein dürfe und neben der ordentlichen Gerichtsbarkeit auch die leichteren Disziplinarsachen behandeln solle, ferner wohl bei der Immatrikulation beteiligt sei. Wichtigere Disziplinarsachen müsse er zur Urteilsfällung an den Senat geben. Wenn der Minister aber auf seinem Plan bestehen wolle, schlägt er ihm vor, die Zivil- und Kriminaljurisdiktion zwar dem Stadtgericht zu überweisen, einem Universitätsamtmann aber in Zivilsachen die Befugnis eines Friedensrichters nach dem Code Napoléon zu übertragen: die schiedsrichterliche Gewalt vor Erhebung der Klage, eine wenig umfängliche Richtergewalt und die freiwillige Gerichtsbarkeit. Auf jeden Fall ist ihm aber die Disziplinargewalt zuzuweisen. Daß auch sie den städtischen Behörden überwiesen werde, wolle Gott verhüten. Stadtdirektor Pfister war mit der Trennung der Disziplinargewalt vom Prorektorat einverstanden, doch mit dem Universitätsamtmann konnte er sich nicht befreunden; er glaubte, in kürzester Zeit werde dieser der verhaßteste Mann in Heidelberg sein, den

Studierenden als strenger, gefühlloser Richter und den Professoren als Eindringling in den Senat. Er schlug vor, ein ständiges Prorektorat mit der Disziplinargewalt auszustatten und dieses dem jeweiligen Professor der Rechtspraxis zu übertragen, im Augenblick also an Martin, der wie kein anderer dazu geeignet sei. Zivil- und Kriminaljurisdiktion seien an das Stadtamt zu geben. Der Senat machte unter Anlehnung an einen Entwurf von Daub und Heise[1] unabhängig von dem Plan des Ministers seinen eigenen Vorschlag. Für die beste Lösung erklärte er die Beibehaltung der alten Verfassung unter Eingliederung des Universitätsamtmanns in dieselbe. Dieser solle mit dem Prorektor zusammen die Disziplinargewalt und die Entscheidung in kleineren Schuldsachen haben, das akademische Gericht als privilegiertes Gericht die Jurisdiktion verwalten. Auf keinen Fall dürfe irgendwelche Gerichtsgewalt den städtischen Behörden zugewiesen werden. Da dieser den alten Zustand konservierende Vorschlag aber der nivellierenden neuen Staatsordnung widersprach, teilte der Senat noch eine zweite Art der Organisation mit, in allen Stücken mit dem Entwurf Thibauts übereinstimmend, der ihn zweifelsohne selbst im Senat durchgesetzt hatte. Die Vorschläge der Einrichtung bei Übertragung der Jurisdiktion an das Stadtgericht stimmen ebenfalls ganz mit Thibauts Ansichten überein. Das Ministerium schloß sich dem Vorschlag Thibauts an. In den ersten Maitagen erließ Reitzenstein das Gesetz[2], welches das akademische Gericht aufhob und die gesamte Jurisdiktion und Disziplinargewalt über die Studierenden auf beiden Landesuniversitäten nach der Absicht Thibauts je einem Universitätsamtmann zuwies, der auch aus der Zahl der Lehrer genommen werden konnte. Zum Universitätsamtmann in Heidelberg wurde der seit zwei Jahren zur Entlastung des Syndikus dort tätige Universitätssekretär Jolly[3] ernannt[4]. Bald darauf wurde dieser zur Entlastung der Juristen

[1] 16. III. 1810, Sen.prot.

[2] Vom 7. V. 1810, Regierungsblatt 1810, Nr. 19, 12. V.

[3] Weech in B. B. I, S. 425/426.

[4] 28. V. 1810, U. A. VI, 4. 8.

auch in das Spruchkollegium aufgenommen[1], wodurch er mit den Professoren in engere Fühlung trat.

Das Fortleben der Verbindungen in Heidelberg und die lebhaften Bemühungen der beiden Parteien, sich Anhänger zu werben, kam den akademischen Behörden bedrohlich vor, und das Ministerium mußte sich doch entschließen, vor der Revision der akademischen Gesetze schon Bestimmungen gegen Realinjurien und Verbindungen zu erlassen. Langsdorf suchte nochmals seinen Standpunkt zu rechtfertigen: gegen Realinjurien sei Strenge nicht am Platz, Strenge habe noch nie die Disziplin verbessert, nur väterlich gute Behandlung nütze, weshalb die Disziplinargewalt nicht von Juristen ausgeübt werden dürfe. Er behauptet sogar, wenn er noch Einfluß auf die Disziplinargewalt gehabt hätte, wären durch seine väterliche Einwirkung die Tumulte im März verhindert worden. Die Landsmannschaften aufzuheben scheint ihm unnatürlich, er will sie unter die Aufsicht des Senats stellen und nur Vereinigungen von solchen Landsleuten gestatten, die unter einem gemeinsamen Landesherrn stehen, im öffentlichen Auftreten sollen sie auf einige wenige Gelegenheiten im Semester beschränkt werden. Das zu erlassende Gesetz darf aus pädagogischen Gründen keine detaillierten Bestimmungen enthalten, nähere Anweisungen wären in einer Instruktion für den Senat niederzulegen. Eichrodt arbeitete ein ausführliches Referat über die Angelegenheit aus. Ganz scharfe Strafen verlangt er entsprechend dem Verlangen des akademischen Gerichts gegen tätliche Beleidigungen, da sie eines gebildeten Menschen nicht würdig sind. Dem schwächlich gutmütigen Verfahren Langsdorfs kann er nicht zustimmen. In der ihm schwierig und delikat scheinenden Frage der Verbindungen aber will er sich nicht fest entscheiden, weil sogar die Professoren, die doch als erste aus Theorie und Praxis eine einheitliche Ansicht darüber haben sollten, so verschiedener Meinung sind. Seine Vorschläge unterbreitet er lediglich einer einsichtsvollen Prüfung. Gegen die Studentenorden, die er anscheinend noch für dominierend hält, während die Professoren sie nur des-

[1] 23. VII. 1810, Minist., U. H., Spruchkollegium betr.

halb in den Vordergrund schoben, weil es in Heidelberg solche nicht mehr gab, verlangt er scharfes Einschreiten, eine Schärfung der bisherigen Strafen ist aber nicht nötig, nur ihre kräftige Durchführung muß gewährleistet sein. Den Landsmannschaften spricht er die Existenzberechtigung ab, denn um gemeinschaftlichen Umgang zu pflegen, brauche man keine Senioren und Statuten. Auch gegen sie wäre mit den bisher angedrohten Strafen vorzugehen. Gegen zufällige Verbindungen braucht man keine eigenen Bestimmungen, da ihre etwaige Strafbarkeit ganz von den besonderen Verhältnissen abhängt. Der Revers, der im letzten Sommer so stark angegriffen wurde, scheint ihm tatsächlich überflüssig, doch hält er seine Aufhebung gerade jetzt, wo die Gesetze besonders einzuschärfen sind, nicht für geraten. Damit entschied er die Beibehaltung des als überflüssig erkannten Stücks für lange Zeiten. Diesen Vorschlägen Eichrodts schloß sich das Ministerium vollständig an und legte einen entsprechenden Gesetzentwurf der Ministerialkonferenz vor, welche denselben nach seinem ganzen Inhalt genehmigte. Das Gesetz[1] verbot auf den beiden Landesuniversitäten jede Art von Orden und Verbindungen und drohte gegen dieselben die Strafen der Gesetze von 1805 an, nur gegen die nicht besonders belasteten Mitglieder von Landsmannschaften verfügte es statt des bisherigen Verweises eine mehrtägige Karzerstrafe, wohl nur, um bei den augenblicklichen Unruhen in Heidelberg recht scharf eingreifen zu können. Es verlangte ein strenges Einschreiten gegen jede Übertretung und machte es jedem Lehrer, der von dem Vorhandensein einer Verbindung etwas bemerke, zur Pflicht, die sofortige Verfolgung zu veranlassen. Die Verkündigung des Gesetzes wurde aber noch verschoben.

Die Zustände in der Heidelberger Studentenschaft hatten sich inzwischen etwas gefestigt, die neuen Korps erhielten unbedingt die Oberhand und setzten einen Komment fest[2], der die gesamte Studentenschaft binden sollte; jeder Student sollte verpflichtet sein, dem Korps beizutreten, dem seine Heimat als Rekrutierungsbezirk zugeteilt war. Das akademische Gericht

[1] Vom 4. VI. 1810, Regierungsblatt 1810, Nr. 23, 9. VI.

[2] Inhalt wiedergegeben in: Das Corpsleben in Heidelberg, S. 22/23.

erhielt Kunde davon und fürchtete neue Komplikationen, die ausschließliche und despotische Herrschaft der Verbindungen hielt es dem Ruf der Universität für schädlich. Es verlangte deshalb durch Martin, daß von einem großherzoglichen Kommissar, am besten dem Kreisdirektor von Manger in Mannheim, alle Verbindungen aufgehoben, die Mitglieder nach dessen Ermessen disziplíniert würden und schließlich ein scharfes Gesetz gegen Real- und Verbalinjurien verkündigt werde. Die definitive Verordnung über die Verbindungen solle aber noch verschoben werden, bis der aufgeregte Parteigeist sich gelegt habe. Am Schlusse seiner Tätigkeit solle der Kommissar dann auf möglichst zarte Weise nach dem Gesetz vom Mai das akademische Gericht auflösen und den Universitätsamtmann einführen. Reitzenstein war über die neuen Studentenumtriebe in Heidelberg sehr ergrimmt und sandte umgehend Manger nach Heidelberg[1], um rücksichtslos dieses auf den höchsten Grad gestiegene Unwesen mit der Wurzel auszurotten, auch wenn eine große Anzahl von Studenten relegiert werden müßte. Am Nachmittag des 3. Juni reiste Manger in tiefstem Geheimnis nach Heidelberg und begann in der folgenden Nacht mit der Überrumpelung der Senioren der Verbindungen. Es fiel ihm reichhaltiges Material in die Hände, besonders wichtig war ihm die Auffindung der Mitgliederlisten, durch die er fast 200 Studenten, über die Hälfte der ganzen Studentenschaft, als Mitglieder von Verbindungen feststellen konnte. Sieben Senioren relegierte er sofort, zwei „in jeder Hinsicht gefährliche Subjekte", die Senioren der Vandalen, schickte er überdies noch zu mehrwöchentlicher Festungshaft auf den Dilsberg. Diese Strafen verursachten unter der Studentenschaft große Erregung. Nachdem eine Versammlung im Hausacker durch die Pedelle gesprengt worden war, zog gegen Abend ein Haufen, meist Kurländer und Vandalen, mit dem Ruf „Burschen heraus" durch die Stadt und warf an der Wohnung Martins und Mangers die Fenster ein. Daraufhin requirierte Manger Militär von Mannheim, und erst unter dessen Schutz verkündete er den größten Teil der gefällten Urteile. Neun

[1] 2. VI. 1810. Akten über die folgenden Ereignisse: U. H. 1033 und 827.

weitere Studenten wurden relegiert, 13 durch das consilium abeundi entfernt, 6 mußten dasselbe unterschreiben, der Mehrzahl der Verbindungsmitglieder wurde ein strenger Verweis erteilt. Doch Manger begnadigte die Hannoveraner sofort wieder, da sie sich stets als die besonnensten bewiesen hatten. Dann löste er das akademische Gericht auf[1] unter Anerkennung seiner bisherigen ersprießlichen Tätigkeit und setzte den Universitätsamtmann in sein Amt ein. Ferner publizierte er das Gesetz gegen Realinjurien und Studentenverbindungen. Das Vorgehen Mangers hatte die Folge, daß außer den Weggewiesenen noch weitere 31 Studenten, meist Kurländer, Heidelberg verließen und die Gesamtfrequenz im Wintersemester von 388 auf 317 zurückging, die Zahl der Ausländer insbesondere von 281 auf 209 sank[2]. Jetzt trat Ackermann, nachdem die Verhältnisse endgültig geordnet waren und anscheinend die Studentenschaft in Ruhe gebracht war, sein Prorektorat an[3].

Nach diesen vorbereitenden Maßregeln wurde die Erneuerung der akademischen Gesetze im ganzen in ernstliche Behandlung genommen, veranlaßt durch den ganz äußerlichen Grund, daß die Exemplare der alten Gesetze zu Ende gingen und ein Nachdruck vermieden werden sollte. Zunächst hob man vorgreifend den Universitätsbann der Inländer als für die wissenschaftliche Entwicklung schädlich vom Wintersemester 1810/11 an auf[4], was Martin mit Unterstützung des Senats schon vor langem beantragt hatte[5]; nur die badischen Rechtskandidaten wurden zum Besuch eines Kurses über das badische Landrecht auf einer der beiden Landeshochschulen verpflichtet. Zur Redigierung von akademischen Gesetzen, die ihre Gültigkeit auf beide Landesuniversitäten ausdehnen sollten, nahm man im Generaldirektorium des Ministeriums alle die vielen Vorschläge

---

[1] 6. VI. 1810 Sen.prot.

[2] Regierungsblatt 1810, Nr. 27, 7. VII. und Regierungsblatt 1811, Nr. 3, 14. II.

[3] 12. VI. 1810 Sen.prot.

[4] Verordnung vom 26. VII. 1810, Regierungsblatt 1810, Nr. 31, 4. VIII.

[5] Sen.prot. 19. XI. 1808.

vor, die seit Jahren sowohl von Heidelberger als von Freiburger Seite gemacht worden waren. Ein Mitglied des Generaldirektoriums[1] sichtete sie und kam zu dem Ergebnis, die Heidelberger Gesetze bedürften nur ganz geringer materieller Änderungen, abgesehen von den schon verordneten Verschiebungen in der Behördenorganisation, und seien leicht auf Freiburg zu übertragen. Die Paternitätsparagraphen wären mit dem neuen Landrecht in Einklang zu bringen, bei den Kreditgesetzen die Skala zu ändern. Das Plenum stimmte dem Antrag zu, ein Mitglied bezweifelte aber eine erkennbare Wirkung des Ephorats, worauf Marschall seine Erwähnung im Gesetzestext umgehen ließ[2], ohne es aber aufzuheben. Vom Senat verlangte man Auskunft über Verfassung und Wirksamkeit des Ephorats, doch benutzte man die Antwort bei der Redaktion der Gesetze nicht mehr.

Auf Grund dieser Beschlüsse arbeitete man jetzt einen wörtlichen Entwurf aus unter Berücksichtigung der Prinzipien der Heidelberger Kommissare und unterbreitete ihn zur Begutachtung Martin, der ja unter der Ära Reitzenstein der Vertrauensmann der Regierung in Heidelberg geworden war[3] und in gewissem Sinne Klüber abgelöst hatte. Martin beantragte noch einige wesentliche Änderungen, so eine nur beschränkte Immatrikulierung von Chirurgen, vor allem aber die Aufhebung der differenzierten Kreditgesetze und statt ihrer die Nichtigkeitserklärung von Spiel- und Trinkschulden, von Darlehen in jeder Form. Einige Bestimmungen, die sich eher für eine Dienstinstruktion eigneten, ließ er streichen und führte sonst allenthalben eine präzisere Fassung durch. Der endgültige Gesetzentwurf berücksichtigte alle seine Bemerkungen. Die Ministerialkonferenz genehmigte ihn Ende August mit einigen unwesentlichen Ver-

---

[1] Bericht undatiert und ohne Unterschrift in Minist., U., akademische Gesetze betr. Die Handschrift konnte ich nicht identifizieren, Eichrodt war an der Neuordnung in ihrer letzten Phase nicht beteiligt.

[2] Notizblatt in Minist., U., akademische Gesetze betr. Die Handschrift des Opponenten vermochte ich ebenfalls nicht zu identifizieren.

[3] Creuzer an Görres 5. I. und 11. IV. 1810, Joseph von Görres Gesammelte Schriften VIII, 1874 (Freundesbriefe I), S. 64 u. 97.

änderungen. Ende Oktober wurden dann die neuen Gesetze[1], die für beide Landesuniversitäten Geltung hatten, vom Ministerium ausgefertigt. Sie machen einen viel moderneren Eindruck, weil die juristisch abstrakte Form überall durchgeführt ist. Verschwunden ist der Logiskommissär als jetzt überflüssig und der Abschnitt über die Pflichten der Studierenden gegen die Religion. Auch das Ephorat findet keine Erwähnung mehr. Neu gegeben wird eine Abgrenzung der Dienstbefugnisse der akademischen Behörden, die fakultative Einrichtung der Honorarienkommission, eine gesetzliche Regelung der rechtlichen Wirkungen der akademischen Strafen und des Strafverfahrens, schließlich werden die Bestimmungen über die Benutzung der Universitätsbibliothek als besonderer Schlußtitel hinzugefügt.

Das Ephorat hatte jetzt im Grunde genommen keinen Platz mehr an der Universität, seitdem es in den akademischen Gesetzen mit keinem Wort erwähnt wurde. Seine seitherige Bestimmung hatte sich verschoben, seine Verfassung paßte nicht mehr in die neue Ordnung. So kam es ganz außer Wirksamkeit, zum Schmerze von Schwarz, der die Erfolge dieser moralischen Aufsichtsbehörde sehr hoch anschlug. Später regte dieser eine Reorganisation des Ephorats mit einer etwas anderen Verfassung an[2], es sollte die Behörde für die moralische Aufsicht über die Studierenden bilden in Fühlung mit dem Universitätsamt, das die juristische Aufsicht übte. Fries glaubte aber, die alte Verfassung des Ephorats könne ganz gut bei der neuen Verteilung der Disziplinargewalt beibehalten werden[3], worauf dann alles beim alten blieb.

Die Neuorganisation der Staatsverwaltung befreite den Lehrkörper der Universität von einer Persönlichkeit, die einer großen Partei an der Universität lästig und überdies tatsächlich für ihr Lehrfach vollkommen unproduktiv war trotz einer aus-

---

[1] Academische Gesetze für die Großherzogl. Badischen hohen Schulen zu Heidelberg und Freiburg. Carlsruhe, in der Chr. Fr. Müllerschen Hofbuchdruckerey. 1810.

[2] 12. VII. 1811, Minist., U. H., Senatsverfassung betr., Konzept zum Teil U. A. II, 9, 2.

[3] 25. XI. 1813, Minist., U. H., Senatsverfassung betr.

gedehnten literarischen Tätigkeit: Reitzenstein vermochte jetzt endlich Wedekind von Heidelberg zu entfernen. Mit Vollzug der Staatsorganisation wurde er Hofgerichtsrat in Mannheim[1] und bald darauf ans Oberhofgericht übernommen. Grollend zog er von Heidelberg ab und lieferte zuletzt noch ein Geplänkel mit Martin wegen des Spruchkollegiums[2].

Im Frühjahr drohte der Verlust von Thibaut, der nach Göttingen berufen wurde[3]. Doch es gelang Reitzenstein, ihn in Heidelberg zu halten, ohne irgendwelche Leistung von seiten der Regierung. Charakteristisch aber ist, daß sich Thibaut damals den Wert seines Hauses in der Karlsstraße durch die Regierung garantieren ließ für den Fall, daß die Universität verlegt werden sollte, was eine Entwertung aller Grundstücke zur Folge hätte.

Schwere Lücken in den Heidelberger Lehrkörper rissen die Berufungen bei der Einrichtung der Universität Berlin. Dieser geistige Zentralpunkt des schwer getroffenen Preußens, „der dem Staate an geistigen Kräften ersetzen sollte, was er an materiellen verloren", nahm gerade die jungen Gelehrten, deren noch eine Zukunft wartete, der Universität Heidelberg weg. Und zwar mit leichter Mühe, denn die Verhältnisse in Heidelberg waren so stabil geworden, daß ein Aufsteigen für sie dort nicht mehr leicht wurde. Ja einzelne boten sich geradezu an, um von Heidelberg wegzukommen. So machte de Wette schon im Frühjahr 1810 Schleiermacher gegenüber Andeutungen[4], er sei der Sache in Heidelberg überdrüssig, in Norddeutschland blühten die Universitäten besser. Als nun im Juni Planck in Göttingen den Ruf nach Berlin ablehnte, schlug Schleiermacher in der Einrichtungskommission de Wette zur Berufung vor, und da dieser sich dem zu Verhandlungen mit ihm ermächtigten Berliner Akademiemitglied Buttmann gegenüber bereit erklärte,

---

[1] Regierungsblatt 1810, zweite Beilage zu Nr. 9, 3. III.

[2] Wedekind wollte beim Weggang die Konzepte seiner Arbeiten aus dem Archiv des Spruchkollegiums mitnehmen, wozu er nicht berechtigt war. Minist., U. H., Spruchkollegium betr.

[3] Thibaut an Reitzenstein 10. IV. 1810, U. H. 961.

[4] De Wette an Schleiermacher 4. IV. 1810, Lenz, Geschichte der Universität Berlin IV, S. 110/111.

einem Ruf zu folgen, wurde in Berlin der Beschluß gefaßt, ihn anzustellen[1]. De Wette verlangte sofort seine Entlassung in Karlsruhe[2]. Der Senat bedauerte sehr, ihn zu verlieren, und erklärte es für einen tatsächlichen Gewinn, wenn man ihn veranlassen könnte, wenigstens im Wintersemester noch in Heidelberg zu lesen. Das Ministerium gewährte ihm die Entlassung, sprach aber die Erwartung aus, daß er nicht vor dem Frühjahr 1811 Heidelberg verlasse. Doch in Berlin wünschte man ihn schon im Herbst bei der Eröffnung der Universität zu besitzen, worauf die theologische Fakultät in Heidelberg die Vorlesungen so einrichtete, daß er, ohne eine Lücke zu reißen, weggehen konnte. Daraufhin entließ ihn das Ministerium auf Herbst 1810. Auf Wilken warf die Einrichtungskommission für Berlin sofort ihr Augenmerk und bot ihm die Professur der Geschichte an[3]. Doch er lehnte umgehend ab, wohl weil er eben in aussichtsreichen Verhandlungen mit Leipzig stand, wohin ihn seine Familienbande stärker zogen. Auch mit Marheinecke, den man sich ja schon im Jahr vorher durch die Berufung nach Königsberg zu reservieren gesucht hatte, knüpfte man zunächst privatim durch Schleiermacher wieder Verhandlungen an, um ihn nach Berlin zu ziehen[4]. Im August kam dann Staatsrat Uhden auf seiner Rundreise durch die deutschen Universitäten, um tüchtige Dozenten für Berlin zu erkunden, nach Heidelberg. Er führte die Verhandlungen mit Marheinecke zum Abschluß, veranlaßte ihn vor allem, sich eines besseren Vortrags zu bemühen. Ihn für den Herbst schon zu gewinnen, war begreiflicherweise nicht mehr möglich, er sah selbst ein, daß er im Wintersemester noch in Heidelberg lesen müsse[5]. Im Interesse seiner Heidelberger Schüler änderte er seine Vorlesungen und führte durch verstärkte Stundenzahl seinen Kurs der Kirchengeschichte zu Ende. Auch ihm mußte die Regierung anstandslos die Entlassung gewähren. Heise machte auf Uhden seines geistreichen, lebendigen

[1] 11. VII. 1810, Lenz, Geschichte der Universität Berlin I, S. 224.
[2] 24. VII. 1810, das Folgende nach U. H. 594.
[3] 11. VII. 1810, Stoll, Wilken, S. 59.
[4] Lenz, Geschichte der Universität Berlin I, S. 224.
[5] Marheinecke an Ministerium 29. IX. 1810, U. H. 530.

Vortrags wegen einen sehr guten Eindruck, und da auch Savigny auf ihn besonders hingewiesen hatte, suchte Uhden ihn zu gewinnen, doch er lehnte ohne weiteres sofort ab[1]. Böckh machte Uhden gegenüber keinen Hehl daraus, daß er den Verhältnissen in Heidelberg zu entkommen strebe[2]. Hauptsächlich mag ihm wohl seine eigenartige Stellung seit der Rückkehr Creuzers unbequem gewesen sein, da er fast überflüssig war; mitgewirkt zu dem Entschluß hat auch das gespannte Verhältnis zu Voß. Als nun Hermann für Berlin ablehnte, beschloß man dort sofort, Böckh zu berufen, den man ja ebenfalls schon früher in preußische Dienste zu ziehen gewillt war. Nachdem einige Differenzpunkte in bezug auf den Gehalt und die Umgrenzung der Lehrfächer erledigt waren, sagte dieser im September fest für Berlin zu. Er bat die badische Regierung um seine Entlassung auf Frühjahr 1811, zugleich aber um die Erlaubnis zur Beibehaltung des Indigenats[3]. Die Entlassung wurde ihm gewährt, das fernere badische Staatsbürgerrecht ihm aber, wohl aus Prinzip, versagt. Dies scheint Böckh, der doch aus einer alten badischen Beamtenfamilie stammte und mit badischer Staatsunterstützung studiert hatte, ziemlich ergrimmt und manches dazu beigetragen zu haben, um ihn seiner Heimat zu entfremden und ihn völlig zum Preußen zu machen. So verlor Heidelberg also seine jungen aufstrebenden Kräfte, die bisher durch ihre rührige wissenschaftliche Produktion nicht wenig zum Ruhm der Universität beigetragen hatten. Daß aber Berlin sich gerade von Heidelberg so viele Dozenten holte, ist ein Ruhm für dieses, und daß gerade diese Männer ausgewählt wurden, ein glänzendes Zeugnis für den wissenschaftlichen Scharfblick Reitzensteins, denn er hatte sie alle nach Heidelberg gebracht, zum Teil erst nach Überwindung großer Schwierigkeiten.

In Karlsruhe mußte man daran denken, die Lücken wieder auszufüllen, vor allem in der theologischen Fakultät, die ja jetzt nur noch aus zwei ordentlichen Professoren bestand. Reitzenstein gab die Sorge für baldige Wiederbesetzung der beiden theologischen Lehrstellen dem Ministerium anheim, doch hatte er selbst

[1] Lenz, Geschichte der Universität Berlin I, S. 229.
[2] Lenz, Geschichte der Universität Berlin I, S. 266/267.
[3] 18. X. 1810, U. H. 458.

schon sein Auge auf einen alten Kandidaten geworfen, den nach Heidelberg zu bringen er schon mehrmals vergebens versucht hatte: Paulus, den Rationalisten. Jetzt, da er alle Macht in sich vereinigte, konnte er leicht seine Berufung durchsetzen. Allerdings war es fraglich, ob man ihm die nötige finanzielle Besserstellung werde bieten können, aber der Kabinettsminister versuchte nun einmal seine Erwerbung. Durch Heise ließ er bei Paulus, der damals, von der akademischen Lehrtätigkeit durch die Umstände entfernt, als Schulrat in Nürnberg angestellt war, anfragen[1], ob er als Nachfolger der beiden nach Berlin Berufenen zur Vertretung der Exegese und der Kirchengeschichte nach Heidelberg kommen wolle. Paulus wandte sich daraufhin mit seinen Forderungen direkt an Reitzenstein, und tatsächlich schien es, als sollte wirklich die finanzielle Notlage seine Erwerbung, für die alle anderen Bedingungen jetzt gegeben waren, verhindern. Reitzenstein hatte angesichts der finanziellen Lage von Paulus die Hoffnung schon aufgegeben, doch dieser, der nach seiner vierjährigen praktischen Betätigung wieder großes Verlangen nach akademischer Tätigkeit hatte, kam seinen Wünschen entgegen und nahm auch mit einer finanziellen Verschlechterung vorlieb, um an die Universität kommen zu können. So wurden sie über die Bedingungen leicht einig. Erst als alles abgeschlossen war, teilte Reitzenstein dem Ministerium die Berufung mit[2] und überließ demselben die nähere Einrichtung. Eichrodt regelte die Ernennung von Paulus zum Professor der Philosophie neben seinem theologischen Lehrstuhl, damit er in die weltliche Witwenkasse aufgenommen werden konnte. Zum Sommersemester kam dann Paulus nach Heidelberg, aufs freudigste begrüßt von seinen alten Bekannten Voß, Thibaut, Heise, aber auch von seinen theologischen Gegnern Daub und Schwarz freundlich aufgenommen[3]. Daub erhielt gleichzeitig mit der Anstellung von Paulus den Titel eines Geh. Kirchenrats und eine mäßige

---

[1] Heise an Paulus 29. X. 1810, v. Reichlin-Meldegg, Paulus und seine Zeit I, S. 425, dort näheres.

[2] 27. XI. 1810, U. H. 948.

[3] Thibaut an P. 1. II. 1811, Daub an P. 25. I. 1811, Schwarz an P. 21. I. 1811, Cod. Heid. 368, 114.

Zulage[1]. Paulus füllte mit seiner ungeheuren Schaffenskraft die beiden Fächer der Exegese und Kirchengeschichte ziemlich aus. Er erhielt aber dazu noch Unterstützung von zwei Privatdozenten, die durch die Erledigung der Lehrstühle nach Heidelberg gezogen wurden. Gruner[2] aus Koburg erhielt die Erlaubnis, ein halbes Jahr ohne Habilitation lesen zu dürfen[3]. Er hielt schon im Wintersemester exegetische und pädagogische Vorlesungen; auf letzterem Gebiet ruhte das Schwergewicht seiner Arbeiten, er hatte schon praktische pädagogische Versuche auf der Grundlage der Pestalozzischen Lehre gemacht und kehrte auch später wieder in das Schulfach zurück. Der andere war Neander[4], der, von Planck warm empfohlen[5], im Dezember 1810 zugelassen wurde und vor allem Kirchengeschichte dozierte. Ein Ersatz für Böckh war nicht notwendig, da ja seit der Zurückberufung Creuzers aus Leiden einer der zwei ordentlichen Professoren der Philologie überflüssig schien, zudem auch Voß der jüngere mittlerweile Ordinarius geworden war.

Auch mehrere Privatdozenten verließen die Universität. Dresch ging, nachdem er eben zur Freude der juristischen Fakultät um Aufnahme in das schwer überlastete Spruchkollegium gebeten hatte[6], als ordentlicher Professor für Geschichte und Rechtsphilosophie nach Tübingen. v. Hagen trat auf die generelle Aufforderung des russischen Zaren an die deutschen Ärzte in russische Dienste[7] und wurde später Professor der Medizin in Charkow. Michaelis zog grollend von Heidelberg ab, zunächst nach Stuttgart, wo er eine literarische Arbeit übernommen habe; er bat, ihm seine Stelle noch offen zu halten,

---

[1] 13. XII. 1810, U. H. 916.

[2] Meusel[5] V. S. 808/809.

[3] 15. X. 1810, U. A. III, 2b, 51.

[4] 1789 in Göttingen geboren, studierte in Halle und Göttingen. 1811 Privatdozent in Heidelberg, 1812 außerordentlicher Professor, 1813 ordentlicher Professor in Berlin, 1850 gestorben. Uhlhorn in RE. 13, S. 679/687.

[5] Theologische Fakultät an Senat 26. XI. 1810, U. A. III, 2b, 52.

[6] 7. XI. 1809, Minist., U. H., Spruchkollegium betr.

[7] Senatsbericht 30. III. 1810, U. A. III, 4b, 36.

was ihm bewilligt wurde[1], doch kehrte er nicht mehr zurück. Kopp siedelte nach Mannheim über, um persönlich den Druck seiner paläographischen Werke zu überwachen[2]. Gleichzeitig erhielt der Lehrkörper durch neue Privatdozenten einige Bereicherung, vor allem in der philosophischen Fakultät. Der schon längere Zeit an der Bibliothek beschäftigte Wagemann[3], ein Schwager Martins, habilitierte sich für Geschichte und ihre Hilfswissenschaften[4]. Für Baukunst und Architektur wurde auf ein Gutachten Weinbrenners hin Leger[5] zugelassen[6]. Der Göttinger Privatdozent Schweins[7] erhielt die Erlaubnis, ein Jahr lang ohne Habilitation Mathematik lesen zu dürfen[8]. Auch Görres dachte wieder daran, nach Heidelberg zu kommen und nochmals sein Glück zu versuchen unter der Ära Reitzensteins; seine enge Freundschaft und sein wissenschaftliches Gleichstreben mit Creuzer mögen dabei keine untergeordnete Rolle gespielt haben. Doch Creuzer riet ihm eindringlich ab, da die Aussichten für ihn jetzt keineswegs besser seien als vor drei Jahren[9].

Innerhalb des Lehrkörpers kamen einige Beförderungen vor. Nägele bat um das Ordinariat[10], nachdem Loos durch Geisteskrankheit tatsächlich aus dem Lehrkörper ausgeschieden war. Der Senat empfahl sein Gesuch, und Langsdorf zerstreute die Bedenken des Ministeriums, das eine Bevorzugung Nägeles vor Heger für bedenklich hielt. Die Ministerialkonferenz ernannte ihn daraufhin zum ordentlichen Professor, erneuerte aber die Bedenken in bezug auf Heger. Jetzt erklärte der Senat, in den

---

[1] 14. VI. 1810, U. H. 532.

[2] Kopp an Senat 16. IV. 1810, U. A. III, 5b, 69.

[3] Almanach 1813, S. 128.

[4] 26. XI. 1810 zugelassen, U. A. III, 5b, 112.

[5] Almanach 1813, S. 86/87.

[6] 6. XII. 1810, U. H. 938.

[7] Cantor, Ferdinand Schweins und Otto Hesse in: Heidelberger Professoren aus dem 19. Jahrhundert II, S. 225/233.

[8] 7. II. 1810, U. H. 1042.

[9] Creuzer an Görres 10. IV. 1810, Joseph von Görres Gesammelte Schriften VIII, 1874 (Freundesbriefe I) S. 97 f. und Görres an Creuzer 16. V. 1810, ebenda S. 100.

[10] 23. IV. 1810, das Folgende nach U. H. 945.

mittlerweile Ackermann, ein scharfer Gegner von Nägele, eingetreten war, er hätte von sich aus keinen der beiden zum Ordinariat vorgeschlagen, da dieses nur an wohlverdiente Professoren gegeben werden dürfe, nun aber müßten unbedingt beide gleichzeitig befördert werden. Daraufhin wurde auch Heger zum Ordinarius ernannt. Doch Nägele wurde trotzdem noch vor diesem ausgezeichnet, indem ihm Reitzenstein an Stelle seines Schwiegervaters Mai die Direktion des Entbindungshauses übertrug[1], die er provisorisch als dessen Gehilfe schon länger versehen hatte[2]. Aus der gleichen Rücksicht, daß gleichalterige Kollegen vor ihnen ordentliche Professoren geworden waren, erhielten auch Kastner und Seeger das Ordinariat[3]. Kastner wurde außerdem Direktor des botanischen Gartens als Nachfolger Zuccarinis[4] auf den Antrag des Senats[5], der Schelver zu dieser Stelle nicht für geeignet hielt. Dieses Ausstreuen von ordentlichen Professuren brachte der Universität nicht den geringsten Nutzen, es beschwerte sie nur mit einer Anzahl mittelmäßiger Köpfe, die bedeutenderen Berufungen im Wege waren und wie ein Bleigewicht die weitere Entwicklung hemmten.

Die Errichtung eines Klinikums ließ Ackermann nie aus den Augen. Als Anfang 1809 eine Neuordnung der Armenkrankenpflege in Heidelberg die Wirksamkeit seines Poliklinikums einzuschränken drohte, nahm er dies zum Anlaß, um zugleich die Blicke der Regierung auf die stationäre Klinik zu lenken. Er wiederholte seine alten Pläne: Übernahme der Kranken aus den für alte Pfründner gestifteten Hospitälern in das Klinikum und Zuweisung des Gutleutfonds an dieses. Ferner sollte eine Art städtischer Krankenkasse errichtet werden nach dem Muster der in Würzburg in dem berühmten Juliushospital eingeführten. Doch in Karlsruhe schwieg man sich aus, hatten doch die dortigen Fachkreise zu Ackermanns System kein Vertrauen. Im Frühjahr 1810 legte er dann dem Minister von

[1] 19. XI. 1810, U. H. 945.
[2] Sen.prot. 15. IV. 1809.
[3] Kastner 4. II. 1810, U. H. 507; Seeger 13. XI. 1810, U. H. 564.
[4] 27. III. 1810, U. H. 310.
[5] 30. I. 1810, Minist., U. H., Anstellung von Professoren betr.

Marschall einen ausgearbeiteten Plan über die Organisation sämtlicher klinischen Anstalten vor[1]. Dieselben sollten bestehen aus einem Poliklinikum nach der bisherigen Organisation und einem Topoklinikum, dem vielleicht das Entbindungshaus angegliedert werden könnte: an der Spitze sämtlicher Anstalten ein ärztlicher Direktor, dem für das Poliklinikum drei Professoren der Medizin, für das Topoklinikum ein Assistenzarzt und ein Chirurg, für das Entbindungshaus ein Hebarzt untergeordnet sein sollten. Die Hospitäler sollen für jeden von ihnen überwiesenen Kranken 32 Kreuzer bezahlen; verbunden mit den Anstalten soll eine Krankenkasse sein, in der jede Dienstherrschaft ihre Dienstboten versichert; Handwerksgesellen sollen gegen wöchentliche Beiträge ebenfalls aufgenommen werden. Marschall gab die Pläne zu genauerer Bearbeitung und zur Unterhandlung mit den Beteiligten an seinen Vertrauten, Kreisdirektor von Manger. Dieser erhob die Äußerungen der Kirchengemeinden, da von dem Beitritt ihrer Hospitäler das Gelingen des Plans im wesentlichen abhing. Die Reformierten und Lutheraner waren mit der Krankenabgabe auf dieser Grundlage einverstanden, jetzt aber machten die Katholiken Schwierigkeiten, was hauptsächlich auf den Einfluß von Zipf, der Ackermann bis zur Heimtücke feindlich war, zurückzuführen ist. Und auch in Karlsruhe war man mit der Rührigkeit Ackermanns für das Klinikum nicht so recht zufrieden. Manger konferierte mit dem berühmten Kliniker Peter Frank über den Plan, und dieser forderte einen ganz hervorragenden Arzt an die Spitze einer so großartig anzulegenden Anstalt. Da man aber Ackermanns ärztlichen Kenntnissen nicht sehr viel Vertrauen entgegenbrachte, zögerte man mit Gewalt die Errichtung hinaus. Als dieser trotzdem nicht ruhte und sogar alles schon soweit regelte, daß nur noch die ministerielle Genehmigung fehlte, schlug das Ministerium schließlich in dürren Worten alle seine Entwürfe nieder, indem es erklärte, es sei zur Leitung einer solchen Anstalt noch keine ausgezeichnete ärztliche Kraft vorhanden.

[1] 10. V. 1810, weiteres U. H. 105.

3. Stillstand (Dezember 1810 bis April 1813).

Schon im Februar 1810 war Marschall über den berüchtigten Katholikenerlaß Napoleons gestürzt, der sich vor allem gegen ihn gerichtet hatte, da er fest und unerschütterlich den Intrigen des französischen Gesandten Bignon in Karlsruhe der ihm ergebenen Partei am Hofe trotzte. Sofort nach Eintreffen jener drohenden Note hatte er seine Entlassung genommen, und Erbgroßherzog Karl dem eben in außerordentlicher Mission in Paris weilenden Freiburger Hofrichter Freiherrn von Andlaw das Ministerium angeboten. Dieser nahm an, da er aber die Verhandlungen nicht ohne große Nachteile für Baden andern Händen hätte überlassen können, blieb Marschall vorläufig noch im Amt. Im September und Oktober ratifizierte Andlaw in Paris die Verträge, die Baden den Gewinn des Wiener Friedens sicherten und kam dann nach Karlsruhe zurück zur Übernahme des Ministeriums. Marschall trat ab, mit ihm aber auch Reitzenstein[1], der sich nicht minder von Napoleon getroffen fühlte, weil er mit hartnäckigem Stolz die volle innere Unabhängigkeit Badens verteidigt hatte. Damit hatte nun Andlaw[2] ganz allein die Herrschaft über die Universität, der er aber keineswegs gewachsen war. Es wiederholte sich das alte Spiel von 1807. Andlaw, der in einem gewissen Gegensatz zu Reitzenstein stand, gab den Einflüsterungen der Gegner seiner Person und seiner Universitätsverwaltung Gehör, und ganz ähnliche Ergebnisse wie 1807 kamen wieder zum Vorschein. Doch sind die fremden Einflüsse jetzt nicht so augenfällig, da die Bewegungsfreiheit sehr eingeschränkt war und sich nur wenig Gelegenheit zu größeren Änderungen ergab. Aber man glaubt deutlich die Tonart Brauers zu vernehmen, wenn Andlaw, dem die Religionsgrundsätze des eben berufenen Paulus als zweifelhaft hingestellt wurden, an diesen schreibt, er hoffe, daß er sich in seiner

[1] Regierungsblatt 1810, Nr. 50, 11. XII.

[2] 1766 auf Schloß Birseck geboren, studierte in Würzburg. Zunächst in den Diensten des Fürstbischofs von Basel, dann in der vorderösterreichischen Verwaltung. 1806 großh. bad. Hofrichter in Freiburg, 1810 Minister des Innern, 1813 wieder Hofrichter in Freiburg, 1837 in den Ruhestand, 1839 gestorben. B. B. I. S. 5/7.

Lehre „ganz gewiß nach den im Lande eingeführten Grundsätzen benehmen" werde[1].

Reitzenstein sollte, wie er es sich 1809 ausbedungen hatte, jetzt nach seiner Rückkehr nach Heidelberg Oberkurator der Universität werden. Seine Ernennung war schon im Gange, er sollte wie 1807 neben der Universitätsverwaltung auch die Aufsicht über alle Institute und Sammlungen erhalten[2]. Doch Andlaw hintertrieb seine Ernennung, jedenfalls von den Männern, die durch ihn gedeckt ihm ihre Einflüsterungen zukommen ließen, dazu veranlaßt. Der französische Gesandte in Karlsruhe berichtet als Motiv, Andlaw habe Reitzenstein keinen Einfluß gönnen wollen, da er die durch diesen betriebene Bevorzugung norddeutscher Lehrer mißbilligt habe[3]. Sollte bei der Ernennung eine Ausscheidung der Heidelberger Universitätsangelegenheiten aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und ihre direkte Unterstellung unter das Kabinett beabsichtigt gewesen sein, so wäre dies nur als eine persönliche Spitze gegen Andlaw aufzufassen, wie auch die Vereitelung der Kuratelübertragung an Reitzenstein nur aus persönlichen Motiven geschah, denn die Institution der Kuratel zwischen Hochschule und Ministerium bestand für Freiburg zu beiderseitiger Zufriedenheit seit 1807.

Der Thronwechsel im Juni 1811 hatte auf die Geschäftsführung keinerlei Einfluß. Wie vorher den hohen Beamten die Leitung des Staates fast selbständig zugefallen war wegen des gebrechlichen Alters von Karl Friedrich, so blieb sie ihnen jetzt wegen der Untätigkeit seines Nachfolgers. Und die Einflüsse Karls als Großherzog auf die Geschäftsführung wurden nicht bedeutender, als wie er sie als Erbgroßherzog schon geübt hatte. Nur in dem Verkehr der obersten Behörden mit der Krone fanden einige Änderungen statt, so wurde vor allem die Kabinettsregierung als Vermittlungsstelle eingerichtet.

[1] Andlaw an Paulus 27. III. 1811, Cod. Heid. 368, 114.

[2] Winkelmann II, Nr. 2675. Die dort zitierten Akten konnten nicht aufgefunden werden, da die angegebene Signatur falsch ist.

[3] Gesandtschaftsbericht vom 3. VI. 1811, freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Andreas.

Brauer, der in das Kabinett berufen wurde, trat zugleich als Vertrauensmann des Großherzogs in das Generaldirektorium des Ministeriums des Innern ein[1].

Doch in Heidelberg befürchtete man einschneidende Änderungen; besonders das Gerücht, die Universität Heidelberg werde aus finanziellen Gründen mit der in Freiburg vereinigt werden, erhielt neue Nahrung, da ja jedermann einsah, daß zwei Hochschulen zu erhalten im Augenblick über die Kräfte des Staates hinausging. Allerdings gab der Großherzog der zur Beisetzung Karl Friedrichs erschienenen Deputation der Universität Heidelberg beruhigende Erklärungen in dieser Richtung[2], aber zweifelsohne wurden im Schoße der Regierung doch Erwägungen darüber angestellt. Anscheinend ging der Vorschlag der Vereinigung nur von einzelnen Beamten aus und Karl ließ die Sache scheitern.

Die theologische Sektion blieb trotz der Anstellung von Paulus immer noch recht schwach besetzt. 1811 schon verließ der Privatdozent Gruner Heidelberg wieder und kehrte als Lehrer am Gymnasium in seine Vaterstadt Koburg zurück. Man suchte deshalb Neander, der zu ganz außergewöhnlichen Hoffnungen berechtigte, an Heidelberg zu fesseln. Auf Anregung von Heidelberg her[3] faßte das Ministerium seine Ernennung zum außerordentlichen Professor ins Auge. Da die theologische Fakultät seine wissenschaftliche Bedeutung hoch einschätzte und seinen Lehrvortrag für gut ausgearbeitet, wohlgeordnet und klar erklärte, und man hoffte, er werde sich zu einem vorzüglichen Kirchenhistoriker und Theologen, auch einem trefflichen akademischen Lehrer entwickeln, trug Eichrodt auf seine Ernennung an, die Großherzog Karl sofort genehmigte. Daß man ihn so ganz ohne sein Zutun für Heidelberg verpflichtete, war gerade zur rechten Zeit geschehen, denn Ende Mai erlitt Paulus einen Schlaganfall, der ihn längere Zeit an seiner Dozententätigkeit

---

[1] Regierungsblatt 1811, Nr. 24, 26. IX.

[2] Eingabe der Bürgerschaft U. A. I, 4, 65, angeblich von 1811, sie ist aber später anzusetzen (1817?).

[3] Briefabschriften von der Hand Eichrodts U. H. 732, dort das Weitere.

verhinderte[1], weshalb die Lehre der Kirchengeschichte allein auf Neander ruhte. Im Herbst 1812 bat er daher, eben wegen seiner vermehrten Tätigkeit seit der Krankheit von Paulus, um einen kleinen Gehalt. Der Senat befürwortete die Bitte sehr warm, er wünschte im Interesse der Universität, Neanders bescheidene Hoffnungen möchten noch übertroffen werden. Eichrodt ließ vorläufig das Gesuch unbeachtet liegen, erst als Paulus ihm erklärte, er könne nach seiner Genesung die Kirchengeschichte nicht wieder übernehmen, zog er Neanders feste Anstellung in nähere Erwägung. Er erkundigte sich unter der Hand über seine Leistungen und erfuhr nur ausnehmend Gutes. Doch eben in diesen Tagen erhielt Neander einen Ruf nach Berlin[2]. Dort war er von der Fakultät neben vielen anderen Kandidaten zu dem vierten theologischen Ordinariat der Kirchengeschichte und Dogmatik vorgeschlagen worden, aber so vor den anderen herausgehoben, daß er allein ernstlich in Betracht kam. Man hoffte, ihn mit leichter Mühe zu erhalten. Der Departementschef, Staatsrat Schuckmann, berief ihn also unter mäßigen Bedingungen, und Neander nahm an für den Fall, daß man ihm noch einige Zugeständnisse mache. Jetzt rührte man sich aber auch in Karlsruhe, um ihn in Heidelberg festzuhalten. Eichrodt bot ihm sofort das Ordinariat mit einem höheren Gehalt an, als ihn Berlin geben wollte. Neander nahm die badischen Bedingungen an und schrieb nach Berlin ab. Dort war man über dieses Benehmen sehr erstaunt; da man es aber schließlich seiner Unerfahrenheit zuschrieb, ignorierte Schuckmann seine Ablehnung und ließ ihn auf Grund der von ihm gewünschten Bedingungen vom König anstellen. Die Ernennungsurkunde wurde ihm übersandt, und der Unentschlossene neigte jetzt, weil er die Signatur seiner Anstellung in Heidelberg noch nicht erhalten hatte, wieder auf die Seite Berlins, die Anstellung dort schien ihm „von der Gottheit gesandt"[3]. Er bat deshalb jetzt in Karlsruhe um seine Entlassung, da er glaubte, die Be-

[1] v. Reichlin-Meldegg, Paulus und seine Zeit II, S. 50.

[2] Lenz, Geschichte der Universität Berlin I, S. 478/481.

[3] Neander an das Departement in Berlin 28. I. 1813. Lenz, Geschichte der Universität Berlin IV, S. 284/285.

rufung nach Berlin unter den von ihm selbst gestellten Bedingungen nicht ablehnen zu können. So blieb Eichrodt nichts übrig, als ihn freizugeben. Paulus mußte von neuem auch die Kirchengeschichte übernehmen, denn die Beschaffung eines Ersatzes für Neander bereitete viele Schwierigkeiten und kam erst spät zustande mit der Anstellung von Lewald als bezahltem Privatdozenten.

Ende 1811 erhielt auch Schwarz einen Ruf nach Greifswald unter ehrenvollen Bedingungen als erster Professor der Theologie und Generalsuperintendent von Vorpommern und Rügen. Doch ohne mit der badischen Regierung nur in Verbindung zu treten, lehnte er wieder ab[1]. Als Anerkennung dieser Anhänglichkeit erhielt er eine erhebliche Zulage.

In der juristischen Sektion wies Heise leichten Herzens einen zweiten Versuch ab, ihn nach Berlin zu ziehen, nachdem Haubold in Leipzig dorthin zu gehen abgelehnt hatte[2]. Die hohe Bedeutung, die sich die juristische Fakultät in der deutschen Wissenschaft jener Jahre errungen hatte, zeigt sich vielleicht am deutlichsten in dem Zustrom von Privatdozenten. Es wurden in dieser Zeit fünf Privatdozenten neu zugelassen, sodaß ihre Zahl manchmal der der ordentlichen Professoren sehr nahe kam. Anfang 1811 wurde der frühere außerordentliche Professor in Gießen Schweikart[3], der schon die letzten Jahre her in Heidelberg juristische Repetitoria gehalten hatte, auf ein ehrenvolles Gutachten der juristischen Fakultät hin als Privatdozent zugelassen[4]. Da er aber bald darauf eine Professur in Charkow annahm, erschien er im Vorlesungsverzeichnis nicht mehr. Gleichzeitig mit ihm erhielt Musset[5] aus Siegen, der seine Studien in Heidelberg gemacht und auch schon Repetitorien gehalten hatte, die Lehrerlaubnis[6], die er vor allem zu Examinatorien über die Pandekten benutzen wollte, da sie ihm

---

[1] Schwarz an ? in Karlsruhe 30. XII. 1811, U. H. 957.
[2] Lenz, Geschichte der Universität Berlin I, S. 384.
[3] Winter in AdB. 33, S. 358.
[4] 24. I. 1811, U. H. 737.
[5] Almanach 1813, S. 96.
[6] 24. I. 1811, U. H. 731

in Heidelberg noch zu fehlen schienen. Im Herbst 1811 kam der Göttinger Privatdozent Walch[1] nach Heidelberg und wurde im Hause seines Freundes Martin aufgenommen, mit dem er in Göttingen schon in literarischer Verbindung gestanden hatte. Anfang 1812 bat er um die Erlaubnis, juristische Vorlesungen anzeigen zu dürfen, da er seinen Heidelberger Aufenthalt zu verlängern gedenke. Um aber die Regierung über seine Denkart nicht im unklaren zu lassen, legte er gleichzeitig sein religiöses Bekenntnis vor, in dem er feststellte, daß er sich zu den Hauptdogmen der lutherischen Kirche nicht mehr bekennen könne. Die Regierung gewährte ihm die Lehrerlaubnis, betonte aber, auf eine Anstellung im Lande dürfe er nicht rechnen[2]. Ferner wurde im Juli 1812 der Braunschweiger Du Roi[3] zugelassen[4], der in Göttingen und Heidelberg seine Studien absolviert hatte und dann Privatsekretär Reitzensteins gewesen war. Schließlich kam Anfang 1813 noch der später bekannt gewordene Kirchenrechtslehrer Brendel[5] zu vorübergehender Wirksamkeit nach Heidelberg[6].

Der medizinischen Sektion drohte Ende 1811 nach der Thronbesteigung von Großherzog Karl die Verlegung nach Freiburg[7], wohl wegen des Aufwands für klinische Institute, den man nicht doppelt für jede der beiden Landesuniversitäten tragen wollte. Es ist über den Plan nichts näheres bekannt, das Fortbestehen der Fakultät in Heidelberg beweist, daß er abgelehnt wurde. Der seit dem Tode Zuccarinis in der Fakultät klaffenden und nur unzulänglich provisorisch ausgefüllten Lücke, welche die medizinische Botanik mit der Direktion des medizinisch-botanischen Gartens unbesetzt ließ, war die Fakultät sich wohl bewußt und suchte sie auch auszufüllen, da Kastner das Bedürfnis der medizinischen Anwendung ja keineswegs erfüllen konnte.

---

[1] Almanach 1813, S. 129/130.

[2] 13. II. 1812, U. H. 963.

[3] Landsberg, Geschichte der Rechtswissenschaft III 2, Noten, S. 34.

[4] 23. VII. 1812, U. H. 700.

[5] Landsberg, Geschichte der Rechtswissenschaft III 2, Noten, S. 90.

[6] 25. I. 1813 zugelassen.

[7] Beiläufige Bemerkung Eichrodts in Bericht vom 2. XI. 1811, U. H. 985.

Ackermann schlug vor[1], für den Fall, daß Schelver nicht genehm sei, Sprengel in Halle oder den berühmten holländischen Botaniker Persoon in Paris[2] zu berufen, doch die Regierung berücksichtigte den Vorschlag nicht, solch ausgreifende Pläne mußte sie sich versagen. Dagegen vermehrten mehrere Privatdozenten als Zeichen äußeren Ansehens und innerer Blüte den Lehrkörper der Fakultät. Anfang 1811 wurde der medizinische Preisträger von 1810 Haindorf[3] zugelassen[4], der sich speziell den Gemütskrankheiten widmete. Daß er Jude war, konnte kein Zurückweisungsgrund sein; erst als er im Sommer 1812 um eine außerordentliche Professur bat, spielte dies eine Rolle. Die Fakultät zwar erklärte, man müsse bei ihm nur zuwarten, bis ihm der Beifall der Hörer sicher sei, Moser aber gab in einem Votum den eigentlichen Grund seiner Zurückweisung an, es sei bis jetzt noch kein Jude als öffentlicher Lehrer an einer deutschen Universität angestellt worden. Und das Ministerium lehnte auch sein Gesuch ab, jedenfalls wohl, weil er so bald nach der Habilitation schon eine feste Anstellung haben wollte. Im Herbst trat er dann eine weite Studienreise durch Frankreich, Italien und Deutschland unter Offenhaltung seiner Privatdozentenstelle an, doch kehrte er nicht mehr nach Heidelberg zurück. Für Anatomie vor allem habilitierte sich Anfang 1812 der Frankfurter Lucä[5], der sich im Herbst um die angeblich erledigte Prosektorstelle beworben hatte und nach Aufklärung seines Irrtums zur Niederlassung als Privatdozent eingeladen worden war[6]. Doch schon im Sommer 1812 folgte er einem Ruf als ordentlicher Professor an der medizinischen Spezialschule in Frankfurt.

Eine Verminderung erfuhr der Lehrkörper durch das Ausscheiden von Heger. Dieser erhielt im Frühjahr 1811 eine An-

---

[1] 31. III. 1811, U. H. 507.

[2] Nouvelle Biographie Générale ... publiée par Mm. Firmin Didot Fréres, 39, 1862, Sp. 667.

[3] Nordhoff in ADB. 10, S. 392/393.

[4] 4. II. 1811, U. H. 723.

[5] Stricker in ADB. 19, S. 337/338.

[6] 12. XII. 1811, U. H. 730.

stellung als Hofmedikus des Fürsten von Leiningen in Amorbach und wurde auf einen ihn wenig lobenden Bericht des Senats hin, der von seinem Gegner Ackermann stark beeinflußt war, ohne weiteres von der Universität entlassen[1]. Das hatte er aber nicht erwartet, er hoffte, man werde ihn zu halten suchen. Er sah wohl ein, daß vor allem der wenig wohlwollende Bericht des Senats ihm geschadet hatte, und glaubte deshalb, dessen Angaben entkräften zu müssen. Doch das Ministerium war froh, ihn von der Universität entfernt zu haben, und schnitt alle weiteren Verhandlungen mit der Frage ab, woher er den Inhalt des doch unter das Amtsgeheimnis fallenden Berichts des Senats erfahren habe. Um seine Stelle als zukünftiger Assistenzarzt am Klinikum mit ihrem Gehalt bat Nägele[2]. Doch Ackermann verlangte, daß der neue Assistenzarzt im Klinikum wohne und ihm untergeben sei; Nägele besonders müßte bei Übernahme der Stelle die Direktion des Entbindungshauses abgeben. Dessen weigerte sich dieser aber und erklärte die Forderungen Ackermanns an den Assistenzarzt für übertrieben. Das Ministerium beendete den Streit auf einfache Weise, indem es die Stelle überhaupt nicht mehr besetzte[3], da es ja auch die Errichtung des Klinikums aufgegeben hatte, solange Ackermann das Ordinariat bekleide.

Die persönlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Fakultät waren allmählich sehr schlechte geworden; dies spiegelt sich bis in die amtlichen Schriftstücke hinein, wie eben bei der Entlassung Hegers. Neben Nägele war besonders Ackermann der Angefeindete. Dies ging soweit, daß Zipf Ende 1811 in Karlsruhe anonym denunzierte, Ackermann verletze in seinen Vorlesungen die Dienstpflichten, und Nägele sorge so wenig für seine Kindbetterinnen, daß eine unverhältnismäßig große Zahl eine Beute des Todes werde[4]. Zipf hatte nämlich mit diesen beiden im Sommer 1811 anläßlich einer Epidemie, bei der ihm als dem Stadtphysikus auch die praktizierenden Universitäts-

[1] 20. IV. 1811, U. H. 493.
[2] 26. IV. 1811, U. H. 105.
[3] 27. V. 1811, U. H. 945.
[4] Mitte November 1811, Abschrift U. H. 829, dort näheres.

professoren unterstellt werden sollten, einen scharfen Zusammenstoß gehabt[1], und dafür wollte er sich jetzt rächen. Die auf die Denunziation hin eingeleitete Untersuchung ergab den vollständigen Ungrund der Behauptungen, und das Ministerium übersandte an Ackermann das Original der Anzeige, um den Schreiber zu strenger Bestrafung festzustellen. In Heidelberg vermutete man sofort Heger oder Zipf als mögliche Verfasser, und wirklich konnte Ackermann durch Schriftvergleichung Zipf als den Schreiber feststellen. Jetzt gab aber das Ministerium seine Absicht, den Verläumder streng zu bestrafen, zu aller Überraschung auf, da es einen solchen Skandal, wie er hier zum Vorschein gekommen wäre, vermeiden wollte.

In der staatswirtschaftlichen Sektion kam Eschenmayer in dem Wettlauf nach Ordinariaten noch nachgehinkt. Im März 1811 bat auch er um Ernennung zum ordentlichen Professor, nachdem alle seine Kollegen, auch die jüngeren, vor ihm es erhalten[2]. Sein Gesuch wurde ihm auch der Billigkeit halber bewilligt, ohne daß die Ernennung auf seine persönlichen Verhältnisse einen Einfluß gehabt hätte.

Anfang 1812 bat der frühere ordentliche Professor der Staatswirtschaft Erb[3] an der staatswirtschaftlichen hohen Schule in Heidelberg den Senat um die Erlaubnis zu Vorlesungen über Polizeiwissenschaft[4]. Damit wurde jetzt zum erstenmal die Frage der Habilitierung in der staatswirtschaftlichen Sektion in ihrem Verhältnis zur philosophischen Fakultät praktisch und ließ sofort den alten Streit um das gegenseitige Verhältnis wieder aufleben. Tatsächlich protestierte Seeger, der als Vertreter der staatswirtschaftlichen Sektion im Senat saß, schon gegen die Absicht des Senats, über die Bitte auch ein Gutachten der philosophischen Fakultät neben dem der staatswirtschaftlichen Sektion zu verlangen[5]. Doch die Mehrheit versagte sich ihm,

---

[1] Siehe U. A. III, 4a, 35.

[2] 20. III. 1811, U. H. 467.

[3] Almanach 1813, S. 66/67.

[4] 29. I. 1812, U. H. 699.

[5] Das Folgende nach den Protokollen der staatswirtschaftlichen U. A. III, 6, 12) und der philosophischen Sektion (U. A. III, 5a, 9).

und so wurden beide Sektionen gehört. Die staatswirtschaftliche Sektion lehnte, vor allem auf Anstiften Semers, die Aufnahme Erbs ab, da für die Polizeiwissenschaft ausreichend gesorgt sei, außerdem auch dieser nicht mehr auf der Höhe der wissenschaftlichen Entwicklung sein könne. Zugleich protestierte sie gegen die Erhebung eines Gutachtens von der philosophischen Fakultät unter Hinweis auf das Reskript von 1807, das zur Haltung staatswirtschaftlicher Vorlesungen Habilitation in dieser Sektion vorschrieb, auch wenn schon die Habilitation in einer andern Fakultät stattgefunden habe. Gleichzeitig wandte sie sich an das Ministerium und erbat einen Kommissar zur Untersuchung ihrer Beschwerden gegen die philosophische Fakultät. Bezeichnenderweise schlug sie als solchen Klüber vor, eben den, der vor fünf Jahren die Regelung veranlaßt hatte, auf die sich die staatswirtschaftliche Sektion jetzt berief, und die der Senat mißachtet zu haben schien. Die philosophische Fakultät ließ eben wegen der ablehnenden Haltung der staatswirtschaftlichen Sektion auf den Vorschlag von Voß einen möglichst günstigen Bericht über Erbs Gesuch an das Ministerium gelangen. Und auch der Senat stellte sich ganz auf Erbs Seite, da er in der staatswirtschaftlichen Sektion eine Konkurrenz, die diese anscheinend mied, für ganz heilsam hielt. Das Ministerium ließ daraufhin Erb als Privatdozenten in der staatswirtschaftlichen Sektion für die Zweige seiner staatswirtschaftlichen Studien zu, die Ernennung eines Kommissars zur Untersuchung der Beschwerden und Wünsche lehnte es ab und wies die staatswirtschaftliche Sektion an, sie beim Ministerium selbst anzubringen.

Seeger, der sich mit Feuereifer in diesen Streit gestürzt hatte, glaubte, jetzt sei die beste Gelegenheit, alle Fragen und Beschwerden gegen die philosophische Fakultät dem Ministerium vorzulegen, denn man könne sich jetzt auf ein klares Recht berufen. Die andern Sektionsmitglieder stimmten ihm zu, zeigten aber so wenig Interesse, daß schließlich Seeger alles ruhen ließ und in schwerem Ingrimm erklärte, der elende Zustand der Sektion, den er zu verbessern getrachtet, scheine bei solcher Anteilnahme fast wohlverdient. Trotzdem nahm er die Sache bald wieder auf. Er fertigte den Entwurf einer um-

fänglichen Schrift zur Regelung der Verhältnisse der Sektion, die nach gemeinsamer Beratung dem Ministerium übersandt wurde. Die Staatswirtschaftler faßten alles, was sie „als Mangel und Gebrechen und als Bedürfniß dieser Section ansehen", zu einem Ganzen zusammen. Sie untersuchten die gegenwärtige Rechtslage und stellten die darin vorhandenen Widersprüche fest, doch unter Verkennung der Bedeutung von Sektion und Fakultät im Organisationsedikt. Der bestehende Zustand ist auf jeden Fall ungesetzlich, da die staatswirtschaftliche Sektion entweder ein Teil der philosophischen Fakultät oder ganz selbständig sein soll, nicht aber ein Nebeneinander stattfinden darf, wie es eben der Fall ist. Da die Sektion sich als die Fortsetzung der staatswirtschaftlichen hohen Schule fühlt, wünscht sie sich deren Selbständigkeit wieder zurück, entscheidet sich aber nicht für die Form derselben, sie spricht nur von eigener Habilitation ohne Rücksicht auf die anderen Fakultäten und von eigenem Lehrerersatz. Sie verlangt Abgrenzung der Lehrfächer gegenüber der philosophischen Sektion und ein eigenes Siegel. Das Ministerium sandte die Vorstellung an den Senat zur Begutachtung und gab den Gedanken zur Erwägung anheim, ob man nicht am besten die staatswirtschaftliche und die philosophische Sektion in einen Körper verschmelzen würde. Dagegen wandten sich aber einstimmig alle Mitglieder der philosophischen Fakultät, vor allem wegen der großen Zahl von ordentlichen Professoren in der staatswirtschaftlichen Sektion. Im Gegenteil, die meisten waren sehr damit einverstanden, ihr noch größere Freiheit zu geben, im besten Fall sie ganz von der Universität abzustoßen und sie, wie Schreiber vorschlug, nach Art einer Handelsakademie selbständig zu organisieren, dann aber in die philosophische Fakultät zwei Lehrer ihrer Fächer aufzunehmen, da diese ja unstreitig in den Lehrbereich der philosophischen Fakultät gehörten. Dementsprechend protestierte die Fakultät in ihrem Gutachten gegen die Verschmelzung und trat für weitgehende Selbständigkeit der staatswirtschaftlichen Sektion ein. Doch eine strenge Trennung der Lehrfächer sei nicht durchführbar, nur die praktischen Fächer der Forst- und Landwirtschaft solle sie ausschließlich haben,

die anderen Teile ihres Lehrgebiets müßten auch der philosophischen Fakultät zustehen. Auch der Senat erklärte wegen der jetzigen gespannten persönlichen Verhältnisse die Aufnahme der staatswirtschaftlichen Sektion in die philosophische Fakultät nicht für tunlich, schon wegen der übergroßen Anzahl stimmfähiger Lehrer, die zu übernehmen wären. Wenn aber allmählich die Zahl der ordentlichen Professoren der Sektion auf zwei oder höchstens drei sich vermindere, wie auf allen andern Universitäten, dann sei kein Hindernis mehr für die Verschmelzung vorhanden. Im Augenblick wäre der Sektion also die Selbständigkeit zu belassen, aber keineswegs in solcher Form, daß sie Beständigkeit zu haben scheine. Bei Promotionen aus dem staatswirtschaftlichen Lehrgebiet soll der Dekan der philosophischen Fakultät zwei Lehrer der Sektion zuziehen, da eine eigene kameralistische Doktorwürde nicht existiert. Die Habilitation im Zusammenhang mit der Promotion soll durch Zusammenwirken der beiden Sektionen erfolgen, obwohl nach allgemeinem Gebrauch ein in der philosophischen Fakultät Graduierter ohne weiteres auch zu staatswirtschaftlichen Vorlesungen berechtigt sei. Zur Verabredung der Vorlesungen sollen sich beide Sektionen vereinigen, da ihre Lehrgebiete ineinander greifen. Das Ministerium war in seiner Ansicht gespalten. Die Mehrheit beschloß, wohl unter dem Einfluß Brauers, der ja als Beisitzer aus dem Kabinett dem Generaldirektorium angehörte, daß das Organisationsedikt als Entscheidungsnorm zu gelten habe. Die Gliederung der Universität in fünf Sektionen für die Lehrgegenstände und in vier Fakultäten zur Graderteilung wurde wieder in Erinnerung gebracht. Die staatswirtschaftliche Sektion gehört zur philosophischen Fakultät und hat mit dieser den gleichen Dekan. In Fällen jedoch, die nur den Lehrkreis der philosophischen Sektion betreffen, bildet diese allein die Fakultät, und bei Gegenständen, die in den staatswirtschaftlichen Lehrkreis allein einschlagen, stellt sie die staatswirtschaftliche Sektion mit dem Dekan der philosophischen Fakultät dar. Bei Graderteilungen, bei denen beide Fachkreise vermengt sind, sollen zwei staatswirtschaftliche Lehrer zugezogen werden. Die jetzt bereits in der philosophischen Fakultät habilitierten Privatdozenten haben ohne weiteres das

Recht, auch staatswirtschaftliche Vorlesungen zu halten, künftig sich habilitierende müssen durch ein staatswirtschaftliches Programm ihre Kenntnisse in diesem Fach nachweisen. Diese Entscheidung ist wieder nur eine neue Halbheit. Das Zurückgehen auf das Organisationsedikt klärte jetzt ebensowenig die Lage, wie es 1807 geschehen war, und es ist eine gewisse Halsstarrigkeit Brauers, daß er so energisch auf seinem theoretisch ausgeklügelten Statut bestehen blieb, obwohl die tatsächlichen Verhältnisse durch neun Jahre hindurch gezeigt hatten, daß sein Plan nicht die richtige Lösung war. Dagegen hätte eine restlose Verschmelzung der beiden Sektionen in einer einzigen Fakultät und damit das Verschwinden der ganzen Sektionsverfassung die einzig mögliche Lösung gebracht in dieser Zeit, wo man noch unbedingt an der Vierzahl der Fakultäten und Grade festhielt, die Schaffung einer fünften Promotionsfakultät also noch unmöglich schien. Und durch diese Einverleibung wäre keineswegs die Wissenschaft der Nationalökonomie „zurückgeschnitten" worden, wie Stieda tadelt, denn die Nationalökonomie als Wissenschaft von dem wirtschaftlichen Prozeß bildete nur zum geringsten Teil den Lehrkreis der staatswirtschaftlichen Sektion; sie umfaßte ja vor allem rein praktische Fächer, wie Landwirtschaft und Forstwissenschaft, technische und naturwissenschaftliche Fächer, die zum Teil in der philosophischen Sektion schon vertreten, zum Teil zu einem wirklichen Universitätsunterricht nicht geeignet waren und sich bald lostrennten. Nationalökonomische Lehrer besaß die staatswirtschaftliche Sektion damals vier, darunter den Staatspraktiker Seeger und den eigentlich pensionierten Semer; und drei Vertreter dieses Lehrkreises wollte ja auch die philosophische Fakultät aufnehmen.

Kaum waren die neuen Normen gegeben, da wurden sie schon wieder hintangesetzt, und zwar von der staatswirtschaftlichen Sektion selbst aus persönlichen Motiven bei der Zulassung des Besitzers von Stift Neuburg, Hout, zu landwirtschaftlichen Vorlesungen. Das Ministerium hatte ihn zugelassen für den Fall, daß er sich nach den neuen Bestimmungen rechtmäßig habilitiere[1]. Er glaubte also, ein Programm schreiben zu müssen,

[1] 1. II. 1813, U. A. III, 6, 13.

das von der staatswirtschaftlichen Sektion unter Vorsitz des Dekans der philosophischen Fakultät geprüft werde. Hout legte eine Schrift vor und wurde in das Vorlesungsverzeichnis aufgenommen. Eschenmayer aber, der im Gegensatz zu seinen Kollegen auf jede Weise den Eintritt von Hout verhindern wollte[1], grub jetzt die Bestimmungen über die Habilitierung der Privatdozenten von 1805 aus, die verlangten, daß jeder Privatdozent einen akademischen Grad habe, und suchte auf Grund dieser Forderung, die ja in der staatswirtschaftlichen Sektion, wo selbst die Mehrzahl der ordentlichen Lehrer bis zum letzten Jahr die Doktorwürde nicht besaß, niemals in die Wirklichkeit umgesetzt worden war, die Anstellung von Hout zu verhindern[2]. Da zudem der Dekan Langsdorf bei der Zensur der Schrift Houts einen Fehler beging, indem er ohne Hinzuziehung der Sektion die Schrift beurteilte, erhielt Eschenmayer einen Schein von Recht für sein Vorgehen. Doch das Ministerium entschied, daß Hout nach Leistung des Programms als habilitiert anzusehen sei[3].

Die im Wunsche des Senats liegende Verminderung der ordentlichen Professoren der staatswirtschaftlichen Sektion setzte schneller ein, als man wohl geahnt hatte; im Frühjahr 1813 starb Suckow[4], im Herbst Seeger, ohne daß ihre Stellen wieder besetzt wurden. Daß Erb, der den ganzen Streit der letzten Jahre heraufbeschworen hatte, zum Honorarprofessor ernannt wurde[5], hatte auf den Personalbestand keinen Einfluß. Aber erst 1822 war die Zahl der ordentlichen Professoren soweit zusammengeschmolzen, daß die Sektion der philosophischen Fakultät einverleibt werden konnte.

In der philosophischen Sektion zitterten ebenfalls, wie in der theologischen und juristischen, die Werbungen für Berlin noch nach, hier aber im umgekehrten Sinn als in den andern Fakultäten. Wilken bereute es bald, 1810 abgelehnt zu

[1] Eschenmayer an Eichrodt 30. XII. 1812, U. H. 725.
[2] Zirkular 7. III. 1813, U. A. III, 6, 13.
[3] 17. IV. 1813, U. A. III, 6, 13.
[4] Am 13. III. 1813, Anzeige vom 14. III., U. H. 567.
[5] 23. VII. 1812, U. H. 1010.

haben[1]. Durch die ehemaligen Heidelberger Kollegen bot er sich jetzt in Berlin an. Dort war man aber mißtrauisch wegen seines Wankelmuts und beschloß die Berufung erst, als Böckh die Festigkeit seines Entschlusses versicherte. Doch wurde die Berufung schließlich hintertrieben, vielleicht von Raumer in Breslau, der selbst nach Berlin zu kommen wünschte. Während diese Verhandlungen schwebten, lehnte Wilken einen Ruf für orientalische Sprachen nach Charkow ab. Auch Fries fühlte sich von dem neugegründeten Berlin angezogen[2], nicht zum mindesten wohl durch die im Vergleich zu Heidelberg günstigen finanziellen Verhältnisse der Berliner. Auf seine Bitten schlug Jacobi ihn in Berlin zum zweiten Professor für Philosophie vor, auch sein Freund und Anhänger de Wette wirkte für ihn. Staatsrat Nicolovius war mit seiner Berufung einverstanden; auch der Departementchef Schuckmann war dem Plan nicht abgeneigt, da er gegen die ihm unsympathische Lehre Fichtes ein Gegengewicht wünschte, und er erkundigte sich bei seinem Freunde Klüber sogar schon nach den Verhältnissen von Fries[3]. Doch Schleiermacher hatte für diese Stelle Steffens in Halle in Aussicht und wußte Schuckmann zu veranlassen, daß er, obwohl persönlich der Naturphilosophie sehr abgeneigt, doch die Berufung eines Lehrers dieser Richtung zugab, da sie in die positiven Wissenschaften eingedrungen und allen denen, die Medizin, Physik, Chemie und Naturgeschichte studieren, höchst nötig sei. Damit war natürlich die Aussicht für Fries dahin[4].

Kastner erhielt im Herbst 1811 einen Ruf an das Gymnasium in Warschau, erklärte aber, in Heidelberg bleiben zu wollen, wenn er mit Wilken, Fries und Schreiber im Gehalt gleichgestellt werde und bei dem vorauszusehenden Abgang Suckows besondere Berücksichtigung erfahre[5]. Daraufhin wurde ihm die

[1] Stoll, Wilken, S. 60/61.

[2] Lenz, Geschichte der Universität Berlin I, S. 392/394.

[3] Schuckmann an Klüber 26. XII. 1810, Obser, Aus dem Briefwechsel Joh. Ludwig Klübers in: Mannheimer Geschichtsblätter XIV, 1913, Sp. 32.

[4] Die Lehrstelle erhielt Solger in Frankfurt an der Oder, da Steffens inzwischen eine Professur in Breslau erhalten hatte.

[5] 20. X. 1811, das Folgende nach U. H. 507.

Zusicherung zuteil, bei nächster Gelegenheit mit seinen Kollegen gleichgestellt zu werden. Doch Kastner war damit nicht zufrieden. Als er gleichzeitig einen lockenden Ruf nach Halle erhielt, nahm er diesen an und bat in Karlsruhe um seine Entlassung mit dem deutlichen Hinweis, er habe ein größeres Entgegenkommen erwartet. Eichrodt verwies ihm seine Unterstellung und bot ihm eine sofortige Gehaltserhöhung, wenn er in Heidelberg bleibe. Jetzt lenkte Kastner ein, entschuldigte sich und legte seine Wünsche vor, die nicht gering waren: er verlangte den Hofratstitel und die endliche Errichtung seiner physikalischen Gesellschaft von 1806, ferner die Zusicherung der Direktion über das physikalische Kabinett und das Laboratorium beim Abgang Suckows neben finanzieller Besserstellung. Das Ministerium war nicht geneigt, über das Angebot Eichrodts hinauszugehen, obwohl es den Abgang Kastners als einen fühlbaren Verlust ansah. Es legte alles dem Großherzog zur Entscheidung vor, und dieser verfügte kurzer Hand seine Entlassung. Weitere Unterhandlungen Kastners konnten keinen Einfluß mehr darauf haben. Die Direktion über den botanischen Garten übertrug man provisorisch bis zur endgültigen Regelung, die gerade im Gange war, an Ackermann auf dessen Anerbieten hin. Die Lehrstelle der Physik und Chemie übernahm provisorisch, bis ein Nachfolger für Kastner berufen sei, Fries[1], der hauptsächlich wegen seiner schlechten finanziellen Lage darum gebeten hatte. Im Herbst bat dann der Apotheker Hänle[2] in Lahr um den durch Kastner erledigten Lehrstuhl der Chemie[3]. Die philosophische Fakultät meinte aber, man solle mit den verfügbaren Mitteln lieber einen wissenschaftlich bedeutenden Mann berufen, der nicht gerade einen bestimmten Lehrstuhl einzunehmen hätte. Hänle sollte deshalb zunächst als Privatdozent seine Lehrfähigkeit beweisen und für die Berufung eines berühmten Dozenten Platz lassen. Da die medizinische Fakultät ähnlicher Meinung war, wies ihn das Ministerium auf die Privatdozentur hin, um seine Fähigkeiten zu zeigen, worauf er sich aber als älterer, verheirateter Mann nicht einlassen konnte.

[1] 30. I. 1812, U. H. 428. [2] Meusel[5] X 2, S. 527.
[3] 16. IX. 1812, U. H. 492.

Schweins, den man im Sommer 1811 ungern zum außerordentlichen Professor ernannt hatte[1], nur um ihm die Mitbenutzung der physikalischen Apparate der Universität zu ermöglichen, glaubte beim Abgang Kastners einen Gehalt erringen zu können; doch das Ministerium wies ihn ziemlich barsch ab, da er so frühe schon Bezahlung wolle, und machte ihm deutlich, daß er keinerlei Anwartschaft auf eine besoldete Professur habe[2].

Ende 1812 fürchtete man Creuzer zu verlieren, den man jetzt außerordentlich hochschätzte. Schon im Sommer 1812 ging das Gerücht, Creuzer werde der Nachfolger von Heyne in Göttingen werden; denn dieser hatte kurz vor seinem Tode noch an Creuzer geschrieben, er denke sich am liebsten ihn als seinen Nachfolger. Als dann im Juli 1812 Heyne gestorben war, wartete Creuzer bestimmt auf den Ruf, aber dieser kam nicht. Er glaubte deshalb, die Stelle in Göttingen solle überhaupt nicht mehr besetzt werden, und scheint darüber etwas gekränkt gewesen zu sein[3]. Als Eichrodt von dem möglichen Ruf nach Göttingen hörte, beantragte er sofort[4], Creuzer eine beträchtliche Zulage zu gewähren, da er unersetzlich sei. Wenn man ihn jetzt sich verpflichte, glaubte er ihn leichter halten zu können, falls der Ruf wirklich eintreffe. Großherzog Karl genehmigte ihm also eine Zulage in der Hoffnung, ihn dadurch seinem Dienste zu „attachieren"[5]. Einen Gehilfen für seine Lehrfächer hatte Creuzer erhalten in dem Privatdozenten Börsch[6], der, ein Schüler Hermanns in Leipzig, im Frühjahr 1811 in Heidelberg zugelassen wurde[7]. Der bedauernswerte Dümge, der Ende 1811 um eine außerordentliche Professur mit einem Gehalt bat, nachdem er eine historisch-geographische Beschreibung Badens herausgegeben hatte, wurde auf einen günstigen Bericht des Senats hin, der anregte, ihm die Ordnung des zerfahrenen Universitätsarchivs

[1] Kab. ref. 31. VIII. 1811, U. H. 1042.

[2] 11. II. 1812, U. H. 1042.

[3] Siehe Creuzer an Görres 29. I. 1813, Joseph von Görres Gesammelte Schriften VIII, 1874 (Freundesbriefe I), S. 381.

[4] 8. II. 1813, U. H. 1043.

[5] 16. II. 1813, U. H. 1043.

[6] Meusel[5] X 1, S. 313.

[7] 8. IV. 1811, U. A. III, 5b, 75.

zu übertragen, zum außerordentlichen Professor für Landesgeschichte ernannt[1], da seit dem Tode von Pfarrer Wundt in Wieblingen[2] diese Nominalprofessur erledigt war.

Der Dozent für Baukunst und Architektur Leger glaubte mehrmals, sich eine Professur mit Gehalt verdient zu haben. Ende 1811 sandte er das Manuskript eines Werks über Baukunst ein, um durch dasselbe seine Befähigung nachzuweisen. Da aber Langsdorf und vor allem Weinbrenner keine hohe Meinung von demselben hatten, wurde sein Gesuch abgewiesen, weil man, wenn ein intensiverer Unterricht in der Baukunst beabsichtigt werden sollte, doch nicht auf ihn greifen könne[3]. Doch Leger ruhte nicht, da er sich in sehr schlechten finanziellen Verhältnissen befand, und machte im Herbst 1812 wieder einen Versuch, zu einem Gehalt zu kommen. Jetzt faßte das Ministerium seine Übernahme in den praktischen Staatsdienst ins Auge, um ihm eine Unterstützung gewähren zu können, denn an der Universität wollte man ihn auf keinen Fall hoch kommen lassen.

Schreiber, der seit Jahren schon auf jede Weise seine finanzielle Lage zu bessern suchte, auch mit Freuden bereit war, auf seine Professur zu verzichten, wenn ihm anderswo ausreichender Gehalt geboten werde, kam jetzt endlich von der Universität weg. Nachdem er vergebens um die Badedirektion in Baden-Baden gebeten hatte[4], auch die Bemühungen, ihm eine Anstellung am Gymnasium in Mannheim oder Heidelberg zu verschaffen, fehlgeschlagen waren, wurde er Anfang 1813 nach Karlsruhe berufen[5], um dort als Hofhistoriograph die Geschichte Badens zu schreiben. Dabei erfuhr das Ministerium des Innern von der Sache erst, als ihm das Fehlen Schreibers im Vorlesungsverzeichnis auffiel[6]. Da es also nicht unterrichtet

---

[1] 19. XII. 1811, U. A. III, 5b, 65.

[2] 13. III. 1808 nach dem Wieblinger Kirchenbuch; nicht 1805, wie in AdB. 55, S. 128 mitgeteilt ist.

[3] Kab. res. 21. II. 1812, U. H. 938.

[4] 13. I. 1811, U. H. 1034.

[5] Bericht des Senats 7. IV. 1813, U. H. 1010.

[6] Anfrage vom 26. III. 1813, U. H. 1010.

war, wies es den Professor Eisenmann[1], der sich Anfang 1813 um die nach dem Gerücht frei werdende Stelle von Schreiber bewarb, ab mit der Begründung, man wisse nichts von einer freien Stelle[2].

Dem Schloßgarten hatte Reitzenstein schon 1810 ein besonderes Augenmerk gewidmet, er wollte unter keinen Umständen die Mißwirtschaft Gatterers weiter dulden und verlangte deshalb eine andere Organisation. Doch sein Rücktritt nahm ihm den unmittelbaren Einfluß. Der Senat griff aber seinen Vorschlag der Teilung der Direktion in die wissenschaftliche und ökonomische mit Leidenschaft auf[3] trotz des Protestes von Gatterer. Zeyher in Schwetzingen machte sogleich nähere Vorschläge für die Organisation. Die drei botanischen Gärten der Universität sollten unter der wissenschaftlichen Leitung des Professors der Botanik vereinigt, die ökonomische und artistische Leitung einem eigenen Gartendirektor übertragen werden, wozu er seinen Schüler Metzger[4] vorschlug, dem er unentgeltlich zur Seite stehen wollte. Metzger war zur Übernahme bereit, wenn ihm neben der Gartennutzung ein bestimmter Gehalt garantiert werde. Diesen Vorschlägen gegenüber drohte Gatterer mit Niederlegung der Schloßgartendirektion und verlangte, wenn er sie beibehalten sollte, direkte Unterstellung unter das Ministerium mit Beibehaltung der bisherigen Organisation und Bereitstellung weiterer Geldmittel zum Ausbau des Arboretums. Daraufhin beließ man ihm noch vorläufig die Direktion. Das Ministerium bekümmerte sich aber jetzt wegen der starken Belastung des Universitätsfonds auch um die Gartennutzung, damit die Anlagen sich endlich selbst erhalten könnten. Dieses Verlangen entfesselte den Sturm. Der Senat führte die Unrentabilität des Gartens allein darauf zurück, daß Gatterer alle seine Haushaltungsbedürfnisse aus ihm decke, und der Schloßgärtner bestätigte dies dadurch, daß er sich bereit erklärte, auf jeden Lohn zu verzichten, wenn ihm der Nießbrauch

[1] Meusel[5] I. S. 323.
[2] 8. III. 1813, U. H. 473.
[3] 3. XII. 1810, das Folgende nach U. H. 887.
[4] Weech in B. B. II, S. 76/77.

des Gartens zugestanden werde. Daraufhin verlangte das Ministerium die Vorlage des Kontrakts mit dem Gärtner, und dabei verfing sich Gatterer in allerhand Widersprüche über seinen Inhalt; der Gärtner brachte sehr viel belastendes Material gegen ihn zutage, dazu stellte sich der Senat leidenschaftlich auf die Seite des Gärtners, sodaß Gatterer in recht zweifelhaftem Licht erschien. Schließlich schickte das Ministerium den Direktor des botanischen Gartens Gmelin und den Garteninspektor Hartweg aus Karlsruhe zur Besichtigung des Schloßgartens nach Heidelberg. Beide erkannten an, daß mit den geringen Geldmitteln viel geleistet wurde, erklärten es aber ebenfalls für wünschenswert, daß zur weiteren Pflege ein eigener Gartendirektor in der Person Metzgers aufgestellt werde. Der Senat nahm nunmehr den Plan der Vereinigung der drei Gärten unter einem tüchtigen Botaniker auf und empfahl ihn dringend zur Durchführung, es würde dadurch eine botanische Anlage geschaffen, wie sie keine andere Universität habe, und dazu würde sie sich unzweifelhaft selbst erhalten. Die Gelegenheit zur Organisationsänderung könne niemals günstiger werden, da Gatterers grober Eigennutz so gut wie bewiesen sei. Schwarz und Seeger schlossen sich allerdings diesem Vorschlag nicht an; Seeger, weil er in Gatterer die Ehre seiner Sektion wahren müsse, ferner auch, weil ihm die Berufung eines Lehrers der Botanik zur Direktion der Gärten unnötig dünkte. Metzger, der inzwischen Hofgärtner des Markgrafen Wilhelm geworden war, erklärte sich bereit, auch die Besorgung der drei botanischen Gärten zu übernehmen. Gegen Gatterer war die ganze Zeit her eine unübersehbare Menge von Beschuldigungen zusammengetragen worden, die, obwohl ein Teil der Ministerialdirektoren ihn rein zu waschen versuchte und nachweisen wollte, daß er nicht hungriger nach Gartennutzung war wie andere nach Kollegiengeldern, doch den Eindruck hinterließen, daß er in fast zu weitgehendem Maße auf seinen eigenen Nutzen bedacht war. Großherzog Karl übertrug deshalb auf Antrag des Ministeriums die ökonomische Leitung der drei botanischen Gärten an Metzger unter dem Titel Gartendirektor, die Aufsicht über den Schloßgarten sollte die staatswirtschaftliche Sektion haben und dem

seitherigen Direktor Gatterer die wissenschaftliche Leitung bleiben, die beiden andern Gärten der medizinischen Fakultät unterstehen. Ihre Direktion übertrug man jetzt endlich an Schelver.

In der Studentenschaft blieb es die ganze Zeit über ruhig; die Verbindungen hielten sich begreiflicherweise im Dunkeln, sie hatten ihren Hauptsitz jetzt nach Neuenheim verlegt. Ihr Fortbestehen war aber nicht unbekannt, hin und wieder taucht eine Nachricht auf von Verbindungen ehemaliger Landsmannschafter, aber juristisch Faßbares, das ein Eingreifen gerechtfertigt hätte, kam nicht zu Ohren der Behörden. Die akademischen Behörden übten auch wieder weitgehende Nachsicht. Im November 1811 glaubte aber Kreisdirektor von Manger, die Duldung gehe zu weit. Auf seine Anzeige von dem Bestehen neuer Verbindungen hin gab ihm Andlaw den Auftrag, insgeheim genauere Nachrichten darüber einzuziehen[1]. Manger begab sich nach Heidelberg und konnte dort in Erfahrung bringen, daß tatsächlich wieder zwei Parteien in der Studentenschaft vorhanden seien, daß in den letzten Tagen eine scharfe Spannung zwischen beiden, anscheinend mit Verrufserklärungen, geherrscht habe, während er die Versöhnungsfeier auf einem öffentlichen Balle selbst mit ansehen konnte. Im Ministerium war man erstaunt, daß der Unfug schon wieder einzureißen drohte, und verlangte vom Senat sofort Maßregeln zur Erstickung der Landsmannschaften schon in ihren Anfängen. Der Senat konnte aber ein Eingreifen abwenden, sodaß diesmal die Ruhe gewahrt blieb. Um die Duelle noch mehr zurückzudrängen, wurde Anfang 1812 eine weitere Differenzierung der Duellstrafen vollzogen, indem je nach den vorhergegangenen Versuchen der Versöhnung die Strafen des Gesetzes verschärft oder gemildert wurden[2]. Eine Schärfung der Gesetze fand statt gegen Beleidigungen von Schildwachen, die, wenn sie absichtlich geschahen, aus der Disziplinpolizei herausfallen und als peinliche Verbrechen behandelt werden sollten[3].

---

[1] 15. XI. 1811, Akten darüber U. H. 827 und 218.

[2] Nachtrag zu den akademischen Gesetzen vom 13. I. 1812, U. A. I, 10, 46.

[3] Nachtrag zu den akademischen Gesetzen vom 2. III. 1812, U. A. I, 10, 46.

Die politischen Begebenheiten der Zeit fanden auch in der Heidelberger Studentenschaft ihr lebendiges Echo, und der Haß gegen den fremden Bedrücker des Vaterlandes war in ihr nicht weniger stark als an den anderen Universitäten. Ludwig von Gerlach, der seit Oktober 1812 in Heidelberg studierte, bekennt zwar in seinen im Alter niedergeschriebenen Aufzeichnungen offen und mit unverhohlenem Schmerz, die Nachricht, Bonaparte sei auf dem Wege von seiner geschlagenen Armee nach Paris durch Frankfurt gekommen, habe ihn und seine Genossen im Dezember 1812 in Heidelberg vollkommen kalt gelassen[1], und erweckte dadurch die Vorstellung, als wäre in Heidelberg die Studentenschaft teilnahmslos geblieben gegen die Nachrichten von dem Untergang der großen Armee. Dies stimmt aber mit den Tatsachen nicht überein: die Mehrheit in der Studentenschaft, voran die Verbindungsmitglieder, wurden aufs höchste erregt durch die sich überstürzenden Nachrichten vom Kriegsschauplatz. Schon das 25. Bulletin der großen Armee[2], das die erste, noch zweideutige Nachricht vom Aufbruch Napoleons aus dem verbrannten Moskau mit unbekanntem Ziel brachte, es aber doch schon als wahrscheinlich erklärte, daß der Kaiser sich auf den Rückzug begebe, verursachte in Heidelberg große Erregung, sodaß der Senat zur Behutsamkeit im Reden auffordern und vor allem die Mecklenburger, Preußen und Holsteiner zur Ruhe mahnen mußte[3]. Und als der Untergang der großen Armee Gewißheit wurde, gerieten die Russen und Kurländer in Heidelberg in lebhafteste Bewegung; sie verbreiteten Zeitungen mit näheren Nachrichten, verteilten Proklamationen und schürten die Aufregung gegen Napoleon. Doch die badische Regierung verlangte ein nachdrückliches Vorgehen gegen sie[4], denn Baden mußte sich ja ganz besonders in acht nehmen, da es der Rache Napoleons wehrlos preisgegeben war,

---

[1] Ernst Ludwig von Gerlach, Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken 1795—1877. Herausgegeben von J. v. Gerlach I, 1903, S. 43.

[2] Noilskoe (?, diesen Ort gibt es nicht) 20. X. 1812 im Moniteur vom 9. XI. 1812.

[3] Sen.prot. 16. XI. 1812.

[4] Sen.prot. 27. I. 1813.

wenn auch nur der geringste feindselige Schritt gegen ihn hier geschah. Zudem mag auch das Schicksal von Halle im Jahre 1806 Vorsicht für Heidelberg angeraten haben. Der Senat übte also einen starken Druck auf die Studentenschaft aus, um sie in Ruhe zu halten; einen Mecklenburger namens Knaudt, der besonders lebhaft gegen Napoleon in den Wirtshäusern hetzte und auch im Verdacht stand, politische Verbindungen mit Auswärtigen zu unterhalten, stellte er sogar unter polizeiliche Kontrolle[1]. Durch diese Maßregeln wurde die äußere Ruhe so vollständig gewahrt, daß es den Eindruck erweckte, als wäre die Heidelberger Studentenschaft in jener großen Zeit nationaler Begeisterung beiseite gestanden. Wie es aber im Innern gärte und wie man die Fesseln zu sprengen versuchte, können wir nur ahnen; daß die Begeisterung der Freiheitskriege auch hier lebendig war, zeigt uns die Tatsache, daß viele Norddeutsche im Frühjahr schon Heidelberg verließen, um unter den Fahnen der Verbündeten gegen den Bedrücker ins Feld zu ziehen.

Im Frühjahr 1813 ging auch die Zeit des Ministeriums Andlaw zu Ende. Im April kehrte Freiherr von Andlaw auf seine Hofrichterstelle nach Freiburg zurück[2]; der Großherzog hatte ihm empfindlich vor den Kopf gestoßen, indem er einem Organisationsvorschlag für das Ministerium des Innern seine Zustimmung erteilte, den Andlaw im Jahre vorher leidenschaftlich bekämpft und dadurch vorläufig abgewendet hatte. An Andlaws Stelle übernahm provisorisch der Justizminister von Hövel das Ministerium des Innern zu seinem eigenen Ministerium hinzu. Damit schließt sich für die Universität ein Kreis. Vor nunmehr zehn Jahren war Hövel als pfälzischer Regierungspräsident ihr Oberkurator gewesen, er hatte die schlimmsten Zeiten ihres Niedergangs miterlebt und vergebens ihr zu helfen versucht, jetzt erhielt er als badischer Minister sie wieder für kurze Zeit in seine Obhut. Wie anders stellte sie sich ihm jetzt dar. Blühend und berühmt, der finanziellen Sorgen überhoben, von der Studentenschaft vor den anderen Universitäten Deutschlands bevorzugt, nannte sie einen Kranz hochgeachteter Lehrer ihr eigen, die ihr

[1] Sen. prot. 23. II. 1813.

[2] Am 11. IV. 1813 wurde ihm die Entlassung gewährt. Dienerakten.

eine unbestreitbare Bedeutung im deutschen Geistesleben verschafften, sie in einzelnen Zweigen sogar an die erste Stelle rückten. Und das alles war das Werk eines Jahrzehnts, allerdings geadelt durch wahrhaft innerliches Interesse der leitenden Männer, durch selbstlose Aufopferung und Nachsichtigkeit der Professoren und gefördert durch den edelmütigen, für das Hohe und Schöne im Interesse der Menschheit begeisterten Fürsten, den weisen Karl Friedrich.

Mit dem Jahre 1813 beginnt eine neue Epoche. Der badische Staat stellte durch den Anschluß an die Gegner seines Schöpfers sich auf eine andere Basis und suchte dem Staatsleben neue Formen der Betätigung zu geben. Die ganze deutsche Nation erhielt eine neue Organisation. Ein anderer Geist zog überall ein; auch die Studentenschaft, die am Kriege sehr innerlichen Anteil nahm, änderte ihren Charakter, höhere Ideale füllten sie aus und verliehen ihr größere Bedeutung im Gesamtkörper der Nation, als sie sie zuvor besessen hatte. Das nationale Erlebnis von 1813/1814 gab der Zeit der Vorbereitung und des Kräftesammelns einen ruhmvollen Abschluß.

Namenverzeichnis.

Abegg 24, 75.
Ackermann 119, 125, 128, 137—141, 209, 212, 213, 223, 230, 241, 242, 268, 269, 277, 278, 289, 291, 299, 306, 307, 314, 323, 324, 331 bis 333, 340.
v. Andlaw 325, 326, 345, 347.
Aristoteles 1, 3.
v. Arnim 291.
Arnoldi 74.
Augusti 208, 209.

Bachmann 282.
Baden:
  Amalie, Markgräfin 279.
  Karl, Kurprinz 77, Erbgroßherzog 292, 293, 304, 325, Großherzog 326, 327, 330, 341, 344.
  Karl Friedrich, Markgraf, Kurfürst, Großherzog 41, 42, 44, 46, 51, 53, 54, 58, 60, 63—66, 68, 70, 72—75, 77, 79, 80, 83, 85—87, 91—93, 95, 96, 102, 109, 110, 112—119, 121, 126, 128, 131, 133—135, 137, 140, 141—145, 148—150, 152, 153, 173, 176, 178, 183, 189, 196—199, 202, 203, 207, 209, 211, 213, 215, 217, 219, 222, 223, 226, 228, 229, 230, 261—266, 270—273, 277, 279—281, 286, 300, 303, 304, 326, 327, 347.
  Karoline, Gräfin Hochberg 63, 77.
  Ludwig, Markgraf 147.
  Wilhelm, Markgraf 344.
Baier 111.
Bardili 123.
Barry 88, 103, 106.
Bauer 96, 108, 110, 113, 196, 208.
Baumgarten 244.
Baurittel 159, 177, 258.
Beckmann 252.
Bekker 235.
v. Benzel-Sternau 202, 254, 255, 259, 260, 263—266, 272, 276, 282, 283, 286—290, 292—295, 298, 300—302, 304.
Bignon 325.
Bleſſig 73.
Böckh 222, 246, 247, 276, 280, 285 bis 287, 293—296, 319, 321, 339.
Böckler 289.
Böckmann 87, 145.
Böhmer 15.
Boer 241.
Börſch 341.
Böttiger 284.
Bopp 246.
Brandis 213.
Brauer 43, 46, 48, 50—58, 60—64, 66, 67, 69, 72, 74, 80, 84, 87, 91, 92, 95, 102, 108—111, 131, 159, 175, 193, 196, 197, 203, 229, 254—258, 261, 266—269, 272, 276, 282, 325, 327, 336, 337.
Bredow 206, 286.
Brendel 330.
Brentano 100, 101, 106, 124, 143, 196, 224.
Breunig 71.
Brown 18, 19, 239, 241.
Brucalaſſi 246, 299.
Brunner 71.

Bürmann 198.
Buttmann 317.

Cappel 80.
Claß 130, 252, 275.
Cotta 154, 155.
Cramer 105, 209.
Creuzer 67, 77, 85—87, 90, 95, 96, 99—101, 103, 106, 107, 113, 121 bis 126, 130, 131, 147, 148, 154, 155, 158—161, 168, 176, 196, 198, 206, 208, 210, 212, 216, 218 bis 222, 225, 227, 231, 247, 262, 276, 280, 284—287, 289—291, 293 bis 297, 319, 321, 322, 341.

Dabelow 235.
v. Dalberg 107, 292.
Daniels 105.
Daub 13, 14, 65, 68, 72, 85, 95, 102, 111, 154, 158—161, 190, 192, 194, 198, 225, 230—233, 243, 244, 262, 272, 287, 290, 291, 296, 310, 320.
Dereser 9—11, 15, 59, 60, 69, 78, 94, 141, 204, 205, 208, 231.
Deutsch 79.
Dieſterweg 299.
Dieterich 155.
Dörner 79.
v. Drais, Fr. H. G. 100, 121.
v. Drais, K. W. L. 77, 204.
Dreſch 299, 321.
Dümge 130, 249, 293, 295, 341.

Ebel 88.
v. Edelsheim 40, 53, 58, 60, 63—65, 67, 69, 73, 75, 76, 78, 81, 85, 87, 88, 90, 97, 104, 107—110, 125, 135, 140, 176, 192, 196, 199 bis 201, 204.
Eichhorn 126.
Eichrodt 254, 255, 304, 305, 311, 312, 315, 320, 327—329, 340, 341.
Eichſtädt 158, 208, 209, 220, 224, 290.
Eiſenmann 343.
Erb 333, 334, 338.
Erneſti 280.
Eſchenmayer 129, 210, 224, 251, 333, 338.
Eulenburg 33, 34.
Ewald 111, 112, 191, 192, 205, 212, 214, 231, 232, 276, 281.

Fauth 25, 65, 75, 91, 103.
Feder 15, 25.
Fernow 213.
Feuerbach 114, 115, 237.
Fichte 26, 84, 203, 242, 339.
Fiſcher, ? 86.
Fiſcher, Kuno 28, 48.
Fick 89.
Flatt 72—74, 107.
Frank, F. Ph. 15.
Frank, P. 324.
Friederich 36, 65.
Fries, ? 73.
Fries, J. F. 123—125, 188, 213, 231, 233, 243—245, 290, 316, 339, 340.
Fuchs 62.

Gabler 61.
Gall 241.
Gambsjäger 16, 75, 103, 105, 109, 114, 115, 117, 160, 161, 168, 211, 214, 217, 235, 238.
Gatterer 29, 59, 82, 90, 98, 100, 122, 143—145, 155, 160, 161, 229, 250, 252, 262, 263, 343, 344, 345.
Gaum 156, 175, 177.
v. Gayling 53, 58.
Gebhard 108.
v. Gemmingen 217, 228, 292, 300, 303.
v. Gerlach 346.
v. Geuſau 41.

Gmelin 266, 271, 344.
Gönner 115, 116.
Görres 199, 200, 231, 240, 243—245, 247, 248, 282, 283, 285, 291, 322.
Goethe 86.
Götz 156.
Grävius 26, 85.
Gravenhorst 127, 199, 296, 298.
Gries 124.
Griesbach 206, 207.
Grohmann 123.
Grosse 76.
Gruner 321, 327.
v. Günderode 122, 159, 208.
Guignard 304.
Gulat von Wellenburg 254.
Gutmann 153.

v. Hacke 272, 293—296.
Häberlin 64, 116—118, 209, 210, 214.
Hänle 340.
Hänlein 206.
v. Hagen 277, 278, 321.
Haindorf 331.
Haller 239, 240.
v. Hardenberg 80, 98.
Harleß 98.
Harscher von Almendingen 76.
Hartleben 77.
Hartmann 108.
Hartweg 344.
Haubold 329.
Hebel 25, 264.
Heeren 206, 211, 249.
Heermann 96, 107.
Hegel 13, 123, 242, 282.
Heger 139, 271, 277, 279, 293, 295, 322, 323, 331—333.
Heiderich 31.
v. Heiligenstein 88.
Heise 77, 97, 103, 111, 114—118, 124, 126, 154, 155, 159, 168, 170 bis 174, 176, 177, 182, 184, 188, 216, 235, 236, 238, 265, 267, 276, 283 — 285, 288—291, 293, 298, 300, 301, 310, 318, 320, 329.
Hensler 72—74.
Herbart 124.
Hercher 71.
Herder 63, 64, 83.
Hermann, J. G. J. 247, 319, 341.
Hermann, K. W. 86.
Herodot 247.
Hertwig 10.
Herzberg 193, 196, 197, 204, 254, 255.
Heß 29.
Heyler 60, 74.
Heyne 219, 220, 246—248, 284, 341.
Hildebrandt 69, 80, 81, 89, 90, 98, 105, 118, 298.
Höpfner 235.
v. Hövel 43, 347.
Hofer 66, 67, 69, 72, 75, 79, 83, 87—90, 92, 95, 96, 98—100, 102, 103, 107—112, 114, 116, 119—125, 127—129, 133—135, 139, 143, 145, 147, 149—154, 157, 158, 160, 172, 173, 175 bis 177, 182, 184, 192, 193, 196, 201, 202, 207, 229, 254, 266.
Hoffmann 79.
Hofmeister 89, 246, 283.
Horstig 129, 211, 246.
Hout 337, 338.
Hufeland 66.
Hugo 64, 74, 75, 126, 197, 235, 295.
v. Humboldt 245.
Hume 22.

Jacobi 233, 244, 339.
Janson 16, 17, 45, 50, 75, 77, 79, 105, 109, 118.
Jaup 116.
Jellinek 15.
Jolly 310.
v. Ittner 202, 300, 303.
Jüllich 94.

Jung-Stilling 72, 73, 94—96, 100, 108, 115, 217, 250.

Kämmerer 299.
Kant 13, 15, 22, 23. 26, 47, 62, 71, 84, 111, 231, 233, 235—237, 239, 242—245.
Kapf 86.
Kaſtner 128, 188, 211, 223, 251, 269, 323, 330, 339—341.
Kaufmann 48.
Kaufmann & Friedrich 224.
Kayſer 129, 148, 149, 211, 213, 231, 246, 248.
Keſſel 70.
v. Kettner 297.
Kielmeyer 105.
Kirſchbaum 16, 17, 75, 91, 98.
v. Klein 289.
v. Kleudgen 31, 91, 176, 177.
Klüber 61—64, 77—79, 99, 117, 118, 198, 200, 202, 203, 214-217, 228—231, 237, 238, 255—267, 274, 275, 277—280, 287, 288, 303, 315, 334, 339.
Knaudt 347.
Koch 22, 83, 105, 125, 160, 205.
Koelreuter 211.
Kolbe 283.
Kopp 222, 250, 275, 281, 322.
Kraus 250.
Krauſe 123.
Kruſenſtern 127, 199.
Kübel 15, 69, 72, 104, 160, 205, 208, 238, 289, 293.

Lamine 89.
Lampadius 130.
Lang 96.
Langsdorf, G. H. 127, 199, 296.
Langsdorf, K. Ch. 99, 100, 120, 198, 210, 223, 227, 252, 282, 290, 291, 294, 298, 299, 301, 305 bis 307, 311, 322, 338, 342.
v. Laroche 177, 178.
Laukhard 12, 37.
Laurop 297.
Lauter 129, 206, 210, 245.
Lavater 70.
Leger 322, 342.
Legrand 89.
Leibniz 62, 84.
Leiſt 68, 69, 74, 77, 97.
Leun 108.
Lewald 329.
v. Lindheim 150.
v. Lingg 264.
Link 74, 111, 112, 157.
Linné 18, 269.
Locke 22.
Loos 21, 99, 105, 119, 159, 231, 240, 241, 271, 279, 291, 295, 296, 322.
Lucä 331.
Lüder 250, 284.

Mai, F. A. 18, 19, 21, 42, 44, 45, 50, 57, 60, 65, 79, 105, 115, 132, 134—136, 139, 146, 149, 160, 161, 191, 210, 241, 242, 262, 267, 270, 277, 279, 323.
Mai, W. 20, 127.
Maler, ? 136.
Maler, ? 203.
Mallebrein 304.
v. Manger 313, 314, 324, 345.
Marheinecke 95, 197, 206, 209, 210, 214, 231, 233, 293—296, 318.
v. Marſchall 304, 306, 309, 315, 324, 325.
Martens 223.
Martin, Chr. R. D. 78, 105, 118, 184, 185, 188, 226, 237, 261, 264, 265, 273, 274, 278, 290, 301, 306, 307, 310, 313—315, 317, 322, 330.
Martin, J. Chr. 78.
Martyni-Laguna 280.

Mayer 25, 26.
Medicus 30, 68, 82, 212.
v. Meermann 284, 285.
Meier 53, 58.
Metzger 343, 344.
Michaelis 281, 283, 321.
Mieg 13, 75.
Mohr 154—158.
Mohr & Zimmer 290, 292.
Montesquieu 249.
Moser 18, 21, 79, 102, 119, 139, 241, 298, 331.
Müller, ? 98, 129.
Müller, G. 112, 113.
Münscher 105.
Mursinna 12.
Musäus 75.
Musset 329.

Nägele 60, 277, 279, 322, 323, 332.
Napoleon Bonaparte 131, 209, 215, 285, 325, 346, 347.
Neander 321, 327—329.
Nebel 20, 79, 91, 93, 102, 119, 120, 127, 160, 168.
Nicolovius 339.

v. Oberkamp 27.
Ohl 254.
Oken 199, 240.
Ortloff 106.
Osiander 241.

Pätz 78, 97, 113, 116, 124—126, 128, 154—156, 168, 170—174, 176, 177, 182, 197, 198, 207, 295.
Palmer 95, 96.
Paulus 113, 196—198, 320, 321, 325, 327—329.
Persoon 331.
Pestalozzi 321.
Pfähler 153, 155, 157.
Pfalz:
Johann Wilhelm, Kurfürst 26.
Karl, Kurfürst 12.
Karl Ludwig, Kurfürst 12.
Karl Theodor, Kurfürst 5, 7, 10, 26.
Max Joseph, Kurfürst 7, 8, 10, 32, 40, 42.
Ruprecht I., Kurfürst 65.
Pfannkuche 74.
Pfeiffer 62, 71.
Pfister 309.
Pflaum 27.
Pietsch 87.
Planck 126, 206, 207, 317, 321.
Plotin 159, 247.
v. Porbeck 178.
Posselt, E. L. 63, 87.
Posselt, K. F. 81, 88, 90, 127.
Primavesi 89, 212.

Radlof 148, 149.
Rau 28.
v. Raumer 339.
Reinhard 83, 90, 100, 105, 120, 193.
Reinhold 242.
v. Reitzenstein 39, 59, 65, 67, 88, 108—123, 125—131, 137—140, 142, 143, 148—150, 156, 176, 178, 183, 186, 188, 193, 196 bis 199, 201—223, 225, 226, 228 bis 230, 232, 234, 254, 255, 257, 265, 266, 274, 276, 281, 287, 288, 293—298, 303—306, 310, 313, 315, 317, 319, 320, 322, 323, 325, 326, 330, 343.
v. Rittmann 62.
Rodbertus 118.
Roeck 129.
Röschlaub 21, 239, 240.
Rösser 22.
du Roi 330.
Roscher 251.
Rosenmüller 197.
Rothe 14, 234.
Rothensee 94.

Rudolphi 157, 263.
Rüdel 11, 24, 69, 91, 94.
v. Rüdt 131, 226, 257, 301.
Rußland:
Alexander, Zar 40.
Ruth 304.

Saalfeld 223, 281.
Saar 8, 69, 88, 89, 217, 246, 283.
de Sacy 245.
Sailer 69—71.
Sartorius 250.
v. Savigny 76, 77, 95, 97, 101, 103 bis 107, 114, 121—123, 125, 147, 170, 173, 216, 217, 238, 276, 284, 319.
Scaliger 246.
Schatz 153.
Schelling, F. W. J. 13, 14, 21, 26, 66, 78, 84, 123, 158, 198, 231 bis 233, 239, 240, 242, 243, 245, 247, 282, 291, 299.
Schelling, K. E. 105.
Schelver 209, 210, 231, 240, 243, 252, 267—270, 277, 278, 298, 323, 331, 345.
Schenkl 11, 70, 72, 238.
Schiller 245.
Schleiermacher 209, 276, 317, 318, 339.
Schmelzer 210.
Schmid, Chr. 70.
Schmidt, J. E. Chr. 73, 110, 206.
Schmidt, J. F. R. 89.
Schmitt, J. 23, 25, 83, 87, 148, 160, 191, 205.
Schmitz, C. 11, 69, 91, 102.
Schmitz von Auerbach 62.
Schnappinger 9, 11, 60, 69, 160, 177, 205.
Schnaubert 238.
Schorn 27.
Schreiber, ? 259, 261, 263.
Schreiber, A. 86, 87, 101, 126, 127, 190, 191, 199, 213, 224, 245, 246, 289, 335, 339, 342, 343.
Schrickel 79, 98, 134, 140.
v. Schuckmann 328, 339.
Schütz 225.
Schulz 117.
Schwab 62.
Schwan 155.
Schwan & Götz 154—156.
Schwarz 95, 108, 123, 155, 159, 168, 169, 172, 182, 190, 191, 196, 197, 205, 219, 225, 231, 232, 276, 287, 290, 291, 295, 316, 320, 329, 344.
Schweikart 329.
Schweikhardt 119.
Schweins 322, 341.
Seeger 120, 224, 250, 323, 333, 334, 337, 338, 344.
Seiler 94.
Semer 29, 30, 83, 91, 103, 107, 120, 146—148, 211, 217, 250, 287—289, 334, 337.
Seyffer 88.
Siebold, A. E. 79.
Siebold, R. K. 241.
Skell 143, 144.
Smith 249—251, 284.
Sömmerring 80, 81, 88, 105, 118, 119.
Solger 339.
Sonnenfels 250.
v. Sponeck 121, 212, 252, 296, 297.
Sprengel 210, 331.
Steffens 130, 221, 339.
Stieda 250, 337.
Stöcklern 304.
Stösser 304.
Storr 61, 69, 72, 73, 96.
Stückelberger 62, 80.
Stutzmann 69, 84.
Suckow 28, 30, 65, 68, 82, 87, 100, 120, 127, 160, 168, 223, 252, 253, 262, 338—340.
Süptitz 209.

Talleyrand 39.
Thibaut, A. F. J. 114, 115, 128, 184, 188, 189, 197, 209, 214, 216, 220, 225, 226, 231, 235, 236, 238, 262, 287, 290, 291, 301, 307, 309, 310, 317, 320.
Thibaut, B. F. 212.
Thomasius 2.
Thouret 82, 99.
Thucydides 247.
v. Thürheim 68.
Tieck 100, 101, 106.
Tischbein 210, 289.
v. Traitteur 23, 82, 149, 152.
Troxler 105.
Trunk 98.

Uhden 318, 319.

Vater 245.
Verschaffelt 146.
Vogel 61, 72, 73, 95, 197, 205, 276.
Vogt 125, 126.
Voigt 203.
Von der Bank 98, 129.
Voß, H. 208, 212, 218—220, 222, 246, 280, 287, 293—296, 321, 334.
Voß, J. H. 113, 117, 128—130, 140 bis 143, 148, 158, 196, 206, 210, 211, 213, 214, 219—221, 224, 225, 231, 248, 263, 280—284, 286, 289—291, 319, 320.
Voßmann 83, 100, 106, 120, 121.

Wachler 106, 107, 125.
Wächter 62.
Wagemann 322.
Wagner, H. 86.
Wagner, H. L. 86.
Wagner, J. J. 299.
Walch 330.
Walz 108, 110.
Wanker 204.
Wedekind 14, 75, 93, 98, 106, 109, 115—119, 128, 160, 161, 165, 168, 170—179, 182, 183, 185, 186, 188, 189, 192, 217, 218, 228—231, 238, 249, 263, 294, 317.
Wegscheider 75.
Weidenbach 130, 279.
Weinbrenner 82, 83, 128, 133, 135, 140, 142, 147, 149, 150, 154, 274, 322, 342.
Weis 123.
Weise 84, 90, 100, 105, 109, 112, 217.
Welcker 297.
Wenz 89.
Werk 94, 168, 169, 182, 190, 199, 205.
Werkmeister 71, 94.
Werner 252.
de Wette 206, 209, 210, 214, 231, 233, 234, 245, 293—296, 317, 318, 339.
Wichelhausen 213.
Widder 25.
Wielandt 75, 87, 197, 203, 217, 230.
Wiese 62, 74, 238.
Wiesen 152, 153.
Wild 87, 145, 146, 150.
Wilken 126, 148, 205, 206, 210, 227, 245, 246, 248, 249, 288—291, 318, 338, 339.
Winter 139.
v. Wöllwarth 42.
Wolf 246, 280.
Wolff 1, 2, 25, 62, 84, 233.
Wolfter 24, 27, 83, 106, 107, 126, 146—148.
Wundt, D. L. 13, 72, 111, 160, 161.
Wundt, F. P. 25, 249, 289, 342.
Wundt, J. L. 20, 99, 129.
Wyttenbach 285.

Zachariä 209, 210, 214, 231, 236, 237, 290, 303, 306—308.
Zeller 62.
Zentner 7, 33, 41, 122.
Zeyher 142, 144, 343.
Zimmer 155, 156, 279.
Zimmermann, ? 78.
Zimmermann, J. Chr. 130, 193, 252,2 56, 283, 284.
Zipf 81, 141, 278, 298, 324, 332, 333.
Zuccarini 18, 21, 79, 105, 134, 135, 142, 160, 210, 212, 213, 239, 241, 251, 266, 269, 278, 298, 323, 330.

University of British Columbia Library
DUE DATE
JUN 20 19[illegible]
MAR 20 1968
APR - 3 1968
APR 17 1968
APR 10 RECD
FORM 310

University of British Columbia Library

DUE DATE

FORM NO. ET-6

UNIVERSITY OF B.C. LIBRARY
3 9424 01024 4033